

**Unterrichtung**  
**durch die Bundesregierung**

**Agrarbericht 1991**

**Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung .....	1
 <b>Teil A: Lage der Agrarwirtschaft</b>	
<b>I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>7</b>
<b>II. Landwirtschaft .....</b>	<b>8</b>
1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft .....	8
1.1 Strukturelle Entwicklung .....	8
1.2 Gesamtrechnung .....	13
1.2.1 Produktion und Preise .....	13
1.2.2 Wertschöpfung .....	15
1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung .....	18
2 Betriebsergebnisse .....	19
2.1 Vollerwerbsbetriebe .....	19
2.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe .....	33
2.3 Betriebe des ökologischen Landbaus .....	36
2.4 Weinbaubetriebe .....	38
2.5 Obstbaubetriebe .....	40
2.6 Gartenbaubetriebe .....	41
3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft .....	42
4 Soziale Lage in der Landwirtschaft .....	47
4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien .....	47
4.2 Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombinationen .....	51
4.3 Situation der Bäuerin .....	51
4.4 Arbeitnehmer .....	52
5 Agrarstruktur und regionale Wettbewerbsfähigkeit .....	54
5.1 Struktur- und Produktionsentwicklung in den Bundesländern ..	54
5.2 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich .....	56
<b>III. Forst- und Holzwirtschaft .....</b>	<b>63</b>
1 Forstwirtschaft .....	63
1.1 Struktur .....	63
1.2 Gesamtrechnung .....	64
1.3 Betriebsergebnisse .....	65
1.4 Arbeitnehmer .....	68
1.5 Waldschutz .....	68
1.6 Neuartige Waldschäden .....	68

	Seite
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie .....	69
2.1 Struktur .....	69
2.2 Außenhandel .....	69
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse .....	70
<b>IV. Fischwirtschaft</b> .....	<b>70</b>
1 Gesamtentwicklung .....	70
2 Große Hochseefischerei .....	71
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei .....	72
4 Binnenfischerei .....	73
<b>V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche</b> .....	<b>73</b>
1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche .....	74
2 Ländliche Genossenschaften .....	75
3 Ernährungsgewerbe .....	75
<b>VI. Agrarhandel</b> .....	<b>77</b>
1 Warenverkehr mit dem Gebiet der bisherigen DDR .....	77
2 Außenhandel .....	78
<b>Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik</b>	
<b>I. Ziele</b> .....	<b>80</b>
<b>II. Maßnahmen</b> .....	<b>81</b>
1 Markt- und Preispolitik .....	81
1.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen .....	81
1.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten .....	82
1.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	82
1.2.2 Milch .....	83
1.2.3 Rind- und Kalbfleisch .....	86
1.2.4 Schweinefleisch .....	87
1.2.5 Schaffleisch .....	88
1.2.6 Eier und Geflügel .....	88
1.2.7 Bienenhonig .....	90
1.2.8 Getreide .....	90
1.2.9 Ölsaaten .....	92
1.2.10 Hülsenfrüchte .....	93
1.2.11 Zucker und Isoglukose .....	93
1.2.12 Kartoffeln .....	95
1.2.13 Obst und Gemüse .....	95
1.2.14 Wein .....	96
1.2.15 Agraralkohol .....	96



	Seite
1.2.16 Hopfen .....	96
1.2.17 Rohtabak .....	97
1.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung .....	97
2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur .....	99
2.1 Der ländliche Raum und seine Funktionen .....	99
2.2 EG-Maßnahmen .....	99
2.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ .....	101
2.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen .....	101
2.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich .....	103
2.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich .....	105
2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur“ .....	106
2.5 Steuerpolitik .....	107
3 Agrarsozialpolitik .....	107
3.1 Das agrarsoziale Sicherungssystem .....	107
3.2 Soziale Flankierung des Strukturwandels .....	108
3.3 Neuordnung der Beitragsentlastung .....	108
3.4 Bundesmittelaufwand, Sozialkostenentlastung .....	109
4 Forst- und Holzwirtschaft .....	110
4.1 Förderungsmaßnahmen .....	110
4.2 Forstabsatzfonds .....	111
4.3 Schutz und Erhaltung des Waldes .....	111
5 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich .....	113
5.1 Aufgaben .....	113
5.2 Kosten der Ernährung .....	113
5.3 Verbraucheraufklärung .....	113
5.4 Verbesserung der Lebensmittelqualität .....	114
6 Produktion und Produktqualität .....	115
6.1 Pflanzliche Produktion .....	115
6.2 Tierische Produktion/Veterinärwesen .....	116
6.3 Tierschutz .....	117
6.4 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivie- rung der Erzeugung .....	118
6.5 Betriebsmittel und Gebäude .....	119
7 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme .....	120
7.1 Welternährungsprobleme .....	120
7.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik .....	121
8 Fischwirtschaft .....	124
8.1 Marktpolitische Maßnahmen .....	124
8.2 Verbesserung der Fischereistruktur .....	125
9 Bildung und Beratung .....	126

<b>III. Übergreifende Aktivitäten</b> .....	127
1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes .....	127
2 Umweltpolitik im Agrarbereich .....	128
2.1 Umweltverträgliche Agrarproduktion .....	128
2.2 Gewässerschutz .....	129
2.3 Klimaveränderungen .....	131
3 Nachwachsende Rohstoffe .....	131
4 Biotechnologie und Sicherung genetischer Ressourcen .....	132
5 Finanzierung .....	133

### **Teil C: Agrarwirtschaft in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland**

<b>I. Lage der Agrarwirtschaft</b> .....	138
1 Landwirtschaft .....	139
1.1 Strukturelle Entwicklung .....	139
1.2 Gesamtrechnung .....	141
1.2.1 Produktion und Preise .....	141
1.2.2 Wertschöpfung .....	146
1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung .....	147
1.3 Betriebsergebnisse .....	148
1.4 Soziale Lage in der Landwirtschaft .....	149
2 Forst- und Holzwirtschaft .....	149
3 Fischwirtschaft .....	151
4 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche .....	151
4.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche .....	151
4.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche .....	152
<b>II. Neugestaltung der Agrarpolitik</b> .....	152
1 Ziele der Agrarpolitik .....	152
2 Rechtsangleichung, Agrarverfassung und Eigentumsrecht .....	153
3 Einbeziehung der Agrarwirtschaft der neuen Bundesländer in die EG .....	154
3.1 Neugestaltung der Markt- und Preispolitik .....	155
3.2 Strukturpolitik .....	156
4 Förderung von Anpassungsmaßnahmen .....	156
4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur .....	157
4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur .....	158
4.3 Maßnahmen zur Anpassung der Erzeugung an die Marktbedingungen .....	159
4.4 Anpassungshilfen .....	160
4.5 Maßnahmen zur Gestaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft .....	160
4.6 Hilfen für den Übergang in den Ruhestand .....	161

	Seite
4.7 Forstwirtschaft .....	162
4.8 Fischwirtschaft .....	162
5 Sozialpolitische Maßnahmen .....	162
6 Sonstige Fördermaßnahmen .....	163
6.1 Maßnahmen des Verbraucherschutzes .....	163
6.2 Bildung und Beratung .....	163
6.3 Aufklärungs- und Informationsarbeit .....	164
7 Steuerpolitik .....	164
8 Finanzierung .....	165

---

Redaktionell abgeschlossen am 1. Februar 1991

Verzeichnis der Übersichten <sup>1)</sup>

Übersicht	Seite
<b>Teil A: Lage der Agrarwirtschaft</b>	
<b>I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	
<b>II. Landwirtschaft</b>	
<b>1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft</b>	
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft . . . . .	9
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen . . . . .	10
3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter . . . . .	12
4 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter . . . . .	12
5 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel . . . . .	14
6 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten . . . . .	16
7 Wertschöpfung der Landwirtschaft . . . . .	16
8 Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung . . . . .	17
9 Investitionen der Landwirtschaft . . . . .	18
<b>2 Betriebsergebnisse</b>	
10 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe . . . . .	19
11 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe . . . . .	20
12 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen . . . . .	23
13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen . . . . .	24
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern . . . . .	25
15 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien . . . . .	26
16 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe . . . . .	27
17 Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen . . . . .	28
18 Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben . . . . .	30
19 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe . . . . .	30
20 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen . . . . .	31
21 Nachhaltige Eigenkapitalbildung (Bilanz) in identischen Vollerwerbsbetrieben . . . . .	32
22 Nachhaltige Eigenkapitalbildung (bereinigt) in identischen Vollerwerbsbetrieben . . . . .	32

<sup>1)</sup> Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich in Teil A und B alle Übersichten und Schaubilder auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein. Die Übersichten und Schaubilder von Teil C beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf das Gebiet der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik; sie schließen Berlin (Ost) ein.

Übersicht	Seite
23 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe .....	33
24 Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe .....	34
25 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich .....	37
26 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe .....	39
27 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten .....	39
28 Gewinn der Obstbaubetriebe .....	41
29 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	41
 <b>3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft</b>	
30 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft .....	43
31 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben .	44
32 Einkommensbeitrag von unternehmens- und personenbezogenen Finanzhilfen sowie Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben .....	46
 <b>4 Soziale Lage in der Landwirtschaft</b>	
33 Gewerblicher Vergleichslohn .....	47
34 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ....	48
35 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben .....	49
36 Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen .....	50
37 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen .....	52
38 Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszeige .....	53
 <b>5 Agrarstruktur und regionale Wettbewerbsfähigkeit</b>	
39 Betriebe und sozialökonomische Verhältnisse nach Bundesländern ....	54
40 Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten .....	55
41 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten .	56
42 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten .....	60
43 Aufwand, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten .....	61
44 Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion und deren Veränderung .....	62
 <b>III. Forst- und Holzwirtschaft</b>	
<b>1 Forstwirtschaft</b>	
45 Waldfläche nach Betriebs- und Eigentumsarten .....	63
46 Struktur der Betriebe mit Wald .....	64
47 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes .....	66
48 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes .....	67
49 Löhne in der Forstwirtschaft .....	68
50 Schädigung der Laub- und Nadelbäume in europäischen Ländern ....	69



Übersicht	Seite
<b>IV. Fischwirtschaft</b>	
51 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten . . . . .	71
52 Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei . . . . .	71
53 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei . . . . .	73
<b>V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche</b>	
54 Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft . . . . .	74
55 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe . . . . .	76
56 Entwicklung des Ernährungshandwerks . . . . .	76
<b>VI. Agrarhandel</b>	
57 Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen . . . . .	78
 <b>Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik</b>	
<b>I. Ziele</b>	
<b>II. Maßnahmen</b>	
<b>1 Markt- und Preispolitik</b>	
58 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten . . . . .	82
59 Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten . . . . .	83
60 Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	84
61 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	86
62 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	87
63 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	89
64 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	89
65 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis) . . . . .	90
66 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	91
67 Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft . . . . .	93
68 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	94
69 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel) . . . . .	98
<b>2 Entwicklung des ländlichen Raumes – Agrarstruktur</b>	
70 EG-Mittel für die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte zur Entwicklung der ländlichen Gebiete (Ziel Nr. 5b) in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	100
71 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes – Agrarstruktur (Bundesmittel) . . . . .	103

Übersicht	Seite
<b>3 Agrarsozialpolitik</b>	
72 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel) .....	109
<b>4 Forst- und Holzwirtschaft</b>	
73 Bundesmittel für Maßnahmen zur Sturmschadenbeseitigung .....	110
74 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel) .....	112
<b>5 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich</b>	
75 Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel) .....	114
<b>6 Produktion und Produktqualität</b>	
76 Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität (Bundesmittel) ..	120
<b>7 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme</b>	
<b>8 Fischwirtschaft</b>	
77 Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft (Bundesmittel) .....	125
<b>9 Bildung und Beratung</b>	
78 Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen .....	126
<b>III. Übergreifende Aktivitäten</b>	
79 Die Agrarhaushalte 1989 und 1990 .....	133
80 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der Europäischen Gemeinschaft nach Bereichen .....	134
81 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen .....	135
82 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten .....	136
83 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind .....	136
84 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie .....	137
 <b>Teil C: Agrarwirtschaft in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland</b>	
<b>I. Lage der Agrarwirtschaft</b>	
<b>1 Landwirtschaft</b>	
85 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft des Beitrittsgebietes .....	139
86 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe des Beitrittsgebietes ..	141
87 Anbauverhältnisse in den bisherigen und neuen Bundesländern .....	143
88 Gesamterzeugung und Hektarerträge im Beitrittsgebiet .....	143
89 Erzeugung, Inlandsverwendung und Selbstversorgungsgrad bei wichtigen Agrarprodukten des Beitrittsgebietes .....	145
90 Wertschöpfung der Landwirtschaft der bisherigen DDR .....	146
91 Bestand und Durchschnittsalter von Maschinen und Ausrüstungen 1989 im Beitrittsgebiet .....	148

## Übersicht

Seite

2	<b>Forst- und Holzwirtschaft</b>	
3	<b>Fischwirtschaft</b>	
4	<b>Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche</b>	
	<b>II. Neugestaltung der Agrarpolitik</b>	
92	Agrarhaushalt für das Beitrittsgebiet 1990 (2. Halbjahr) . . . . .	165



Verzeichnis der Schaubilder <sup>1)</sup>

Schaubild	Seite
1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Bundesländern und Größenklassen .	10
2 Entwicklung der Verkaufsmengen in der Bundesrepublik Deutschland	13
3 Entwicklung ausgewählter Erzeugerpreise .....	15
4 Fremdkapital in der Landwirtschaft .....	18
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen .....	22
6 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern .....	25
7 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen .....	27
8 Wirkung des Umsatzsteuerausgleichs in den Vollerwerbsbetrieben ....	44
9 Indizes der realen Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten .....	58
10 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit in den EG-Mitgliedstaaten .....	59
11 Sturmholzanfall nach Besitzarten und Holzartengruppen .....	65
12 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald .....	65
13 Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten .....	79
14 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland .....	85
15 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland .....	87
16 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen .....	90
17 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland .....	91
18 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker .....	93
19 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ .....	102
20 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten .....	106
21 Finanzierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung .....	109
22 Flächenanteile der LN, der Waldfläche und der nichtlandwirtschaftlichen Fläche des Beitrittsgebietes .....	138
23 Güte der Standorte der landwirtschaftlichen Produktion in der Bundesrepublik Deutschland (Bodenklimazahlen auf Kreisebene) .....	142

<sup>1)</sup> Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich in Teil A und B alle Übersichten und Schaubilder auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein. Die Übersichten und Schaubilder von Teil C beziehen sich — soweit nichts anderes vermerkt ist — auf das Gebiet der neuen Bundesländer; sie schließen Berlin (Ost) ein.

**Abkürzungen und Zeichen**

ACZ	= Agrochemisches Zentrum
AF	= Ackerfläche
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.
AK	= Arbeitskrafteinheit (Vollarbeitskraft)
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG	= Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BAP	= Biotechnologie-Forschungs-Programm
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BMBau	= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	= Bundesminister der Finanzen
BMFT	= Bundesminister für Forschung und Technologie
BML	= Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMJFFG	= Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BMU	= Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesminister für Verkehr
Bq	= Becquerel (Anzahl der zerfallenen Atomkerne eines radioaktiven Materials je Sekunde)
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne
BSE	= Bovine Spongiforme Rinderenzephalopathie
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
Btx	= Bildschirmtext
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
CCP	= Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSFR	= Tschechische und Slowakische Föderative Republik
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
D	= Durchschnitt
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFP	= Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
eG	= Eingetragene Genossenschaft
EG-10	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG-12	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit

ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESG	= Ernährungssicherstellungsgesetz
EstG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVG	= Ernährungsvorsorgegesetz
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAfG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAK	= Familienarbeitskräfteinheit
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FdLN	= Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
fGV	= futterbedarfsorientierte Großvieheinheit
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über die Altershilfe für Landwirte
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GEF	= Globale Umweltfazilität (Global Environmental Facility)
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m <sup>2</sup> )
HB	= Holzbodenfläche
HCH	= Hexachlorcyclohexan
hl	= Hektoliter = 100 l
IBPGR	= International Board for Plant Genetic Resources (Internationaler Rat für Pflanzengenetische Ressourcen)
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Holzhandelsorganisation)
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAH	= Landwirtschaftliche Altershilfe
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
LzL	= Länge zwischen den Loten
M	= Mark der Deutschen Demokratischen Republik
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
MELF	= Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik
MLFN	= Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik
Mill.	= Millionen
MO	= Marktordnung

Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PHARE	= Polish-Hungarian Assistance for Reconstruction the economy (Hilfsprogramm zum Wiederaufbau der polnischen und ungarischen Wirtschaft)
PCP	= Pentachlorphenole
PCT	= Polychlorierte Terphenyle
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RGW	= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
v. a.	= vor allem
VbE	= Vollbeschäftigteneinheit
VC	= Vinylchlorid
VE	= Vieheinheiten
VEB	= Volkseigener Betrieb
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m. R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1989/90 = 1. Juli 1989 bis 30. Juni 1990)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZBE	= Zwischenbetriebliche Einrichtung
ZBO	= Zwischenbetriebliche Bauorganisation
ZGE	= Zwischengenossenschaftliche Einrichtung
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	= Zivile Verteidigungsreserve
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

## Stichwortregister

## Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 203., 237.

Abschreibungen 17., 19., 28., 34. (26, 29)

Ackerschlepper 20., 123., 269., 357. (29, 201)

Agraralkohol 195.f

Agrarhandel 135.f, 138. (119)

- Außenhandel 136. (119, 134)
- innergemeinschaftlicher 137. (118 f)
- mit Drittländern 138. (119)
- mit dem Gebiet der bisherigen DDR 135. (117)

Agrarhaushalt 329., 397. (164)

- Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 329., 397.
- EG-Haushalt 330.f

Agrarinformatik 271.

Agrarkreditprogramm 218., 222. (142)

Agrarsozialpolitik 225.f, 384., 388. (84 f, 145 f)

Agrarstruktur 83.f, 99.f, 359., 368. (3 f, 86)

AKP-EWG-Abkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Altershilfe 64., 82., 228.f (145 f)

Altersübergangsgeld 385., 389.

Anpassungs- und Überbrückungshilfen 348., 381.

Arbeitskräfte 2.f, 339.f (3, 9 f, 44 f, 74, 79, 165 f, 195 f)

- Altersklassen 3.
- Familienarbeitskräfte 3. (3 f, 9, 52)
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer 3., 78.f (3, 44)

Arbeitsleistung 3. (9)

Arbeitslose 1., 80., 107. (85)

Arbeitsproduktivität 16. (33, 39)

Ausbildung (50)

- Ernährungsgewerbe 131.
- Land- und Forstwirtschaft 107., 297., 392.

Ausfuhr 136., 283. (118 f, 129, 134), siehe auch Agrarhandel

Ausgleichszulage 32., 36., 64., 221. (26, 42, 143)

Außenwirtschaftspolitik siehe Internationale Agrarpolitik

Baden-Württemberg siehe Bundesländer

Baumarten 97., 102. (62, 100)

Baumschulen 61.f

- Erzeugnisse 63., 347. (18 f, 190)

Bayern siehe Bundesländer

Benachteiligte Gebiete 32., 36., 221.

Beratung siehe Bildung und Beratung

Berlin siehe Bundesländer

Beschäftigte 2. (2)

- Ernährungsgewerbe 129., 131., 358. (113, 202)
- Fischwirtschaft 356.
- Forst- und Holzwirtschaft 107., 111., 339., 354. (104, 166)
- Gastgewerbe 134. (116)
- Landmaschinenindustrie 123., 357.
- Landwirtschaft 3.f, 78.f, 337., 339.f (2, 166 f, 194 f)
- Lebensmitteleinzelhandel 133. (116)

Betriebe

- benachteiligte Gebiete 4., 32., 66. (42)
- Dauerkultur 29., 36., 42., 44., 65., 84. (12, 14, 35 f, 57 f, 61, 93)



- Fischerei 118. (109)
- Forstwirtschaft 98., 101. (98 f, 106, 198 f)
- Futterbau 4., 29.f, 33., 42.f, 65. (12, 14, 35 f, 57 f, 61, 93)
- Gartenbau 4., 58.f, 62. (77 f, 93)
- Gemischtbetriebe 4., 29., 42.f, 65., (12, 14, 35 f, 57 f, 61, 93)
- der Landtechnik 357. (201)
- der Landwirtschaft 4.f, 30.f, 40.f, 84., 86., 104., 221., 341. (93, 144, 171 f)
- Marktfrucht 4.f, 29.f, 36., 42.f, 84. (12, 14, 35 f, 57 f, 61, 93)
- mit Obstbau 56. (76, 93)
- ökologisch bewirtschaftete 48.
- Veredlung 4., 29.f, 42.f, 65., 84. (12, 14, 35 f, 57 f, 61, 93)
- mit Wald 98.f (63 f, 94 f, 97)
- Weinbau 31., 49.f (73 f, 93)

Betriebseinkommen siehe Einkommen

- Betriebsergebnisse 23., 58., 91. (35 f)
- Ernährungsgewerbe 131. (112)
  - Fischerei 117., 119. (109)
  - Forst- und Holzwirtschaft 101.f, 113. (98 f)
  - Gartenbau 58.f (78 f)
  - Landwirtschaft 23., 69., 91., 350. (35 f)
  - Weinbau 50. (74 f)

Betriebsformen siehe Betriebe

Betriebsgrößen 30.f, 86., 341. (8 f, 35 f, 65, 94, 97)

Betriebsgrößenstruktur 30. (8 f)

Betriebsinhaber 3., 70.f (4 f, 45, 50)

- Altersklassen (4, 45)

Betriebsmittel 12., 15., 33., 155., 269.f, 347. (19 f, 189)

Bienenhonig 170.

Bildung und Beratung 297.f, 392.

Binnenmarkt 301.f

Biotechnologie 251., 325.f

Blumen und Zierpflanzen

- Preise 60. (21)
- Verkaufserlöse 60., 347. (18, 190)

Boden 5., 36.f (31)

- Kaufwerte 5., 37. (31)
- Nutzung 83.
- Verpachtung siehe Pacht

Bremen siehe Bundesländer

Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung

BSE 259.

BST 257.

Buchführung 8., 25., 36., 44.f, 48., 119. (16, 90 f)

Bundeshaushalt 226., 295.f, 329., 397. (164)

Bundesländer 3.f, 31., 84.f, 101., 217.f, 335.f (12, 14 f, 40 f, 81, 136 f, 140, 161, 166 f, 170, 176, 178)

Bundesmittel 64.f, 82. (139 f, 146, 164)

- Agrarsozialpolitik 232., 329. (145 f)
- Agrarstrukturpolitik 329. (137 f, 149)
- Fischwirtschaft 295.
- Forst- und Holzwirtschaft 233.f
- Markt- und Preispolitik 153.f, 365.
- Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich 244.

Butter (126 f)

- Interventionsbestände 157. (126)
- Verbrauch 157.
- Versorgung 157. (184)

Dauerkulturbetriebe siehe Betriebe

DDR-Landwirtschaft 1., 135., 336.f (166 f)

Dorferneuerung 213.f, 373.f

Düngemittel 15., 125., 253., 357 (28, 158, 189)

- Preise 127.

Dungeinheiten (81)

EG (86, 203)

- Agrarstruktur 206.f, 335.
- Außenhandel 137. (129, 134)
- Betriebseinkommen 91. (91 f)
- Betriebsergebnisse 91. (90 f)
- Betriebsformen 91. (93)
- Ernteerträge 171.
- Erzeugerpreise (Agrarpreise) 155.f (123 f)
- EAGFL 331.f
- Finanzierung 330.f
- Fischerei 289.f
- Größenklassen 91. (92)
- Haushalt 330.f
- Marktordnungsausgaben 331.f
- Nettowertschöpfung 87.f (88 f)
- Verbrauch 156.f (135)
- Versorgung 153.f (122)

Eier und Geflügel 167., 345.

- Erzeugung 168. (22, 175)
- Geflügel 167.f, 345.
- Preise 11.
- Verbrauch 167., 345.
- Verkaufserlöse 14. (18)
- Versorgung 167.f, 345. (122, 182 f)

- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 40.f
  - Eigenkapitalquote 40.f (49 f)
  - Eigenkapitalveränderung 41. (49, 54 f)
- Einfuhr siehe auch Agrarhandel
- Preise 1.
  - Tropenholz 112.
- Einkaufspreise 12. (19 f)
- Einkommen 24.f, 33., 44.f, 53., 63., 69.f, 87.f, 209., 347., 351. (69 f, 91, 194 f)
- Einkommensausgleich 28., 64.f (82 f)
- Einkommensbeihilfen 209.
- Einkommensteuer 224., 395. (144)
- Einkommensstreuung 33. (49)
- Einkommensübertragungen 64.f (82 f)
- Energie 15. (28)
- Preise 12. (20, 189)
- Enten siehe Eier und Geflügel
- Ernährungsgewerbe 122., 129.f, 358. (112 f, 202)
- Ernährungshandwerk 129.f, 358. (112, 202)
- Ernährungsindustrie 129., 132., 358. (113 f, 202)
- Ernährungswirtschaft 122., 358. (112 f, 202)
- Ernte 9.f, 171., 173., 183.f, 189., 191., 193., 199.f, 345.f
- Erstaufforstung 233.f, 386.
- Erwerbscharakter siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
- Erwerbskombinationen 74.
- Erwerbstätige 1., 78., 339. (1 f, 6)
- Erzeugung
- pflanzliche 9., 153., 345. (22, 175)
  - tierische 10., 153., 345. (22, 175)
- Erzeugergemeinschaften 202. (136)
- Erzeugerpreise 11., 48., 338., 346. (17, 19, 21, 123 f)
- Baumschulen 63., (21)
  - Dauerkulturen 5. (21)
  - Holz 99. (96)
  - Index 11., 49., 56.f, 63., 99. (20 f, 96, 123 f)
  - landwirtschaftliche Produkte 11, 56.f, 63., 88., 155., 346. (17, 19, 21, 188)
  - pflanzliche Produkte 60., 184., 189., 191., 193., 346. (17, 21)
  - tierische Produkte 88., 157., 163., 165., 170., 346. (17, 21)
- Extensivierung 211., 261., 266.f, 380. (204)
- Familienarbeitskräfte siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen siehe Einkommen
- Fanggebiete 114. (109)
- FAO 274., 288.
- Finanzhilfen 64.f, 68. (82 f)
- Finanzierung 329.f, 397. (57)
- Fisch- und Fischwaren
- Anlandungen 114.f, 118.f, 356.f
  - Arten 115., 121.
  - Ausfuhr siehe Außenhandel
  - Außenhandel 114.
  - Einfuhr siehe Außenhandel
  - Erzeugung 114.f, 121.
  - Preise 115., 118.
  - Verbrauch 114., 356.
- Fischerei
- Binnen- und Flußfischerei 121., 356., 387.
  - Hochseefischerei 115.f, 289., 356., 387. (109 f)
  - Krabbenfischerei 118.f (109, 111)
  - Küstenfischerei 118.f, 356. (109, 111)
  - Kutterfischerei 118.f, 387. (109)
  - Seefischerei 387. (110 f)
- Flachs 250.
- Fläche
- Anbau 9., 59., 63., 343.
  - Betriebsfläche 39. (8, 11 f, 16)
  - landwirtschaftlich genutzte 30., 341. (8, 10 f, 169 f)
  - Rebfläche 54.
  - Waldfläche 97., 352. (97)
- Flächenstilllegung 211., 261.f, 380. (161 f, 204)
- Fleisch 161.f, 345. (130)
- Außenhandel 161.f
  - Erzeugung 161., 163., 165., 168., 345. (22, 175)
  - Preise 161., 163., 165., 168., 346. (188)
  - Verbrauch 161., 163., 165., 168., 345. (179)
  - Versorgung 153., 161., 163., 165., 168., 345. (122, 180 f)
- Flurbereinigung 212., 373. (137 f)
- Fördergesetz 369., 377. (204)
- Forschung 249., 327.f
- Forstabsatzfonds 203., 237.
- Forstbetriebe siehe Betriebe

- Forsten siehe Wald
- Frauen siehe Landfrauen
- Freizeit und Erholung 205.
- Fremdkapital 21., 33.f, 39. (30, 53 f)
- Futterbaubetriebe siehe Betriebe
- Futtermittel (28, 113 f)
- Industrie 126. (201)
  - Preise 12.
  - Recht 256.
- Gartenbaubetriebe siehe Betriebe
- Gasölverbilligung 64.f, 269., 329., 360. (26, 82 f)
- Gastgewerbe 122., 134., 358. (116)
- GATT 276.
- Gebäude 15., 22., 36., 91., 269. (31 f)
- Geflügel siehe Eier und Geflügel
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 64., 210.f, 233., 359., 370., 375. (139 f)
- Förderungsgrundsätze 210., 262., 266., 375.
  - Sonderrahmenplan 64., 211., 261.f
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 223.
- Gemüse siehe Obst und Gemüse
- Genossenschaften 128., 341.f (191, 193)
- Genressourcen 239., 328.
- Gentechnik siehe Biotechnologie
- Gesamtrechnung 9.f, 17., 20., 36., 73., 87., 90., 343.f, 347.f (18, 190, 192)
- forstwirtschaftliche 99. (101)
  - landwirtschaftliche 9., 20., 36., 73., 347.f (18, 26, 74)
- Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)
- Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft 64.
- Getreide 171.f, 345.f (131 f, 176, 178 f)
- Außenhandel 171.f (134)
  - Ernte 9., 171.f, 345.
  - Erzeugung 171.f, 345. (22, 175)
  - Marktordnung 175.f, 179. (120)
  - Mitverantwortungsabgabe 175., 177.
  - Preise 11., 171., 346. (120, 188)
  - Substitute 174. (133)
  - Verbrauch 171., 174. (179)
  - Verkaufserlöse 14., 19. (18)
- Versorgung 153.f, 173. 345. (122, 186)
  - Weltbestände 171. (132)
  - Welterzeugung 171.
  - Welthandel 171. (131)
- Gewässerschutz 215.f, 252., 316.f, 321.
- Gewinn 24., 26.f, 42.f, 50.f, 58.f, 65.f, 119.f, 350. (36 f, 41 f, 52 f, 60 f, 74, 78 f, 109, 111, 196)
- benachteiligte Gebiete 32.
  - Betriebsform 29., 31., 33., 58. (61)
  - Betriebsgröße 30.f, 33.
  - Gewinnraten 41. (36)
  - Region 31.
  - Streuung 33. (61)
  - Unternehmen 32., 43.f, 54.f, 111. (51, 61, 70, 74 f, 78 f, 109, 111)
- Größenklassen 30., 65., 68., 98. (3, 7, 11, 35 f, 50, 57, 61, 80, 94, 97, 106, 171 f)
- größere Betriebe 30. (35, 57, 61, 80 f)
  - kleine Betriebe 30. (35, 57, 61, 80 f)
  - mittlere Betriebe 30. (35, 57, 61, 80 f)
- Grundstoffe siehe Internationale Agrarpolitik
- Gülle 270.
- Hamburg siehe Bundesländer
- Handel siehe Agrarhandel
- Haupterwerbsbetriebe 25., 48. (11, 69)
- Haushaltseinkommen siehe Einkommen
- Haushaltsmittel 232., 244., 329.f, 397. (164)
- Hessen siehe Bundesländer
- Holz (104 f, 198 f)
- Arten 112. (95, 107)
  - Außenhandel 112. (108)
  - Be- und Verarbeitung 111., 113., 354.
  - Einfuhr 112. (108, 199)
  - Einschläge 99.f, 102.f, 352. (95, 106, 198 f)
  - Preise 100., 102., 355. (96)
  - Produktion 113. (198 f)
  - Rohholz 99., 112.f, 352. (95 f, 108)
  - Verbrauch 112.f, 354. (108)
  - Wirtschaft 111., 354. (198 f)
- Hopfen 197.f
- Hülsenfrüchte 48., 184.f (18, 22 f, 120)
- Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 91.
- Insolvenzen 38. (34)



- Intensität 46.
- Internationale Agrarpolitik 276.f
- Investitionen 20., 36.f, 217.f, 223., 295. 349 (57, 142)
- Bruttoanlageinvestitionen 36. (29)
  - Hilfen 295., 376.
- Isoglukose 187.
- Jagdrecht 362.
- Kakao-Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik
- Kartoffeln 94., 189.f (185)
- Ernte 189.
  - Erzeugung 189., 343., 345. (22, 135, 175)
  - Maßnahmen 190.
  - Preise 11., 189.
  - Verbrauch 189., 345. (135, 179)
  - Verkaufserlöse 13., 19. (18)
  - Versorgung 189., 345. (135, 185)
- Klimaveränderung 279., 322.f
- Körperschaftswald 102.f (97, 99 f, 106)
- Konzentration
- Ernährungsgewerbe 130. (114 f)
  - Tierhaltung 86.
- Kooperative Einrichtung 341.
- Kraftstoffverbilligung siehe Gasölverbilligung
- Krankenversicherung siehe Agrarsozialpolitik
- Küstenschutz 216. (139)
- Ländliche Genossenschaften siehe Genossenschaften
- Ländlicher Raum 140.f, 204.f, 212.f, 373.f
- Landabgaberente 232. (149)
- Landfrauen 3., 75.f, 274., 297.
- Landtausch, freiwilliger 212., 373. (141, 204)
- Landwirtschaftsanpassungsgesetz 360. (204)
- Landwirtschaftliche Erzeugerpreise siehe Preise
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche siehe Fläche
- Landwirtschaftliche Nutzfläche siehe Fläche
- Lebensmittel 246.f
- Handel 133. (116)
  - Qualität 246.f, 391.
- Legehennen siehe Eier und Geflügel
- Löhne
- Forstarbeiter 107. (197)
  - Landarbeiter 81. (84, 197)
- LPG 341.f, 350., 360., 395. (191, 194 f)
- Luftschadstoffe 238., 353.
- Marktanteil 83., 93.f
- Marktfruchtbetriebe siehe Betriebe
- Markt- und Preispolitik siehe einzelne Erzeugnisse
- Marktordnungspreise siehe Preise
- Marktstruktur 201.f, 377., 379.
- Maschinen 91., 123., 357. (28, 30)
- Investitionen 20., 36., 349. (29)
- Meeresumweltschutz 316.
- Milch und Milcherzeugnisse 156.f, 345.f (127 f)
- Erzeugung 9. (22, 128, 175)
  - Garantiemengenregelung 156.f, 345., 366. (26)
  - Magermilchpulver 153., 157.f, 367. (126, 128 f)
  - Milchersatzerzeugnisse 160.
  - Milchrente 156.f (48)
  - Milchrenten-Sonderaktion 156., 158.
  - Preise 11., 157.f, 346. (120)
  - Referenzmengen 156., 158. (48)
  - Verbrauch 157., 345. (184)
  - Verkaufserlöse 19., 347.f (18, 190)
  - Versorgung 153., 345. (122, 184)
- Mittelmeerpolitik 287.
- Nachwachsende Rohstoffe 265., 324.
- Nahrungsmittel 153.f, 241.f, 273.f (19, 155 f, 179)
- Hilfe 274. (163)
  - Preise 1., 243.
  - Versorgung 140. (122, 179)
- Natürliche Lebensgrundlagen 140.f
- Naturschutz siehe Umweltschutz
- Nebenerwerbsbetriebe 7., 23., 44.f, 66., 72.f (11, 69 f, 83)
- Nettoinvestitionen siehe Gesamtrechnung sowie Betriebsergebnisse
- Nettoverbindlichkeiten 20., 39. (53)

- Nettowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Niedersachsen siehe Bundesländer
- Nordrhein-Westfalen siehe Bundesländer
- Obst und Gemüse 191.f, 345.  
 – Ernte 9., 11., 14., 57., 63., 191.f  
 – Erzeugung 191. (22)  
 – Maßnahmen 192.  
 – Preise 11., 42., 56., 59., 63. (120, 190)  
 – Verbrauch 191.  
 – Verkaufserlöse 14., 19., 347. (18)  
 – Versorgung 191. (122)
- OECD 286.
- Ökologischer Landbau 48., 254., 307.
- Ölsaaten 180.f (18, 24)  
 – Erzeugung der EG 181.  
 – Welterzeugung 180.
- Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung 315.
- Pacht 5., 28. (14, 46)
- Pflanzenschutz  
 – Pflanzenschutzmittel 15., 252., 262., 306., 357. (28, 158)  
 – Pflanzenschutzmittelindustrie 124.  
 – Pflanzenquarantäne 252.
- Praktikantenaustausch 299.
- Preise  
 – Betriebsmittelpreise 12., 15., 63. (20, 123)  
 – Entwicklung 1., 11. (1, 17 f)  
 – Index 11., 243. (19 f, 205)  
 – Marktordnungspreise 151. (120)
- Privatwald 101.f, 352. (97 f)
- Produktion  
 – individuelle 341., 351. (173)  
 – Kapazität 1., 84.  
 – pflanzliche 9., 11., 13.f, 19., 171.f, 249.f, 343., 345.f (18, 22, 171, 174.f)  
 – tierische 10., 14., 19., 344.f (172, 175)
- Produktionsanteil 83., 85., 93.f
- Produktions- und Verwendungsalternativen 324.
- Produktionsaufgaberente 79., 229.
- Produktionssteuern 17., 19., 347.f (26)
- Produktionswert 88., 100., 347.f (23 f, 101, 190)  
 – pflanzliche Erzeugnisse 14., 19. (23 f, 190)  
 – tierische Erzeugnisse 14., 19. (23 f, 190)
- Produktivität 84. (33, 39)
- Produktqualität 248.
- Puten siehe Eier und Geflügel
- Raps 29., 94., 180.f (22, 24)  
 – Preise 180. (21, 24)
- Resistenzzüchtung 249.
- Rheinland-Pfalz siehe Bundesländer
- Rindvieh siehe Milch und Fleisch
- Saat- und Pflanzgut 240., 363. (28)
- Saarland siehe Bundesländer
- Selbstversorgungsgrad 112., 153.f, 161., 163., 173., 191., 345. (122)
- Sortenschutz 251. (160)
- Sozialversicherung siehe Agrarsozialpolitik
- Soziostruktureller Einkommensausgleich 64.
- Substitute 174. (133)
- Subventionen 17.f, 348. (26)
- Schafe siehe Fleisch
- Schleswig-Holstein siehe Bundesländer
- Schweine siehe Fleisch
- Staatswald 105.f (97 f)
- Standardbetriebseinkommen 4., 30.
- Standarddeckungsbeiträge 54., 86. (36 f, 59)
- Steuer 35., 224., 395.f (144)  
 – Politik 224., 395.f (26, 144)  
 – Umsatzsteuer 17., 28. (83)
- Struktur siehe Agrarstruktur
- Strukturgesetz siehe Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
- Sturmschäden 99.f, 106., 108., 235. (103)
- Tabak 199.f
- Tarifverträge 81.f (84)
- Testbetriebe 23., 25., 30., 33., 59., 65. (67)
- Tiere  
 – Arzneimittel 257.  
 – Bestände 344. (15, 177)

- Schutz 260.
  - Seuchen 259. (159)
  - Zucht 255.
- Tierkörperbeseitigung 259.
- Treuhand
- anstalt 361.
  - gesetz 361.
- Trinkwasser 321.
- Tropenwald 278.
- Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven siehe Internationale Agrarpolitik
- Überschüsse 64., 68., 137.
- Umstellungshilfe 211., 219.
- Umstrukturierung (204)
- Umstrukturierungsprozeß 359.f, 368.f
  - der LPG 372.
- Umweltverträgliche Agrarproduktion 248., 309.f, 382.f
- Umweltschutz 308.f, 382.f
- Uruguay-Runde 276.
- USA 276.f, 282.
- VEG 341., 350. (193 f, 196)
- Verbrauch
- Ausgaben siehe Verbraucher
  - pflanzliche Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
  - tierische Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 241.f, 390. (156 f)
- aufklärung 244.f
  - ausgaben 243. (156 f)
  - auschuß beim BML 245.
  - politik 241.
  - preise 1., 244., 390. (1)
  - zentralen 244.
- Veredlungsbetriebe siehe Betriebe
- Vergleichslohn, gewerblicher 69.
- Vergleichsrechnung 69. (65)
- Verkaufserlöse (18)
- Landwirtschaft 7., 14.f, 19. (18, 157)
  - vor- und nachgelagerte Bereiche 122.f
- Vermögen 20.f, 34., 36.f (30)
- Verwendungsalternativen siehe Produktions- und Verwendungsalternativen
- Viehhaltung 6., 46. (15, 47 f)
- Vollerwerbsbetriebe 7., 23., 26.f, 33.f, 37.f, 42., 65., 67., 71. (11, 35 f, 52 f, 64 f, 69, 75 f, 82)
- Vor- und nachgelagerte Bereiche 122.f, 357.f (112, 201 f)
- Vorleistungen 15., 19., 100., 347.f (26, 28, 101, 189)
- Wachstumsschwelle 4.
- Währungsausgleich 151.f
- Wald 233., 352.f (102 f)
- Bundeswaldinventur 96.f
  - Flächen 97.f, 107.f, 352. (94 f, 198)
  - Förderungsmaßnahmen 233.f, 386.
  - Forschung 238.f
  - forstliche Maßnahmen 233.f, 386.
  - Funktionen 95., 101
  - Pflanz- und Saatgut 240., 363.
  - Schadenserhebungen 96.f, 109.f, 353.
  - Schadinsekten 108.
  - Schäden 99.f, 108.f, 233., 235., 238., 353., 386. (102)
  - Schutz 233., 238.
  - Zustandsbericht 109., 353.
- Wasserwirtschaft 215.f (140)
- Wein 193.f (122)
- Ernte 9., 49., 193.
  - Erzeugung 193.f (135)
  - Preise 11., 194. (120)
  - Verbrauch 193. (135)
  - Verkaufserlöse 19. (18)
- Weizenübereinkunft siehe Internationale Agrarpolitik
- Welternährungslage 273.
- Welternährungsrat 275.
- Welthandel siehe Internationale Agrarpolitik
- Wertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Wettbewerbsfähigkeit 83.f, 93., 303.f
- Wettbewerbsstellung 93., 303.
- Wirtschaftswert siehe Agrarsozialpolitik
- Zierpflanzen siehe Blumen
- Zinsen 39., 381. (26, 30)

Zucker 186.f, 364. (187)

— Ernte 9.

— Erzeugung 186.f (187)

— Preise 186. (120, 190)

— Übereinkommen siehe Internationale Agrar-  
politik

— Verbrauch 186.f (187)

— Verkaufserlöse 14. (18)

— Versorgung 153.f (122, 187)

Zuerwerbsbetriebe 7., 23., 43., 66., 72. (11, 69, 83)

Zusatzaltersversorgung siehe Agrarsozialpolitik



## Zusammenfassung

### I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1989/90 und Vorschätzung für 1990/91

In den bisherigen Bundesländern dauerte die Hochkonjunktur an. Das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts lag im Jahre 1990 bei 4,6 %. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hat sich in den **bisherigen Bundesländern** dabei wie folgt entwickelt:

#### 1. Agrarstruktur

Der strukturelle Anpassungsprozeß hat sich beschleunigt. Die **Zahl landwirtschaftlicher Betriebe** ist um 2,9 % auf 629 740 zurückgegangen. Der Rückgang lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,3 %). Die durchschnittliche **Flächenausstattung** hat sich in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1990 in 1 000	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Durchschnitts- größe in ha LF
Vollerwerb . . . . .	308,3	– 3,2	29,9
Zuerwerb . . . . .	55,1	– 5,7	18,2
Nebenerwerb . . . . .	266,3	– 2,0	5,8

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich nach vorläufigen Angaben 1990 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % verringert. Damit fiel der Rückgang etwa so hoch aus wie im 15- bis 20-jährigen Durchschnitt.

#### 2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der Landwirtschaft ist im Wirtschaftsjahr 1989/90 erneut gestiegen:

- Der **Produktionswert** stieg auf 59,8 Mrd. DM (+ 3,1 %);
- die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten erhöhte sich um 12 % auf 23,6 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung belief sich auf 1,3 %;
- das **Fremdkapital** verringerte sich um 3 % auf 45,8 Mrd. DM.

#### 3. Gewinn

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt je Unternehmen um 16,2 % und je FAK um 16,9 % gestiegen. Mit 54 515 DM je Unternehmen wurde damit das bisher höchste Gewinnniveau erreicht. Zu dem positiven Ergebnis haben u. a. folgende Faktoren beigetragen: teils mengen-, teils preisbedingt gestiegene Erlöse bei vielen pflanzlichen Erzeugnissen, ein im Jahresdurchschnitt abermals deutlich über dem Vorjahresniveau liegender Schweinepreis, insgesamt kein weiterer Anstieg der Betriebsmittelausgaben (vor allem geringere Kosten für Futtermittel) und der erstmals ausbezahlte soziostrukturelle Einkommensausgleich. Der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen wurde zwar nicht aufgeholt, hat sich aber deutlich verringert: Der Gewinn lag im Gesamtdurchschnitt um 8 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn (Vorjahr: 18 %).

Die Gewinnentwicklung war 1989/90 – abgesehen vom Gartenbau – bei allen Betriebsformen und -größen sowie in allen Regionen positiv – allerdings in unterschiedlichem Maße:

- In den **Betriebsgrößenklassen** lagen die Steigerungsraten des Gewinns relativ nahe beieinander; überdurchschnittliche Verbesserungen gab es in den größeren Betrieben. Im Durchschnitt wurden folgende Gewinne erzielt:

Betriebsgrößen (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1989/90	
	DM/Unternehmen	DM/Familien- arbeitskraft
kleine (unter 40 000 DM) .....	38 013	26 941
mittlere (40 – 60 000 DM) .....	56 950	38 573
größere (60 000 DM und mehr) .....	84 286	56 981
Zusammen .....	54 515	37 752

- In allen **Betriebsformen** sind die Gewinne gestiegen. Aufgrund unterschiedlicher Preis- und Mengenentwicklungen bei einzelnen Produkten ergaben sich bei den einzelnen Betriebsformen allerdings unterschiedliche Zuwachsraten. Den mit Abstand höchsten Anstieg der Gewinne verzeichneten – wie bereits im Vorjahr – die Veredlungsbetriebe:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1989/90	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte) .....	58 408	+ 32,3
Futterbau (Milch, Rinder) .....	50 974	+ 4,6
Veredlung (Schweine, Geflügel) .....	79 006	+ 72,2
Dauerkultur (Obst, Wein) .....	51 157	+ 30,9
Gemischt .....	60 124	+ 30,8
Zusammen .....	54 515	+ 16,2

- Das Nord-Süd-Gefälle zwischen den **Bundesländern** hat sich weiter vergrößert. Die größere Zahl von Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben führte in den norddeutschen Ländern dazu, daß die Gewinne dort stärker stiegen als im Süden des Bundesgebietes:

Bundesland (Vollerwerb)	Gewinn 1989/90	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein .....	68 975	+ 26,4
Niedersachsen .....	60 560	+ 20,2
Nordrhein-Westfalen .....	62 150	+ 31,3
Hessen .....	42 768	+ 19,0
Rheinland-Pfalz .....	48 625	+ 16,7
Baden-Württemberg .....	57 683	+ 12,8
Bayern .....	47 995	+ 6,6
Saarland .....	50 646	+ 3,5
Zusammen .....	54 515	+ 16,2

- Die Ausgleichszulage war auch 1989/90 mit 4 173 DM je Vollerwerbsbetrieb ein wichtiger Beitrag zur Einkommenssicherung in den von natürlichen Standortnachteilen betroffenen Regionen. Da die Gewinne weiter gestiegen sind, ist der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn von 9,3 % auf 7,9 % zurückgegangen. Ohne diese Maßnahme wäre die Einkommensdifferenz zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete doppelt so hoch gewesen und hätte rd. 15% betragen.



– In den Sonderbereichen entwickelten sich die Gewinne extrem unterschiedlich:

Sonderbereich	Gewinn 1989/90	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau .....	44 911	+ 37
Obstbau (Vollerwerb) .....	64 336	+ 150
Gartenbau .....	56 842	– 4
Betriebe des ökologischen Landbaus (Haupterwerb) .....	46 260	.

– Die Ertragslage in den Betrieben des **Körperschaftswaldes** hat sich im **Forstwirtschaftsjahr 1989** verbessert. Im Durchschnitt ergab sich wieder ein positives Betriebsergebnis, nachdem im Vorjahr das Betriebsergebnis erstmals negativ ausgefallen war. In den **Privatwaldbetrieben** hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich verbessert.

#### 4. Einkommensübertragungen

Die den Vollerwerbsbetrieben unmittelbar zufließenden, unternehmensbezogenen und daher gewinnwirksamen staatlichen Leistungen waren auch 1989/90 für die landwirtschaftlichen Einkommen von erheblicher Bedeutung. Die Finanzhilfen und Einkommensübertragungen erhöhten sich um 8,2 % auf 15 165 DM je Unternehmen. Maßgeblich für den Anstieg waren die erstmalige Auszahlung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs und der Prämien für die Flächenstilllegung. Da die Gewinne deutlicher als die Beihilfen zugenommen haben, ging deren Beitrag zum Gewinn auf 28 % zurück (Vorjahr: 30 %).

Der Anteil betriebsbezogener Beihilfen und personenbezogener Einkommensübertragungen am Gesamteinkommen lag 1989/90 aufgrund des starken betrieblichen Einkommensanstiegs in den Vollerwerbsbetrieben mit 31 % ebenfalls unter dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1988/89 (34 %).

#### 5. Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der Haupterwerbslandwirte ist 1989/90 kräftiger gewachsen als das der Nebenerwerbslandwirte. Das ist darauf zurückzuführen, daß die landwirtschaftlichen Gewinne stärker gestiegen sind als die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen. Die deutlichsten Zuwächse wurden in größeren Vollerwerbsbetrieben und in den Zuerwerbsbetrieben erzielt:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen 1989/90	
	DM/Betriebsinhaberehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
<b>Vollerwerb</b>		
kleine Betriebe .....	34 295	+ 15,8
mittlere Betriebe .....	51 277	+ 15,5
größere Betriebe .....	73 970	+ 21,2
zusammen .....	48 617	+ 18,5
Zuerwerb .....	55 032	+ 19,7
Nebenerwerb .....	43 618	+ 10,0

#### 6. Vorschätzung

Nach den beiden vorausgegangenen guten Wirtschaftsjahren werden die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr deutlich zurückgehen. Das ist vor allem auf niedrigere Erzeugerpreise (insbesondere für Milch und Schlachtvieh) bei insgesamt kaum veränderten Betriebsmittelpreisen zurückzuführen. Der Rückgang des Gewinns wird voraussichtlich eine Größenordnung von etwa 20 % erreichen.



## 7. EG-Vergleich

Im Einkommensvergleich auf EG-Ebene nehmen die deutschen Landwirte einen Mittelplatz ein. Der EG-Durchschnitt wird dabei stark von den zahlreichen Kleinbetrieben, vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten geprägt. Die höchsten Einkommen erzielen Landwirte in den Niederlanden, in Belgien, Dänemark und im Vereinigten Königreich, vor allem aufgrund besserer Strukturen.

Die Agrarwirtschaft in den **neuen Bundesländern** befindet sich in einer schwierigen Anpassungsphase. Im 2. Halbjahr 1990 setzte der Prozeß der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe ein. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft ging gegenüber 1989 deutlich zurück. In den landwirtschaftlichen Betrieben kam es zu schwerwiegenden Liquiditäts- und Finanzierungsproblemen. Die Liquiditätslage blieb auch unter Berücksichtigung der Anpassungs- und Überbrückungshilfen bis zum Ende des Jahres 1990 ungünstig.

## II. Ziele und Maßnahmen

1. **Ziel der Agrarpolitik** ist die Entwicklung einer vielfältig strukturierten, leistungsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist.

Grundlage der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die gemeinsame EG-Markt- und Preispolitik. Damit diese ihre Einkommensfunktion erfüllen kann, muß die Agrarproduktion in den EG-Mitgliedstaaten stärker als bisher an die Absatzmöglichkeiten angepaßt werden. Daneben zielt ein breites Maßnahmenbündel der Einkommens-, Struktur- und Sozialpolitik auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum ab. Angesichts der besonderen historischen und agrarstrukturellen Situation der neuen Bundesländer ist es notwendig, das agrarpolitische Maßnahmenbündel im Zusammenwirken mit den Maßnahmen der anderen Politikbereiche so fortzuentwickeln, daß eine Anpassung der Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum des Beitrittsgebietes an die Bedingungen einer Landwirtschaft im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht wird.

2. Während noch im 1. Halbjahr 1990 die Überschüsse auf wichtigen **Agrarmärkten** zurückgingen, wuchsen die Interventionsbestände im 2. Halbjahr 1990 z. T. wieder beträchtlich an. Hauptursache des auf den EG-Märkten zunehmenden Ungleichgewichts war das stärker gestiegene Angebot bei teilweise rückläufiger Nachfrage. Nach wie vor ungelöst ist das Überschußproblem auf dem Getreidemarkt.

Mit der Beseitigung des Referenzmengenüberhangs und der Flexibilisierung der Garantiemengenregelung hat die Bundesregierung wichtige Maßnahmen zur Sanierung des Milchmarktes ergriffen. Im Jahre 1990 mußten viele Molkereien ihre Auszahlungspreise zurücknehmen. Das war im wesentlichen auf eine, am EG-Verbrauch gemessen, zu hohe EG-Garantiemenge, einen Rückgang beim Butter- und Magermilchverbrauch sowie einen Exportrückgang zurückzuführen. Auch die Situation auf den Märkten für Rind- und Schweinefleisch ist schwieriger geworden: trotz erheblicher EG-weiter Interventionen sind die Preise bei zunehmendem Angebot und rückläufiger Nachfrage zurückgegangen.

In den fünf neuen Bundesländern ist die Rückführung der Überschußproduktion auf den Agrarmärkten eine der vordringlichsten Aufgaben — ebenso wie in der gesamten EG. Daneben sind umfangreiche Investitionen zur Modernisierung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen notwendig.

3. Zur Umsetzung der **Reform der Strukturfonds** hat die EG-Kommission als weiteren Schritt formell acht Gemeinschaftliche Förderkonzepte für die Gebiete nach Ziel Nr. 5b (Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes) der bisherigen Bundesländer beschlossen. Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen sind die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, die Schaffung und Verbesserung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Für die Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen werden aus der Gemeinschaftskasse für den Zeitraum 1989 bis 1993 insgesamt rd. 1,1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Der erste gesamtdeutsche Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) enthält besondere Bestimmungen für das Beitrittsgebiet und eine stärkere ökologische Ausrichtung bestimmter Förderungsgrundsätze. In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde eine Flächenbindung in der



Tierproduktion eingeführt, nach der Investitionen in diesem Bereich nur förderungsfähig sind, wenn grundsätzlich 2,5 GVE je Hektar LF im Zieljahr nicht überschritten werden.

Die wichtigste einzelbetriebliche Maßnahme der GAK blieb auch 1990 die Ausgleichszulage. Sie betrug durchschnittlich rd. 3 000 DM je geförderter Betrieb (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zusammen) und leistete so einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung und zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten.

4. Im Bundeshaushalt 1990 waren für die **Agrarsozialpolitik** Finanzmittel in Höhe von rd. 5,3 Mrd. DM eingestellt. Rein rechnerisch ergab das für einen in allen drei agrarsozialen Sicherungssystemen beitragspflichtigen Landwirt eine durchschnittliche Sozialkostenentlastung in Höhe von 10 000 DM. Durch das im Jahre 1990 verabschiedete Vierte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz wurden die SVBEG-Mittel in die landwirtschaftliche Altershilfe (LAH) integriert; sie konnten so dauerhaft für die Sozialkostenentlastung der Betriebe gesichert werden und dämpfen den Beitragsanstieg in der LAH. Durch dieses Gesetz wurde ferner die Altersgrenze für Produktionsaufgabereute und Ausgleichsgeld auf 55 Jahre gesenkt.
5. Die Bundesregierung hat den Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß der **Landwirtschaft der neuen Bundesländer** mit einem umfangreichen Bündel von Maßnahmen der Markt-, Struktur- und Sozialpolitik unterstützt. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:
  - Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Agrarmärkte (u. a. Förderung von Drittlandsexporten, Interventionsmaßnahmen),
  - Anpassungs- und Überbrückungshilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe (im 2. Halbjahr 1990 3 Mrd. DM),
  - Investitionsförderung zur Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur und zur Verbesserung der Marktstruktur,
  - Förderung der Flächenstillegung und Extensivierung,
  - Hilfen für den Übergang in den Ruhestand (Altersübergangsgeld).
6. Für die **Forstwirtschaft** war das Jahr 1990 von den Frühjahrsstürmen geprägt, bei denen rd. 72 Mill m<sup>3</sup> Holz anfielen. Durch Inkraftsetzen des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes und eines Bund-Länder-Hilfsprogrammes in Höhe von 600 Mill. DM trug die Bundesregierung zur Schadensbewältigung bei.

Seit 1990 liegen erste Ergebnisse der Bundeswaldinventur vor, die für die Forstpolitik der Bundesregierung eine wichtige Grundlage darstellen. Durch Förderung strukturverbessernder Maßnahmen und Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden mit 119 Mill DM im Jahre 1989 wirkten Bund und Länder auf die Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe hin. Ein Schwerpunkt der Forstpolitik ist es, auf die Verminderung der Luftschadstoffe als Voraussetzung für gesunde und stabile Wälder hinzuwirken.
7. Das vielfältige, qualitativ hochwertige und entsprechend der Einkommensentwicklung auch preiswürdige Lebensmittelangebot in der Bundesrepublik Deutschland belegt, daß die Ziele der **Ernährungspolitik** mit Nachdruck verfolgt werden. Demgegenüber entspricht das Verzehrverhalten der Verbraucher weitgehend noch nicht den Grundsätzen einer physiologisch richtigen und gesunderhaltenden Ernährung. Die darauf gerichtete Verbraucheraufklärung durch den AID, durch die Verbraucherzentralen in den Ländern sowie durch andere Trägerorganisationen wurde vom BML weiterhin finanziell gefördert. In diese Bemühungen konnten erstmals auch die Verbraucher im Beitrittsgebiet einbezogen werden.
8. Im Bereich **Produktion** wurden die Anstrengungen zur Verbesserung der **Produktqualität** fortgesetzt. Dabei haben Ökologie, Tierzucht und Tierschutz besonderes Gewicht. Darüber hinaus erhalten – auch im Beitrittsgebiet – produktionsbegrenzende Maßnahmen (z. B. Flächenstillegung und Extensivierung) immer mehr Bedeutung.
9. Im Rahmen der **GATT-Verhandlungen** bot die EG im Herbst 1990 an, die interne Agrarstützung auf der Basis des Jahres 1986 um 30 % bis 1995 zu verringern, den Außenschutz in feste Zölle umzuwandeln und diese im Einklang mit dem Stützungsabbau zurückzuführen. Im Gegenzug sollten die Einfuhren von Eiweißfuttermitteln und Getreideersatzstoffen begrenzt werden. Bei der Abschlußkonferenz im Dezember 1990 in Brüssel konnten die EG und die USA sowie die in der Cairns-Gruppe vereinigten Agrexportländer ihre Standpunkte nicht annähern. Die Verhandlungen wurden daraufhin unterbrochen; sie sollen fortgesetzt werden.



Die Verhandlungen über das **4. AKP-EWG-Abkommen (Lomé IV)** sind abgeschlossen. Das Abkommen wurde im Januar 1991 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Die wirtschaftliche Kooperation mit den **europäischen RGW-Staaten** im Landwirtschafts-, Forst- und Ernährungssektor wurde im Zuge des Entwicklungsprozesses zu mehr Demokratie und Marktwirtschaft in diesen Ländern weiter vertieft.

10. In der **Fischereipolitik** steht weiterhin die Verbesserung und Anpassung der Fischerei-Struktur im Vordergrund. Dabei muß die Fischerei der neuen Bundesländer in die Gemeinsame Fischereipolitik integriert werden.

Vorhaben zur „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur“ können auf der Grundlage von nationalen Sektorplänen und eines darauf basierenden gemeinschaftlichen Förderkonzepts seit Anfang 1990 gefördert werden.

Für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland wurden für 1990 von der EG Fangquoten in Höhe von 160 000 t im EG-Meer und 144 000 t im externen Bereich festgelegt.

11. Die Bundesregierung ist bemüht, im Zuge der in den letzten Jahren begonnenen Neuorientierung der gemeinsamen und der nationalen Agrarpolitik die Rahmenbedingungen für eine **umweltverträgliche Agrarproduktion** schrittweise zu verbessern. Ein Schwerpunkt der Aufgabenplanung des BML ist es, die Zusammenhänge zwischen Agrarpolitik und der Umweltsituation im Agrarbereich eingehend zu analysieren und Strategien zur Problemlösung zu entwickeln. Darüber hinaus hat die ständige Weiterentwicklung des umweltrechtlichen Instrumentariums hohe Priorität.

Ein weiterer Schwerpunkt der Agrarpolitik und der Agrarforschung ist es, mit Blick auf die von Wissenschaftlern vorausgesagte Klimaveränderung, rechtzeitig geeignete Vermeidungs- und Anpassungsstrategien vorzubereiten.

12. Die Möglichkeiten der **neuen Biotechnologie** sind auch im Agrar- und Ernährungsbereich für die Anpassung an wechselnde Markt- und Umweltbedingungen von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung hat Ende 1990 dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorgelegt, in dem zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ und deren Umsetzung Stellung genommen wird. Am 1. Juli 1990 ist das Gentechnik-Gesetz in Kraft getreten.

13. Mit verstärkten Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Modellvorhaben wird die Bundesregierung den Anbau und Einsatz von **Nachwachsenden Rohstoffen** weiterhin unterstützen. Die EG hat im Wirtschaftsjahr 1989/90 zu Produktions- und Verwendungsalternativen im Agrarbereich wichtige Beschlüsse gefaßt, u. a. die Förderung des Anbaus von Industriegetreide auf stillgelegten Flächen.
14. Der **Agraretat** (Einzelplan 10) des Bundeshaushaltes 1990 umfaßte einen Sollbetrag in Höhe von 9,997 Mrd. DM (einschl. Dritter Nachtragshaushalt). Für das Beitrittsgebiet standen zusätzlich 6,872 Mrd. DM zur Verfügung (2. Halbjahr 1990, einschl. Dritter Nachtragshaushalt).

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1991 vor. Die Berichtskonzeption wurde im wesentlichen nach dem bisherigen bewährten Aufbau fortgeführt:

- **Teil A** berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1989/90 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1990/91;
- **Teil B** berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar;
- hinzugekommen ist **Teil C**, in dem über die Landwirtschaft in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland berichtet wird. Dieser Teil ist zugleich Schwerpunktthema des diesjährigen Agrarberichts.

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in den Teilen A und B auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein. Die Angaben in Teil C beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das Gebiet der neuen Bundesländer; sie schließen das ehemalige Berlin (Ost) ein.

## Teil A:

# Lage der Agrarwirtschaft

## I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Die Wirtschaft der bisherigen elf Bundesländer befand sich 1990 in einer ungebrochenen Hochkonjunktur. In den fünf neuen Bundesländern hat die Wirtschaft beim Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft erwartungsgemäß erhebliche Anpassungsprobleme zu bewältigen.

Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes übertraf das Bruttosozialprodukt in den **bisherigen Bundesländern** im Jahre 1990 den Vorjahresstand real um 4,6%. Getragen wurde der Aufschwung von einer beschleunigten Zunahme der Binnennachfrage. Besonders dynamisch entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen, aber auch der private Verbrauch und die Bautätigkeit expandierten sehr stark. Der damit einhergehende kräftige Beschäftigungszuwachs unterstreicht die ungebrochene konjunkturelle Dynamik des Aufschwungs.

Die ausgeprägte wirtschaftliche Dynamik hat den **Arbeitsmarkt** erheblich entlastet. Die Zahl der Erwerbs-

tätigen nahm im Jahre 1990 um 700 000 zu. Die Zahl der Arbeitslosen ging im Laufe des Jahres deutlich zurück und lag im Jahresdurchschnitt erstmals seit 1982 wieder unter 1,9 Mill. Kurzarbeit spielt gesamtwirtschaftlich nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die **Preisentwicklung** im Westen Deutschlands war trotz hoher Kapazitätsauslastung ruhig, wozu insbesondere auch außenwirtschaftliche Entlastungsfaktoren wie die günstigen Rohstoffpreise und die Aufwertung der D-Mark im Vergleich zum US-Dollar beigetragen haben. Die Entwicklungen in der Golfregion und die damit verbundenen deutlich anziehenden Rohölnotierungen haben die ruhige Preisentwicklung allerdings zeitweilig unterbrochen. Im Jahresdurchschnitt 1990 lag der Preisindex für die Lebenshaltung um 2,7% höher als vor Jahresfrist.

2. Gegenüber der günstigen Entwicklung in den bisherigen Bundesländern befindet sich die **Wirtschaft in den neuen Bundesländern** derzeit in einem schwieri-



gen Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft. Der Umstellungsprozeß bringt erwartungsgemäß große Reibungsverluste mit sich und erfordert Zeit. Die dazu vorliegenden statistischen Daten sind allerdings mit großer Vorsicht zu interpretieren. Danach hat sich die spätestens seit Herbst 1989 zu beobachtende Abwärtsentwicklung der Industrieproduktion im Sommer 1990 verstärkt. Ob dem im Herbst eingetretenen leichten Wiederanstieg neben saisonalen Einflüssen auch erste strukturelle Stabilisierungstendenzen zugrundeliegen, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Die **Beschäftigung** geht in den neuen Bundesländern seit Herbst 1989 zurück, da zum einen Arbeitskräfte in den Westen abgewandert sind, zum anderen aber auch die im sozialistischen System stark verbreiteten unproduktiven Beschäftigungsverhältnisse jetzt offenbar werden. Mit den immer deutlicher werdenden Absatzproblemen für die in den neuen Bundesländern hergestellten Erzeugnisse und dem Zwang zu rationaler Produktion kommt es verstärkt zur Freisetzung von Arbeitskräften. Andererseits werden aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen, vor allem im bisher völlig unterentwickelten Dienstleistungssektor. Dies signalisieren nicht zuletzt die kräftig zunehmenden Gewerbeanzeigen, vor allem in Handel, Handwerk und für Gaststätten.

Nach der Überwindung der planwirtschaftlichen Mangelwirtschaft hat sich in den fünf neuen Bundesländern die Versorgungslage dank der freien Verfügbarkeit des westlichen Warenangebots und des günstigen Umtauschs der Ersparnisse der Bevölkerung bei Einführung der D-Mark wesentlich verbessert. Günstiger als vielfach erwartet haben sich trotz einiger Übergangsschwierigkeiten die Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern nach weitgehender Freigabe der Preise und Einführung der D-Mark entwickelt. Im November 1990 blieben die Verbraucherpreise um 1,9 % hinter ihrem Stand (in Mark) vom Vorjahr zurück. Gleichzeitig wurden die Löhne und Gehälter im Jahre 1990 z. T. ganz beträchtlich angehoben – und zwar im allgemeinen weit stärker, als es dem Anstieg der Abzüge nach der Einführung des Steuer- und Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland in den neuen Bundesländern entsprochen hätte. Die Realeinkommen weiter Teile der Bevölkerung wurden daher erheblich gestärkt.

Für die Annäherung der Arbeits- und Lebensverhältnisse im Osten und Westen Deutschlands wird es von zentraler Bedeutung sein, wie schnell in den neuen Bundesländern Wirtschaft und Landwirtschaft die marktwirtschaftliche Umorientierung bewältigen und die Einbindung in den europäischen Rahmen zu nutzen verstehen.

## II. Landwirtschaft

### 1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft

#### 1.1 Strukturelle Entwicklung

##### Arbeitskräfte

3. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus, da in der Landwirtschaft eine enge Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt besteht und zudem die Teilzeitbeschäftigung weit verbreitet ist. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung die betriebliche Arbeitsleistung – gemessen in AK-Einheiten – verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 193).

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1990 gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen Angaben um 3,4 % verringert. Damit entsprach die Abnahme etwa dem durchschnittlichen jährlichen Rückgang in den vergangenen 15 bis 20 Jahren (**Übersicht 1**).

Auch bei den in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräften** fiel 1990 die Abnahmerate mit

2,6 % etwa so hoch aus wie im langjährigen Durchschnitt.

Die betriebliche Arbeitsleistung der **ständig** im Betrieb **Beschäftigten, die keine Familienangehörigen** sind (Lohnarbeitskräfte), ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen (–8,8 %).

Im Jahre 1989 waren in 54 200 landwirtschaftlichen Betrieben **Frauen** die Betriebsinhaber. Mit zunehmender Betriebsgröße nahm ihr Anteil an den Betriebsinhabern ab. Überdurchschnittlich hoch war ihr Anteil in den Altersstufen unter 24 Jahre und ab 65 Jahre. Knapp 551 000 oder 53,1 % der weiblichen Familienarbeitskräfte arbeiteten außer im Haushalt auch im Betrieb mit (MB Tabelle 5).

Frauen leisteten 1989 zusätzlich zu den häuslichen Arbeiten rd. 30 % der in den landwirtschaftlichen Betrieben von Familienarbeitskräften zu bewältigenden Arbeiten. Wegen der in kleineren Betrieben häufiger anzutreffenden außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Ehemannes ist dort ein höherer Anteil der Frauenarbeit an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung zu verzeichnen als in größeren Betrieben. Mit zunehmender Betriebsgröße stieg hingegen die durchschnittliche Arbeitsleistung je Frau an.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft<sup>1)</sup>

Jahr <sup>2)</sup>	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung 1 000 AK-Einheiten
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt			
					vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
1 000 Personen								
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1985	1 922,1	446,8	1 193,5	104,3	76,1	23,4	89,6	903,8
1988	1 768,8	412,3	1 094,8	96,6	68,7	23,4	83,1	821,1
1989	1 692,9	382,1	1 050,4	90,4	60,2	25,7	94,1	775,2
1990 <sup>3)</sup>	1 663,8	373,4	1 038,4	88,4	55,5	29,1	73,3	748,7
jährliche Veränderung in %								
1990 gegen 1970 <sup>4)</sup>	-2,6	-4,2	-2,1	-2,2	- 2,0	- 2,4	- 1,6	-3,5
1990 gegen 1975 <sup>4)</sup>	-2,5	-3,1	-2,5	-1,5	+ 0,3	- 3,9	- 3,4	-2,9
1990 gegen 1989	-1,7	-2,3	-1,1	-2,2	-7,9	+13,1	-22,1	-3,4

<sup>1)</sup> In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

<sup>2)</sup> Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.

<sup>3)</sup> Vorläufig.

<sup>4)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 3 bis 7, 9.

## Betriebe

4. Der strukturelle Anpassungsprozeß der Landwirtschaft hat sich im Jahre 1990 beschleunigt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF verringerte sich um 19 032 auf 629 740 Betriebe. Die Abnahmerate war mit 2,9% höher als in den beiden vorangegangenen Jahren (jeweils 2,5%) und lag auch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,3%) (**Übersicht 2**, MB Tabelle 8).

Bei den ausgeschiedenen Betrieben handelt es sich ganz überwiegend um sehr kleine Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 5 ha LF, in denen die Landwirtschaft nur einen sehr geringen Beitrag zum Einkommen geleistet hat. Differenzierte Wanderungsanalysen (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 9 und MB Tabelle 13) zeigen, daß mehr als 60% der Betriebe, die zwischen 1979 und 1987 aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind, auf diese Gruppe entfielen, dagegen weniger als 6% auf Haupterwerbsbetriebe mit 20 ha LF und mehr. Das bedeutet, daß in dieser Gruppe im Durchschnitt nur 1 174 Betriebe je Jahr ausgeschieden sind, überwiegend im Zuge des Generationswechsels.

Nach Größenklassen zeigte die Entwicklung dementsprechend große Unterschiede. Während die Zahl der Betriebe in den Größenklassen bis 40 ha gesunken ist, war in den Größenklassen ab 40 ha ein Anstieg zu

verzeichnen. Die sog. **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, ist auf Bundesebene von 20 ha LF im Jahre 1970 über 30 ha LF im Jahre 1980 auf nunmehr 40 ha LF gestiegen. Strukturell bedingt bestehen erhebliche regionale Unterschiede. So liegt die Wachstumsschwelle in Schleswig-Holstein inzwischen bei 75 ha, in Bayern dagegen bei 30 ha. Über die Verteilung der Betriebe nach Größenklassen in den einzelnen Bundesländern informieren **Schaubild 1** und MB Tabelle 8.

Ein besonders deutlicher Anstieg (9,5%) war 1990 bei den Betrieben ab 100 ha LF zu verzeichnen. Diese Größenklasse umfaßt allerdings nur 1,1% aller Betriebe, die 9,2% der LF bewirtschaften. Insgesamt bewirtschafteten die Betriebe ab 1 ha LF im Jahre 1990 11,77 Mill. ha **landwirtschaftlich genutzte Fläche**, 0,1% weniger als im Vorjahr. Bei dem Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche handelt es sich überwiegend um Flächen, die in andere naturnahe Nutzungen (z. B. Forst) übergangen, die umgewidmet wurden (z. B. zu Bauland) oder die aufgrund der Abstockung von Betrieben unter die statistische Nachweismenge von 1 ha LF je Betrieb fielen.

Da die Zahl der Betriebe stärker zurückgegangen ist als die bewirtschaftete LF, hat die **Flächenausstattung** der Betriebe leicht zugenommen. Die Vollerwerbsbe-



etriebe bewirtschafteten im Jahre 1990 im Durchschnitt 29,9 ha LF, die Nebenerwerbsbetriebe 5,8 ha (MB Tabelle 11).

Der Umfang der bewirtschafteten Fläche allein gibt häufig keinen hinreichenden Aufschluß über die Ausrichtung und die wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Deshalb werden die Betriebe anhand der Struktur des Standarddeckungsbeitrags (StDB) nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und über das Standardbetriebseinkommen (StBE) nach ihrer wirtschaftlichen Größe eingeteilt (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 194).

**Wirtschaftliche Ausrichtung:** Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1989 (MB Tabelle 12) überwiegen im Betriebsbereich Landwirtschaft die Futterbaubetriebe mit einem Anteil von 52%, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (29%). Der geringe Anteil der Veredlungs- und Gemischtbetriebe (jeweils 5%) ist u. a. auch darauf zurückzuführen, daß die zur Klassifizierung verwendeten StDB wichtiger Veredlungsprodukte über einige Jahre hinweg relativ niedrig waren. In Abhängigkeit vom Erwerbscharakter bestehen erhebliche Unterschiede in der Bedeutung der Betriebsformen. Während von den Betrieben mit überwiegend betrieblichem Einkommen (Haupterwerbsbetriebe) im Jahre 1989 fast zwei Drittel (64%) als Futterbaubetriebe klassifiziert wurden, lag der Anteil bei den Betrieben mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen (Nebenerwerbsbetriebe) nur bei 42%. Umgekehrt wurden 1989 fast 37% der Nebenerwerbsbetriebe als Marktfruchtbetriebe klassifiziert, dagegen nur 20% der Haupterwerbsbetriebe (MB Tabelle 10).

**Wirtschaftliche Größe:** Die Gartenbaubetriebe verfügen im Durchschnitt über deutlich höhere Einkommenskapazitäten als die landwirtschaftlichen Be-

### Landwirtschaftliche Betriebe<sup>1)</sup> nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1980	1989	1990 <sup>2)</sup>	1990 gegen	
				1980 <sup>3)</sup>	1989
Zahl der Betriebe (1 000)				%	
1 bis 10 ..	406,9	307,1	296,2	-3,1	-3,5
10 bis 20 ..	181,3	136,6	129,7	-3,3	-5,0
20 bis 30 ..	102,6	83,6	80,1	-2,4	-4,1
30 bis 40 ..	50,5	48,8	47,8	-0,5	-2,2
40 bis 50 ..	24,8	27,7	28,2	+1,3	+2,0
50 bis 100 ..	26,9	38,6	40,6	+4,2	+5,2
100 und mehr	4,4	6,5	7,1	+4,9	+9,5
zusammen ..	797,4	648,8	629,7	-2,3	-2,9
Betriebe unter 1 ha LF	39,1	38,0	37,5	—	—

<sup>1)</sup> Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Weitere Ergebnisse MB Tabelle 8, 10, 11 und 13.

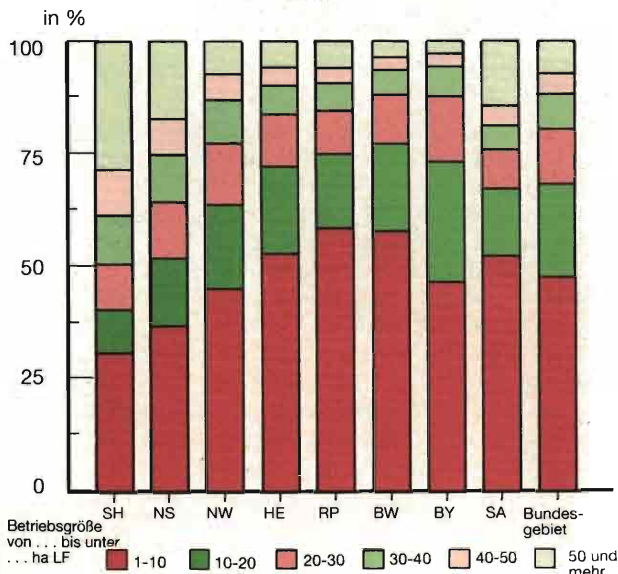
triebe. Unter diesen wiesen die Futterbaubetriebe im Jahre 1989 im Durchschnitt die höchsten StBE auf, die Veredlungsbetriebe die niedrigsten (MB Tabelle 12). Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Unterschiede zu einem großen Teil auf die unterschiedlichen Anteile von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bei den verschiedenen Betriebsbereichen und -formen zurückzuführen sind (MB Tabelle 10).

**5.** Der Bodentransfer zwischen auf- und abstockenden Betrieben erfolgt im wesentlichen über den Pachtmarkt. Der Umfang der **Pachtflächen** ist dementsprechend in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug im Jahre 1989 4,49 Mill. ha; das entsprach einem Anteil von 38% an der gesamten LF. 1971 hatte der Pachtanteil erst bei 29% gelegen. Der größte Teil der Betriebe (53%) bewirtschaftet sowohl eigene als auch zugepachtete Flächen; der Anteil der reinen Pachtbetriebe liegt dagegen nur bei 7%. Im Durchschnitt der Betriebe steigt der Pachtflächenanteil mit zunehmender Betriebsgröße deutlich an: Während in Betrieben unter 10 ha LF nur 20% der bewirtschafteten Flächen gepachtet sind, liegt der Anteil in größeren Betrieben mit 50 ha LF und mehr inzwischen bei 48%. Die Zupachtung hat in den einzelnen Ländern einen unterschiedlich hohen Stellenwert. Während in den Stadtstaaten, im Saarland und in Rheinland-Pfalz inzwischen über die Hälfte der Flächen gepachtet ist, liegt der Anteil in Bayern nur bei 28%.

Die **Pachtpreise** sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Nach der Agrarberichterstattung wurden 1989 im Durchschnitt 419 DM je ha LF gezahlt gegenüber 396 DM im Jahre 1987 (+5,8%). Seit 1979 haben sich die Pachtpreise damit im Durchschnitt jährlich um 3,5% erhöht. Spitzenpachtpreise von mehr als 800 DM je ha wurden 1989 nur für rd. 6% der gepach-

Schaubild 1

### Landwirtschaftliche Betriebe nach Bundesländern und Größenklassen – 1990 –



teten LF gezahlt (überwiegend bei Sonderkulturen), dagegen lag die Pacht für 29 % der Pachtflächen zwischen 200 und 400 DM je ha.

In den Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes sind die Pachtpreise im Wirtschaftsjahr 1989/90 nur geringfügig angestiegen (+1,4 %), nachdem im Vorjahr noch ein Anstieg um 4,2 % zu verzeichnen war (MB Tabelle 14). Die höchsten Pachtpreise werden von den Dauerkulturbetrieben gezahlt, die niedrigsten von den Futterbaubetrieben. Der stärkste Pachtpreisanstieg war in den vergangenen Jahren bei den Veredlungsbetrieben zu beobachten (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate zwischen 1981/82 und 1989/90: +6,2 %), der geringste bei den Dauerkulturbetrieben (jährliche Wachstumsrate: +1,1 %). Die Abweichungen im Niveau und in der Entwicklung der Pachtpreise erklären sich aus der unterschiedlichen Ertragsfähigkeit der Böden, aus regionalen Unterschieden hinsichtlich Angebot und Nachfrage von Pachtflächen, aus der Entwicklung der Ertragslage in den Betriebsformen sowie durch den zunehmenden Flächenbedarf der Betriebe mit tierischer Produktion. Insbesondere Veredlungsbetriebe benötigen zur ordnungsgemäßen Verwendung anfallender tierischer Exkrememente zusätzliche Flächen.

Dem Verkauf und Zukauf von Boden kommt im Rahmen des Bodentransfers eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. 1989 wurden 44 485 ha veräußert, das waren weniger als 0,4 % der gesamten LF. Damit ist die verkaufte Fläche im zweiten Jahr hintereinander leicht gesunken, nachdem zwischen 1979 und 1987 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war. Die erzielten Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke ohne Gebäude und Inventar lagen mit durchschnittlich 30 924 DM je ha um 1,9 % niedriger als im Vorjahr. Der seit mehreren Jahren zu beobachtende Rückgang der Kaufwerte hat sich damit insgesamt weiter fortgesetzt. Die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen haben sich verringert, da bei Kleinflächen ein besonders deutlicher Preisrückgang zu verzeichnen war, während die Kaufpreise für Flächen ab 5 ha sogar leicht angestiegen sind. Regional bestehen beachtliche Preisunterschiede, die vor allem von der Agrarstruktur, der Bodenqualität und von Industrieansiedlungen beeinflusst werden. Besonders hoch sind die Kaufwerte im Durchschnitt in Bayern, besonders niedrig in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Insgesamt zeigt die derzeitige Entwicklung der landwirtschaftlichen Grundstückspreise, daß die Bedeutung des Bodens als Kapitalanlage abgenommen hat und verstärkt die Ertragsfähigkeit und -sicherheit des Bodens den Kaufpreis bestimmen.

6. Der strukturelle Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft war in der Vergangenheit durch eine zunehmende Spezialisierung der Betriebe auf wenige, unter den jeweiligen Bedingungen besonders rentable Produktionszweige gekennzeichnet. Das gilt auch für die **Viehhaltung**. Der Anteil von Betrieben, in denen mehrere Vieharten gehalten werden, ging deutlich zurück. Im Jahre 1979 gab es noch in 53 % aller Betriebe Milchkühe und in 60 % aller Betriebe Schweine. Im Jahre 1989 gab es dagegen Milchkühe nur noch in 44 % aller Betriebe und Schweine nur noch in 45 % der Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit

viehloser Wirtschaftsweise ist zwischen 1979 und 1987 von 16 auf 23 % angestiegen.

Verbunden mit der Spezialisierung war eine Aufstockung der Viehbestände je Betrieb. Bei begrenzten Möglichkeiten zur Flächenaufstockung hat das in der Vergangenheit vielen leistungsfähigen Familienbetrieben mit mittleren Bestands- und Betriebsgrößen ermöglicht, ihre Einkommenskapazitäten kontinuierlich zu erhöhen. Dieser Prozeß hat aber – abgesehen von einigen Bereichen der Geflügelhaltung – nicht zu einer übermäßigen Konzentration in der tierischen Veredlung geführt, insbesondere nicht im Vergleich zu den übrigen nördlichen Mitgliedstaaten der EG (vgl. Tz. 86, MB Tabelle 86). So hatten im Jahre 1989 nur 0,1 % der Betriebe mit Milchkühen Bestände von 100 und mehr Milchkühen; diese Betriebe hielten 0,8 % aller Milchkühe (MB Tabelle 15). Infolge der Garantiemengenregelung Milch ist der Produktionsanteil der größeren Betriebe in den vergangenen Jahren sogar gesunken, wogegen der Produktionsanteil der Betriebe mit mittleren Bestandsgrößen (20 bis 59 Kühe) angestiegen ist. In der Schweinehaltung hat sich die Entwicklung zu größeren Beständen zwar weiter fortgesetzt, mehr als 1 000 Mastschweine hielten im Jahre 1989 aber nur 0,2 % der Betriebe, die 5,8 % aller Mastschweine erzeugten. Dagegen wurden von nur 0,4 % aller Betriebe mit Legehennenhaltung rd. 71 % aller Legehennen in Beständen mit 5 000 Stück und mehr gehalten.

#### Erwerbscharakter

7. Im Jahre 1990 wurden 49,0 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha im Vollerwerb bewirtschaftet, 8,7 % im Zuerwerb und 42,3 % im Nebenerwerb. Wie in den Vorjahren ist die Zahl der Vollerwerbs- und insbesondere der Zuerwerbsbetriebe deutlich stärker zurückgegangen als die der Nebenerwerbsbetriebe (**Übersicht 3**). Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines differenzierten Prozesses von Zu- und Abgängen sowie Änderungen im Erwerbscharakter der Betriebe (MB Tabelle 13, Agrarbericht 1990, Tz. 9).

Aufgrund der unterschiedlichen Kombination von betrieblicher und außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit weichen die betrieblichen Strukturen von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben in wesentlichen Merkmalen deutlich voneinander ab (**Übersicht 4**, MB Tabelle 11). Die Vollerwerbsbetriebe verfügen im Durchschnitt über eine wesentlich höhere Flächenausstattung und deutlich höhere Tierbestände als die Nebenerwerbsbetriebe. Dementsprechend sind die betrieblichen Einkommenskapazitäten (gemessen am StBE) in den Vollerwerbsbetrieben erheblich größer (im Durchschnitt etwa achtmal so groß) wie in den Nebenerwerbsbetrieben.

Die Nebenerwerbsbetriebe haben zwar im Hinblick auf den Anteil an der Zahl der Betriebe (rd. 42 %) und an den Beschäftigten in der Landwirtschaft (rd. 23 %) eine große Bedeutung. Ihr Anteil an den Verkaufserlösen (rd. 10 %) ist jedoch vergleichsweise gering. Den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion haben die Vollerwerbsbetriebe, die im Jahre 1990 rd. 78 % der LF bewirtschafteten, jeweils 82 % der Milch-



## Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter<sup>1)</sup>

– in 1 000 –

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		Insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1980	397,3	49,8	86,5	10,8	483,7	60,7	313,7	39,3	797,4	100
1989	318,5	49,1	58,4	9,0	377,0	58,1	271,8	41,9	648,8	100
1990 <sup>2)</sup> 3)	308,3	49,0	55,1	8,7	363,4	57,7	266,3	42,3	629,7	100
1990 <sup>3)</sup> gegen	jährliche Veränderung in %									
1980 <sup>4)</sup>	-2,5		-4,4		-2,8		-1,6		-2,3	
1989	-3,2		-5,7		-3,6		-2,0		-2,9	

1) Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 11.

2) Außerdem rd. 6 000 Voll-, 2 700 Zu- und 28 900 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.

3) Vorläufig.

4) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 11 und 13.

Übersicht 4 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter<sup>1)</sup>– 1990<sup>2)</sup> –

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF	
	Haupterwerb					Zuerwerb	Haupterwerb zusammen	Nebenerwerb		Haupt- und Nebenerwerb zusammen
	Vollerwerb <sup>3)</sup>				zu- sammen					
	kleine	mittlere	größere	zu- sammen						
Betriebe in 1 000 .....	157,2	73,5	77,6	308,3	55,1	363,4	266,3	629,7	37,5	
Betriebsgröße										
– StBE in 1 000 DM .....	24,6	45,2	82,4	44,1	30,6	42,0	5,7	26,7	12,0	
– ha LF .....	17,8	31,8	52,7	29,9	18,2	28,1	5,8	18,7	0,5	
Flächen in 1 000 ha										
– LF .....	2 794,5	2 335,0	4 090,8	9 220,3	1 003,0	10 223,4	1 550,0	11 773,4	18,1	
– Ackerland .....	1 565,8	1 421,5	2 889,9	5 877,2	558,2	6 435,4	847,3	7 282,7	5,5	
– Dauergrünland .....	1 212,6	900,1	1 177,3	3 290,0	439,0	3 729,1	643,9	4 373,0	1,7	
Arbeitskräfte										
– 1 000 AK .....	212	120	146	479	75	554	161	715	34	
– AK/Betrieb .....	1,4	1,6	1,9	1,6	1,4	1,5	0,6	1,1	0,9	
– ha LF/AK .....	13,2	19,4	27,9	19,2	13,4	18,5	9,6	16,5	0,5	
Milchkühe										
– 1 000 Stück .....	1 378,2	1 049,3	1 450,1	3 877,6	443,9	4 321,5	410,3	4 731,8	8,5	
– Stück/Betrieb <sup>4)</sup> .....	14	23	36	22	18	21	7	18	8	
Schweine (ohne Ferkel)										
– 1 000 Stück .....	2 454,8	2 728,9	7 603,3	12 787,0	1 603,3	14 390,3	1 208,2	15 598,5	211,9	
– Stück/Betrieb <sup>4)</sup> .....	33	76	143	78	78	78	14	58	54	
Legehennen										
– 1 000 Stück .....	5 715	2 369	8 059	16 143	1 496	17 639	3 247	20 886	15 730	
– Stück/Betrieb <sup>4)</sup> .....	71	91	308	121	187	125	32	86	2 873	
	Verteilung in %									
Betriebe .....	25,0	11,7	12,3	49,0	8,8	57,7	42,3	100	–	
Arbeitskräfte .....	29,7	16,8	20,5	67,0	10,5	77,5	22,5	100	–	
LF .....	23,7	19,8	34,7	78,3	8,5	86,8	13,2	100	–	
Ackerland .....	21,5	19,5	39,7	80,7	7,7	88,4	11,6	100	–	
Dauergrünland .....	27,7	20,6	26,9	75,2	10,0	85,3	14,7	100	–	
Milchkühe .....	29,1	22,2	30,6	81,9	9,4	91,3	8,7	100	–	
Schweine (ohne Ferkel) .....	15,7	17,5	48,7	82,0	10,3	92,3	7,7	100	–	
Legehennen .....	27,4	11,3	38,6	77,3	7,2	84,5	15,5	100	–	
Marktanteil <sup>5)</sup> .....	24,8	18,6	38,6	82,0	8,4	90,4	9,6	100	–	

1) Definitionen vgl. MB Tabelle 11.

2) Vorläufig.

3) Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis unter 60 000 DM StBE; größere = 60 000 und mehr DM StBE je Betrieb.

4) In Betrieben mit der betreffenden Viehart.

5) Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.



kühe und Schweine hielten und 82 % der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft erzielten.

### Buchführung

8. Im Jahre 1989 haben rd. 183 300 landwirtschaftliche Betriebe Bücher geführt (MB Tabelle 16); das entspricht einer Buchführungsquote von 28 % im Vergleich zu 13 % im Jahre 1981. Die Zahl der buchführenden Betriebe war Anfang der achtziger Jahre aufgrund der geänderten steuerrechtlichen Vorschriften sehr stark angestiegen. Inzwischen kommen in erster Linie solche Betriebe hinzu, die durch Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten buchführungspflichtig werden. In rd. 85 % der Betriebe, die Bücher führen, überwiegt das betriebliche Einkommen (Haupterwerbsbetriebe). In dieser Gruppe, die von der steuerlichen Buchführungspflicht vor allem betroffen ist, liegt die Buchführungsquote inzwischen bei 50 %. Im EG-Vergleich nimmt die Bundesrepublik Deutschland damit keineswegs eine führende Stellung ein, insbesondere nicht im Vergleich mit den nördlichen EG-Mitgliedstaaten. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Buchführung für Betriebsführung und Beratung und im Hinblick auf den zunehmenden Wettbewerb im künftigen Europäischen Binnenmarkt wäre es daher wünschenswert, wenn deutlich mehr Betriebe als bisher Bücher führen würden.

## 1.2 Gesamtrechnung

### 1.2.1 Produktion und Preise

#### Pflanzliche Produktion

9. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Wirtschaftsjahr 1989/90 aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse überdurchschnittliche Ernten eingebracht. Für Raps und Rübsen wurde die höchste bisher ermittelte Erntemenge verzeichnet.

Auch im Wirtschaftsjahr 1990/91 wurden bei den pflanzlichen Erzeugnissen gute Ernten erzielt. Nach vorläufigen Angaben gab es folgende Entwicklungen:

- Die bisher höchsten Hektarerträge führten bei Getreide trotz eingeschränkter Anbaufläche zu einer nur leicht unter dem Vorjahresergebnis liegenden Ernte (–0,9 %). Sie entsprach etwa dem langjährigen Durchschnitt.
- Bei Kartoffeln fiel die Ernte trotz ausgeweiteter Anbauflächen aufgrund der niedrigeren Hektarerträge kleiner als 1989 aus. Sie erreichte auch nicht den Durchschnitt der letzten Jahre.
- Wiederum stark ausgeweitete Anbauflächen führten bei Raps und Rübsen zu einer erneuten Rekordeernte (+18,6 %).
- Bei Zuckerrüben wurde eine um 11,2 % höhere Ernte als im Vorjahr erzielt. Der Zuckergehalt (16,9 %) entsprach dem des vergangenen Jahres.

- Weiter reduzierte Anbauflächen, insbesondere bei Ackerbohnen, führten zu einer deutlich niedrigeren Hülsenfruchternte als 1989.
- Bei Gemüse wurde, mit wenigen Ausnahmen, die Vorjahresernte nicht erreicht. Die Obsternte entsprach mit knapp 3 Mill. t in etwa der des Vorjahres.
- Die Weinmosternte fiel deutlich geringer als 1989 aus. Sie lag mengenmäßig unter dem langjährigen Durchschnitt der vergangenen Jahre.

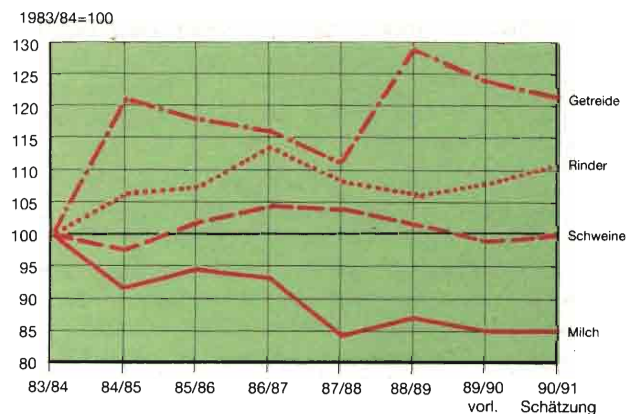
#### Tierische Produktion

10. Die Verkaufsmengen von Rindern und Kälbern stiegen im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 1,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum an. Bei Schweinen sanken dagegen die Verkaufsmengen um 2,5 %. Milch wurde um 1,6 % weniger verkauft.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 ist mit einem Anstieg der Verkäufe von Schweinen um 2 % und von Rindern um 2,5 % zu rechnen, während die Verkäufe von Kälbern deutlich rückläufig sein dürften. Auch für Milch wird ein leichter Rückgang der Verkäufe um 0,2 % erwartet (Schaubild 2).

Schaubild 2

### Entwicklung der Verkaufsmengen in der Bundesrepublik Deutschland – 1983/84 bis 1990/91 –



#### Landwirtschaftliche Erzeugerpreise

11. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 erhöhten sich die Erzeugerpreise im Durchschnitt aller Produkte mit 3,4 % (einschl. MwSt) nochmals ähnlich wie im Vorjahr (Übersicht 5, Schaubild 3).

Für **pflanzliche Erzeugnisse** insgesamt ergab sich dabei ein Preisanstieg um 0,8 %. Je nach Produkt verlief die Entwicklung aber sehr unterschiedlich (MB Tabellen 17 und 21):

- Die Getreidepreise sanken abermals deutlich aufgrund überschüssiger Mengen bei Weizen, Futtergerste sowie Brotroggen und daraus resultierender rückläufiger EG-Preisstützung. Hinzu kam eine wieder ungünstigere Absatzsituation am Welt-

markt. Dagegen wurden für Raps höhere Erlöse erzielt, da hier die Höchstmengen 1989 weniger überschritten wurden als im Vorjahr.

- Auch für Speisekartoffeln stiegen die Erlöse abermals kräftig an. Im Anschluß an eine sehr günstige Frühkartoffelkampagne verlief auch das Herbstgeschäft gut. Erst mit Einsetzen der Frühkartoffelernte 1990 kam es zu Preisrückgängen.
- Unter den Sonderkulturen zogen vor allem die Preise für Obst an; aber auch für Gemüse und Baumschulerzeugnisse wurden höhere Preise erzielt, während der Erlös für Weinmost mengenbedingt niedriger ausfiel.

Im Durchschnitt der **tierischen Erzeugnisse** war der Preisanstieg mit 4,5 % stärker als bei pflanzlichen (MB Tabellen 17 und 21):

- Die Schweinepreise unterlagen sehr starken Schwankungen; nach einem Spitzenpreis von fast 4,00 DM je kg Schlachtgewicht im September 1989 fielen sie innerhalb von vier Monaten auf 2,81 DM zurück und stiegen dann erneut kräftig an. Exporte in die UdSSR sowie die Schweinepest in Belgien begünstigten diesen abermaligen Preisanstieg. Die Rentabilität der Schweinemast verbesserte sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 deutlich.
- Für Schlachtrinder wurde im Durchschnitt der Vorjahrespreis nahezu erreicht. Höhere Preise wurden in erster Linie für Schlachtfärsen erzielt; Schlachtbullen und -kühe tendierten dagegen schwach. Ein nicht unerhebliches Problem beim Absatz von Jungbullen ist die unzureichende Qualität. Noch stärker als in der Jungbullenmast verschlechterte sich die Erlössituation in der Kälbermast. Nach wie vor verlangen Verbraucher „weißes Kalbfleisch“ und nicht das inzwischen erzeugte rosarote Kalbfleisch. Die Kälbermast ist vielfach nicht mehr kostendeckend.
- Der Durchschnittserlös für Milch bei tatsächlichem Fettgehalt und nach Abzug der erheblich verringerten Mitverantwortungsabgabe war zwar 1989/90 noch geringfügig höher als im Vorjahr, doch wurde die vorjährige Preislinie ab Januar 1990 zunehmend unterschritten. Die Milchverwertung wurde wieder erheblich stärker von der Intervention bestimmt; die Preise für Butter und Magermilchpulver, die noch bis etwa Mitte 1989 deutlich über den Ankaufspreisen der staatlichen Interventionsstellen lagen, pendelten sich 1989/90 um dieses zwischenzeitlich abgesenkte Preisniveau ein.
- Die Eierpreise zogen angebotsbedingt abermals an; hinzu kam eine wieder etwas regere Nachfrage.

Zur Entwicklung der Erzeugerpreise in den neuen Bundesländern vgl. Tz. 346.

Im laufenden **Wirtschaftsjahr 1990/91** ist die Preissituation für die Erzeuger erheblich ungünstiger; insbesondere spielte regional dabei auch der freie Marktzugang für Agrar- und Ernährungsgüter aus dem Beitrittsgebiet infolge des Fortfalls der innerdeutschen Grenze eine Rolle. Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die Getreidepreise sind weiter gesunken. Dieser Rückgang läßt sich jedoch nicht allein auf die mengenbedingten Brüsseler Preisbeschlüsse zurückführen. Bei Wintergerste, -roggen, -weizen bestand aufgrund guter Ernten abermals ein erheblicher Mengendruck, außerdem waren die Eiweißwerte bei Weizen sehr hoch, so daß ein geringerer Bedarf an hochwertigem Aufmischweizen bestand. Eine deutlich höhere Ernte bei Raps drückte auch hier die Preise.
- Bei Speisekartoffeln hielt der im Frühjahr einsetzende Preisdruck an; trotz einer niedrigeren Ernte lagen die Erlöspreise deutlich unter denen des Jahres 1989/90.
- Bei Gemüse und Kernobst sind die durchschnittlichen Erlöspreise weiter gestiegen. Das lag an den – vor allem witterungsbedingt – niedrigen Ernten.
- Am Schlachtschweinemarkt wirkte das überschüssige Angebot im 2. Halbjahr 1990 stark preisdämpfend. Erst zum Frühjahr 1991 kam es wieder zu einer Erholung. Das vorjährige Preisniveau wurde aber insgesamt nicht erreicht.
- Der Rindfleischmarkt wurde aufgrund der Diskussion um die Rinderseuche BSE zusätzlich zu bestehenden Qualitätsproblemen bei Jungbullen beeinträchtigt. Weiteren Druck verursachten erhöhte Kuhabschlachtungen, vor allem in den neuen Bundesländern. Die Erzeugerpreise sanken unter das Vorjahresniveau ab.

Übersicht 5

#### Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel<sup>1)</sup>

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Veränderung	
	1987/88	1988/89	1989/90	Juli bis November 1990 <sup>2)</sup>	1989/90	Juli bis November 1990 <sup>2)</sup>
	1985 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse . . . . .	91,2	94,6	97,8	91,7	+3,4	- 9,4
davon:						
pflanzliche . . . .	98,4	95,5	96,3	95,9	+0,8	- 0,7
tierische . . . . .	88,5	94,2	98,4	90,1	+4,5	-12,5
Betriebsmittel . . . . .	90,4	94,2	96,7	95,3	+2,7	- 1,8
davon:						
Waren und Dienstleistungen	86,6	90,9	93,3	90,7	+2,6	- 3,5
Neubauten und neue Maschinen . .	105,4	107,8	111,2	114,5	+3,2	+ 4,2

1) Einschließlich Mehrwertsteuer.

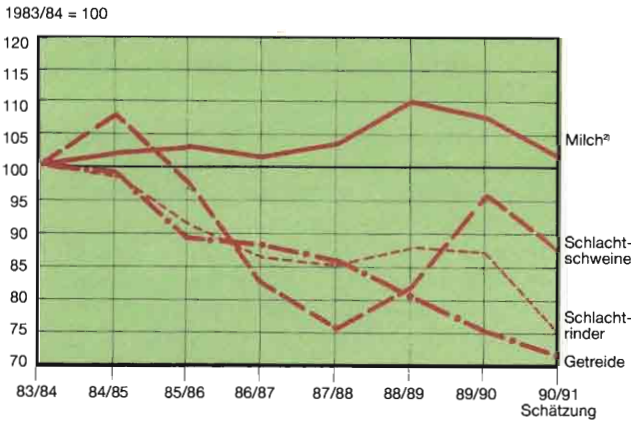
2) Vorläufig, arithmetisches Mittel.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 17 bis 21.



Schaubild 3

**Entwicklung ausgewählter Erzeugerpreise<sup>1)</sup>**  
 – 1983/84 bis 1990/91 –



- 1) Einschließlich Mehrwertsteuer und Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.
- 2) Frei Molkerei, bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß.

– Auch im Milchsektor blieben die Preise unter denen von 1989/90; bei anhaltend niedrigen Butter- und Magermilchpulverpreisen stützten in erster Linie die Preise für Frischmilcherzeugnisse den durchschnittlichen Auszahlungspreis; er lag schätzungsweise um 5 bis 6 % unter dem Vorjahresniveau.

**Einkaufspreise für Betriebsmittel**

12. Die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel erhöhten sich 1989/90 insgesamt nicht in dem Umfang wie die Erzeugerpreise, so daß sich das Preis-Kosten-Verhältnis leicht verbesserte (MB Tabelle 20). Spürbare Preisrückgänge ergaben sich bei Futtermitteln, insbesondere bei Ölkuchen; die Preise für Düngemittel und Saatgut blieben nahezu unverändert. Dagegen zogen die Zukaufpreise für Ferkel abermals kräftig an, nachdem sie schon im Vorjahr in ähnlichem Umfang gestiegen waren. Auch Dieselloskraftstoff verteuerte sich erstmals seit 1982/83 wieder um einen zweistelligen Wert. Außerdem kam es im Frühjahr 1990 zu einem sprunghaften Preisanstieg bei Pflanzenschutzmitteln:

Produktgruppe	Veränderung <sup>1)</sup> 1989/90 gegenüber 1988/89 in %
Betriebsmittel insgesamt . . . . .	+ 2,7
Waren und Dienstleistungen . . . . .	+ 2,6
Futtermittel . . . . .	- 4,1
Düngemittel . . . . .	± 0
Nutz- und Zuchtvieh . . . . .	+13,3
Brenn- und Treibstoffe . . . . .	+ 8,2
Investitionen . . . . .	+ 3,2

<sup>1)</sup> Einschließlich Mehrwertsteuer.

Im **Wirtschaftsjahr 1990/91** sind infolge der Golfkrise die Energiepreise bisher kräftig angestiegen. Dadurch verteuerten sich auch Düngemittel, insbesondere Stickstoff, und Dienstleistungen. Dagegen sind

Futtermittel, vor allem aber Nutz- und Zuchtvieh im laufenden Wirtschaftsjahr preiswerter als im Vorjahr.

**1.2.2 Wertschöpfung**

13. Die **landwirtschaftliche Gesamtrechnung** erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in den gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind dagegen Einnahmen aus nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben oder aus Erwerbstätigkeit.

Die Berechnungen in konstanten Preisen sind auf das Basisjahr 1985 umgestellt worden. Außerdem wurden das Datenmaterial und die methodischen Ansätze grundlegend überprüft und – soweit erforderlich – angepaßt, so daß die Ergebnisse früherer Jahre z. T. von den bisher veröffentlichten Angaben abweichen.

**Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1989/90**

14. Aufgrund höherer Verkaufserlöse, nur geringer Mehrausgaben für Vorleistungen sowie einer Zunahme bei den Subventionen und niedrigerer Produktionssteuern ist die Wertschöpfung der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1989/90 erneut angestiegen.

Die **Verkaufserlöse** lagen im vergangenen Wirtschaftsjahr mit 56,3 Mrd. DM um 3,8% über dem Ergebnis von 1988/89. Dabei sind die Erlöse aus der pflanzlichen Produktion stärker als die Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen Produkten gestiegen.

Der Absatz pflanzlicher Erzeugnisse erbrachte insgesamt um 4,8% höhere Verkaufserlöse. Die Entwicklung war jedoch bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich: Vor allem erntebedingt konnte weniger Getreide verkauft werden (**Übersicht 6**, MB Tabelle 18). Bei gleichzeitig rückläufigen Preisen resultierte daraus ein Einnahmeausfall von fast 500 Mill. DM. Auch bei Kartoffeln war die Erntemenge niedriger, hier haben höhere Preise den Rückgang mehr als ausgleichen können. Höhere Ernten waren dagegen bei Zuckerrüben, Ölfrüchten, Gemüse und vor allem bei Wein zu verzeichnen. Trotz z. T. rückläufiger Preise konnte für diese Produkte mehr eingenommen werden.

Unterschiedliche Entwicklungen waren auch bei den tierischen Produkten zu beobachten: Obwohl die Preise geringfügig nachgaben, waren die Erlöse aus dem Verkauf von Rindern mengenbedingt größer. Die Nachfrage nach Kalbfleisch ist dagegen weiterhin deutlich rückläufig; die um fast 10% verringerte Verkaufsmenge konnte nur zu erheblich niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Für Schweine konnten hingegen im Wirtschaftsjahr 1989/90 15% mehr eingenommen werden als im Jahr zuvor, da bei einer um 2,5% niedrigeren Verkaufsmenge deutlich höhere Preise zu erzielen waren. Dagegen waren bei Milch –

## Übersicht 6

**Veränderung der Verkaufsmengen,  
Erzeugerpreise und Verkaufserlöse  
bei ausgewählten Agrarprodukten**  
– 1989/90 gegen 1988/89 in % –

Erzeugnis	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise <sup>1)</sup>	Verkaufserlöse
Getreide . . . . .	- 4,4	- 4,4 <sup>2)</sup>	- 8,5 <sup>2)</sup>
	- 4,4	- 2,6 <sup>3)</sup>	- 6,9 <sup>3)</sup>
Speisekartoffeln . . .	+ 1,2	+19,7	+21,2
Zuckerrüben . . . . .	+11,7	- 1,1 <sup>2)</sup>	+10,5 <sup>2)</sup>
	+11,7	+ 4,5 <sup>3)</sup>	+16,8 <sup>3)</sup>
Hülsenfrüchte . . . . .	-26,1	- 4,2	-29,1
Raps und Rübsen . . .	+19,2	+ 8,0	+28,8
Gemüse . . . . .	+ 0,9	+ 7,7	+ 8,6
Obst . . . . .	-24,6	+24,0	- 6,5
Schlachtrinder <sup>4)</sup> . . .	+ 2,0	- 0,5	+ 1,4
Schlachtschweine <sup>4)</sup>	- 2,5	+18,0	+15,0
Milch . . . . .	- 1,6	- 0,1 <sup>2)</sup>	- 1,7 <sup>2)</sup>
	- 1,6	+ 0,6 <sup>3)</sup>	- 1,0 <sup>3)</sup>
Eier . . . . .	+ 0,3	+ 4,4	+ 4,7

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer (Erlöspreise).

2) Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

3) Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

4) Ohne Lebendviehausfuhren.

trotz rückläufiger Verkäufe – niedrigere Preise zu verzeichnen.

Im **Produktionswert** sind neben den Verkaufserlösen auch der Eigenverbrauch und die Vorräte berücksichtigt. Da die Bestandswerte, insbesondere aufgrund

der eingeschränkten Haltung von Rindern und Schweinen, insgesamt zurückgingen, erhöhte sich der Produktionswert um 3,1 % weniger deutlich als die Verkaufserlöse und erreichte 59,8 Mrd. DM (MB Tabelle 23). Das Produktionsvolumen der Landwirtschaft (in Preisen von 1985) ist im vergangenen Wirtschaftsjahr nur geringfügig gestiegen (+0,4 %, MB Tabelle 25).

15. Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1989/90 für **Vorleistungen** mit 30,1 Mrd. DM fast die gleiche Summe aus wie im Vorjahr. Während die Ausgaben für Futter- und Düngemittel preis- und mengenbedingt deutlich rückläufig waren, mußte für Pflanzenschutzmittel und Energie mehr ausgegeben werden (MB Tabelle 28). Zwar waren auch hier die Verbrauchsmengen rückläufig, die Preise für diese Betriebsmittel waren jedoch z. T. deutlich höher als im Vorjahr. Ebenfalls preisbedingt war mehr für die Unterhaltung von Gebäuden und Ausrüstungen aufzuwenden. Aufgrund der besseren Einkommenssituation wurden aber auch zahlreiche, in den letzten Jahren zurückgestellte Reparaturen an Gebäuden durchgeführt.

16. Da der Produktionswert gestiegen ist, während sich die Ausgaben für Vorleistungen kaum verändert haben, hat sich die **Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) um 6,3 % auf 29,7 Mrd. DM erhöht (**Übersicht 7**, MB Tabelle 26). Auch die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je AK in Preisen von 1985, hat im gleichen Zeitraum um 6,5 % zugenommen. Der Anstieg lag damit erneut über dem der übrigen Wirtschaftsbereiche. Allerdings ist bei diesem Vergleich das deutlich höhere Niveau im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu berücksichtigen (MB Tabelle 33). Hauptursache war der Rückgang des Arbeitseinsatzes, während die Erhöhung der Produktion nur in geringem Ausmaß dazu beitrug.

## Übersicht 7

**Wertschöpfung der Landwirtschaft<sup>1)</sup>**

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen/MwSt-Einkommensausgleich	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mill. DM								DM
D 1978/79 bis 1980/81	54 707	51 208	30 389	24 318	8 393	695	1 919	17 149	16 409
1986/87	56 567	53 656	30 536	26 031	10 340	1 344	4 908	19 255	21 410
1987/88	53 024	50 163	29 593	23 431	10 300	1 345	4 965	16 751	19 256
1988/89	57 976	54 303	30 088	27 888	10 400	1 531	5 123	21 080	25 256
1989/90 <sup>2)</sup>	59 757	56 349	30 101	29 656	10 600	1 056	5 613	23 613	29 751
1989/90 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1978/79 bis 1980/81 <sup>3)</sup>	+0,9	+1,0	-0,1	+2,0	+2,4	+ 4,3	+11,3	+ 3,3	+ 6,1
1988/89	+3,1	+3,8	±0,0	+6,3	+1,9	-31,0	+ 9,6	+12,0	+17,8

1) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 26. 2) Vorläufig. 3) Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.



**17.** Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) sind 1989/90 angestiegen, insbesondere weil der soziostrukturelle Ausgleich mit einem Mittelvolumen von 1 Mrd. DM erstmals ausgezahlt worden ist. Erstmals wurden auch die Ausgleichszahlungen für Flächenstillegungen fällig. Dem standen insbesondere die voll wirksame Kürzung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer von 5 auf 3% und die deutlich niedrigeren Zahlungen für die Stillegung und Aussetzung von Milchreferenzmengen gegenüber. Positiv für die Einkommen der Landwirtschaft wirkte sich die rückläufige Belastung mit **Produktionssteuern** aus. Insbesondere wurden die Zusatz-Mitverantwortungsabgabe für Getreide nicht erhoben und bereits gezahlte Beträge zurückerstattet. Eine deutliche Entlastung ergab sich auch durch die Kürzung der Mitverantwortungsabgabe Milch.

Die **Abschreibungen**, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen dargestellt werden, lagen vor allem wegen der gestiegenen Preise um 1,9% über dem Niveau des letzten Jahres (**Übersicht 7**, MB Tabelle 29).

**18.** Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 12% auf 23,6 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung stagniert seit Anfang der achtziger Jahre bei etwa 1,3% (**Übersicht 8**).

Aufgrund der stärker als in den Vorjahren zurückgegangenen Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (vgl. Tz. 3) stieg die Nettowertschöpfung je AK 1989/90 um 17,8% auf 29 751 DM.

#### Übersicht 8

##### Anteil der Landwirtschaft<sup>1)</sup> an der gesamten Nettowertschöpfung<sup>2)</sup>

Wirtschaftsjahr	%	Wirtschaftsjahr	%
1960/61	5,5	1987/88	1,2
1970/71	2,9	1988/89	1,3
1980/81	1,4	1989/90	1,3

<sup>1)</sup> Ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

<sup>2)</sup> Zu Faktorkosten.

#### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1990/91

**19.** Die Verkaufserlöse werden in der **pflanzlichen Produktion** vor allem preisbedingt insgesamt um etwa 3% unter dem Ergebnis von 1989/90 bleiben:

- Der Rückgang dürfte bei Speisekartoffeln und Wein besonders deutlich ausfallen. Auch bei Getreide ist preis- und mengenbedingt mit geringeren Einnahmen zu rechnen.

- Trotz niedrigerer Preise wird dagegen für Ölsaaten mehr eingenommen werden können, da die Erntemenge erheblich höher war als im Vorjahr. Höhere Erlöse werden auch für Gemüse und Kernobst erwartet.

Im Bereich der **tierischen Veredlungswirtschaft** werden die Verkaufserlöse voraussichtlich um etwa 8% auf 34,8 bis 35,2 Mrd. DM zurückgehen:

- Die Preise für Schlachtvieh dürften im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben. Trotz der geringfügig höheren Verkaufsmengen wird daher weniger eingenommen werden.
- Bei rückläufiger Milchlieferung ist mit deutlich niedrigeren Preisen zu rechnen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Milch werden daher schätzungsweise um bis zu 900 Mill. DM unter denen des Vorjahres liegen.

Neben den Verkaufserlösen wird sich auch der Eigenverbrauch verringern. Der **Produktionswert** wird auf insgesamt 56,0 bis 56,5 Mrd. DM geschätzt; dies entspricht einem Rückgang um etwa 6% gegenüber dem Vorjahr.

Trotz der Mindereinnahmen werden die Ausgaben für **Vorleistungen** um 2 bis 3% ansteigen und einen Umfang von etwa 30,8 Mrd. DM erreichen:

- Aufgrund der schlechteren Grundfütterernte 1990 und einer höheren tierischen Erzeugung wird mehr Futter zugekauft werden müssen. Die Ausgaben für Zukauffuttermittel dürften dennoch zurückgehen, da die Preise – vor allem für Eiweißfuttermittel – niedriger sind.
- Bei Energie, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind die Verbrauchsmengen in den letzten Jahren zwar ständig zurückgegangen. Aufgrund der Golfkrise sind die Preise jedoch vielfach deutlich höher, so daß die Aufwendungen für diese Betriebsmittel steigen werden.

Die **Abschreibungen** werden sich wie im Vorjahr hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Wiederbeschaffungspreise erhöhen.

Die unternehmensbezogenen und direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** dürften 1990/91 erneut höher sein als im Vorjahr. Insbesondere sind die Mittel im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch für die Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs erheblich aufgestockt worden. Durch den Abbau der Referenzmengen besteht in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit der Saldierung von Unter- und Überlieferungen auf Molkereiebene, so daß die einzelbetrieblichen Abgaben im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch niedriger sein werden als im Vorjahr. Da gleichzeitig keine Ergänzungsabgabe für Zucker erhoben wird, ist die Belastung mit **Produktionssteuern** insgesamt deutlich rückläufig.

Die **Nettowertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft wird aufgrund der erwarteten Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgrößen um schätzungsweise 18% auf 19,2 bis 19,7 Mrd. DM zurückgehen. Bei einer durchschnittlichen Abnahmerate der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte

von etwa 3 bis 4 % dürfte sich die Nettowertschöpfung je AK um rd. 15 % verringern.

**1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung**

**20.** Aufgrund der besseren Einkommenssituation war im Wirtschaftsjahr 1989/90 die Investitionsbereitschaft der Landwirtschaft bei günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich höher als in den Vorjahren. Mit 10,5 Mrd. DM wurden gegenüber 1988/89 etwa 8,9 % mehr investiert (**Übersicht 9**, MB Tabelle 29):

- Begünstigt durch die milde Witterung im Winter 1989/90 war bei den Bauinvestitionen erneut eine deutliche Zunahme um 6,1 % auf 1,9 Mrd. DM festzustellen. Von den Produktionseinschränkungen in der Milchviehhaltung ging jedoch weiterhin eine bremsende Wirkung auf die Bautätigkeit aus.
- Wesentlich stärker sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Investitionen in Ausrüstungsgüter gestiegen (+10,7 %). Auf diese entfallen mit etwa 8,8 Mrd. DM etwa 82 % der gesamten Anlageinvestitionen. Der Anstieg resultiert aus höheren Ausgaben für Ackerschlepper und Landmaschinen, während der Kauf von Kraftfahrzeugen nach wie vor rückläufig ist.
- Die Rinderbestände sind 1989/90 infolge der Milchrenten-Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs wieder stärker eingeschränkt worden.

Das Investitionsvolumen (Investitionen mit konstanten Preisen bewertet) ist nach dem Tiefstand im Jahre 1986/87 (8,1 Mrd. DM) wieder auf 9,8 Mrd. DM gestiegen (MB Tabelle 29). Nach Abzug der Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, werden für den Sektor Landwirtschaft 1989/90 erneut keine Nettoinvestitionen ausgewiesen.

**Übersicht 9**

**Investitionen der Landwirtschaft**

Gliederung	1987/88	1988/89	1989/90 <sup>1)</sup>	1989/90 gegen 1988/89
	Mill. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen .....	8 962	9 668	10 525	+ 8,9
darunter:				
Bauten .....	1 730	1 800	1 910	+ 6,1
Ausrüstungen .....	7 479	7 957	8 811	+10,7
darunter:				
Ackerschlepper ..	1 882	2 010	2 213	+10,1
Viehbestände .....	-285	-130	-230	—
Abschreibungen .....	10 300	10 400	10 600	+ 1,9
Nettoinvestitionen .....	-1 338	-732	-75	+10,2

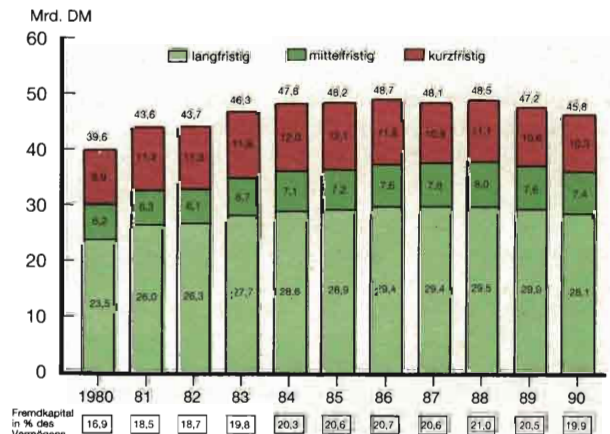
<sup>1)</sup> Vorläufig.

**21.** Der Fremdkapitaleinsatz in der Landwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % gesunken und erreichte am 30. Juni 1990 einen Stand von 45,8 Mrd. DM (**Schaubild 4**, MB Tabelle 30). Davon entfielen 28,1 Mrd. DM (61 %) auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von zehn Jahren und mehr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der langfristigen Kredite geringfügig verringert, da der Rückgang mit 3,2 % über dem Durchschnitt lag. Dagegen sind die mittelfristigen Kredite nur um 1,9 % gesunken, die kurzfristigen um 3,0 %.

Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft sind gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % auf 11,4 Mrd. DM gestiegen. Die Nettoverbindlichkeiten – der Saldo aus Bruttoverbindlichkeiten und Guthaben – sind um 5,4 % auf 34,4 Mrd. DM zurückgegangen; ihr Anteil am gesamten Vermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 15,8 % auf 15,0 %. Damit hat sich die Finanzierungsstruktur der Landwirtschaft weiter verbessert, was vor allem auf den erneuten Einkommensanstieg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zurückzuführen ist.

Schaubild 4

**Fremdkapital in der Landwirtschaft<sup>1)</sup>**



1) Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

**22.** Der Wert des landwirtschaftlichen Vermögens einschließlich der Wohngebäude betrug im Jahre 1990 229,6 Mrd. DM und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert (-0,1 %). Während das Viehvermögen und der Wert der Wirtschaftsgebäude leicht gesunken sind (-1,5 bzw. -1,2 %), war bei Maschinen und Geräten und beim Umlaufvermögen ein Anstieg zu verzeichnen (+2,3 bzw. +1,1 %).

Die Berechnung des Bodenwertes wurde auf der Grundlage der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden vorgenommen, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht. Die Bodenwerte der Buchführung lagen deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten, wie sie die Kaufwertestatistik ausweist. Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.



## 2 Betriebsergebnisse

**23.** Mit den Daten der **Testbuchführung** kann die Ertragslage in den einzelnen Bereichen des Agrarsektors detailliert dargestellt werden. Die Betriebe werden dazu anhand ihres Erwerbscharakters in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gruppiert. Weitere Gliederungskriterien sind

- die Betriebsgröße, gemessen am Standardbetriebseinkommen als Kennzahl für die Einkommenskapazität,
- die Betriebsform nach dem Produktionsschwerpunkt und
- der regionale Standort, vor allem nach Bundesländern, aber auch nach Wirtschaftsgebieten sowie nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten.

**24.** Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit ist der Gewinn (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 197).

Neben dem Gewinn je Unternehmen wird zusätzlich der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) ausgewiesen, um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können.

Ergänzend zu den Erfolgsgrößen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit, die in diesem Abschnitt untersucht werden, wird in Abschnitt 4.1 die soziale Lage der landwirtschaftlichen Familien dargestellt. Als Indikatoren werden dazu das Bruttoeinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares bzw. des gesamten Haushalts herangezogen (vgl. Tz. 69f.).

Neben der Einkommensentstehung werden die Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen untersucht sowie das Eigen- und Fremdkapital dargestellt. Dabei ist die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe.

**25.** Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 182f.) sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 193f.) im einzelnen beschrieben.

Neben den Durchschnittswerten für einzelne Wirtschaftsjahre werden in ausgewählten Bereichen mehrjährige Durchschnittswerte identischer Betriebe ausgewiesen.

Erweiterte Einkommensanalysen, vor allem für Sonderbereiche, aber auch die Gliederungstiefe der Ergebnisse nach Betriebsgrößen, Betriebsformen, Regionen und anderen Merkmalen hängen von der Zahl der erfaßten Testbetriebe ab. Dabei kommt der repräsentativen Auswahl dieser Betriebe große Bedeutung zu. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig. Insbesondere kleinere Vollerwerbsbetriebe sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, Betriebe des ökologischen Landbaus, aber teilweise auch steuerlich buchführungspflichtige Betriebe sind deshalb nur schwer zur Mitarbeit zu bewegen. Mit einer Prämie von

100 DM je Jahr und Betrieb sowie durch eine Entlastung nicht buchführungspflichtiger Testbetriebe bei den Buchführungskosten wird ein Anreiz zur Teilnahme geschaffen.

Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden die Jahresabschlüsse von 8 882 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben (ohne Gartenbau) ausgewertet. Damit konnte die nach dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtzahl der Betriebe erreicht werden (MB S. 188).

### 2.1 Vollerwerbsbetriebe

#### Durchschnittsergebnisse im längerfristigen Vergleich

**26.** Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe haben sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 16,2 % je Unternehmen erhöht. Der erneute kräftige Anstieg führte dazu, daß die Gewinne je Unternehmen und je FAK ihr bisher höchstes Niveau erreichten (**Übersicht 10**). Im laufen-

Übersicht 10

#### Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung gegen Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr in %
D 1978/79 bis 1980/81	35 695	.	24 351	.
1970/71	19 194	-12,2	14 648	- 5,9
1971/72	24 039	+25,2	17 914	+22,3
1972/73	27 458	+14,2	19 576	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	- 9,1	22 477	-13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	-16,6	21 596	-17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	-13,0	23 067	-13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	-10,5	24 015	-10,2
1988/89	46 912	+32,1	32 286	+34,4
1989/90	54 515	+16,2	37 752	+16,9
1989/90 gegen D 1978/79 bis 1980/81 <sup>1)</sup>	.	+ 4,3	.	+ 4,5

<sup>1)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.  
Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 35 bis 38.

den Wirtschaftsjahr 1990/91 dürften die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe allerdings deutlich zurückgehen. Hauptgründe dafür sind niedrigere Erzeugerpreise, vor allem für Getreide, Kartoffeln, Raps, Milch, Schlachtrinder und -schweine. Dagegen wird voraussichtlich der Betriebsmittelaufwand insgesamt nicht ansteigen (vgl. Tz. 11, 12 und 42). Die Ernte- und Absatzmengen dürften zumeist über den Vorjahresergebnissen liegen.

27. Die Einkommen in der Landwirtschaft unterliegen großen jährlichen Schwankungen. Dies beruht vor allem auf unterschiedlichen Witterungsverläufen und z. T. zyklischen Angebotsentwicklungen in der tierischen Produktion. Die isolierte Gegenüberstellung der Gewinne einzelner Jahre führt daher leicht zu einer Fehleinschätzung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation und ist allein nicht aussagefähig. Deshalb erlaubt erst die längerfristige Betrachtung der Gewinnentwicklung eine sachgerechte Beurteilung der Ertragslage in der Landwirtschaft; dies

ermöglicht zudem den Vergleich mit der Entwicklung in anderen Wirtschaftsbereichen.

Die Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben konnten bis Mitte der siebziger Jahre an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Bis Mitte der achtziger Jahre haben sich die Gewinne in der Landwirtschaft dann unter starken jährlichen Schwankungen kaum verändert, während der Einkommensanstieg bei den gewerblichen Arbeitnehmern weiter anhielt. Erst in den Wirtschaftsjahren 1988/89 und 1989/90 wurde wieder eine deutliche Annäherung des landwirtschaftlichen an das allgemeine Einkommensniveau erreicht (vgl. Tz. 69). Aufgrund der ungünstigen Erwartungen für das Wirtschaftsjahr 1990/91 dürfte es allerdings insgesamt wieder zu größeren Unterschieden kommen. Dies trifft sowohl für die Bruttoeinkommen als auch für die sich nach Abzug von direkten Steuern und Sozialabgaben ergebenden Nettoeinkommen bzw. verfügbaren Einkommen zu. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, daß Einkommens- und Wohlstands-

## Übersicht 11

## Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen <sup>1)</sup> 1989/90	Veränderung 1989/90 gegen 1988/89		
		± DM	± %	Auswirkungen auf den Gewinn ± %
<b>Unternehmensertrag</b> .....	204 141	+4 247	+ 2,1	+ 9,1
davon Bodenerzeugnisse .....	36 412	+ 653	+ 1,8	+ 1,4
darunter:				
Getreide, Körnermais .....	13 249	-1 354	- 9,3	- 2,9
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte .....	3 929	+ 549	+16,2	+ 1,2
Kartoffeln, Feldgemüse .....	3 907	+ 578	+17,4	+ 1,2
Zuckerrüben .....	5 802	- 26	- 0,5	- 0,1
Dauerkulturen .....	7 803	+ 668	+ 9,4	+ 1,4
tierische Erzeugnisse .....	130 238	+1 430	+ 1,1	+ 3,0
darunter:				
Rinder .....	33 159	- 78	- 0,2	- 0,2
Milch .....	50 264	-1 282	- 2,5	- 2,7
Schweine .....	43 872	+3 173	+ 7,8	+ 6,8
sonstige Erträge <sup>2)</sup> .....	37 490	+2 165	+ 6,1	+ 4,6
darunter:				
Ausgleichszulage .....	1 998	+ 20	+ 1,0	+ 0,0
Einkommensausgleich über Umsatzsteuer ..	4 976	-1 873	-27,3	- 4,0
<b>Unternehmensaufwand</b> .....	149 626	-3 356	- 2,2	+ 7,2
darunter:				
Düngemittel .....	8 040	- 407	- 4,8	+ 0,9
Pflanzenschutz .....	4 518	+ 147	+ 3,4	- 0,3
Futtermittel .....	25 742	-4 620	-15,2	+ 9,8
Viehzukäufe .....	18 625	+1 251	+ 7,2	- 2,7
Treib- und Schmierstoffe .....	2 562	+ 149	+ 6,2	- 0,3
Strom, Heizung, Wasser .....	4 303	- 49	- 1,1	+ 0,1
Maschinen und Gebäude .....	35 299	+ 532	+ 1,5	- 1,1
Pachten .....	6 352	+ 85	+ 1,4	- 0,2
Zinsen .....	5 277	- 203	- 3,7	+ 0,4
<b>Gewinn</b> .....	54 515	+7 603	+16,2	+16,2

<sup>1)</sup> Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, ohne Mehrwertsteuer.

<sup>2)</sup> Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetrieb, Mehrwertsteuer usw.  
Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 68.



vergleiche ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einzelnen Zahlen gemessen werden können. Außerdem können Arbeitnehmereinkommen nur bedingt den Einkommen selbständiger Unternehmer im Niveau unmittelbar gegenübergestellt werden.

### Ursachen der Gewinnentwicklung

**28.** Nach einem starken Zuwachs im Vorjahr (11,1 %) ist der Anstieg des Unternehmensertrages 1989/90 schwächer gewesen (2,1 %). Dennoch hat der Anstieg maßgeblich zur positiven Entwicklung der Gewinne beigetragen. Dabei nahmen die Erträge aus der Bodenproduktion etwas stärker zu als die aus der tierischen Erzeugung, wobei auf letztere allerdings mit durchschnittlich 64 % der Hauptteil des Unternehmensertrages entfiel.

Im Bereich der pflanzlichen Produkte erzielten die Vollerwerbsbetriebe insbesondere höhere Einnahmen bei Kartoffeln, Ölfrüchten, Obst und Wein, die teils mengen-, teils preisbedingt waren. Dagegen führten bei Getreide Anbaueinschränkungen (z. B. durch Flächenstillegung), geringere Hektarerträge und rückläufige Erzeugerpreise zu deutlichen Erlöseinbußen. Maßgeblich für die gestiegenen Unternehmenserträge in der tierischen Produktion war die Entwicklung der Schweinepreise. Bei größeren Schwankungen lagen die Erlöse im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres abermals deutlich über dem Vorjahresergebnis. In der Milchproduktion konnten die Vollerwerbsbetriebe aufgrund geringerer Kuhbestände, etwas niedrigerer Milchleistung und nur geringfügig gestiegenen Preisen die Erträge des Vorjahres nicht erreichen. Nahezu unverändert blieb der Unternehmensertrag bei Rindern (**Übersicht 11**).

Einen positiven Beitrag zum Einkommensergebnis leisteten auch die sonstigen Erträge. Darunter sind die Einkommensübertragungen im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen von Bund und Ländern von erheblicher Bedeutung. Obwohl die Kürzung des Umsatzsteuerausgleichs zum 1. Januar 1989 von 5 auf 3 % erst im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1989/90 voll wirksam wurde, sind die unternehmensbezogenen Einkommensübertragungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt weiter gestiegen. Dies liegt im wesentlichen an dem 1989/90 erstmals ausgezahlten soziostrukturellen Einkommensausgleich (vgl. Tz. 64f.).

Der Unternehmensaufwand ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr leicht zurückgegangen. Zur Kostenentlastung trug vor allem der erheblich geringere Futtermittelaufwand bei. Die Ursachen liegen in den günstigeren Einkaufspreisen, insbesondere für Ölkuchen, aber auch in den kleineren Viehbeständen. Der Rückgang der Futterkosten hat allein 10 % des Gewinnanstiegs ausgemacht; das war die stärkste positive Auswirkung einer Einzelgröße auf den Gewinn im Jahre 1989/90. Beim Viehzukauf verursachten die stark angezogenen Ferkelpreise erneut höhere Aufwendungen. Die niedrigeren Ausgaben für Düngemittel gehen fast ausschließlich auf einen geringeren Verbrauch zurück, u. a. auch infolge der Flächenstillegung. Bei Pflanzenschutzmitteln sowie Treibstoffen und Maschinenreparaturen war der Ausgabenanstieg in erster Linie preisbedingt. Da aufgrund der ungün-

stigen Ertragslage in früheren Jahren ein größerer Nachholbedarf bestand, haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude erheblich erhöht. Die Abschreibungen, auf die 12 % des Unternehmensaufwands entfielen, haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Auch die Pachtzahlungen sind langsamer gestiegen als in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren. Weitere Kostenentlastungen zeigten sich ferner bei den von den Vollerwerbsbetrieben aufzubringenden Zinsen, die niedriger ausfielen, obwohl das Zinsniveau angezogen ist. Dies ist auf den Rückgang der Verbindlichkeiten infolge der verbesserten Ertragslage zurückzuführen.

### Gewinne nach Betriebsformen

**29.** Im Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden in allen Betriebsformen steigende Gewinne und jeweils das bisher höchste Einkommen erzielt. Je nach Produktionsschwerpunkt gab es allerdings deutliche Unterschiede in der Entwicklung (**Schaubild 5, Übersicht 12**, MB Tabellen 35, 36 und 38).

Die Klassifizierung der Betriebe nach Betriebsformen erfolgt nach Standarddeckungsbeiträgen. Die unterschiedliche Entwicklung der Deckungsbeiträge hatte auch in diesem Jahr zur Folge, daß nicht wenige Betriebe anderen Betriebsformen als noch im Vorjahr zugeordnet wurden. Insbesondere wirkte sich die außerordentlich günstige Ertrags-/Aufwandsrelation bei Schweinen auf den längerfristigen Durchschnitt der Standarddeckungsbeiträge aus. Daher ist u. a. eine Reihe von Betrieben mit umfangreicher Schweinehaltung – im Vorjahr noch als Marktfruchtbetriebe klassifiziert – als Veredlungs- oder Gemischtbetriebe eingruppiert worden. Dadurch hat sich deren Anteil an den Vollerwerbsbetrieben insgesamt – nach dem Rückgang im Vorjahr – wieder erhöht.

Im Durchschnitt der **Marktfruchtbetriebe** wurde bei einem Gewinnzuwachs von 32,3 % mit 58 408 DM je Unternehmen das bisher höchste Einkommen erreicht. Maßgeblich für die positive Entwicklung in den Marktfruchtbetrieben war der Anstieg des Unternehmensertrages um 5,8 %, vor allem aus der Bodenproduktion mit deutlich höheren Einnahmen bei Öl- und Hackfrüchten. Dagegen ging der Beitrag von Getreide als wichtigste pflanzliche Erzeugnisgruppe zum Unternehmensertrag auf rd. 17 % zurück. Neben den abermals zurückgegangenen Preisen ist dies auf die Ernteeinbußen bei Weizen (Trockenheit, Gelbverzwergungsvirus) zurückzuführen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Marktfruchtbetriebe wird auch von der in dieser Betriebsform noch relativ starken Schweinehaltung beeinflusst. Das gilt insbesondere für die Verbundbetriebe, die weitaus höhere Gewinnsteigerungen als die spezialisierten Marktfruchtbetriebe verzeichneten (MB Tabelle 38). Da auch die spezialisierten Marktfruchtbetriebe im Gruppendurchschnitt noch Vieh halten, wurde eine Sonderauswertung für insbesondere auf Getreide und Raps **spezialisierte Ackerbaubetriebe ohne Vieh** durchgeführt. Diese Betriebe, die allerdings nur regional von Bedeutung sind (1,8 % der Vollerwerbsbetriebe), weisen gegenüber dem Durchschnitt der spezialisierten Marktfruchtbetriebe eine nicht so günstige Einkommensentwicklung auf:

Gliederung	Einheit	1987/88	1988/89	1989/90
Betriebsgröße . . . . .	ha LF	62,2	59,6	56,5
AK-Besatz . . . . .	AK/100 ha LF	2,7	2,8	2,7
Getreide . . . . .	% des Unter- nehmensertrages	45,2	46,6	41,1
Gewinn . . . . .	DM/ha LF	764	834	835
	DM/FAK	40 000	43 706	40 377
	DM/Unternehmen	47 521	49 662	47 190

Die **Futterbaubetriebe** sind mit einem Anteil von 63,5% die weitaus am stärksten besetzte Betriebsform. Nach Einführung der Milch-Garantiemengenregelung verzeichneten diese Betriebe in den Folgejahren eine günstigere Gewinnentwicklung als die übrigen Betriebsformen und erreichten schließlich die Spitzenstellung bei den landwirtschaftlichen Einkommen. Dies hat sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 nicht wiederholt. Der Anstieg der Gewinne war mit 4,6% geringer als in den übrigen Betrieben, so daß auch die Höhe der Einkommen in den Futterbaubetrieben mit 50 974 DM je Unternehmen unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lag. Hauptursache war, daß die Einnahmen für Milch, auf die 42% des Unternehmensertrages entfielen, aber auch die Einnahmen für Rinder unter dem Vorjahresergebnis blieben. Deshalb war der Gewinnzuwachs in den spezialisierten Milchviehbetrieben (+2,3%), die die größte Gruppe innerhalb dieser Betriebsform bilden, auch deutlich geringer als in den übrigen Futterbaubetrieben. Das Einkommensniveau blieb jedoch noch deutlich höher als

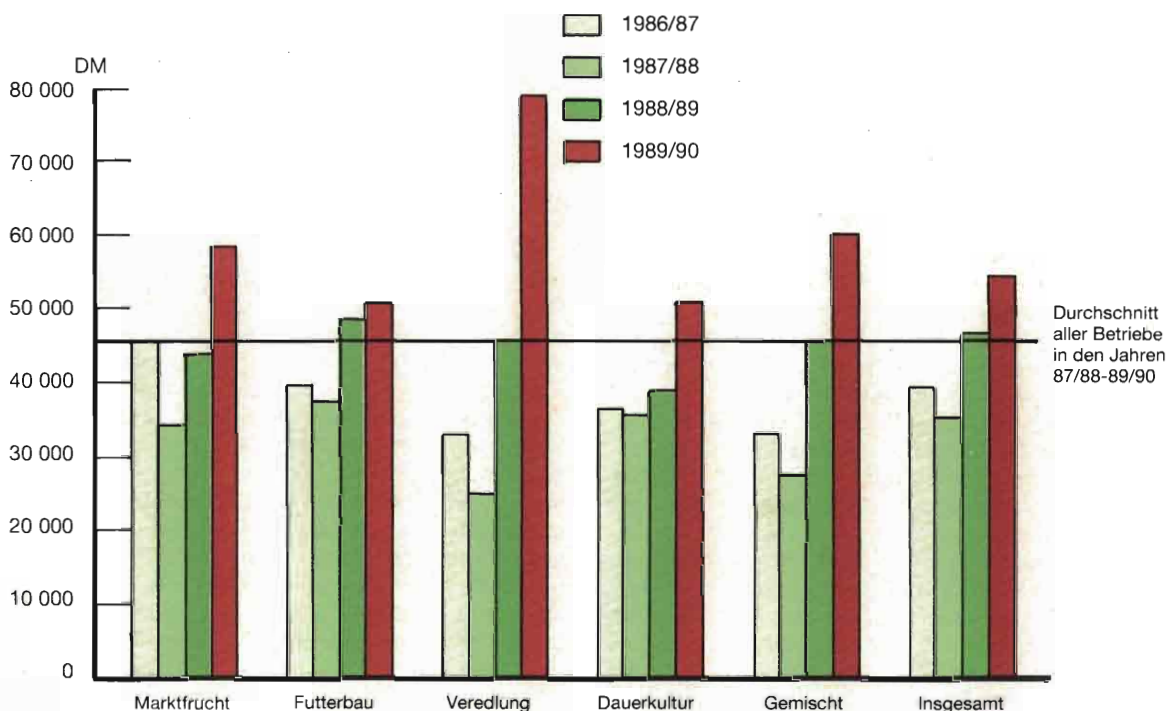
in den Futterbau-Verbundbetrieben und in den Rindermastbetrieben, die nur einen Gewinn von 28 910 DM erzielen konnten.

In den **Veredlungsbetrieben** führten die abermals kräftig angezogenen Schweinepreise zum stärksten Gewinnanstieg aller Betriebsformen (+72,2%) auf 79 006 DM je Unternehmen. Nach der bereits deutlich positiven Einkommensentwicklung im vorangegangenen Wirtschaftsjahr 1988/89 konnten die Einbußen der Jahre 1985/86 bis 1987/88 mehr als ausgeglichen werden. Da bei dieser besonders auf die Schweinehaltung konzentrierten Gruppe von Betrieben häufig zyklisch bedingte Erlösschwankungen auftreten, müssen die hohen Gewinne des abgelaufenen Wirtschaftsjahres auch dazu beitragen, die inzwischen wieder ungünstigere Ertragssituation 1990/91 auszugleichen.

Von den **Dauerkulturbetrieben** erzielten die Obstbauspezialbetriebe den mit Abstand höchsten Einkommensanstieg. Sie konnten im Durchschnitt den

Schaubild 5

### Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen – DM/ Unternehmen –





## Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Gliederung	Einheit	Betriebsform					Insgesamt			
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	1989/90			
							1988/89		1987/88	
Betriebe .....	%	16,9	63,5	5,9	7,0	6,8	100,0	100,0	100,0	
Fläche (LF) .....	%	24,1	61,6	5,1	2,4	6,8	100,0	100,0	100,0	
Betriebsgröße ....	DM StBE	55 649	49 201	44 221	49 048	47 041	49 838	48 093	47 514	
Betriebsgröße ....	ha LF	44,95	30,58	27,49	10,80	31,70	31,52	32,19	31,11	
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 791	1 131	1 354	3 071	1 313	1 360	1 395	1 370	
Arbeitskräfte ....	AK/Betrieb	1,68	1,62	1,49	2,05	1,60	1,65	1,67	1,70	
Familien-AK ....	FAK/Betrieb	1,35	1,47	1,33	1,53	1,45	1,44	1,45	1,48	
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	101,6	176,4	423,7	30,2	262,4	173,5	183,8	186,3	
Gewinn .....	DM/ha LF	1 300	1 667	2 874	4 735	1 897	1 730	1 457	1 141	
Gewinn .....	DM/FAK	43 415	34 641	59 536	33 488	41 511	37 752	32 286	24 015	
Gewinn .....	DM/Unternehmen	58 408	50 974	79 006	51 157	60 124	54 515	46 912	35 502	
	Veränderung gegen Vorjahr %									
	1989/90	+32,3	+ 4,6	+72,2	+30,9	+30,8	+16,2	.	.	
	1988/89	+29,0	+29,6	+83,6	+ 9,3	+64,9	+32,1	.	.	
	1987/88	-25,0	- 5,8	-24,7	- 2,3	-16,1	-10,5	.	.	
	1986/87	+ 5,4	+ 3,4	-20,2	+15,2	- 3,4	+ 2,6	.	.	
	1985/86	- 6,0	+10,7	-13,6	-19,9	- 0,3	+ 2,6	.	.	

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 35, 36, 38, 39, 50, 57 und 58.

Gewinn des Vorjahres mehr als verdoppeln; bei diesem Ergebnis sind jedoch als Ausgangslage die deutlichen Einbußen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zu berücksichtigen. Die Entwicklung wurde im wesentlichen von den starken Preissteigerungen bei Obst bestimmt, die weniger von dem etwas geringeren Angebot im Marktanbau als vielmehr von den hohen Ernteausfällen im Streuobstanbau verursacht wurden. In den Weinbaubetrieben trug neben dem günstigen Absatzverlauf auch die erntebedingt deutliche Bestandsaufstockung zum Gewinnzuwachs (+36,6%) bei. Die Dauerkultur-Verbundbetriebe, in denen auch der Ackerbau und die Viehhaltung von Bedeutung sind, erwirtschafteten im Vergleich zum Vorjahr um 19,4% höhere Gewinne. Aus der unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Gruppen resultiert im Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe ein Gewinnanstieg von 30,9% auf 51 157 DM je Unternehmen.

Die **Gemischtbetriebe** besitzen keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt. Dennoch entfiel 1989/90 mit 45% ein relativ großer Anteil des Unternehmensertrages auf die Schweineproduktion, so daß sich auch die Gewinne überdurchschnittlich um 30,8% erhöhten. Nach der Höhe ihres Einkommens lagen die Gemischtbetriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zwar hinter den Veredlungsbetrieben, aber noch vor den übrigen Betriebsformen.

### Gewinne nach Betriebsgrößen

**30.** Als Maßstab für die Betriebsgröße der Testbetriebe dient das **Standardbetriebseinkommen (StBE)**, das die nachhaltige Einkommenskapazität unter Berücksichtigung der gesamten Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes umfaßt. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden darin u. a. auch die Art der Flächennutzung (z. B. Sonderkulturen) und die Bedeutung der Viehhaltung für die Einkommenskapazität berücksichtigt.

Im Zuge der strukturellen Anpassung hat die Zahl der kleinen Vollerwerbsbetriebe (<40 000 DM StBE) weiter abgenommen und die der größeren Betriebe (>60 000 DM StBE) sich abermals erhöht. Die kleinen Betriebe bilden mit der Hälfte aller Vollerwerbsbetriebe aber immer noch die größte Gruppe. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 sind die Gewinne in allen drei Größenklassen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (**Übersicht 13**):

- Die kleinen und mittleren Betriebe blieben dabei mit Steigerungen von +14,7% bzw. +14,1% unter dem durchschnittlichen Anstieg aller Vollerwerbsbetriebe, da sich vor allem die Einkommen in den kleineren Futterbau- und Dauerkulturbetrieben im Süden des Bundesgebietes nicht so stark erhöht haben.

## Übersicht 13

### Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen – 1989/90 –

Gliederung	Einheit	kleine <sup>1)</sup>	mittlere <sup>1)</sup>	größere <sup>1)</sup>	zusammen
		Betriebe			
Betriebe .....	%	50,6	23,2	26,2	100,0
Betriebsgröße .....	DM StBE	29 051	49 897	90 004	49 838
Betriebsgröße .....	ha LF	21,79	30,39	51,34	31,52
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,49	1,64	1,95	1,65
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 239	1 297	1 493	1 360
Wirtschaftswert .....	DM/Betrieb	27 325	39 909	77 202	43 297
Flächenausstattung .....	ha LF/AK	14,58	18,53	26,31	19,13
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	158,4	193,5	175,4	173,5
Getreideertrag .....	dt/ha	50,5	53,3	58,5	54,5
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 238	4 593	5 189	4 724
Unternehmensertrag .....	DM/Unternehmen	129 546	204 984	347 723	204 141
dar.: Milch .....	%	22,7	26,3	25,1	24,6
Getreide .....	%	5,7	5,0	7,8	6,5
Unternehmensaufwand .....	DM/Unternehmen	91 532	148 034	263 437	149 626
dar.: Pflanzenschutz .....	DM/ha LF	110	128	179	143
Düngemittel .....	DM/ha LF	227	256	278	255
Futtermittel .....	DM/ha LF	642	894	920	817
Betriebseinkommen .....	% des StBE	159,8	143,3	132,8	143,2
Gewinn .....	DM/ha LF	1 745	1 874	1 642	1 730
Gewinn .....	DM/FAK	26 941	38 573	56 981	37 752
Gewinn .....	DM/Unternehmen	38 013	56 950	84 286	54 515
Gewinn .....	± % gegen Vorjahr	+14,7	+14,1	+17,2	+16,2
Gewinnrate .....	% des Unternehmensertrages	29,3	27,8	24,2	26,7

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.  
Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 35, 37, 39, 50, 57 und 58.

– In den größeren Vollerwerbsbetrieben nahmen die Gewinne am kräftigsten zu (+17,2%). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die umsatzstarken Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe aus den norddeutschen Bundesländern das Ergebnis dieser Gruppe erheblich beeinflußt haben.

#### Gewinne nach Regionen

**31.** Entsprechend der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Betriebsformen und Betriebsgrößen weichen auch die Durchschnittsergebnisse der Vollerwerbsbetriebe in den **Bundesländern** voneinander ab (**Übersicht 14, Schaubild 6**):

– In den norddeutschen Ländern verbesserten sich die landwirtschaftlichen Einkommen am deutlichsten. Außerdem erreichten dort die Gewinne im Durchschnitt 60 000 bis 70 000 DM je Unternehmen und damit ein höheres Niveau als in Süddeutschland. Dies liegt zum einen an der relativ größeren Zahl von Betrieben mit höheren Einkommenskapazitäten und zum anderen an dem stärkeren

Anteil von Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben.

– Der kräftigste Gewinnanstieg war in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen (+31,3%); hier haben insbesondere auch kleinere Vollerwerbsbetriebe hohe Zuwachsraten erzielt.

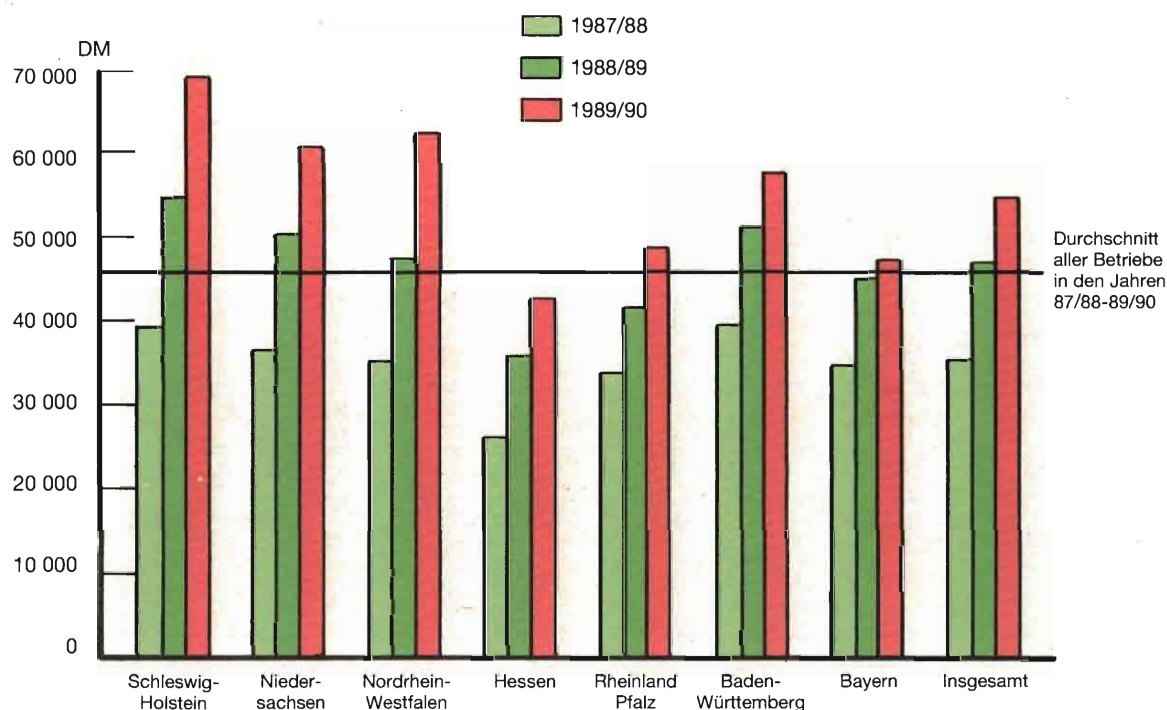
– Die Betriebe in Schleswig-Holstein erwirtschafteten mit 68 975 DM je Unternehmen erneut die höchsten Gewinne; dabei hat sich der Abstand zu den übrigen Ländern vergrößert. Dies trifft mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe auch für die einzelnen Betriebsformen zu.

– In Hessen und Rheinland-Pfalz bewegten sich die Veränderungen der Gewinne in der Größenordnung des Bundesdurchschnitts. Allerdings lag das Einkommensniveau strukturbedingt unter dem der norddeutschen Länder. Vergleichsweise hohe Gewinne erzielten, gemessen am Durchschnitt in der jeweiligen Betriebsform, nur die Weinbaubetriebe in Hessen und die Futterbaubetriebe in Rheinland-Pfalz.

– Unterdurchschnittlich haben dagegen die Einkommen der Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württem-



### Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern – DM/ Unternehmen –



### Übersicht 14

#### Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern – 1989/90 –

Bundesland	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein . . . .	74,8	49,48	3,43	174,5	68 975	+26,4
Niedersachsen . . . .	63,7	40,59	4,04	185,5	60 560	+20,2
Nordrhein-Westfalen . .	54,6	34,27	4,54	219,9	62 150	+31,3
Hessen . . . .	45,5	32,64	5,04	146,4	42 768	+19,0
Rheinland-Pfalz . . . . .	48,5	24,80	7,42	90,6	48 625	+16,7
Baden-Württemberg	41,5	27,28	6,29	154,9	57 683	+12,8
Bayern . . . . .	40,3	25,30	6,36	171,9	47 995	+ 6,6
Saarland . . . . .	54,6	57,37	2,86	112,3	50 646	+ 3,5
Bundesgebiet <sup>1)</sup> . . . .	49,8	31,52	5,23	173,5	54 515	+16,2

<sup>1)</sup> Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg.  
Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 40.

berg (+12,8%) und vor allem in Bayern (+6,6%) zugenommen. Dies liegt insbesondere am großen Anteil kleinerer Betriebe und dem hohen Gewicht der Futterbaubetriebe. Die Betriebe in Baden-Württemberg wiesen mit 57 683 DM je Unternehmen die höchsten Gewinne im Süden des Bundesgebietes auf. Infolge der regional unterschiedlichen Einkommensentwicklung in den letzten zwei Wirtschaftsjahren haben diese Betriebe ihre 1987/88 erreichte Spitzenposition aber wieder an die norddeutschen Betriebe abgegeben.

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 hat sich das Nord-Süd-Gefälle, das vor allem eine Folge unterschiedlicher Betriebsgrößenstrukturen und Produktionsschwerpunkte ist, sowohl in der Einkommensentwicklung als auch in der Höhe des Gewinns weiter vergrößert (MB Tabelle 40). Die regionale Streuung der Gewinne innerhalb der Betriebsformen und -größen ist kleiner als die Abweichungen, die durch Produktionsrichtung und Betriebskapazitäten bedingt sind (MB Tabelle 61). Auch die z. T. erheblichen Einkommensunterschiede zwischen den Wirtschaftsgebieten sind überwiegend durch die Betriebsstruktur begründet (MB Tabelle 41).

**32.** Aufgrund der 1989 beschlossenen Ausweitung der **benachteiligten Gebiete** hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Anteil der in diesen Gebieten liegenden Vollerwerbsbetriebe auf 54,4% erhöht; von diesen erhielten wiederum 88% eine Ausgleichs-

## Übersicht 15

**Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien**  
 — 1989/90 —

Gliederung	Einheit	benachteiligte Gebiete				nicht benachteiligte Gebiete		Insgesamt absolut
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage		absolut	insgesamt = 100	
		absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100			
Anteil der Betriebe ..	%		6,5		47,9		45,7	100,0
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	45,9	92	45,3	91	55,2	111	49,8
Betriebsgröße .....	ha LF	29,2	93	30,8	98	32,6	104	31,5
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 164	86	938	69	1 802	132	1 360
Grünlandanteil .....	% der LF	51,5	134	50,3	131	25,1	65	38,4
AK-Besatz .....	AK/100 ha LF	5,59	107	5,28	101	5,13	98	5,23
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	181,1	104	175,3	101	170,7	98	173,5
Milchkuhbesatz .....	VE/100 ha LF	56,6	118	59,7	125	35,0	73	47,9
Gewinn .....	DM/FAK	35 168	93	35 245	93 <sup>1)</sup>	40 956	108	37 752
Gewinn .....	DM/Unternehmen	50 936	93	52 667	97 <sup>1)</sup>	56 957	104	54 515
dar. Ausgleichs- zulage .....	DM/Unternehmen in % des Gewinns			4 173	7,9			1 998 3,7

<sup>1)</sup> Gewinn ohne Ausgleichszulage:  
 32 452 DM/FAK oder 89 % von insgesamt;  
 48 494 DM/Unternehmen oder 92 % von insgesamt.  
 Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 42.

lage. Die Gewinne der von der Ausgleichszulage begünstigten Betriebe stiegen gegenüber dem Vorjahr mit +13,9% schwächer als in den Vollerwerbsbetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (+19,3%). Maßgeblich dafür war die relativ große Zahl kleinerer und mittlerer Betriebe sowie der hohe Anteil von Futterbaubetrieben in den benachteiligten Gebieten. Auf der anderen Seite erwirtschafteten sie aber höhere Einkommen als die in den benachteiligten Gebieten liegenden Betriebe ohne Ausgleichszulage. Infolge der unterschiedlichen Gewinnentwicklung hat sich der negative Einkommensabstand der Betriebe mit Ausgleichszulage zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete im Vergleich zum Vorjahr vergrößert (**Übersicht 15**).

Die Ausgleichszulage stellte auch 1989/90 mit 4 173 DM je Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung in den von natürlichen Standortnachteilen betroffenen Vollerwerbsbetrieben dar. Da die Gewinne weiter gestiegen sind, ist der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn zwar von 9,3 auf 7,9% zurückgegangen; ohne diese Maßnahme wäre die Einkommensdifferenz zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete jedoch doppelt so hoch gewesen und hätte rd. 15% betragen. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Betriebe mit Ausgleichszulage über weniger Einkommenskapazitäten verfügen. Geringere Standardbetriebseinkommen bei nur wenig kleinerer Flächenausstattung, niedrigere Hektarerträge, Milchleistungen und Vergleichswerte verdeutlichen die Benachteiligung (MB Tabelle 42).

**Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben**

**33.** Die Gewinnunterschiede in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben sind nicht allein auf die Betriebsform, den Standort und die Betriebsgröße zurückzuführen. Weitere Einflüsse auf den Gewinn gehen von der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes aus. Sie hängt weitgehend von den Fähigkeiten des Betriebsleiters ab, und diese wiederum werden vor allem von der Ausbildung bestimmt. Die Betriebsergebnisse zeigen auch für 1989/90, daß in von der Betriebsform und -größe her vergleichbaren Vollerwerbsbetrieben höher qualifizierte Landwirte in den meisten Fällen auch höhere Gewinne erwirtschafteten (MB Tabelle 50).

Wie in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren wird die Einkommenstreuung der Vollerwerbsbetriebe am Gewinn gemessen und durch einen Vergleich nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt (MB Tabelle 49). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln weisen gegenüber den Betrieben in den unteren Vierteln größere Einkommenskapazitäten bei gleichzeitig geringerem Arbeitskräftebesatz und höheren Naturalerträgen aus. Dagegen bestehen bei den Standortverhältnissen (Vergleichswert) nur geringe Unterschiede.

Gegenüber den anderen Gruppen haben die Betriebe des untersten Viertels eine erheblich ungünstigere Ertrags-/Aufwandsrelation. Der Anteil von Fremdkapital ist bei ihnen höher, sie haben weniger investiert und im vergangenen Wirtschaftsjahr kein Eigenkapital bilden können:



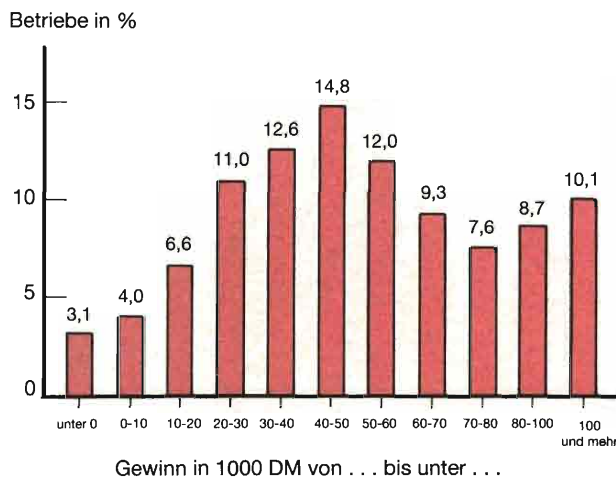
Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
			1989/90	
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	49,8	75,2	33,9
Betriebsgröße .....	ha LF	31,5	43,4	25,4
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 360	1 431	1 365
Getreideertrag .....	dt/ha	54,5	59,7	49,4
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 724	5 252	4 078
Fremdkapital .....	DM/ha LF	3 633	3 442	4 601
Gewinn .....	in % des Unternehmensertrages	26,7	30,4	12,0
Gewinn .....	DM/Unternehmen	54 515	104 585	14 694

Bei einer Schichtung der Betriebe nach Gewinnklassen mit festen Grenzen hat sich infolge der erneut positiven Einkommensentwicklung auch die Verteilung der Betriebe weiter zu den höheren Gewinngruppen verschoben (**Schaubild 7**, MB Tabelle 51). Einen Verlust (13 821 DM/Unternehmen) verzeichneten 1989/90 noch 3,1 % der Vollerwerbsbetriebe; der Anteil ging damit im Vergleich zum Vorjahr (4,5 %) abermals zurück. Andererseits erwirtschafteten 26,4 % der Vollerwerbsbetriebe (Vorjahr: 19,5 %) einen Gewinn je Unternehmen von 70 000 DM und mehr. Immerhin jeder zehnte Vollerwerbsbetrieb hat einen Gewinn von mehr als 100 000 DM erzielt (135 427 DM/Unternehmen). Zu dieser Gruppe gehörten insbesondere mehr Veredlungsbetriebe als in den vorhergehenden Jahren.

Deutliche Einkommensunterschiede zwischen einzelnen Unternehmen sind nicht nur auf die Landwirtschaft beschränkt, sondern in ähnlicher Größenordnung auch in anderen Wirtschaftsbereichen anzutreffen.

Schaubild 7

**Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen**  
– 1989/90 –



Aus der Gruppenzugehörigkeit eines Betriebes in einem bestimmten Jahr kann keine Aussage über die künftige Entwicklung abgeleitet werden. Etwa die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe wechselt die Gewinngruppe von Jahr zu Jahr. Hauptursache sind die starken, vor allem witterungsbedingten, in der tierischen Produktion z. T. auch zyklisch bedingten Einkommensschwankungen. Die Einkommensstreuung wird deshalb zusätzlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Gewinns von 6 162 identischen Vollerwerbsbetrieben der Wirtschaftsjahre 1987/88 bis 1989/90 dargestellt, für die in jedem der drei betrachteten Wirtschaftsjahre Buchführungsergebnisse vorlagen (**Übersicht 16**). Mit den identischen Betrieben wird nur ein Teil der Testbetriebe eines Jahres erfaßt. Daher ist die über mehrere Jahre beobachtete Einkommensstreuung der Betriebe nicht vergleichbar mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 1989/90 für alle Vollerwerbsbetriebe (vgl. Textübersicht).

Übersicht 16

**Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe**

– identische Betriebe; Durchschnitt aus 1987/88 bis 1989/90 –

Betriebsform Betriebsgröße	Durchschnitt	oberstes	unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Durchschnitt = 1
Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)					
Marktfrucht .	44 939	81 559	11 978	69 581	1,5
Futterbau ...	45 326	70 516	21 265	49 252	1,1
Veredlung ...	45 399	77 760	13 367	64 392	1,4
Dauerkultur .	41 470	75 536	11 726	63 810	1,5
Gemischt ....	40 804	68 975	13 190	55 785	1,4
kleine <sup>1)</sup> . . . . .	32 095	54 846	9 530	45 316	1,4
mittlere <sup>1)</sup> . . . . .	47 044	72 199	22 328	49 872	1,1
größere <sup>1)</sup> . . . . .	67 017	109 172	30 718	78 454	1,2
Insgesamt ...	44 691	73 071	18 064	55 007	1,2

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Im dreijährigen Durchschnitt war die Einkommensstreuung geringer als in jedem der Einzeljahre. Nach Betriebsformen wiesen die Marktfrucht- und Dauerkulturbetriebe die größte und die Futterbaubetriebe die geringste Streuung auf. Außerdem zeigt die Auswertung nach Betriebsgrößen, daß gut geführte kleinere Betriebe (oberstes Viertel) erheblich höhere Gewinne erwirtschafteten als die am wenigsten erfolgreichen (unterstes Viertel) unter den größeren Betrieben.

In allen Betriebsgruppen beruhten die größeren Gewinnanteile am Unternehmensertrag in den erfolgreicherer Betrieben gegenüber den übrigen Vollerwerbsbetrieben vor allem auf deutlich höheren Naturalerträgen bei nur geringfügig höherem Aufwand sowie erheblich geringeren Zinszahlungen für Fremdkapital.

### Einkommensverwendung und Finanzierung

**34.** Zur Finanzierung der Privatentnahmen und der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben stehen neben dem Gewinn noch Einlagen aus Übertragungen, nicht landwirtschaftlichen Einkünften und anderen betriebsfremden Geldquellen (z. B. Ersparnisse aus früheren Jahren, Fremdkapital) sowie Mittel aus dem Verkauf von Anlagen (Abgänge) und aus Abschreibungen zur Verfügung. Die **Liquidität** der Voll-

erwerbsbetriebe wird in **Übersicht 17** dargestellt. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe stiegen die insgesamt verfügbaren Finanzmittel 1989/90 im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund des deutlichen Gewinnanstiegs, um 12,7 %. Der Anteil der Gewinne an den Finanzmitteln erhöhte sich damit weiter auf 51 % und war in den größeren Betrieben relevanter als in den kleineren. Die Einlagen, darunter zu fast 60 % aus dem Privatvermögen, stiegen ebenfalls in allen Größenklassen und erreichten im Durchschnitt einen Anteil von 29 % an den Finanzmitteln. Dagegen waren die Abschreibungen und Abgänge leicht rückläufig. Insgesamt haben die Betriebe bei vermehrter Investitionstätigkeit wegen der günstigen Ertragslage erneut weniger Fremdkapital aufgenommen.

**35.** Da die Ausgaben für die Lebenshaltung, die privaten Steuern, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie die Altenteillasten zusammen sich nur in geringem Umfang erhöht haben, entfiel auf diese Kosten 1989/90 mit 57 % ein kleinerer Teil der **Entnahmen** als im Vorjahr. In allen Betriebsgrößenklassen waren die Gewinne größer als diese Entnahmen. Die positive Einkommensentwicklung führte dazu, daß die Betriebe im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich erheblich mehr Privatvermögen bilden konnten und zudem ein höherer Betrag für Investitionen verfügbar war.

**36.** Die **Nettoinvestitionen** haben sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr annä-

### Übersicht 17

#### Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen

– 1989/90 –

Gliederung	kleine <sup>1)</sup>	mittlere <sup>1)</sup>	größere <sup>1)</sup>	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn .....	38 013	56 950	84 286	54 515
+ Einlagen .....	27 636	29 470	38 716	30 961
davon: Einkommensübertragungen .....	3 215	3 357	3 197	3 243
nicht landw. Einkünfte .....	1 223	944	1 218	1 157
Privatvermögen .....	14 931	19 051	24 491	18 389
sonstige Einlagen .....	8 267	6 117	9 810	8 172
+ Abschreibungen, Abgänge .....	15 190	22 986	36 019	22 449
+ Veränderung Fremdkapital .....	- 1 213	- 1 253	- 1 690	- 1 347
= Finanzmittel insgesamt .....	79 627	108 152	157 331	106 578
- Entnahmen .....	59 476	73 649	95 009	72 063
davon: Lebenshaltung .....	24 156	29 143	34 358	27 982
private Steuern .....	619	1 055	5 269	1 937
private Versicherungen .....	7 616	9 398	11 218	8 972
Altenteil .....	1 531	2 218	3 555	2 220
Privatvermögen .....	24 453	31 059	37 528	29 407
sonstige Entnahmen .....	1 102	777	3 082	1 545
- Veränderung Finanzumlaufvermögen .....	891	1 253	3 136	1 563
= für Investitionen verfügbares Kapital .....	19 259	33 249	59 186	32 953

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.



hernd verdoppelt; sie erreichten zwar nicht das Ergebnis des günstigen Wirtschaftsjahres 1982/83 (15 189 DM/Unternehmen), sie waren aber höher als in nachfolgenden Jahren. Ausgeweitet wurden vor allem die Maschineninvestitionen. Auch bei den Wirt-

schaftsgebäuden sowie in Grund und Boden investierten die Vollerwerbsbetriebe deutlich mehr. Das Viehvermögen erhöhte sich dagegen nur in geringem Umfang, wobei hier die Zunahme vor allem auf die Zugänge bei Schweinen zurückzuführen ist:

Gliederung	Investitionen 1989/90			
	Brutto		Netto	
	DM/Unternehmen	Veränd. zum Vorj. ±%	DM/Unternehmen	Veränd. zum Vorj. ±%
Grund und Boden .....	3 852	+13,9	3 460	+ 24,5
Wirtschaftsgebäude .....	6 624	- 0,7	1 594	+ 26,0
Maschinen .....	19 505	+13,3	3 099	+355,1
Vieh .....	412	.	411	.
Sonstiges .....	2 452	+48,1	1 832	+ 67,1
Insgesamt .....	32 846	+15,8	10 396	+ 97,6

Nach dem Rückgang im Vorjahr haben sich die Nettoinvestitionen in den Marktfruchtbetrieben 1989/90 wieder deutlich erhöht. Auch in den übrigen Betriebsformen wurde mehr investiert. Dafür war in erster Linie die positive Entwicklung bei Maschinen ausschlaggebend; in den Dauerkulturbetrieben dagegen die Aufstockung des Sachumlaufvermögens. Die Zunahme des Viehvermögens konzentrierte sich auf die Veredlungsbetriebe. Ein starker Anstieg der Investitionstätigkeit zeigte sich in allen Betriebsgrößenklassen (MB Tabelle 57).

In den benachteiligten Gebieten haben die Betriebe mit Ausgleichszulage (9 843 DM/Unternehmen) — anders als in den vorangegangenen Jahren — im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben außerhalb dieser Gebiete (11 130 DM/Unternehmen) weniger investiert. Ursache hierfür war der hohe Anteil von Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben mit stark verbesserter Ertragslage unter den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (MB Tabelle 42).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der betrieblichen Buchführung, abweichend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Aufgrund dieser methodischen Unterschiede werden in den Betriebsergebnissen insgesamt höhere Nettoinvestitionen ausgewiesen als in der Gesamtrechnung.

**37.** Vor allem aufgrund der größeren Investitionen hat sich das **Bilanzvermögen** der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 2,1% erhöht (MB, S. 206). Absolut war der Zuwachs beim Anlagevermögen am größten, relativ nahm das Umlaufvermögen (jeweils ohne Vieh) am deutlichsten zu. Bei der Ermittlung des Bilanzvermögens werden Grund und Boden nach wie vor in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit bewertet. Änderungen des Verkehrswertes gehen nicht in die Bilanz ein. Nur bei Zukäufen werden die tatsächlichen Anschaffungspreise berücksichtigt. Bei rückläufigen Bodenpreisen kann daher der Wiederveräußerungs- unter dem Anschaffungswert liegen. Die Verkehrswerte übertreffen aber weiterhin deutlich die Ertragswerte und haben bisher zumeist ausgereicht, um durch Verkäufe von Grund und Bo-

den drohende Konkurse und Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Betrieben abzuwenden (MB Tabelle 58).

**38.** Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzvermögen (**Eigenkapitalquote**) hat sich aufgrund der verbesserten Einkommenssituation deutlicher als in den Vorjahren erhöht und erreichte im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 79,1%. Die Eigenkapitalquote war damit im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft (19%) nach wie vor sehr hoch. Daraus erklärt sich auch die geringe Zahl von Insolvenzen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 34). Nach Betriebsformen war der Eigenkapitalanteil in den Marktfruchtbetrieben (81,2%) am höchsten und in den Veredlungsbetrieben (74,5%) am niedrigsten und lag im Durchschnitt der kleineren Betriebe (81,8%) über dem in den größeren Betrieben (76,2%).

**39.** Im Wirtschaftsjahr 1989/90 haben die Vollerwerbsbetriebe erneut weniger **Fremdkapital** aufgenommen (**Übersicht 18**). Allerdings verlief die Entwicklung nicht einheitlich: Während die kurzfristigen Verbindlichkeiten insgesamt noch zunahmen, verringerten sich die mittelfristigen und insbesondere die langfristigen Verbindlichkeiten, deren Laufzeit zehn Jahre und mehr beträgt und die einen Anteil von 67% an allen Verbindlichkeiten hatten. In 62,5% der Vollerwerbsbetriebe hat 1989/90 das Fremdkapital abgenommen; dagegen ist es in lediglich 8,6% der Betriebe um mehr als 1 000 DM/ha LF gestiegen (MB Tabelle 56).

Die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche), die als wichtige Bezugsgröße für die Beleihung gilt, belief sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 5 306 DM. Folglich entsprach die Belastung rd. 17% des für 1989 ermittelten Kaufwertes für landwirtschaftliche Grundstücke (MB Tabelle 31). Die Zinsbelastung erreichte bei einem tatsächlich gezahlten Zins von 4,6% (nach Abzug der Zinsverbilligung) 245 DM/ha Eigentumsfläche, so daß die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt weiterhin solide finanziert waren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten weist eine breite Streuung innerhalb der Vollerwerbsbetriebe auf.

## Übersicht 18

## Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

– 1989/90 –

Gliederung	DM/Untern. (Schluß- bilanz)	Anteil in %		Veränderung <sup>1)</sup>	
				± DM	± %
Eigenkapital .....	456 738	79,1	—	+13 350	+3,0
Verbindlichkeiten .....	114 496	19,8	100,0	- 1 347	-1,2
davon: kurzfristig .....	22 772	3,9	19,9	+ 907	+4,1
darunter: aus Lieferungen und Leistungen .....	10 678	1,9	9,3	+ 129	+1,2
Banken .....	9 106	1,6	8,0	- 913	-9,1
mittelfristig .....	15 022	2,6	13,1	- 103	-0,7
langfristig .....	76 701	13,3	67,0	- 2 151	-2,7
sonstiges Bilanzkapital .....	5 920	1,0	—	+ 5	+0,1
<b>Bilanzkapital insgesamt .....</b>	<b>577 155</b>	<b>100,0</b>	<b>—</b>	<b>+12 008</b>	<b>+2,1</b>

1) Zur Anfangsbilanz.

Rund 26 % der Betriebe hatten 1989/90 keine Nettoverbindlichkeiten, d. h. das aufgenommene Fremdkapital war geringer als die Guthaben und Forderungen. Auch Vollerwerbsbetriebe mit Nettoverbindlichkeiten von bis zu 3 000 DM/ha LF (37,7 % der Vollerwerbsbetriebe) können finanziell als stabil angesehen werden, da das liquidierbare Vermögen (Vieh- und Umlaufvermögen, Finanzanlagevermögen) über dem Fremdkapitalbestand lag. Für die übrigen Vollerwerbsbetriebe traf dies zumeist nicht mehr zu. Die geringste finanzielle Stabilität zeigten die Betriebe (7,4 %), in denen die Nettoverbindlichkeiten 10 000 DM/ha LF überschritten und nur 44 % des Fremdkapitals durch das liquidierbare Vermögen gedeckt waren. Diese Betriebe investierten zwar bedeutend mehr als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe, sie hatten dazu aber auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen (MB Tabelle 53).

Der Einsatz von Fremdkapital ist ein wichtiges Instrument, um über die zur Verfügung stehenden Eigenmittel hinaus rentable Investitionen zu tätigen, dadurch die Eigenkapitalrendite zu erhöhen und die Einkommensmöglichkeiten auszuschöpfen. Deshalb stellt die Höhe des Fremdkapitalbestandes allein noch keinen Maßstab für die „Verschuldung“ landwirtschaftlicher Betriebe dar.

40. Eine wichtige Größe zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die **Eigenkapitalbildung**. Aus der Bilanz wird die **Eigenkapitalbildung des Unternehmens** ermittelt; sie zeigt, inwieweit das im Betrieb erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung der Nettoinvestitionen bietet. Die günstige Ertragslage führte 1989/90 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe zu einer stärkeren Eigenkapitalbildung als im Vorjahr (**Übersicht 19**), wobei allerdings 37,6 % der Betriebe kein Eigenkapital bilden konnten. In den übrigen Vollerwerbsbetrieben dürfte die positive Eigenkapitalveränderung nicht in allen Fällen für eine erfolgreiche Bewirtschaftung ausreichen (**Übersicht 20**, MB Tabelle 54).

Neben dem im Unternehmen gebildeten Eigenkapital können betriebliche Investitionen oder die Tilgung von Krediten auch mit privaten Mitteln finanziert werden. Deshalb wird zu einer umfassenden Beurteilung der betrieblichen Existenzfähigkeit zusätzlich die **Eigenkapitalbildung beim Unternehmer** herangezogen. Diese bereinigte Eigenkapitalbildung berücksichtigt auch die Einlagen aus dem Privatvermögen sowie die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen; sie liegt in der Regel über dem ausschließlich im Unternehmen gebildeten Eigenkapital. Allerdings dürfte das in langfristigen Kapitalsparverträgen ange-

## Übersicht 19

## Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Veränderung Eigenkapital des Unter- nehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigenkapi- talbildung beim Unter- nehmer (bereinigt)
		Privatvermögen		
Betriebsgröße	DM/Unternehmen			
1981/82	5 549	11 847	13 233	6 935
1982/83	10 822	11 874	13 175	12 123
1983/84	3 783	10 242	12 904	6 444
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88	2 205	13 588	18 141	6 758
1988/89	9 551	14 348	22 234	17 437
1989/90				
Insgesamt	13 414	18 389	29 407	24 432
kleine <sup>1)</sup>	6 173	14 931	24 453	15 695
mittlere <sup>1)</sup>	12 770	19 051	31 059	24 777
größere <sup>1)</sup>	27 993	24 491	37 528	41 029

1) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.



## Übersicht 20

**Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen  
Vollerwerbsbetriebe  
nach Größenklassen 1989/90**

– Anteil Betriebe in % –

Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF	kleine <sup>1)</sup>	mittlere <sup>1)</sup>	größere <sup>1)</sup>	Vollerwerb zusammen
	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)			
unter -450 .....	25,0	17,4	11,6	19,7
-450 bis -150 ....	11,6	10,3	9,0	10,6
-150 bis -0 .....	7,7	6,8	6,8	7,2
unter 0 zusammen .	44,2	34,5	27,4	37,6
0 bis 150 .....	6,7	7,2	7,7	7,1
150 bis 450 .....	11,5	14,2	14,8	13,0
450 und mehr .....	37,6	44,1	50,1	42,4
Insgesamt .....	100,0	100,0	100,0	100,0
	Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer (bereinigt)			
unter -450 .....	13,6	7,5	6,3	10,3
-450 bis -150 ....	6,8	6,2	5,7	6,4
-150 bis -0 .....	4,7	5,2	4,6	4,8
unter 0 zusammen .	25,1	18,8	16,6	21,4
0 bis 150 .....	6,0	4,7	5,7	5,6
150 bis 450 .....	12,4	12,3	14,4	12,9
450 und mehr .....	56,5	64,2	63,3	60,1
Insgesamt .....	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

legte Privatvermögen nicht vollständig für die Finanzierung der Ausgaben zur Verfügung stehen. Die für die übrigen Lebensversicherungen aufgewendeten Prämien sind als Entnahmen für private Versicherungen hier nicht enthalten.

Die Vollerwerbsbetriebe haben im vergangenen Wirtschaftsjahr das Privatvermögen erheblich aufgestockt, so daß sich die bereinigte Eigenkapitalbildung im Durchschnitt deutlich verbessert hat (**Übersicht 19**). Aber auch hier bestanden große Unterschiede zwischen den Betrieben. Selbst unter Einschluß der privaten Vermögensbildung konnten 1989/90 noch 21,4 % der Betriebe kein Eigenkapital bilden; in gut 60 % der Betriebe hat das Eigenkapital des Unternehmers dagegen um über 450 DM/ha LF zugenommen (**Übersicht 20**, MB Tabelle 55).

Nach Betriebsgrößenklassen verlief die Eigenkapitalbildung in den kleineren Vollerwerbsbetrieben we-

gen der dort vielfach unzureichenden Einkommenskapazitäten ungünstiger als in den größeren Betrieben (**Übersicht 20**).

41. Aufgrund der starken Einkommensschwankungen bedeuten Eigenkapitalverluste in einem einzelnen Wirtschaftsjahr unmittelbar noch nicht die Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Unternehmens. Andererseits kann bei einem kurzfristigen und selbst deutlichen Anstieg des Eigenkapitals nicht unbedingt von einer gesicherten Existenz des Betriebes ausgegangen werden. Deshalb ist zur Beurteilung der langfristigen Existenzfähigkeit die **nachhaltige** Eigenkapitalbildung von hoher Aussagekraft. Dazu wurde die Eigenkapitalbildung in 5 126 identischen Vollerwerbsbetrieben für die Wirtschaftsjahre 1985/86 bis 1989/90 untersucht.

Das im Unternehmen gebildete Eigenkapital (Bilanz) hat bei 67,5 % der Betriebe im Durchschnitt der fünf Jahre zugenommen. Diese Betriebe haben überwiegend ihr Anlagevermögen bei verringertem Fremdkapitaleinsatz vergrößert. Andererseits war in 32,5 % der Betriebe die Eigenkapitalbildung rückläufig. Besonders hohe Eigenkapitalverluste von 450 DM/ha LF und mehr wiesen aber nur 4,1 % der Vollerwerbsbetriebe auf (**Übersicht 21**).

Wird die private Vermögensbildung mit herangezogen, verbessert dies die Möglichkeiten der Existenzsicherung. Vier von fünf Betrieben zeigten insgesamt eine positive Eigenkapitalbildung (bereinigt); dabei konnten 48,7 % dieser Betriebe jährlich mehr als 450 DM/ha LF Eigenkapital bilden. Dagegen nahm das Eigenkapital in 21,0 % der Betriebe ab (**Übersicht 22**). Während des Untersuchungszeitraumes haben sich die Eigenkapitalverluste bei 59,0 % dieser Gruppe verringert, jedoch in den übrigen Betrieben vergrößert. In den Betrieben mit Eigenkapitalverlusten waren die Gewinne und die Gewinnrate vergleichsweise niedrig; das Sachvermögen verringerte sich (negative Nettoinvestitionen), es wurden mehr Fremdkapital eingesetzt und höhere Entnahmen für die Lebenshaltung getätigt.

Die Bundesregierung kann keine allgemein gültigen Empfehlungen für die erforderliche Eigenkapitalbildung zur Sicherung der Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben geben. Dies ist Aufgabe der Beratung, die dabei die individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen hat (u. a. familiäre Situation, Betriebsgröße, Produktionsstruktur und Entwicklungsmöglichkeiten). So sind für kapitalintensive Futterbau- und Veredlungsbetriebe sicherlich höhere Grenzen als bei Marktfruchtbetrieben mit vergleichsweise geringerer Kapitalausstattung anzusetzen. Eine existenzgefährdende Verschuldung ist aber erreicht, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit Fremdmitteln gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.



## Übersicht 21

**Nachhaltige Eigenkapitalbildung (Bilanz) <sup>1)</sup> in identischen Vollerwerbsbetrieben**  
 – Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1985/86 bis 1989/90 –

Gliederung	Einheit	Eigenkapitalveränderung (Bilanz) von ... bis unter ... DM je ha LF						Insgesamt
		unter -450	-450 bis 0	unter 0	0 bis 450	450 und mehr	über 0	
Anteil der Betriebe .....	%	4,1	28,4	32,5	36,9	30,7	67,5	100,0
Betriebsgröße 1989/90 ....	ha LF	22,3	30,0	29,0	35,6	28,9	32,5	31,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>DM/ha Eigen-</b>							
Anfang 1985/86 .....	tumsfläche	17 264	13 555	13 931	12 647	16 085	14 003	13 981
Ende 1989/90 .....		16 021	12 385	12 740	12 279	17 148	14 242	13 791
Veränderung .....	%	-7,2	-8,6	-8,6	-2,9	+6,6	+1,7	-1,4
<b>Fremdkapital</b>	<b>DM/ha Eigen-</b>							
Anfang 1985/86 .....	tumsfläche	4 653	4 086	4 143	3 475	4 672	3 947	4 008
Ende 1989/90 .....		6 092	4 007	4 210	2 977	3 811	3 313	3 582
Veränderung .....	%	+30,9	-1,9	+1,6	-14,3	-18,4	-16,1	-10,6
<b>Eigenkapitalveränderung</b>								
D 1985/86 bis 1989/90								
Bilanz .....	DM/Unternehmen	-19 098	-8 022	-9 427	7 426	26 318	16 005	7 743
bereinigt .....	DM/Unternehmen	-6 652	314	-570	14 131	29 119	20 937	13 950
<b>Gewinn</b>								
D 1985/86 bis 1989/90 ....	DM/Unternehmen	24 282	31 044	30 186	45 214	53 815	49 120	42 969
1989/90 .....	DM/Unternehmen	24 182	40 482	38 415	56 254	69 437	62 241	54 500

1) Des Unternehmens.

## Übersicht 22

**Nachhaltige Eigenkapitalbildung (bereinigt) <sup>1)</sup> in identischen Vollerwerbsbetrieben**  
 – Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1985/86 bis 1989/90 –

Gliederung	Einheit	Eigenkapitalveränderung (bereinigt) von ... bis unter ... DM je ha LF						Insgesamt
		unter -450	-450 bis 0	unter 0	0 bis 450	450 und mehr	über 0	
Anteil der Betriebe .....	%	3,0	18,0	21,0	30,2	48,7	78,9	100,0
Betriebsgröße 1989/90 ....	ha LF	23,3	31,9	30,7	36,8	28,4	31,6	31,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>DM/ha Eigen-</b>							
Anfang 1985/86 .....	tumsfläche	16 459	13 001	13 394	11 912	15 977	14 141	13 981
Ende 1989/90 .....		16 662	12 246	12 720	11 528	16 113	14 070	13 791
Veränderung .....	%	+1,2	-5,8	-5,0	-3,2	+0,9	-0,5	-1,4
<b>Fremdkapital</b>	<b>DM/ha Eigen-</b>							
Anfang 1985/86 .....	tumsfläche	6 434	4 657	4 859	3 583	3 943	3 780	4 008
Ende 1989/90 .....		8 040	4 612	4 980	3 149	3 282	3 222	3 582
Veränderung .....	%	+25,0	-1,0	+2,5	-12,1	-16,8	-14,8	-10,6
<b>Eigenkapitalveränderung</b>								
D 1985/86 bis 1989/90								
Bilanz .....	DM/Unternehmen	-15 760	-6 815	-8 080	4 974	16 281	11 954	7 743
bereinigt .....	DM/Unternehmen	-23 881	-8 941	-11 055	8 311	28 228	20 605	13 950
<b>Gewinn</b>								
D 1985/86 bis 1989/90 ....	DM/Unternehmen	13 686	23 542	22 148	40 122	53 729	48 521	42 969
1989/90 .....	DM/Unternehmen	10 825	32 507	29 439	50 563	67 770	61 184	54 500

1) Beim Unternehmer.

### Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1990/91

42. Nach dem sehr kräftigen Gewinnanstieg in den zwei letzten Wirtschaftsjahren ist im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe für das laufende Wirtschaftsjahr 1990/91 mit einem erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen zu rechnen. Ursache hierfür sind vor allem niedrigere Unternehmenserträge. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen dürften die Einnahmen insgesamt unter dem Vorjahresniveau bleiben. Insbesondere aus der Getreide- und Kartoffelproduktion sind preis-, aber auch mengenbedingt geringere Erlöse zu erwarten. Dagegen werden die infolge Anbauausweitung höheren Ernten bei Zuckerrüben und Raps voraussichtlich dazu führen, daß die Preisabschläge im Unternehmensertrag zumindest ausgeglichen werden. Im Marktobstbau ist aufgrund höherer Erzeugerpreise bei deutlich geringerer Ernte mit etwa gleichbleibenden Einnahmen zu rechnen. Bei Wein dürften die Erlöse zurückgehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung in der tierischen Produktion, da auf sie der Hauptanteil des landwirtschaftlichen Ertrages entfällt. Auch hier sind die Unternehmenserträge rückläufig. In den Vollerwerbsbetrieben dürfte zwar die Milchproduktion das Vorjahresergebnis kaum unterschreiten. Aufgrund der Preisabschwächung ist aber mit deutlichen Ertragseinbußen zu rechnen. Bei leicht ausgeweitetem Schlachtviehangebot, aber erheblich niedrigeren Preisen, werden die Betriebseinnahmen bei Rindern und Schweinen voraussichtlich noch stärker zurückgehen als bei Milch. Dagegen sind im Unternehmensertrag für Eier und Geflügel nur geringe Veränderungen zu erwarten.

Die unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen steigen im Durchschnitt der Betriebe voraussichtlich etwas weiter an, obwohl aufgrund der erwarteten Erlösentwicklung der Umsatzsteuerausgleich rückläufig sein dürfte. Insgesamt gesehen wird die stabilisierende Wirkung der Beihilfen auf die Gewinne im laufenden Wirtschaftsjahr durch die negative Wirkung anderer Faktoren überdeckt.

Der Unternehmensaufwand dürfte sich 1990/91 insgesamt nicht erhöhen. Die Betriebsmittelpreise werden sich im Durchschnitt wahrscheinlich kaum verändern. Einem Anstieg bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Energie sowie Gebäude- und Maschinenreparaturen dürften Kostenentlastungen beim Einkauf von Futtermitteln und Vieh gegenüberstehen. Die mengenmäßige Betriebsmittelnachfrage wird voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Aufgrund der dargestellten Mengen- und Preiserwartungen dürften die Gewinneinbußen in den Betriebsformen unterschiedlich hoch sein (**Übersicht 23**). In den **Marktfruchtbetrieben** wird das Ergebnis nicht nur durch die geringeren Erlöse aus dem Getreideanbau, sondern auch durch den Rückgang der Einkommensbeiträge aus der Schweinehaltung beeinflusst, die in vielen dieser Betriebe von Bedeutung ist. Da sich die Erzeugerpreise bei Milch im Vergleich zu den Schlachtviehpreisen weniger deutlich abgeschwächt

Übersicht 23

### Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betr. insgesamt %	1988/89	1989/90	1989/90	1990/91 <sup>1)</sup>
		Gewinn je Unternehmen			
		DM		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
Marktfrucht .	17	44 148	58 408	+32,3	-20
Futterbau . . .	63	48 726	50 974	+ 4,6	-15
Veredlung . . .	6	45 868	79 006	+72,2	-30
Dauerkultur .	7	39 070	51 157	+30,9	-15
Gemischt . . .	7	45 951	60 124	+30,8	-25
Insgesamt . . .	100	46 912	54 515	+16,2	-20

1) Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

haben, dürfte in den **Futterbaubetrieben** der hohe Anteil der Einnahmen aus der Milchproduktion am Unternehmensertrag dazu führen, daß die Einkommen nicht ganz so stark wie in anderen Betriebsformen zurückgehen. Die Futterbaubetriebe hatten allerdings 1989/90 auch den mit Abstand geringsten Gewinnzuwachs aller Betriebsformen verzeichnet. In den **Veredlungsbetrieben** können die niedrigeren Futtermittel- und Ferkelpreise den starken Rückgang des Unternehmensertrages bei Schweinen bei weitem nicht ausgleichen. Dennoch dürften die Veredlungsbetriebe aufgrund des kräftigen Gewinnanstiegs in den Wirtschaftsjahren 1988/89 und 1989/90 nach der Höhe des Einkommens an der Spitze aller Betriebsformen bleiben.

Bei den **Dauerkulturbetrieben** werden voraussichtlich die Gewinne in den Weinbaubetrieben, aber kaum in den Obstbaubetrieben zurückgehen. Da sich in den **Gemischtbetrieben** die Unternehmenserträge aus fast allen einkommensrelevanten pflanzlichen und tierischen Produkten verringern dürften, wird sich auch die Ertragslage dieser Betriebe, die keinen ausgesprochenen Produktionsschwerpunkt haben, ungünstig entwickeln.

Wie in den Vorjahren wird auch 1990/91 die Gewinnentwicklung der Vollerwerbsbetriebe insgesamt besonders stark von der größten Gruppe, den Futterbaubetrieben, bestimmt. Im Durchschnitt aller Betriebe dürfte ein Rückgang der Gewinne in der Größenordnung von 20 % zu erwarten sein. Danach würden die Einkommen im Niveau das Ergebnis für die beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre nicht erreichen.

## 2.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

### Zuerwerbsbetriebe

43. Im Jahre 1990 wurden 8,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Zuerwerb bewirtschaftet, d. h. das Einkommen aus nicht landwirtschaftlicher Tätig-



## Übersicht 24

## Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe <sup>1)</sup>	
		1988/89	1989/90	1988/89	1989/90
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	35,9	41,1	12,2	12,9
Betriebsgröße .....	ha LF	27,2	28,1	13,7	13,4
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 309	1 280	1 081	1 096
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,45	1,39	0,74	0,72
Anteil weiblicher Arbeitskräfte .....	%	30,2	29,8	49,2	49,0
Familienarbeitskräfte .....	FAK/Betrieb	1,25	1,22	0,71	0,69
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	157,2	162,4	151,1	139,9
darunter: Milchkühe .....	VE/100 ha LF	41,1	42,2	30,0	28,6
Getreideertrag .....	dt/ha	54,4	54,7	49,8	49,9
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 487	4 485	3 828	3 891
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	5 742	6 167	4 943	4 960
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	4 622	4 774	4 307	4 138
Fremdkapital .....	DM/ha LF	4 412	4 032	4 380	4 340
Eigenkapitalquote .....	%	74	76	77	78
Bruttoinvestitionen .....	DM/ha LF	928	983	963	838
darunter: Maschinen .....	DM/ha LF	603	598	574	518
Nettoinvestitionen .....	DM/ha LF	179	226	134	38
Gewinn .....	DM/ha LF	1 120	1 393	636	823
Gewinn .....	DM/Unternehmen	30 495	39 140	8 734	11 026
Veränderung gegen Vorjahr .....	%	+29,7	+28,3	+84,6	+26,2

1) Ab 5 000 DM StBE.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 69 bis 72.

keit trug zu mehr als 10%, aber weniger als 50 % zum gesamten Erwerbseinkommen bei (MB Tabelle 11). Die Zuerwerbsbetriebe bilden eine sehr heterogene Gruppe, deren Zusammensetzung sich von Jahr zu Jahr stark ändert. Sie haben im Durchschnitt eine geringere Flächenausstattung als die Vollerwerbsbetriebe. Am ehesten sind sie mit den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben zu vergleichen und wie diese auf etwas ungünstigeren Standorten zu finden. Wegen unzureichender Einkommenskapazitäten nutzen sie zusätzlich außerbetriebliche Erwerbsalternativen. Folglich haben die Zuerwerbsbetriebe auch ihre Betriebsorganisation angepaßt; es wird weniger Vieh gehalten, aber mehr Getreide und Raps als im Vollerwerb angebaut. Der Arbeitskräftebesatz liegt unter dem vergleichbarer Vollerwerbsbetriebe.

Die **Gewinne der Zuerwerbsbetriebe** erhöhten sich 1989/90 im Durchschnitt um 28,3 % auf 39 140 DM je Unternehmen; damit wurde ein ähnlicher Gewinnzuwachs wie im Vorjahr erzielt (**Übersicht 24**). Die stärkere Ausweitung des Unternehmensertrages, insbesondere bei den tierischen Erzeugnissen, führte trotz gestiegener Betriebsmittelausgaben gegenüber den Vollerwerbsbetrieben zu einer noch stärkeren Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen. Dies traf auch für die einzelnen Betriebsformen zu. In den Veredlungs- und Gemischtbetrieben verdoppelten sich die Gewinne in etwa und erreichten mit 48 890 bzw. 49 869 DM je Unternehmen das höchste Niveau

in der Gruppe der Zuerwerbsbetriebe. Wie im Vollerwerb war der Gewinnanstieg bei den Futterbaubetrieben (+14,2 %) am geringsten. Die im Durchschnitt niedrigsten Gewinne erwirtschafteten die Marktfruchtbetriebe mit 34 983 DM/Unternehmen.

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 haben die Zuerwerbsbetriebe abermals mehr **Investitionen** vorgenommen als im Vorjahr; die Nettoinvestitionen erhöhten sich um 30,4 % je Unternehmen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage hat sich gleichzeitig der Fremdkapitalbestand durch Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten deutlich verringert. Die Zuerwerbsbetriebe konnten gegenüber dem Vorjahr mehr Eigenkapital bilden, wobei in etwa die gleiche Größenordnung wie bei den Vollerwerbsbetrieben erreicht wurde (MB Tabelle 69).

#### Nebenerwerbsbetriebe

**44.** In der Testbuchführung werden nur die größeren Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE) erfaßt, da in den kleineren Betrieben der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb nur unwesentlich zur Einkommenssicherung beiträgt (vgl. Tz. 45). Im Vergleich zu den Voll- und Zuerwerbsbetrieben weisen die Nebenerwerbsbetriebe eine geringere Ausstattung mit Fläche, Vieh und Arbeitskräften auf. Niedrigere Vergleichswerte verdeutlichen, daß sie darüber



hinaus oft über ungünstigere Produktionsbedingungen verfügen; entsprechend liegen die Naturalerträge unter denen der übrigen Erwerbsformen. Die starke Arbeitsbelastung durch die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit bedingt die Ausrichtung auf arbeitsparende Produktionsverfahren (z. B. Rindermast, Getreidebau). Etwa die Hälfte der betrieblichen Arbeiten wird von Frauen geleistet; der Anteil ist erheblich höher als in den übrigen Betrieben (**Übersicht 24**, MB Tabelle 69).

Nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr haben die Nebenerwerbsbetriebe 1989/90 erneut höhere Gewinne erzielt. Im Durchschnitt belief sich der Gewinn auf 11 026 DM je Unternehmen (**Übersicht 24**). Obwohl die Erträge je Unternehmen wegen der Entwicklung bei den tierischen Produkten insgesamt das Vorjahresergebnis nicht erreichten, führte der deutliche Rückgang des Aufwands zu einer Gewinnverbesserung von 26,2%.

In den unteren und in der obersten Größenklasse stiegen die Gewinne am kräftigsten. Nach Betriebsformen war der Zuwachs in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben wesentlich stärker als in den Marktfucht- und Dauerkulturbetrieben, am geringsten – wie bei den übrigen Erwerbsformen – in den Futterbaubetrieben. Die Veredlungsbetriebe erzielten mit Abstand die höchsten Gewinne (20 736 DM je Unternehmen). Regional nahm der landwirtschaftliche Einkommensbeitrag in den norddeutschen Nebenerwerbsbetrieben, hier ausgehend von einem niedrigeren Niveau, deutlicher zu als im Süden des Bundesgebietes. Dadurch haben sich die im Vorjahr zu beobachtenden Gewinnunterschiede zwischen den nord- und süddeutschen Ländern 1989/90 wieder weitgehend ausgeglichen.

Bei den **Investitionen** wich die Entwicklung im Durchschnitt der Nebenerwerbsbetriebe von der in den übrigen Betrieben ab. Nachdem sie im Vorjahr ihre Investitionstätigkeit stark ausgeweitet und der Zuwachs über dem der Vollerwerbsbetriebe gelegen hatte, wurden die investiven Aufwendungen im Nebenerwerb 1989/90 eingeschränkt. Aufgrund der stark verbesserten Ertragslage sind im Jahr zuvor offensichtlich einige Investitionen vorgezogen worden; stattdessen wurden im Berichtsjahr vermehrt Privatentnahmen getätigt. Das Fremdkapital nahm im abgelaufenen Wirtschaftsjahr vergleichsweise nur leicht ab.

**45.** Die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe enthält neben einer großen Zahl von Betrieben mit niedrigen Gewinnen auch größere, verhältnismäßig gut bewirtschaftete Betriebe mit hohen Gewinnen und Gesamteinkommen. Der starke landwirtschaftliche Einkommensanstieg führte dazu, daß der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mit Verlusten gegenüber dem Vorjahr (26%) weiter auf 21% zurückging. Die betrieblichen Verluste erreichten in diesen Betrieben etwa 8 100 DM je Unternehmen und mußten durch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen, das Vermögen und die Übertragungen gedeckt werden. Das Gesamteinkommen dieser Betriebe blieb um rd. 19% unter dem Durchschnitt der Nebenerwerbsbetriebe. Andererseits erwirtschafteten 23% der in der Testbuchführung erfaßten Nebenerwerbsbetriebe Ge-

winne von mehr als 20 000 DM je Unternehmen. Einschließlich der übrigen Einkünfte erreichten diese Betriebe durchschnittlich ein höheres Gesamteinkommen als die kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe (MB Tabellen 70 bis 72).

**Kleine Nebenerwerbsbetriebe** mit weniger als 5 000 DM StBE werden in der Testbuchführung nicht erfaßt. In dieser Gruppe spielt der Gewinn aus selbständiger landwirtschaftlicher Tätigkeit für das gesamte Einkommen nur eine unwesentliche Rolle. Anhand der Ergebnisse der Agrarberichterstattung wird das landwirtschaftliche Einkommen der kleineren Nebenerwerbsbetriebe auf etwa 1 000 bis 1 200 DM je Unternehmen geschätzt. Folglich sind dies weniger als 25% des 1989/90 erzielten Gewinns in der untersten Größenklasse (5 000 bis 10 000 DM StBE) der Nebenerwerbsbetriebe, die im Testbetriebsnetz einbezogen sind. Bei einer nicht geringen Zahl der kleineren Nebenerwerbsbetriebe dürfte es sich um Hobby-, Rentner- oder auslaufende Betriebe handeln; für ein Viertel dieser Betriebe wurde in der Agrarberichterstattung kein außerbetriebliches Erwerbseinkommen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Agrarberichterstattung lassen darauf schließen, daß in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben das außerlandwirtschaftliche Einkommen in etwa dem der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entspricht, soweit noch eine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. In den Jahren 1989 und 1990 erreichte die Brutto- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer 38 300 bzw. 40 095 DM; die Netto- und -gehaltsumme lag bei 25 344 und 27 320 DM. In den übrigen, buchmäßig erfaßten Nebenerwerbsbetrieben betrug 1989/90 das Bruttoeinkommen aus nicht selbständiger, außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit 45 818 DM je Inhaberehepaar.

### Intensität

**46.** Durch die Überschußproduktion bei wichtigen Agrarerzeugnissen und die zunehmende Umweldiskussion hat die Frage der Intensität in der landwirtschaftlichen Produktion weiter an Bedeutung erlangt. Extensive Produktionsweisen werden inzwischen auch verstärkt gefördert (vgl. Tz. 261 f). Zu den Betriebsgrößen und Erwerbsformen, die im Hinblick auf die Zielvorstellungen am ehesten die Voraussetzungen erfüllen, werden häufig die Nebenerwerbsbetriebe gezählt. Wie in den Vorjahren wurde anhand der Buchführungsergebnisse dazu ein Intensitätsvergleich nach der Betriebsform und -größe, dem Erwerbscharakter sowie den Standortverhältnissen durchgeführt.

Zur Messung der Intensität in der **Bodennutzung** dienen dabei die Ausgaben der Betriebe für Dünge- und Pflanzenschutzmittel, da naturale Aufwandsmengen in der Testbuchführung nicht erfaßt werden. Darüber hinaus wird geprüft, den Düngeranfall aus der Viehhaltung in künftigen Auswertungen ebenfalls zu bewerten. Die Vollerwerbsbetriebe wendeten je ha LF auch 1989/90 im Durchschnitt mehr für Dünge- und Pflanzenschutzmittel als die Nebenerwerbsbetriebe auf:



Gliederung	Einheit	Vollerwerb				Zuerwerb	Nebenerwerb <sup>2)</sup>		Nebenerwerb in % des Vollerwerbs
		kleine <sup>1)</sup>	mittlere <sup>1)</sup>	größere <sup>1)</sup>	zusammen		zusammen	darunter größere <sup>3)</sup>	
Betriebsgröße .....	ha LF	21,8	30,4	51,3	31,5	28,1	13,4	21,3	42,5
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 239	1 297	1 493	1 360	1 280	1 096	1 219	80,6
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	158,4	193,5	175,4	173,5	162,4	139,9	157,9	80,6
davon:									
Rindvieh .....	VE/100 ha LF	103,8	120,4	106,2	108,5	101,7	94,2	104,4	86,8
Schweine .....	VE/100 ha LF	48,8	70,4	66,1	61,0	54,6	41,2	51,5	67,5
Getreideertrag .....	dt/ha	50,5	53,3	58,5	54,5	54,7	49,9	52,0	91,5
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 238	4 593	5 189	4 724	4 485	3 891	4 355	82,4
Unternehmensertrag .	DM/ha LF	5 945	6 745	6 773	6 477	6 167	4 960	5 885	76,6
darunter:									
Boden- erzeugnisse .....	DM/ha LF	949	945	1 435	1 155	1 151	737	962	63,8
Tierische Erzeugnisse .....	DM/ha LF	3 745	4 567	4 222	4 132	3 831	3 067	3 785	74,2
Unternehmens- aufwand .....	DM/ha LF	4 201	4 871	5 131	4 747	4 774	4 138	4 673	87,2
darunter:									
Düngemittel .....	DM/ha LF	227	256	278	255	251	206	257	80,9
Pflanzen- schutzmittel .....	DM/ha LF	110	128	179	143	144	95	129	66,0
Futtermittel .....	DM/ha LF	642	894	920	817	748	506	693	62,0

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

<sup>2)</sup> Betriebe ab 5 000 DM StBE. <sup>3)</sup> Betriebe ab 20 000 DM StBE.

Größere Betriebe auf zumeist besseren Standorten betreiben intensiveren Ackerbau als die häufig in Regionen mit ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen anzutreffenden Nebenerwerbsbetriebe; die außerbetriebliche Tätigkeit erlaubt zudem oftmals nur den Anbau arbeitsexensiver Erzeugnisse. Wurden Unterschiede in der Betriebsgröße und bei den Standortverhältnissen weitgehend ausgeschaltet, wiesen die größeren Nebenerwerbsbetriebe allerdings höhere Aufwendungen als die kleineren Vollerwerbsbetriebe aus. Deutliche Unterschiede zeigten sich innerhalb der Erwerbsformen auch nach dem Produktionschwerpunkt und dem Standort (MB Tabelle 80).

Aufgrund der geringeren betrieblichen Arbeitskapazitäten wird die **Viehhaltung** in den Nebenerwerbsbetrieben im Durchschnitt weniger intensiv betrieben als in den Vollerwerbsbetrieben. Dort wirtschaften im Vergleich zum Vollerwerb (9%) auch mehr Betriebe viehlos (12%). Die Zahl der Dungeinheiten (DE) je ha LF ist im Nebenerwerb folglich geringer als in den Vollerwerbsbetrieben. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 überschritten nur 0,8% aller in der Testbuchführung erfaßten Betriebe, d. h. ohne große gewerbliche Tierhalter und ohne Betriebe unter 5 000 DM StBE, die Fördergrenze von 3 DE je ha LF nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (MB Tabelle 81).

### Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1990/91

**47.** Vor allem wegen der ungünstigen Erzeugerpreisentwicklung sind im laufenden Wirtschaftsjahr auch bei den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben deutliche Gewinneinbußen zu erwarten. Der Rückgang dürfte dabei die für die Vollerwerbsbetriebe geschätzte Größenordnung (20%) erreichen. Andererseits werden die nicht landwirtschaftlichen Bruttoein-

kommen im Durchschnitt der Betriebe voraussichtlich weiter steigen. Folglich ist insbesondere für den Bereich der Nebenerwerbsbetriebe mit einem hohen Anteil außerbetrieblicher Einkünfte damit zu rechnen, daß die Gesamteinkommen nur in geringem Umfang zurückgehen oder möglicherweise das Vorjahresniveau gehalten werden kann.

### 2.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

**48.** Anfang 1990 gab es nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) 3 028 anerkannte Betriebe, die auf einer Anbaufläche von insgesamt 59 734 ha ökologisch wirtschafteten. Gegenüber dem Vorjahr haben die Zahl der Betriebe und die Gesamtfläche um 30 bzw. 41% zugenommen. Einer der Hauptgründe für die deutliche Ausweitung des ökologischen Landbaus dürften die angelaufenen Förderungsmaßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (vgl. Tz. 266f) gewesen sein. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Betriebsgröße von 18,2 auf 19,7 ha LF. Daraus ist ersichtlich, daß zunehmend auch größere Betriebe zur Umstellung ihrer Wirtschaftsweise bereit sind. Trotz Ausweitung bleibt die Bedeutung des ökologischen Landbaus für die gesamte Landwirtschaft nach wie vor gering: 0,5% der Betriebe und der Fläche entfallen auf diese Bewirtschaftungsform.

In der Testbuchführung konnten für das Wirtschaftsjahr 1989/90 die Ergebnisse von 109 (Vorjahr: 87) Betrieben des ökologischen Landbaus, darunter 96 (Vorjahr: 81) Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet werden. Erfreulicherweise haben sich damit von Jahr zu Jahr mehr ökologisch wirtschaftende Landwirte bereit erklärt, ihre betrieblichen Aufzeichnungen für das Testbetriebsnetz zur Verfügung zu stellen. Dies trägt zur Verbesserung der Aussagekraft dieser Daten bei. Bis-



Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich<sup>1)</sup>

– 1989/90 –

Gliederung	Einheit	Ökologischer Landbau <sup>2)</sup>	Konventionelle Vergleichsgruppe <sup>2) 3)</sup>	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
Betriebe .....	Zahl	96	193	8 882
Betriebsgröße .....	ha LF	31,77	28,87	31,16
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	38,71	35,13	48,93
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,74	1,52	1,62
Familienarbeitskräfte .....	FAK/Betrieb	1,40	1,46	1,42
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 162	1 193	1 353
Ackerfläche .....	ha/Betrieb	18,15	20,97	18,82
Getreide .....	% AF	53,1	66,1	63,1
Kartoffeln .....	% AF	5,5	1,5	2,3
Zuckerrüben .....	% AF	0,3	3,3	5,6
Feldgemüse, sonstige Verkaufsfrüchte .....	% AF	14,1	7,1	9,6
Silomais .....	% AF	2,9	12,9	13,4
sonstiges Ackerfutter .....	% AF	24,0	9,0	6,1
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	102,3	128,9	172,5
darunter				
Milchkühe .....	VE/100 ha LF	48,7	41,6	47,3
sonstiges Rindvieh .....	VE/100 ha LF	43,8	61,5	60,6
Schweine .....	VE/100 ha LF	3,8	23,5	60,4
Geflügel .....	VE/100 ha LF	2,5	1,9	3,0
Weizen .....	dt/ha	37,8	54,2	59,7
Roggen .....	dt/ha	28,4	43,9	48,0
Kartoffeln .....	dt/ha	177	272	327
Milchleistung .....	kg/Kuh	3 770	4 184	4 704
Weizen .....	DM/dt	84,61	38,34	36,40
Roggen .....	DM/dt	102,63	42,47	36,32
Kartoffeln .....	DM/dt	59,31	29,02	19,43
Milch .....	DM/100 kg	74,01	68,56	68,78
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	4 733	4 829	6 448
darunter				
Bodenerzeugnisse .....	DM/ha LF	1 114	854	1 155
tierische Erzeugnisse .....	DM/ha LF	2 365	2 992	4 104
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	3 277	3 604	4 750
darunter				
Düngemittel .....	DM/ha LF	46	249	255
Pflanzenschutz .....	DM/ha LF	9	128	143
Viehzukäufe .....	DM/ha LF	141	499	597
Futtermittel .....	DM/ha LF	235	396	810
Löhne .....	DM/ha LF	234	76	188
Gewinnrate .....	%	30,8	25,4	26,3
Gewinn .....	DM/ha LF	1 456	1 225	1 698
Gewinn .....	DM/FAK	32 967	24 252	37 257
Gewinn .....	DM/Unternehmen	46 260	35 362	52 915

1) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 268.

2) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

3) Ergebnisse von Marktfrucht-Extensiv-, Marktfrucht-Futterbau- und Futterbau-Marktfruchtbetrieben zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert unter 2 200 DM/ha LF).

her können jedoch keine hochgerechneten Ergebnisse dargestellt werden, da die Struktur und die Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit nicht bekannt sind. Außerdem ist nicht feststellbar, seit wann die Betriebe als ökologisch wirtschaftend anerkannt sind oder ob sie sich noch in der Umstellung befinden. Dennoch erlauben die Durchschnittsergebnisse charakteristische Aussagen über die Einkommen und über die Einflußfaktoren, die das Einkommen im ökologischen Landbau beeinflussen. Zudem ergeben sich aus den Daten Aufschlüsse über die Unterschiede zur konventionell betriebenen Landwirtschaft.

Wie in den Vorjahren wurden die Angaben aus den Haupterwerbsbetrieben des ökologischen Landbaus den Daten einer Gruppe von konventionell wirtschaftenden Betrieben gegenübergestellt, die über möglichst vergleichbare Produktionskapazitäten und natürliche Standortbedingungen verfügen. Dazu wurden als wichtige Merkmale die Betriebsform, die flächenmäßige und wirtschaftliche Betriebsgröße sowie der Vergleichswert herangezogen.

Von der Vergleichsgruppe unterschieden sich die ökologisch wirtschaftenden Betriebe insbesondere durch

- einen höheren Arbeitskräftebesatz, der durch die arbeitsaufwendigeren Produktionsverfahren bedingt ist (vor allem die Beschäftigung von mehr Lohnarbeitskräften);
- eine vielfältigere Fruchtfolgegestaltung, d. h. es wurden weniger Getreide und Zuckerrüben, aber mehr Kartoffeln, Feldgemüse, Hülsenfrüchte und Ackerfutter (ohne Silomais) angebaut;
- eine bodenabhängigere Viehhaltung bei einem etwas größeren Milchkuhbestand, aber bei einer geringeren Zahl von Mastrindern und Schweinen;
- niedrigere Hektarerträge und geringere Milchleistung, infolge einer extensiven Bewirtschaftung;
- erheblich höhere Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte; bei Milch ist der Abstand relativ gering, da diese überwiegend auf konventionellen Märkten abgesetzt wird;
- einen fast völligen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sowie, da weitgehend innerbetrieblich erzeugt, erheblich geringere Ausgaben für Mineraldünger, Futtermittel und den Viehzukauf;
- größere Aufwendungen für Löhne, Saatgut, Energie, Gebäude und Maschinen; dies erklärt sich vor allem aus den abweichenden und arbeitsintensiven Verfahren in der Tierhaltung, Düngewirtschaft und Unkrautbekämpfung sowie durch die Form der Vermarktung. In den ökologisch bewirtschafteten Betrieben spielt der Direktabsatz an den Endverbraucher eine wichtige Rolle (**Übersicht 25**).

Auf die Flächeneinheit bezogen blieb der Unternehmensertrag in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben unter dem Ergebnis der Vergleichsgruppe, da

höheren Einnahmen aus der Bodenproduktion deutlich niedrigere Erträge bei den tierischen Erzeugnissen gegenüberstanden. Andererseits war aber auch die Kostenbelastung in diesen Betrieben insgesamt geringer, so daß ein günstigeres Ertrags-/Aufwandsverhältnis zu höheren Gewinnen als bei vergleichbaren konventionell wirtschaftenden Landwirten führte. Der Einkommensabstand zwischen den beiden Gruppen ist deutlich größer als in den Vorjahren; dies betrifft insbesondere den Gewinn je Unternehmen. Diese Entwicklung dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß sich durch vermehrten Zugang von größeren Betrieben die Zusammensetzung der im Testbetriebsnetz erfaßten Gruppe der ökologisch wirtschaftenden Betriebe stark verändert hat. Die Ergebnisse verdeutlichen, daß im ökologischen Landbau die niedrigen Naturalerträge durch Einsparungen beim Spezialaufwand nicht aufgefangen werden können, sondern erst entsprechend hohe Erzeugerpreise vergleichbare oder höhere Einkommen wie in der konventionellen Landwirtschaft ermöglichen.

Die Betriebe des ökologischen Landbaus erreichten 1989/90 wie in den Vorjahren nicht den durchschnittlichen Gewinn aller Haupterwerbsbetriebe, da diese im Durchschnitt auf besseren Standorten wirtschaften und höhere Einkommenskapazitäten aufweisen (**Übersicht 25**).

Mit ihrer extensiven Produktionsweise tragen die ökologisch bewirtschafteten Betriebe in besonderer Weise zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Die Zahl dieser Betriebe dürfte unter Nutzung eines durchaus vorhandenen, aber doch begrenzten Nachfragepotentials im laufenden Wirtschaftsjahr weiter zunehmen.

## 2.4 Weinbaubetriebe

**49.** Die Ertragslage der Weinbaubetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 deutlich verbessert. Der Preisindex für Weinmost lag zwar um rd. 4 % unter dem Vorjahr; jedoch wurde mit insgesamt 13,2 Mill. hl Weinmost mengenmäßig ein Ergebnis erzielt, das nur vom Rekordjahr 1982 mit 15,4 Mill. hl übertroffen wurde und den Preisrückgang mehr als ausglich.

Von der Gesamtproduktion des Jahres 1989 entfielen 11,9 Mill. hl auf Weißwein (83 % der Gesamtproduktion) und 2,4 Mill. hl (17 % der Gesamtproduktion) auf Rotwein. Insgesamt gesehen wurde ein quantitativ überragender, aber auch qualitativ guter Jahrgang eingebracht. Dementsprechend eigneten sich von der erzeugten Trinkweinmenge (einschl. Most) 26 % für die Einstufung als Prädikatswein sowie weitere 71 % für die Einstufung als sonstiger Qualitätswein. Das Ernteergebnis entsprach damit dem Markttrend nach guten Qualitäten im gehobenen Bereich.

**50.** Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten **weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** konnten im Wirtschaftsjahr 1989/90 ihren **Gewinn** im Durchschnitt aller Anbaugebiete und Vermarktungsformen erheblich um 37 % auf 44 911 DM je Unternehmen erhöhen (**Übersicht 26**). Dies war vor allem das Ergebnis der mengenbedingten Steigerung des Unternehmenser-



Übersicht 26

Gewinn der Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1979/82 <sup>1)</sup>	38 235		25 073	
1979/80	47 885		30 557	
1980/81	28 536	-40,4	18 372	-39,9
1981/82	38 284	+34,2	26 291	+43,1
1982/83	46 947	+22,6	31 043	+18,1
1983/84	36 475	-22,3	23 033	-25,8
1984/85	33 145	- 9,1	20 782	- 9,8
1985/86	28 722	-13,3	18 064	-13,1
1986/87	29 707	+ 3,4	19 377	+ 7,3
1987/88	30 730	+ 3,4	21 458	+10,7
1988/89	32 866	+ 7,0	22 396	+ 4,4
1989/90	44 911	+36,6	30 792	+37,5
1989/90 <sup>2)</sup> gegen D 1979/80 – 1981/82		+ 1,8		+ 2,3

1) Dreijähriger Durchschnitt 1979/80 bis 1981/82.

2) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 74.

trages um 12%. Der Unternehmensaufwand erhöhte sich dagegen nur geringfügig um 1%. Hier ist insbesondere auf die deutlich gesunkenen Aufwendungen für Dünger und Pflanzenschutz hinzuweisen, wodurch der Anstieg bei den übrigen Aufwendungen, insbesondere für Abfüllung, Untersuchung und Vertrieb, weitgehend ausgeglichen werden konnte.

Mit der Verbesserung ihres Gewinns im vierten Jahr hintereinander gelang es den Weinbaubetrieben, die deutlichen Gewinneinbrüche der Wirtschaftsjahre 1983/84 bis 1985/86 wettzumachen und ihr bestes Betriebsergebnis seit dem Wirtschaftsjahr 1982/83 zu erreichen.

Die Ertrags- und Gewinnentwicklung zeigt allerdings wieder deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Vermarktungsformen und Anbaugebieten (vgl. Buchführungsergebnisse, MB S. 271). Dies beruht einerseits auf z. T. erheblich voneinander abweichenden Faktoreinsatz-, Produktions- und Vermarktungsstrukturen, andererseits aber auch auf unterschiedlichen Ertrags-, Qualitäts-, Rebsorten- und Preisverhältnissen.

**51.** In den verschiedenen **Weinbaugebieten** hat sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1989/90 zwar durchweg positiv verändert (**Übersicht 27**, MB Tabelle 75), jedoch mit einigen Unterschieden vor allem in den jeweiligen Vermarktungsformen:

- In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** erhöhte sich der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um 38% auf 39 728 DM. Infolge gestiegener Unternehmenserträge bei gleichzeitig

verringerten Aufwendungen steigerten die Flaschenweinbetriebe ihren Gewinn um 37% und die Faßweinbetriebe um 47%.

- In den Betrieben **Rheinhessens** stieg der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um 21% auf 46 286 DM an. Während die Faßweinbetriebe ihren Gewinn auf 47 541 DM erhöhen konnten, sank der Gewinn in den Flaschenweinbetrieben auf 45 099 DM.
- Die Betriebe der **Rheinpfalz** erzielten nach den fränkischen Betrieben im Vergleich mit den anderen Weinbaugebieten den zweithöchsten Gewinnzuwachs. Ähnlich wie in Rheinhessen konnten vor allem die vom Gewinnniveau deutlich schlechteren Faßweinbetriebe ihren Gewinn je Unternehmen auf 36 836 DM deutlich erhöhen. Es gelang ihnen damit, die seit dem Wirtschaftsjahr 1986/87 zu beobachtende Verschlechterung ihrer Ertragslage zunächst zu stoppen. Die Flaschenweinbetriebe verzeichneten eine Gewinnsteigerung um 12% auf 53 265 DM je Unternehmen.
- Im **Rheingau** hat sich die Ertragslage sowohl in den Flaschenweinbetrieben als auch in den Genossenschaftsbetrieben deutlich verbessert. Im Durchschnitt stieg der Gewinn je Unternehmen um 41% auf 56 993 DM an.
- Die Betriebe in **Baden und Württemberg** – überwiegend Betriebe mit Anschluß an eine Winzergenossenschaft – erzielten einen Gewinnzuwachs um rd. 17% auf 53 175 DM je Unternehmen.
- Nach dem Rückgang des Betriebsergebnisses im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ist der Gewinn je Unternehmen in den **fränkischen Weinbaugebieten** wieder angestiegen und zwar um 67% auf 67 313 DM. Damit erreichten sie nicht nur den höchsten Gewinnzuwachs, sondern auch den höchsten Durchschnittsgewinn unter allen Weinbaugebieten.

Übersicht 27

Gewinn der Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten

Weinbaugebiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1989/90 gegen	
	1988/89	1989/90	1988/89	D 1983/86 <sup>1)</sup>
	DM		%	
Mosel-Saar-Ruwer . . . . .	28 842	39 728	+37,7	+ 6,6
Rheinhessen . . . . .	38 386	46 286	+20,6	+ 2,3
Rheinpfalz . . . . .	26 729	39 951	+49,5	+ 0,8
Rheingau . . . . .	40 478	56 993	+40,8	+15,1
Baden und Württemberg . . . . .	45 557	53 175	+16,7	+15,0
Franken . . . . .	40 415	67 313	+66,6	+12,6
Insgesamt . . . . .	32 866	44 911	+36,6	+ 6,5

1) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins, dreijähriger Durchschnitt 1983/84 bis 1985/86.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 75.



52. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe weist eine breite Streuung auf (MB Tabelle 74). Während rd. 5 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1989/90 keinen Gewinn erreichten, erzielten etwa 25 % einen Gewinn von 60 000 DM und mehr. In den einzelnen Weinbaugebieten und Vermarktungsformen gab es aber z. T. erhebliche Abweichungen von diesen Durchschnittswerten.

53. Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten **weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe** aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg konnten ihre Betriebsergebnisse 1989/90 gegenüber dem vorherigen Wirtschaftsjahr nochmals verbessern; der im Durchschnitt erzielte Gewinn je Unternehmen lag mit 12 215 DM um 2 % über dem guten Ergebnis des Vorjahres. Der gesamte Unternehmensertrag, der zu 76 % aus dem Weinbau stammte, erhöhte sich im Durchschnitt um 3 %, der Aufwand je Unternehmen stieg um 4 %. Am Gesamteinkommen von 61 952 DM je Betriebsinhaberehepaar, das etwa dem im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe erzielten Niveau entspricht, hatte der Gewinn mit 20 % einen ebenso hohen Anteil wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr (vgl. Buchführungsergebnisse, MB S. 283):

Merkmal	Einheit	1988/89	1989/90
Betriebsgröße . . . . .	ha LF	2,1	2,1
darunter:			
Rebfläche im Ertrag	%	58	54
Unternehmensertrag	DM/Untern.	34 637	35 783
darunter:			
Weinbau . . . . .	%	79	76
Unternehmensaufwand . . . . .	DM/Untern.	22 683	23 567
Gewinn . . . . .	DM/Untern.	11 954	12 215
Gesamteinkommen . . . . .	DM/Inhaberehepaar	57 242	61 952

54. Die Ertragslage der im Vollerwerb bewirtschafteten **weinbaulichen Verbundbetriebe** hat sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 ebenfalls weiter verbessert. Als Datengrundlage für diese Gruppe, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der Anteil des Standarddeckungsbeitrags aus Weinbau am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes zwischen 50 und 75 % liegt, standen Betriebsergebnisse aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zur Verfügung.

Bei z. T. erheblichen regionalen Unterschieden erzielten die Betriebe in dieser Gruppe durchschnittlich einen Gewinn von 53 686 DM je Unternehmen. Das Gewinnniveau lag damit um fast 9 000 DM über dem Betriebsergebnis der Weinbauspezialbetriebe. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, daß die Einkommenskapazität (StBE) in diesen Betrieben mit der Kombination von Weinbau und sonstiger landwirtschaftlicher Produktion deutlich größer ist als im Durchschnitt der Weinbauspezialbetriebe.

Die weinbaulichen Verbundbetriebe bewirtschafteten 22,3 ha LF, davon waren 15,6 % Rebfläche im Ertrag, 78,2 % Ackerfläche und 3,9 % Dauergrünland. Die Erträge aus Weinbau, deren Anteil am gesamten Unternehmensertrag bei 40 % lag, stammten im Durchschnitt zu 43 % aus dem Verkauf von Trauben und Maische, zu 29 % aus dem Faßweinverkauf und zu 20 % aus dem Flaschenweinverkauf (vgl. Buchführungsergebnisse, MB S. 280).

#### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1990/91

55. Die Weinmosternte 1990 fiel mit 8,5 Mill. hl mengenmäßig zwar gering aus, erbrachte aber mit durchschnittlichen Mostgewichten von 78° Öchsle und einem Säuregehalt von 8,9‰ eine hervorragende Qualität. Von der geernteten Weinmostmenge eigneten sich 39 % für die Erzeugung als Qualitätswein und 61 % für den Ausbau als Qualitätswein mit Prädikat.

Die Weinmostpreise lagen im Herbst 1990 um rd. 10 % über dem Vorjahresniveau. Die Weinpreise dürften aufgrund der niedrigen Erntemenge, der überdurchschnittlichen Qualität sowie der weiterhin guten Nachfrageentwicklung gegenüber dem Vorjahr deutlich ansteigen. Trotz dieser günstigen Marktentwicklung ist davon auszugehen, daß sich die Einkommen der Weinbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 aufgrund der erheblich verringerten Erntemengen im Durchschnitt verschlechtern werden.

#### 2.5 Obstbaubetriebe

56. Nach insgesamt drei Jahren mit stark rückläufigen Gewinnen hat sich im **Wirtschaftsjahr 1989/90** die Ertragslage der im Vollerwerb bewirtschafteten **Obstbaubetriebe** erheblich verbessert.

Mit 64 336 DM Gewinn je Unternehmen wurde das besonders ungünstige Vorjahresergebnis mehr als verdoppelt (**Übersicht 28**). Die in dieser Sparte bekannten jährlichen Schwankungen der Einkommensergebnisse setzten sich damit fort. Wesentliche Ursachen dafür sind die großen Ertragsschwankungen im Inland und in wichtigen Lieferländern sowie die damit einhergehenden ausgeprägten Preisschwankungen.

So führte die insgesamt um 26 % niedriger ausgefallene Obsternte 1989 zu einem Anstieg des Preisindex im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 12 % gegenüber dem Vorjahreswert. Ertragseinbußen verzeichneten vor allem der Haus- und Streuobstanbau. Im Marktobstanbau wurde dagegen eine ähnlich gute Ernte wie im Vorjahr erzielt. Diese gute Ernte und die höheren Erzeugerpreise trugen dazu bei, daß die Unternehmenserträge, die zu 65 % aus dem Obstbau stammten, mit 197 960 DM um 46 % über dem Vorjahr lagen. Damit konnten die gleichzeitig um 21 % gestiegenen Unternehmensaufwendungen, vor allem infolge höherer Lohn- und Maschinenkosten, weit mehr als ausgeglichen und der Gewinn deutlich verbessert werden.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen des Testbetriebsnetzes verfügten die Obstbaubetriebe 1989/90



## Übersicht 28

## Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1978/81 <sup>1)</sup>	25 565	.	18 006	.
1979/80	20 894	- 19,6	14 311	- 23,9
1980/81	29 805	+ 42,6	20 897	+ 46,0
1981/82	59 369	+ 99,2	41 234	+ 97,3
1982/83	34 209	- 42,4	24 050	- 41,7
1983/84	55 259	+ 61,5	35 514	+ 47,7
1984/85	40 369	- 26,9	28 504	- 19,7
1985/86	44 803	+ 11,0	32 396	+ 13,7
1986/87	40 143	- 10,4	26 856	- 17,1
1987/88	39 500	- 1,6	26 595	- 1,0
1988/89	25 751	- 34,8	19 394	- 27,1
1989/90	64 336	+149,8	44 454	+129,2
1989/90 <sup>2)</sup> gegen D 1978/79 — 1980/81		+ 9,7		+ 9,5

1) Dreijähriger Durchschnitt 1978/79 bis 1980/81.

2) Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

im Durchschnitt über 14 ha LF, die von 2,7 Arbeitskräften, darunter 1,5 nichtentlohnten Familienarbeitskräften, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 10,8 ha und war damit um 8 % größer als im Vorjahr (vgl. Buchführungsergebnisse, MB S. 286).

57. Im Jahre 1990 erreichte die inländische Obsternte etwa 2,97 Mill. t und lag damit geringfügig höher als im Vorjahr. Bei Äpfeln, die die Höhe der Obsternte maßgeblich beeinflussen, gab es insgesamt einen Anstieg um 4 %, wobei die Ernten im Marktobstanbau mit 625 710 t um 18 % unter und im übrigen Anbau mit 1,2 Mill. t um 22 % über dem Vorjahr lagen.

Die unterschiedliche Entwicklung der beiden Bereiche beruhte auf den unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten und ihrer sortenmäßigen Zusammensetzung. Der Streuobstanbau war in den von Spätfrösten des Frühjahrs 1990 besonders betroffenen Gebieten kaum vertreten. Hinzu kam möglicherweise die größere Robustheit der meist älteren, hochstämmigen Bäume im Streuobstanbau gegenüber der Trockenheit im Sommer 1990.

Infolge geringerer Ernten im Marktobstanbau stiegen die Erzeugerpreise in den ersten Monaten des neuen Wirtschaftsjahres (bis einschl. November 1990) nochmals an. Sowohl der Erzeugerpreisindex für Obst insgesamt als auch derjenige für Äpfel lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt dürften höhere Preise den Mengenrückgang im Marktobstanbau in etwa ausgleichen. Nach der deutlichen Verbesserung der Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1989/90 dürften sich deshalb die Einkommen im laufenden Wirtschaftsjahr kaum verändern.

58. Nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit z. T. erheblichen Gewinnsteigerungen hat sich im Kalenderjahr 1989 bzw. im Wirtschaftsjahr 1989/90 die Ertragslage etwas verschlechtert. Im Durchschnitt aller Betriebe ging der Gewinn je Unternehmen um knapp 4 % zurück (Übersicht 29). Dabei verlief — wie in den Vorjahren — die Einkommens- und Ertragsentwicklung in den einzelnen Betriebsformen sehr unterschiedlich.

## 2.6 Gartenbaubetriebe

## Betriebsergebnisse 1989/90

## Übersicht 29

## Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
D 1978/81 <sup>1)</sup>	41 098	45 274	76 269	48 811
1985/86	49 460	48 905	64 795	51 952
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
1988/89	45 257	58 646	72 598	59 051
1989/90	54 215	51 741	76 191	56 842
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1987/88	+ 6,1	+15,0	+18,7	+14,7
1988/89	- 1,0	- 0,0	+ 4,6	+ 1,0
1989/90	+19,8	-11,8	+ 4,9	- 3,7
	Jährliche Veränderung in % gegen D 1978/79 — 1980/81 <sup>2)</sup>			
1989/90	+ 2,8	+ 1,3	- 0,0	+ 1,5

1) Dreijähriger Durchschnitt 1978/79 bis 1980/81.

2) Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 78 und 79.

## Gemüsebaubetriebe

59. Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten Gemüsebaubetriebe haben 1989/90 im Vergleich zum Vorjahr ihre Ernteflächen ausgeweitet — vor allem im Freiland, aber auch unter Glas. Da außerdem bei wichtigen Gemüsearten im 2. Halbjahr 1989 eine Preiserhöhung einsetzte, erhöhten sich sowohl der Unternehmensertrag je ha Grundfläche Gartengewächse (+6 %) als auch — aufgrund der größeren Gemüseanbaufläche — der Unternehmensertrag insgesamt (+22 %). Trotz höherer Unternehmensaufwendungen stiegen der Gewinn je ha Grundfläche Gartengewächse um knapp 5 % und der Gewinn je Unternehmen um fast 20 %. Die Entwicklungen verliefen im Freiland- und im Unterglasgemüsebau ähnlich (MB Tabelle 78 und Buchführungsergebnisse S. 290); in

beiden Fällen war die Gewinnsteigerung je Unternehmen vor allem eine Folge der erheblich größeren Gemüseanbaufläche.

### Zierpflanzenbetriebe

**60.** Mit einem Gewinn von 51 741 DM je Unternehmen erzielten die Zierpflanzenbetriebe ein Ergebnis, das um rd. 12% unter dem guten Vorjahreswert lag. Bei insgesamt nur wenig veränderten Preisen für Schnittblumen und Topfpflanzen stieg der Unternehmensaufwand – vor allem preisbedingt. Dies führte in den einzelnen Sparten zu folgenden Entwicklungen:

- In den **Topfpflanzenbetrieben** stieg der Unternehmensertrag – überwiegend aufgrund erhöhter Warenverkäufe – um 2%; da sich gleichzeitig aber der Unternehmensaufwand um 5% erhöhte, ging der Gewinn deutlich um 11% auf 58 310 DM je Unternehmen zurück.
- Die **Unterglassschnittblumenbetriebe** erreichten im Durchschnitt einen Gewinn von 46 324 DM je Unternehmen, sie erzielten damit ebenfalls ein deutlich schlechteres Betriebsergebnis als im Vorjahr.
- Die **Zierpflanzenbetriebe des Freilandes** lagen mit einem Gewinn von 42 074 DM je Unternehmen um rd. 13% unter dem guten Vorjahresergebnis. Ursache hierfür waren starke Rückgänge im Ertrag, die nicht durch Aufwandsreduzierungen aufgefangen werden konnten.

### Baumschulen

**61.** Nach der deutlichen Verbesserung der Ertragslage in den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren ist der Gewinn je Unternehmen in den Baumschulbetrieben nochmals um 5% auf 76 191 DM angestiegen. Bei nahezu unveränderten Baumschulflächen konnten die Betriebe ihren Unternehmensertrag um 10% steigern. Obwohl auch der Unternehmensaufwand um 11% stieg, lag das Betriebsergebnis über dem Vorjahresniveau. Damit stehen die Baumschulbetriebe weiterhin mit deutlichem Abstand an der Spitze der Einkommensskala im Gartenbau.

**62.** Die **Ertragslage** in den **Gartenbaubetrieben** weist auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 eine breite Streuung auf (MB Tabelle 79). Während 19% der Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn erzielten, erreichten 14% einen Gewinn von 100 000 DM und mehr. Generell zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Unternehmenserträgen und Gewinnniveau. Allerdings hatte die Gruppe der Betriebe mit weniger als 10 000 DM Gewinn, in der insbesondere Zierpflanzenbetriebe mit sehr hohen Einnahmen aus Warenverkäufen überdurchschnittlich häufig vertreten waren, im Durchschnitt höhere Unternehmenserträge als die Betriebe in den nächsthöheren Gewinnklassen. Den höheren Erträgen standen jedoch deutlich höhere Aufwendungen vor allem für Löhne und Gehälter sowie für Zinszahlungen gegenüber.

### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1990/91

**63.** Für das Kalenderjahr 1990 bzw. das Wirtschaftsjahr 1990/91 zeichnen sich in den einzelnen Bereichen des Gartenbaus folgende Entwicklungen ab:

- Die Anbaufläche von Gemüse im Freiland wurde 1990 geringfügig eingeschränkt. Da gleichzeitig die Erträge je ha im Durchschnitt etwas gesunken sind, verringerte sich die Erntemenge von Gemüse im Freiland um rd. 3%. Nach dem Erzeugerpreisindex hielt die im 2. Halbjahr 1989 begonnene Preiserhöhung bis Ende 1990 an. Auch für das gesamte Wirtschaftsjahr 1990/91 ist mit höheren Preisen zu rechnen. Aufgrund der verbesserten Erzeugerpreise, die voraussichtlich den Mengenrückgang mehr als ausgleichen, sowie nur wenig höherer Betriebsmittelpreise werden die Gewinne in den Gemüseanbaubetrieben im Kalenderjahr 1990 bzw. im Wirtschaftsjahr 1990/91 nochmals ansteigen.
- Während die Erzeugerpreise für Topfpflanzen und Schnittblumen im 1. Halbjahr 1990 geringfügig über dem vergleichbaren Vorjahreswert lagen, gingen die Preise im 2. Halbjahr leicht unter das Niveau des Vorjahres zurück. Positive Wirkungen gibt es aufgrund der anhaltenden außerordentlich günstigen gesamtwirtschaftlichen Situation, die weiterhin für eine steigende Nachfrage sorgt. Trotz steigender Betriebsmittelpreise ist daher davon auszugehen, daß sich die Gewinne der **Zierpflanzenbetriebe** insgesamt verbessern werden.
- Auch die **Baumschulbetriebe** profitieren weiterhin von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. So lag der auf Katalogpreisen basierende Erzeugerpreisindex im Herbst 1990 wiederum etwas höher als im Vorjahr. In den Baumschulbetrieben wird deshalb ebenfalls mit leichten Einkommensverbesserungen gerechnet.

### 3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft

**64.** Die anhaltende Überschußproduktion und die damit verbundene Notwendigkeit weiterer Bemühungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die bäuerliche Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Zur Unterstützung und sozialen Abfederung sind die öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden. 1990 wurden von Bund und Ländern rd. 13,6 Mrd. DM aufgewandt, daneben sind rd. 12 Mrd. DM an EG-Finanzmitteln in den Agrarbereich der Bundesrepublik Deutschland geflossen (**Übersicht 30**). Darin enthalten sind nicht nur die laufenden Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen (die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesen werden), sondern insbesondere auch Hilfen im Rahmen der Agrarstruktur- und -sozialpolitik sowie der Markt- und Preispolitik. Von diesen Hilfen profitieren nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie Leistungsempfänger, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind. Damit



## Übersicht 30

**Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft<sup>1)</sup>**  
 – in Mrd. DM –

Maßnahme	1989	1990
	– geschätzt <sup>2)</sup> –	
Finanzhilfen des Bundes und der Länder zusammen <sup>3)</sup> .....	5,9	6,4
darunter:		
Gemeinschaftsaufgabe <sup>4)</sup> .....	2,4	2,4
Soziostruktureller Einkommensausgleich .....	1,0	1,1
Gasölverbilligung .....	0,7	0,7
Unfallversicherung .....	0,5	0,5
Weitere Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik <sup>5)</sup> .....	4,4	4,7
darunter:		
Altershilfe .....	2,7	2,9
Krankenversicherung .....	1,3	1,3
Beitragsentlastung Sozialversicherung (SVBEG) .....	0,3	0,3
Steuermindereinnahmen .....	2,8	2,6
darunter:		
Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer .....	1,5	1,5
Hilfen des Bundes und der Länder zusammen .....	13,1	13,6
darunter:		
Bundesanteil .....	10,0	10,6
nachrichtlich:		
EG-Finanzmittel im Agrarbereich <sup>6)</sup> für die Bundesrepublik Deutschland .....	12,1	12,1

<sup>1)</sup> Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.

<sup>2)</sup> Auf Basis des 12. Subventionsberichtes und des Bundeshaushalts 1990 einschließlich Nachträge.

<sup>3)</sup> In der Abgrenzung des Subventionsberichtes.

<sup>4)</sup> Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

<sup>5)</sup> Unfallversicherung, Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

<sup>6)</sup> Marktordnungsausgaben der EG und direkte Strukturhilfen.

tragen die Hilfen dazu bei, Infrastruktur und Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten.

Von den direkt den Unternehmen zufließenden Hilfen kommt dem Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer mit einem Volumen von 1,5 Mrd. DM nach wie vor die größte Bedeutung zu. Nach dessen Kürzung von 5 auf 3 % der landwirtschaftlichen Umsätze im Jahre 1989 hat der **soziostrukturelle Einkommensausgleich** über die Fläche mit einem Mittelvolumen von 1,0 Mrd. DM den Rückgang voll ausgeglichen. Die Finanzierung dieses Einkommensausgleichs, der auf dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG) basiert, erfolgt zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Bundesländer. Beihilfeberechtigt sind grundsätzlich Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind, einschließlich der beitragsbefreiten Nebenerwerbslandwirte. Ausgeschlossen sind Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschreitet. Von den im Jahre 1989 rd. 445 000 Begünstigten erhielten etwa 30 % den Mindestbetrag von 1 000 DM (bis 11 ha) und nur 2 % den Höchstbetrag von 8 000 DM (ab 89 ha). Den übrigen Betrieben wurde ein einheitlicher Flächenbetrag von 90 DM je ha LF gewährt. Im Jahre

90 DM je ha LF gewährt. Im Jahre 1990 haben sich die Antragsvoraussetzungen nur insoweit geändert, als die Ausbringung von Wirtschaftsdünger den Umfang von 3 Dungeinheiten je ha nicht überschreiten darf.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden 1990 von Bund und Ländern etwa 2,4 Mrd. DM an Finanzhilfen für die Landwirtschaft aufgewandt, darunter rd. 0,7 Mrd. DM für die Ausgleichzulage und 0,3 Mrd. DM nach dem Sonderrahmenplan zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung. Die Vergütungen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch wurden 1990 insbesondere aufgrund der Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs erheblich aufgestockt; insgesamt wurden hierfür – neben EG-Mitteln in Höhe von 0,3 Mrd. DM – vom Bund über 0,7 Mrd. DM ausgegeben.

Deutlich höhere Beträge kommen der Landwirtschaft auf indirektem Wege in Form von Steuervergünstigungen oder Beitragsermäßigungen in der agrarsozialen Sicherung zugute. Allein für die Altershilfe wurden 1990 2,9 Mrd. DM bereitgestellt, weitere 1,3 Mrd. DM für die Krankenversicherung der Landwirte.

### Unternehmensbezogene Beihilfen

**65.** Die den landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetrieben** unmittelbar zufließenden und unternehmensbezogenen staatlichen Leistungen sind in vollem Umfang gewinnwirksam. Sie haben sich – soweit in der Testbuchführung erfaßt (vgl. Agrarbericht 1990, S. 42f.) – im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 8,2 % auf 15 165 DM je Unternehmen erhöht (**Übersicht 31**).

Der Anstieg ist in erster Linie auf den erstmals ausgezahlten soziostrukturellen Einkommensausgleich zurückzuführen. Zwar lassen sich diese Zahlungen in der Testbuchführung nicht gesondert ausweisen, im Durchschnitt dürften die Vollerwerbsbetriebe aber rd. 2 800 DM erhalten haben. Außerdem wurden nach dem ersten Anwendungsjahr die Prämien für die Flächenstilllegung bei den teilnehmenden Betrieben verbucht. Der Umsatzsteuerausgleich ist nach dem Mittelvolumen nach wie vor für den Durchschnitt der Betriebe die wichtigste Einzelmaßnahme geblieben, auch wenn sich die Kürzung des Umsatzsteuerausgleichs von 5 auf 3 % im Wirtschaftsjahr 1989/90 voll ausgewirkt hat (**Schaubild 8**). Auf den Umsatzsteuerausgleich entfielen 33 % der erfaßten Beihilfen, und er lieferte immerhin noch einen Beitrag von 9 % zum Gewinn.

Infolge der deutlich angestiegenen Gewinne ist der relative Einkommensbeitrag der unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen 1989/90 im Vergleich zum Vorjahr von 30 auf 28 % zurückgegangen. Die Durchschnittsergebnisse lassen allerdings nur begrenzt Aussagen darüber zu, welche landwirtschaftlichen Betriebe von den einzelnen Maßnahmen begünstigt wurden. Während vom Umsatzsteuerausgleich, vom soziostrukturellen Einkommensausgleich und der Gasölverbilligung nahezu alle Vollerwerbsbetriebe begünstigt werden, erstrecken

## Übersicht 31

**Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen<sup>1)</sup>  
in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben**

Gliederung	Betriebsform					Betriebsgröße			Vollerwerbsbetriebe insgesamt			
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	kleine <sup>2)</sup>	mittlere <sup>2)</sup>	größere <sup>2)</sup>				
	DM/Unternehmen									1989/90	1988/89	1987/88
	1989/90											
Gewinn .....	58 408	50 974	79 006	51 157	60 124	38 013	56 950	84 286	54 515	46 912	35 502	
darunter:												
Beihilfen												
auf Erträge .....	957	2 269	610	349	1 855	1 277	1 815	2 752	1 788	1 625	1 394	
für Aufwendungen .....	2 572	1 541	1 510	740	1 913	1 148	1 663	2 731	1 682	1 731	1 679	
(v. a. Gasölverbilligung)												
in Notlagen .....	146	131	210	571	294	226	164	105	180	195	209	
Zinsverbilligung .....	352	480	756	554	647	272	568	849	491	591	610	
Investitionszuschüsse .....	30	175	95	26	73	91	178	159	129	113	119	
Ausgleichszulage .....	837	2 619	1 074	112	1 813	1 916	2 271	1 913	1 998	1 978	1 576	
Milchrente .....	272	51	263	29	181	153	86	41	108	111	102	
Sonstige Finanzhilfen <sup>3)</sup> .....	5 266	3 670	3 399	1 915	3 844	2 976	3 761	5 477	3 813	826	480	
Einkommensausgleich Umsatzsteuer ..	6 359	4 274	8 327	3 531	6 684	3 087	5 004	8 608	4 976	6 849	7 358	
Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zusammen .....	16 792	15 210	16 243	7 826	17 305	11 146	15 510	22 636	15 165	14 019	13 528	
	%											
dgl. in Relation zum Gewinn .....	29	30	21	15	29	29	27	27	28	30	38	

1) Soweit erfaßt.

2) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere 60 000 DM und mehr StBE.

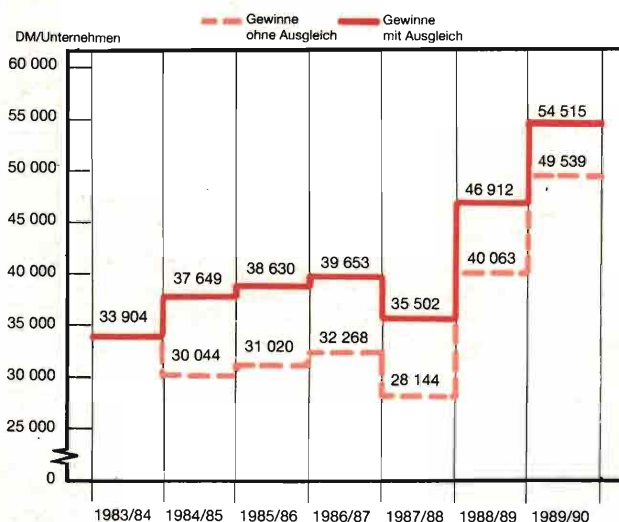
3) Einschließlich Soziostruktureller Einkommensausgleich.

sich andere Maßnahmen auf eine unterschiedlich große Zahl von Betrieben. So kann für jeden einzelnen Betrieb eine bestimmte Beihilfe ein anderes Gewicht haben und der Gewinnbeitrag mehr oder weniger stark voneinander abweichen.

## Schaubild 8

**Wirkung des Umsatzsteuerausgleichs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben**

– 1983/84 bis 1989/90 –



Nach **Betriebsgrößenklassen** unterscheidet sich der Anteil der Beihilfen am Gewinn nicht wesentlich; er ist in den kleineren Betrieben etwas höher als in den mittleren und größeren Betrieben. Dabei ist in den größeren Betrieben vor allem der Umsatzsteuerausgleich und in den kleineren die Ausgleichszulage von Bedeutung.

Zwischen den **Betriebsformen** zeigen sich stärkere Abweichungen. Die Marktfrucht-, Futterbau-, Veredlungs- und Gemischtbetriebe erhielten unternehmensbezogene Beihilfen in vergleichbarem Umfang. Mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe, bei denen der Einkommensbeitrag aufgrund des starken Gewinnanstiegs auf 21 % zurückging, schwankte der Anteil der staatlichen Leistungen am Gewinn zwischen 29 und 30 %. Neben dem Umsatzsteuerausgleich waren für die flächenreichen Marktfruchtbetriebe vor allem der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Gasölverbilligung von Bedeutung. In den Futterbaubetrieben waren auch die Ausgleichszulage und die Vergütungen für die Aussetzung und Stilllegung von Milch-Referenzmengen relevant. Bei den umsatzstarken Veredlungsbetrieben entfielen allein 51 % der Zahlungen auf den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer. Aufgrund des fehlenden Produktionsschwerpunktes war im Durchschnitt der Gemischtbetriebe eine gleichmäßigere Verteilung der Finanzhilfen festzustellen. Deutlich niedriger als in den übrigen Betriebsformen war auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 absolut und relativ der Beihilfenbetrag in den Dauerkulturbetrieben. Dies ist in erster Linie eine Folge der



besonderen Produktionsstruktur, der geringeren Flächen und der niedrigeren Umsätze. Außerdem fehlen die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage.

Die unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen sind in allen **Bundesländern** im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe gestiegen (MB Tabelle 82). Strukturbedingt lag der absolute Betrag im Norden des Bundesgebietes über den Beihilfesummen in den süddeutschen Ländern, mit Ausnahme von Baden-Württemberg; dort haben vor allem landesspezifische und nicht produktgebundene Maßnahmen zu höheren Beträgen als in den benachbarten Bundesländern geführt. Der Unterschied zwischen dem Norden und dem Süden beruht insbesondere auf

dem starken Gewicht des Umsatzsteuerausgleichs und des soziostrukturellen Einkommensausgleichs in den durchschnittlich größeren Betrieben der norddeutschen Länder, während die Betriebe im Süden über höhere Beträge aus der Ausgleichszulage verfügen. Gemessen am Gewinn lag der Einkommensbeitrag der Beihilfen in Nordrhein-Westfalen und in Hessen unterhalb des Bundesdurchschnitts.

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage höhere Zahlungen als die Betriebe außerhalb dieser Gebiete; vom Gesamtbetrag entfielen 25 % auf die Ausgleichszulage, die damit fast den Umfang des Umsatzsteuerausgleichs erreichte:

Gliederung	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
DM/Unternehmen 1989/90				
Gewinn .....	50 936	52 667	56 957	54 515
darunter:				
Beihilfen auf				
– Erträge .....	2 058	1 860	1 674	1 788
– Aufwendungen (v. a. Gasölverbilligung) .....	1 371	1 585	1 828	1 682
– Notlagen .....	169	193	167	180
Zinsverbilligung .....	608	605	356	491
Investitionszuschüsse .....	157	162	89	129
Ausgleichszulage .....	0	4 173	0	1 998
Milchrente .....	124	60	155	108
Sonstige Finanzhilfen .....	4 115	3 734	3 852	3 813
Einkommensausgleich				
Umsatzsteuer .....	4 532	4 320	5 727	4 976
Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zusammen .....	13 136	16 693	13 850	15 165
dgl. in Relation zum Gewinn (%) .....	26	32	24	28

Von sehr unterschiedlicher Bedeutung sind die Finanzhilfen und Einkommensübertragungen nach **Gewinngruppen** der Vollerwerbsbetriebe. In Betrieben mit hohem Einkommen war der Anteil am Gewinn vergleichsweise gering; in Betrieben mit niedrigen Gewinnen trugen die Beihilfen wesentlich zum Einkommen bei (MB Tabellen 49 und 51).

**66.** In den landwirtschaftlichen **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** sind die unternehmensbezogenen staatlichen Leistungen 1989/90 insbesondere durch die Zahlung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs ebenfalls gestiegen. Der Gesamtbetrag der Beihilfen lag zwar unter dem Niveau in den Vollerwerbsbetrieben; bezogen auf den Gewinn war der relative Einkommensbeitrag wegen des ungünstigeren Ertrags-/Aufwandsverhältnisses vor allem in den Nebenerwerbsbetrieben (62 %) höher als in den Vollerwerbsbetrieben. Der Anteil ging innerhalb der Nebenerwerbsbetriebe mit zunehmender Betriebsgröße und steigenden Gewinnen zurück (MB Tabelle 83).

Aufgrund des Umfangs der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit hat bei den Nebenerwerbsbetrieben auch die Relation der Beihilfen zum gesamten Erwerbseinkommen Aussagekraft. Hierbei war der Einkommensbeitrag in den Nebenerwerbsbetrieben (12 %) von geringerer Bedeutung als in den Vollerwerbsbetrieben (28 %).

#### Personenbezogene Einkommensübertragungen

**67.** Die personenbezogenen Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen an das Betriebsinhaberehepaar gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des landwirtschaftlichen Unternehmens ein, sind aber Teil des außerbetrieblichen Einkommens. Zu den Begünstigten gehören bei einigen dieser nach persönlichen Kriterien gewährten Leistungen (u. a. Kindergeld, Renten) nicht nur Landwirte, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen.

## Übersicht 32

**Einkommensbeitrag von unternehmens- und personenbezogenen Finanzhilfen  
sowie Einkommensübertragungen <sup>1)</sup> in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben**  
– 1989/90 –

Betriebsform Betriebsgröße Erwerbscharakter	Gesamteinkommen	darunter Finanzhilfen/Einkommensübertragungen						Insgesamt	Insges. in Relation zum Gesamteinkommen
		Unternehmensbezogen zusammen	Personenbezogen				Insgesamt		
			Kindergeld	Entlastungsbeträge SVBEG	sonstige Übertragungen	Zusammen			
DM/Betriebsinhaberehepaar								%	
Marktfrucht .....	64 728	16 792	1 104	379	1 959	3 443	20 235	31	
Futterbau .....	55 748	15 210	1 675	847	879	3 401	18 611	33	
Veredlung .....	84 151	16 243	1 517	511	1 341	3 369	19 613	23	
Dauerkultur .....	55 400	7 826	852	716	1 334	2 902	10 728	19	
Gemischt .....	64 765	17 305	1 555	684	1 144	3 382	20 688	32	
kleine .....	42 530	11 146	1 410	891	975	3 275	14 421	34	
mittlere .....	61 730	15 510	1 791	742	900	3 433	18 943	31	
größere .....	90 457	22 636	1 431	401	1 666	3 498	26 133	29	
Vollerwerbsbetriebe zusammen .....	59 526	15 165	1 504	728	1 138	3 370	18 535	31	
dagegen 1988/89 .....	51 962	14 019	1 660	705	1 143	3 507	17 526	34	
1987/88 .....	40 346	13 528	1 655	816	1 099	3 570	17 098	42	

<sup>1)</sup> Soweit erfaßt.

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 lagen die in der Testbuchführung erfaßten Übertragungen (vgl. Agrarbericht 1990, S. 45) je Betriebsinhaberehepaar geringfügig unter dem Ergebnis des Vorjahres (**Übersicht 32**). Nach Betriebsformen, Größenklassen und Erwerbscharakter lassen sich keine gravierenden Unterschiede feststellen. Vor allem in den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben stellten die personenbezogenen Übertragungen einen wichtigen Anteil des außerbetrieblichen Einkommens dar. In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben waren sie dagegen von untergeordneter Bedeutung (MB Tabelle 83).

Bis auf die Entlastungsbeträge nach dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) sind in den genannten Übertragungen die Beitragsentlastungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme nicht enthalten. Die Bundeszuschüsse fließen direkt den Sozialversicherungsträgern zu und sind mit Ausnahme der Unfallversicherung für den Versicherten daher nicht erkennbar. Im Durchschnitt betrug die Sozialkostenentlastung 1990 je Mitglied – ohne die Entlastungsbeträge nach dem SVBEG – rein rechnerisch rd. 10 000 DM.

### Einkommensübertragungen insgesamt

**68.** Im Wirtschaftsjahr 1989/90 stiegen die unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen zusammen im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe um 5,8% auf 18 535 DM je Betriebsinhaberehepaar. Da sich die Gesamteinkommen gleichzeitig deutlich

erhöht hatten, ging der relative Einkommensbeitrag dieser staatlichen Leistungen gegenüber dem Vorjahr von 34 auf 31% zurück (**Übersicht 32**). Zwischen den Betriebsformen, Größenklassen und Bundesländern zeigten sich z. T. ausgeprägtere Abstufungen als bei der isolierten Darstellung der unternehmensbezogenen Zahlungen. In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben war der Anteil der Beihilfen und Transfers am Gesamteinkommen mit 25% bzw. 17% erheblich geringer als in den Vollerwerbsbetrieben.

Bei voraussichtlich sinkenden Gewinnen ist im laufenden Wirtschaftsjahr 1990/91 damit zu rechnen, daß der relative Anteil von Finanzhilfen und Einkommensübertragungen am Gewinn ansteigen wird. Aufgrund der erwarteten Mindereinnahmen beim Absatz pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse dürfte der Umsatzsteuerausgleich erneut rückläufig sein. Andererseits tragen höhere Auszahlungsbeträge bei sonstigen Maßnahmen und bei beschlossenen neuen Finanzhilfen (u. a. Milchrenten-Sonderaktion) beim absoluten Niveau im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe zum Ausgleich bei.

Auch wenn die Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen durch öffentliche Mittel bereits absolut und relativ ein hohes Niveau erreicht hat, ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, daß die Landwirte ihr Einkommen grundsätzlich über den Markt erwirtschaften müssen. Deshalb unternimmt die Bundesregierung weiterhin alle Anstrengungen, die Agrarmärkte zu ordnen, um die Überschüsse bei wichtigen Erzeugnissen und den daraus resultierenden Preis- und Einkommensdruck weiter abzubauen.



## 4 Soziale Lage in der Landwirtschaft

### 4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien

69. Seit dem ersten „Grünen Bericht“ von 1956 wird auf der Grundlage der Testbetriebsergebnisse der **Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem Landwirtschaftsgesetz (LwG)** durchgeführt. Der Einkommensabstand wird als Differenz zwischen dem Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze errechnet. Der wichtigste Bestandteil für die Vergleichsrechnung ist der gewerbliche Vergleichslohn (**Übersicht 33**), der aus den durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdiensten der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt wird. Dabei werden die Verdienste verschiedener Leistungsgruppen mit der Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu einem Gesamtdurchschnitt des Vergleichslohns gewogen. Es handelt sich also nicht um das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Arbeiter. Die Vergleichsrechnung wird anhand von Bruttoeinkommen vorgenommen, da ausreichende Angaben über den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bisher nicht verfügbar sind.

Die günstige Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben hat im Wirtschaftsjahr 1989/90 dazu geführt, daß sich der negative Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft weiter verringert hat. Nach Betriebsformen fiel der Rückgang allerdings unterschiedlich aus. Aufgrund des vergleichsweise geringen Gewinnzuwachses hat sich der Abstand in den Futterbaubetrieben nur leicht vermindert. Die Einkommen dieser Gruppe lagen auch absolut am deutlichsten von allen Betriebsformen unter den Vergleichsansätzen. Dagegen wurde für die mittleren und größeren Veredlungsbetriebe sowie im Durchschnitt dieser Betriebsform nach zwei Wirtschaftsjahren mit kräftigem Anstieg der Gewinne ein positiver Einkommensabstand ermittelt (MB Tabelle 65).

#### Übersicht 33

##### Gewerblicher Vergleichslohn<sup>1)</sup>

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Veränderung gegen Vorjahr
	DM	%
D 1978/79 bis 1980/81	29 494	
1985/86	36 144	+3,1
1986/87	37 219	+3,0
1987/88	38 144	+2,5
1988/89	39 406	+3,3
1989/90	40 914	+3,8
1989/90 gegen D 1978/79 bis 1980/81 <sup>2)</sup>		+3,3

<sup>1)</sup> Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

<sup>2)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Innerhalb der Größenklassen und Betriebsformen wird nach wie vor eine breite Streuung ausgewiesen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage in der Landwirtschaft hat sich jedoch 1989/90 der Anteil der Betriebe mit negativem Abstand abermals verkleinert, während sich der Anteil der Betriebe mit über dem Vergleichsansätzen liegenden Einkommen vergrößerte. Im Veredlungsbereich hatten 57 % der Vollerwerbsbetriebe höhere Bruttoeinkommen als die außerlandwirtschaftliche Vergleichsgruppe; dies gilt ebenfalls für rd. 47 % aller größeren Betriebe. In den Futterbaubetrieben verzeichneten nur 18 % einen positiven Abstand. Am ungünstigsten stellte sich die Vergleichsrechnung wie bisher für die kleineren Vollerwerbsbetriebe dar. Wegen der unzureichenden Einkommenskapazitäten erreichten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 45 % der Betriebe in dieser Größenklasse noch nicht einmal die Hälfte der Vergleichsansätze (**Übersicht 34**).

Der Gewinn je FAK blieb im Wirtschaftsjahr 1989/90 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 8 % und damit weniger deutlich als in den Vorjahren (1988/89: 18 %; 1987/88: 37 %) unter dem gewerblichen Vergleichslohn; diese Gegenüberstellung ist wegen unterschiedlicher Begriffsinhalte nur begrenzt aussagefähig. Der durchschnittliche Abstand wird vor allem von der großen Zahl kleinerer Betriebe bestimmt, deren Gewinne um 34 % unter den außerlandwirtschaftlichen Einkommen lagen, während in den größeren Vollerwerbsbetrieben der Vergleichslohn je FAK um 39 % überschritten wurde. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 dürfte der erwartete Gewinnrückgang in den landwirtschaftlichen Betrieben dazu führen, daß sich die negative Einkommensdifferenz zur übrigen Wirtschaft wieder vergrößert.

Die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz ist heute wegen methodischer Unzulänglichkeiten nur noch sehr eingeschränkt aussagefähig. So werden bei diesem Vergleich von Bruttoeinkommen unterschiedliche Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Wohlstandsvergleiche zwischen einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der unterschiedlich strukturierten Landwirtschaft können nicht in Zahlen gemessen werden. In solchen Vergleichen müssen auch spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen u. a. berücksichtigt werden.

70. Zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien wird insbesondere das **verfügbare Einkommen** herangezogen, das aus dem Gewinn und den außerbetrieblichen Einkünften des Betriebsinhaberehepaares durch Abzug von direkten Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen Versicherungen ermittelt wird. Davon wird ein nicht unerheblicher Teil für die Existenzsicherung des Unternehmens verwendet (vgl. Tz. 35), so daß das verfügbare Einkommen in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten anders als bei den Arbeitnehmerfamilien nicht vollständig für die Lebenshaltung zur Verfügung steht.

Die außerbetrieblichen Einkommen der neben dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten mitarbeitenden

## Übersicht 34

**Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe<sup>1)</sup>**  
 – 1989/90 –

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine <sup>2)</sup>	mittlere <sup>2)</sup>	größere <sup>2)</sup>	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
Anteil der Betriebe in % <sup>3)</sup>								
unter -50 .....	44,8	23,7	13,3	34,9	32,2	12,6	37,3	29,6
-50 bis -20 .....	33,8	33,3	23,1	25,9	34,5	16,8	26,3	25,9
-20 bis - 0 .....	11,6	18,8	16,3	13,0	15,3	13,6	10,9	15,8
0 bis 20 .....	4,3	12,0	14,1	7,5	8,1	14,9	8,1	11,7
20 bis 50 .....	3,7	7,0	14,9	9,3	6,1	15,7	8,4	6,1
50 und mehr .....	1,8	5,2	18,3	9,4	3,8	26,4	9,0	10,9
Insgesamt .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>1)</sup> Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LWG.

<sup>2)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 StBE; größere = 60 000 und mehr StBE.

<sup>3)</sup> Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 65.

den Familienangehörigen, z. B. des Hofnachfolgers, können in der Testbuchführung nicht erfaßt werden. Eine Aufnahme dieser Daten in die Erhebung stößt vor allem aus juristischen und methodischen Gründen auf große Schwierigkeiten. Da das Testbetriebsnetz auf freiwilliger Mitarbeit beruht und das persönliche Einkommen zu den sensibelsten Erhebungsmerkmalen gehört, ist hier außerdem ein größerer Anteil von Antwortausfällen oder unrichtigen Angaben als bei anderen Merkmalen zu erwarten. Andererseits dürften die Einkommen dieser in Haushalten von Vollerwerbslandwirten lebenden und nicht erfaßten Personen eher von untergeordneter Bedeutung sein.

**71.** Die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** sind 1989/90 um 18,5 % auf 48 617 DM je Betriebsinhaberehepaar abermals, aber nicht so stark wie im Vorjahr, gestiegen (**Übersicht 35**). Da sich die Abzüge insgesamt nur unwesentlich veränderten, war der Zuwachs höher als beim Bruttogesamteinkommen (+14,6 %). Die Entwicklung dieser Einkommensgröße wird in erheblichem Umfang von den Veränderungen des landwirtschaftlichen Gewinns beeinflusst; auf diesen entfielen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 91,6 % des Bruttogesamteinkommens in den Vollerwerbsbetrieben. Von den übrigen Einkunftsarten waren noch die personenbezogenen Übertragungen (5,7 %) von Bedeutung. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht zurück, obwohl die Betriebe etwas höhere Entlastungsbeträge nach dem SVBEG erhielten.

Die Betriebe zahlten 1989/90 weniger private Steuern; hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese noch nach den Einkünften aus den Vorjahren bemessen wurden und nicht unbedingt der Einkommensentwicklung des Berichtsjahres entsprechen müssen. Die Sozialbeiträge sind weiter gestiegen, insbesondere aufgrund höherer Beitragsleistungen für

die Krankenversicherung und die Alterskasse. Die Aufwendungen für die sonstigen privaten Versicherungen blieben in etwa konstant.

Nach Größenklassen differenziert verbesserte sich das verfügbare Einkommen je Betriebsinhaberehepaar entsprechend der Gewinnentwicklung in den größeren Vollerwerbsbetrieben stärker als in den kleineren und mittleren Betrieben. Im Vergleich zu den Nebenerwerbsbetrieben werden für die mittleren und größeren Vollerwerbsbetriebe höhere verfügbare Einkommen ausgewiesen. Dagegen erreichten die kleineren Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt weniger als 80 % des Einkommens der Nebenerwerbsbetriebe. Für diese Gruppe könnten vor allem Erwerbsalternativen zur Lösung ihrer Einkommensprobleme beitragen.

**72.** Im Gegensatz zu den starken Gewinnschwankungen im landwirtschaftlichen Bereich übt die kontinuierlichere Entwicklung der außerbetrieblichen Einkommen und Übertragungen in den **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** einen dämpfenden Effekt auf die Veränderung des verfügbaren Einkommens aus. So machte der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb 1989/90 im Zuerwerb 57 % und im Nebenerwerb nur 18 % des Bruttogesamteinkommens aus. Die Zuwachsraten beim verfügbaren Einkommen lagen in den Zuerwerbsbetrieben (+19,7 %) zwar leicht über dem für die Vollerwerbsbetriebe ermittelten Anstieg, blieben bei den Nebenerwerbsbetrieben (+10,0 %) allerdings deutlich dahinter zurück. Wie im Vorjahr wurden in den Zuerwerbsbetrieben höhere verfügbare Einkommen erzielt als in den anderen Erwerbsformen. (Zum Einkommen der kleineren, in der Testbuchführung nicht erfaßten Nebenerwerbsbetriebe – unter 5 000 DM StBE – vgl. Tz. 45).

Für die Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wurde auch 1989/90 eine breite Streuung bei den verfügba-



**Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars  
in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben**

– DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar –

Gliederung	Vollerwerbsbetriebe								Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe <sup>1)</sup>	
	kleine <sup>2)</sup>		mittlere <sup>2)</sup>		größere <sup>2)</sup>		zusammen		1988/89	1989/90	1988/89	1989/90
	1988/89	1989/90	1988/89	1989/90	1988/89	1989/90	1988/89	1989/90				
Gewinn .....	33 149	38 013	49 916	56 950	71 938	84 286	46 912	54 515	30 495	39 140	8 734	11 026
sonstige Erwerbseinkommen <sup>3)</sup> .....	195	145	386	391	1 206	1 246	498	490	24 513	25 303	45 213	47 156
sonstige steuerpflichtige Einkommen .....	1 041	1 097	919	956	1 167	1 427	1 045	1 151	901	1 074	721	947
Einkommensübertragungen .....	3 425	3 275	3 596	3 433	3 596	3 498	3 507	3 370	3 806	3 595	3 877	3 737
dar.: Entlastungsbeträge nach dem SVBEG .....	865	891	715	742	373	401	705	728	360	368	86	100
Gesamteinkommen brutto <sup>3)</sup> .....	37 810	42 530	54 817	61 730	77 906	90 457	51 962	59 526	59 715	69 112	58 545	62 867
Veränderung gegen Vorjahr in % .....	+23,6	+12,5	+29,0	+12,6	+31,2	+16,1	+28,8	+14,6	+19,7	+15,7	+9,8	+7,4
private Steuern .....	758	619	1 315	1 055	6 031	5 269	2 235	1 937	4 368	4 304	8 095	8 335
dar.: Einkommen-/Lohnsteuer .....	350	334	790	581	4 298	3 740	1 461	1 283	3 832	3 826	7 822	8 018
Sozialbeiträge .....	5 369	5 596	6 284	6 557	7 344	7 656	6 084	6 358	7 122	7 254	9 027	9 131
dar.: landw. Krankenversicherung .....	2 974	3 081	3 581	3 619	4 337	4 432	3 461	3 559	2 426	2 573	926	835
landw. Alterskasse .....	1 850	1 993	2 162	2 369	2 407	2 679	2 064	2 260	2 121	2 342	1 891	2 002
sonst. private Versicherungen .....	2 059	2 020	2 830	2 841	3 494	3 562	2 603	2 614	2 235	2 523	1 767	1 782
verfügbares Einkommen <sup>4)</sup> .....	29 623	34 295	44 388	51 277	61 038	73 970	41 040	48 617	45 989	55 032	39 657	43 618
Veränderung gegen Vorjahr in % .....	+30,1	+15,8	+37,6	+15,5	+46,3	+21,2	+38,8	+18,5	+25,4	+19,7	+12,5	+10,0

1) Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE.

2) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

3) Ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

4) Steht zur Verfügung für Lebenshaltung und zur betrieblichen Eigenkapitalbildung. – Entspricht begrifflich dem verfügbaren Einkommen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Ausnahme: Abschreibung hier zu Anschaffungspreisen).

ren Einkommen festgestellt, die jedoch im Vergleich zu den Bruttoeinkommen geringer ausfällt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr befanden sich in den beiden unteren und in der obersten Größenklasse anteilmäßig mehr Voll- als Nebenerwerbsbetriebe, die häufiger im mittleren Einkommensbereich vertreten waren:

Verfügbares Einkommen von ... bis unter ... 1 000 DM/Betriebsinhaberehepaar	Voll-erwerbsbetriebe	Zu-erwerbsbetriebe	Neben-erwerbsbetriebe	Betriebe insgesamt (ab 5 000 DM StBE)
unter 10 .....	9,8	4,6	3,0	7,5
10 bis 20 .....	8,6	6,3	6,3	7,8
20 bis 30 .....	12,3	10,6	13,7	12,6
30 bis 40 .....	14,4	14,2	21,8	16,5
40 bis 60 .....	24,7	26,8	38,8	28,8
60 und mehr .....	30,2	37,4	16,3	26,8
Insgesamt .....	100,0	100,0	100,0	100,0

Von allen im Testbetriebsnetz erfaßten Betrieben (ab 5 000 StBE) erreichten 15 % nur ein verfügbares Einkommen je Betriebsinhaberehepaar von weniger als 20 000 DM. Dem standen aber 56 % der Betriebe gegenüber, deren Einkommen mehr als 40 000 DM betrug.

**73.** Das Statistische Bundesamt berechnet im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen **Haushaltseinkommen**, in dem die gesamten Einkommen der Privathaushalte nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen ermittelt werden. Dadurch wird ein Vergleich der Einkommen landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Haushalte ermöglicht. Die Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft bewirtschaften in der Regel landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Die Nebenerwerbsbetriebe sind nach dem Schwerpunkt ihrer Einkommensquellen anderen Gruppen, z. B. Arbeitnehmerhaushalten, zugeordnet. Im Gegensatz zur Testbuchführung, in der nur die landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten erfaßt werden, enthalten die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Haushaltseinkommen die Einkommensbestandteile aller Haushaltsmitglieder. Dazu gehören in den landwirtschaftlichen Haushalten auch die außerhalb des Betriebes erwerbstätigen, aber im Haushalt lebenden Personen.

Infolge der unterschiedlichen Abgrenzungen weist das Statistische Bundesamt höhere Haushaltseinkommen aus, als innerhalb der Testbetriebsergebnisse je Betriebsinhaberehepaar dargestellt werden. Da die Daten über Haushaltseinkommen ausschließlich für

Kalender- und nicht auch für Wirtschaftsjahre vorliegen, wird aufgrund der starken Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft vor allem ein Vergleich mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes im zeitlichen Ablauf zusätzlich beeinträchtigt. Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr sind zusätzlich Schätzungen erforderlich. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Einkommen aus Unternehmertätigkeit einschließlich nicht entnommener Gewinne in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen später als die übrigen Ausgangsdaten vorliegen und sich die entsprechenden Haushaltseinkommen erst dann ermitteln lassen.

Die Haushalte von Landwirten erzielten 1989 eine stärkere Steigerung des Bruttohaushaltseinkommens als die übrigen Haushaltsgruppen. Dies lag in erster Linie daran, daß sich die Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit gegenüber dem Vorjahr abermals deutlich erhöht haben. Folglich wurde in den Landwirtehaushalten ein Einkommensniveau erreicht, daß über dem Durchschnitt aller privaten Haushalte lag; darin sind auch Haushalte von Nichterwerbstätigen eingeschlossen (MB Tabelle 66).

Nach Abzug von Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen geleisteten Übertragungen ergaben sich beim verfügbaren Einkommen andere Abstufungen. Aufgrund der niedrigeren Abgabenbelastung lagen die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte neben den Nichterwerbstätigenhaushalten auch über denen in den Arbeitnehmerhaushalten; dort wurde 1989 – anders als im Vorjahr – das Niveau der Haushalte von Arbeitern, Angestellten und Beamten übertroffen. Gegenüber dem Bruttovergleich vergrößerte sich der positive Abstand zum Durchschnittseinkommen aller privaten Haushalte

## Übersicht 36

## Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen

Gliederung	Selbständige		Arbeitnehmer	Nicht-erwerbstätige	Privat-haushalte insgesamt
	Landwirte	Sonstige			
	<b>1989</b>				
Haushalte in 1 000 .....	328	1 590	13 163	11 573	26 654
– Haushaltsmitglieder je Haushalt .....	3,91	2,79	2,60	1,74	2,25
– Verbrauchereinheiten je Haushalt .....	2,91	2,16	2,02	1,49	1,81
	<b>DM je Haushalt</b>				
Verfügbares Einkommen					
1987 .....	44 578	167 566	47 196	30 761	47 122
1988 .....	54 335	180 232	48 980	31 691	49 264
1989 <sup>1)</sup> .....	63 900	186 900	49 900	32 800	50 900
	<b>DM je Haushaltsmitglied</b>				
1987 .....	11 069	58 889	17 856	17 660	20 654
1988 .....	13 626	63 712	18 703	18 249	21 760
1989 <sup>1)</sup> .....	16 400	67 100	19 200	18 900	22 600
	<b>DM je Verbrauchereinheit</b>				
1987 .....	14 930	76 032	22 940	20 515	25 669
1988 .....	18 358	82 232	24 006	21 185	27 014
1989 <sup>1)</sup> .....	22 000	86 500	24 700	22 000	28 000

<sup>1)</sup> Schätzung des BML.



(Übersicht 36). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß

- den unterschiedlichen Sozialabgaben auch unterschiedliche Leistungen, vor allem in der Alterssicherung, entsprechen (landwirtschaftliche Altershilfe ist lediglich eine Teilsicherung) und
- Landwirte, wie andere Unternehmer auch, zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes Teile des verfügbaren Einkommens zur Eigenkapitalbildung im Unternehmen verwenden müssen.

Die o. g. Angaben beziehen sich auf den Haushalt als Ganzes. In einem Einkommensvergleich für Haushalte unterschiedlicher Haushaltsgröße muß auch die Zahl der Personen, die von dem Haushaltseinkommen leben, berücksichtigt werden. Je Haushaltsmitglied war das verfügbare Einkommen 1989 in den Landwirtehaushalten niedriger als bei den übrigen Gruppen (mit Ausnahme der Arbeiterhaushalte), weil in landwirtschaftlichen Haushalten im Durchschnitt mehr Haushaltsmitglieder leben. Doch auch diese Größe kann nur einen Anhalt für den durchschnittlichen Lebensstandard von Haushaltsgruppen geben, da jedes Haushaltsmitglied – unabhängig von Alter und Haushaltsgröße – gleich gewichtet wird.

Deshalb wurde als weitere Bezugsgröße die Verbrauchereinheit eingeführt, die zusätzlich den individuellen Verbrauchsbedarf der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Die erste erwachsene Person im Haushalt wird dabei als eine Verbrauchereinheit bewertet und jede weitere Person ab 14 Jahre mit 0,7 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,5 gewichtet. So besteht demnach ein Haushalt mit einem Ehepaar und zwei Kindern aus 2,7 Verbrauchereinheiten. Aufgrund der größeren Zahl von Verbrauchereinheiten im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Haushalte, lagen deren Durchschnittseinkommen bei dieser Berechnung unter dem Einkommensniveau der Haushalte von sonstigen Selbständigen, Beamten und Angestellten. Das Einkommensniveau der Arbeiterhaushalte wurde übertroffen und das der Nichterwerbstätigenhaushalte (mit nur 1,5 Verbrauchereinheiten je Haushalt) erreicht. In den Haushalten von Landwirten unterschritt 1989 das verfügbare Einkommen je Verbrauchereinheit das Niveau im Durchschnitt der Arbeitnehmerhaushalte um rd. 11 %, lag jedoch um 7 % über dem der Arbeiterhaushalte (Übersicht 36, MB Tabelle 66).

Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stellen bei der Einkommensanalyse eine wichtige Ergänzung zu den Ergebnissen aus der Testbuchführung dar. Die Aussagekraft ließe sich noch durch eine Verteilung der Haushalte innerhalb der Gruppen auf Einkommensgrößenklassen verbessern.

#### 4.2 Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombinationen

74. Der Anteil landwirtschaftlicher Betriebsleiter, die einen Teil ihres Einkommens außerhalb des Betriebes und außerhalb der Landwirtschaft durch **Mehrfachbeschäftigung** erzielen, nimmt zu. Immer größere Betriebe fallen infolge der im außerlandwirt-

schaftlichen Bereich erzielten Einkünfte des Betriebsinhabers oder seines Ehegatten in die Gruppe der Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe. In einigen landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland gibt es Orte, in denen nur noch Nebenerwerbslandwirte wirtschaften. Diese Landwirte tragen hier durch ihre Tätigkeit zur Pflege und Gestaltung der Landschaft, zur Wahrung der Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der Siedlungsdichte bei.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Mehrfachbeschäftigung und Einkommenskombination sind ein wichtiger Bestandteil unserer Agrarverfassung. Die Erwerbs- und Einkommenskombination ist u. a. von den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten, der beruflichen Qualifikation und der regionalen Arbeitssituation abhängig. Insbesondere die jüngere Generation hat aufgrund ihrer schulischen Vorbildung und ihrer beruflichen Qualifikation beste Voraussetzungen, bei entsprechenden betrieblichen Umorganisationen eine Einkommenskombination zu wählen. Junge Bäuerinnen, die bereits eine qualifizierte außerlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben, nutzen nach der Heirat die Möglichkeit des Zuverdienstes, solange keine Kleinkinder und Altenteiler zu versorgen sind. Dies fördert die Unabhängigkeit und stärkt das Selbstvertrauen.

Soweit es die betrieblichen Voraussetzungen zulassen, werden auch innerbetriebliche Einkommensalternativen außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion genutzt, z. B. Direktvermarktung von weiterverarbeiteten – im eigenen Betrieb erzeugten – Produkten, Gästebeherbergung, Gästebetreuung und sonstige Freizeitangebote für Urlauber.

Damit diese Möglichkeiten noch besser genutzt werden können, bieten seit 1989 Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Förderung von betrieblichen Investitionen für die Aufnahme der Direktvermarktung und im Betriebszweig Freizeit und Erholung an. Die EG-Kommission beteiligt sich ab 1990 ebenfalls an der Finanzierung dieser Maßnahme. Ab 1991 können landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt bis zu 15 Gästebetten gefördert werden (vgl. Tz. 205 und 210).

In die Förderungsprogramme des Bundes und der Länder sind alle landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des GAL einbezogen. Eine Reihe von Förderungen ist jedoch aufgrund des bestehenden EG-Rechts nur auf Haupterwerbsbetriebe ausgerichtet.

#### 4.3 Situation der Bäuerin

75. In ihrer Frauenpolitik läßt sich die Bundesregierung von dem Ziel leiten, den rechtlichen und sozialen Schutz der Frauen sowie die Art und Weise des Zusammenlebens der Generationen zu verbessern. Um ein lebenswertes Umfeld für Frauen und Familien auf dem Lande zu erreichen, sind die dörflich nahegelegene Arbeitswelt für Männer, Frauen, Altenteiler und Jugendliche sowie die Wohnverhältnisse und Infrastruktur (z. B. Bildungseinrichtungen, Verkehrsverbindungen, Versorgungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich) entsprechend zu gestalten. Ge-

eignete Maßnahmen setzen die Ermittlung von Art und Umfang des Arbeitseinsatzes der Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum voraus. Dabei sollten die Bedingungen untersucht werden, unter denen Erwerbstätigkeiten und familiäre Aufgaben von Bäuerinnen, auch im Vergleich zu in gewerblichen Sektoren Beschäftigten, stattfinden.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landfrauenverband hat die Bundesregierung eine Studie zur sozialen und ökonomischen Situation der Bäuerinnen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zwar nicht repräsentativ für das Bundesgebiet, aber sie vermitteln dennoch aufgrund der großen Zahl ausgefüllter Fragebogen (77 % von 15 000) wichtige Eindrücke vom Lebensalltag der Bäuerinnen:

- Die befragten Bäuerinnen besitzen zu 74 % einen Volksschul-, zu 22 % einen Realschulabschluß und zu 4 % Abitur.
- Fast alle Bäuerinnen arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb (96 % der Befragten), wobei die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Haupterwerbsbetrieben im Betrieb 5,3 Stunden und im Haushalt 6,2 Stunden beträgt. In Nebenerwerbsbetrieben arbeiten die Bäuerinnen durchschnittlich 4,8 Stunden je Tag im Betrieb und 5,8 Stunden im Haushalt.
- Ein Großteil der Bäuerinnen lebt und arbeitet in einem Drei-Generationenhaushalt (43 % der befragten Bäuerinnen). Die Haushaltsgröße lag im Durchschnitt bei 5,2 Personen.
- Der Anteil der Bäuerinnen mit Erwerbskombination beträgt in Haupterwerbsbetrieben 38 % und in Nebenerwerbsbetrieben 45 %; ein Drittel der Bäuerinnen arbeitet in der Direktvermarktung, 8 % betreuen Feriengäste und 5 % gehen einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach. Über drei Viertel der außerbetrieblich erwerbstätigen Bäuerinnen sind in Dienstleistungsberufen tätig. Die außerlandwirtschaftliche Tätigkeit nimmt bei jungen Landfrauen tendenziell zu.
- Gut die Hälfte der befragten Bäuerinnen ist ehrenamtlich tätig und 15 % haben Pflegefälle zu versorgen.

Die Bäuerinnen sind ihrer Arbeit gegenüber insgesamt positiv eingestellt. Sie schätzen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit ihres Berufes, die naturverbundene Arbeit und die auch tagsüber gegebene Nähe zu ihrer Familie hoch ein.

**76.** Die soziale Sicherung der Bäuerin entspricht nicht immer deren Stellung in Betrieb und Familie. In Zusammenhang mit der in dieser Legislaturperiode zu verwirklichenden Reform des agrarsozialen Sicherungssystems wird auch zu diskutieren sein, ob hier Verbesserungen möglich sind. Ein erster Ansatz erfolgte bereits im Rahmen des Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes, in dem die Altersgrenzen für Kindererziehung als Anspruchsvoraussetzung von Hinterbliebenenleistungen erhöht wurden. Diese Neuregelung trat am 1. Januar 1991 in Kraft.

**77.** Auch im ländlichen Raum wird der Anteil alleinlebender alter Menschen in Zukunft steigen. Die Ver-

sorgung und Pflege alter Menschen durch die junge Generation – und hier meist durch Frauen – ist nicht mehr so selbstverständlich wie früher. Frauen kehren nach der Familienphase immer häufiger in ihren Beruf zurück, so daß sich die Zahl versorgender und pflegender Personen verringert. Diese Entwicklung erfordert eine neue Solidarität und ein Umdenken in der Gesellschaft. Wichtig ist auch der weitere Ausbau des Netzes von Versorgungsleistungen wie Pflegedienste und Serviceangebote (z. B. Einkaufen, Versorgung mit warmem Essen). Auch die Kinderbetreuung im ländlichen Raum muß noch verbessert werden. Junge Familien wünschen sich hier insbesondere, daß Kindergärten in den Dörfern (Ortsteilen) eingerichtet werden.

#### 4.4 Arbeitnehmer

**78.** Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. Nach den Arbeitskräfteerhebungen aus den Jahren 1988 und 1989 nahm sowohl die Zahl der Betriebsinhaber und der beschäftigten Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben als auch die Zahl der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte ab. Nach wie vor ist der Anteil jüngerer Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft hoch. Von den Ende 1989 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren, wie bereits in den Vorjahren, rd. zwei Drittel unter 35 Jahre alt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich somit stärker auf ältere Arbeitnehmer aus (**Übersicht 37**).

**79.** Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der Entwicklung auf den Agrarmärkten betroffen sind, werden – neben der für alle Arbeitnehmer geltenden sozialen Absicherung im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes – die besonderen sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen gemildert:

- Älteren Arbeitnehmern, die im Rahmen von Maßnahmen zur Extensivierung, Flächen- oder Betriebsstillegung sowie von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, kann bis zum Bezug einer Rente oder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eine **Anpassungshilfe** im Rah-

Übersicht 37

#### Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1980	%	1989	%
bis 34 .....	32 138	48	42 976	66
35–44 .....	10 037	15	5 347	8
45–54 .....	16 100	24	8 658	13
55–64 .....	8 953	13	8 504	13
Zusammen .....	67 228	100	65 485	100



men der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gezahlt werden.

- Landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr, die infolge der Stilllegung oder Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens nach den gesetzlichen Bestimmungen über eine Produktionsaufgaberrante oder aufgrund einer Stilllegungs-, Extensivierungs- oder Rebflächenrodungsmaßnahme gemäß Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten auf Antrag ein monatliches Ausgleichsgeld. Sofern Berufsunfähigkeit vorliegt, kann das Ausgleichsgeld bereits ab dem 53. Lebensjahr beantragt werden (vgl. Tz. 229f.).

**80.** Erstmals seit längerer Zeit ging die Zahl der **Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen Ende September 1989 auf rd. 43 000 (Vorjahr: rd. 46 100) zurück. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sonderhebung für die genannten Berufe eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 13,0% (Vorjahr: 13,8%). Geblieben ist dabei der hohe Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 85).

**81.** Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters liegt mit 14,39 DM je Stunde brutto um 4,11 DM oder 22,2% (Vorjahr: 13,99 DM je Stunde oder 21,2%) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters. Naturalleistungen, die früher dem Lohn zuzurechnen waren, spielen bei den Landarbeiterverdiensten seit längerer Zeit keine Rolle mehr.

Die bereits 1988 abgeschlossenen Tarifverträge in der Landwirtschaft mit einer Laufzeit bis 1990 sahen für das Jahr 1989 erstmals Kürzungen der effektiven Jahresarbeitszeit durch die Gewährung von zwei arbeitsfreien Tagen vor. Die Wochenarbeitszeit beträgt weiterhin im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen nach unten und nach oben vorgesehen sind (**Übersicht 38**, MB Tabelle 84).

**82.** Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 1989 entrichteten rd. 42 000 Arbeitgeber für insgesamt rd. 66 000 Arbeitnehmer Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten 1990 32 400 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 22,6 Mill. DM zur Verfügung.

Übersicht 38

### Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige<sup>1)</sup>

Regelungsgegenstand	Tarifliche Regelung in der Landwirtschaft <sup>2)</sup>	Tarifliche Regelungen im Gartenbau <sup>3)</sup>	Durchschnittliche tarifliche Regelung in allen Wirtschaftszweigen
Regelmäßige Wochenarbeitszeit	40 Wochenstunden; 2 freie bezahlte Tage pro Jahr	meist 39 Stunden	38,27 Wochenstunden (für rund 90% aller Arbeitnehmer weniger als 40 Stunden Regelarbeitszeit)
Urlaubsdauer Grundurlaub	meist 25 Werktage (= 21 Arbeitstage)	21 bis 22 Arbeitstage	27,5 Arbeitstage
Endurlaub	meist 28 Werktage (= 24 Arbeitstage)	26 bis 28 Arbeitstage	29,7 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	meist 11 DM je Urlaubstag	6 DM bis 23 DM je Urlaubstag	27 DM je Urlaubstag oder 727 DM Pauschbetrag oder 47% des Urlaubsentgelts
Vermögenswirksame Leistungen	keine tarifliche Arbeitgeberleistung	13 DM bis 20 DM je Monat	43 DM Arbeitgeberleistung je Monat
13. Monatseinkommen	nur in Rheinland-Pfalz: 150 DM bis 200 DM (Treueprämie)	nur im Erwerbsgartenbau in Nordrhein-Westfalen: 500 DM	69% eines Monatseinkommens

<sup>1)</sup> Stand 31. Dezember 1990.

<sup>2)</sup> Ohne Erwerbsgartenbau.

<sup>3)</sup> Regionale Tarifverträge für den Erwerbsgartenbau sowie bundesweiter Tarifvertrag für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Tarifregister

## 5 Agrarstruktur und regionale Wettbewerbsfähigkeit

83. Nach einer Definition des Wissenschaftlichen Beirates beim BML sind landwirtschaftliche Betriebe längerfristig dann als wettbewerbsfähig anzusehen, wenn der von ihnen (nachhaltig) erzielte Gewinn ausreicht, die Summe der Nutzungskosten der im Eigentum der jeweiligen Inhaber befindlichen und anderweitig verwendbaren, nicht entlohnten Produktionsfaktoren abzudecken. Dabei orientieren sich die Nutzungskosten für die Faktoren Arbeit, Besatzvermögen und Boden an den Entlohnungen, die außerhalb des Betriebes zu erzielen wären. Diese können von Betrieb zu Betrieb, von Region zu Region und auch von EG-Mitgliedstaat zu EG-Mitgliedstaat erheblich voneinander abweichen. Weil die Nutzungskosten schwierig zu ermitteln sind, wird zur Beschreibung der Wettbewerbsfähigkeit häufig ersatzweise mit einfacheren Indikatoren gearbeitet: Einkommenskapazität, Betriebsgröße und Produktionsanteile (Marktanteile) können Hinweise auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe geben, auch wenn sie nur beschränkte Aussagekraft haben. Bei diesen Kriterien liegen allerdings Daten auf EG-Ebene vor, so daß damit auch europäische Vergleiche möglich sind.

### 5.1 Struktur- und Produktionsentwicklung in den Bundesländern

84. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen deutliche regionale Unterschiede in der Agrarstruktur. Während in den norddeutschen Bundesländern bei der Mehrzahl der Betriebe das betriebliche Ein-

kommen überwiegt (Haupterwerbsbetriebe), ist die Agrarstruktur in den süddeutschen Bundesländern durch einen hohen Anteil von Betrieben mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen (Nebenerwerbsbetriebe) gekennzeichnet (**Übersicht 39**).

Bei der Entwicklung der Zahl der Betriebe insgesamt und nach dem Erwerbscharakter gab es in der Vergangenheit erhebliche regionale Unterschiede. Zwischen 1981 und 1989 ist die Zahl der Betriebe insgesamt am stärksten im Saarland, in Hessen und in Rheinland-Pfalz zurückgegangen. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe verringerte sich am deutlichsten in Hessen, die der Nebenerwerbsbetriebe insbesondere im Saarland.

Differenzierte Wanderungsanalysen zeigen, daß diese Entwicklungen das Ergebnis von Zu- und Abgängen sowie von Änderungen im Erwerbscharakter der Betriebe sind (MB Tabelle 13). Die Prozesse verlaufen regional sehr unterschiedlich. So wechselten zwischen 1979 und 1987 z. B. in Hessen 23 % der Haupterwerbsbetriebe in den Nebenerwerb, in Schleswig-Holstein dagegen nur 12 %. Umgekehrt wechselten im gleichen Zeitraum in den Stadtstaaten fast 10 % der Nebenerwerbsbetriebe in den Haupterwerb, im Saarland dagegen weniger als 3 %.

In Norddeutschland verfügen die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zusammen im Durchschnitt über eine größere Flächenausstattung und erheblich höhere Einkommenskapazitäten (MB Tabelle 12). Hier sind sowohl in der pflanzlichen als auch in der tierischen Erzeugung Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten wesentlich stärker vertreten als in den süddeutschen Bundesländern. Besonders ausgeprägt

### Übersicht 39

**Betriebe und sozialökonomische Verhältnisse nach Bundesländern<sup>1)</sup>**

Bundesländer	Betriebe insgesamt <sup>2)</sup>				Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen ..... ist als das außerbetriebliche Einkommen <sup>3)</sup>					
	1981	1989	Veränderung 1989 gegen 1981 <sup>5)</sup>	Durchschnittliche Betriebsgröße 1989	größer <sup>4)</sup>			kleiner		
					1981	1989	Veränderung 1989 gegen 1981 <sup>5)</sup>	1981	1989	Veränderung 1989 gegen 1981 <sup>5)</sup>
	1000	%	ha LF	Anteil in %		%	Anteil in %		%	
Schleswig-Holstein .....	33,4	28,6	-1,9	37,0	68,9	65,4	-2,5	31,1	34,6	-0,6
Niedersachsen .....	119,3	100,5	-2,1	26,8	57,9	55,0	-2,8	42,1	45,0	-1,3
Nordrhein-Westfalen .....	100,2	83,5	-2,2	18,7	57,8	52,8	-3,4	42,2	47,2	-0,9
Hessen .....	61,7	48,0	-3,1	15,8	36,3	33,6	-4,0	63,7	66,4	-2,6
Rheinland-Pfalz .....	67,8	54,1	-2,8	13,0	45,0	44,2	-3,0	55,0	55,8	-2,6
Baden-Württemberg .....	137,9	116,2	-2,1	12,5	39,2	35,8	-3,2	60,8	64,2	-1,4
Bayern .....	257,5	225,5	-1,6	14,8	51,8	46,8	-2,9	48,2	53,2	-0,4
Saarland .....	4,9	3,1	-5,7	21,5	30,6	38,4	-3,0	69,4	61,6	-7,1
Bundesgebiet <sup>6)</sup> .....	785,6	662,0	-2,1	17,6	50,1	46,5	-3,0	49,9	53,5	-1,3

<sup>1)</sup> Ergebnisse der repräsentativen Agrarberichterstattungen 1989 und 1981.

<sup>2)</sup> Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft, deren Inhaber natürliche Personen sind.

<sup>3)</sup> Des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten.

<sup>4)</sup> Einschließlich Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen.

<sup>5)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

<sup>6)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 10.



ist diese Entwicklung in Schleswig-Holstein (**Übersicht 40**).

Auch bei der Produktionsstruktur gibt es — als Folge der verschiedenen Standortgegebenheiten — deutliche regionale Unterschiede (MB Tabelle 12). So liegt in Schleswig-Holstein und Bayern der Anteil der Futterbaubetriebe deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Hessen und im Saarland ist der Anteil der Marktfruchtbetriebe überdurchschnittlich hoch, während in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Veredlungsbetriebe überdurchschnittlich vertreten sind. In Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg liegt der Anteil der Dauerkulturbetriebe und in den Stadtstaaten der Anteil der Gartenbaubetriebe jeweils deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

**Produktionskapazität und Einkommenspotential** der Vollerwerbsbetriebe zeigen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle (MB Tabelle 40). In Süddeutschland weisen die Vollerwerbsbetriebe bei geringeren Einkommenskapazitäten und entsprechend niedrigeren Unternehmensgewinnen eine durchschnittlich bessere Rentabilität in bezug auf den Unternehmensertrag (Gewinnrate) auf als die norddeutschen Betriebe (MB S. 236f). Dies erklärt sich u. a. aus den hohen Einkommensbeiträgen von nicht umsatzbezogenen Finanzhilfen (z. B. Ausgleichszulage) an kleinere Futterbaubetriebe, die im Süden vorherrschen. Dagegen erzielen die Betriebe in Norddeutschland eine höhere Arbeitsproduktivität und entsprechend höhere Gewinne je FAK, was vor allem auf den höheren Anteil größerer Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe zurückzuführen ist. Aufgrund ihrer kosten- und kapitalintensiven Wirtschaftsweise, reagieren sie wesentlich empfindlicher auf Preis- und Mengenveränderungen,

wie der über dem Bundesdurchschnitt liegende Gewinnzuwachs in den norddeutschen Ländern 1989/90 zeigt. Nach dem Ertrags-/Aufwandsverhältnis des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erhöht ein Anstieg der Erzeugerpreise um 1 % im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe z. B. in Schleswig-Holstein und Niedersachsen den Gewinn um 4,4 % bzw. 4,3 %, in Baden-Württemberg und Bayern dagegen nur um 3,1 % bzw. 3,3 %. Bei einem Preisrückgang verläuft die Gewinnentwicklung im Norden entsprechend ungünstiger.

Die relativ größere Einkommensstabilität der kleineren Vollerwerbsbetriebe bei Preis- und Mengenschwankungen bedeutet noch keine höhere Wettbewerbsfähigkeit dieser Gruppe. Eine nachhaltige Existenzfähigkeit setzt eine ausreichende Eigenkapitalbildung voraus, die aber mit unzureichenden Einkommenskapazitäten nicht zu erreichen ist. Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die in den süddeutschen Ländern zahlreicher sind, nutzen dagegen außer- oder auch innerbetriebliche Erwerbsalternativen zur Ergänzung der landwirtschaftlichen Gewinne und erzielen im Durchschnitt höhere Gesamteinkommen als die kleineren Vollerwerbsbetriebe (vgl. Tz. 45). Teile des Gewinns können eher zur Eigenkapitalbildung und Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebs eingesetzt werden.

**85.** Die Agrarproduktion hat sich in der Bundesrepublik Deutschland (ohne neue Bundesländer) regional unterschiedlich entwickelt. Dadurch haben sich auch die Produktionsanteile der einzelnen Bundesländer an der Gesamtproduktion der Bundesrepublik Deutschland z. T. deutlich verschoben. Insbesondere

Übersicht 40

### Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten<sup>1)</sup>

— 1989 —

Bundesländer	Betriebe ab 100 ha LF			Betriebe ab 60 Milchkühe			Betriebe ab 600 Mastschweine		
	Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an	
		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe		allen Betrieben <sup>2)</sup>	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe		allen Betrieben <sup>2)</sup>	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe
Schleswig-Holstein . . . . .	1 525	5,3	23,6	1 429	10,5	22,7	414	6,4	38,8
Niedersachsen . . . . .	2 533	2,5	13,8	1 519	3,3	11,2	1 578	3,1	29,1
Nordrhein-Westfalen . . . . .	707	0,8	6,6	534	1,8	7,2	1 152	2,9	23,6
Hessen . . . . .	349	0,7	6,9	94	0,5	2,8	66	0,2	7,9
Rheinland-Pfalz . . . . .	303	0,6	5,6	158	1,3	5,7	44	0,3	12,8
Baden-Württemberg . . . . .	425	0,4	4,5	202	0,4	2,3	138	0,3	9,9
Bayern . . . . .	761	0,3	3,4	156	0,1	0,6	304	0,3	11,5
Saarland . . . . .	74	2,4	14,9	38	3,2	11,9		0,2	8,4
Bundesgebiet <sup>3)</sup> . . . . .	6 702	1,0	8,6	4 145	1,4	6,1	3 698	1,3	22,5

<sup>1)</sup> Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1989.

<sup>2)</sup> Mit der betreffenden Tierart.

<sup>3)</sup> Einschließlich Stadtstaaten.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 8, 12 und 15.

Niedersachsen konnte seinen Anteil an der Produktion bei vielen Agrarerzeugnissen in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöhen. Bei Kartoffeln und Geflügelfleisch steigerte Niedersachsen seine ohnehin schon hohen Produktionsanteile weiter auf mittlerweile 45 % bzw. 47 % der Gesamtproduktion. Bei Schweinefleisch konnte neben Niedersachsen auch Nordrhein-Westfalen seinen Produktionsanteil ausdehnen, während die Anteile der anderen Bundesländer sich verringerten. Bei Rind- und Kalbfleisch, Milch und Getreide gab es nur geringfügige regionale Verschiebungen. Bei Raps hat sich die frühere überragende Bedeutung Schleswig-Holsteins durch die starke Ausweitung des Rapsanbaus in den übrigen Bundesländern erheblich verringert.

## 5.2 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich

### Struktur

**86.** Die Agrarstruktur in den EG-Mitgliedstaaten ist durch eine große regionale Vielfalt gekennzeichnet. So bestehen Unterschiede z. B. bei der Siedlungsform, bei den Besitzverhältnissen, bei der Kapital- und Flächenausstattung, beim Arbeitskräfteeinsatz in den Betrieben, bei der Bodennutzung und auch bei der Viehhaltung sowie bei den Marktstrukturen. Ursachen für die Vielfalt der agrarstrukturellen Ausprägungen sind vor allem unterschiedliche natürliche Standortbedingungen, regional voneinander abwei-

### Übersicht 41

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten  
– 1987<sup>1)</sup> –

Merkmal	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Zahl der Betriebe, 1 000 .....	93	87	<b>705</b>	953	1 792	982	217	2 784	4	132	636	260	8 644
darunter: Betriebe ab 1 ha ....	79	86	<b>671</b>	704	1 540	912	217	1 974	4	117	384	243	6 930
Betriebsgröße: ha LF/Betrieb .....	14,8	32,2	<b>16,8</b>	4,0	13,8	28,6	22,7	5,6	30,2	15,3	5,2	64,4	13,3
darunter: Betriebe ab 1 ha ..	17,3	32,5	<b>17,6</b>	5,3	16,0	30,7	22,7	7,7	33,2	17,2	8,3	68,9	16,5
JAE/Betrieb <sup>2)</sup> .....	1,09	1,29	<b>1,21</b>	0,89	0,91	1,51	1,17	0,77	1,60	1,77	1,55	2,02	1,06
1 000 DM StDB/Betrieb .....	59,4	86,8	<b>41,5</b>	10,2	12,9	54,4	21,9	18,4	49,5	112,4	9,4	138,2	28,0
1 000 DM StDB/JAE <sup>2)</sup> .....	54,3	67,4	<b>34,4</b>	11,4	14,2	36,1	18,7	24,0	31,0	63,4	6,1	68,6	26,4
Betriebsinhaber mit anderer Erwerbstätigkeit in % .....	32,6	32,8	<b>43,0</b>	33,4	29,6	31,8	36,5	24,0	18,8	23,6	38,3	23,9	30,2
Anteil größerer Betriebe in %:													
ab 100 ha LF:													
Betriebe .....	0,8	3,5	<b>0,8</b>	0,1	2,1	4,1	1,6	0,5	1,9	0,4	0,6	14,9	1,7
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ...	7,1	18,3	<b>7,4</b>	4,9	39,8	22,0	11,4	19,8	7,5	5,0	35,5	64,9	29,1
ab 50 Milchkühe:													
Betriebe .....	9,6	16,7	<b>3,4</b>	0,3	0,8	5,2	10,6	3,1	13,4	30,8	0,4	50,2	5,9
Milchkühe .....	25,9	38,1	<b>13,2</b>	5,9	11,2	16,2	36,1	27,5	27,1	56,0	9,1	79,1	29,4
ab 400 Schweine:													
Betriebe .....	16,2	19,1	<b>3,8</b>	0,4	1,7	4,6	8,4	1,2	4,4	32,3	0,2	21,4	3,3
Schweine .....	66,5	66,4	<b>37,3</b>	41,3	57,5	66,5	87,3	70,6	37,7	76,4	36,1	85,5	60,8
ab 5 000 Legehennen:													
Betriebe .....	3,4	1,3	<b>0,5</b>	0,1	0,3	0,5	0,2	0,3	0,1	42,0	0,0	3,7	0,4
Legehennen .....	88,0	83,1	<b>74,3</b>	24,7	78,5	83,2	75,2	57,5	15,9	94,2	51,7	91,1	77,7

<sup>1)</sup> Ergebnisse der EG-Strukturerhebung 1987.

<sup>2)</sup> Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.  
Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 86 und 87.



chende Entwicklungen in der Volkswirtschaft sowie historisch gewachsene Besonderheiten der Agrarverfassung (insbesondere im Erb- und Pachtrecht).

Im Jahre 1987 bewirtschafteten in der EG 8,64 Mill. landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 115,4 Mill. ha (**Übersicht 41**, MB Tabelle 86). Im EG-Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe 13,3 ha LF. Dabei schwankte die **Flächenausstattung** – u. a. bedingt durch Unterschiede in der Bodennutzungsstruktur und im Erwerbscharakter der Betriebe – zwischen 64,4 ha im Vereinigten Königreich und 4 ha in Griechenland. Dementsprechend wurden im Vereinigten Königreich nahezu zwei Drittel der Fläche (65 %) von Betrieben mit 100 ha LF und mehr bewirtschaftet, in Griechenland nur rd. 5 % (Bundesrepublik Deutschland: 7 %).

Charakteristische Unterschiede zeigen sich auch bei der **wirtschaftlichen Größe** der Betriebe, gemessen an der Summe der betrieblichen Standarddeckungsbeiträge. So verfügten die flächenreichen Betriebe des Vereinigten Königreichs und die veredlungsintensiven Betriebe in den Niederlanden im Durchschnitt über Einkommenskapazitäten, die vier- bis fünfmal so groß waren wie im EG-Durchschnitt und etwa dreimal so groß wie in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die **Nebenerwerbslandwirtschaft** – mit in der Regel relativ geringen betrieblichen Einkommenskapazitäten – in der Bundesrepublik Deutschland eine sehr große Bedeutung hat. So waren im Jahre 1987 in der Bundesrepublik Deutschland 43 % aller Betriebsinhaber außerbetrieblich erwerbstätig, während im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden der entsprechende Anteil nur bei jeweils 24 % lag. Die Unterschiede in den Einkommenskapazitäten der Vollerwerbsbetriebe sind daher geringer; dennoch besteht auch in dieser Gruppe ein Abstand gegenüber den übrigen nördlichen EG-Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber dem Vereinigten Königreich, Dänemark und den Niederlanden.

Im Vergleich zu anderen EG-Mitgliedstaaten ist die **Konzentration in der Tierhaltung** in der Bundesrepublik Deutschland gering. Das ist u. a. auf den hohen Anteil von Nebenerwerbsbetrieben mit kleinen Viehbeständen zurückzuführen. Während im Vereinigten Königreich 79 % und in den Niederlanden 56 % der Milchkühe in Beständen mit 50 Milchkühen und mehr gehalten werden, liegt der Anteil in der Bundesrepublik Deutschland nur bei 13 %. Auch in der Schweinehaltung ist der Anteil der in größeren Beständen (400 Schweine und mehr) gehaltenen Tiere in der Bundesrepublik Deutschland mit 37 % deutlich niedriger als im Vereinigten Königreich (86 %) und in den Niederlanden (76 %).

### Gesamtrechnung

**87.** Die EG-Kommission verwendet die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** als makroökonomischen Indikator für die generelle Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten. Die dafür erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen werden auf der Basis des Europäischen Systems

Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie ergänzender Regeln für den Produktionsbereich Landwirtschaft grundsätzlich einheitlich durchgeführt. Während die Vergleichbarkeit der Veränderungsdaten zwischen den Mitgliedsstaaten weitgehend gewährleistet ist, ist der Vergleich der absoluten Einkommen wegen z. T. unterschiedlicher Datengrundlagen nur begrenzt aussagefähig.

Auf Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen für das Inland (Tz. 14 bis 21) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr abgestellt. Aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen können angrenzende Kalender- und Wirtschaftsjahre unterschiedliche Veränderungsdaten aufweisen. So werden z. B. im Kalenderjahr pflanzliche Produkte aus zwei verschiedenen Ernten verkauft. Die Vorratsbewegungen sind aufgrund höherer Bestände am Ende des Kalenderjahres größer als am Wirtschaftsjahresende.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Ernteergebnisse für die jährliche Entwicklung der Nettowertschöpfung ist mit den Ertrags- und Aufwandsverhältnissen eines bestimmten Kalenderjahres am ehesten das Wirtschaftsjahr vergleichbar, dessen erste Hälfte mit dem zu vergleichenden Kalenderjahr identisch ist, z. B. Kalenderjahr 1990 und Wirtschaftsjahr 1990/91.

**88.** Nach den Ergebnissen der Vorschätzung vom Dezember 1990 wird die **Nettowertschöpfung** je AK 1990 **nominal** im Durchschnitt der EG aufgrund höherer Produktionswerte einzelner Mitgliedstaaten um etwa 2,7 % steigen:

- Der Anstieg beruht auf höheren Nominaleinkommen vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal. Auch im Vereinigten Königreich, in Frankreich und den Niederlanden wird ein leichter Anstieg der Nominaleinkommen erwartet.
- Niedrigere Einkommen werden in den übrigen Mitgliedstaaten, vor allem in Belgien, Irland und in der Bundesrepublik Deutschland, vorausgeschätzt.

Für den Rückgang der Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland (ohne neue Bundesländer –6,5 %) ist vor allem der niedrigere Produktionswert maßgeblich. Zwar sind die Verkaufsmengen für Getreide und Schlachtvieh angestiegen, doch sind die Preise im Jahresdurchschnitt unter dem Vorjahresniveau geblieben. Bei Milch wurden trotz rückläufiger Anlieferungsmengen niedrigere Erzeugerpreise erzielt. Die Vorleistungsaufwendungen haben sich kaum verändert. Rückläufigen Futtermittelausgaben standen höhere Aufwendungen für Pflanzenschutzmittel und Energie gegenüber. Positive Effekte auf die Einkommen der deutschen Landwirte ergaben sich aus den Entwicklungen bei den Steuern und Subventionen. Insbesondere gingen die Zahlungen für die Mitverantwortungsabgabe Zucker zurück, während deutlich höhere Einnahmen an Milchrenten und für die Flächenstilllegung zu verzeichnen waren.

Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die nominale Nettowertschöpfung in allen Mitgliedstaaten gestiegen, wenn auch – u. a. aufgrund der Preisentwicklung –

in unterschiedlichem Ausmaß; am geringsten war der Zuwachs in der Bundesrepublik Deutschland (MB Tabelle 88). Am kräftigsten war der Anstieg in Mitgliedstaaten mit stark inflationärer Preisentwicklung (Portugal, Griechenland, Spanien, Irland, Italien).

**89. Real**, d. h. nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen, war die Entwicklung der Nettowertschöpfung je AK in der EG 1990 ebenfalls sehr unterschiedlich:

- Nach dem deutlichen Anstieg im letzten Jahr (+14,7 %) ging das Einkommen in der EG insgesamt 1990 real zurück (–2,8 %).
- Nur in zwei Ländern – Spanien und Portugal – wurden reale Einkommenszuwächse erzielt.
- Die übrigen Länder verzeichneten z. T. Einkommensrückgänge, die erheblich über dem EG-Durchschnitt lagen. Die größten Einbußen gab es bei den Landwirten in Belgien, Irland, Italien und in der Bundesrepublik Deutschland (–9,8 %). Allerdings waren in diesen Ländern (mit Ausnahme von Irland) die Einkommen im Jahr zuvor stärker gestiegen.

Im langfristigen Vergleich lag die Nettowertschöpfung je AK 1990 im Gemeinschaftsdurchschnitt um 25 % über dem Dreijahresdurchschnitt 1979 bis 1981 (**Schaubild 9**). Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Einen weit überdurchschnittlichen Anstieg weisen mit über 70 % Spanien und Luxemburg auf. In den Niederlanden, in Irland und Dänemark sind die Einkommen in diesem Zeitraum noch um 30 bis 50 % real gestiegen. Weniger hohe Realeinkommenssteigerungen – aber immer

noch stärker als im EG-Durchschnitt – waren in Griechenland, in der Bundesrepublik Deutschland, in Portugal, Frankreich, Belgien und in Irland festzustellen. Im Vereinigten Königreich und in Italien war ein Rückgang zu beobachten.

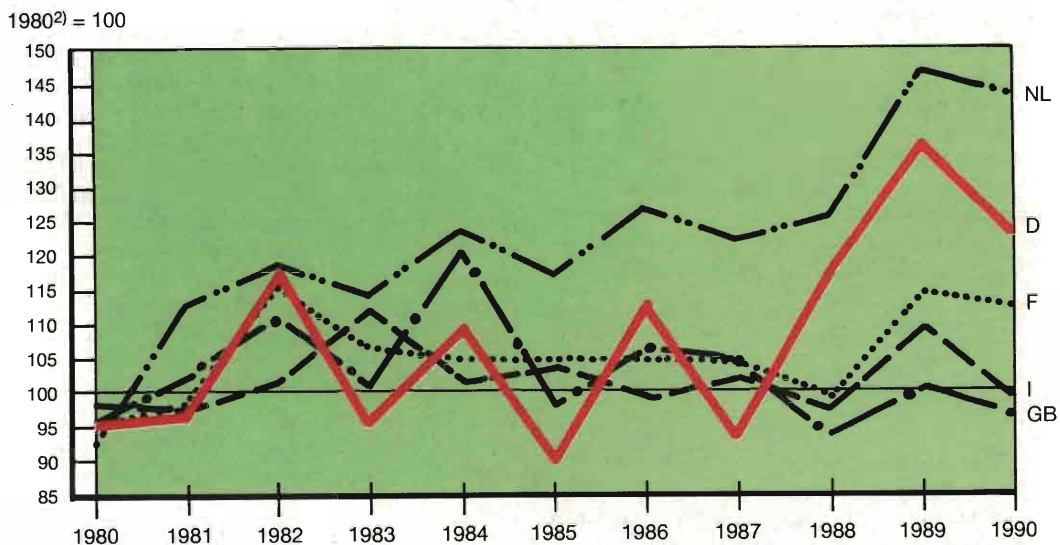
**90.** Die Entwicklung der Nettowertschöpfung erlaubt noch keine Rückschlüsse auf das absolute **Einkommensniveau**. Hier zeigen sich beträchtliche Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten (**Schaubild 10**). Die niederländischen Landwirte werden 1990 trotz des leichten Rückgangs ihrer Einkommen immer noch mehr als das Doppelte wie ihre bundesdeutschen Kollegen verdient haben. Diese werden bei rückläufigen Einkommen ihren mittleren Platz in der EG-Skala behaupten.

Wegen der Kaufkraftunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ist die Vergleichbarkeit der Nettowertschöpfung je AK auf Basis von Wechselkursen nur begrenzt gegeben. Aussagefähiger sind Vergleiche anhand von Kaufkraftstandards (KKS). Unter Kaufkraft wird die Menge an nationalen Währungseinheiten verstanden, die für einen bestimmten länderspezifischen Warenkorb aufgewendet werden muß. Mit den Kaufkraftparitäten sollen wirkliche Volumenvergleiche zwischen Ländern durch Ausschaltung der Wechselkursschwankungen und des Inflationsgefälles ermöglicht werden. Sie werden durch direkten Vergleich des absoluten Preisniveaus der einzelnen Güter berechnet. Die Ergebnisse zeigen, daß die Unterschiede bei der Nettowertschöpfung je AK zwischen den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Kaufkraft geringer sind (MB Tabellen 88 und 89).

In den Ergebnissen der Gesamtrechnung wird ausschließlich die Wertschöpfung aus landwirtschaftli-

Schaubild 9

**Indizes der realen Nettowertschöpfung<sup>1)</sup> der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit  
in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich  
zu ausgewählten EG-Mitgliedsstaaten  
– 1980 bis 1990 –**



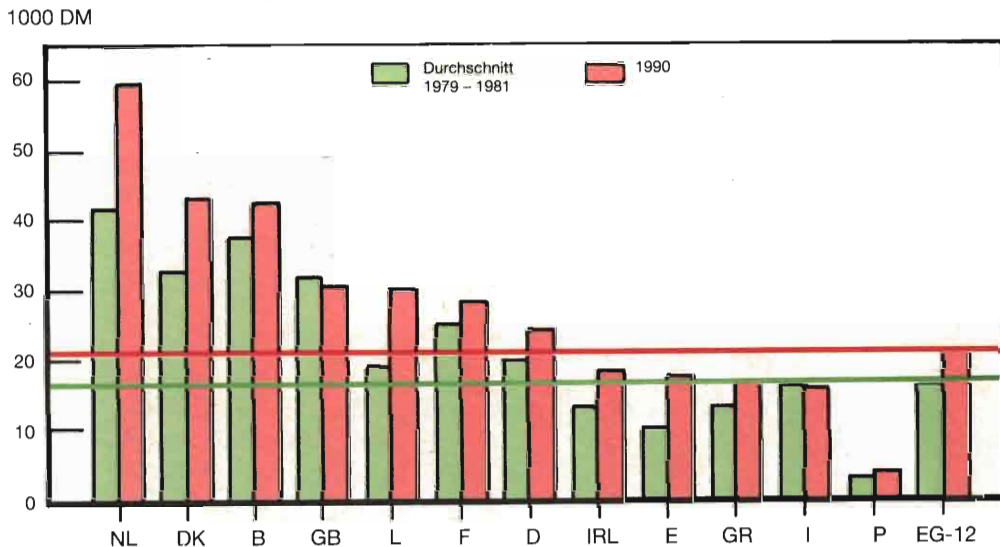
1) Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

2) 1980 = (1979 + 1980 + 1981) : 3.

Stand: Dezember 1990



### Reale Nettowertschöpfung<sup>1)</sup> der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit in den EG-Mitgliedsstaaten



1) Zu Faktorkosten in Preisen von 1985, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes, umgerechnet von ECU in DM. Stand: Dezember 1990

cher Tätigkeit nachgewiesen. Für die Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte spielen aber auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen und die Steuern und Sozialabgaben eine wichtige Rolle. Sie sind in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft sehr unterschiedlich. Dies zeigen erste Ergebnisse des Projekts „Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haushalte“ des Statistischen Amtes der EG in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. So ist z. B. der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Einkommen am Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte in den meisten Ländern der Gemeinschaft niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland. Während die Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland regelmäßig veröffentlicht werden (vgl. Tz. 73), werden vollständig harmonisierte Daten für die EG aufgrund der z. T. unvollständigen Datengrundlagen in anderen Ländern erst in einigen Jahren vorliegen.

#### Betriebsergebnisse

**91.** Die Ergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EG ermöglichen Vergleiche von Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Allerdings werden nur die betrieblichen Einkommen erfaßt, nicht aber die Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit.

Die Betriebsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethodik von den im Kapitel 2 dargestellten Testbetriebsergebnissen und sind

deshalb nur bedingt vergleichbar. So werden u. a. im INLB die Einkommen niedriger ausgewiesen, weil Abschreibungen zum Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden, im nationalen Testbetriebsnetz jedoch zum Anschaffungswert. Darüber hinaus stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale – Abgrenzung nach Betriebsformen u. a. – nicht vollständig überein (zu den methodischen Grundlagen vgl. MB S. 182f).

In den Mitgliedsländern der EG insgesamt sind die betrieblichen Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nominal im Berichtsjahr **1988/89** – neuere Zahlen liegen nicht vor – gegenüber dem Vorjahr abermals gestiegen. Die Steigerungsraten lagen sogar über denen des Jahres 1987/88. Das Informationsnetz weist für die Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland den größten Zuwachs auf, während in Italien und Portugal je Betrieb ein Rückgang zu verzeichnen war. In den übrigen Mitgliedstaaten konnten ebenfalls höhere nominale Einkommenssteigerungen erreicht werden (**Übersicht 42**). Mit dem Anstieg beim Betriebseinkommen der Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland wurde der Einkommensrückgang von 1987/88 ausgeglichen.

Das **Familienbetriebseinkommen**, das etwa dem Gewinn entspricht, erhöhte sich 1988/89 in den deutschen Haupterwerbsbetrieben um rd. 45 % und lag damit über dem EG-Durchschnitt. Insgesamt konnte das Familienbetriebseinkommen in den Mitgliedstaaten der EG 1988/89 gesteigert werden. Zu diesem Ergebnis haben neben dem Anstieg in der Bundesrepublik Deutschland auch die Entwicklungen in Dänemark, Belgien und Irland sowie in den Niederlanden beigetragen. Deutlich höhere Familienbetriebseinkommen als in der Bundesrepublik Deutschland wur-

## Übersicht 42

### Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten<sup>1)</sup>

– 1988/89 –

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je AK		je Betrieb		je FAK	
	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>
Belgien .....	84 223	+24,5	50 602	+26,8	69 596	+ 29,5	46 393	+ 31,9
Dänemark .....	51 662	+17,1	47 971	+19,7	9 899	+179,9	12 231	+178,8
<b>Bundesrepublik Deutschland ..</b>	<b>47 863</b>	<b>+25,9</b>	<b>28 750</b>	<b>+29,1</b>	<b>31 901</b>	<b>+ 44,8</b>	<b>22 764</b>	<b>+ 47,0</b>
Griechenland .....	18 283	+29,6	10 165	+19,8	16 207	+ 32,1	9 648	+ 22,3
Spanien .....	18 761	+ 0,5	14 443	- 6,2	13 220	- 8,4	14 343	- 7,2
Frankreich .....	51 113	+ 8,6	30 768	+ 6,8	33 071	+ 8,8	22 648	+ 7,8
Irland .....	33 314	+27,2	26 104	+27,7	27 669	+ 34,9	23 760	+ 35,9
Italien .....	25 944	- 1,4	17 462	+ 3,2	22 756	- 1,2	16 384	+ 3,5
Luxemburg .....	58 940	+11,0	35 187	+12,2	49 135	+ 14,7	31 350	+ 17,8
Niederlande .....	119 537	+17,2	60 628	+17,2	76 856	+ 27,4	52 314	+ 27,0
Portugal .....	7 831	- 2,2	4 392	- 1,6	6 395	- 2,1	4 506	- 2,3
Vereinigtes Königreich .....	95 195	+ 1,4	37 645	+ 3,6	41 991	+ 3,1	30 569	+ 2,1
EG (12) .....	33 237	+ 7,4	20 800	+ 7,0	23 452	+ 9,6	17 311	+ 9,8

<sup>1)</sup> Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.

<sup>2)</sup> Berechnet in Landeswährung.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 90 bis 93.

den insbesondere in den Betrieben der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und des Vereinigten Königreiches erzielt. Darunter erreichten die niederländischen Landwirte wieder mit Abstand das höchste Einkommen in der EG; es war mehr als doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Das geringe Familienbetriebseinkommen in Dänemark ist auf die erheblichen Zinsbelastungen zurückzuführen, die durch Besonderheiten im dortigen Erbrecht bedingt sind. Dagegen gehört das Betriebseinkommen je Arbeitskraft (vor Abzug der Zinsen) mit zu den höchsten in der Gemeinschaft. Das niedrige und gegenüber 1987/88 weiter zurückgegangene Einkommen der portugiesischen Landwirte hat seine Ursache insbesondere in der noch ungünstigen Agrarstruktur sowie in den starken Regenunwettern während der Erntezeit im Jahre 1988. Das im Vergleich zu den nördlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vergleichsweise niedrige Einkommen der deutschen Betriebe hat insbesondere folgende Ursachen:

- Die wirtschaftliche **Betriebsgröße**, gemessen in Europäischen Größeneinheiten bzw. in Standarddeckungsbeiträgen, liegt z. T. deutlich unter der Größe in EG-Nachbarländern (MB Tabelle 90).
- In diesen Mitgliedstaaten sind die **Naturalerträge** zumeist höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings ist die höhere Produktionsintensität auch mit einem höheren Aufwand an Pflanzenschutz- und Düngemitteln verbunden.
- Der **Viehbesatz** je 100 ha LF ist in den Niederlanden mehr als doppelt so hoch wie in den deutschen Haupterwerbsbetrieben und beträgt fast das vierfache des EG-Durchschnittes.

- Mit den vergleichsweise geringen Produktionskapazitäten können die deutschen Landwirte auch nur mittlere **Unternehmererträge** erzielen.
- Gleichzeitig produzieren die Haupterwerbsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland mit hohen **Produktionskosten** und weisen – bezogen auf den Anteil an der Gesamterzeugung – eine vergleichsweise geringe Effektivität in der EG aus (**Übersicht 43**, MB Tabellen 90, 92 und 93).
- Vor allem bei den festen Kosten für **Gebäude und Maschinen** liegt die Belastung in den deutschen Betrieben über denen der übrigen Mitgliedstaaten; sie hat 1988/89 weiter zugenommen.
- Im Vergleich zu den Erträgen werden von den deutschen Landwirten relativ hohe **Pachtpreise** gezahlt (MB Tabelle 90).

Insgesamt wird deutlich, daß Landwirte in den nördlichen Mitgliedstaaten erheblich kosten- und kapitalintensiver wirtschaften als in den südlichen. Daher wirken sich Preisveränderungen in den nördlichen Mitgliedstaaten stärker auf die Einkommen aus als im Süden der Gemeinschaft.

Ein Vergleich der Ertragslage und der Wettbewerbssituation der Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten anhand der genannten Betriebsergebnisse ist allerdings noch unvollständig. Bei einem umfassenden Vergleich müßten weitere Kriterien, wie die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede, berücksichtigt werden. So vergleichen sich z. B. Landwirte in jeder Volkswirtschaft in erster Linie mit Angehörigen anderer Wirtschaftsbereiche.



**Aufwand, Maschinen- und Gebäudevermögen<sup>1)</sup> sowie Abschreibungen  
in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten**

– Durchschnitt 1986/87 bis 1988/89 –

Merkmal	B	DK	D	E	F	I	NL	GB	EG (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude .....	239	434	499	40	169	137	613	158	174
Energieaufwand insgesamt .....	236	143	250	66	125	140	686	109	127
Abschreibungen insgesamt .....	608	578	845	153	431	512	1 636	323	400
Maschinen- und Gerätevermögen .....	1 728	2 215	3 471	517	1 534	2 442	4 478	1 167	1 550
Gebäudevermögen .....	3 165	6 134	3 433	675	1 050	3 036	10 567	.	1 658
	DM je 1 000 DM Gesamterzeugung								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude .....	31	78	91	24	51	27	41	59	51
Energieaufwand insgesamt .....	31	25	45	40	37	28	46	41	37
Abschreibungen insgesamt .....	79	104	154	90	129	101	110	120	116
Maschinen- und Gerätevermögen .....	224	397	631	315	459	482	300	435	451
Gebäudevermögen .....	410	1 078	624	397	314	599	709	.	483

<sup>1)</sup> Zum Wiederbeschaffungswert.

**Produktionsentwicklung**

**92.** Der Produktionsanstieg der vergangenen zehn Jahre fiel in der Bundesrepublik Deutschland bei einigen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen schwächer aus als im Durchschnitt der EG. So lagen die Zuwächse bei Getreide, Raps, Schweinefleisch und Geflügelfleisch unter dem Produktionsanstieg des EG-Durchschnitts. Die Kartoffelproduktion wurde deutlich stärker eingeschränkt. Bei der Eierzeugung steht einem geringen Zuwachs im EG-Durchschnitt eine deutliche Einschränkung in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber. Dagegen liegt das Produktionswachstum von Rind- und Kalbfleisch sowie Milch bisher über dem durchschnittlichen EG-Zuwachs der vergangenen zehn Jahre:

Produkt	Veränderung der Produktionsmenge 1987 bis 1989 gegenüber 1977 bis 1979 in %	
	Bundesrepublik Deutschland	EG (10)
Getreide .....	+ 12,5	+ 19,5
Raps .....	+320,9	+377,2
Kartoffeln .....	- 29,0	- 12,0
Rind- und Kalbfleisch .	+ 13,4	+ 7,7
Schweinefleisch .....	+ 7,9	+ 20,7
Geflügelfleisch .....	+ 17,9	+ 34,4
Kuhmilch .....	+ 4,2	+ 2,7
Eier .....	- 12,8	+ 2,6

**Produktionsanteile**

**93.** Bei zunehmender Marktsättigung herrscht starker Wettbewerb zwischen den Produzenten in den EG-Mitgliedstaaten. **Verschiebungen von Produk-**

**tionsanteilen** zwischen den Mitgliedstaaten sind auch ein Indiz hierfür (**Übersicht 44**). Gewinne und Verluste von Produktionsanteilen können aus unterschiedlicher Wettbewerbsfähigkeit auf der Produktions- wie auf der Marktstufe resultieren, die auch in gewisser Weise durch die Wettbewerbsstellung zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft mitbeeinflusst wird. So führt die hohe Wettbewerbskraft der übrigen Volkswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich zu einem besonders intensiven Wettbewerb um Arbeitskräfte und Kapital zwischen der Landwirtschaft und anderen Sektoren. In einer sich immer stärker integrierenden EG werden Marktanteile weiter an Bedeutung verlieren. Entscheidend für die Landwirtschaft ist nicht der wert- oder mengenmäßige Marktanteil, sondern das zu erzielende Einkommen.

**94.** Bei einer Reihe wichtiger Agrarerzeugnisse gingen die Produktionsanteile der Bundesrepublik Deutschland an der Gemeinschaftsproduktion in dem untersuchten Zeitraum zwischen 1977 bis 1979 und 1987 bis 1989 z. T. deutlich zurück:

- Bei Kartoffeln war die relativ stärkste Abnahme zu verzeichnen. Der deutsche Produktionsanteil ging von knapp 27 auf unter 22 % zurück.
- Auch bei Getreide, Raps und Zuckerrüben war der vergleichsweise hohe deutsche Produktionsanteil durch den im EG-Vergleich unterdurchschnittlichen Erzeugungsanstieg leicht rückläufig.
- Bei Gemüse und Wein erhöhte sich dagegen der niedrige Produktionsanteil der Bundesrepublik Deutschland. Der Rückgang bei Obst im Untersuchungszeitraum wird durch die großen jährlichen Schwankungen der Erzeugung verursacht.
- Die Marktanteile bei tierischen Produkten haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. Während bei Rind- und Kalbfleisch sowie Milch der deutsche Produktionsanteil jeweils geringfügig ausgedehnt

## Übersicht 44

**Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion  
und deren Veränderung**

Produkt	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Ver- einigtes Königreich	EG (10)
Durchschnitt 1987 bis 1989 in %										
Getreide .....	1,6	5,8	<b>18,7</b>	3,4	40,2	1,5	12,0	0,9	15,8	100,0
Raps .....	0,3	10,6	<b>24,4</b>	0,0	42,1	0,2	1,0	0,5	20,9	100,0
Kartoffeln .....	5,2	3,4	<b>21,6</b>	3,0	16,9	2,0	7,3	20,9	19,7	100,0
Zucker .....	7,0	3,6	<b>22,4</b>	2,1	32,4	1,7	12,9	8,1	9,9	100,0
Gemüse .....	3,5	0,7	<b>6,2</b>	11,1	19,2	0,9	39,0	9,1	10,2	100,0
Frischobst .....	2,5	0,4	<b>17,5</b>	12,3	20,2	0,1	40,7	3,3	3,0	100,0
Wein .....	0,1	0,0	<b>7,1</b>	3,1	43,9	0,0	45,8	0,0	0,0	100,0
Rind- und Kalbfleisch ..	4,7	3,1	<b>23,0</b>	1,0	27,9	7,0	12,5	6,8	14,0	100,0
Schweinefleisch .....	7,1	10,4	<b>28,6</b>	1,4	15,5	1,2	10,3	16,7	8,9	100,0
Geflügelfleisch .....	3,0	2,4	<b>8,2</b>	3,0	29,6	1,4	21,4	9,9	21,1	100,0
Milch .....	3,9	4,6	<b>23,5</b>	0,6	25,8	5,2	10,4	11,1	14,7	100,0
Eier .....	4,3	1,9	<b>17,3</b>	3,2	22,2	0,9	15,8	15,8	18,6	100,0
Veränderung 1987 bis 1989 gegenüber 1977 bis 1979 in Prozentpunkten										
Getreide .....	-0,1	-0,7	<b>-1,2</b>	0,1	2,9	-0,1	-1,6	-0,2	0,9	—
Raps .....	0,2	1,2	<b>-3,3</b>	0,0	-3,9	0,2	0,9	-1,6	6,3	—
Kartoffeln .....	1,1	1,0	<b>-5,2</b>	0,5	-2,6	-1,3	-0,4	5,0	1,9	—
Zucker .....	0,1	-0,2	<b>-1,3</b>	-0,4	-1,1	0,2	0,8	0,8	1,2	—
Gemüse .....	0,3	0,0	<b>0,4</b>	0,6	-1,8	-0,1	0,5	1,5	-1,5	—
Frischobst .....	0,1	-0,3	<b>-1,1</b>	1,2	1,2	0,0	1,0	-1,5	-0,5	—
Wein .....	0,1	0,0	<b>1,0</b>	-0,4	1,4	0,0	-2,1	0,0	0,0	—
Rind- und Kalbfleisch ..	0,5	-0,7	<b>1,2</b>	-0,7	0,3	0,2	-0,4	0,8	-1,2	—
Schweinefleisch .....	-0,1	1,5	<b>-3,4</b>	0,0	-1,0	-0,3	0,4	3,9	-0,9	—
Geflügelfleisch .....	0,2	-0,3	<b>-1,1</b>	-0,2	3,4	0,2	-4,4	0,5	1,7	—
Milch .....	-0,1	-0,6	<b>0,3</b>	0,0	0,0	0,6	0,7	0,0	-0,9	—
Eier .....	-1,3	0,1	<b>-3,1</b>	0,2	2,6	0,0	-0,7	5,2	-3,2	—

wurde, sind im Bereich der Veredelungsproduktion z. T. erhebliche Rückgänge bei den Marktanteilen zu verzeichnen. So verringerte sich der Produktionsanteil bei Schweinefleisch um 3,4 Prozentpunkte; das entspricht einer Produktion von etwa 4 Mill. Schlachtschweinen. Auch bei Eiern und Geflügelfleisch verringerten sich die Produktionsanteile recht deutlich.

Rückgänge bei den Marktanteilen können für einige vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche verrin-

gertes Wachstum bedeuten. In der Bundesrepublik Deutschland kann ein weiterer Rückgang bei den Marktanteilen unter den gegebenen Voraussetzungen – günstige Wachstumsaussichten für die gewerbliche Wirtschaft und den Dienstleistungsbereich bei vergleichsweise ungünstigen Strukturen im Agrarsektor gegenüber wichtigen Wettbewerbern – nicht ausgeschlossen werden. Über die regionale Verschiebung von Produktionsanteilen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (ohne neue Bundesländer) informiert Tz. 85.



### III. Forst und Holzwirtschaft

#### 1 Forstwirtschaft

95. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Er wird von den Forstbetrieben nachhaltig und umweltschonend produziert. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt dabei nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101).

#### 1.1 Struktur

##### Bundeswaldinventur

96. Nach Abschluß der Erhebungsarbeiten zur Bundeswaldinventur (BWI) konnte 1990 auch der erste Schritt der Datenauswertung abgeschlossen werden. Nach 30 Jahren liegen damit wieder aktuelle Daten über Struktur und Aufbau des Waldes in der Bundesrepublik Deutschland vor. Das detaillierte Gesamtergebnis, an dem die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft z. Z. noch arbeitet, soll 1991 vorgelegt werden.

Die BWI wurde als eine großräumige Stichprobeninventur durchgeführt. Der Waldzustand wird dabei an Ort und Stelle gemessen und beschrieben. Vergleiche mit früheren Erhebungen, insbesondere mit der Forsterhebung 1961, sind nur bedingt möglich, da diese auf Befragungen der Betriebsinhaber und/oder der Forstverwaltungen beruhten. Den Ergebnissen der BWI liegen dagegen objektive Messungen und Beobach-

tungen an den einzelnen Aufnahmeeinheiten der Stichproben (losgelöst vom Einzelbetrieb) zugrunde.

97. Die BWI ergab eine **Waldfläche** von 7,75 Mill. ha für die Bundesrepublik Deutschland (**Übersicht 45**). Das sind rd. 350 000 ha mehr als 1989 im Rahmen der Flächenerhebung vom Statistischen Bundesamt ermittelt wurden. Die Differenz beruht im wesentlichen auf unterschiedlichen Erhebungsverfahren. Die größere Waldfläche kann daher auch nicht ohne weiteres als Waldflächenzunahme interpretiert werden.

Von der Gesamtfläche entfallen rd. 2,6% auf Nichtholzboden- und 2,3% auf unproduktive Waldflächen. Als **Wirtschaftswald** stehen damit 7,3 Mill. ha zur Verfügung. Die z. Z. noch laufenden detaillierten Auswertungen der BWI beziehen sich weitgehend auf diese Fläche. Die Auswertungen nach Altersklassen beschränken sich auf die Fläche des schlagweisen Hochwaldes, die 7,15 Mill. ha umfaßt.

Hinsichtlich der **Eigentumskategorien** haben sich keine Änderungen ergeben: 46% der Waldfläche sind Privatwald, 30% sind Staats- und 24% Körperschaftswald.

Die Verteilung der Bestandestypen im schlagweisen Hochwald nach führender **Baumart** zeigt erwartungsgemäß einen hohen Anteil an Fichten- und Tannenbeständen (43,3%) sowie an Kiefern- und Lärchenbeständen (21,4%). An dritter Stelle liegen die Buchenbestände mit 17,1% der Fläche des schlagweisen Hochwaldes. Insgesamt beträgt der Anteil der Nadelbaumbestände 67% und der Laubbaumbestände 33%. Insgesamt 65% aller Bestände sind Mischbestände, d. h. in ihnen kommen neben der führenden

Übersicht 45

Waldfläche nach Betriebs- und Eigentumsarten 1987<sup>1)</sup>

Besitzart	Waldfläche								
	Holzbodenfläche							Nichtholzbodenfläche	Waldfläche insgesamt <sup>2)</sup>
	Wirtschaftswaldfläche					unproduktive Waldfläche	zusammen		
	Schlagweiser Hochwald	Plenterwald	Mittelwald	Stockausschlagwald	zusammen				
1 000 ha									
Staatswald . . . . .	2 151,1	50,3	5,2	3,4	2 210,0	61,4	2 271,3	87,7	2 359,1
Körperschaftswald . .	1 728,5	6,1	20,4	27,4	1 782,4	38,0	1 820,4	46,4	1 866,8
Privatwald . . . . .	3 269,0	53,3	10,2	51,1	3 383,6	76,4	3 460,0	67,9	3 527,9
Insgesamt . . . . .	7 148,6	109,7	35,8	81,8	7 376,0	175,8	7 551,7	202,0	7 753,7

<sup>1)</sup> Ergebnisse der Bundeswaldinventur.

<sup>2)</sup> Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur und die der Flächenerhebungen sind wegen statistisch-methodischer Unterschiede nicht vergleichbar.

Baumart noch andere Baumarten in ökologisch relevantem Umfang vor.

Die **Altersklassenstruktur** der Bestände zeigt eine gewisse Unausgeglichenheit. Sie ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der zweiten Altersklasse (20- bis 40jährige Bestände) und eine geringe Überausstattung der vierten Altersklasse (60- bis 80jährige Bestände).

Der Wirtschaftswald in der Bundesrepublik Deutschland hat einen **Holzvorrat** von rd. 2,2 Mrd. Vorratsfestmeter mit Rinde (Vfm m. R.), das entspricht rd. 300 Vfm m. R. je ha (Forsterhebung 1961: rd. 160 Vfm m. R./ha, damals vermutlich unterschätzt). Trotz aller Unsicherheit, die ein Vergleich mit der Erhebung von 1961 mit sich bringt, kann davon ausgegangen werden, daß eine Vorratsanreicherung in den Wäldern stattgefunden hat. Die Unterschiede bei den Hektarvorräten zwischen den Eigentumsarten sind insgesamt nur gering.

Daten über den Zuwachs konnten im Rahmen der BWI nicht erhoben werden. Allerdings wurde durch die dauerhafte Vermarkung der Trakte (Aufnahmeeinheiten) die Voraussetzung geschaffen, im Zuge einer Wiederholungsinventur recht genaue Angaben über den Zuwachs zu erhalten.

Bis dahin besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Holzaufkommensprognose, die bei der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft erstellt werden soll, den Zuwachs mittels der Ertragstafeln aus den Einzelbaumdaten der BWI zu schätzen.

Begriffserläuterungen zur Bundeswaldinventur vgl. MB S. 201.

### Betriebsstruktur

**98.** Von der gesamten Waldfläche wurden im Jahre 1990 rd. 6,9 Mill. ha von 443 828 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (97,4 %) befand sich in Privatbesitz. Diese bewirtschafteten aber nur 41,9 % der insgesamt von den erfaßten Betrieben bewirtschafteten Waldfläche. Der größte Teil wurde von den 10 732 Betrieben des Körperschaftswaldes und den 877 Betrieben des Staatswaldes bewirtschaftet (**Übersicht 46**).

Gegenüber dem Staats- und Körperschaftswald hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme aufgrund geringer Besitzgrößen, verbunden mit kleinen, oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten. Dies erschwert die Bewirtschaftung erheblich. Durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und durch Förderung forstlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird versucht, diese strukturellen Nachteile zu mildern. Die Zahl der Forstbetriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung hat weiter zugenommen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald und ihre Waldflächen weiter zurückgingen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden. Die Einbeziehung dieser Waldflächen in forstwirtschaftliche

### Struktur der Betriebe mit Wald

– 1990<sup>1)</sup> –

Gliederung	Betriebe		Waldfläche der Betriebe	
	Zahl	1000 ha	in % der bewirtschafteten WF	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe . . . . .	330 763	1 537,5	22,3	4,6
Forstbetriebe . . . . .	113 065	5 364,0	77,7	47,4
zusammen . . . . .	443 828	6 901,5	100	15,5
darunter:				
Staatswald <sup>2)</sup> . . . . .	877	2 256,7	32,7	2 573,2
Körperschaftswald <sup>3)</sup> . . . . .	10 732	1 755,8	25,4	163,6
Privatwald <sup>4)</sup> . . . . .	432 219	2 889,4	41,9	6,7

1) Jährliche Erhebung der Betriebsgrößenstruktur, vorläufig; Forstbetriebe erst ab 1 ha WF erfaßt.

2) Bund und Länder.

3) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

4) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 101 456 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 94, 97 und 98.

Zusammenschlüsse wird daher in Zukunft größere Bedeutung erhalten.

Ein Vergleich der Größenklassen der Betriebe mit Wald läßt eine geringfügige Abnahme (–0,8 %) der Zahl der Betriebe mit weniger als 200 ha Waldfläche erkennen. Dagegen ist die Zahl der Betriebe mit einer Waldfläche von 200 ha und mehr gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben (MB Tabelle 94).

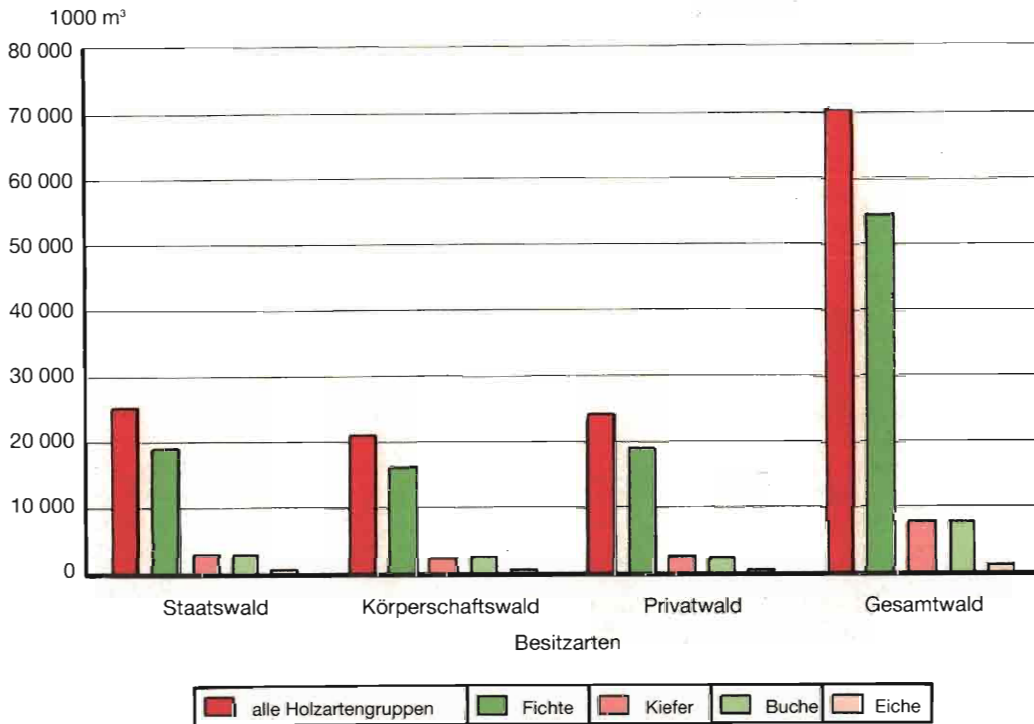
### 1.2 Gesamtrechnung

#### Rohholzmarkt

**99.** Zwischen Januar und März 1990 zog über Mitteleuropa eine Serie von Orkanen hinweg, die in den Wäldern der Bundesrepublik Deutschland und des benachbarten Auslands verheerende Spuren hinterließ. In der Bundesrepublik Deutschland erreichten die **Sturmschäden** Ausmaße, wie es sie in der Forstgeschichte bislang nicht gegeben hat. Insgesamt fielen in den Wäldern rd. 72 Mill. m<sup>3</sup> Sturmholz an, davon über 70 Mill. m<sup>3</sup> im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Dies entsprach mehr als dem Zweifachen des jährlichen Normaleinschlags in der Bundesrepublik Deutschland. Erschwerend kam hinzu, daß zum Zeitpunkt der Sturmschäden bereits rd. 20 Mill. m<sup>3</sup> aus dem Forstwirtschaftsjahr 1990 planmäßig eingeschlagen waren. Regionale Schadensschwerpunkte waren die Bundesländer Saarland (542 % des Normaleinschlags), Rheinland-Pfalz (390 %), Hessen (373 %), Bayern (258 %) und Baden-Württemberg (183 %), während die Schäden im nördlichen Teil des Bundesgebietes deutlich geringer waren. Die Gebiete der neuen Bundesländer waren von den Stürmen weniger betroffen. Hier betrug der Sturmholzanfall rd. 2,0 Mill. m<sup>3</sup> (**Schaubild 11**).



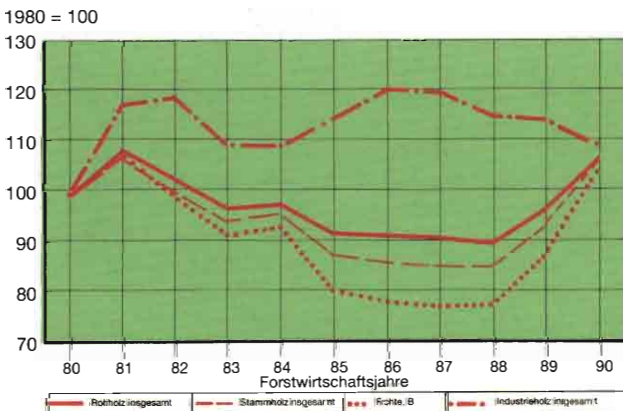
**Sturmholzanfall 1990 nach Besitzarten und Holzartengruppen**



Die nach einem mehrjährigen Tief einsetzende Aufwärtsentwicklung der Rohholzpreise wurde durch das Überangebot an Sturmholz abrupt abgebremst (Schaubild 12).

Schaubild 12

**Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald**  
– ohne Mehrwertsteuer –



**Produktionswert**

**100.** Der Produktionswert im Forstwirtschaftsjahr 1989 stieg insbesondere aufgrund des höheren Holzeinschlages gegenüber dem Vorjahr und der gestiegenen Holzpreise im gleichen Berichtszeitraum auf

3,4 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen lag die Nettowertschöpfung mit 2,2 Mrd. DM ebenfalls über dem Ergebnis des Vorjahres (MB Tabelle 101).

Im Forstwirtschaftsjahr 1990 hat sich der Holzeinschlag aufgrund der Sturmschäden im Frühjahr 1990 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Für den Produktionswert wird daher ein entsprechender Anstieg erwartet. Obwohl die Beseitigung der Schäden zu höheren Ausgaben für Vorleistungen geführt hat, wird die Nettowertschöpfung deshalb höher liegen.

**1.3 Betriebsergebnisse**

**101.** Die Forstbetriebe verfolgen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes mehrere Ziele. Unter anderem gehören hierzu neben der Holzproduktion die Sicherung und der Ausbau der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Betriebsergebnisse zeigen, daß die Aufwendungen für die Schutz- und Erholungsfunktion in den einzelnen Eigentumsarten recht unterschiedlich sind. Im Körperschaftswald liegen sie deutlich höher als im Privatwald (vgl. Buchführungsergebnisse, MB S. 302). Dies muß bei einem Ergebnisvergleich der einzelnen Waldbesitzarten ebenso beachtet werden wie die Tatsache, daß bei den ausgewiesenen Betriebsergebnissen staatliche Fördermittel nicht enthalten sind. Außerdem wird bei den Betrieben des Körperschaftswaldes häufig ein Teil der Kosten für die Waldbewirtschaftung von den Ländern getragen oder auch nicht dem Wald zugerechnet, so daß der tatsächliche Betriebsaufwand i. d. R. höher sein dürfte als ausgewiesen.

Für die Darstellung der Betriebsergebnisse von Forstbetrieben mit 200 ha Waldfläche und mehr wurden für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 1989 die Angaben von 203 Körperschafts- und 113 Privatwaldbetrieben ausgewertet. Deren Ergebnisse sind für die jeweilige Gesamtheit dieser Besitzarten hochgerechnet (MB S. 191). Die Ergebnisse für den Staatswald basieren dagegen auf Totalerhebungen in sieben Bundesländern.

Da die aktuelle Ertragslage der Forstbetriebe im Vordergrund der Betrachtung steht, erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse vor allem einschlagsbezogen. Zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung der Ertragslage enthält der Materialband darüber hinaus die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern (MB Tabelle 100).

**102.** Im Forstwirtschaftsjahr 1989 ist der Reinertrag in den **Körperschaftswaldbetrieben** gegenüber dem Vorjahr um 42 DM gestiegen, so daß mit 28 DM je ha Holzbodenfläche (HB) wieder ein positives Betriebsergebnis erzielt wurde (**Übersicht 47**). Zu dieser Entwicklung hat vor allem die Verbesserung des Betriebsertrages beigetragen, die sowohl auf gestiegene Erlöspreise als auch auf einen leicht erhöhten Einschlag zurückzuführen ist. Der Betriebsaufwand ist dagegen nur geringfügig gestiegen (MB Tabelle 98). Hervorzuheben ist hier, daß der Aufwand für die wichtigen Kostenarten Löhne und Gehälter (einschl. Nebenkosten) nahezu unverändert geblieben ist, während der Aufwand für Leistungen fremder Unternehmer deutlich angestiegen ist.

Die Auswertung nach Betriebsgruppen führte zu folgenden Ergebnissen:

#### Übersicht 47

##### Betriebsergebnisse der Forstbetriebe<sup>1)</sup> des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche					Veränderung 1989 gegen Vorjahr in %
	1985	1986	1987	1988	1989	
Körperschaftswald						
Betriebsertrag . . . .	692	641	629	622	677	+ 8,8
Betriebsaufwand <sup>2)</sup>	640	605	621	636	649	+ 2,0
Betriebs- einkommen . . . . .	418	399	373	363	408	+ 12,5
Reinertrag <sup>3)</sup> . . . . .	52	35	8	-14	28	.
Privatwald						
Betriebsertrag . . . .	839	771	720	759	856	+ 12,8
Betriebsaufwand . .	708	723	677	674	671	- 0,4
Betriebs- einkommen . . . . .	502	441	425	448	531	+ 18,5
Reinertrag <sup>3)</sup> . . . . .	131	48	43	85	185	+117,2

<sup>1)</sup> Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

<sup>2)</sup> Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

<sup>3)</sup> Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 98 bis 100 und 106.

- Bei einer Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages zeigt sich, daß rd. 46 % der Betriebe im FWJ 1989 **kein** positives Betriebsergebnis erreichen konnten. Etwa 16% der Betriebe konnten jedoch einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB erzielen. Die besten Betriebsergebnisse weisen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (MB Tabelle 99).
- Nach Größenklassen erzielten die Betriebe mit einer Holzbodenfläche zwischen 500 und 1 000 ha mit einem Reinertrag von 69 DM/ha HB das beste Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahr sind die Reinerträge in allen Größenklassen um 40 bis 46 DM/ha HB angestiegen (MB Tabelle 100).
- Die Gliederung nach Baumarten zeigt, daß die Reinerträge in den Fichtenbetrieben vor allem aufgrund der erheblich verbesserten Preise nochmals gestiegen sind und die Betriebe damit erneut das beste Ergebnis erzielten. Die Ertragslage der Kiefernbetriebe ist nach den erneuten Einbußen im FWJ 1989 weiterhin rückläufig. Die Laubholzbetriebe konnten sich dagegen verbessern, die Reinerträge sind aber immer noch negativ (MB Tabelle 100).
- Nach Größenklassen des Holzeinschlags bzw. -hiebsatzes erreichten im Durchschnitt nur die Betriebe in den Gruppen mit einem Hiebsatz bzw. Einschlag ab 5,5 m<sup>3</sup>/ha ein positives Betriebsergebnis. Eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der günstigeren Rahmenbedingungen im FWJ 1989 erreichten auch die Betriebe mit einem Einschlag von 3,5 bis 5,5 m<sup>3</sup>/ha, wenngleich sie immer noch einen negativen Reinertrag aufweisen (MB Tabellen 100 und 106).

**103.** In den **Privatwaldbetrieben** hat sich im FWJ 1989 nach dem deutlichen Anstieg im vergangenen Jahr die Ertragslage im Durchschnitt der ausgewerteten Betriebe nochmals erheblich verbessert. Der Reinertrag stieg um 100 DM auf 185 DM/ha HB und lag damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (**Übersicht 47**). Ausschlaggebend für diese günstige Entwicklung war der preis- und einschlagsbedingte Anstieg des Betriebsertrages um 12,8%. Demgegenüber stagnierte der Aufwand, da trotz des erhöhten Einschlags die Aufwendungen für Holzernte und -transport nicht anstiegen (MB Tabelle 98). Vor allem war in den Privatwaldbetrieben der Aufwand für die bedeutendsten Kostenarten Löhne und Gehälter einschließlich Nebenkosten rückläufig. Ebenso wie im Körperschaftswald nahmen die Aufwendungen für Leistungen fremder Unternehmer jedoch zu.

Eine detailliertere Analyse der Betriebsergebnisse zeigt, daß

- ebenso wie im Körperschaftswald die Ertragslage sehr unterschiedlich ist. Während etwa 29 % der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten immerhin 35 % einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB (MB Tabelle 99);
- insbesondere die Betriebe zwischen 200 und 1 000 ha Waldfläche ihr Betriebsergebnis gegen-



über dem FWJ 1988 in etwa verdoppeln konnten (MB Tabelle 100);

- die Reinerträge unabhängig von der vorherrschenden Baumart angestiegen sind; am deutlichsten jedoch bei den Buchen-/Eichenbetrieben und bei den Betrieben mit einem Fichtenanteil von 50 % und mehr an der Holzbodenfläche (MB Tabelle 100);
- ein positives Betriebsergebnis bereits bei einem Holzeinschlag bzw. Hiebsatz von 3,5 bis 5,5 m<sup>3</sup>/ha erzielt werden konnte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ertragslage in allen Gruppen verbessert, absolut betrachtet vor allem in den Betrieben mit einem Einschlag von 7,5 m<sup>3</sup>/ha und mehr bzw. einem Hiebsatz von 3,5 bis 5,5 m<sup>3</sup>/ha HB (MB Tabellen 100 und 106).

**104.** In den als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** gesondert ausgewerteten Testbetrieben mit einer forstwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha hat sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 die Ertragslage sowohl insgesamt als auch speziell im forstlichen Betriebsteil nochmals deutlich verbessert.

Der Gesamtgewinn aus Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich im Durchschnitt dieser Betriebe um 23 % gegenüber dem Vorjahr. Im forstlichen Betriebsteil, der rd. 3 % (6 691 DM) zum Unternehmensertrag beitrug, stieg der erzielte forstliche Reinertrag um 24 % auf 215 DM je ha HB an. Ursächlich für diese günstige Entwicklung waren der Anstieg des Unternehmensertrages aus Forstwirtschaft um 19 %, vor allem als Folge des um 25 % auf 5,2 m<sup>3</sup> erhöhten Einschlags je ha HB, sowie des vergleichsweise nur mäßig gestiegenen Aufwands im forstlichen Betriebsteil um 3 %. Wie in den Vorjahren zeigt die Gliederung der Betriebe nach Baumarten die deutliche wirtschaftliche Überlegenheit der Fichtenbetriebe. Negative Reinerträge – und damit das schlechteste Ergebnis – erwirtschafteten die Buchenbetriebe (MB Tabelle 62). Überdurchschnittlich hohe Reinerträge erzielten bei einer Gliederung nach der forstlichen Nutzfläche die Betriebe mit mehr als 20 ha Waldfläche (MB Tabelle 63) und nach dem Einschlag die Betriebe ab 3,5 m<sup>3</sup> Einschlag je ha HB (MB Tabelle 64):

Merkmal	Einheit	1988/89	1989/90
Betriebsgröße . . . .	ha LF	36,88	37,77
Holzbodenfläche . . .	ha HB	13,11	12,98
Holzeinschlag . . . .	m <sup>3</sup> /Betrieb	54,20	66,98
Holzeinschlag . . . .	m <sup>3</sup> /ha HB	4,13	5,16
Unternehmensertrag . . . . .	DM/Untern.	217 509	237 950
davon:			
Forstwirtschaft . . . . .	DM/Untern.	5 601	6 691
Unternehmensaufwand . . . . .	DM/Untern.	163 068	170 971
davon:			
Forstwirtschaft . . . . .	DM/Untern.	882	906
Reinertrag Forstwirtschaft . . .	DM/ha HB	173	215

**105.** Die Ertragslage in den **Staatsforstbetrieben** hat sich nach bisher vorliegenden Ergebnissen aus sieben Bundesländern (Flächenstaaten ohne Saarland) im FWJ 1989 insgesamt stark verbessert. Der Reinertrag je ha HB ist aber mit – 64 DM weiterhin negativ (**Übersicht 48**, MB Tabelle 98).

Der Betriebsertrag verbesserte sich im Durchschnitt um 15 % auf 702 DM je ha HB; das ist vor allem auf eine leichte Erhöhung des Einschlags von 5,4 auf 5,6 m<sup>3</sup> je ha HB zurückzuführen. Der Betriebsaufwand stieg hingegen nur um 2 % auf 766 DM je ha HB, da den einschlagbedingt höheren Aufwendungen für Holzernte und -transport geringere Aufwendungen für Bestandsbegründungen, Forstschutz und Verwaltung gegenüberstanden.

Übersicht 48

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1985	1986	1987	1988	1989 <sup>1)</sup>
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag . . . . .	619	601	584	608	702
Betriebsaufwand . . . . .	710	730	743	753	766
Betriebs-einkommen . . . . .	396	379	353	371	462
Reinertrag . . . . .	-91	-129	-159	-145	-64

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 98.

**Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1990**

**106.** Zur Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf bereits vorliegende statistische Daten und auf Schätzungen von Sachverständigen zurückgegriffen werden. Danach hat sich der Einschlag im **Forstwirtschaftsjahr 1990** infolge der Sturmschäden mehr als verdoppelt.

Aufgrund der umgehend durch Bund und Länder eingeleiteten Maßnahmen zur Holzlagerung konnte die am Holzmarkt angebotene Menge begrenzt und zunächst ein massiver Preiseinbruch verhindert werden. Die Holzpreise gingen im Durchschnitt des Forstwirtschaftsjahres 1990 nur leicht zurück. Einschlagsbedingt dürften die Betriebserträge kräftig ansteigen. Unsicherheiten ergeben sich hierbei allerdings aus der nur schwer zu schätzenden Menge des noch nicht aufbereiteten bzw. aufbereiteten, aber noch nicht gebuchten Holzes sowie der Bewertung der eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzmenge.

Auf der Aufwandsseite wird ebenfalls eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen sein. Da aber ein großer Teil des sturmschadenbedingten Aufwands, wie z.B für Forstschutz und Bestandsbegründungen, erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommt, wird sich

1990 die Ertragslage in den Forstbetrieben infolge des hohen Einschlages von Sturmholz zunächst verbessern.

#### 1.4 Arbeitnehmer

**107.** Im Forstwirtschaftsjahr 1988/89 waren in den Staatsforstbetrieben sowie in den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche rd. 89 500 Beschäftigte tätig. Gegenüber der letzten Erhebung 1982/83 ist ein Rückgang um rd. 1 % zu verzeichnen. Dieser nur geringe Rückgang läßt darauf schließen, daß die Rationalisierung nicht mehr in dem Maße die Zahl der Arbeitskräfte beeinflußte wie in den Vorjahren. Auch ist festzustellen, daß der Einsatz betriebsfremder Arbeitskräfte in den Forstbetrieben zu Lasten der betriebseigenen Lohnarbeitskräfte zugenommen hat.

1989 befanden sich 2 297 Arbeitskräfte in der **Ausbildung zum(r) Forstwirt(in)**; das waren 215 Auszubildende weniger als im Vorjahr. 1989 haben von den Auszubildenden 1 215 die Abschlußprüfung (Forstwirt) und 80 die Meisterprüfung (Forstwirtschaftsmeister) bestanden.

Nach den jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebungen lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit forstwirtschaftlichen Berufen Ende September 1989 bei 2 830.

Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines 20jährigen ungelernten Waldarbeiters ohne Zulagen) hat sich je nach Besitzart um durchschnittlich 2,0 bis 5,7 % erhöht. Der durchschnittliche Stundenlohn hat sich entsprechend verbessert (**Übersicht 49**).

Bei **Arbeitsunfällen** im Bereich der Forstwirtschaft wurden 1989 nach Angaben des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 20 856 Personen verletzt und 49 Personen getötet. Damit lag die Zahl der Verletzten Personen unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Sturmholzaufbereitung führte 1990 zu

einem erheblichen Anstieg der Unfälle. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignete sich bei der Holzernte.

#### 1.5 Waldschutz

**108.** Die wegen des großen Sturmholzanfalls befürchtete **Borkenkäferkalamität** auch an stehenden Bäumen blieb aus, da es in den für die Käferentwicklung entscheidenden Zeitabschnitten zu kühl-feuchten Witterungseinbrüchen kam. Allerdings konnten sich durch die guten Brutmöglichkeiten im Sturmholz die Käfer so vermehren, daß für 1991 eine erhöhte Befallsgefahr besteht.

Durch geeignete Aufarbeitungs- und Lagerungstechniken konnte auch der Befall des Sturmholzes durch den Nutzholzborkenkäfer in Grenzen gehalten werden. Die chemische Bekämpfung ließ sich somit auf unabweisbare Ausnahmefälle reduzieren.

Die auf den ausgedehnten Sturmholzflächen einsetzende Verunkrautung hat im Zusammenhang mit dem vergangenen milden Winter und der überwiegend warmtrockenen Sommerwitterung zu einem sprunghaften Anstieg des Mäusebestandes geführt. Im Jahre 1991 könnten sich daraus erhebliche Gefährdungen für die Kulturen, insbesondere auch Laubbaumkulturen, ergeben.

Das seit einigen Jahren insbesondere im norddeutschen Raum beobachtete Eichensterben hat sich erheblich ausgeweitet. Im südwestlichen Deutschland traten gebietsweise starke Spätfrost- und Trocknischäden auf. In Südhessen kam es örtlich zu schweren Maikäferschäden.

Im Jahre 1989 ereigneten sich 806 **Waldbrände**, davon die meisten im Mai und Juni. Die Zahl stieg damit gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt um 44 % an. Die Schadensfläche lag bei 281 ha. Durch die Waldbrände, die meist durch Fahrlässigkeit und Brandstiftung verursacht wurden, entstand ein Gesamtschaden von über 1,8 Mill. DM.

#### 1.6 Neuartige Waldschäden

**109.** Wegen der Sturmschäden konnte 1990 keine bundesweite Waldschadenserhebung durchgeführt werden. Die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Berlin (West) haben 1990 eine Vollstichprobe (Mindestnetzdicke: 4 × 4 km) durchgeführt. Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben eine Erhebung im 16 × 16 km-Netz der Bundesrepublik Deutschland und der EG/ECE durchgeführt, deren Ergebnisse zusätzlich anhand von Beobachtungen auf Dauerbeobachtungsflächen abgesichert wurden. Bayern und Saarland verzichteten auf eine Erhebung.

Die vorliegenden Ergebnisse deuten für das bisherige Bundesgebiet trendmäßig auf eine Zunahme der deutlichen Schäden (Schadstufen 2 bis 4) hin (MB Tabelle 102).

Bei den Nadelbäumen sind die Schäden nicht zurückgegangen. Bei der Buche haben die Schäden zuge-

#### Übersicht 49

##### Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1987/88	1988/89	1989/90
Ecklöhne in DM/Tarifstunde			
Staatswald ..	12,01	12,53	12,93
Privatwald ..	11,89—12,36	12,11—12,76	12,35—13,49
Durchschnittliche Stundenlöhne in DM			
Staatswald ..	16,37	17,27 <sup>1)</sup>	<sup>2)</sup>
Körperschaftswald ..	15,78	16,48	<sup>2)</sup>
Privatwald ..	15,15	16,26	<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> 1988/89 Ergebnisse von 7 Bundesländern.

<sup>2)</sup> Ergebnisse liegen noch nicht vor.



nommen, bei der Eiche stehen deutlichen Schadensabnahmen (z. B. in Nordrhein-Westfalen und Hessen) deutlichen Schadenszunahmen in anderen Ländern (z. B. in Niedersachsen und Baden-Württemberg) gegenüber.

Der Anstieg der deutlichen Schäden wird vor allem auf die sommerliche Trockenperiode des Jahres 1990 und auf die hohe Schadstoffbelastung zurückgeführt. Für das hohe Schadensniveau in den neuen Ländern dürften zusätzlich die extrem hohe  $SO_2$ -Belastung aus Industrieanlagen sowie regional hohe Ammoniak-Belastungen aus lokalen landwirtschaftlichen Quellen im Vordergrund stehen (vgl. Tz. 353). Detaillierte Angaben über die Waldschadenssituation können dem **Bericht über den Zustand des Waldes 1990** entnommen werden.

**110.** Waldschäden sind ein grenzüberschreitendes Problem; alle europäischen Länder, die sich an der jährlichen Waldschadenserhebung der UN/ECE beteiligen (1989: 27 Staaten), melden Schäden. Besonders hohe Schäden wurden 1989 aus Mittel- und Osteuropa, aber auch aus einigen westeuropäischen

#### Übersicht 50

#### Schädigung der Laub- und Nadelbäume in europäischen Ländern<sup>1)</sup>

– 1989 –

Land	keine Schad- merkmale 0	schwach ge- schädigt 1	deutliche Schäden 2–4
	in % der Waldfläche		
UdSSR (Ukraine) <sup>2)</sup> .....	85,4	13,2	1,4
Spanien .....	78,0	18,7	3,3
Österreich .....	74,6	21,0	4,4
Italien (Südtirol) <sup>2)</sup> .....	81,3	14,2	4,5
Frankreich .....	79,3	15,1	5,6
Italien .....	75,8	15,1	9,1
Portugal .....	75,1	15,8	9,1
Belgien (Flandern) <sup>2)</sup> .....	44,2	44,2	11,6
Griechenland .....	45,4	42,5	12,0
Schweiz .....	57,0	31,0	12,0
Luxemburg .....	60,9	26,8	12,3
Ungarn .....	63,6	23,7	12,7
Bundesrepublik Deutschland ..	47,1	37,0	15,9
Niederlande .....	52,6	31,3	16,1
Belgien (Wallonien) <sup>2)</sup> .....	57,2	26,4	16,6
Finnland .....	60,1	21,9	18,0
UdSSR (Litauen) <sup>2)</sup> .....	37,6	40,9	21,5
Jugoslawien (Slowenien) <sup>2)</sup> ....	60,3	17,1	22,6
Bulgarien .....	40,5	34,6	24,9
Dänemark .....	48,0	26,0	26,0
Vereinigtes Königreich .....	41,0	31,0	28,0
Polen .....	22,0	46,1	31,9
CSFR .....	26,0	41,0	33,0
UdSSR (Königsberg) <sup>2)</sup> .....	26,9	38,1	35,0
UdSSR (Weißrußland) <sup>2)</sup> .....	15,0	17,8	67,2

<sup>1)</sup> Nur Nadel-/Blattverlust ohne Berücksichtigung der Vergilbung.

<sup>2)</sup> Die Zahlenangaben sind nur repräsentativ für Gebiete des jeweiligen Landes.

Quelle: Waldschadenserhebung der ECE.

Ländern gemeldet. Mehr als 20 % der Gesamtwaldfläche in Polen, Bulgarien, Dänemark, Slowenien (Jugoslawien), in der CSFR und im Vereinigten Königreich sowie in Teilen der UdSSR fallen in die Schadstufen 2 bis 4 (**Übersicht 50**). In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Anteil der Schadstufen 2 bis 4 im Jahre 1989 15,9%.

## 2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

### 2.1 Struktur

**111.** Holzwirtschaft und Papierindustrie (einschl. Holzstoff- und Zellstoffherstellung) beschäftigten 1989 insgesamt 466 000 Personen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 2,3%. Der Anteil an der Zahl aller Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland lag bei fast 2%. Die Branche erzielte 1987 eine **Bruttowertschöpfung** (BWS) zu konstanten Preisen (Basis 1980) von 18,4 Mrd. DM (1,2% der BWS insgesamt). Zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ist zu beachten, daß insbesondere die Holzwirtschaft zu den am wenigsten konzentrierten Wirtschaftszweigen gehört und rohstofforientiert, d. h. überwiegend in strukturschwachen ländlichen Regionen, angesiedelt ist.

Die **Zahl der Unternehmen** in der Holzbearbeitung blieb nahezu unverändert (-0,5%), während sie in der Holzverarbeitung erstmals seit 1980 wieder an den damaligen Stand anknüpfen konnte (+6,9% gegenüber 1988). Die Zahl der Beschäftigten nahm in der Holzbe- und -verarbeitung (+0,2 bzw. +6,6%) sowie in der Papierindustrie (+1,5%) zu, während bei den handwerklichen Kleinunternehmen ein Rückgang festzustellen war (-8,3%). Die Zahl der Beschäftigten im Holzhandel verringerte sich leicht (-1,2%).

Der **Umsatz** war bei den handwerklichen Kleinunternehmen rückläufig (-5,4%). Durch deutliche, z. T. zweistellige Zuwachsraten in den übrigen Bereichen der Holzwirtschaft und Papierindustrie konnte er 1989 jedoch insgesamt auf rd. 90 Mrd. DM (+8,8%) erhöht werden (MB Tabelle 104).

### 2.2 Außenhandel

**112.** Der **Selbstversorgungsgrad** bei Holz lag 1989 wie 1988 nahezu unverändert bei rd. 68% (MB Tabelle 105). Der Verbrauch von Holz und Produkten aus Holz stieg um 5,9% auf rd. 71 Mill. m<sup>3</sup>; das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 1,1 m<sup>3</sup>. Insgesamt hat sich der Außenhandel weiter ausgeweitet. Der traditionell negative Außenhandelsaldo stieg von rd. 20 Mill. m<sup>3</sup> (1988) auf rd. 22 Mill. m<sup>3</sup> (1989). Wertmäßig erhöhte sich der Saldo im gleichen Zeitraum von 3,5 Mrd. auf 4,6 Mrd. DM. Einem Einfuhrwert von rd. 26,9 Mrd. DM stand zuletzt ein Ausfuhrwert von 22,3 Mrd. DM gegenüber. Bei Produkten, bei denen seit längerem Exportüberschüsse bestehen, sind diese weiter gewachsen.

Die Einfuhr von **Nadelrohholz** stieg 1989 auf 1,3 Mill. m<sup>3</sup> an (+13,5%). Bei den Ausfuhren war 1989

eine Zunahme von 15,7 % auf 3,9 Mill. m<sup>3</sup> zu verzeichnen.

Die Einfuhr von **Nadelstammholz** erhöhte sich im gleichen Zeitraum von rd. 0,75 Mill. auf 0,93 Mill. m<sup>3</sup>; die Ausfuhren nahmen von 0,9 Mill. auf 1,1 Mill. m<sup>3</sup> zu (1989).

Während sich die Ausfuhren von **Nadelschnittholz** um 5,7 % auf rd. 940 000 m<sup>3</sup> verringerten, ist bei den Einfuhren eine deutliche Zunahme auf rd. 3,9 Mill. m<sup>3</sup> (+13,1 %) zu verzeichnen (1989).

Die **Tropenholzeinfuhren** sind tendenziell weiter rückläufig und betragen weniger als 3 % der gesamten Holzimporte. Die Laubstammholzeinfuhren verringerten sich um 11,6 % auf rd. 370 000 m<sup>3</sup>, die Laubschnittholzeinfuhren um 12,5 % auf rd. 470 000 m<sup>3</sup> (1989).

### 2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

**113.** Die Anteile wichtiger Rohholzverbraucher an der im Inland verfügbaren Menge betragen 1989:

Verbraucher	Verbrauch	
	in 1000 m <sup>3</sup>	in %
Sägewerke . . . . .	17 108	51,5
Zellstoff- und Holzstoffindustrie . . . . .	5 232	15,8
Spanplattenindustrie . . . . .	3 258	9,8
Sperrholzwerte . . . . .	628	1,9

Angesichts der konjunkturbedingt lebhaften Holz Nachfrage und trotz der damit einhergehenden hohen Kapazitätsauslastung konnte die Schnittholzproduktion nochmals um 9,8 % auf 11,3 Mill. m<sup>3</sup> gesteigert werden.

Die **Holzwerkstoffindustrie** erhöhte ihre Spanplattenproduktion gegenüber dem Vorjahr um 700 000 m<sup>3</sup> auf 7,3 Mill. m<sup>3</sup> (+10 %). Durch ein gutes Exportgeschäft konnte ein Ausfuhrüberschuß erzielt werden, der jedoch aufgrund gleichfalls gestiegener Einfuhren

geringfügig unter dem Ergebnis von 1988 lag. Auch der Verbrauch von Spanplatten stieg um rd. 10 % auf rd. 7 Mill. m<sup>3</sup>. Bei den Holzfasernhartplatten war 1989 gegenüber 1988 aufgrund außerordentlicher Absatzsteigerung von MDF-Platten (mitteldichte Faserplatten) ein erheblicher Produktionszuwachs zu verzeichnen (+43 %).

Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1989 gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus von 10,9 %. Holzverpackungen (+21 %), Bauelemente (+20 %), Holzmöbel (+11 %) und Polstermöbel (+7 %) stellten die Basis für diesen breiten Aufschwung dar.

Der **Holzhandel** hat im Jahre 1989 gegenüber 1988 seinen Umsatz um 8 % gesteigert. Ein Teil dieses Mehrumsatzes ist auf höhere Preise zurückzuführen. Im ersten Quartal 1990 hat sich dieser Trend mit einem Umsatzzuwachs von 12 % auf Basis von 80 berichtenden Firmen fortgesetzt. Der gewerbliche Verbrauch stellt die tragende Säule für diese Entwicklung dar.

In der **Holzstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie** war ein auch im langjährigen Trend überdurchschnittliches Wachstum von 4 % zu verzeichnen. Bei einer Jahresproduktion an Papier und Pappe von 11,3 Mill. t hat sich der Verbrauch auf 13,1 Mill. t erhöht. Der Importanteil beträgt 45 % des deutschen Verbrauchs, 36 % der bundesdeutschen Produktion wurde exportiert. Der Einfuhrüberschuß lag bei 0,9 Mrd. DM. Internationale Überkapazitäten bestehen bei der Produktion holzhaltigen Papiers; sie drücken auf die Erlöse. Bei Zellstoff, insbesondere kurzfasrigem Zellstoff, ist eine deutliche Umkehr auf dem Weltmarkt zu verzeichnen; statt der bisherigen Preissteigerungen sind infolge der Währungssituation sowie einer geringeren Nachfrage Preisrückgänge von bis zu 15 % zu verzeichnen. Die Entwicklung umweltverträglicher Aufschlußverfahren läßt längerfristig auf einen Ausbau der inländischen Zellstoffherzeugung und einer damit einhergehenden Absatzverbesserung bei Schwachholz hoffen.

Die hohe Inlandsnachfrage und die momentan guten Exportchancen sind in der gegenwärtigen Phase regionalen Überangebotes (Sturmholz) ein wirksames Ventil zur Marktentlastung.

## IV. Fischwirtschaft

### 1 Gesamtentwicklung

**114.** Wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland blieb 1989 die Nordsee, gefolgt von den westbritischen und den grönländischen Gewässern. Der Fang aus der Ostsee und bei den Färöern ist seit 1985 kontinuierlich zurückgegangen (-36 % und -77 %):

Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland	in % der Gesamtfänge	
	1988	1989
Nordsee . . . . .	51,2	54,9
Ostsee . . . . .	12,7	10,6
Ostküste Nordamerika . . . . .	0,3	0,3
Westbritische Gewässer . . . . .	13,4	16,5
Grönland . . . . .	15,3	14,8
Norwegische Küste . . . . .	5,9	2,9
Färöer . . . . .	1,2	0,7
Sonstige Fanggebiete (nördl. der Azoren) . . . . .	.	0,1



## Übersicht 51

**Fanggewicht und Verkaufserlöse  
nach Fischereibetriebsarten**  
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1989	Veränderung gegen 1988	1989	Veränderung gegen 1988
	1000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei <sup>1)</sup> . . . . .	122,7	+38,8	123,8	+11,0
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) . . .	85,1	-10,5	161,6	+13,0
Insgesamt . . . . .	207,8	+13,2	285,4	+12,1

<sup>1)</sup> Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler sowie Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

Bei den Eigenanlandungen der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Aufwärtstrend 1989 mit einem Anstieg um gut 13 % auf 207 800 t fortgesetzt (Übersicht 51). Vom Gesamtfang wurden 80 % im Inland angelandet. Die Anlandemengen im Ausland — insbesondere in den Niederlanden, in Dänemark und in Großbritannien — entsprachen mit 41 300 t denen des Vorjahres. Die fischwirtschaftlichen Ein- und Ausfuhren erreichten mit 964 000 bzw. 355 000 t Spitzen-ergebnisse.

## Übersicht 52

**Versorgung der Bundesrepublik Deutschland  
mit Fisch und Fischereierzeugnissen  
aus der See- und Binnenfischerei**  
— 1000 t Fanggewicht —

Gliederung	1987	1988	1989	1989 gegen 1988 in %
Anlandungen . . . . .	199,8	208,6	232,8	+11,6
darunter aus Seefischerei <sup>1)</sup> . . . . .	175,9	183,5	207,8	+13,2
Einfuhr <sup>2)</sup> . . . . .	778,0	862,4	963,7	+11,7
Ausfuhr <sup>3)</sup> . . . . .	253,2	294,8	355,0	+20,4
Inlandsverwendung . . . . .	724,6	776,2	841,5	+ 8,4
davon Futter . . . . .	5,0	3,2	5,6	+75,0
Nahrungsverbrauch . . . . .	719,6	773,0	835,9	+ 8,1
dgl. je Kopf in kg . . . . .	11,8	12,6	13,5	+ 7,1
Selbstversorgungsgrad in % . . . . .	27,6	27,0	27,9	+ 3,3

<sup>1)</sup> Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen (von den Inlandsanlandungen entfielen auf Kabeljau 24,3 %, Seelachs 8,8 %, Hering 22,0 %, Rotbarsch 3,9 % und Makrele 11,7 %).

<sup>2)</sup> Einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen.

<sup>3)</sup> Einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen.

<sup>4)</sup> Ohne Fischmehl.

In den ersten acht Monaten des Jahres 1990 waren die Eigenanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mengenmäßig um 18 % auf rd. 84 000 t rückläufig; wertmäßig kam es zu einer Steigerung um knapp 4 % auf 157,4 Mill. DM. Die Frostfisch-Eigenanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland gingen um 24 % auf rd. 43 000 t zurück. Die deutschen Anlandungen im Ausland sanken um 28 % auf knapp 35 000 t. Die Einfuhren erhöhten sich um 17 % auf rd. 698 000 t im Werte von 1,64 Mrd. DM (+17 %). Die Ausfuhren sanken leicht um 0,2 % auf rd. 214 000 t im Werte von 504 Mill. DM (+5 %; alle Angaben in Fanggewicht). Über die fischwirtschaftliche Versorgungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland informiert Übersicht 52.

Der Nachfragerückgang auf dem Markt für Fischereierzeugnisse wurde überwunden. Der Pro-Kopf-Verbrauch erreichte 1989 mit 13,5 kg einen neuen Höchstwert.

Ausführliche Angaben können dem **Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft 1989/90** entnommen werden.

## 2 Große Hochseefischerei

### Anlandungen und Preise

**115.** Die Steigerung der Anlandungen der Großen Hochseefischerei 1989 um fast 40 % auf 123 000 t war ganz wesentlich auf die hohe Ausschöpfung der Quoten für Schwarmfische (Hering, Makrele, Stöcker) durch Spezialfahrzeuge zurückzuführen. So verdoppelten sich vor allem die Heringsfänge der Hochseefischerei in der Nordsee und in den angrenzenden nordostatlantischen Fanggebieten annähernd auf rd. 31 000 t. Der Gesamtfang der ausschließlich im Schwarmfischfang eingesetzten Schiffe belief sich 1989 auf etwa 57 000 t mit einem Erlös von rd. 35 Mill. DM.

Die Fänge der Hochseefischerei (ohne die Schwarmfischerei) erreichten nach dem Rückgang im Vorjahr mit einer Fangmenge von rd. 66 000 t und einem Erlös in einer Größenordnung von rd. 105 Mill. DM das Niveau von 1987. Von der Anlandemenge entfielen 1989 rd. 56 000 t auf Frostfischprodukte mit einem Erzeugerwert von 88 Mill. DM und knapp 10 000 t auf Frischfisch, der einen Erlös von rd. 17 Mill. DM brachte. Bei der Frostfischproduktion ergab sich eine Umschichtung zugunsten hochwertiger Kabeljauprodukte infolge günstiger Fangmöglichkeiten für diese Fischart in grönländischen Gewässern sowie aufgrund der Kooperation mit den dortigen Fischern.

Die Frischfischanlandungen der Großen Hochseefischerei fielen wegen der ungünstigen Entwicklung der Bestände bei Rotbarsch, Kabeljau und Seelachs in ihren wesentlichen Einsatzgebieten gegenüber 1988 um 10 % auf knapp 18 000 t zurück, wovon rd. 8 000 t auf die in den letzten Jahren neugebauten Eurotrawler und Kleintrawler für den mittleren Fangbereich entfielen. Die Preise für Frischfisch waren — gemessen am Durchschnittserlös — um 2 % rückläufig.

**116.** In den ersten acht Monaten **1990** erhöhte sich die Frostfischerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 3 %; gleichzeitig verbesserten sich die Erlöse um 15 %. Die Frischfischanlandungen blieben nahezu konstant; bei deutlich höheren Preisen wurde der Vorjahresumsatz um fast 30 % überschritten.

### Betriebsergebnisse

**117.** Erstmals seit der grundlegenden Umstrukturierung der **Großen Hochseefischerei** 1985/86 konnte wieder eine umfassende Untersuchung der Kosten- und Ertragslage der Großen Hochseefischerei durchgeführt werden, die auch die inzwischen neu gegründeten Unternehmen einschließt. Danach ergab sich 1989 auf der Grundlage effektiver Kosten und Erlöse im Fischereibetrieb (d. h. ohne nachgeschaltete Verarbeitungs- und Handelsstufen, ohne öffentliche Hilfen) für den gesamten Bereich ein Gewinn in einer Größenordnung von rd. 10 Mill. DM. Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit früheren Jahren ist allerdings nur sehr eingeschränkt möglich, weil sich Zahl und Art der erfaßten Schiffe und Unternehmen geändert haben.

Im **Frostfischsektor** haben die im Fernbereich eingesetzten fünf Fang- und Verarbeitungsschiffe ein befriedigendes, gegenüber dem Vorjahr allerdings rückläufiges Ergebnis eingefahren. Die relativ günstige Situation beruht auf der positiven Entwicklung der Bestände und Quoten bei Kabeljau vor Grönland. Dagegen sind die Erzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Mangels ganzjähriger Fangmöglichkeiten mußten die Froster auch zeitweise aufgelegt werden. Ein positives Ergebnis konnte außerdem im Massenfischfang auf Schwarmfische aufgrund des hohen Rationalisierungsgrades in Fang und Vermarktung erzielt werden, obwohl auch hier Fangbeschränkungen und Quotierungen wirksam wurden.

Unzureichend war dagegen die Ertragslage im gesamten **Frischfischbereich**, wo insgesamt eine beträchtliche Kostenunterdeckung bestand. Das gilt besonders für die älteren Frischfischtrawler im Fernbereich, die standortbedingte Nachteile haben (längere Fahrzeiten zu den Fanggründen, zu geringe Fangergiebigkeit an den ihnen noch zugänglichen Fangplätzen). Die reisetäglichen Fangleistungen waren daher weiter rückläufig. Die verschlechterte Bestandssituation in der nördlichen Nordsee und den angrenzenden Fanggebieten führte auch bei den neueren Eurotrawlern und Kleintrawlern zu Verlusten in kleinerem Umfang.

### 3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

#### Anlandungen und Preise

**118.** Die Anlandungen gingen **1989** weiter auf 85 000 t (Fanggewicht) zurück, der Gesamterlös stieg dagegen nochmals um 13 % auf knapp 162 Mill. DM. Daraus errechnete sich eine Steigerung der Durch-

schnittserlöse um 27 % auf 1,90 DM/kg. Der Frischfischabsatz im In- und Ausland erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 56 000 t. Die Erlöse für Frischfisch stiegen auf 101,5 Mill. DM an.

Auf Auslandsanlandungen entfielen wie im Vorjahr 20 % des Gesamtumsatzes der Kutterfischerei. Dabei gingen die Anlandeergebnisse in dänischen Häfen weiter auf 18,8 Mill. DM zurück, während die Direktanlandungen in den Niederlanden sich auf 17,4 Mill. DM mehr als verdreifachten.

In der Krabbenfischerei konnte das sehr gute Vorjahresergebnis weiter verbessert werden. Aufgrund deutlich höherer Preise konnte trotz der um 15 % niedrigeren Anlandungen mit einem Umsatz von rd. 51 Mill. DM das Spitzenergebnis des Vorjahres um nochmals 23 % gesteigert werden. Die Erlöse für Muscheln und Muschelfleisch dagegen gingen um über 45 % auf 9,1 Mill. DM zurück, wobei sich die Produktion witterungsbedingt um mehr als ein Drittel verminderte.

In den ersten acht Monaten **1990** waren die Kutteranlandungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum erneut deutlich rückläufig (-17 %); die Erlöse lagen dagegen bei weiter verbesserten Preisen (+16 %) nur um 3 % unter dem Vorjahreswert.

### Betriebsergebnisse

**119.** Zur Ermittlung der Ertragslage der Betriebe der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) wurden für das Jahr **1989** die Buchführungsabschlüsse von 53 Frischfisch- und 78 Krabbenbetrieben ausgewertet. Zu den Krabbenbetrieben werden auch die bis 1986 gesondert ausgewiesenen Gemischtbetriebe gerechnet. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Ergebnisse anhand der Zahl der Betriebe in den einzelnen Schichten der Grundgesamtheit hochgerechnet (MB S. 192). Zu beachten ist, daß aufgrund der Fluktuationen bei den teilnehmenden Betrieben in der relativ kleinen Stichprobe die Ergebnisse teilweise nur bedingt mit denen des Vorjahres und früherer Jahre vergleichbar sind.

Nachdem im Vorjahr die Gewinne zurückgegangen waren, hat sich die Ertragslage der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei im Jahre 1989 erheblich verbessert. Mit einem Gewinn von rd. 74 000 DM je Unternehmen liegt das Ergebnis weit über dem Niveau der Vorjahre. Entscheidend für diese insgesamt sehr günstige Entwicklung war, daß die rückläufigen Anlandungen im Gegensatz zum Vorjahr durch erheblich höhere Preise mehr als ausgeglichen werden konnten (**Übersicht 53**).

In den einzelnen Gruppen verlief die Entwicklung allerdings sehr unterschiedlich (MB Tabelle 109 und Buchführungsergebnisse S. 306f.):

– Der Gewinn der **Frischfischfänger der Ostsee** stieg um 16,8 % auf 51 743 DM je Betrieb. Trotz dieser positiven Entwicklung liegt das Ergebnis deutlich unter dem der Frischfischfänger in der Nordsee. Ursachen hierfür sind einerseits der im Vergleich zur Nordsee erheblich höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinn-



## Übersicht 53

**Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)**

Jahr	Frischfisch		Krabben	Insgesamt
	Ostsee	Nordsee		
	DM je Unternehmen			
1984	59 671	69 250	60 024	57 928
1985	39 418	55 426	54 661	48 759
1986	41 042	71 580	64 329 <sup>1)</sup>	55 453
1987	42 188	79 848	64 810 <sup>1)</sup>	58 019
1988	44 289	65 525	60 144 <sup>1)</sup>	54 125
1989	51 743	95 851	86 875 <sup>1)</sup>	74 094
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1987	+ 2,8	+11,6	+ 0,7	+ 4,6
1988	+ 5,0	-17,9	- 7,2	- 6,7
1989	+16,8	+46,3	+44,4	+36,9

<sup>1)</sup> Einschließlich Gemischtbetriebe.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 109 und 111.

niveau und andererseits die überdurchschnittliche Erhöhung des Aufwandes gerade in den unteren Größenklassen.

- Die **Frischfischfänger der Nordsee** konnten bei etwa konstantem Aufwand und verbessertem Ertrag in allen Größenklassen deutliche Gewinnsteigerungen verzeichnen. Im Durchschnitt stieg der Gewinn um 46,3% auf 95 851 DM und lag damit erheblich über dem Niveau der letzten Jahre.
- Die **Krabbenbetriebe** erzielten mit einem Gewinn von durchschnittlich 86 875 DM ihr bisher bestes Ergebnis. Diese günstige Entwicklung ist auf den außerordentlich starken Preisanstieg für Speisekrabben (+45%) zurückzuführen, der die Auswirkungen der verringerten Anlandungen und des gestiegenen Aufwandes mehr als ausgeglichen hat.

Die Betriebsergebnisse in der Kutterfischerei weisen eine breite Streuung auf (MB Tabelle 111). Während 19% der ausgewerteten Betriebe einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, erreichten 34% einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren vor allem geringe Warenerlöse bei relativ hohen Aufwendungen.

**120.** Für das Jahr 1990 zeichnet sich in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei wieder eine insgesamt

ungünstigere Ertragslage ab. Ursachen hierfür sind die z. T. erheblichen Rückgänge bei den Anlandungen an Frischfisch und vor allem bei Krabben. Diese Mengenrückgänge konnten durch die gestiegenen Preise nicht kompensiert werden, so daß die Warenerlöse unter dem Vorjahresniveau lagen.

Bei gleichzeitig erhöhten Aufwendungen dürften sich deshalb im Jahr 1990 die Gewinne der Frischfischfänger spürbar verschlechtern haben; bei den Krabbenbetrieben wird der Rückgang infolge guter Beifangmöglichkeiten vor der eigentlichen Krabbensaison voraussichtlich etwas geringer ausgefallen sein.

#### 4 Binnenfischerei

**121.** Die Speisefischerzeugung der berufsmäßigen Binnenfischerei ist gegenüber dem Vorjahr um fast 4 000 auf rd. 29 000 t gestiegen. Der Gesamtumsatz betrug rd. 154 Mill. DM (Vorjahr: rd. 133 Mill. DM), was einer Steigerung um rd. 14% entspricht. Die positive Entwicklung ist im wesentlichen auf die gestiegene Forellenproduktion zurückzuführen (rd. 18 000 t im Erzeugerwert von rd. 117 Mill. DM); damit setzte sich die stetige leichte Aufwärtsentwicklung der Forellenproduktion auch 1989 fort. Die Forelleneinfuhren erhöhten sich auf nahezu 22 000 t; davon wurde etwa die Hälfte lebend importiert. Mit etwa 78% dieser Einfuhren ist Dänemark das bedeutendste Lieferland. Rund ein Viertel des Gesamtimports wurde als Frostware eingeführt.

Auch die hervorragende Karpfenernte leistete einen wichtigen Beitrag zum positiven Jahresergebnis 1989. Bei einem milden Winter und einem heißen Sommer konnte die Karpfenproduktion mit über 7 000 t und einem Erzeugererlös von über 21 Mill. DM nochmals gesteigert werden. Die Eigenproduktion deckt damit 77% des Gesamtverbrauchs (rd. 9 000 t) ab. Die Karpfeneinfuhren sind weiter gefallen und liegen erstmals unter 2 000 t. Die Erzeugerpreise für Karpfen konnten nicht ganz gehalten werden.

In der nur örtlich bedeutenden Fluß- und Seenfischerei haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Ihr Fangergebnis ist auf rd. 4 000 t im Wert von rd. 16 Mill. DM anzusetzen.

Nach den vorläufigen Ergebnissen setzte sich **1990** die positive Entwicklung der Forellenerzeugung fort. Auch die Karpfenernte 1990 fiel aufgrund günstiger Witterungsverhältnisse nochmals höher aus als im Vorjahr.

## V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

**122.** Die Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen sind im Laufe der Zeit immer enger geworden. Inzwischen werden rd. 90% der Verkäufe der Landwirtschaft weiter be- oder verarbeitet. Auf der anderen Seite ist die

Landwirtschaft ein bedeutender Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern. Die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft (v. a. Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel und große Teile

des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft fast 8 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder sechste Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

## 1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

**123.** Die 206 Betriebe der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie** haben 1989 bei kaum verändertem Personalstand ihren Umsatz auf 8,4 Mrd. DM erhöhen können (**Übersicht 54**). Der Anstieg ist z. T. das Ergebnis einer besseren Erfassung aufgrund der Arbeitsstättenzählung von 1987. Er spiegelt aber auch wider, daß sich die schwierige Situation dieses Wirtschaftszweiges entspannt hat. Während in den letzten Jahren nur der Export ausgedehnt werden konnte – 1989 wurde schon mehr als die Hälfte der Umsätze im Ausland getätigt – weist seit 1988 auch das Inlandsgeschäft wieder eine positive Entwicklung auf. Die bessere Einkommenssituation der Landwirtschaft in den bisherigen Bundesländern und die überwiegend veralteten Ausrüstungen der landwirtschaftlichen Betriebe im Beitrittsgebiet führten auch 1990 zu einem deutlichen Anstieg der Inlandsnachfrage, die die Umsätze der Landmaschinenhersteller erneut ansteigen ließen.

Das **Landmaschinenhandwerk** hatte in den letzten Jahren stagnierende Umsätze zu verzeichnen. Mit nominal 5,1 Mrd. DM Umsatz wurde 1989 der Vorjahresumfang im wesentlichen nur aufgrund höherer Preise erreicht. Erst 1990 konnte das Handwerk auch real wieder mehr umsetzen. In den ersten drei Quartalen 1990 waren die Umsätze erheblich höher (+11,7 %) als im gleichen Vorjahreszeitraum.

**124.** Die deutsche **Pflanzenschutzindustrie** konnte 1989 auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken. Die Inlandsumsätze der im Industrieverband Agrar e.V. organisierten Unternehmen, die einen Marktanteil von etwa 90 % halten, sind um 6,5 % auf 1,47 Mrd. DM gestiegen. Auch die Exporte

erhöhten sich um 5,7 % auf 3,21 Mrd. DM. Trotz des Gesamtwertes von insgesamt 4,68 Mrd. DM wurde damit jedoch das hohe Niveau des Jahres 1985 (5,4 Mrd. DM) nicht erreicht. Die höheren Werte beruhen vor allem auf dem gestiegenen Preisniveau, denn die im Inland abgesetzten Wirkstoffmengen waren insgesamt rückläufig. Mehr als die Hälfte des Inlandsumsatzes entfiel auf den Getreidebau. An zweiter Stelle folgte – mit großem Abstand – der Zuckerrübenanbau mit einem Anteil von 11 % des gesamten Inlandsabsatzes. Aufgrund der ungewöhnlich milden Witterung 1989 waren vor allem die Umsätze bei den Fungiziden gestiegen. Bei den Herbiziden wurden verstärkt Mittel mit geringeren Aufwandmengen nachgefragt; dies hat zu einem Rückgang der abgesetzten Wirkstoffmengen, jedoch zu höheren Umsätzen geführt. Für das Jahr 1990 ist damit zu rechnen, daß aufgrund der besseren Witterungsbedingungen und des anhaltenden Trends in Richtung verringerter Wirkstoffmengen die Absatzmengen rückläufig gewesen sind. Allerdings sind die Preise z. T. deutlich gestiegen.

**125.** Der **Markt für Mineraldünger** 1989/90 war von einem rückläufigen Absatz bei allen Nährstoffen gekennzeichnet: Die Landwirtschaft verbrauchte 3,4 % weniger Stickstoff, 7,8 % weniger Phosphat und setzte sogar 10,9 % weniger Kali ein. Der Verbrauch von Kalk ist in den letzten Jahren – insbesondere wegen des höheren Verbrauchs der Forstwirtschaft – deutlich gesteigert worden. Nach einem erheblichen Anstieg im Wirtschaftsjahr 1988/89 (+22 %) auf das bisher höchste Einsatzniveau von 1,70 Mill. t ging der Verbrauch 1989/90 wieder leicht auf 1,63 Mill. t zurück, da in der Landwirtschaft weniger eingesetzt worden ist. Der Verbrauch von Düngerkalk in der Forstwirtschaft stieg weiter auf 0,21 Mill. t. Höhere Herstellungskosten konnten aufgrund der schwierigen Absatzsituation nicht weitergegeben werden. Die Preise für Mineraldünger blieben im Wirtschaftsjahr 1989/90 auf dem Stand des Vorjahres. Auch im Wirtschaftsjahr 1990/91 dürfte es aufgrund der ausreichenden Marktversorgung zu einem anhaltend scharfen Wettbewerb kommen.

**126.** Die Umsätze der **Futtermittelindustrie** waren 1989 rückläufig, da weniger Mischfutter für Nutztiere abgesetzt werden konnte. Die gesamte Mischfutterherstellung, einschließlich der vom Landhandel produzierten Mengen, sank um 5,1 % auf 15,9 Mill. t, wobei insbesondere beim Mischfutter für Rinder und Schweine die Produktion niedriger ausfiel. Die Preise für importierte Futtermittel lagen in der ersten Hälfte 1989 noch erheblich über dem Vorjahresniveau, gingen dann aber deutlich zurück. Die gute Wettbewerbssituation von Getreide wurde dadurch aber kaum beeinträchtigt; der Getreideanteil im Mischfutter stieg auf 20,3 % im Jahresdurchschnitt an (Vorjahr: 19,3 %). Im 1. Halbjahr 1990 waren die Herstellungsmengen und die Preise weiter rückläufig. Der Getreideanteil stieg weiter an.

**127.** Bei der Arbeitsstättenzählung wurden 1987 etwa 11 000 Unternehmen mit fast 15 000 Arbeitsstätten dem **Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh** zugerechnet. Diese einzelwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Unternehmen haben 1989 nominal zwar einen Umsatzan-

### Übersicht 54

#### Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1989	1989 1990 <sup>1)</sup>	
			gegen Vorjahr in %	
<b>Industrie<sup>2)</sup></b>				
Betriebe .....	Zahl	206	+ 4,6	- 2,4
Beschäftigte .....	Zahl	39 826	+ 0,1	+ 2,7
Umsatz .....	Mill. DM	8 400	+11,0	+ 6,0
darunter Inland ..	Mill. DM	4 069	+ 6,5	+13,1
<b>Handwerk</b>				
Betriebe .....	Zahl	4 887 <sup>3)</sup>	+ 0,2	
Beschäftigte .....	Zahl	25 447	- 1,0	- 2,1
Umsatz .....	Mill. DM	5 075	+ 3,2	+11,7

<sup>1)</sup> Januar bis Oktober (Handwerk bis September).

<sup>2)</sup> Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte.

<sup>3)</sup> Jahresende.



stieg um 5,5% verzeichnen können, in Preisen von 1980 wurde das Vorjahresergebnis jedoch nur knapp übertroffen (+0,9%). Zwischen den einzelnen Bereichen dieses Wirtschaftszweiges bestanden allerdings erhebliche Unterschiede: Während der Großhandel mit Getreide, Saaten und Futtermitteln eine negative Umsatzentwicklung (nominal -4,5%, real -5,1%) hinnehmen mußte, konnten vor allem der Großhandel mit Düngemitteln und der Lebendviehhandel einen Umsatzzuwachs verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich jedoch 1990 nicht weiter fortgesetzt: Im Durchschnitt des Wirtschaftsbereiches lag der Umsatz in den ersten acht Monaten des Jahres 1990 um 2,5% unter dem des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die Ursache waren vor allem niedrigere Preise. Real, d. h. in Preisen von 1980, ist der Umsatz geringfügig angestiegen. Die Zahl der Beschäftigten, die im Mai 1987 mehr als 83 000 betrug, ist bis Anfang 1990 ständig zurückgegangen, danach jedoch wieder deutlich angestiegen. Im August 1990 war der Personalstand der höchste in den letzten Jahren.

## 2 Ländliche Genossenschaften

**128.** Kostendruck und anhaltender Zwang zu Rationalisierungen führten auch 1989 zu einer Fortsetzung der Strukturanpassung bei den Genossenschaften — insbesondere durch Bildung weiterer Zusammenschlüsse. Die Zahl der Genossenschaften verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1% auf 5 467 mit insgesamt fast 130 000 Beschäftigten. Neben den Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft (1 613 Genossenschaften) stellen die Molkereigenossenschaften (889) sowie die Bezugs- und Absatzgenossenschaften (697) die größten Gruppen unter den insgesamt 4 107 Warengenossenschaften. Unter den Dienstleistungsgenossenschaften, die auf 1 306 zurückgegangen sind, haben die Brennerei- und die Wassergenossenschaften die größte Bedeutung.

Die Genossenschaften zählten Ende 1989 rd. 4,6 Mill. Mitgliedschaften. Die Zahl der Mitglieder dürfte aufgrund von Mehrfachzählungen unter 4 Mill. betragen. Weniger als ein Drittel davon hat einen landwirtschaftlichen Erwerb. Insbesondere bei den Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr, die bis 1987 noch einen deutlichen Zuwachs von Mitgliedern verzeichnen konnten, sank der Anteil der Landwirte auf etwa 7% der Mitglieder. In den beiden letzten Jahren hatten auch diese Genossenschaften bei den Mitgliedschaften eine rückläufige Tendenz. Höhere Mitgliederzahlen waren 1989 bei den Winzergenossenschaften und vor allem bei den Obst- und Gemüsegenossenschaften festzustellen. Am mitgliederstärksten sind nach wie vor die Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr mit durchschnittlich 2 063 Mitgliedern je Genossenschaft, in weitem Abstand gefolgt von den — hauptsächlich von Landwirten getragenen — Molkereigenossenschaften (350 Mitglieder je Genossenschaft) und den Bezugs- und Absatzgenossenschaften (264).

Die Umsätze der Genossenschaften sind 1989 um 4,1% auf 75,4 Mrd. DM gestiegen, insbesondere da die Molkereigenossenschaften sowie die Vieh- und Fleischgenossenschaften preisbedingt erheblich mehr

umsetzen konnten. Real, d. h. unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in den einzelnen Warenbereichen, ergab sich jedoch ein geringfügiger Umsatzrückgang. Die genossenschaftlichen Direktumsätze mit den Landwirten stiegen um 5,9% auf nominal 42,6 Mrd. DM

Der genossenschaftliche Strukturwandel hielt auch 1990 an. Bis Mitte 1990 ging die Zahl der Unternehmen um weitere 2% auf 5 356 zurück. Die Umsätze waren insbesondere von den stark rückläufigen Erzeugerpreisen für wichtige Produkte beeinträchtigt; das Vorjahresniveau dürfte daher kaum gehalten worden sein.

## 3 Ernährungsgewerbe

**129.** Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) umfaßte **1989** insgesamt 6 845 Betriebe mit 463 000 Beschäftigten, die mehr als 183 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Neben der Chemischen Industrie, dem Straßenfahrzeugbau, der Elektrotechnik und dem Maschinenbau zählt das Ernährungsgewerbe mit einem Anteil von über 10% zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen im Produzierenden Gewerbe. Meldepflichtig sind zwar in der Regel nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten, z. T. auch Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten; auf die meldepflichtigen Betriebe entfallen im Bereich Nahrungsmittel und Getränke jedoch 97% der Gesamtumsätze.

In der Arbeitsstättenzählung 1987 konnte eine Reihe von Betrieben ermittelt werden, die zwar meldepflichtig waren, ihrer Pflicht aber bislang nicht nachgekommen waren. Legt man den bisherigen kleineren Berichtskreis zugrunde, so hat sich die Zahl der Betriebe 1989 stärker verringert als im Vorjahr. Berücksichtigt man dagegen auch die in der Arbeitsstättenzählung 1987 neu erfaßten Betriebe, so ist die Zahl der Betriebe 1989 auf 4 488 gewachsen. Die Zahl der Beschäftigten nahm 1989 zu, wobei die Zunahme ohne die zusätzlichen Betriebe niedriger ausgefallen wäre (**Übersicht 55**).

Bei den Umsätzen ergab sich 1989 auch bei Nichtberücksichtigung der neu einbezogenen Betriebe ein deutlicher Anstieg. Zweistellige Umsatzzuwächse hatten eine Reihe von Betriebsgruppen des Ernährungsgewerbes zu verzeichnen, insbesondere die Hersteller von Nahrungsmitteln, Kartoffelerzeugnissen, Backwaren, Margarine, die Talgschmelzen, die Alkoholbrennereien und die verschiedenen Zweige der Fleisch- und Fischverarbeitung (MB Tabelle 113). Auch andere Zweige des Ernährungsgewerbes konnten ihre Umsätze weiter steigern. Umsatzeinbußen hatten vor allem die Mahl- und Schälmühlen, die Teigwarenhersteller und die Mälzereien zu verzeichnen.

Der Anteil des Auslandsumsatzes ist bei den meisten Branchen erneut angestiegen. Die höchsten Exportquoten erreichten wiederum die Talgschmelzen (40%), die Stärkehersteller (35%) und die Ölmühlen (34%), im weitem Abstand folgte erst die Zuckerindustrie (22%). Von den über 30 Mrd. DM Gesamtumsatz der Molkereien, Käsereien und der Hersteller von

## Übersicht 55

Entwicklung im Produzierenden  
Ernährungsgewerbe<sup>1)</sup>

Gliederung	Einheit	1989	1989	1990 <sup>2)</sup>
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe .....	Zahl	4 488	+ 5,9	+ 1,1
Beschäftigte .....	Zahl	438 691	+ 3,2	+ 4,8
Index der Nettoproduktion ..	1985 = 100	109,1	+ 4,0	+13,6
Umsatz .....	Mill. DM	167 655	+ 7,3	+ 8,7
davon				
Inland .....	Mill. DM	151 048	+ 6,7	+ 9,7
Ausland .....	Mill. DM	16 607	+13,6	- 0,4
Exportquote .....	%	9,9		

<sup>1)</sup> Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.

<sup>2)</sup> Januar bis Oktober.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 113f.

Milchpräparaten und Schmelzkäse entfielen fast 15 % auf das Auslandsgeschäft.

Die Geschäftslage des Produzierenden Ernährungsgewerbes in den westlichen Bundesländern war im Jahre 1990 geprägt von den Entwicklungen im Gebiet der neuen Bundesländer. Wie andere Bereiche der Verbrauchsgüterindustrie haben auch die Hersteller von Nahrungs- und Genußmitteln große Mengen in diesem Gebiet absetzen und dadurch ihre Produktion deutlich steigern können. In den ersten sechs Monaten stiegen die Lieferungen von Agrar- und Ernährungsgütern in das Beitrittsgebiet um etwa 300 % an. Mit dem Vordringen westlicher Handelsketten wurden Produkte von Betrieben aus den neuen Bundesländern zunehmend aus den Sortimenten des Handels verdrängt. Das war vor allem auf schlechtere Qualitäten und weniger ansprechende Aufmachungen der Waren zurückzuführen.

Der Umsatz lag bei kaum gestiegenen Preisen in den ersten zehn Monaten um 8,7 % über dem des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die höchsten Umsatzzuwächse konnten dabei die Verarbeiter von Obst und Gemüse verzeichnen, aber auch die meisten anderen Zweige des Produzierenden Ernährungsgewerbes konnten zweistellige Umsatzsteigerungen melden. Niedrigere Umsätze verzeichneten nur die Molkereien und Käsereien, die Ölmühlen und Verarbeiter von Kaffee und Tee; die Entwicklung beruht hier aber vorwiegend auf den z. T. deutlich niedrigeren Abgabepreisen.

Die höheren Umsätze des Produzierenden Ernährungsgewerbes haben 1990 auch die Zahl der Beschäftigten weiter ansteigen lassen. Insgesamt waren im Oktober fast 485 000 Personen in diesem Wirtschaftsbereich tätig.

**130.** Die überwiegend mittelständisch strukturierte Ernährungsindustrie zählt innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nach wie vor zu den Wirtschaftsbereichen mit relativ geringer **Konzentration**. Die Umsatzverteilung hat sich in den letzten Jahren kaum verän-

dert; auf die zehn größten Unternehmen entfallen weiterhin knapp 11 % des Gesamtumsatzes im Produzierenden Ernährungsgewerbe (MB Tabelle 115). Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, daß ein Teil der Unternehmen aufgrund der großen Produktvielfalt nicht unmittelbar miteinander konkurriert. Nur bei wenigen Produktgruppen – Stärke, Zucker, Margarine, Ölmühlenerzeugnisse – ist die Angebotskonzentration als sehr hoch anzusehen, d. h. auf die jeweils drei größten Anbieter entfallen mehr als 50 % des Produktionswertes (MB Tabelle 114). Bei den – gemessen am Wert der Absatzproduktion – bedeutendsten Warenbereichen (Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Süßwaren und Bier) ist die Konzentration gering bis mäßig.

**131.** Im **Ernährungshandwerk**, zu dem auch die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, hat sich **1989** die Zahl der Betriebe wie schon im Vorjahr verringert. Auch die Zahl der Beschäftigten ist leicht zurückgegangen (**Übersicht 56**). Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe war nach wie vor groß. Aufgrund der demographischen Entwicklung ging die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge jedoch um 18,3 % und die Zahl der Auszubildenden um 16,3 % zurück. Insbesondere die Zahl der männlichen Auszubildenden ist deutlich hinter dem Vorjahreswert zurückgeblieben. Im Handwerk insgesamt war der Rückgang weniger ausgeprägt.

Die Umsätze haben sich 1989 um 3,2 % auf rd. 54 Mrd. DM erhöht, doch verlief die Entwicklung in den wichtigsten Handwerkszweigen unterschiedlich. Im Bäcker- und Konditorenhandwerk waren nur geringe Preissteigerungen zu verzeichnen, die Umsätze sind daher auch real noch angestiegen. Dies ist u. a. auf die allgemeine wirtschaftliche Belebung und ein verbraucherfreundliches Angebotsverhalten zurückzuführen. Bei Fleisch und Fleischwaren waren die nominal guten Umsatzsteigerungen dagegen ausschließlich auf die höheren Abgabepreise zurückzuführen; real konnte das Fleischerhandwerk – im Gegensatz zu den industriellen Fleischverarbeitungsbetrieben – auch 1989 seine Umsätze nicht erhöhen. Die schwierige Situation des Fleischerhandwerks wird auch aus den Zahlen des Betriebsvergleichs deutlich: Der Gewinn der Fleischerereien war 1989 deutlich rückläufig (MB Tabelle 112).

## Übersicht 56

## Entwicklung des Ernährungshandwerks

Bereich	Einheit	1989	1989	1990 <sup>1)</sup>
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe .....	Zahl	60 473 <sup>2)</sup>	-2,7	.
Beschäftigte .....	Zahl	475 848	-0,7	+0,4
Umsatz .....	Mill. DM	53 958	+3,2	+6,0
darunter				
Bäcker .....	Mill. DM	17 534	+2,1	+4,6
Fleischer .....	Mill. DM	30 247	+4,0	+6,6

<sup>1)</sup> Januar bis September.

<sup>2)</sup> Jahresende.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 112.



Im Jahre 1990 konnte das Ernährungshandwerk bei leicht gestiegenem Personalbestand nominal deutlich höhere Umsätze verzeichnen. Während die Bäcker und Konditoren bei etwas höheren Preisen weiterhin ein reales Umsatzplus erzielten, dürfte bei den Fleischern der höhere Umsatz nur knapp ausreichen, die gestiegenen Einstandskosten aufzufangen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres haben die Schlachtviehpreise deutlich nachgegeben; die Ertragssituation der Fleischereien hat sich dadurch verbessert.

**132.** Im **Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** waren 1987 18 564 Unternehmen mit 219 242 Beschäftigten tätig. Die Zahl der Beschäftigten steigt seit einigen Jahren leicht an (MB Tabelle 116). Auch 1990 war gegenüber dem Vorjahr wiederum ein höherer Personalstand zu beobachten.

Die Umsätze stiegen im Jahre 1989 nominal mit +7,5% etwas stärker als im gesamten Großhandel (+7,0%). Aufgrund der geringeren Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln wurde 1989 auch real ein deutliches Umsatzplus von 4,4% erreicht, während der Großhandel insgesamt nur einen realen Zuwachs von 1,1% verbuchen konnte. Überdurchschnittliche Ergebnisse erzielte vor allem der Sortimentshandel, während die einzelnen Fachhandelszweige sehr unterschiedliche Entwicklungen aufzuweisen hatten: Während der Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren 1989 real nur wenig mehr umsetzen konnte, meldeten andere Zweige des Fachgroßhandels einen zweistelligen Anstieg der realen Umsätze.

Wie die Ernährungsindustrie hat auch der Ernährungshandel in den bisherigen Bundesländern von der Entwicklung im Beitrittsgebiet profitiert. Insbesondere im 2. Halbjahr 1990 stieg der Umsatz des Großhandels mit Nahrungsgütern erheblich an. In den ersten zehn Monaten war schließlich ein Plus von nominal 9,5% und real noch 7% im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum erreicht worden. Neben dem Fachgroßhandel mit Kartoffeln, Zucker, Süßwaren, Bier, Getränken oder Spirituosen konnte vor allem der Sortimentshandel erheblich mehr umsetzen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist der Personalbestand des Großhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren im Laufe des Jahres deutlich gestiegen. Im Branchendurchschnitt waren im Oktober 1990 4,2% mehr Personen beschäftigt als im entsprechenden Vorjahresmonat.

**133.** Auch im **Lebensmitteleinzelhandel** wirkten sich die gestiegenen Realeinkommen und die Ent-

wicklung in den neuen Bundesländern insgesamt positiv auf die Geschäftstätigkeit aus. Für die insgesamt etwa 100 000 Unternehmen des Einzelhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren mit ihren rd. 145 000 Arbeitsstätten und 650 000 Beschäftigten (1987) brachten die Jahre 1989 und 1990 höhere Umsätze und insgesamt eine etwas höhere Beschäftigung – bei allerdings großen Unterschieden zwischen den Einzelhandelszweigen. Eine Zunahme der Beschäftigten in beiden Jahren verzeichneten lediglich der Sortimentseinzelhandel, der Einzelhandel mit Fischen und Fischerzeugnissen, mit Bier und alkoholfreien Getränken sowie die Geschäfte mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (MB Tabelle 116). Hier war auch die reale Umsatzentwicklung positiv, während in den anderen Zweigen des Facheinzelhandels z. T. auch Einbußen vorhanden waren. Bei den Reformhäusern hat sich die Expansion der letzten Jahre verlangsamt. Diese hatten bis einschließlich 1989 bei deutlichen Umsatzzuwächsen ihren Personalbestand ausgebaut, mußten aber 1990 real niedrigere Umsätze hinnehmen und teilweise auch Personal abbauen. Von den einzelnen Vertriebsformen konnten 1989 und verstärkt auch 1990 vor allem die Selbstbedienungsabteilungen der Warenhäuser, die Supermärkte und die anderen Selbstbedienungs-Lebensmittelmärkte überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen. Bei den kleinen und traditionellen selbstständigen Betrieben, aber auch bei den Verbrauchermärkten, war das Umsatzwachstum geringer.

**134.** Zum **Gastgewerbe** rechneten bei der Arbeitsstättenzählung 1987 etwa 220 000 Betriebe mit insgesamt etwa 970 000 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten ist in den siebziger und achtziger Jahren deutlich gestiegen, in den letzten Jahren ist der Personalbestand jedoch nur noch wenig gewachsen. Während die Zahl der Vollbeschäftigten in einigen Bereichen nur wenig stieg oder sogar rückläufig war, wurden mehr Teilzeitbeschäftigte eingestellt. Die Umsätze haben sich 1989 und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1990 um 1,6% erhöht. Während das Beherbergungsgewerbe 1989 und 1990 deutliche Umsatzsteigerungen erzielte, waren im wichtigsten Teilsektor, dem Gaststättengewerbe, in beiden Jahren nur niedrige Steigerungsraten festzustellen. Die Schankwirtschaften verzeichneten in den letzten Jahren reale Umsatzeinbußen, auch die Trinkhallen haben trotz der leichten Zuwächse in den letzten Monaten weniger umsetzen können. Dagegen haben die Speisegaststätten, Cafés und vor allem die Eisdielen und die Kantinen mehr einnehmen können.

## VI. Agrarhandel

### 1 Warenverkehr mit dem Gebiet der bisherigen DDR

**135.** Im bisherigen innerdeutschen Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern betragen die Bezüge in den letzten Jahren meist 600 bis 800 Mill. DM. Die

Lieferungen erreichten etwa den gleichen wertmäßigen Umfang. Mit der Öffnung der bisherigen DDR nach Westen vervielfachten sich die Lieferungen in dieses Gebiet.

Im **1. Halbjahr 1990** erhöhten sich die ernährungswirtschaftlichen Lieferungen in das Gebiet der bishe-

rigen DDR gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um fast 300 % von 315 Mill. auf 1,25 Mrd. DM (MB Tabelle 117). Besonders hohe Zunahmen ergaben sich bei Frischobst und -gemüse, Wein sowie bei verschiedenen Gütern der Ernährungsindustrie (z. B. Nahrungsmittel, Back- und Süßwaren, Obst- und Gemüseerzeugnisse, Joghurt, Kaffee, Bier) und Tabakwaren. Auch die ernährungswirtschaftlichen Bezüge aus dem Gebiet der bisherigen DDR stiegen in diesem Zeitraum um 20 % von 360 Mill. auf 432 Mill. DM. Besonders stark angestiegen sind dabei die Bezüge lebender Tiere.

Die Ausweitung der ernährungswirtschaftlichen Lieferungen in das Beitrittsgebiet hat sich nach der Bildung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion fortgesetzt. Zwischen **Juli und Oktober 1990** haben sich die Lieferungen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum fast vervierzehnfacht. Die Bezüge haben sich im gleichen Zeitraum verdreifacht. Die im bisherigen innerdeutschen Handel verwandten Kontroll- und Überwachungspapiere sind seit dem 1. Juli 1990 durch Meldungen der Wirtschaft über Lieferungen in das und Bezüge aus dem Beitrittsgebiet ersetzt worden.

## 2 Außenhandel

**136.** Der **Agrarexport** der Bundesrepublik Deutschland stieg im **Wirtschaftsjahr 1989/90** gegenüber dem Vorjahr wertmäßig um 0,6 % und erreichte mit 31,45 Mrd. DM einen neuen Höchststand (**Übersicht 57**); mengenmäßig (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten von 1980) stagnierten die Ausfuhren auf hohem Niveau (MB Tabelle 119). Der **Agrarimport** erhöhte sich 1989/90 ebenfalls nur geringfügig um 0,5 % auf 56,06 Mrd. DM; volumenmäßig betrug die Zunahme 2,8 %. Das traditionelle

**Agrarhandelsdefizit** der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem starken Rückgang im Vorjahr wieder leicht um 78 Mill. auf 24,6 Mrd. DM angestiegen.

Die Abschwächung im Agrarhandel der Bundesrepublik Deutschland im 1. Halbjahr 1990 ist auf den Rückgang der ernährungswirtschaftlichen Einfuhren (-0,3 %) und insbesondere der Ausfuhren (-3,7 %) zurückzuführen. Hauptursachen waren z. T. deutlich niedrigere Preise, vor allem im Drittlandhandel, sowie die zunehmende Liberalisierung des Handels mit der bisherigen DDR. Infolge der Öffnung der DDR nach Westen wurden von der Bundesrepublik Deutschland verstärkt Waren in die DDR geliefert statt exportiert. Im 1. Halbjahr 1990 erhöhte sich das Agrarhandelsdefizit gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 512 Mill. auf 13,4 Mrd. DM.

## Innergemeinschaftlicher Handel

**137.** Auch im ernährungswirtschaftlichen Handel mit den EG-Partnerländern war 1989/90 mit einem **Einfuhrüberschuß** von 14,7 Mrd. DM – gegenüber 13,1 Mrd. DM 1988/89 – ein neues Rekordergebnis zu verzeichnen. Verursacht wurde dieses Ergebnis im wesentlichen durch den Rückgang der ernährungswirtschaftlichen Ausfuhren in die Niederlande und nach Italien sowie die erhebliche Ausweitung der Einfuhren aus diesen Ländern (**Schaubild 13**, MB Tabelle 118). Merklich erhöht haben sich ebenfalls die Einfuhren aus Dänemark, Frankreich, Spanien und Belgien/Luxemburg, während die Einfuhren aus Großbritannien abnahmen.

Bei gestiegenen Ausfuhren nach Großbritannien erhöhte sich der Agrarhandelsüberschuß der Bundesrepublik Deutschland mit diesem Partnerland um über

## Übersicht 57

### Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft<sup>1)</sup> nach Ländergruppen

– 1989/90 –

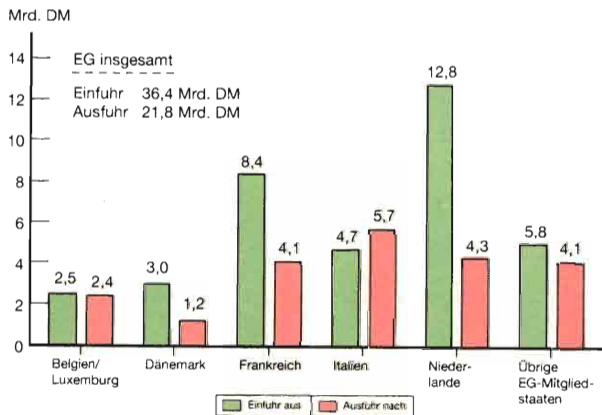
Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr-(-)/Ausfuhr-(+) Überschuf
	Mill. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	Mill. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	Mill. DM
EG-12 .....	36 444	+ 4,2	21 776	- 0,5	-14 668
Drittländer insgesamt .....	19 619	- 5,7	9 676	+ 3,1	- 9 943
darunter					
Entwicklungsländer (ohne OPEC) .....	10 215	- 7,6	1 477	- 6,5	- 8 738
USA .....	2 292	-14,7	1 088	- 2,3	- 1 204
Mittel- und osteuropäische Länder .....	1 805	+ 9,9	1 978	+20,7	+ 173
OPEC-Länder .....	914	-18,4	1 016	- 8,7	+ 102
insgesamt .....	56 063	+ 0,5	31 452	+ 0,6	-24 611

<sup>1)</sup> Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft. Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 118 und 119.



Schaubild 13

**Außenhandel der Bundesrepublik  
Deutschland mit Gütern der Land- und  
Ernährungswirtschaft nach  
EG-Mitgliedsstaaten  
– 1989/90 –**



200 Mill. auf 1,2 Mrd. DM und löste damit Italien als bislang wichtigsten Nettoimporteur deutscher Agrarprodukte ab. Im Mittelpunkt des Agrarexports nach Großbritannien standen Wein, Käse, Fleisch und Fleischwaren, Lebensmittelzubereitungen, Kaffee sowie Obst- und Gemüseerzeugnisse. Bei den Agrareinfuhren aus Großbritannien waren Fleisch und Fleischwaren, Milcherzeugnisse, Branntwein sowie Getreide die wichtigsten Produkte.

Von den Agrarausfuhren in die EG-12 entfielen 1989 auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors 83%. Nur 17% waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Einfuhren hatten diese dagegen einen Anteil von 43%.

### Agrarhandel mit Drittländern

**138.** Während die ernährungswirtschaftlichen Einfuhren aus den EG-Mitgliedstaaten wertmäßig um 4,2% und mengenmäßig um 1,7% anstiegen, kam es **1989/90** im Agrarhandel mit den Drittländern infolge wesentlich gesunkener Weltmarktpreise zu einem

Rückgang der wertmäßigen Einfuhren um 5,7% (1,2 Mrd. DM) auf 19,6 Mrd. DM. Der Rückgang betraf vor allem die Entwicklungsländer (-8,6%). Mengenmäßig erhöhten sich die Agrarimporte aus den Drittländern dagegen um 4,1%, aus den Entwicklungsländern sogar um 8,1%.

Die Ausfuhren in die Drittländer haben wertmäßig um 3,1% auf 9,68 Mrd. DM zugenommen. Das ist auf höhere Preise für deutsche Exportgüter zurückzuführen. Mengenmäßig verringerten sich die Ausfuhren allerdings um 2,2%. Besonders expansiv entwickelten sich die Exporte in die mittel- und osteuropäischen Länder, die um fast 21% auf 2 Mrd. DM ausgeweitet werden konnten. Dagegen sind die ernährungswirtschaftlichen Ausfuhren in die Entwicklungsländer (ohne OPEC-Länder) um 6,5% auf 1,48 Mrd. DM gesunken, mengenmäßig sogar um 16%.

Im Handel mit Drittländern ist das Agrarhandelsdefizit der Bundesrepublik Deutschland erheblich zurückgegangen. Es verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,5 Mrd. auf 9,9 Mrd. DM; 1985/86 hatte es noch 11,7 Mrd. DM betragen. Im Agrarhandel mit den mittel- und osteuropäischen Ländern erzielte die Bundesrepublik Deutschland erstmals seit den frühen achtziger Jahren wieder einen Ausfuhrüberschuß (173 Mill. DM).

Von den Agrareinfuhren aus Drittländern waren 1989 lediglich 42% be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Agrarausfuhren waren es dagegen 78%.

**139.** Der BML hat sich auch 1990 zusammen mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft an mehreren internationalen Messen im Ausland beteiligt, bei denen konkurrierende Länder ebenfalls mit offiziellen Ausstellungen vertreten waren. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft sowohl bei der Erschließung als auch bei der Ausweitung von Auslandsmärkten wirksam unterstützt. In einigen EG-Ländern dienten die Messebeteiligungen der Vorbereitung mittelständischer Unternehmen auf den EG-Binnenmarkt, aber auch der Erfassung von Fachbesuchern aus Drittländern.

Auf den Auslandsmessen engagierten sich vor allem die deutsche Tierzucht (Griechenland, Spanien, UdSSR, Polen, Ungarn, Saudi-Arabien), der Gartenbau (Spanien, Belgien) und die deutsche Weinwirtschaft (Japan, Großbritannien).

**Teil B:****Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik****I. Ziele**

**140.** Die Bundesregierung verfolgt in der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik **vier Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Ziele und die darauf gestützten Maßnahmen ergeben sich vor allem aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag sowie aus einer Reihe weiterer gesetzlicher Grundlagen (vgl. detaillierte Zielstruktur im MB, S. 117).

**141.** Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gelten diese gesetzlichen Grundlagen und damit die Hauptziele der Agrarpolitik uneingeschränkt auch für das Beitrittsgebiet (vgl. Tz. 359).

Aus der besonderen geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Agrarstruktur in den neuen Bundesländern ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, das agrarpolitische Maßnahmenbündel so fortzuentwickeln, daß eine Anpassung der Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum der neuen Bundesländer an die Bedingungen einer Landwirtschaft im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht wird.

Die bisher in besonderen Rechts- und Organisationsformen eingebundene Landwirtschaft dieses Gebietes ist in die Förderungspolitik einzubeziehen. Vor allem aber müssen individuell bewirtschaftete Betriebe auf Eigentums- oder Pachtbasis Entwicklungsmöglichkeiten haben.

**142.** Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft aus leistungs- und wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben am ehesten die vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft erfüllen kann.

Neben der traditionellen Rolle als Nahrungsmittelproduzentin kommt der Landwirtschaft in unserem dichtbesiedelten, hoch industrialisierten Land zunehmend Bedeutung zu bei der

- Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum;
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für Nicht-Nahrungszwecke.

Die besonderen Merkmale einer vielseitigen Agrarstruktur sind:

- Selbstverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen durch bäuerliche Familien;
- weitgehend bodengebundene tierische Veredelungsproduktion;
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Erzeugung.

**143.** Eine Landwirtschaft mit diesen Merkmalen kann sich in vielfältigen Rechts- und Unternehmensformen und als Ein- oder Mehr-AK-Betrieb organisieren. Für den östlichen Teil Deutschlands dürften aufgrund der gegebenen Ausgangsstrukturen kooperative Unternehmensformen zumindest vorläufig eine besondere Bedeutung behalten. Voraussetzung ist allerdings, daß die Eigentumsverhältnisse in den neuen Bundesländern geklärt werden und die Verfügbarkeit über privates Eigentum voll zum Tragen kommt, damit sich die aus den LPGen hervorgehenden Unternehmensformen bei freier Entscheidung in leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebseinheiten umstrukturieren und den neuen Marktgegebenheiten anpassen können. Dabei ist sicherzustellen, daß die Grundsätze des Grundstückverkehrs- und des Landpachtgesetzes Anwendung finden.

**144.** Grundlage der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die **EG-Markt- und Preispolitik**. Damit diese ihre Einkommensfunktion erfüllen kann,

- muß die Agrarproduktion in der EG stärker als bisher an den Absatzmöglichkeiten des EG-Binnenmarktes und der Exportmärkte ausgerichtet werden;
- gilt es, Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft, die sich aufgrund der Marktnähe, Produktvielfalt und Qualität ergeben, verstärkt zu nutzen;
- sind neue Produkt- und Dienstleistungsmärkte zu entwickeln.



**145.** In der **Agrarstrukturpolitik** geht es nicht nur um die Verbesserung der Agrarstruktur in den westlichen Bundesländern und um die Umstrukturierung der politisch erzwungenen Großbetriebsformen in den neuen Bundesländern, sondern auch darum, die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit funktionsfähig zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei steht die Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung im Mittelpunkt. Nur wenn eine leistungsfähige Infrastruktur und außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe vorhanden sind, bleibt der ländliche Raum auch für jüngere, qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ist verstärkt auch den ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

**146.** Das hohe **Qualitätsniveau** der Lebensmittel wird in der Bundesrepublik Deutschland durch Gesetze und Verordnungen gesichert, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine

gesunderhaltende Ernährung ist letztlich das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor die gründliche und umfassende Beratung der Bevölkerung in Ernährungsfragen einer der Hauptansatzpunkte.

**147.** Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Probleme von Überschuß und Mangel lassen sich nur im fairen Interessenausgleich zwischen den Handelspartnern lösen.

**148.** Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist in der Agrarpolitik den Belangen des Natur- und Umweltschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, die zur Aufrechterhaltung ihrer Produktion auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes in besonderem Maße angewiesen ist.

## II. Maßnahmen

**149.** Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

### 1 Markt- und Preispolitik

#### 1.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

##### Agrarpreisverhandlungen

**150.** Erst nach äußerst harten Verhandlungen einigte sich der Agrarministerrat über Agrarpreise und flankierende Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1990/91.

Für die meisten Agrarprodukte wurden die Garantiepreise auf dem Vorjahresstand eingefroren. Insbesondere auf Drängen der Bundesregierung wurde die durch die Stabilisatorenregelung bedingte Senkung der administrierten Preise für Getreide um 3 % durch flankierende Maßnahmen weitgehend ausgeglichen.

Auch bei den marktentlastenden Maßnahmen wurden wichtige Fortschritte erzielt (vgl. Tz. 178 und 261 f.).

##### Währungspolitische Maßnahmen

**151.** Im Rahmen der Preisbeschlüsse 1990/91 erfolgte ein weiterer Abbau der tatsächlichen Währungsabstände.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Währungsabstände von +0,4 % bei tierischen Produkten und von +0,846 % bei pflanzlichen Produkten – mit Ausnahme von Getreide – voll abgebaut. Dies führte in den meisten Sektoren ab Beginn der jeweiligen Wirtschaftsjahre zu entsprechenden Verringerungen der Marktordnungspreise in DM. Für Getreide gelang es – mit Blick auf die angespannte Einkommenslage der Getreideerzeuger – den vorgeschlagenen Abbau zu vermeiden.

Seit dem 8. Oktober 1990 unterliegt das Englische Pfund dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems. Dies hatte eine Abwertung der Währungen der übrigen Mitgliedstaaten zur Folge. Die dabei neu entstandenen negativen Währungsabweichungen wurden mit Wirkung vom 11. Oktober 1990 aufgrund des Systems des automatischen Abbaus negativer Währungsausgleichsbeträge in den meisten Mitgliedstaaten in voller Höhe durch Abwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse abgebaut. Hierdurch ergaben sich entsprechende Anhebungen der Marktordnungspreise in den nationalen Währungen – in der Bundesrepublik Deutschland waren das in den meisten Sektoren rd. 0,55 %. Sofern vorher positive Währungsabweichungen bestanden haben, wurden diese verrechnet. So verminderte sich in der Bundesrepublik Deutschland der positive Währungsabstand im Sektor Getreide von +1,368 auf +0,818 % (ohne Preisänderung).

Auch in den Niederlanden besteht nur noch im Sektor Getreide ein Währungsabstand von +0,313 %. In Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Portugal gibt es keine Währungsabstände mehr.

##### Abbau von Währungsausgleichsbeträgen

**152.** In Spanien hatte der Abbau der positiven Währungsausgleichsbeträge Preissenkungen von bis zu 0,6 % zur Folge.

In Griechenland und im Vereinigten Königreich ergaben sich aus dem automatischen Abbau des negativen Währungsausgleichs einerseits und aus den Preisbeschlüssen 1990/91 andererseits erhebliche Reduzierungen der Währungsausgleichsbeträge und entsprechende Preisanhebungen in den Landeswährungen.

Zur Zeit (Stand: 1. Januar 1991) werden Währungsausgleichsbeträge nur noch in Spanien (unterschiedlich nach Sektoren bis zu +2,7%), im Vereinigten Königreich (bis zu -5,7%) und in Griechenland (bis zu -17,5%) angewandt.

## 1.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

### 1.2.1 Allgemeine Entwicklung

#### Versorgung

**153.** Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft (EG-12) hat sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 bei den einzelnen Agrarprodukten im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich entwickelt (**Übersicht 58**). Bei einer Reihe wichtiger Erzeugnisse, insbesondere bei Milch (insgesamt), bei Butter, Magermilchpulver und Wein, war ein weiterer Anstieg zu verzeichnen, während bei anderen Produkten ein Rückgang eingetreten ist:

- Bei Getreide hat sich die Versorgungslage gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Einer etwas kleineren Ernte stand eine nahezu unveränderte Inlandsverwendung gegenüber. Dadurch lag der Selbstversorgungsgrad mit 121% weiterhin auf einem hohen Niveau. Bei etwas geringeren Ausfuhren sind die Endbestände wieder angestiegen.
- Der Selbstversorgungsgrad von Zucker hat sich kaum verändert. Einer niedrigeren Erzeugung stand eine etwas angestiegene Nachfrage gegenüber.

– Bei Wein ist der Selbstversorgungsgrad aufgrund der hohen Erzeugungsmengen deutlich gestiegen.

– Für Milch insgesamt ergab sich 1989 ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades auf 113%. Das war in erster Linie auf den Nachfragerückgang zurückzuführen. Ähnlich war auch die Situation bei Butter (Selbstversorgungsgrad 112%) und bei Magermilchpulver (161%).

– Bei Schweinefleisch lagen Erzeugung und innergemeinschaftlicher Verbrauch – wie im Vorjahr – dicht beieinander; der Selbstversorgungsgrad betrug 102%.

– Bei Rindfleisch (einschl. Kalbfleisch) machte sich der in den Vorjahren verringerte Viehbestand als Folge der Milchgarantiemengenregelung bemerkbar. Verbrauch und Erzeugung lagen nahezu auf dem gleichen Niveau, der Selbstversorgungsgrad betrug 101%.

**154.** In der **Bundesrepublik Deutschland** wies der Selbstversorgungsgrad 1989 bei den wichtigsten tierischen Erzeugnissen ein leicht ansteigendes Niveau auf. Bei Rind- und Kalbfleisch sowie bei Schweinefleisch waren die Änderungen zum Vorjahr nur minimal, dagegen ist der Selbstversorgungsgrad bei Butter von dem ungewöhnlich niedrigen Wert des Vorjahres wieder deutlich angestiegen. Auch bei Magermilchpulver hat sich der Selbstversorgungsgrad wieder deutlich erhöht.

Der Selbstversorgungsgrad bei Getreide hat sich 1989/90 gegenüber dem hohen Wert des Vorjahres verringert. Das war die Folge der etwas niedrigeren Ernte 1989 bei gesteigerter Inlandsverwendung. Bei Zucker dagegen ist der Selbstversorgungsgrad angestiegen. Bei Wein stand einer sehr großen Weinmosternte ein wenig geänderter Verbrauch gegenüber, wodurch sich ein sehr hoher Selbstversorgungsgrad ergab. Bei den Ölsaaten ist der Selbstversorgungsgrad aufgrund der starken Ausdehnung des Rapsan-

#### Übersicht 58

### Selbstversorgungsgrad<sup>1)</sup> bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1989/90<sup>2)</sup>

– in % –

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Weichweizen <sup>3)</sup> . . . . .	89	161	113	75	96	275	63	58	53	61	124	136
Gerste <sup>3)</sup> . . . . .	79	133	105	85	110	224	139	68	31	49	132	122
Getreide insgesamt <sup>3)</sup> . . . . .	64	141	101	99	95	243	103	77	29	63	115	121
Zucker <sup>3)</sup> . . . . .	232	248	132	129	94	213	179	111	209	1	54	130
Wein <sup>3)4)</sup> . . . . .	8	–	88	120	136	115	–	105	–	146	0	103
Rind- und Kalbfleisch <sup>3)</sup>	150	208	113	29	98	108	716	56	158	83	87	101
Schweinefleisch <sup>3)</sup> . . . . .	172	351	85	63	96	85	117	68	272	92	68	102
Butter . . . . .	105	177	87	50	174	110	927	59	453	99	62	112
Magermilchpulver . . . . .	258	87	549	–	150	142	1 400	–	51	133	100	161 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen. <sup>2)</sup> Tierische Produkte Kalenderjahr 1989. <sup>3)</sup> Vorläufig. <sup>4)</sup> Einschl. Sonderdestillation <sup>5)</sup> Geschätzt.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 122.



baus angestiegen, während bei den Hülsenfrüchten der Selbstversorgungsgrad zurückgegangen ist. Ursache hierfür war die weitere Einschränkung der Anbaufläche.

Für Nahrungsmittel insgesamt betrug der Selbstversorgungsgrad im Wirtschaftsjahr 1989/90 92%. Wird die Produktion, die auf importierten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein Selbstversorgungsgrad von 81%. Gegenüber dem hohen Wert des Vorjahres bedeutet dies keinen weiteren Anstieg. Ein Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln und bei den tierischen Veredelungsprodukten Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

### Preisentwicklung

**155.** Im **Kalenderjahr 1990** war die Entwicklung der landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in den meisten anderen EG-Mitgliedstaaten sehr viel ungünstiger als im Vorjahr. Zwar kam es **nominal** in einigen Ländern wie Griechenland, Italien und dem Vereinigten Königreich noch zu Preiserhöhungen, doch ergab sich auch hier **real** ein Rückgang, zumindest aber kein Preisanstieg gegenüber 1989. Die Veränderung der Erzeugerpreise lag nominal zwischen -11,8% (Irland) und +21,2% (Griechenland), in der Bundesrepublik Deutschland waren es -4,5%. Real bewegten sich die Preise zwischen -14,1% (Irland) und 0% (Griechenland), in der Bundesrepublik Deutschland waren es -5,4% (**Übersicht 59**, MB Tabellen 123 und 124).

Die **Einkaufspreise** landwirtschaftlicher Betriebsmittel stiegen 1990 in den meisten Mitgliedstaaten (mit

Übersicht 59

### Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten<sup>1)</sup>

— Veränderung in % —

Land	1990 gegen 1989		1990 gegen 1985
	nominal	real <sup>2)</sup>	je Jahr real <sup>2)</sup>
Belgien .....	- 2,7	- 3,0	-0,1
Dänemark .....	- 3,8	- 6,1	-2,5
<b>Bundesrepublik Deutschland<sup>3)</sup></b> .....	<b>- 4,5</b>	<b>- 5,4</b>	<b>-0,9</b>
Griechenland .....	+21,2	0,0	-1,2
Spanien .....	+ 0,2	- 3,7	-1,2
Frankreich .....	- 0,1	- 1,3	-0,5
Irland .....	-11,8	-14,1	-1,0
Italien .....	+ 2,9	- 2,1	-1,5
Luxemburg .....	- 1,1	- 4,1	+1,7
Niederlande .....	- 3,9	- 3,9	+0,4
Vereinigtes Königreich .....	+ 1,6	- 4,8	-1,5

<sup>1)</sup> Für Portugal liegen keine Ergebnisse vor.

<sup>2)</sup> Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion.

<sup>3)</sup> Ohne neue Bundesländer.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 123 bis 125.

Ausnahme der Niederlande, Frankreichs, Belgiens und der Bundesrepublik Deutschland) weiter an. Die Preisveränderung für Betriebsmittel der laufenden Produktion bewegte sich zwischen +18,9% (Griechenland) und -3,3% (Niederlande); in der Bundesrepublik Deutschland betrug sie schätzungsweise -1,0% (vgl. Tz. 12). Am kräftigsten erhöhten sich die Preise für Energie, Pflanzenschutzmittel und Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude.

### 1.2.2 Milch

#### a) Entwicklung

**156.** Auch im sechsten Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1989 bis 31. März 1990) wurde das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel nicht eingehalten. Die Garantiemenge betrug in diesem Jahr für die EG-11 102,004 Mill. t. Davon waren jedoch 4,357 Mill. t ausgesetzt. Die Milchanlieferung überschritt die verbliebene Garantiemenge um rd. 0,7 Mill. t (0,7%).

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Garantiemenge, die im Zwölfmonatszeitraum 1989/90 nach Aussetzung 21,834 Mill. t betrug, ebenfalls nicht eingehalten. Die Milchanlieferung überschritt die Garantiemenge um 0,344 Mill. t (1,6%). Von Milcherzeugern, die ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überschritten haben, wurden Abgaben in Höhe von rd. 165 Mill. DM entrichtet.

Durch die im Zeitraum von April 1987 bis 1990 durchgeführte Vierte Milchrentenaktion konnten Referenzmengen in Höhe von rd. 222 000 t bei rd. 7 800 bewilligten Anträgen freigesetzt werden.

Im Rahmen der Milchrenten-Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs wurden Referenzmengen in Höhe von rd. 393 000 t bei rd. 9 500 bewilligten Anträgen freigesetzt.

**157.** Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** 1990 sowohl in der EG-12 als auch in der Bundesrepublik Deutschland zurück. Die Verbrauchssteigerung bei Käse und Frischprodukten konnte den kräftigen Rückgang des Butterverbrauchs (EG-12: -7,8%) und den Rückgang des Verbrauchs von verbilligtem Milcheiweiß nicht ausgleichen (**Übersicht 60**).

Die **Herstellung von Butter und Magermilchpulver** zeigte 1990 gegenüber 1989 in vielen EG-Ländern wieder steigende Tendenz. Gleichzeitig wurde die Herstellung von Käse ausgeweitet (MB Tabelle 128).

Bei den **Erzeugerpreisen** setzte sich der seit 1987 eingetretene Anstieg zunächst bis Mitte 1989 fort. Aufgrund der durch die Garantiemengenregelung bewirkten Angleichung der Milchanlieferung an die Verbrauchernachfrage kam es bis zum Herbst 1989 zu einer weiteren Erhöhung der Erzeugerpreise. Danach setzte sich am Markt eine Baissestimmung infolge ausbleibender Exporte nach Drittländern durch. Die Preise für Butter und Magermilchpulver sanken im Frühjahr 1990 rasch auf das Interventionsankaufsniveau. Nach vorläufigen Ergebnissen wurde im Kalenderjahr 1990 ein Durchschnittspreis (3,7% Fett, 3,4%

## Übersicht 60

## Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland

– 1 000 t –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988	1989 <sup>1)</sup>	1990 <sup>2)</sup>	1988	1989	1990 <sup>1)</sup>
Milchkuhbestand <sup>3)</sup> in 1 000 Stück .....	23 564	23 312	22 919	5 024	4 929	4 700
Milchertrag je Kuh .....	4 538	4 627	4 720	4 739	4 801	4 908
Kuhmilcherzeugung <sup>4)</sup> .....	109 733	109 140	109 097	23 974	24 240	23 630
Gesamtmilcherzeugung <sup>5)</sup> .....	112 280	111 687	111 644	23 996	24 262	23 652
Gesamtverbrauch <sup>6)</sup> .....	110 365	100 093	98 944	23 975	23 708	23 242
Anlieferung von Kuhmilch .....	99 163	98 649	98 845	21 647	21 931	21 500
Anlieferungsquote in % .....	90,4	90,4	90,5	90,3	90,5	90,9
Einfuhr <sup>6)</sup> .....	2 223	1 957	2 200	4 994	4 097	4 550
dar. aus Neuseeland <sup>6) 7)</sup> .....	1 624	1 355	1 300	—	—	—
Angebot insgesamt .....	101 386	100 606	101 045	26 641	26 028	26 050
Ausfuhr <sup>6)</sup> .....	19 177	15 125	10 900	9 546	5 669	4 800
Bestandsveränderung <sup>6)</sup> .....	-15 039	-1 574	4 100	-4 531	-1 018	260
Marktverbrauch von Kuhmilch <sup>6) 8)</sup> .....	88 695	87 055	86 045	21 460	21 377	20 990
<b>Butter</b>						
Herstellung .....	1 689	1 715	1 763	392	398	395
Nahrungsverbrauch .....	1 660	1 530	1 466	507	459	414
dgl. kg je Kopf .....	5,0	4,7	4,5	8,3	7,6	6,7
Verfütterung .....	240	0	0	8	0	0
Verbrauch zu Marktpreisen <sup>9)</sup> .....	1 226	1 171	1 066	401	368	336
Bestand am Jahresende <sup>10)</sup> .....	212	124	310	47	28	40
<b>Magermilchpulver</b>						
Herstellung .....	1 353	1 488	1 615	408	450	450
Verbrauch .....	1 243	1 000	960	125	82	78
Verbrauch zu Marktpreisen <sup>9)</sup> .....	260	280	280	24	24	26
Bestand am Jahresende <sup>10)</sup> .....	7	5	325	2	0	205
<b>Selbstversorgungsgrad in %<sup>11)</sup></b>						
Milch insgesamt <sup>6)</sup> .....	103,2	112,9	112,8	100,1	102,3	101,8
darunter: Butter .....	88,9	112,1	120,3	76,2	86,7	95,4
Magermilchpulver .....	108,8	148,8	168,2	326,0	548,8	576,9

1) Vorläufig. 2) Geschätzt. 3) Bestand im Dezember, nur Milchkühe. 4) Nur von Milchkühen. 5) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen. 6) In Vollmilchwert. 7) Nur Butter. 8) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden, einschließlich produktionsbedingter Verluste. 9) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. 10) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. 11) Gesamt-erzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 128 und 129.

Eiweiß, frei Molkerei, vor Abzug der MVA und einschl. MwSt) von etwa 71 Pf je kg (-9,2%) erzielt.

Der **Butterverbrauch** in der EG-12 und in der Bundesrepublik Deutschland war rückläufig. Ursachen waren höhere Verbraucherpreise, eingeschränkte Sonderabsatzmaßnahmen und ein größerer Absatz an Buttersubstituten. 1990 wurde erneut Butter in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Insgesamt wurden im Kalenderjahr rd. 200 000 t interveniert (**Schaubild 14**). Die private Lagerhaltung, die mit Lagerbeihilfen der EG gefördert wird und dem Saisonausgleich dient, wurde mit geringeren Mengen in Anspruch genommen (-40 000 t).

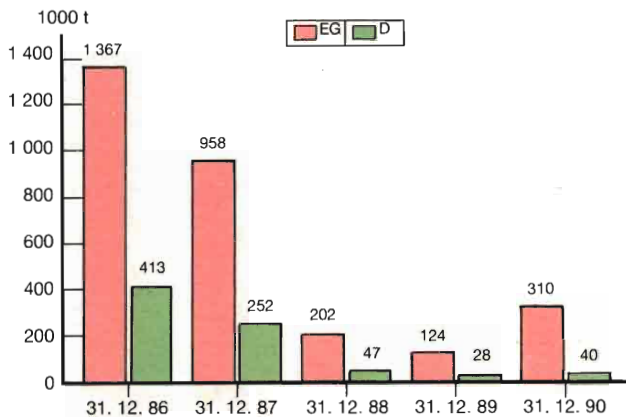
Sowohl der Verbrauch von **Magermilchpulver** in der EG-12 und der Bundesrepublik Deutschland als auch die Exporte entwickelten sich ungünstig. Die Bestände an Magermilchpulver bei den Interventionsstellen nahmen durch Ankäufe von rd. 310 000 t (davon 183 000 t bei der BALM) von März bis einschließlich September 1990 wieder zu.

Der Weltmarkt tendierte bis Jahresende 1990 bei Butter und Milchpulver bei niedrigen Preisen sehr schwach. Der mengenmäßige Rückgang bei den Butter- und Milchpulverausfuhren konnte durch die Exportsteigerungen bei Käse nicht ausgeglichen werden. Sogar die GATT-Mindestpreise für diese Erzeug-



Schaubild 14

### Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland



nisse wurden durch billige Exporte verschiedener Ostblockländer unterlaufen.

In den **neuen Bundesländern** ist die EG-Milch-Garantiemengenregelung erst zum 1. April 1991 anzuwenden. Bis dahin gilt eine nationale Übergangsregelung. Sie sieht für den Zeitraum zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 31. März 1991 eine Rückführung der Milchlieferung um 8% vor. Für Überlieferungen muß eine Abgabe in Höhe von 45 Pf/kg gezahlt werden. Die Situation auf dem Milchmarkt in den neuen Bundesländern hat sich nach erheblichen Anfangsschwierigkeiten verbessert. Von den Überschüssen des Beitrittsgebietes sind insgesamt keine negativen Auswirkungen auf den Markt der elf bisherigen Bundesländer und auf den EG-Markt ausgegangen. Die bestehenden Überschüsse konnten im Rahmen eines großzügigen Exportförderprogramms und über den Einsatz von Magermilchpulver in der Schweinefütterung abgebaut werden. Außerdem ging die Milchproduktion in den neuen Bundesländern bereits zurück.

#### b) Maßnahmen

**158.** Im Rahmen der Anwendung der Garantiemengenregelung bleiben in der Bundesrepublik Deutschland für den Zwölfmonatszeitraum 1990/91 4,56% der Anlieferungs-Referenzmengen gegen die Gewährung einer Vergütung in Höhe von 199,80 DM je 1 000 kg Referenzmenge ausgesetzt.

Bei der **Milchrenten-Sonderaktion** wurde Milcherzeugern, die sich verpflichteten, ihre Milchproduktion endgültig einzustellen, eine Vergütung in Höhe von 1 600 DM je 1 000 kg angeboten. Mit Hilfe dieser Aktion konnte der Referenzmengenüberhang in Höhe von zuletzt rd. 400 000 t vollständig abgebaut werden. Dies ermöglichte folgende Änderungen zur Flexibilisierung der Garantiemengenregelung:

- Grundsätzlicher Wegfall der Abzüge bei Kauf oder Pacht von Flächen mit Referenzmengen; auf Wunsch des Bundesrates wurde ein Abzug von 30% zugunsten der Länder in Fällen von Übernehmern mit Referenzmengen von über 350 000 kg eingeführt;

- Anhebung der Obergrenze bei der Übertragung von Flächen von 5 000 auf 12 000 kg Referenzmenge je Hektar;
- Einführung des „Leasings“, d. h. der zeitweiligen Nutzungsübertragung von Referenzmengen zwischen Erzeugern ohne Flächenübergang, zunächst probeweise für den Zwölfmonatszeitraum 1990/91;
- Einführung der Saldierung von Unter- und Überlieferungen auf Molkereiebene innerhalb eines Abrechnungszeitraumes.

**159.** Die Marktsituation bei **Milcheiweiß** veranlaßte die EG-Kommission 1990 zu einer weitgehenden Revision ihrer Beihilfenpolitik. Dabei wurden vor allem die Beihilfen zur Verfütterung von Magermilch und Magermilchpulver an Kälber und zur Kaseinherstellung sowie die Exporterstattungen kräftig erhöht.

Im **Milchfettsektor** wurden die Einschränkungen bei Sonderabsatzmaßnahmen wieder rückgängig gemacht. Aufgrund der EG-Haushaltentlastungen durch die Garantiemengenregelung wird auf Beschluß des Agrarministerrates die Milch-Mitverantwortungsabgabe im Milchwirtschaftsjahr 1990/91

- in Berggebieten und benachteiligten Gebieten weiterhin nicht erhoben,
- in übrigen Gebieten nur noch in Höhe von 1,5% (vorher 2%) des Richtpreises für Milch und
- hierbei von Kleinerzeugern mit nicht mehr als 60 000 kg Referenzmenge nur noch in Höhe von 1% (vorher 2%) des Richtpreises für Milch erhoben.

Wegen der insgesamt ungünstigen Marktentwicklung entfiel auf die Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse auch 1990 mit rd. 5,140 Mrd. ECU (10,5 Mrd. DM) ein großer Anteil der gesamten Marktordnungskosten (vgl. **Übersicht 81**, Tz. 331).

Allerdings sind hierin enthalten:

- 800 Mill. ECU Rückzahlung der Kommission an die Mitgliedstaaten für vorfinanzierte Verkaufsverluste bei besonderen Absatzmaßnahmen für Butter in den Jahren 1987 und 1988. Die Rückzahlung ist die zweite von insgesamt vier Jahresraten;
- 150 Mill. ECU Zinsen für die Kreditierung.

**160.** Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. Mai 1989 dürfen in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellte und in den Verkehr gebrachte **Milchersatzerzeugnisse** nun auch in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden. Durch Erlass des Milch- und Margarinegesetzes vom 25. Juli 1990 sowie durch Änderung und den Erlass der darauf gestützten Produktverordnungen (insbesondere der Margarine- und Mischfettverordnung vom 31. August 1990) wurden die nationalen milchrechtlichen Vorschriften an die veränderte Rechtslage angepaßt und die deutschen Hersteller den Herstellern aus den übrigen Mitgliedstaaten gleichgestellt.

Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 ist die Bundesregierung weiterhin be-

müht, die EG-weite Harmonisierung der milchrechtlichen Vorschriften, insbesondere eine einheitliche Herstellungs- und Kennzeichnungsregelung bei Milcherzeugnissen und Mischfetten voranzutreiben. Die Kommission hat den EG-Agrarministern zugesagt, Vorschläge zur Harmonisierung zu unterbreiten.

### 1.2.3 Rind- und Kalbfleisch

#### a) Entwicklung

**161.** Im Jahre 1990 betrug die Bruttoeigenerzeugung an Rind- und Kalbfleisch in der EG 7,6 Mill. t. Dies bedeutet gegenüber 1989 eine Produktionsausweitung um rd. 4 %. Für 1991 wird ein weiterer Zuwachs von rd. 2 % vorgeschätzt (7,7 Mill. t). Der Zuwachs im Jahre 1990 ist vor allem auf eine starke Produktionssteigerung in Irland (+100 000 t) zurückzuführen. Der Verbrauch ging 1990 EG-weit um 4 % auf 7,0 Mill. t zurück (BSE-Problematik), so daß sich ein Selbstversorgungsgrad von 108 % ergab. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch betrug 21,2 kg. In der **Bundesrepublik Deutschland** (ohne die neuen Bundesländer) stieg die Bruttoeigenerzeugung an Rind- und Kalbfleisch von 1,6 Mill. t (1989) auf 1,67 Mill. t im Jahre 1990. Der Produktionszuwachs ist vor allem auf die zusätzliche Abschachtung von rd. 80 000 Milchkühen im Rahmen der Milchrenten-Sonderaktion und die geringere Kalbfleischproduktion zurückzuführen. Der Kuhfleischanteil der Bundesrepublik Deutschland stieg im 2. Halbjahr 1990 um 6 % gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wurde der Markt durch Lieferungen aus den **neuen Bundesländern** belastet. Hier betrug die Bruttoeigenerzeugung 1990 0,52 Mill. t und war damit um 30 % höher als im Jahre 1989. Dieser hohe Zuwachs ist auf Bestandsverringerungen zurückzuführen.

Der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland stieg 1990 auf rd. 122 % an (**Übersicht 61**).

Im Jahre 1989 erreichten die **Rindfleischexporte** der Gemeinschaft ein Volumen von insgesamt 942 000 t. Für das Jahr 1990 wird mit einem Rückgang der Exportmenge um etwa 36 % auf 600 000 t gerechnet.

Die **Einfuhren aus Drittländern** in die EG betragen 440 000 t. Die alljährlich vom Rat zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie festzusetzende abschöpfungsbegünstigte Einfuhrmenge von Verarbeitungsfleisch betrug 1990 50 000 t.

Die Einfuhren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland, die auch 1990 überwiegend im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen erfolgten, lagen mit rd. 51 200 t in den Monaten Januar bis Oktober 1990 um etwa 9,5 % unter den entsprechenden Mengen des Vorjahres.

Die **Marktpreise** für Schlachtrinder haben im Jahre 1990 das Niveau des Vorjahres deutlich unterschritten. Der EG-Marktpreis für Schlachtrinder lag 1990 mit etwa 326 DM je 100 kg Lebendgewicht um 10 % unter dem Vorjahresniveau. Auch der durchschnittliche Marktpreis für Jungbullen der Handelsklasse R3 in der Bundesrepublik Deutschland lag mit etwa 6,26 DM/kg Schlachtgewicht ebenfalls unter dem Vorjahresniveau.

#### b) Maßnahmen

**162.** Ende 1989 lagerten lediglich rd. 114 000 t Rindfleisch in der Gemeinschaft, davon etwa 50 000 t in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der labilen Marktsituation waren die Interventionsmengen der Gemeinschaft im Jahre 1990 dagegen wieder beträchtlich. Es wurden in der EG insgesamt rd. 650 000 t interveniert (davon rd. 164 000 t in der Bundesrepublik Deutschland) (**Schaubild 15**).

Da jedoch – vor allem während der Weideabtriebszeit – in den meisten Mitgliedstaaten (auch in der Bundesrepublik Deutschland) die Preise für Schlachtkörper von Ochsen und Jungbullen unter 80 % des

### Übersicht 61

#### Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland – 1 000 t Schlachtgewicht<sup>1)</sup> –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988	1989 <sup>2)</sup>	1990 <sup>3)</sup>	1988	1989	1990 <sup>3)</sup>
Bruttoeigenerzeugung .....	7 618	7 336	7 585	1 614	1 600	1 675
Ausfuhr lebender Tiere .....	21	20	60	55	76	83
Einfuhr lebender Tiere .....	92	144	160	50	52	202
Nettoerzeugung .....	7 689	7 460	7 685	1 609	1 576	1 793
Einfuhr .....	429	427	440	309	313	334
Ausfuhr .....	834	942	600	473	605	694
Bestandsveränderung .....	-42	-300	+520	+2	-130	+57
Verbrauch <sup>4)</sup> .....	7 326	7 245	7 005	1 443	1 414	1 377
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup> .....	22,6	22,2	21,2	23,5	22,8	21,9
Selbstversorgungsgrad in % ....	104	101	108	112	113	122

<sup>1)</sup> Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

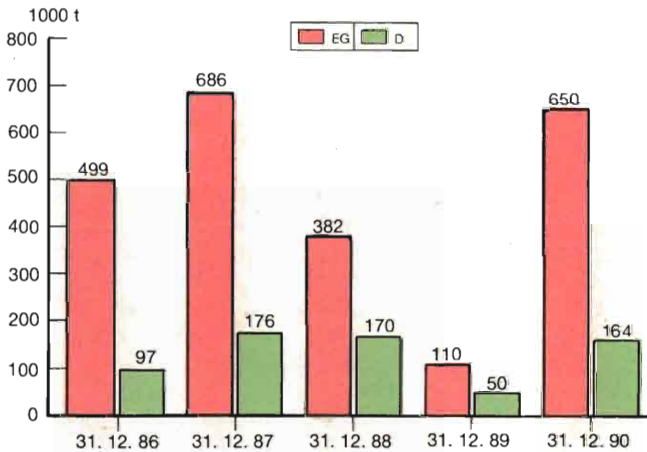
<sup>3)</sup> Geschätzt.

<sup>4)</sup> Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.



Schaubild 15

**Interventionsbestände<sup>1)</sup> an Rindfleisch  
in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12)  
und in der Bundesrepublik Deutschland**



1) Ohne private Lagerhaltung.

Interventionspreise lagen und der Produktionsanteil an der Ochsen- und Jungbullenproduktion in diesen Ländern mehr als 55 % betrug, wurden für einen längeren Zeitraum, soweit technisch möglich, alle Angebote akzeptiert. Die dabei intervenierten Mengen wurden nicht auf die Höchstinterventionsmenge von 235 000 t je Wirtschaftsjahr angerechnet und zum Preis von 274,40 ECU/100 kg für Schlachtkörper R3 übernommen. Im Rahmen dieser außerordentlichen Intervention wurden rd. 375 000 t interveniert. Von der Gesamtinterventionsmenge von rd. 650 000 t entfiel demnach weniger als die Hälfte auf die normale Intervention.

Zur Entlastung des EG-Marktes hat die EG-Kommission die **Exporterstattungen** für lebende und geschlachtete Rinder in den Mittleren und Nahen Osten

sowie in nordafrikanische Länder mit Wirkung vom 1. August 1990 um rd. 17 % angehoben. Eine private Lagerhaltungsaktion von Fleisch von männlichen und weiblichen Rindern wurde trotz dringender Aufforderung von deutscher Seite von der EG-Kommission nicht durchgeführt.

In den **neuen Bundesländern** wird der Überschuß an Rindfleisch vor allem durch umfangreiche Exportkontrakte abgebaut. Bis Mitte 1991 sollen rd. 140 000 t in die UdSSR und 50 000 t in sonstige Drittländer (vor allem Rumänien) ausgeführt werden.

Die **Marktordnungskosten** betragen 1990 (Sollansätze) rd. 2,2 Mrd. ECU, dies waren rd. 4,6 Mrd. DM (vgl. **Übersicht 81**, Tz. 331).

**1.2.4 Schweinefleisch**

**a) Entwicklung**

**163.** Im Jahre 1989 war in der EG ein Rückgang der **Bruttoeigenerzeugung** um 1,6 % auf 13,10 Mill. t Schweinefleisch zu verzeichnen. Im Jahre 1990 wird in der gesamten EG mit einem geringen Anstieg der Erzeugung um 0,4 % gerechnet (EG: 13,16 Mill. t; Bundesrepublik Deutschland: 3,1 Mill. t). Unter Berücksichtigung der neuen Bundesländer wird die Schweineproduktion der EG im Jahre 1991 voraussichtlich nicht ansteigen. Über die Versorgungssituation informiert **Übersicht 62**.

Seit dem Frühjahr 1990 erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland sowie in allen EG-Mitgliedstaaten ein deutlicher Preisanstieg. Seit Ende Juli 1990 haben die Erzeugerpreise allerdings erheblich nachgegeben.

Die Erzeugerpreise für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) lagen im Bundesdurchschnitt auch im Jahre 1990 mit 3,12 DM/kg um knapp 6 % unter dem Vorjahreswert.

Übersicht 62

**Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in der Bundesrepublik Deutschland**

– in 1000 t Schlachtgewicht<sup>1)</sup> –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988	1989 <sup>2)</sup>	1990 <sup>3)</sup>	1988	1989	1990 <sup>3)</sup>
Bruttoeigenerzeugung .....	13 316	13 103	13 160	3 250	3 094	3 154
Ausfuhr lebender Tiere .....	—	—	—	32	35	62
Einfuhr lebender Tiere .....	22	20	100	124	102	287
Nettoerzeugung .....	13 338	13 123	13 260	3 342	3 161	3 379
Einfuhr .....	63	136	100	624	625	653
Ausfuhr .....	519	480	500	148	143	357
Bestandsveränderung .....	-8	-8	0	-1	-2	±0
Verbrauch <sup>4)</sup> .....	12 889	12 787	12 860	3 819	3 646	3 675
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup> .....	39,7	39,3	39,6	62,2	58,8	58,4
Selbstversorgungsgrad in % .....	103	102	102	85	85	86

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.  
2) Vorläufig.  
3) Geschätzt.  
4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

Die zeitweilig günstige Marktsituation hatte im wesentlichen zwei Ursachen:

- Die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vereinbarten Lieferungen von 50 000 t Schweinefleisch und
- die Schweinepest in Belgien, die dazu führte, daß rd. 20 % der laufenden belgischen Produktion nicht auf den Markt kamen.

Der seit Mitte 1990 eingetretene Preisrückgang hatte vor allem seine Ursachen in

- einem EG-weit angestiegenen Angebot bei rückläufiger Nachfrage in der Bundesrepublik Deutschland,
- der Aufhebung des wegen der Schweinepest in Belgien erlassenen Ausfuhrverbotes,
- rückläufigen Exporten Dänemarks nach Japan.

Durch das Marktangebot aus den **neuen Bundesländern** kam es zeitweise zu einem gewissen Preisdruck, jedoch war dies keinesfalls der Hauptgrund für die Preisschwäche.

## b) Maßnahmen

**164.** Um den Schweinemarkt von den Überschüssen aus den neuen Bundesländern zu entlasten, werden bis Ende März 1991 110 000 t Schweinefleisch in die UdSSR exportiert. Für weitere rd. 80 000 t Schweinefleisch wurden Lizenzen für den Export in andere osteuropäische Länder erteilt. Für diese Exporte werden Erstattungen gezahlt, die deutlich über dem EG-Niveau liegen. Zur Marktentlastung wurde am 17. Dezember 1990 eine private Lagerhaltungsaktion beschlossen, die seit dem 7. Januar 1991 angewendet wird.

Zum 1. Januar 1991 trat eine geänderte Handelsklassenverordnung in Kraft, die die Meßstellen bei der Klassifizierung für alle Schlachtbetriebe mit mehr als 200 Schlachtungen je Woche vereinheitlicht. Künftig dürfen die Rückenspeck- und Muskeldicke nur noch an einer Meßstelle ermittelt werden, was eine Verbesserung der Markttransparenz bedeutet. Die relativ geringen Marktordnungskosten bei Schweinefleisch umfassen vorrangig die Beihilfen für die private Lagerhaltung und die Exporterstattungen. 1990 betragen sie 390 Mill. DM.

### 1.2.5 Schaffleisch

#### a) Entwicklung

**165.** Die Produktion von Schaffleisch zeigt weiterhin eine steigende Tendenz, mit der Folge hoher Haushaltsbelastungen. 1990 wurden in der EG rd. 1,13 Mill. t erzeugt. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Anstieg von rd. 4,2 %. Auch der Verbrauch ist 1990 weiter angestiegen. Er lag bei 1,4 Mill. t (+4,8 %). Der Selbstversorgungsgrad betrug 81,5 %.

1990 wurden in der **Bundesrepublik Deutschland** 29 000 t Schaffleisch erzeugt, was einem Anstieg von rd. 10,7 % entspricht.

Der Verbrauch erreichte 1990 eine Höhe von 67 000 t. Dies entsprach einer Steigerung von rd. 7,5 %. Der Selbstversorgungsgrad stieg auf 43,3 % an.

Die **Erzeugerpreise** für Lammfleisch lagen 1990 in EG-Durchschnitt auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Marktordnung für Schaf- und Ziegenfleisch im Jahre 1980.

In den **neuen Bundesländern** ist der Schaffleischmarkt von Überschüssen gekennzeichnet. Der Markt soll durch Exporte in Drittländer entlastet werden.

Es wurden Exportverträge für die Lieferung von rd. 15 000 t Schaffleisch in die UdSSR und in andere Drittländer abgeschlossen. Außerdem hat die EG-Kommission inzwischen zugestimmt, daß im Jahre 1991 weitere Lieferungen von Schaffleisch aus den neuen Bundesländern bis zu einer Menge von 10 000 t mit national finanzierten Erstattungen in Drittländer ausgeführt werden können. Die Ausfuhren lassen auf dem deutschen Schaffleischmarkt eine spürbare Entlastung erwarten.

## b) Maßnahmen

**166.** Die Marktpreise machen auch weiterhin die Zahlung hoher **Mutterschaftprämien** erforderlich. Die Mutterschaftprämie für das Wirtschaftsjahr 1990 wird zum Ausgleich der hohen Einkommensverluste wesentlich über der Prämie des Vorjahres (rd. 44 DM/Mutterschaft) liegen.

### 1.2.6 Eier und Geflügel

#### a) Entwicklung

**167.** Die Eierproduktion in der EG hat im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig zugenommen (**Übersicht 63**). Damit haben die Erzeuger auf die in einigen Mitgliedsländern deutlich rückläufige Nachfrage und auch stagnierende Exporte in Drittländer reagiert. In der **Bundesrepublik Deutschland** lagen die Erzeugerpreise zeitweise beträchtlich unter dem Vorjahresstand. Eine leichte Verbesserung der für die Produzenten insgesamt unbefriedigenden Situation wurde durch preiswertere Futtermittelzukaufe erzielt.

Beim Eierverbrauch hat es 1990 EG-weit kaum Veränderungen gegeben. Im Durchschnitt der EG wurden 222 Stück je Einwohner verzehrt. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die seit Jahren rückläufige Tendenz auch 1990 fortgesetzt. Nach vorläufigen Berechnungen lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei 247 Stück, während es 1980 noch 285 Stück waren.

Große Bestände an Kühlhauseiern und eine stark rückläufige Nachfrage nach Eiern haben sowohl in den neuen als auch in den elf bisherigen Bundesländern zu erheblichen Marktstörungen geführt. Inzwischen hat sich der Markt weitgehend stabilisiert, da die Hennenbestände in den neuen Bundesländern stark verringert wurden und die westdeutsche Eipro-



**Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in der Bundesrepublik Deutschland**

– in 1 000 t –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988	1989 <sup>1)</sup>	1990 <sup>2)</sup>	1988	1989	1990 <sup>2)</sup>
Verwendbare Erzeugung .....	4 939	4 722	4 740	715	706	695
Einfuhr .....	40	50	51	345	333	335
Ausfuhr .....	146	119	101	56	63	75
Bestandsveränderung .....	+1	+1	±0	±0	+1	±0
Inlandsverwendung .....	4 864	4 652	4 690	1 004	975	955
darunter:						
– Bruteier .....	299	310	313	24	25	25
– Verbrauch .....	4 530	4 300	4 340	980	950	930
dgl. kg je Kopf .....	13,9	13,2	13,3	16,0	15,3	14,8
Selbstversorgungsgrad in % ....	102	102	101	71	72	73

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

duktenindustrie einen großen Teil der gekühlten Eier verwertet hat.

**168.** Die Erzeugung von Geflügelfleisch erhöhte sich in der EG nach Schätzungen der EG-Kommission um 3,5% und betrug 6,3 Mill. t. Die größten Geflügelfleischerzeuger innerhalb der Gemeinschaft sind Frankreich (25% Anteil an der Gesamterzeugung), Italien (18%) und das Vereinigte Königreich (17%). Die Produktion der Bundesrepublik Deutschland nahm 1990 nochmals um 7,5% auf 457 000 t zu.

Die Hähnchenerzeugung in der EG wird von der EG-Kommission für 1990 auf 4,5 Mill. t geschätzt, das sind 4,2% mehr als 1989. In der Bundesrepublik Deutschland stieg die Hähnchenerzeugung um rd. 0,5% auf 235 000 t.

Die Ausfuhr der EG von lebendem Geflügel und Geflügelfleisch betragen 433 000 t.

Über die Versorgung mit Geflügelfleisch informiert **Übersicht 64.**

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in der Bundesrepublik Deutschland**

– in 1 000 t Schlachtgewicht<sup>1)</sup> –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988	1989 <sup>2)</sup>	1990 <sup>3)</sup>	1988	1989	1990 <sup>3)</sup>
Deutschland						
Bruttoeigenerzeugung .....	5 997	6 127	6 343	409	425	457
Ausfuhr lebender Tiere .....	6	10	8	8	11	22
Einfuhr lebender Tiere .....	9	10	11	18	17	23
Nettoerzeugung .....	6 000	6 127	6 346	419	431	458
Einfuhr .....	107	110	115	297	318	367
Ausfuhr .....	406	440	425	32	41	51
Bestandsveränderung .....	-6	+3	+6	.	.	.
Verbrauch <sup>4)</sup> .....	5 706	5 794	6 025	685	708	774
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup> .....	17,6	17,7	18,4	11,2	11,4	12,3
Selbstversorgungsgrad in % ....	105	106	105	60	60	59

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

**b) Maßnahmen**

**169.** Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates vom 26. Juni 1990 über Vermarktungsnormen von Geflügelfleisch hat der Rat nunmehr der in der Verordnung (EWG) Nr. 2777/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch enthaltenen Vorschrift über die Festlegung von Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch entsprochen. Damit gelten in der Gemeinschaft ab 1. Juli 1991 gemeinsame Normen für die Vermarktung bestimmter Kategorien von Geflügelfleisch und deren Aufmachung.

In der Ersten Verordnung zur Änderung der Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung vom 27. September 1989 wurde als Qualitätsmerkmal für die Handelsklasse A zusätzlich das Kühlverfahren aufgenommen und die Definition der zulässigen Kühlverfahren festgelegt. Die Verordnung ist am 1. Januar 1990 in Kraft getreten.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung vom 22. November 1990 wurden die Übergangsregelungen für die Kennzeichnung verlängert und für die neuen Bundesländer Übergangsmaßnahmen für die Vermarktung von Hähnchen und Hähnchenteilen festgelegt.

Den veränderten Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen auf dem Eiersektor wurde mit der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates vom 26. Juni 1990 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier Rechnung getragen.

**1.2.7 Bienenhonig**

**170.** Die Erzeugung von Bienenhonig der EG betrug 1990 nach Schätzungen der EG-Kommission rd. 90 000 t. Größter Honigproduzent der Gemeinschaft ist Spanien.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Erzeugung des Jahres 1990 auf 20 000 t geschätzt. Der Produktionswert dürfte bei etwas niedrigeren Erzeugerpreisen auf etwa 190 Mill. DM zurückgegangen sein. Der Beitrag der Bienenhaltung zur Erhaltung der Kultur- und Wildpflanzen ist darin nicht berücksichtigt.

Die deutschen Imker haben im Vergleich zu anderen EG-Mitgliedsländern und Drittländern erhebliche klimatische Standortnachteile. Durch umfangreiche Importe preisgünstigen Honigs kommt es für deutschen Honig teilweise zu Absatzschwierigkeiten.

**1.2.8 Getreide**

**a) Entwicklung**

**171.** Nach Schätzungen des Internationalen Weizenrates (IWC) und der FAO ist die **Weltgetreideernte** (ohne Reis) 1990/91 mit 1,43 Mrd. t um 4,6 % größer ausgefallen als im Vorjahr. Erzeugungssteigerungen waren vor allem in Nordamerika, der UdSSR, China und Argentinien zu verzeichnen. Der Anstieg der Getreideproduktion ist vorwiegend auf die starke Zu-

**Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)**

Gliederung	Mill. t		Veränderung gegen Vorjahr in %
	1989/90 <sup>1)</sup>	1990/91 <sup>2)</sup>	
Erzeugung .....	1 366	1 429	+ 4,6
davon:			
Weizen .....	543	595	+ 9,6
übriges Getreide .....	823	834	+ 1,3
Verbrauch .....	1 376	1 413	+ 2,7
Endbestand .....	238	254	+ 6,7
davon:			
Weizen .....	106	130	+22,6
übriges Getreide .....	132	124	- 6,1
Ausfuhr .....	197	183	- 7,1
davon:			
Weizen .....	95	93	- 2,1
übriges Getreide .....	102	100	- 2,0

1) Vorläufig.  
2) Geschätzt.

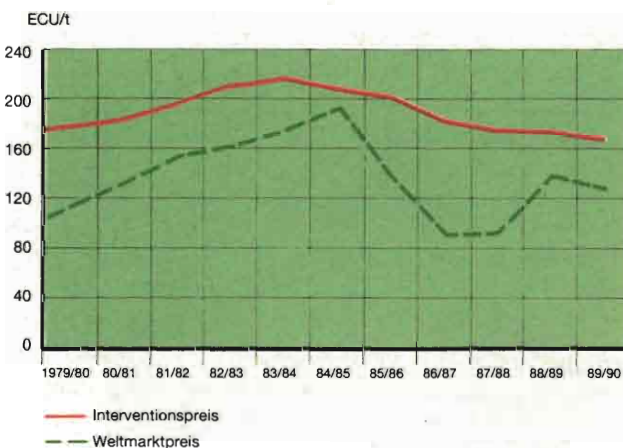
nahme der Weizenerzeugung zurückzuführen. Besonders groß war die Zunahme gegenüber dem Vorjahr mit rd. 35 % in den USA, wo die Anbaufläche durch Einschränkung der Flächenstilllegung um 13 % ausgedehnt wurde.

Da die Zunahme des Getreideverbrauchs 1990/91 weltweit unter dem Produktionsanstieg zurückbleibt, werden die Bestände wieder aufgestockt (**Übersicht 65**).

Infolge des zunehmenden Angebotsdrucks sind die Weltmarktpreise insbesondere bei Weizen bereits deutlich zurückgegangen (**Schaubild 16**).

Schaubild 16

**EG-Interventionspreis<sup>1)</sup> und Weltmarktpreis<sup>2)</sup> für Weichweizen**



1) Brotweizen Mindestqualität; zugrunde gelegt wurde jeweiliger Januarpreis, ab 1986/87 Ankaufpreis.  
2) US-Exportpreis; für Hard Winter No. 2 fob, bereinigt um EG-Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität (10,88 ECU/t).



172. Im Zuge rückläufiger Weltmarktpreise und des niedrigen Kurses des US-Dollars wurden die **Export-erstattungen** der EG erhöht. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 1989/90 im Durchschnitt rd. 50 ECU/t; im September 1990 überschritten sie den Betrag von 100 ECU/t. Die Exportmenge wird 1990/91 voraussichtlich kleiner sein als im Vorjahr.

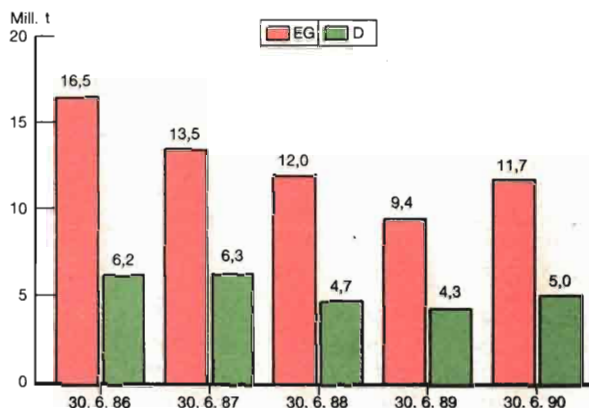
Die **Interventionsbestände** haben 1989/90 wieder deutlich zugenommen (**Schaubild 17**). Im laufenden Wirtschaftsjahr ist mit einem weiteren Anstieg der Bestände zu rechnen.

173. Die **Getreideernte 1990** der EG wird gegenwärtig auf 157,8 Mill. t geschätzt. Die Anbaufläche war gegenüber 1989/90 um 4,7 % reduziert worden (**Übersicht 66**).

Die **Getreideernte 1990 in der Bundesrepublik Deutschland** (ohne neue Bundesländer) erreichte mit 25,88 Mill. t nahezu das Vorjahresergebnis. Durch die Einschränkung der Anbaufläche um 3,6 %, die u. a. auf die Flächenstillegung zurückzuführen ist, konnte die Erzeugung nicht verringert werden, weil die Hektarerträge um 2,8 % höher lagen als im Vorjahr. Die Erträge überschritten den Fünfjahresdurchschnitt um 7,2 %. Der Selbstversorgungsgrad wird 1990/91 bei rd. 100 % liegen. Besonders gravierend ist die Überschusssituation bei Roggen. 1990 wurden 2 Mill. t Roggen geerntet, der zu 98 % Brotroggenqualität erreichte. Der Verbrauch an Roggen beträgt jedoch nur rd. 1,5 bis 1,6 Mill. t. Im Gegensatz zu Weizen und Gerste bestehen für Brotroggen nur geringe Exportmöglichkeiten. Die Interventionsbestände bei Roggen sind daher seit November 1990 weiter angestiegen. Auch bei den anderen Getreidearten wurden bisher größere Mengen als im Vorjahr der Intervention ange-dient.

Schaubild 17

**Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland**



Mit Beginn des freien Warenverkehrs im August 1990 wurde auch Getreide aus dem Beitrittsgebiet in das Gebiet der bisherigen Bundesländer verkauft. Diese Verkäufe haben den Absatz von Getreide beeinträchtigt, das im bisherigen Bundesgebiet und dort hauptsächlich im ehemaligen Grenzgebiet zur DDR geerntet wurde. Als Käufer des Getreides aus den neuen Bundesländern traten vor allem Mühlen auf.

174. Die Importe der EG an Getreidesubstituten (Produkte in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide entsprechend Anhang D der Grundverordnung Getreide) sind von 18,6 Mill. t (1988) auf 14,6 Mill. t (1989) zurückgegangen. Dies ist u. a. auf den Rückgang der Futtergetreidepreise zurückzuführen. Der Getreideverbrauch in der Verfütte-

Übersicht 66

**Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland**

– 1000 t Getreidewert –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988/89 <sup>1)</sup>	1989/90 <sup>1)</sup>	1990/91 <sup>2)3)</sup>	1988/89	1989/90	1990/91 <sup>2)3)</sup>
Anbaufläche (1000 ha) . . . . .	34 614	34 945	35 913	4 734	4 640	6 998
Erzeugung (verwendbar) . . . . .	163 959	161 461	169 798	27 112	26 113	37 860
Verkäufe der Landwirtschaft . . . . .	121 456	121 487	127 152	15 112	14 451	21 979
Bestandsveränderung . . . . .	+452	-270	+1 955	-24	+442	+1 748
Einfuhr . . . . .	6 249	5 776	5 633	6 469	6 240	7 255
Ausfuhr . . . . .	34 994	33 875	30 876	8 062	6 117	7 128
Inlandsverwendung . . . . .	134 762	133 632	142 600	25 495	25 794	36 248
darunter: Futter . . . . .	81 190	79 375	85 295	15 336	15 531	22 430
Industrie . . . . .	10 932	11 423	12 271	2 769	2 934	3 842
Nahrung . . . . .	37 136	35 666	37 416	5 953	5 939	7 756
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf) . . . . .	84,3	81,6	82,1	74,6	74,1	75,4
Selbstversorgungsgrad in % . . . . .	120	121	119	106	101	104

1) Vorläufig.  
 2) Geschätzt.  
 3) Einschließlich der fünf neuen Bundesländer.  
 Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 134.

rung hat sich wegen der rückläufigen Viehbestände dennoch nur geringfügig verändert (MB Tabelle 133).

## b) Maßnahmen

**175.** Die Erntemenge 1989/90 wurde von der EG-Kommission bereits im Oktober 1989 auf 160,5 Mill. t festgelegt. Die Garantiemenge wurde damit um 0,3 % übertroffen. Hieraus ergab sich für das Wirtschaftsjahr 1989/90 eine Zusatz-MVA von 1,28 DM/t. Aufgrund eines Agrarratsbeschlusses mußte dieser Kleinbetrag jedoch nicht erhoben werden. Die bis 1. November 1990 vorläufig einbehaltene Zusatz-MVA in Höhe von 3 % wurde vollständig erstattet.

Die Zusatz-MVA für 1990/91 beträgt 6,01 DM/t, das sind 1,5 % des Interventionspreises für Weizen. Weicht die Überschreitung der Garantiemenge von diesem Prozentsatz ab, so wird die Abgabe im nachfolgenden Wirtschaftsjahr um die Differenz zwischen den beiden Prozentsätzen erhöht oder herabgesetzt.

**176.** Infolge der Überschreitung der Garantiemenge mußten die Stützungspreise für 1990/91 in Anwendung der Stabilisatorenregelung um 3 % gesenkt werden. Bei den Preisverhandlungen im April 1990 konnte die Senkung des Stützungspreisniveaus allerdings bis auf 0,4 % ausgeglichen werden. Dies wurde über folgende Vereinbarungen erreicht:

- Verkürzung der Zahlungsziele bei der Intervention von 110 auf 30 Tage,
- Anhebung der monatlichen Zuschläge von 3,11 auf 3,56 DM/t,
- Beibehaltung des Qualitätszuschlags für Brotweizen auf der bisherigen Höhe (d. h. keine Kürzung um 3 % durch die Stabilisatorenregelung).

Aufgrund veränderter Marktbedingungen lagen die Erzeugerpreise im August und September 1990 gleichwohl um 4 bis 7 % unter den entsprechenden Vorjahreswerten.

Durch eine entsprechende Änderung der Getreidemarktordnung wurde die EG-Kommission verpflichtet, jeweils erst im Februar festzustellen, ob die Garantiemenge im laufenden Wirtschaftsjahr überschritten wurde. Bei Überschreitung der Garantiemenge müssen die Stützungspreise in Anwendung der Stabilisatorenregelung für 1991/92 wiederum um 3 % gesenkt werden. Die Garantiemenge von 160 Mill. t ist bis einschließlich 1991/92 befristet. Sie wurde daher noch nicht um den Getreideverbrauch in den neuen Bundesländern erhöht. Die Getreideproduktion 1990 in diesem Gebiet wird bei der Feststellung der Ernte als Maßstab der Garantiemenge für 1990/91 nicht berücksichtigt.

**177.** Die **Kleinerzeugerbeihilfe** wurde in der Bundesrepublik Deutschland 1989/90 von rd. 128 000 Betrieben unter 33 ha LF für bis zu 25 t vermarktetes Getreide beantragt. Die Beihilfe betrug 19,58 DM/t. Je Antragsteller wurden im Durchschnitt 333 DM gezahlt.

Mit dem Preisbeschluß für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde eine neue Kleinerzeugerregelung in der EG eingeführt. Danach können Haupterwerbsbe-

triebe bis 30 ha LF, deren landwirtschaftliches Einkommen hauptsächlich durch die Erzeugung von Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten entsteht, für maximal 10 ha Anbaufläche der genannten Erzeugnisse eine Hektarbeihilfe erhalten. Diese beträgt für das Wirtschaftsjahr 1990/91 50 ECU/ha in benachteiligten Gebieten und 30 ECU/ha in der übrigen Gemeinschaft.

Die bisherige Regelung kann in den Wirtschaftsjahren 1990/91 und 1991/92 weiterhin angewendet werden. Über die ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 anzuwendende Regelung wird der Rat vor dem 31. März 1992 beschließen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die bisherige Maßnahme weiter angewendet, weil nach der neuen Regelung der überwiegende Teil der bisher als Kleinerzeuger anerkannten Betriebe nicht mehr beihilfeberechtigt wäre.

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 werden erstmals Betriebe eine Rückzahlung der Mitverantwortungsabgabe erhalten, die im Rahmen der **Flächenstilllegung** mindestens 30 % der Ackerfläche im Wirtschaftsjahr 1989/90 aus der Produktion genommen hatten. Die Rückzahlung wird für höchstens 20 t Getreide gewährt.

**178.** Im Preisbeschluß des Rates vom April 1990 wurde die EG-Kommission ersucht, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Beimengung von Getreide zu Futtermitteln zu prüfen. Das von der Kommission vorgeschlagene Modell hat keine Mehrheit gefunden. Der Rat hat den Sonderausschuß Landwirtschaft beauftragt, über neue Möglichkeiten nachzudenken.

**179.** Die EG-Marktdnungsausgaben für Getreide (ohne Reis) sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,19 Mrd. auf 4,34 Mrd. ECU (9,07 Mrd. DM) gestiegen (vgl. Tz. 331).

### 1.2.9 Ölsaaten

#### a) Entwicklung

**180.** Die **Welterzeugung von Ölsaaten** erreicht im Wirtschaftsjahr 1990/91 voraussichtlich rd. 217,5 Mill. t. Sie übertrifft damit das Vorjahresergebnis um rd. 6 Mill. t oder rd. 3 %. Die Welterzeugung von Sojabohnen ist dagegen mit rd. 105,8 Mill. t nur geringfügig niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 1987/88 (das letzte Jahr vor dem witterungsbedingten Rückgang der Sojabohnenerzeugung in den USA) ist dies ein Anstieg um 2 %. Am Beginn des Wirtschaftsjahres 1990/91 betragen die Bestände an Ölsaaten weltweit rd. 23 Mill. t und an pflanzlichen Ölen/Fetten 6,45 Mill. t. Die Bestände an Ölsaaten werden am Ende des Wirtschaftsjahres 1990/91 voraussichtlich nur rd. 22 Mill. t betragen, während die Bestände an pflanzlichen Ölen/Fetten bis dahin geringfügig auf 6,42 Mill. t sinken. Angesichts dieser Lage ist zu erwarten, daß sich die Weltmarktpreise in US-Dollar etwas stabilisieren werden. Wegen der Dollarschwäche wird sich das aber in der EG kaum bemerkbar machen.

Der Verbrauch an pflanzlichen Ölen/Fetten ist weltweit in den letzten zehn Jahren jährlich um 3,7 % angestiegen. Dieser Anstieg setzt sich fort.



Übersicht 67

**Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)**

Fruchtart	1988	1989 <sup>1)</sup>	1990 <sup>2)</sup>
	Anbau in 1 000 ha		
Ölsaaten insgesamt .....	4 975	4 857	5 600
darunter:			
Raps und Rübsen .....	1 806	1 658	1 986
Sonnenblumen .....	2 143	2 107	2 560
Sojabohnen .....	534	631	658
Hülsenfrüchte .....	1 903	1 922	1 890
	Erzeugung in 1 000 t		
Ölsaaten insgesamt .....	11 493	11 084	12 300
darunter:			
Raps und Rübsen .....	5 214	4 987	5 908
Sonnenblumen .....	3 908	3 524	4 030
Sojabohnen .....	1 659	1 984	1 815
Hülsenfrüchte .....	5 460	5 175	5 320

<sup>1)</sup> Vorläufig. <sup>2)</sup> Schätzung vom Dezember 1990.

**181.** Die **Ölsaaterzeugung in der Gemeinschaft (EG-12)** beträgt 1990/91 nach vorläufigen Schätzungen rd. 12,3 Mill. t. Sie liegt damit um rd. 11 % höher über dem Vorjahr und nur geringfügig unter dem Spitzenergebnis von 1987/88. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Erzeugung von Raps- und Rübsensamen um 18 % und die Erzeugung von Sonnenblumenkernen um 14 % gestiegen, die Erzeugung von Sojabohnen ist dagegen um 9 % gesunken (**Übersicht 67**).

**182.** In der **Bundesrepublik Deutschland** wurde bei **Raps** die bisher größte Ernte eingebracht. Die Anbaufläche für Raps und Rübsen wurde für die Ernte 1990 wieder deutlich ausgeweitet. Sie betrug 573 000 ha und somit rd. 34 % mehr als im Vorjahr. Der Flächenertrag von 30 dt/ha lag mit einem Rückgang von rd. 10 % deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Raps-ernte erreichte rd. 1,7 Mill. t; das waren 19 % mehr als im Vorjahr.

**b) Maßnahmen**

**183.** Die Produktion von **Raps- und Rübsensamen, Sonnenblumenkernen** und von **Sojabohnen** hat 1990/91 die jeweils garantierten Höchstmengen erheblich überschritten. Zusammen mit den negativen Saldo-Überträgen aus dem Vorjahr führte das zu einer deutlichen Senkung des Stützungs-niveaus in ECU und DM.

Für die Vermarktung der Raps-ernte 1990 konnte bei der Agrarpreisrunde durchgesetzt werden, daß die im Bundesgebiet bestehenden einzelstaatlich zugelassenen Analysemethoden für die Feststellung des Glucosinolatgehaltes von Doppelnull-Raps in Anwendung blieben.

Die Ernte 1990 war die letzte, für die garantierte Höchstmengen auf dem Öle/Fette-Sektor festgelegt waren. Da die Stabilisatorenregelung ohne eine zeitliche Begrenzung gilt, muß der Rat spätestens im kom-

menden Preispaket die Garantiemengen festlegen, die ab 1991 für Olivenöl, Raps- und Rübsensamen, Sonnenblumenkerne und Sojabohnen gelten sollen.

**1.2.10 Hülsenfrüchte**

**a) Entwicklung**

**184.** In der **EG** wurde die Anbaufläche nur geringfügig verringert. Angesichts höherer Hektarerträge wird die Erntemenge auf 5,3 Mill. t geschätzt, 3,5 % mehr als im Vorjahr. Die für die Beihilfegewährung maßgebliche Erzeugungsmenge wurde von der EG-Kommission auf 4,833 Mill. t festgelegt. Die sich daraus ergebende Überschreitung der Garantiemenge von 3,5 Mill. t führte im Wirtschaftsjahr 1990/91 zu einer Kürzung der Erzeugermindestpreise um 15,1 % auf 46,42 DM/dt bei Erbsen und um 16,3 % auf 41,98 DM/dt bei Bohnen.

In der **Bundesrepublik Deutschland** wurde die Anbaufläche für Hülsenfrüchte 1990 erneut stark eingeschränkt. Sie betrug nur noch 49 000 ha, rd. 32 % weniger als im Vorjahr. Bei ungefähr gleichen Hektarerträgen wie 1989 wird die Erntemenge auf insgesamt 177 000 t geschätzt.

**b) Maßnahmen**

**185.** Im Rahmen der gemeinschaftlichen Beihilferegulierung für Hülsenfrüchte wurde mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1990/91 für die Standardqualität der Gehalt an Fremdbestandteilen von 3 auf 2 % herabgesetzt. Diese Verschärfung der Qualitätsanforderungen soll die Vermarktung erleichtern.

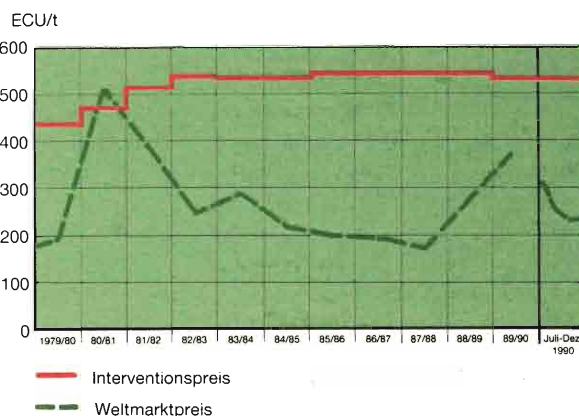
**1.2.11 Zucker und Isoglukose**

**a) Entwicklung**

**186.** Auf dem **Weltzuckermarkt** hat sich die Lage für die Zuckeranbieter verschlechtert. Im Gegensatz zu

Schaubild 18

**EG-Interventionspreis<sup>1)</sup> und Weltmarktpreis<sup>2)</sup> für Weißzucker**



1) Ohne Lagerkosten.  
2) Fob europäischer Häfen; 50 t Kontrakte, erstnotierter Monatspreis.

den letzten vier Jahren lag die Erzeugung im Wirtschaftsjahr 1989/90 erstmals wieder über dem Verbrauch. Die Erzeugung betrug rd. 109,2 Mill. t (Vorjahr: 104,6 Mill. t), der Verbrauch lag bei rd. 108,4 Mill. t (Vorjahr: 107,8 Mill. t) – jeweils Rohwert. Erzeugungsteigerungen und Zurückhaltung großer Käuferländer (UdSSR, China) ließen den Weltmarktpreis sinken (**Schaubild 18**). Der Preis für Rohzucker beträgt z. Z. 29,60 DM/100 kg gegenüber 56,15 DM im Wirtschaftsjahr 1989/90 und 46,40 DM im Wirtschaftsjahr 1988/89. Auch für 1990/91 wird weltweit eine den Verbrauch übersteigende Produktion erwartet.

**187.** In der EG ist die Zuckererzeugung 1989/90 infolge hoher Zuckergehalte der Rüben wiederum leicht auf 14,3 Mill. t Weißzucker angestiegen (Vorjahr: 13,9 Mill. t). Aber auch der Verbrauch hat zugenommen. Er betrug 1989/90 rd. 11 Mill. t (Vorjahr: 10,88 Mill. t). Von den Überschußmengen mußten 5,5 Mill. t (Vorjahr: 5,3 Mill. t) exportiert werden (**Übersicht 68**); darin sind jedoch auch 2,3 Mill. t C-Zucker und fast 1,6 Mill. t Reexporte zum Ausgleich für Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Außerdem beinhalten die Verbrauchszahlen die Lieferung von Zucker für den chemisch/technischen Bereich (rd. 200 000 t).

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden 276 600 t **Isoglukose** produziert (Vorjahr: 274 400 t), dies liegt im Rahmen der Höchstquote.

Die **Zuckererzeugung 1990/91** wird die Erzeugung 1989/90 voraussichtlich leicht übersteigen.

Die Zuckerproduktion in der **Bundesrepublik Deutschland** lag im Wirtschaftsjahr 1989/90 mit 3,07 Mill. t über der des Vorjahres (2,76 Mill. t). Ebenfalls gestiegen ist der Verbrauch (von 2,09 Mill. t 1988/89 auf 2,3 Mill. t). Die Verbrauchssteigerung

wurde durch das warme Sommerwetter (erhöhter Verbrauch von Getränken und Speiseeis) und vor allem durch erhöhte Lieferungen von zuckerhaltigen Erzeugnissen in das Gebiet der bisherigen DDR verursacht.

Für 1990/91 wird mit einer Produktion von rd. 3,4 Mill. t Zucker gerechnet (ohne die neuen Bundesländer).

#### b) Maßnahmen

**188.** Der Weltmarktpreis war bis Mitte 1990 vergleichsweise hoch, so daß die Ausfuhrerstattungen niedrig blieben. Daher mußte die Zuckerwirtschaft für 1989/90 erstmals keine Ergänzungsabgabe zur Deckung der Exportverluste zahlen; ebenso sank die B-Abgabe vom Höchstsatz (37,5 %) auf etwa 23 % des Interventionspreises. Für 1990/91 ist jedoch wieder mit der vollen B-Abgabe und einer Ergänzungsabgabe zu rechnen.

Die währungsbedingte allgemeine Preissenkung für das Wirtschaftsjahr 1990/91 trat für den Zuckersektor erst zum 1. Oktober 1990 in Kraft. Dadurch und infolge einer Verminderung der zur Finanzierung des Lagerkostenausgleichs notwendigen Abgabe sank der Brutto-Interventionspreis von 132,46 DM/100 kg auf 130,68 DM/100 kg Zucker.

Die z. Z. geltende Produktionsquotenregelung ist bis zum 30. Juni 1991 befristet. Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, diese Regelung im Hinblick auf die laufenden GATT-Verhandlungen zunächst nur um zwei Wirtschaftsjahre unverändert zu verlängern.

Für die zuckererzeugenden Unternehmen in den neuen Bundesländern hat die EG eine Produktionsquote von 847 000 t Weißzucker (A-Quote: 647 703 t, B-Quote: 199 297 t) festgelegt.

#### Übersicht 68

### Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup>

– 1 000 t Weißzuckerwert –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988/89	1989/90 <sup>2)</sup>	1990/91 <sup>3)4)</sup>	1988/89	1989/90	1990/91 <sup>3)4)</sup>
Anbaufläche (1 000 ha) . . . . .	1 828	1 855	2 095	379	383	615
Erzeugung . . . . .	13 915	14 335	15 448	2 764	3 071	4 250
Bestandsveränderungen . . . . .	-330	-254	+625	-140	-66	-230
Einfuhr . . . . .	1 904	1 958	2 000	631	667	770
Ausfuhr . . . . .	5 264	5 497	5 023	1 443	1 470	2 050
Inlandsverwendung . . . . .	10 885	11 050	11 800	2 092	2 334	3 200
darunter: Futter . . . . .	10	10	10	4	4	12
Industrie . . . . .	100	175	180	33	34	100
Nahrung . . . . .	10 775	10 865	11 610	2 055	2 296	3 088
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf) . .	33,1	33,4	34,0	33,3	36,6	39,0
Selbstversorgungsgrad in % . . . . .	128	130	131	132	132	133

<sup>1)</sup> Wirtschaftsjahr Oktober/September.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Geschätzt.

<sup>4)</sup> Einschließlich der fünf neuen Bundesländer.



**1.2.12 Kartoffeln****a) Entwicklung**

**189.** In der Europäischen Gemeinschaft sind im letzten Jahrzehnt Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Die Erntemenge 1990 dürfte voraussichtlich nur geringfügig über dem Vorjahresergebnis (38,8 Mill. t) liegen.

In der Bundesrepublik Deutschland lag die Kartoffelernte 1990 mit rd. 7,23 Mill. t um rd. 3 % unter dem Vorjahresergebnis (7,45 Mill. t), obwohl die Anbaufläche um 6,5 % auf 213 611 ha ausgeweitet worden war (Vorjahr: 200 655 ha). Die geringere Ernte ist auf den deutlich niedrigeren durchschnittlichen Hektarertrag zurückzuführen. Mit 329 dt/ha lag er 1990 um rd. 11,2 % unter dem Vorjahresniveau (371,3 dt/ha) und um rd. 6,5 % unter dem Durchschnitt der Jahre 1984 bis 1989. Hauptgrund für den niedrigen Hektarertrag waren die Hitze und Trockenheit in den Monaten Juli und August 1990.

Der Flächenzuwachs ist vor allem auf eine Ausweitung des Stärke- und Verarbeitungssektors zurückzuführen. Auch beim Frühkartoffelanbau war ein Flächenzuwachs von rd. 5,8 % auf rd. 21 648 ha (Vorjahr: 20 461 ha) zu verzeichnen. Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte stieg auf rd. 623 000 t (Vorjahr: 585 000 t). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Beginn der Saison (10. August 1990) mit 15,15 DM/dt unter dem — allerdings hohen — Vorjahresniveau (24,60 DM/dt).

Der Pro-Kopf-Verbrauch ging 1989/90 auf rd. 71,5 kg zurück (Vorjahr: 72,6 kg). 1979/80 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch noch 86 kg.

**b) Maßnahmen**

**190.** Für den Kartoffelmarkt existiert keine EG-Marktordnung. Stabilisierend wirken verschiedene Maßnahmen, die z. T. im Rahmen von nationalen und EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Darüber hinaus machte die Bundesregierung von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes (z. B. Begrenzung der Einfuhren von Speisekartoffeln und Veredelungsprodukten aus Drittländern) Gebrauch.

Zu den Hilfsmaßnahmen, die der EG-Ministerrat im November 1989 für Polen und Ungarn beschlossen hat, gehörte auch die Aussetzung noch bestehender spezifischer und nichtspezifischer mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen. Von diesem Beschluß waren auch Kartoffeln und Kartoffelveredelungsprodukte betroffen. Zum Schutz der heimischen Kartoffelwirtschaft legte die Bundesregierung besonderen Wert darauf, daß bei einer drohenden Marktstörung sofort Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. Hierzu bestand 1990 allerdings kein Anlaß, weil die Einfuhrmengen aus Polen und Ungarn gering blieben.

Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützt die Bundesregierung den

Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen (Kartoffelprogramm nach VO (EWG) Nr. 866/90) in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern).

**1.2.13 Obst und Gemüse****a) Entwicklung**

**191.** Die **Obsternte** lag 1990 mit 3 Mill. t um 5,5 % unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Bei Äpfeln, dem Hauptprodukt, belief sich die Gesamternte auf rd. 1,8 Mill. t. Im Marktobstbau war die Apfelernte mit 626 000 t um 18 % niedriger als im Vorjahr, während im übrigen Anbau mit rd. 1,17 Mill. t der Vorjahreswert deutlich überschritten wurde. Die niedrige Apfelernte im Marktobstbau war auf Spätfrostschäden zurückzuführen, die vor allem im Norden der Bundesrepublik Deutschland auftraten, während der Süden, wo sich der überwiegende Teil des übrigen Anbaus befindet, nur wenig betroffen war. Die relativ hohen Lagerbestände bei Äpfeln konnten in der ersten Jahreshälfte 1990 zügig abgesetzt werden. Die Apfelein-fuhren von der südlichen Halbkugel lagen mit nahezu 600 000 t auf hohem Niveau.

Die **Sauerkirschenernte** im Marktobstbau war mit 33 973 t um rd. 5 000 t höher als im Vorjahr. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich auf rd. 26 500 t. Der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugerorganisationen lag mit 1,29 DM/kg auf der Höhe des Vorjahres.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Obst** (Marktobstbau) belief sich 1989/90 auf 21,7 %, bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 60,6 kg.

Die **Gemüseernte** im Freiland lag im Jahre 1990 mit 1,5 Mill. t um 6,1 % über dem mehrjährigen Durchschnitt. Die Anbaufläche ging nur leicht auf 50 053 ha zurück; sie lag damit noch immer über dem fünfjährigen Durchschnitt. Die Gemüseanbaufläche unter Glas ging gegenüber dem Vorjahr um 11 % auf 1 135 ha zurück.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Gemüse** blieb 1989/90 mit 38 % etwa auf der Höhe des Vorjahres; auch der Pro-Kopf-Verbrauch hat sich nicht verändert (82,3 kg).

**b) Maßnahmen**

**192.** Aufgrund der relativ niedrigen Apfelernte fanden 1990 nur geringe Interventionen statt. Die EG bewilligte eine Rodungsmaßnahme für Apfelpflanzungen zur Beseitigung struktureller Überschüsse. Außerdem wurden von der EG Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauches und der Verwendung von Äpfeln beschlossen.

Bei Sauerkirschen wurde von der EG ein zusätzliches Kontingent für die Einfuhr von tiefgefrorenen Sauerkirschen aus Jugoslawien von 5 500 t bewilligt. Die Sauerkirscheneinfuhren aus Ungarn erreichten erneut die hohen Mengen des Vorjahres.

## 1.2.14 Wein

## a) Entwicklung

**193.** Die Lese erbrachte 1990 mit 8,5 Mill. hl Weinmost zwar eine mengenmäßig gegenüber dem Vorjahr geringere aber qualitativ bessere Weinernte, so daß wiederum ein hoher Anteil der Erntemenge zur Herstellung von Qualitätswein und Qualitätswein mit Prädikat geeignet war.

Beim Weinverbrauch setzte sich die steigende Tendenz fort. In den neuen Bundesländern ergaben sich zusätzliche Absatzmöglichkeiten. Die Erzeugerpreise blieben jedoch weiter hinter den Erwartungen zurück.

## b) Maßnahmen

**194.** Die im September 1990 in Kraft getretenen Änderungen des **Weingesetzes** betreffen im wesentlichen

- Klarstellungen hinsichtlich der von der Mengenregelung ausgenommenen Erzeugnisse;
- die Einschränkung, Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete nur mit Traubenmost zu süßen;
- das Verbot der Anreicherung von Qualitätswein mit Prädikat.

Durch die gleichzeitig in Kraft getretenen Änderungen des **Weinwirtschaftsgesetzes**

- werden die Landesregierungen ermächtigt, zur Steigerung der Qualität der Weine oder der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung das Wiederbepflanzungsrecht für Weinreben auch auf andere als gerodete Flächen zu übertragen;
- wird die Bundesregierung ermächtigt, in Bestandsmeldungen für Wein auch weitergehende Angaben zu Zwecken der Beobachtung des Marktverlaufs vorzuschreiben;
- sind vor der Berufung und Abberufung von Vertretern der gebietlichen Absatzförderungseinrichtungen in den und aus dem Verwaltungsrat des Weinfonds die Länder anzuhören;
- wird die Einführung der neuen, nur noch mengenbezogenen Abgabe für den Weinfonds auf den 1. Januar 1993 verschoben, da das nach dem Weingesetz vorgesehene Kontrollzeichen noch nicht verfügbar ist.

Aufgrund einer Änderung der EG-Bezeichnungsverordnung für Schaumwein können für die Flaschengärung neben den bisherigen Bezeichnungen „Flaschengärung und traditionelles Verfahren“ oder „traditionelles Verfahren“ auch die Bezeichnungen „klassische Flaschengärung“ oder „traditionelles klassisches Verfahren“ verwendet werden.

Darüber hinaus wurde die Bezeichnung „Winzersekt“ für Schaumweine zugelassen, die Winzer aus den aus ihren eigenen Trauben hergestellten Weinen erzeugen oder durch Lohnverarbeitung zu Schaumwein verarbeiten lassen.

Nach einem Beschluß des EG-Ministerrats wurde ab 1990 für die Tafelweinarten R I, R II und A I ein einheitlicher Orientierungspreis festgesetzt. Die Differenz zwischen dem Orientierungspreis für Rot- sowie Weißwein wurde damit aufgehoben.

Der allgemeine Anbaustopp für Rebflächen aus dem Jahre 1976 wurde nochmals bis nunmehr zum 31. August 1996 verlängert.

## 1.2.15 Agraralkohol

## a) Entwicklung

**195.** Im Betriebsjahr 1989/90 wurden von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und von der Monopolverwaltung Berlin 781 888 hl Agraralkohol übernommen und 799 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazie und Kosmetik abgesetzt. Damit ist der Absatz gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 297 209 hl (vorläufiges Ergebnis). Die Einfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten (1988/89: -15%) ist mit 155 000 hl gegenüber dem Vorjahr weiter um 11% zurückgegangen.

## b) Maßnahmen

**196.** Aufgrund der günstigen Bestands- und Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung konnten im Betriebsjahr 1990/91 die Jahresbrennrechte der an das Monopol abliefernden Brennereien wie schon im Vorjahr erneut um 10% erhöht werden, und zwar für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 90% und für gewerbliche Brennereien auf 70% der regelmäßigen Brennrechte. Das Jahresbrennrecht der Kornbrennereien wurde gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 90% heraufgesetzt.

Das Branntweinmonopol wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1990 auf das Gebiet der bisherigen DDR ausgedehnt.

## 1.2.16 Hopfen

## a) Entwicklung

**197.** 1989 betrug die Hopfenanbaufläche in der Bundesrepublik Deutschland 19 938 ha. Mit 31 939 t lag die Erzeugung um rd. 6% über der des Vorjahres. Im Verlauf der Marktsaison stiegen die Freihopfenpreise, erreichten aber nicht das von den Erzeugern erhoffte Niveau. Zudem war der Markt im Zeitpunkt des Preisanstiegs bereits weitgehend geräumt, so daß die Preisverbesserung praktisch ohne Auswirkungen auf die Erlöse blieb.

## b) Maßnahmen

**198.** Im Juli 1990 beschloß der EG-Ministerrat, den Erzeugern in der Gemeinschaft eine Einkommensbeihilfe für die Ernte 1989 von rd. 10 Mill. ECU zu gewähren.



**1.2.17 Rohtabak****a) Entwicklung**

**199.** Infolge von Produktionsausweitungen in Italien lag die Gemeinschaftsproduktion 1989 bei 415 000 t Rohtabak. Sie überschritt damit deutlich die vom Rat festgelegte Höchstgarantiemenge von 385 000 t. Auf die zwei größten Erzeugerländer Italien und Griechenland entfielen etwa 80 % der Ernte.

Wegen Überschreitung der Garantiemengen wurden bei einigen Sorten die Preise und Prämien gekürzt, so auch für die Sorte Badischer Geudertheimer, deren Anbau in Italien stark ausgedehnt worden ist. Bestimmte Orienttabaksorten Griechenlands stießen zunehmend auf Absatzschwierigkeiten und gelangten im größeren Umfang in die Intervention.

Die Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1989 7 049 t auf einer Anbaufläche von 3 260 ha. Es wurde eine gute Qualität erzielt, die im Rahmen von Anbauverträgen vermarktet worden ist. Der Anbau der gefragten Virgin-Tabake nahm zu Lasten der dunklen Tabake zu.

**b) Maßnahmen**

**200.** Die bereits im Vorjahr auf dem Niveau der Ernte 1988 eingefrorenen Preise und Prämien blieben für 1990 unverändert; ausgenommen waren die Preise für einige Burleysorten in den Mittelmeerländern. Für die in Italien angebauten Hybriden der Sorte Badischer Geudertheimer erfolgte eine erhebliche Herabsetzung von Preis und Prämie. Der Agrarministerrat setzte ferner den Interventionspreis für Badischen Geudertheimer der Ernte 1989 auf 75 % des Zielpreises herab.

Die garantierten Höchstmengen für Sorten und Sortengruppen sind im Rahmen der gleichen Gesamtmenge für 1991 vom Agrarministerrat unter Berücksichtigung der Marktlage neu festgesetzt worden. Die Bedingungen für Interventionskäufe wurden verschärft.

**1.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung**

**201.** Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern unter Beteiligung der EG (EAGFL, Abt. Ausrichtung) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert. Förderungsgrundlagen sind das Marktstrukturgesetz, die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die Verordnungen (EWG) Nr. 866/90 und (EWG) Nr. 867/90.

Im Zuge der Reform des Strukturfonds wurde die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 durch drei Verordnungen abgelöst:

- VO (EWG) Nr. 4042/89 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur;

- VO (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- VO (EWG) Nr. 867/90 betreffend die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse.

Mit der Neuregelung ist eine grundlegende Verfahrensänderung verbunden: Vorhaben werden von der EG-Kommission nicht mehr im einzelnen genehmigt und abgerechnet, sondern im Block. Die EG-Kommission bewilligt fortan sog. operationelle Programme (Summe mehrerer Vorhaben) und überträgt die Abrechnung der Vorhaben auf die Mitgliedstaaten. Die beabsichtigte Förderung in den betreffenden Warenbereichen ist durch Sektorpläne (bisher Programme) darzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat der EG-Kommission bisher 14 Sektorpläne zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der abgelaufenen Verordnung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei-VO (EWG) Nr. 355/77 wurden bis 1990 insgesamt 1 247 Einzelvorhaben gefördert. Die EG-Zuschüsse hierfür beliefen sich auf 646,9 Mill. DM (vgl. Tz. 292).

**202.** Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Parteien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu erleichtern, der durch hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist. In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 1 479 Erzeugergemeinschaften sowie 34 Vereinigungen anerkannt (MB Tabelle 136).

Im Jahre 1990 ist die Zweite Änderung des Marktstrukturgesetzes in Kraft getreten. Diese Änderung erweitert den Katalog von Produkten, für die Erzeugergemeinschaften gebildet werden können. Neu aufgenommen werden teilverarbeitete Produkte sowie Produkte, die für Landwirte eine Anbaualternative darstellen.

**203.** Auf dem Gebiet der **Absatzförderung** hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde und zwei Normenkontrollvorlagen bestätigt, daß das Absatzfondsgesetz für die Bereiche Land- und Ernährungswirtschaft in vollem Umfang verfassungskonform ist. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht die Einbeziehung der Forstwirtschaft in das Absatzfondsgesetz für nichtig erklärt; maßgebend für diese Entscheidung war die wirtschaftliche Interessenlage der Forstwirtschaft, die nach der Beurteilung des Gerichts von der Interessenlage der Agrarwirtschaft abweicht. Um die bewährten Maßnahmen der Absatzförderung möglichst kontinuierlich fortsetzen zu können, wurde unter Berücksichtigung von Anregungen der Forstwirtschaft das Forstabsatzfondsgesetz vom 13. Dezember 1990

## Übersicht 69

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik  
– Bundesmittel –**

Maßnahme	1989		1990	1989	1990	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM					
Nationale Marktordnungs- ausgaben .....	573,9	1 404,6	792,1	—	—	Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen ....	5,1	5,1	5,3	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes <sup>1)</sup> .....	11,7	12,9	13,3	242	183	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln <sup>1)</sup> .....	2,5	3,3	4,9	6	8	Schwerpunkte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern.
Investitionen bei Vermark- tungseinrichtungen für Obst und Gemüse <sup>1)</sup> .....	4,2	5,7	5,3	19	43	Schwerpunkte in Bayern, Nord- rhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg.
Investitionen bei Vermarktungs- einrichtungen für Blumen und Zierpflanzen <sup>1)</sup> .....	0,9	1,7	4,1	15	16	Schwerpunkte in Baden-Würt- temberg und Nordrhein-Westfa- len.
Verbesserung der Molkerei- struktur <sup>1)</sup> .....	9,2	9,4	6,7	99	116	Schwerpunkte in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg.
Investitionen für Lein- und Leinfasern <sup>1)</sup> .....	2,7	1,4	2,4	2	2	Schwinganlagen in Bayern und Rheinland-Pfalz.
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 <sup>1)</sup> .....	19,0	9,1	20,2	82	44	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landw. Erzeugnisse und Er- zeugnisse der Fischerei.
Forschung (Forschungsanstalten) .....	18,8	18,8	20,1	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt ...	648,0	1 472,0	874,4	—	—	

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

(BGBl. I S. 2760) geschaffen, das am 20. Dezember 1990 in Kraft getreten ist. In seinem materiellen Inhalt entspricht das Gesetz weitgehend dem bestehenden Absatzfondsgesetz (vgl. Tz. 237).

Die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) hat in ihrem Neukonzept für die neunziger Jahre eine Reihe neuer Akzente für die Absatzförderung gesetzt: Übergang von der produkt-spezifischen zur zielgruppenorientierten Werbung, erzeugernahes Marketing, Anstreben der Qualitätsführerschaft im EG-Binnenmarkt, partnerschaftliche Ergänzung von zentralem und regionalem Marketing.

Über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus hat die CMA im Jahre 1990 mit Hilfe besonderer Mittel aus dem Bundeshaushalt in der bisherigen DDR eine Reihe von Maßnahmen zugunsten der Absatzförderung für DDR-Erzeugnisse durchgeführt.

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft (ZMP) hatte bereits in Vorgriff auf die Ausdehnung der Marktberichterstattung in den neuen Bundesländern eine Außenstelle im bisherigen West-Berlin errichtet und dabei mit der vom ehemaligen MELF im bisherigen Ost-Berlin geschaffenen Markt- und Preisberichtsstelle Ost zusammengearbeitet.



## 2 Entwicklung des ländlichen Raumes – Agrarstruktur

### 2.1 Der ländliche Raum und seine Funktionen

**204.** Der ländliche Raum hat in seiner Vielfältigkeit wichtige Aufgaben zu erfüllen als Wohn- und Wirtschaftsstandort, als Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Erholungsraum, ökologischer Ausgleichsraum und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Trinkwasserversorgung und bei der Entsorgung der Verdichtungsräume.

Der ländliche Raum ist nicht homogen. Im Ablauf unterschiedlicher, vielfach historisch bedingter Entwicklungen entstand eine sehr differenzierte Siedlungs-, Wirtschafts-, Agrar- und Sozialstruktur. Nur ein besiedelter, ökonomisch lebensfähiger und ökologisch intakter ländlicher Raum kann die vielfältigen Funktionen erfüllen und in Zukunft seine Bedeutung und Anziehungskraft sowohl im Verhältnis zu den Verdichtungsräumen als auch für die dort lebenden Menschen behalten.

Der ländliche Raum befindet sich in einer Umbruchphase. Seit alters her sind Land und Landwirtschaft aufs engste miteinander verbunden. Lange Zeit war die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigungs- und Einkommensquelle im ländlichen Raum. Die Produktivitätssteigerung hat dazu geführt, daß immer weniger Landwirte und in der Landwirtschaft Beschäftigte die heute benötigten Nahrungsmittel erzeugen können. Gleichwohl sind die Zukunft der Landwirtschaft und die Zukunft weiter Gebiete des ländlichen Raumes eng miteinander verbunden. Es ist deshalb wichtig, die Agrarstruktur so weiterzuentwickeln, daß die Land- und Forstwirtschaft ihren erforderlichen Beitrag zur Sicherung der ländlichen Räume leisten kann.

Darüber hinaus ist eine Abstimmung aller für die Entwicklung des ländlichen Raumes relevanten Fachpolitiken in einem regionalen Entwicklungskonzept anzustreben. Neben den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Agrarstruktur sollte dies vor allem Aussagen über den Bedarf an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, an Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität, der Verkehrsverhältnisse, der Ver- und Entsorgung, zum Ausbau der neuen Informations- und Kommunikationstechniken sowie der Verbesserung der ökologischen Situation beinhalten.

**205. Freizeit und Erholung** auf dem Lande ist für viele Landwirte, aber auch für den ländlichen Raum insgesamt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die landwirtschaftlich benachteiligten und strukturschwachen, aber landschaftlich reizvollen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland profitieren hiervon besonders. Freie Arbeitskapazitäten, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Flächen können wirtschaftlich zweckmäßig eingesetzt werden. Die landwirtschaftlichen Familien verteilen das wirtschaftliche Risiko auf mehrere „Standbeine“ und erzielen ein höheres Einkommen.

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben entspricht allerdings der Komfort der angebotenen Urlaubsquar-

tiere nicht immer den Wünschen der Urlauber. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden daher seit 1989 auch Investitionen im Bereich Freizeit und Erholung gefördert (vgl. Tz. 74). Nur ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten wird zukünftig dazu beitragen, die Übernachtungszahlen zu steigern und somit die Saison für einen Urlaub in Deutschland zu verlängern. Dabei sind die Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich Freizeit und Erholung zweckmäßigerweise in die Gesamtkonzeption der Fremdenverkehrsregion einzubinden.

Bei günstigen Witterungsbedingungen in den letzten zwei Jahren und aufgrund von Umweltproblemen in einigen europäischen Urlaubsländern hatten die Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof eine sehr zufriedenstellende Auslastung bei vernünftigen Preisen zu verzeichnen. Die landwirtschaftlichen Betriebe hatten insbesondere an den Zweit- und Kurzurlauben einen hohen Anteil.

Um das Produkt „Urlaub auf dem Bauernhof“ in der Bundesrepublik Deutschland im Inland, aber auch im Ausland an die potentiellen Kunden zu bringen, bedarf es einer entsprechenden Organisation, die das Angebot koordiniert und ein bundesweites Marketingkonzept entwickelt. Aus diesem Grunde haben sich die Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sowie einen europäischen Verband für Landtourismus gegründet.

Von den Freizeitaktivitäten ist für die Landwirtschaft nach wie vor der **Pferdesport** von großer Bedeutung. Die Landwirte profitieren hiervon als Pferdezüchter und -halter sowie als Produzenten von Futter. Nach Umfragen haben im Reitsport das Spazierenreiten und das Wanderreiten mit 75 % den höchsten Anteil, während der Leistungssport nur einen Anteil von rd. 12 % an der Gesamtreiterei einnimmt. Seitens der Landwirtschaft lassen sich vielfältige Angebotsformen entwickeln, wenn die Landwirte selbst Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Pferden besitzen.

### 2.2 EG-Maßnahmen

#### Strukturpolitik

**206.** Die Arbeiten zur **Umsetzung der EG-Strukturfondsreform** wurden fortgesetzt. Die EG-Strukturfonds umfassen:

- den Regionalfonds,
- den Sozialfonds,
- den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung.

Mit der Reform der Strukturfonds wurde ein mehrstufiges Beantragungs- und Bewilligungsverfahren mit folgenden Teilschritten festgelegt:

- Auswahl von Förderregionen im Sinne der durch die Rahmenverordnung festgelegten Förderziele

(Nr. 1 bis 5b) nach bestimmten Kriterien (die Ziel-1-Gebiete waren bereits durch die Rahmenverordnung vorgegeben worden);

- Aufstellung von Entwicklungsplänen durch regionale und nationale Stellen;
- Beschlüsse der Kommission im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten über die gemeinschaftlichen Förderkonzepte, in denen vor allem die Förderungsschwerpunkte und der Finanzrahmen für die einzelnen Fonds und Instrumente festgelegt sind;
- Einreichung von operationellen Programmen auf Grundlage der gemeinschaftlichen Förderkonzepte durch regionale und nationale Stellen und Genehmigung derselben durch die EG-Kommission.

Die Bundesregierung begrüßt die bei diesem Verfahren insgesamt erzielten Fortschritte und die im allgemeinen gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kommission. Sie bedauert gleichwohl, daß die Schwerfälligkeit des mehrmonatigen Verfahrens zu Verzögerungen bei der Aufnahme der Förderung führt. Die Bundesregierung ist auch weiterhin bemüht, den durch das neue mehrstufige Beantragungs- und Bewilligungsverfahren angewachsenen Verwaltungsaufwand im Rahmen zu halten.

**207.** Am 6. Juni 1990 hat die EG-Kommission formell acht **Gemeinschaftliche Förderkonzepte** zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Saarland beschlossen. Damit erklärt die Kommission ihre Absicht, zur Durchführung der von den Ländern vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen umfangreiche Förderungsmittel bereitzustellen.

Für den Zeitraum 1989 bis 1993 werden insgesamt 525 Mill. ECU (1,092 Mrd. DM) aus der Gemeinschaftskasse zur Verfügung gestellt. Rund 257 Mill. ECU (rd. 525 Mill. DM) und damit knapp 50 % der EG-Mittel gehen nach Bayern, rd. 108 Mill. ECU (rd.

225 Mill. DM) und damit rd. 20 % der Gemeinschaftsmittel entfallen auf Niedersachsen (**Übersicht 70**).

Die Gesamtkosten der geplanten Entwicklungsmaßnahmen werden auf mehr als 1,6 Mrd. ECU (rd. 3,4 Mrd. DM) veranschlagt; die EG beteiligt sich mit 30 bis 50 % an den Ausgaben.

**208.** Mit den Maßnahmen sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze;
- Verbesserung der Qualität vorhandener Arbeitsplätze und zusätzliche berufliche Qualifizierung der Arbeitskräfte;
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (z. B. Flurbereinigung, Wegebau) sowie Stärkung der örtlichen Infrastruktur (z. B. Dorferneuerung, Freizeitanlagen);
- Schaffung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur (z. B. Erschließung von Gewerbeflächen);
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Kulturschätze als Grundlage für eine fortschreitende Entwicklung des Fremdenverkehrs;
- im nach wie vor bedeutenden Agrarbereich Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung durch verstärkte Anpassung an die Marktentwicklung und Schaffung von Einkommenskombinationen (z. B. im Fremdenverkehr und in der Landschaftspflege).

Die Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung liegen in den Bereichen

- ländliche Infrastruktur mit rd. 30 %,
- Schaffung und Verbesserung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur mit rd. 20 %,
- Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege mit rd. 15 %.

## Übersicht 70

### EG-Mittel für die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte zur Entwicklung der ländlichen Gebiete (Ziel Nr. 5 b) in der Bundesrepublik Deutschland

– 1989 bis 1993 –

Länder	Anteil %	EG-Beitrag Mill. ECU <sup>1)</sup>	Aufteilung nach Fonds		
			EAGFL (Abt. Ausricht.)	EFRE (Regionalfonds)	ESF (Sozialfonds)
Schleswig-Holstein .....	6,95	36,474	24,736	10,221	1,517
Niedersachsen .....	20,56	107,967	35,597	54,618	17,752
Nordrhein-Westfalen .....	3,72	19,534	4,208	11,798	3,528
Hessen .....	7,24	37,997	18,757	16,511	2,729
Rheinland-Pfalz .....	5,95	31,230	10,758	15,533	4,939
Baden-Württemberg .....	5,48	28,752	10,341	15,254	3,157
Bayern .....	48,99	257,199	88,805	108,171	60,223
Saarland .....	1,11	5,847	1,207	3,331	1,259
<b>Gesamt .....</b>	<b>100,00</b>	<b>525,000</b>	<b>194,409</b>	<b>235,487</b>	<b>95,104</b>

<sup>1)</sup> 1 ECU = 2,08 DM.



Erwähnenswerte Anteile sind außerdem für die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe und berufsbildende Maßnahmen mit jeweils rd. 10 % vorgesehen.

### Einkommensbeihilfen

**209.** Auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 768/89 zur Einführung vorübergehender landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen vom 21. März 1989 können die Mitgliedstaaten — insbesondere bei einkommensschwächeren Betrieben — die im Zuge der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (z. B. Stabilisatorenregelung) eingetretenen Einkommenseinbußen durch direkte produktionsneutrale, auf höchstens fünf Jahre zeitlich begrenzte und degressiv gestaffelte Beihilfen ausgleichen. Die EG beteiligt sich je nach dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Regionen finanziell in unterschiedlicher Höhe an der Maßnahme. Nachdem die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen Ende 1989 erlassen worden sind, hat die EG-Kommission im Jahre 1990 drei Mitgliedstaaten die von ihnen vorgelegten Programme für landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen genehmigt. In den Niederlanden und in Italien sind die Einkommensbeihilfen auf bestimmte Sektoren begrenzt (Niederlande: Getreide, Raps, Hülsenfrüchte, Stärkekartoffeln; Italien: Olivenöl). Demgegenüber ist das französische Programm grundsätzlich auf alle landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe ausgerichtet und enthält auch strukturpolitische Elemente.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für die Durchführung und auch für die Finanzierung von Einkommensbeihilfen zuständig. So beabsichtigen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, deren Existenzstützungsprogramme mit Hilfe einer Übergangsregelung letztmalig für 1990 verlängert wurden, Einkommensbeihilfen nach der genannten Verordnung (EWG) Nr. 768/89 einzuführen. Danach sollen in Baden-Württemberg ab 1991 grundsätzlich alle landwirtschaftlichen Betriebe einbezogen werden soweit sie die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, d. h. unterhalb der Prosperitätsschwelle liegen und Einkommensverluste durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nachweisen können. In Rheinland-Pfalz ist vorgesehen, die Einbußen aus früheren Jahren bei Getreide und Raps in Haupterwerbsbetrieben auszugleichen, die nicht in benachteiligtem Gebiet liegen, bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten und bei denen die begünstigten Erzeugnisse einen Mindestanteil von 20 % am StDB des Betriebes haben. Die Notifizierungsverfahren bei der EG-Kommission sind inzwischen eingeleitet worden.

### 2.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

#### 2.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

**210.** Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (**PLANAK**) hat am 29. November 1990 den ersten gesamtdeutschen Rahmenplan beschlossen. Neben den Sonderregelungen für die neuen Bundesländer (vgl. Tz. 371) sehen die Beschlüsse wesent-

liche Änderungen nur im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EFP/Agrarkreditprogramm) vor:

Der PLANAK hat sich darauf verständigt, in den einzelbetrieblichen Förderungsgrundsätzen des EFP und des Agrarkreditprogramms sowie in den Grundsätzen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb im Geltungsbereich des Beitrittsgebiets eine Flächenbindung in der Tierproduktion einzuführen. Hiernach werden Investitionen im Bereich der Tierhaltung künftig nur gefördert, wenn der Viehbesatz im Zieljahr der Investitionen 2,5 GVE je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht übersteigt. Auf der Grundlage einer einzelbetrieblichen Nährstoffbilanzierung unter Berücksichtigung überbetrieblich nachgewiesener Ausbringungsflächen und anerkannter Verwertungsmöglichkeiten für überschüssige Nährstoffe können die Länder jedoch Ausnahmen von dem genannten Grenzwert zulassen.

Im **EFP** wurde der Begünstigtenkreis zugunsten von Landwirten, die u. a. forstwirtschaftliche, touristische oder handwerkliche Tätigkeiten auf ihrem Betrieb ausüben, erweitert. Ferner wurde die Förderung im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis auf eine Gesamtzahl von höchstens 15 Gästebetten erweitert sowie eine Förderung in den gewerblichen Nebenbetrieben „Direktvermarktung“ und „Freizeit und Erholung“ eingeführt. Voraussetzung ist jedoch, daß diese Investitionen nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderungsprogramme gefördert werden können.

Darüber hinaus hat der PLANAK im Interesse einer Verstärkung der Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen beschlossen, neben der seit langem bestehenden investiven Förderung eine Erstaufforstungsprämie von bis zu 500 DM/ha je Jahr einzuführen. Durch die bis zu 20 Jahren zu gewährende Prämie soll ein zusätzlicher Impuls für diese erst langfristig rentierliche Investition gegeben und die bestehende Flächenstillegung sinnvoll ergänzt werden. Mit dieser Maßnahme wird eine durch das EG-Recht bestehende Förderungsmöglichkeit in nationales Recht umgesetzt.

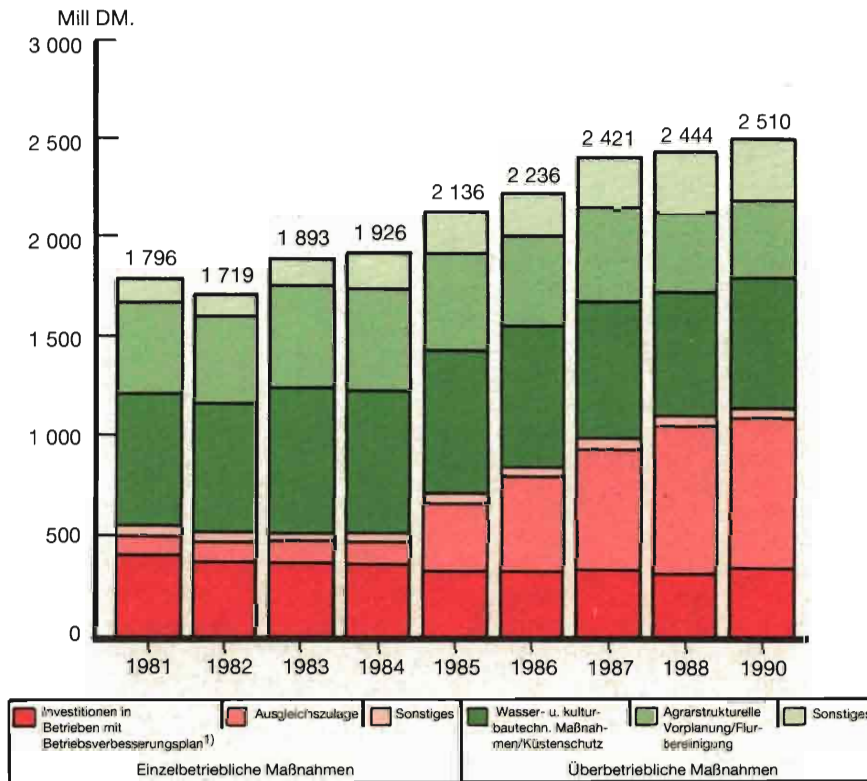
Zur Durchführung der Maßnahmen nach dem Rahmenplan der GAK stellten Bund und Länder 1990 zusammen 2,5 Mrd. DM bereit (**Schaubild 19**). Davon entfielen rd. 1,5 Mrd. DM auf Bundesmittel. Über die Mittelbereitstellung und ihre Verteilung auf Länder und Maßnahmen im Jahre 1991 wird der PLANAK beschließen, sobald der Bundeshaushalt 1991 in Kraft getreten ist.

**211.** Der PLANAK verabschiedete am 10. Mai 1990 den Sonderrahmenplan 1988 bis 1993 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Wirtschaftsjahr 1990/91 mit den Grundsätzen

- für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen,
- für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- für die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen,

Schaubild 19

**Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**  
– Rahmenplansätze: Beträge in Mill. DM; Bundes- und Landesmittel –



1) Einschl. Junglandwirteförderung.

– für die Gewährung der nationalen Zusatzprämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, daß den Landwirten bzw. Winzern die Stilllegung von Ackerflächen, die Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die endgültige Aufgabe von Rebflächen als marktentlastende Maßnahmen auf freiwilliger Basis gegen angemessenen Einkommensausgleich rechtzeitig zum kommenden Wirtschaftsjahr 1990/91 angeboten werden können. Die endgültige Aufgabe von Rebflächen wird seit 1. Januar 1990 vollständig aus dem EAGFL (Abteilung Garantie) finanziert.

Die Förderungskonditionen sind gegenüber den Vorjahren in wesentlichen Bereichen, insbesondere auch hinsichtlich der Höhe der gewährten Prämien, unver-

ändert. Der Plafond des Sonderrahmenplanes betrug im Jahre 1990 250 Mill. DM.

Vom Wirtschaftsjahr 1990/91 an ist durch Beschluß des Agrarrates die Gewährung der gemeinschaftlichen Mutterkuhprämie auf Milcherzeuger mit einer Referenzmenge von bis zu 60 000 kg Milch ausgedehnt worden, sofern diese zusätzlich eine Mutterkuhhaltung betreiben. Sie können dann die Mutterkuhprämie für bis zu 10 Mutterkühe beantragen.

Der PLANAK hat von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, diesen Mutterkuhhaltern auch eine nationale Zusatzprämie zu gewähren. Er hat den zulässigen Höchstsatz, der z. Z. bei 58,50 DM je Mutterkuh liegt, beschlossen, so daß auch die Mutterkuhhalter mit geringer Milcherzeugung künftig je Mutterkuh rd. 152 DM erhalten können.



**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung  
des ländlichen Raumes – Agrarstruktur<sup>1)</sup>**

– Bundesmittel –

Maßnahmen	1989		1990	1989	1990
	Soll	Ist	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben <sup>2)</sup>	
	Mill. DM				
<b>Überbetriebliche Förderung<sup>3) 4)</sup></b>					
<b>Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung</b>					
Agrarstrukturelle Vorplanung .....	1,9	1,7	1,9	41	54
Flurbereinigung .....	199,6	207,6	200,8	441	463
Weinbergsflurbereinigung .....	23,7	23,6	27,0	111	116
Beschleunigte Zusammenlegung .....	9,4	15,2	9,3	79	89
Freiwilliger Landtausch .....	1,2	1,3	1,2	299	268
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung .....	.	.	.	–	–
Dorferneuerung .....	49,3	49,2	50,1	4 429	5 332
<b>Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen<sup>3) 4)</sup></b>					
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten .....	3,6	4,5	3,6	22	20
Beseitigung naturgegebener Nachteile .....	16,7	9,0	14,2	15	34
Ausgleich des Wasserabflusses usw. ....	93,7	98,9	87,0	135	150
Zentrale Wasserversorgungsanlagen .....	27,4	28,9	27,8	58	59
Zentrale Abwasseranlagen .....	120,8	117,3	117,2	550	300
Ländlicher Wegebau .....	12,8	11,8	12,8	195	182
Küstenschutz .....	132,7	132,0	136,2	66	68
<b>Einzelbetriebliche Förderung<sup>3)</sup></b>					
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen .....	206,8	231,9	215,9	6 419	6 673
darunter: Sonderförderung Junglandwirte .....	11,5	36,0	18,6	1 540	2 155
Ausgleichszulage .....	452,9	425,9	436,5	254 057	248 505
Energieeinsparung .....	4,3	2,8	3,4	1 481	1 456
Agrarkreditprogramm .....	20,8	18,4	22,1	3 325	2 399
Überbrückungshilfe .....	0,8	1,0	0,7	–	–
Verbesserung des Wohnteils .....	2,7	2,1	2,1	–	364
Buchführung .....	.	.	.	–	–
Bodenzwischenerwerb .....	1,5	1,1	1,5	50	45
Landarbeiterwohnungsbau <sup>5)</sup> .....	1,9	1,2	1,2	181	250
Umschulungshilfe für junge Landwirte .....	–	–	1,8	.	.
<b>Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe</b>					
Soziostruktureller Einkommensausgleich .....	715,0	658,2	700,0	–	–
Zinsverbilligung .....	31,5	28,8	19,5	–	–
Bankenvergütung Siedlung .....	9,9	9,4	9,3	–	–
Schuldendiensthilfe Siedlung .....	2,5	2,5	2,4	–	–
Forschung (Forschungsanstalten) .....	6,2	6,2	8,4	–	–
<b>Insgesamt .....</b>	<b>2 151,6</b>	<b>2 090,5</b>	<b>2 113,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1)</sup> Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft, hierzu siehe Übersichten 69 und 74.

<sup>2)</sup> Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.

<sup>3)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt.

<sup>4)</sup> Die Aufteilung der Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.

<sup>5)</sup> Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

### 2.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

#### Flurbereinigung

**212.** Die Neuordnung ländlicher Räume durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Bündelung agrar-, umwelt- und raumordnungspolitischer Ziele bildet nach wie vor einen sachlichen Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe.

Das Finanzvolumen für **investive Maßnahmen** betrug im Jahre **1989** rd. 835 Mill. DM (1988: rd. 815 Mill. DM). Bund und Länder beteiligten sich mit rd. 60 % (300 Mill. bzw. 200 Mill. DM). Die Beteiligten und sog. Dritte haben rd. 335 Mill. DM zu etwa gleichen Teilen eingebracht (MB Tabelle 138). Die Flurbereinigung schafft daneben die Voraussetzungen für umfangreiche private und öffentliche Folgeinvestitionen und trägt insoweit entscheidend zur Stärkung der Wirt-



schaftskraft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten bei.

Die **Regelflurbereinigungen** hatten mit rd. 60 % zwar den größten Anteil an den 1989 anhängigen 4 080 Verfahren, ihr Anteil ist in den vergangenen fünf Jahren jedoch um 10 % zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl **vereinfachter Flurbereinigungen** um 30 % auf 467 Verfahren mit insgesamt rd. 280 000 ha erhöht. Das wachsende Interesse der Beteiligten an räumlich und sachlich begrenzten Zweckverfahren im Zusammenhang mit Maßnahmen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholung oder der Dorferneuerung verdeutlicht die Durchschnittsgröße der 180 neu angeordneten Verfahren mit 455 ha gegenüber der durchschnittlichen Größe anhängiger Verfahren mit 865 ha. Die sog. **Unternehmensflurbereinigungen** haben mit einem Anteil von nunmehr 18 % ständig an Bedeutung gewonnen.

In rd. 360 **freiwilligen Landtauschen** wurden für 1 555 Grundeigentümer 3 400 Besitzstücke mit einer Gesamtgröße von 5 900 ha in einem schnellen und einfachen Verfahren neu geordnet (MB Tabelle 141). Der Bund förderte die Vorhaben mit rd. 1,3 Mill. DM.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind besondere Instrumente zur Verbesserung der Agrarstruktur einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. Im Jahre 1989 wurde rd. ein Drittel (912 ha) des in den Verfahren für öffentliche Anlagen bereitgestellten Landes für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet. Bei im vorwiegend öffentlichen Interesse durchgeführten Einzelmaßnahmen steht der Naturschutz mit rd. 53 % an erster Stelle, gefolgt von städtebaulichen Vorhaben (rd. 24 %) und Maßnahmen des Verkehrs (13 %).

### Dorferneuerung

**213.** Die Stadt- und Dorferneuerung hat sich als ein zentrales Element der Strukturpolitik für den ländlichen Raum bewährt. Ihren Beitrag zur Anpassung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse an neuzeitliche Anforderungen leistet sie mit breiter Zustimmung und engagierter Mitarbeit der Gemeinden und Bürger.

Für **Dorferneuerungsmaßnahmen**, von 1977 bis 1980 im Zukunftsinvestitionsprogramm gefördert und seit 1984 in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen, wurden 1989 87,5 Mill. DM (1988: 82,3 Mill. DM) an öffentlichen Zuschüssen aufgewendet. An der Finanzierung der rd. 7 000 Einzelmaßnahmen beteiligte sich der Bund im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe** mit 49,3 Mill. DM. Von ihrem ganzheitlichen Ansatz ist die Dorferneuerung darauf angewiesen, daß die über die Verbesserung der Agrarstruktur hinausgehenden Aufgaben eine ergänzende Förderung erfahren. Dem tragen die **Dorferneuerungsprogramme der Länder** in vielfältiger Weise Rechnung.

Im **Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung** konnte im Programmjahr 1990 der Anteil der Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich gegenüber dem Vorjahr von rd. 54 auf rd. 58 % gesteigert werden. Von den 1990 neu in das Programm aufgenommenen Maßnahmen lagen entsprechend der Gesamtsteige-

rung rd. 63 % im ländlichen Bereich. Im Ergebnis entfallen von den 1990 insgesamt für die Städtebauförderung bereitgestellten 660 Mill. DM Bundesmitteln rd. 300 Mill. DM auf den ländlichen Bereich.

Maßnahmen der Dorferneuerung hat der BMBau in sein Ressortforschungsprogramm „**Experimenteller Wohnungs- und Städtebau**“ aufgenommen. Modellhaft typische Erneuerungsaufgaben werden wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, um Wirkungen und Schwachstellen des städtebaulichen Instrumentariums in Dörfern und kleinen Ortsteilen zu analysieren. Die Ergebnisse des Forschungsprogramms dienen als Grundlage zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auch im ländlichen Raum.

Von herausragender Bedeutung war 1989 die in einer Reihe von Bundesländern nach dem **Strukturhilfegesetz** erstmalig ermöglichte Förderung von 922 zusätzlichen Einzelprojekten und gebietsbezogenen Maßnahmen der Dorferneuerung zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Wirtschaftsstruktur mit 524,3 Mill. DM. Auf den Bund entfielen davon anteilig 327,5 Mill. DM.

**214.** Ziel der Dorferneuerung ist, die Einheit von Ort und Landschaft zu erhalten, eine sinnvolle Nutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz möglich zu machen und eine Revitalisierung der alten Dorfkern zu unterstützen. Die Maßnahmen sollen zudem die Attraktivität der Dörfer als Wohn- und Arbeitsplatz für alle im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Sektor tätigen Dorfbewohner steigern, um einer Abwanderung der jüngeren Generation vorzubeugen. Dorferneuerungsmaßnahmen erfordern zumeist handwerkliche Dienstleistungen und tragen damit zur Beschäftigung mittelständischer Betriebe insbesondere in strukturschwachen Gebieten bei. Die beteiligten Gemeinden und Bürger investieren zusätzlich bis zum Fünffachen der öffentlichen Förderung, 60 bis 80 % der Gesamtinvestitionen kommen unmittelbar dem regionalen Handwerk und Gewerbe zugute.

### Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

**215.** Die Ausführungskosten für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen erreichten 1989 ein Volumen von 7,4 Mrd. DM. Sie konnten somit gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden. Der Bundesanteil an diesen Investitionen betrug fast 265 Mill. DM und blieb damit nur knapp unter der Vorjahresbeteiligung. Dies verdeutlicht die nach wie vor großen Bemühungen, den Belangen des Umwelt- und Gewässerschutzes sowie der Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Zur weiteren Erörterung des Themas „**Belastung der Gewässer durch Stoffausträge aus der Landwirtschaft**“ wurde am 25. Oktober 1988 auf einer gemeinsamen Sitzung der Abteilungsleiter der für die Wasserwirtschaft und für die Landwirtschaft zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft unter Vorsitz des BMU eingerichtet.



Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, den vom BML gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten Maßnahmen-Katalog unter Berücksichtigung des von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) der Umweltministerkonferenz (UMK) vorgelegten Forderungskataloges „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft“ zu überarbeiten, Maßnahmen zu konkretisieren und ihre Wirkung zu bewerten.

Darüber hinaus wurden die von Bund und Ländern bereits ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Verminderung der Nährstoffeinträge in die Gewässer zusammengestellt und einer zusammenfassenden Bewertung unterzogen. Ziel war es, hieraus evtl. weiteren Handlungsbedarf abzuleiten. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit mit der Erstellung eines Arbeitspapiers „**Maßnahmen der Landwirtschaft zur Verminderung der Nährstoffeinträge in die Gewässer**“ abgeschlossen.

Bei den in dem Arbeitspapier dargestellten, bereits praktizierten Verfahren oder neu einzuführenden Regelungen wird davon ausgegangen, daß sie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern insgesamt zu einer wesentlichen Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer führen werden. Dazu tragen im einzelnen bei:

- Maßnahmen zur Verminderung der Bodenerosion (z. B. Umwandlung in Dauergrünland, Windschutzpflanzungen),
- allgemeine pflanzenbauliche Maßnahmen (z. B. Zwischenfruchtanbau, schonende Bodenbearbeitung),
- pflanzenbedarfs- und standortgerechte Düngung (z. B. Anpassung der mineralischen und organischen Düngung an Pflanzenbedarf, Nährstoffvorrat im Boden sowie an die Standortverhältnisse, Verbesserung der Düngeberatung),
- sachgerechte Gülleverwertung,
- Flächenstillegung,
- Extensivierung und Umstellung der Produktion sowie
- Gewässerrandstreifenprogramme.

Erfolge sind erst längerfristig zu erwarten. Zum einen, weil die Umsetzung der Maßnahmen infolge begrenzter Finanzmittel erst nach und nach flächendeckend erfolgen kann, zum anderen, weil zwischen Umsetzung und Wirkung teilweise eine erhebliche Zeitspanne liegen kann.

### Küstenschutz

**216.** 1989 blieben die deutschen Küsten von schweren Sturmfluten verschont. Der nach wie vor notwendige **Ausbau der Küsten- und Inselschutzanlagen** wurde unvermindert fortgeführt. Hierbei gewinnt die Erhöhung und Verstärkung der Deiche immer mehr Bedeutung, um den bisher erreichten hohen Sicherheitsstandard zu erhalten.

An den Investitionen für die Küstenschutzmaßnahmen von fast 195 Mill. DM hat sich der Bund 1989 mit rd. 133 Mill. DM beteiligt.

### 2.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

**217.** Die Zahl der nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP)** geförderten Betriebe stieg im Jahre 1989 gegenüber dem Vorjahr um rd. 15 % auf 2 199 Betriebe. Bayern hatte mit 624 Förderungsfällen (rd. 28 %) den größten Anteil vor Niedersachsen (rd. 22 %), Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg (jeweils rd. 14 %). Auf die benachteiligten Gebiete entfielen rd. 50 % der Förderungsfälle.

**218.** Im Rahmen des **Agrarkreditprogramms** wurden 1989 insgesamt 2 083 landwirtschaftliche Betriebe gefördert, das waren 269 oder rd. 11 % weniger als im Vorjahr. Sie erhielten rd. 135,5 Mill. DM (Vorjahr: 142 Mill. DM) zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen, die für Investitionen von 214 Mill. DM (Vorjahr: 228,9 Mill. DM) verwendet wurden. Im Durchschnitt entfielen damit auf jeden Betrieb ein Kredit über 65 045 DM (Vorjahr: 60 597 DM) und ein Investitionsvolumen von 102 757 DM (Vorjahr: 97 601 DM). Das war in beiden Fällen der jeweils höchste Stand seit Beginn des Agrarkreditprogramms 1984. Bayern verfügt über ein eigenes Programm und ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die geringere Zahl der geförderten Betriebe ist zum einen auf eine verminderte Investitionsbereitschaft der Landwirtschaft — u. a. infolge produktions einschränkender Maßnahmen — zurückzuführen. Außerdem wirkte sich die Aussetzung der Förderung von Maschineninvestitionen für die Außenwirtschaft aus. Die Investitionen für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte sanken daraufhin weiter deutlich ab und hatten an den gesamten Investitionen nur noch einen Anteil von 0,8 %. Demgegenüber stieg der Anteil der Investitionen für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen auf rd. 60 %. Auch die Investitionen für Wohngebäude nahmen zu; ihr Anteil lag bei 35,5 %. Auf den Landzukauf entfielen 3,5 %.

Am stärksten wurde das Agrarkreditprogramm wiederum in Niedersachsen beansprucht — hier liegen 28 % aller geförderten Betriebe — dicht gefolgt von Baden-Württemberg und Hessen (jeweils rd. 25 %). Die durchschnittliche Größe der geförderten Betriebe betrug 37,5 ha LF. Der größte Teil der geförderten Betriebe (56 %) gehörte zu der mittleren Größenklasse (20 bis 50 ha LF). Kleinere Betriebe (unter 20 ha) waren bei der Förderung mit rd. 21 % relativ schwach vertreten. Rund 71 % aller am Agrarkreditprogramm beteiligten Betriebe lagen in benachteiligten Gebieten, rd. 75 % hielten Milchvieh.

### Umstellungshilfe bei Umschulung von Landwirten

**219.** Um Landwirten die Möglichkeit zu eröffnen, die Einkommenssituation der Familie durch Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen zu verbessern, wurde im Rahmenplan 1990 bis 1993 erstmalig eine Umstellungshilfe angeboten. Damit

wird jenen Landwirten, die eine Teilnahme an einer beruflichen Umschulung anstreben, die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf eine Bewirtschaftungsweise mit verringertem Arbeitsbedarf ermöglicht.

### Siedlungsprogramm 1990

**220.** Für die Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler und Übersiedler standen im Jahre 1990 120 Mill. DM an Mitteln aus dem Zweckvermögen der DSL-Bank zur Verfügung. Darüber hinaus stellten die Bundesländer 33 Mill. DM bereit. Außerdem war ein Betrag von 10 Mill. DM aus dem Lastenausgleichsfonds verfügbar. Die Zuweisung dieser Mittel an die Länder erfolgt entsprechend dem Bedarf durch das Bundesausgleichsamt.

Das Siedlungsprogramm 1990 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind.

### Förderung der benachteiligten Gebiete

**221.** Die vom EG-Agrarministerrat im Jahre 1989 beschlossene Ausweitung der benachteiligten Gebiete auf nunmehr 6,348 Mill. ha oder 52,7% der gesamten LF führte zu einer Erhöhung der für die **Ausgleichszulage** aufgewendeten Mittel (MB Tabelle 143). Hierfür wurden im Jahre 1989 rd. 720 Mill. DM Bundes- und Landesmittel gewährt (1988: rd. 709 Mill. DM). Dem entspricht auch in etwa das vorläufige Ergebnis für das Jahr 1990 (**Schaubild 20**).

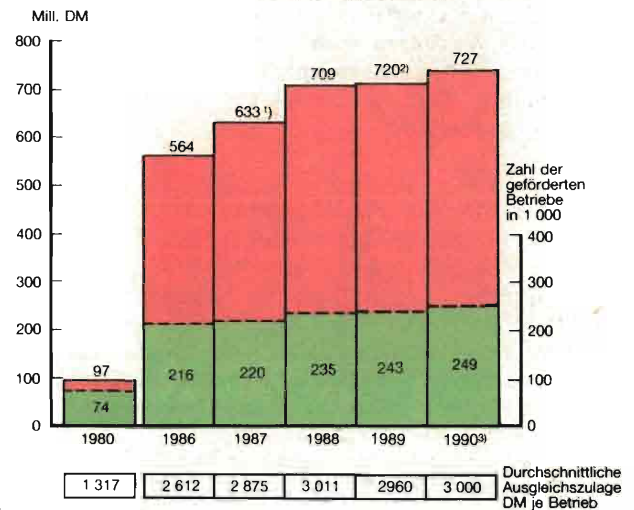
Die Ausgleichszulage ist damit entsprechend ihrer Bedeutung zur Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und zur Einkommenssicherung der kleinen und mittleren Betriebe in benachteiligten Gebieten zum wichtigsten Instrument der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geworden.

Innerhalb des Förderungsvolumens der Ausgleichszulage zeigt sich eine leichte Zunahme der für bestimmte Ackerflächen gewährten Zulage, für die 1989 rd. 194 Mill. DM oder rd. 27% des Gesamtvolumens aufgewendet wurden (1988: rd. 181 Mill. DM oder 26%). Dementsprechend hat sich der Anteil der für die Viehhaltung gezahlten Ausgleichszulage im Gesamtbetrag von rd. 526 Mill. DM oder 73% des Gesamtvolumens (1988: rd. 528 Mill. DM oder rd. 74%) leicht verringert. Die Anzahl der geförderten Betriebe insgesamt stieg 1989 auf 243 145 (1988: 235 402; 1987: 220 018).

Der Durchschnittsbetrag der Ausgleichszulage hat sich in den letzten Jahren – nach vorläufigem Ergebnis auch 1990 – auf rd. 3 000 DM/Betrieb eingependelt. Damit wurde der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten Rechnung getragen. Der maßnahmenbedingte Einkommensanteil betrug 1989/90 bei den Vollerwerbsbetrieben durchschnittlich 7,9% (vgl. Tz. 32, 65). Die Zuwendung unterliegt allerdings in Abhängigkeit von Betriebsgröße und Standort großen Schwankungen.

### Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

– Bundes- und Landesmittel –



- 1) Einschließlich 33 Mill. DM Landesmaßnahme Baden-Württemberg außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.
- 2) Einschließlich 10 Mill. DM Landesmaßnahme Baden-Württemberg außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.
- 3) Vorläufig.

**222.** Landwirte in den benachteiligten Gebieten erhalten beim Agrarkreditprogramm und beim einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm bessere Förderungskonditionen. Im Rahmen des Agrarkreditprogramms, das auf die Förderung kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe ausgerichtet ist, wurden 1989 insgesamt 135,5 Mill. DM an zinsverbilligten Kapitalmarktmitteln bewilligt. Davon entfielen rd. 70% auf Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in benachteiligten Gebieten.

### 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

**223.** Kernstück der Regionalpolitik ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Nach Grundgesetzartikel 91 a und nach dem Gesetz über die GRW ist die regionale Wirtschaftsförderung Aufgabe der Länder, an deren Erfüllung der Bund bei der Rahmenplanung und der Finanzierung mitwirkt, um damit einen Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu leisten. Im Vordergrund dieser regionalen Strukturförderung steht die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um auf diese Weise Einkommen und Beschäftigung in den abgegrenzten Problemgebieten zu erhöhen. Ein beträchtlicher Teil des Fördergebietes der GRW zählt zum ländlichen Raum.

Im Rahmen der GRW werden volkswirtschaftlich besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehrsgewerbe) sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert. Es ist Angelegenheit der Länder, eigene Förderungsschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.



Die Mittel werden als Investitionszuschüsse für folgende Investitionsvorhaben gewährt: Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung, Erwerb und Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte sowie für die damit im Zusammenhang stehende Schaffung von Ausbildungsplätzen und hochwertigen Arbeitsplätzen.

Die Effizienz der Regionalförderung wird dadurch gewährleistet, daß die Gemeinschaftsaufgabe ihre Förderung an sich verändernde Rahmenbedingungen anpaßt.

Mit dem Einigungsvertrag ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die fünf neuen Bundesländer übergeleitet worden. Angesichts der besonderen Probleme in den neuen Ländern sind sie während einer Übergangszeit insgesamt Fördergebiet. Außerdem sind die Konditionen (insbesondere die Förderungssätze) günstiger als in den Fördergebieten der bisherigen Länder ausgestaltet. In diesem Zusammenhang müssen die bisherige Zonenrand- und die Berlinförderung überprüft werden.

## 2.5 Steuerpolitik

**224.** Im Bereich der Steuern traten folgende Vorschriften in Kraft:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz können zum Betriebsvermögen gehörende und nicht Wohnzwecken dienende Gebäude (einschließl. Grund und Boden) bis 31. Dezember 1992 steuerneutral entnommen werden, wenn das Gebäude – nach Umgestaltung – für zehn Jahre an Personen vermietet wird, die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau wohnberechtigt sind, und eine bestimmte Miethöhe nicht überschritten wird.

Nach § 52 Abs. 15 Einkommensteuergesetz können zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmäler, die sich im Betriebsvermögen befinden, über den 31. Dezember 1998 hinaus unbefristet nach dem Nutzungswert besteuert werden.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 14 Körperschaftsteuergesetz geht die Steuerbefreiung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine nicht mehr insgesamt verloren, wenn in geringem Umfang (bis 10 % der Einnahmen) auch andere als die im Gesetz genannten Tätigkeiten ausgeübt werden. Bei Genossenschaften und Vereinen, deren Geschäftsbetrieb sich überwiegend auf die Durchführung von Milchqualitäts- und Milchleistungsprüfungen oder auf die Tierbesamung beschränkt, bleiben die auf diese Tätigkeiten gerichteten Zweckgeschäfte mit Nichtmitgliedern bei der Berechnung der 10-%-Grenze außer Ansatz. Die Genossenschaften und Vereine sind nur mit den Einnahmen aus den nicht begünstigten Tätigkeiten körperschaftsteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für die Gewerbe- und Vermögensteuer.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe b Gewerbesteuer-gesetz können landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine, die eine partiell steuerpflichtige Tätigkeit ausüben und mit dem Gewerbeertrag der Gewerbesteuer unterliegen, einen Freibetrag in Höhe von 7 500 DM in Anspruch nehmen.

## 3 Agrarsozialpolitik

### 3.1 Das agrarsoziale Sicherungssystem

**225.** Die westdeutschen Landwirte und ihre Familien sind gegen die Wechselfälle des Lebens – Krankheit, Unfall, Alter – in einem eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem abgesichert, das die besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Familien berücksichtigt. Angesichts der so vollkommen anderen Agrarstruktur und Arbeitsverfassung in den neuen Bundesländern war eine Reihe von Sonderregelungen bei der Überleitung des Bundesrechts vorzunehmen (vgl. Tz. 384 f. und 388 f.); weitere Anpassungen müssen in den kommenden Jahren geprüft werden.

**226.** Das Leistungsrecht der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** entspricht im wesentlichen dem allgemeinen Krankenversicherungssystem. Anstelle von Barleistungen (Krankengeld zur Abdeckung des Verdienstaufalles bei Arbeitsunfähigkeit) wird aber die Weiterführung des Betriebes durch Stellung einer Ersatzkraft (Betriebshilfe) erleichtert. Keinen Unterschied gibt es dagegen bei der Finanzierungsgrundlage: das Solidarprinzip gilt auch für die landwirtschaftliche Krankenversicherung, d. h. die Höhe der Beiträge richtet sich nicht nach dem individuellen Risiko, sondern ausschließlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Aktiven müssen allerdings – anders als in den übrigen Systemen – keinen Solidarbeitrag für die nicht mehr Aktiven leisten. Die notwendigen Mittel werden aus dem Bundeshaushalt aufgebracht (MB Tabelle 150). Eine Besonderheit der landwirtschaftlichen Krankenversicherung besteht darin, daß aufgrund der schwierig zu ermittelnden Einkommenslage der Landwirte der Selbstverwaltung bei der Beitragsgestaltung ein außergewöhnlich großer Spielraum eingeräumt wurde. In Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes betonte der Deutsche Bundestag, daß dieser Spielraum nicht nur Gestaltungsfreiheit bedeutet, sondern auch ein hohes Maß an verantwortungsvollem Umgang mit dieser Freiheit voraussetzt.

**227.** Die ursprüngliche Zielsetzung der gesetzlichen Unfallversicherung war (und ist es im gewerblichen Bereich noch heute) die Ablösung der privatrechtlichen Haftung des Unternehmers gegenüber seinen Beschäftigten im Falle von Betriebsunfällen. Demgegenüber hat sich die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** wegen des Rückgangs der abhängig Beschäftigten mehr und mehr zu einer Versicherung von Unternehmern für Unternehmer, also zu einer Art genossenschaftlicher Selbsthilfe, entwickelt. Gleichwohl stellt der für den einzelnen Landwirt zu zahlende Beitrag nicht nur eine persönliche Risikovorsorge, sondern auch eine den Gewinn beeinflussende Betriebsausgabe dar. Mehrfache Erhöhungen der Bundesmittel seit 1985 sowie eine günstige Ausgabenentwicklung haben dazu beigetragen, daß die Finanzlage der 19 Träger nicht nur stabilisiert werden konnte, sondern sich soweit verbessert hat, daß in weiten Bereichen Beitragssenkungen möglich waren. Die Durchschnittsbelastung der Landwirte bewegte sich daher 1990 auf dem Niveau des Jahres 1981 (MB Tabelle 152).



**228.** Bei der **Altershilfe für Landwirte** bestehen erhebliche Unterschiede gegenüber den allgemeinen Systemen (gesetzliche Rentenversicherung). Ursprüngliche Zielsetzung der landwirtschaftlichen Altershilfe war es, neben dem privatrechtlichen Altenteil einen zusätzlichen Bargeldbedarf („Taschengeld“) abzudecken. Inzwischen hat sich das Sicherungsniveau allerdings zu einer respektablem Teilversicherung entwickelt, denn schon im Jahre 1991 wird der Höchstbetrag des Altersgeldes für einen Verheirateten, der seit 1957 (Einführung der Altershilfe) Beiträge gezahlt hat, die Schwelle von 1 000 DM/Monat überschreiten. Dennoch hat die ursprüngliche Konzeption einer auf drei Säulen beruhenden Alterssicherung der Landwirte nach wie vor Gültigkeit: nach den jeweiligen Bedürfnissen soll die Leistung der Altershilfe durch privatrechtliches Altenteil und/oder zusätzliche Vorsorge (Privatversicherung, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung) ergänzt werden. Weil eine Grundlage für diese Konzeption in den neuen Bundesländern völlig fehlt, konnte die Altershilfe dort nicht übernommen werden.

Ein weiterer bedeutsamer Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung besteht darin, daß das Altershilfegesetz neben der eigentlichen Alterssicherung auch **agrарstrukturpolitische Ziele** verfolgt. So ist etwa die Gewährung von Altersgeld an die Abgabe des Hofes gebunden. Auch bei der Finanzierung gibt es grundlegende Unterschiede. Während zur Rentenversicherung Beiträge zu entrichten sind, die sich nach der Höhe des versicherungspflichtigen Arbeitsentgeltes richten und sich im übrigen der Bund mit einem Zuschuß an den Ausgaben der Rentenversicherung beteiligt, wird die Altershilfe weit überwiegend aus Bundesmitteln finanziert (MB Tabelle 146). Nur das verbleibende Defizit haben die Beitragszahler durch Beiträge aufzubringen, wobei – der grundsätzlich einheitlich hohen Leistung entsprechend – von jedem Beitragszahler ein Einheitsbeitrag (1990: 236 DM/Monat; 1991: 250 DM/Monat) zu entrichten ist. Um kleine und mittlere Betriebe von überproportional hohen Beiträgen zu entlasten, wird unter Berücksichtigung der Einkommenssituation seit 1986 aber ein Beitragszuschuß als Geldleistung (1991 zwischen 30 DM/Monat und 225 DM/Monat) gewährt.

### 3.2 Soziale Flankierung des Strukturwandels

**229.** Einen Schwerpunkt der Agrarsozialpolitik bildet auch die soziale Abfederung des Ausscheidens aus der Landwirtschaft. Weil bei diesen Maßnahmen strukturpolitische Ziele im Vordergrund stehen, werden sie ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu diesen Maßnahmen gehören die Landabgaberechte (Neubewilligungen ab 1984 eingestellt) und die Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Zusatzaltersversorgung für Landarbeiter (vgl. Tz. 82). Neu hinzugekommen ist 1989 die **Produktionsaufgaberechte** durch das **Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit** (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), das mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz enthält gleichermaßen Elemente der sozialen Sicherung,

der Strukturverbesserung und der Marktentlastung. Landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des GAL (also auch Nebenerwerbslandwirte) können unter bestimmten Voraussetzungen nach dem FELEG eine Produktionsaufgaberechte erhalten, wenn sie die Flächen ihres Betriebes entweder stilllegen (darunter fällt auch die Erstaufforstung) oder strukturverbessernd abgeben. Der Grundbetrag der Produktionsaufgaberechte entspricht der Höhe nach der bereits erreichten Altersgeldanwartschaft und wird jährlich wie das Altersgeld dynamisiert. Hinzu kommt bei Stilllegung ein jährlicher Flächenzuschlag zwischen 150 DM/ha und 600 DM/ha entsprechend der Ertragsfähigkeit der stillgelegten Fläche.

Auch **landwirtschaftliche Arbeitnehmer** und hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige erhalten Leistungen, wenn ihre Beschäftigung aufgrund Stilllegung oder Abgabe des Betriebes endet. Sie erhalten ein Ausgleichsgeld in Höhe von 65 % ihres Bruttoarbeitsentgelts.

Schließlich sind hinterbliebene Ehegatten im Rahmen des FELEG sozial abgesichert. Gleichfalls gewährleistet wird die weitere soziale Absicherung der Leistungsempfänger in bezug auf Krankheit und Alter.

**230.** Durch das insoweit am 1. Oktober 1990 in Kraft getretene Vierte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz wurden wesentliche Verbesserungen des FELEG vorgenommen:

- Die Altersgrenze für Produktionsaufgaberechte und Ausgleichsgeld wurde vom 58. auf das 55. Lebensjahr abgesenkt (bei Berufsunfähigkeit: 53. Lebensjahr);
- die Abgabe bzw. die Weiterbewirtschaftung von Forstflächen wurde erleichtert;
- der Freibetrag für zusätzliches Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen wurde angehoben, und zwar von einem Sechstel auf 30 % der Bezugsgröße der Sozialversicherung (1991: 1 008 DM/Monat);
- weiterzuzahlende Beiträge zur Altershilfe werden durch den Bund auch bei Abgabe der Flächen voll übernommen;
- die Laufzeit des Gesetzes wurde um fünf Jahre verlängert (bis Ende 1996).

### 3.3 Neuordnung der Beitragsentlastung

**231.** Einkommensschwächere Betriebe wurden im alten System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (bis 1985) verhältnismäßig stark mit Sozialabgaben belastet. Daher wurden mit Hilfe erheblicher Bundesmittel die Betriebe schrittweise von den Sozialkosten entlastet. Gesetzliche Grundlage für die Entlastungsmaßnahmen waren das Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz (3. ASEG) und das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG).

Gegen das SVBEG bestanden von Anfang an Bedenken seitens der EG-Kommission. Nur die Versicherung der Bundesregierung, daß eine Integration der SVBEG-Mittel in das agrarsoziale Sicherungssystem beabsichtigt sei, verhinderte eine offizielle Bewertung als nicht zulässige Beihilfe.



Mit dem Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (4. ASEG) vom 27. September 1990 (BGBl. I S. 2110) wurde den Bedenken der EG-Kommission Rechnung getragen. Die SVBEG-Mittel (rd. 300 Mill. DM) wurden zur Aufstockung der Beitragsentlastung in der Altershilfe für Landwirte eingesetzt. Diese neue Regelung ist für die Landwirtschaft vorteilhaft, weil die Mittel künftig nicht nur dynamisiert werden, sondern auch dauerhaft für die Sozialkostenentlastung bäuerlicher Familienbetriebe gesichert sind. Hinsichtlich der Verwendung dieser Bundesmittel sieht das Gesetz folgende Regelungen vor:

Ein Drittel (100 Mill. DM) dient zur Dämpfung des Beitragsanstiegs in der Altershilfe: Diese Maßnahme kommt allen Beitragszahlern zugute, weil hierdurch der einheitliche Monatsbeitrag 1991 nur auf 250 DM (1990: 236 DM) angehoben werden mußte; nach der vorherigen Regelung wäre eine Steigerung auf rd. 270 DM unvermeidlich gewesen.

Zwei Drittel (200 Mill. DM) werden gezielt zum Ausbau der bisherigen sozial gestaffelten Beitragszuschuß-Regelung eingesetzt; hierzu wurden die gesetzlichen Bestimmungen zum Beitragszuschuß in folgenden Punkten geändert:

- Die Obergrenzen für Wirtschaftswert und außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen wurden um jeweils ein Drittel angehoben.
- Um eine differenziertere Entlastung zu ermöglichen, wurden anstelle der bisherigen vier jetzt elf Zuschußklassen eingerichtet.
- Die effektiv verbleibende Mindestbelastung (Beitrag abzüglich Beitragszuschuß) wurde für einkommensschwache Landwirte von rd. 20 auf 10 % des Einheitsbeitrages abgesenkt.

Es ist davon auszugehen, daß durch diese Änderungen erheblich mehr Landwirte als bisher von der Beitragsentlastung profitieren.

Die Neuregelung hat hinsichtlich der Beitragszuschüsse nur Übergangscharakter bis zur grundlegen-

den Reform des agrarsozialen Sicherungssystems; sie ist daher bis zum 31. Dezember 1994 befristet.

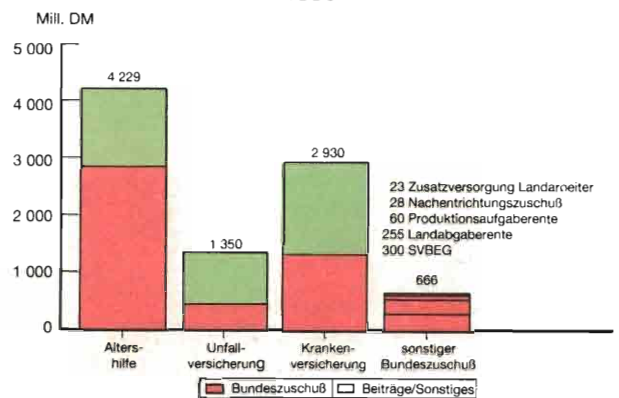
Die Bundesregierung wird eine Reform des agrarsozialen Sicherungssystems erarbeiten, um eine gerechtere Ausgestaltung – u. a. durch eine stärkere Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Leistungsfähigkeit – zu erreichen und um die finanzielle Stabilisierung des Systems zu gewährleisten. Dabei wird auch die Frage einer besseren sozialen Sicherung der Bäuerinnen einbezogen.

**3.4 Bundesmittelaufwand, Sozialkostenentlastung**

**232.** Das agrarsoziale Sicherungssystem ist nicht aus sich selbst heraus finanzierbar, sondern muß zu einem erheblichen Teil mit Bundesmitteln unterstützt werden (**Übersicht 72** und MB Tabellen 146, 150 und 152 sowie **Schaubild 21**). Allein mit den Bundeszuschüssen zu den drei Sozialversicherungssystemen (Kranken- und Unfallversicherung, Altershilfe) werden die

Schaubild 21

**Finanzierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung – 1990<sup>1)</sup> –**



1) Haushaltssoll.

**Ausgaben im Bereich Sozialpolitik – Bundesmittel –**

Übersicht 72

Maßnahme	1989		1990
	Soll	Ist	Soll
	Mill. DM		
Altershilfe für Landwirte .....	2 740,0	2 740,0	2 855,0
Landabgaberente .....	250,0	256,6	255,0
Krankenversicherung der Landwirte .....	1 261,0	1 284,4	1 340,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung .....	450,0	450,0	450,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung .....	3,0	13,7	28,0 <sup>1)</sup>
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer .....	24,0	23,7	23,0
Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz .....	300,0	290,6	300,0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit .....	115,0	14,9	60,0 <sup>1)</sup>
<b>Insgesamt ...</b>	<b>5 143,0</b>	<b>5 074,0</b>	<b>5 311,0<sup>1)</sup></b>

1) Stand: 3. Nachtragshaushalt.

dort versicherten Landwirte in erheblichem Umfang von Beiträgen entlastet. Für einen in allen drei Systemen abgesicherten Landwirt belief sich diese Sozialkostenentlastung im Jahre 1990 auf durchschnittlich 10 000 DM.

#### 4 Forst- und Holzwirtschaft

##### 4.1 Förderungsmaßnahmen

**233.** Das Bundeswaldgesetz gibt in § 41 einen Gesetzesauftrag zur öffentlichen Förderung der Forstwirtschaft wegen ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion mit den Mitteln der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Steuerpolitik.

Wichtigstes Instrument der direkten Förderung ist die **Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. 1989 wurden hierbei 119 Mill. DM für forstliche Maßnahmen eingesetzt (1988: 126 Mill. DM). In der Gemeinschaftsaufgabe werden insbesondere waldstrukturverbessernde Investitionen sowie forstliche Maßnahmen zur Vorbeugung und Abmilderung neuartiger Waldschäden gefördert. 1989 wurden u. a. Mittel für folgende Zwecke eingesetzt: Waldbauliche Maßnahmen (36,5 Mill. DM; darunter 17,6 Mill. DM für die Erstaufforstung), forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (2 Mill. DM), forstwirtschaftlicher Wegebau (15,5 Mill. DM). Die Zuschüsse für Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden beliefen sich auf 65 Mill. DM; wichtigste Maßnahme war darunter die Bodenschutzkalkung auf 105 500 ha mit 29,2 Mill. DM (Bundesmittel vgl. **Übersicht 74**).

**234.** Die **Erstaufforstung** wird von der Bundesregierung unterstützt, weil sie einen Beitrag zur Entlastung der Agrarmärkte leistet, die Strukturen im ländlichen Raum verbessert und i. d. R. günstige ökologische Wirkungen hat. Die Erstaufforstung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Während im Schnitt der Jahre 1980 bis 1986 rd. 1 540 ha Erstaufforstung in der GAK gefördert wurden, waren dies 1989 bereits 3 060 ha. Dabei stehen die ökologisch hochwertigen Misch- und Laubwaldkulturen im Vordergrund, da für sie ein wesentlich höherer Förderungsanreiz geboten wird. Nach Angaben von sechs Ländern waren 1989 47 % der geförderten Erstaufforstungen Laubbaumkulturen, 45 % Misch- und 8 % Nadelbaumkulturen. In einigen Bundesländern werden reine Nadelbaumaufforstungen inzwischen nicht mehr gefördert.

Als weiterer Anreiz zur Verstärkung der Erstaufforstung soll die von der EG durch VO (EWG) Nr. 1609/89 eingeführte Prämie dienen, die für einen Zeitraum von 20 Jahren eine Überbrückung der aufforstungsbedingten Liquiditätslücke ermöglicht. Diese Verordnung wird im Rahmenplan 1991 bis 1994 der GAK umgesetzt werden. Ziel ist eine jährliche geförderte Aufforstungsfläche von rd. 7 000 ha.

**235.** Angesichts der schweren, in vielen Fällen existenzbedrohenden **Sturmschäden** des Frühjahrs 1990 beschlossen Bund und Länder, im Rahmen eines gemeinsamen Hilfsprogramms 600 Mill. DM als Beihil-

fen für die rasche Aufarbeitung des Sturmholzes, die werterhaltende Lagerung und Waldschutzmaßnahmen sowie die standortgerechte Wiederaufforstung und den Vor- und Unterbau geschädigter Wälder in den Jahren 1990 bis 1995 bereitzustellen. Der Bund beteiligt sich daran mit 300 Mill. DM auf der Grundlage der ungeschriebenen Finanzierungskompetenz der „gesamtstaatlichen Repräsentation“. Von den Bundesmitteln werden 270 Mill. DM für Maßnahmen im Privatwald und 30 Mill. DM für die standortgerechte Wiederaufforstung im Wald ländlicher Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren. 1990 wurden den Bundesländern 110 Mill. DM zur Abwicklung des Programms zugewiesen, 1991 werden es 55 Mill. DM sein. Ein wichtiges Anliegen des **Bund-Länder-Hilfsprogramms** ist es, durch eine standortgerechte Wiederaufforstung den Grundstein für ökologisch stabile Wälder zu legen, wodurch zugleich das ökonomische Risiko gemindert wird (**Übersicht 73**).

Mit Verordnung vom 11. April 1990 wurde das **Forstschäden-Ausgleichsgesetz** angewandt. In den Forstwirtschaftsjahren 1990 und 1991 ist dadurch der ordentliche Holzeinschlag für Fichte auf 40 %, Kiefer auf 50 %, Buche und Eiche jeweils auf 80 % des durchschnittlichen jährlichen Einschlages begrenzt. Von der Einschlagsbeschränkung ausgenommen sind lediglich die Länder Berlin und Hamburg sowie die fünf neuen Bundesländer. Mit Inkraftsetzen der Einschlagsbeschränkungsverordnung gelten nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz folgende Vergünstigungen:

- Im Wirtschaftsjahr einer Einschlagsbeschränkung gilt für jede Kalamitätsnutzung einheitlich der  $\frac{1}{8}$  Steuersatz;
- Steuerpflichtige, die nicht zur Buchführung verpflichtet sind, können im Wirtschaftsjahr einer Einschlagsbeschränkung einen Pauschalsatz von 90 % der Einnahmen aus der Holznutzung als Betriebsausgaben absetzen;

Übersicht 73

##### Bundesmittel für Maßnahmen zur Sturmschadenbeseitigung

Land	Bundesmittel 1990–1995		
	insgesamt	davon	
		Privatwald	ländlicher Gemeindegewald
Mill. DM			
Baden-Württemberg ...	58,78	52,08	6,70
Bayern .....	117,45	117,45	–
Bremen .....	0,01	0,01	–
Hessen .....	54,25	47,48	6,77
Niedersachsen .....	4,93	4,88	0,05
Nordrhein-Westfalen ..	18,09	15,64	2,45
Rheinland-Pfalz .....	34,78	22,50	12,28
Schleswig-Holstein ....	2,69	2,63	0,06
Saarland .....	9,02	7,33	1,69
Summe .....	300,00	270,00	30,00



- Steuerpflichtige in der Holzwirtschaft, die zur Buchführung verpflichtet sind, können für den Zeitraum einer Einschlagsbeschränkung in ihrer Bilanz einen um 50 % niedrigeren Wert für Holz, Holzwaren und Halbstoffe aus Holz ansetzen. Der niedrigere Wertansatz ist nur zulässig für Wirtschaftsgüter, die aus im Inland erzeugten Holz bestehen. Die Steuervergünstigungen gelten auch für die neuen Bundesländer.

Eine Einfuhrbeschränkung wurde nicht erlassen, damit der Absatz des Sturmholzes in Drittländer nicht durch gegenseitige handelsbeschränkende Maßnahmen beeinträchtigt wird. Es wurden allerdings Gespräche mit den wichtigsten Lieferländern geführt, um eine freiwillige Reduzierung der Lieferungen von Holz und Holzserzeugnissen zu erzielen.

Die Bundesregierung hat eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, um die betroffenen Forstbetriebe zu unterstützen:

- Förderung der Einrichtung von Holzlagerplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe;
- Erleichterungen bei der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Arbeitskräfte sowie bei der Einfuhr ausländischer Forstmaschinen;
- kostenloser Einsatz von Bundeswehr und Technischem Hilfswerk, insbesondere bei der Flächenräumung;
- Stopp des regulären Holzeinschlags durch die Bundesforstverwaltung und Zurückhaltung beim Holzverkauf;
- kostenlose Bereitstellung bundeseigener Flächen als Lagerplätze;
- verkehrsrechtliche Erleichterungen (Sonder- und Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Längen und Gewicht sowie des Wochenendfahrverbots bei Holztransportfahrzeugen).

Diese Maßnahmen wurden durch entsprechende Maßnahmen der Bundesländer wirksam ergänzt. Sie haben mit dazu beigetragen, daß die Bewältigung der Sturmschäden im Laufe des Jahres 1990 sehr rasch vorankam.

**236.** Zahlreiche Bundesländer bieten über die GAK-Förderung hinausgehend landeseigene Förderprogramme an. Deren Umfang erreichte 1989 rd. 21,7 Mill. DM. Dabei ist der Aufwand der Landesforstverwaltungen für Beratung, Betreuung, Aus- und Fortbildung im Körperschafts- und Privatwald nicht eingerechnet.

#### 4.2 Forstabsatzfonds

**237.** Das Bundesverfassungsgericht hat am 31. Mai 1990 die Einbeziehung der Forstwirtschaft in den Geltungsbereich des Absatzfondsgesetzes als verfassungswidrig erkannt und für nichtig erklärt. Dieser Beschluß kam für die gesamte Forst- und Holzwirtschaft überraschend. Die CDU/CSU-, SPD- und F.D.P.-Fraktionen des Deutschen Bundestages brachten unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Schaffung

eines speziellen Forstabsatzfonds zur dauerhaften Erhaltung der gemeinsamen Holzabsatzförderung ein.

Nach der Notifizierung bei der EG-Kommission wurde das Forstabsatzfondsgesetz (FAfG) am 20. Dezember 1990 in Kraft gesetzt.

Zur Deckung der mit Verkündung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts am 1. August 1990 entstandenen Finanzierungslücken wurde von den Ländern (ohne Stadtstaaten und Beitrittsgebiet) eine freiwillige Vereinbarung zur Sicherstellung der gemeinsamen Holzabsatzförderung für einen Übergangszeitraum getroffen (vgl. Tz. 203).

#### 4.3 Schutz und Erhaltung des Waldes

**238.** Das 1983 von der Bundesregierung beschlossene, 1989 zum dritten Mal fortgeschriebene **Aktionsprogramm „Rettet den Wald“** enthält im wesentlichen Maßnahmen

- zur Überwachung der Waldschäden durch jährliche Waldschadenserhebungen,
- zur Förderung einer interdisziplinären Ursachen- und Wirkungsforschung,
- zur Luftreinhaltung auf nationaler und internationaler Ebene,
- zur Förderung flankierender forstlicher Maßnahmen (z. B. Wiederaufforstung, Bodenschutzkalkung, Vor-/Unterbau) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und
- zur Erhaltung der forstlichen Genressourcen.

Die bisherigen Forschungsergebnisse bestätigen, daß Luftschadstoffe eine Schlüsselrolle im Ursachenkomplex der neuartigen Waldschäden spielen. Damit hat sich der Ansatz der von der Bundesregierung seit 1983 verfolgten Politik der Luftreinhaltung als richtig erwiesen; dieser Ansatz geht davon aus, daß eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des Waldzustandes darin liegt, die Luftschadstoffe zu verringern.

Die umweltpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung haben dafür gesorgt, daß wichtige Verursachergruppen – Energieerzeuger, Industrie und Haushalte – ihren Ausstoß an **Luftschadstoffen** entscheidend reduziert haben. So sind die jährlichen Emissionen an SO<sub>2</sub> im Bundesgebiet (ohne neue Länder) von 2,9 (1982) auf 1 Mill. t (1989) gesunken. Auch der Trend des Anstieges der Stickstoffoxide ist seit 1986 gebrochen. Hierzu haben die Emissionsminderungsmaßnahmen an Kraftwerken und in der Industrie sowie an Kraftfahrzeugen (Durchsetzung des Drei-Wege-Katalysators) beigetragen.

Weitere Verbesserungen sind vor allem im Verkehrsbereich noch erforderlich, denn nach wie vor stammen mehr als die Hälfte der Stickstoffoxidemissionen aus diesem Bereich. Zurückzuführen ist dies auf die Zunahme des Pkw-Bestandes, die gestiegene Gesamtfahrleistung aller Pkw sowie die erhöhte Transportleistung des Straßengüterfernverkehrs.

Unbefriedigend ist weiterhin die Situation bei den flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen (VOC). Hier sind weitere Schritte wie z. B. die Verringerung von Verdunstungsemissionen beim Betanken von Kfz erforderlich.

**Erhaltung forstlicher Genressourcen**

**239.** Die genetische Mannigfaltigkeit unserer Baum- und Straucharten ist gefährdet. Sie ist jedoch Voraussetzung dafür, stabile Waldökosysteme zu erhalten. Bund und Länder führen daher anhand eines gemeinsam ausgearbeiteten Programms Maßnahmen zur Erhaltung forstlichen Erbgutes durch. Dazu gehören u. a. die Erfassung von erhaltungsnotwendigen und erhaltungswürdigen Beständen und Einzelbäumen, die Entwicklung von Erhaltungsprogrammen für das erfaßte Material und die Einrichtung von Genbanken (vgl. Tz. 328).

**Saat- und Pflanzgut**

**240.** Die Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut** ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes. Hierbei spielt die Möglichkeit der Gewinnung von „Geprüftem Vermehrungsgut“ eine große Rolle. Voraussetzung dafür, daß der Forstwirtschaft künftig Geprüftes Vermehrungsgut zur Verfügung steht, ist die Durchführung von Vergleichsprüfungen anhand bestimmter Standards nach dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Daher ist es erforderlich, Verfügbarkeit und Eignung der Standards fortwährend zu überprüfen. Da manche Standards ausgeschieden oder nicht mehr geeignet

sind und ersetzt werden müssen, ist inzwischen eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut vorgenommen worden.

Ferner ist eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut (Forstsaat-Durchführungs-VwV) erlassen worden, um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes über Saat- und Pflanzgut zu sichern. Dadurch werden insbesondere folgende Bereiche bundeseinheitlich geregelt:

- Der Nachweis für Pflanzenteile und Pflanzgut, die nicht hauptsächlich für forstliche Zwecke bestimmt sind;
- die Erstellung und Übermittlung von Standortbeschreibungen für durchgeführte Vergleichsprüfungen;
- die Muster für die Erntezulassungs- und Baumzuchtregister;
- die Überwachung der Vorschriften über die Trennung und Kennzeichnung;
- die Entnahme von Proben zur Identifizierung des forstlichen Vermehrungsgutes;
- die Ausstellung von amtlichen Zeugnissen für Zwecke der Ausfuhr.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaatVwV) vom 15. August 1972 außer Kraft getreten. Zur Zeit berät die EG-Kommission über eine Änderung der Richtlinie des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut, um diese u. a. der Erweiterung der EG anzupassen.

Übersicht 74

**Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft**

– Bundesmittel –

Maßnahme	1989		1990
	Soll	Ist	Soll
	Mill. DM		
Vorarbeiten .....		0,0005	
Erstaufforstung .....		10,602	
Umwandlung in Hochwald .....		4,749	
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen .....	24,5	4,181	26,2
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen, sonstige forstwirtschaftliche Investitionen .....		1,740	
Forstwirtschaftlicher Wegebau .....	9,7	9,318	6,9
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse .....	1,5	1,225	1,5
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden .....	33,2	39,178	35,7
Forschung (Forschungsanstalten) .....	19,2	17,5	9,2 <sup>2)</sup>
Insgesamt ...	88,1	88,494	79,5 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

<sup>2)</sup> Ohne Personalausgaben.



## 5 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

### 5.1 Aufgaben

**241.** Im April 1990 waren 40 Jahre vergangen, seit für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Rationierung von Lebensmitteln abgeschaft werden konnte. Bereits fünf Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges war es gelungen, nach Jahren des Hungers die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Seither haben Land- und Ernährungswirtschaft eine damals nicht vorstellbare Produktivitätsentwicklung genommen. Den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland steht heute ein Angebot hochwertiger Nahrungsgüter zur Verfügung, das in seiner Vielfalt, in seinem hohen Qualitätsniveau und — entsprechend der Einkommensentwicklung — auch in seiner Preiswürdigkeit nur in wenigen anderen Ländern der Welt zu finden ist. Dies belegt, daß die wesentlichen Ziele der Ernährungspolitik erreicht werden konnten.

Auf den 1. August des Berichtsjahres fiel ein anderes Ereignis, das mit der Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft eng verbunden ist. Vor 25 Jahren schuf der damalige Bundesernährungsminister Werner Schwarz in seinem Hause die Unterabteilung „Ernährungs- und Verbraucherpolitik“. Ihr war von Anfang an das Ziel gesetzt, die Stellung des Verbrauchers im Wirtschaftsgeschehen zu stärken. Sie sollte u. a. das Funktionieren des Agrar- und Nahrungsmittelmarktes sichern, einen Beitrag zur Aufklärung und Information des Verbrauchers leisten und ihn vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung schützen. Die Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich ist integraler Bestandteil der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung.

**242.** Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln für den Fall einer Versorgungskrise in Friedenszeiten wurde im Berichtszeitraum mit dem **Ernährungsvorsorgegesetz (EVG)** eine selbständige und umfassende Rechtsgrundlage geschaffen. Der Erlaß dieses Gesetzes hatte sich im Anschluß an das Reaktorunglück von Tschernobyl als notwendig erwiesen, auch wenn dieses Unglück selbst zu keiner Gefährdung der Versorgung mit ernährungs- und landwirtschaftlichen Produkten führte. Mit dem EVG sollen in Notsituationen, in denen nicht die Sicherheit unseres Landes bedroht ist, sondern in denen die Versorgung aus anderen Gründen (z. B. Natur- und Umweltkatastrophen, Tierseuchen größeren Ausmaßes, massive Störungen der Weltmärkte, Unfälle in kerntechnischen oder chemischen Großanlagen oder politisch-militärische Krisen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist, die geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung solcher Versorgungskrisen getroffen werden.

Da in diesem Zusammenhang die Vorschriften zur Bewältigung friedenszeitlicher Versorgungskrisen aus dem **Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)** herausgelöst wurden, gilt künftig das ESG ausschließlich für Zwecke der Verteidigung.

Die Vorratsbestände an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln entsprechen den Sollmengen. Die Informationsmaßnahmen über die private Lebensmittelbevorratung wurden fortgesetzt.

In Berlin wurden besondere Vorräte gehalten (sog. **Berlin-Reserve**). Sie dienten der Versorgung der Berliner Bevölkerung in einem Blockadefall. Die Notwendigkeit einer solchen Vorsorge entfiel mit der deutschen Einheit. Die Vorräte wurden im Rahmen der humanitären Hilfe der Sowjetunion unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit der Auslagerung wurde ab Dezember 1990 begonnen (vgl. Tz. 286).

### 5.2 Kosten der Ernährung

**243.** Der Ausgabenanteil für Nahrungs- und Genußmittel an den gesamten Käufen der privaten Haushalte hat bei steigendem Wohlstand ständig fallende Tendenz. Von durchschnittlich 44 % im Jahre 1950 sank er auf nur noch 22 % im Jahre 1990. Bezieht man den Ausgabenanteil allein auf Nahrungsmittel (einschl. alkoholfreie Getränke und Verzehr in Gaststätten), lag er 1990 lediglich bei 17 %. Diese Entwicklung wird an den Lebenshaltungskosten insgesamt deutlich: Der Preisindex für Ernährung lag 1990 bei 291,2 und damit weit unter dem Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt, der 1990 bis auf 323,5 gestiegen ist (4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt, mittleres Einkommen, Basis 1950 = 100). Mithin hat der relativ mäßige Preisanstieg bei Nahrungsmitteln zur allgemeinen Preisstabilität und Entlastung der Verbraucherbudgets beigetragen (MB Tabellen 154 bis 157).

### 5.3 Verbraucheraufklärung

**244.** Auch im Jahre 1990 stellte die Bundesregierung Haushaltsmittel bereit, mit denen die Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich vielfältig gefördert wurde. Der BML konnte aus seinem Haushalt insgesamt 8 Mill. DM verwenden, die den verschiedenen Trägern der Aufklärungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V. erhielt davon als institutionelle Förderung 4,5 Mill. DM; die Verbraucherzentralen in den bisherigen Bundesländern konnten daraus 3,3 Mill. DM im Wege der Projektförderung verwenden (**Übersicht 75**).

Der **Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.** hat auch im Berichtsjahr seine Aufgabe im Rahmen der Zuständigkeit des BML auf dem Gebiet der Ernährung erfüllt, Erkenntnisse der Wissenschaft und der Praxis zu sammeln, auszuwerten und diese mit Hilfe einer Vielfalt von Medien Verbrauchern sowie Fach-, Lehr- und Beratungskräften zugänglich zu machen. Das umfangreiche Medienprogramm, das in enger Zusammenarbeit mit allen fachlich ausgewiesenen Organisationen und Institutionen des Bundes und der Länder zustandekommt, umfaßte im Berichtsjahr erneut die Schwerpunkte Preise, Verhalten beim Einkauf, richtige Ernährung, Lebensmittel (-zusammensetzung, -kennzeichnung, -vor- und -zubereitung), Vorratshaltung und moderne Hauswirtschaft.



## Übersicht 75

**Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik  
im Ernährungsbereich<sup>1)</sup>**

– Bundesmittel –

Maßnahmen	1989		1990
	Soll	Ist	Soll
Mill. DM			
Verbraucheraufklärung allgemein <sup>2)</sup> .....	3,87	3,87	3,92
Verbraucheraufklärung, AID <sup>2)</sup> .....	4,27	4,42	4,52
Forschung (Forschungsanstalten) <sup>2)</sup> ....	43,90	43,90	45,77 <sup>3)</sup>
<b>zusammen</b> .....	<b>52,04</b>	<b>52,19</b>	<b>54,21</b>
dazu nachrichtlich:			
– Zivile Verteidigungs- reserve <sup>4)</sup> .....	7,54	7,16	14,64
– Information über freiwil- lige Vorratshaltung in privaten Haushalten <sup>4)</sup> ..	0,50	0,48	0,51
– Planung und Forschung im Bereich der Ernährungs- sicherstellung <sup>4)</sup> .....	0,12	–	0,12

1) Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

2) Einzelplan 10, z. T. geschätzt; die im Einzelplan des BMJFFG für Aufklärung über gesunde Ernährung vorgesehenen Mittel sind hier nicht enthalten.

3) Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich, weil neue Programme hinzugekommen sind und andere Zuordnung erfolgte.

4) Einzelplan 36.

**245. Der Verbraucherausschuß beim BML** hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit verbraucherorientierten Einrichtungen in Berlin beschäftigt und mit Vertretern der „Stiftung Warentest“, „Stiftung Verbraucherinstitut“, „Verbraucherschutzverein“ und der „Verbraucherzentrale Berlin“ über ihre Arbeit diskutiert. Nach November 1989 haben sich viele Bürger der bisherigen DDR mit der Bitte um Information an diese Institutionen gewandt. Die genannten verbraucherorientierten Einrichtungen werden zukünftig auch auf die Interessen dieser Verbraucher eingehen, für die z. B. Einkaufsbedingungen unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen neu sind (vgl. Tz. 390f.).

**5.4 Verbesserung der Lebensmittelqualität**

**246.** Für die Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich ist der **Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen** durch unerwünschte Verunreinigungen und Kontaminationen der Lebensmittel eine wichtige Aufgabe. Dabei ist sowohl den Belangen von Menschen mit unkonventioneller Ernährungsweise (z. B. Vegetarier) als auch von Gruppen mit besonderer Stoff-

wechselsituation (z. B. Kleinkinder, schwangere Frauen) Rechnung zu tragen. In der Schadstoffdiskussion haben in der letzten Zeit die Mykotoxine, eine durch Schimmelpilze gebildete Substanzengruppe mit sehr unterschiedlicher toxischer Wirkung, und hier insbesondere das Ochratoxin A, Beachtung gefunden. Die bisherigen Bestandsaufnahmen für dieses Toxin weisen für die Bundesrepublik Deutschland eine geringere Belastung als für einige Nachbarländer aus. Dennoch ist es Aufgabe der Wissenschaft, Wege zur Herabsetzung der Konzentration zu suchen.

Ein weiterer Schwerpunkt ergibt sich aus der Mitarbeit des BML und der ihm zugeordneten Bundesforschungsanstalten an den Aktivitäten der im Frühjahr 1990 gebildeten Bund/Länderarbeitsgruppe „Dioxine“. Vorrangige Aufgabe ist es hier, die toxische Wirkung zu erforschen sowie die hauptsächlichsten Emissionsquellen so schnell wie möglich zu verschließen (vgl. Tz. 312).

Das gestiegene Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein spiegelt sich auch in der anhaltenden Nachfrage nach Informationen über die verschiedenen Formen einer vollwertigen Ernährung wider. Gleichzeitig werden von bestimmten Verbrauchergruppen vermehrt Lebensmittel aus alternativem Landbau verlangt. Um einen genauen Einblick in die Verbrauchs- und Ausgabenstruktur dieser Haushalte bei Lebensmitteln zu bekommen, wurde hierzu ein Forschungsvorhaben durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß die Haushalte, die sich zu einem großen Teil mit Produkten des alternativen Landbaus ernähren, eine deutlich andere Verbrauchsstruktur bei Lebensmitteln haben als die übrigen Haushalte. Sie kaufen wesentlich weniger Fleisch und Fleischwaren, alkoholische Getränke und Süßwaren, dafür wesentlich mehr Gemüse, Obst, Getreide und Milchprodukte. Die Preise für diese alternativ erzeugten Lebensmittel waren beträchtlich höher als die für vergleichbare, konventionell erzeugte Produkte. Dennoch gaben diese Haushalte aufgrund ihrer besonderen Verbrauchsstruktur insgesamt nicht mehr Geld für ihre Ernährung aus.

Im Rahmen einer gesunderhaltenden Ernährung wird heute der Einschränkung des Kochsalzverzehr mehr Beachtung geschenkt. Zu dem insgesamt als zu hoch eingeschätzten Verbrauch tragen nicht nur das Würzen der Speisen, sondern auch Lebensmittel wie Brot, Käse und Wurst bei. Um dem Verbraucher die Möglichkeit zu bieten, ohne Verzicht auf die üblichen Lebensmittel seinen Salzkonsum einzuschränken, wurden von den Bundesforschungsanstalten Rezepturen für kochsalzverminderte Produkte bei Brot, Käse und Wurst entwickelt.

**247.** Der **Verbesserung der Lebensmittelqualität** und dem Verbraucherschutz dienen zahlreiche Rechtsvorschriften. Grundlage sind die bereits bei der Erzeugung ansetzenden Bestimmungen des Düngemittel-, Pflanzenschutz-, Futtermittel- und Tierarzneimittelrechts sowie die unmittelbar für Lebensmittel geltenden Vorschriften, die die gesundheitliche Unbedenklichkeit und das erreichte hohe Qualitätsniveau der Lebensmittel sichern. Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht schützt den Verbraucher vor Täuschung und wirtschaftlicher Übervorteilung. Ob und wie die Unterrichtungsmöglichkeiten aufgrund



des Lebensmittelkennzeichnungsrechts und der weiteren Informationsangebote staatlicher und sonstiger Einrichtungen vom Verbraucher genutzt werden, liegt letztlich in seiner Verantwortung.

Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften wurden 1990 mehrfach ergänzt oder geändert. Beispielhaft zu nennen sind:

- Die Vierte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung vom 9. März 1990, die einige neue oder geänderte Rückstandshöchstmengen, aber auch Streichungen von Rückstandshöchstmengen enthält;
- die Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen vom 13. Juni 1990, in der u. a. die Vorschriften über Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe an den heutigen Erkenntnis- und Entwicklungsstand angepaßt und die Verwendungsmöglichkeiten für Farbstoffe eingeschränkt wurden;
- die erste Verordnung zur Änderung der Aflatoxin-Verordnung vom 6. November 1990, durch die die Höchstmengen für die Gehalte der Aflatoxine B<sub>1</sub>, B<sub>2</sub>, G<sub>1</sub> und G<sub>2</sub> auf die derzeit technisch unvermeidbaren Werte gesenkt und der Anwendungsbereich der Verordnung auf alle Lebensmittel ausgedehnt wurden. Außerdem wurden Höchstmengen für Aflatoxin M<sub>1</sub> in Milch und diätetischen Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder festgelegt.

Im Rahmen des vorbeugenden Verbraucherschutzes hat das Bundesgesundheitsamt als Orientierungsrahmen für eine Begrenzung bzw. Minimierung unerwünschter Schadstoffkonzentrationen in Lebensmitteln eine aktualisierte Übersicht über die derzeit geltenden Richtwerte veröffentlicht. Die Bekanntmachung sieht neben mehreren Richtwertänderungen Neufestsetzungen von Richtwerten für Blei und Cadmium in Krusten-, Schalen- und Weichtieren sowie für Nitrat in Feldsalat, Rettich und Radieschen vor.

Auf Gemeinschaftsebene wurden u. a. Richtlinien über die Nährwertkennzeichnung und den höchstzulässigen Teergehalt von Zigaretten verabschiedet. Derzeit beraten werden Vorschriften über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel (einschl. Lebensmittelbestandteile), die allgemeine Produktsicherheit sowie mehrere Regelungsvorschläge, die zum Schutz vor Täuschung eine Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung und Modifizierung der zulässigen Werbung zum Ziele haben. Die Verabschiedung einer Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel ist in Kürze zu erwarten.

## 6 Produktion und Produktqualität

**248.** Maßnahmen zur Produktionsanpassung (Flächenstillegung, Extensivierung), die Entwicklung von Produktionsalternativen, Maßnahmen zur Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie Qualitätsverbesserung gewinnen vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung und der Verwirklichung des Binnenmarktes zunehmend an Bedeutung.

Hinzu kommen gesellschaftliche Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere in bezug auf Produktqualität, Ökologie und Tierschutz. **Übersicht 76** informiert über die Ausgaben (Bundesmittel) in diesem Maßnahmenbereich (S. 120).

### 6.1 Pflanzliche Produktion

**249.** Die seit Jahren verstärkt für die **Resistenzzüchtung** eingesetzten Forschungsmittel schlugen sich in einer zunehmenden Zahl weniger krankheitsanfälliger Sorten nieder. Die mechanische Unkrautbekämpfung im Hackfrucht- wie auch im Getreidebau stößt in der Landwirtschaft auf zunehmendes Interesse. Beides fördert den sparsameren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die Erhöhung der Artenzahl in den Fruchtfolgen ist ein weiteres Anliegen, das die Bundesregierung u. a. durch Forschungsinitiativen unterstützt.

**250.** Der Umfang des **Flachsbaus** lag 1990 mit 2 000 ha unter Vorjahresniveau. Dies ist u. a. auf die realistischere Einschätzung der ökonomischen Situation der derzeit auf traditioneller Technik beruhenden Erzeugung und Verwertung von Flachs zurückzuführen. Die von der Bundesregierung geförderten Modellvorhaben für neue technische Verfahren der Faserergewinnung stehen kurz vor dem Abschluß, die Übertragung der Ergebnisse in Industriemaßstab wird vorbereitet. Die Erneuerung der Ernte- und Entholzungstechnik ist eingeleitet. Für die Verarbeitung von heimischem Flachs besitzen die vier bestehenden Anlagen ausreichende Kapazität.

**251.** Die Schaffung neuer Pflanzensorten als Grundlage einer ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Pflanzenproduktion bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau (MB Tabelle 160). Im Hinblick auf die Vereinigung beider deutscher Staaten wurden Rechtsvorschriften erarbeitet, die den dortigen ehemaligen sog. Wirtschaftssortenschutz umstellen auf ein privates **Sortenschutzrecht** im Sinne des Internationalen Übereinkommens zum Schutz neuer Pflanzenzüchtungen. Damit wurde für die Pflanzenzüchtbetriebe im Gebiet der bisherigen DDR die Grundlage für wirtschaftliches Handeln auf der Basis von Lizenz-einnahmen geschaffen.

Das Bundessortenamt und die Zentralstelle für Sortenwesen der DDR begannen bereits ab Herbstsaat 1990 mit gemeinsamen Prüfungssystemen. So soll gewährleistet werden, daß neue wertvolle Sorten auch aus dem Gebiet der bisherigen DDR möglichst schnell in die Sortenliste eingetragen und damit auch in den EWG-Sorten-katalog aufgenommen werden.

Die zur Saatgutenerkennung im Inland angemeldete Vermehrungsfläche lag mit 151 000 ha leicht unter der Vorjahreshöhe. Die Fläche, auf der die deutschen Sorten im Ausland vermehrt werden, hatte mit unter 30 000 ha etwa den gleichen Umfang wie im Vorjahr.

National und international wurden die Diskussionen zur Verbesserung des Sortenschutzrechtes und zur Einbindung gen- und biotechnologischer Erfindungen in das Patentrecht fortgesetzt.

**252.** Der Entwurf einer Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von **EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln** wird derzeit in Brüssel beraten. Gegenstand der Beratungen ist die Harmonisierung der Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel. Nach Auffassung der Bundesregierung muß dabei zweierlei erreicht werden: zum einen gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Anwender und zum anderen ein gleiches, hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt. Die Bundesregierung ist daher darum bemüht, daß das anerkannt hohe Schutzniveau der deutschen Vorschriften auch in der EG seinen Niederschlag findet.

Der Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sieht vor, die Anwendungsverbote und -beschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weiter zu verschärfen. Herauszuheben ist das vorgesehene vollständige Anwendungsverbot für atrazinhaltige Pflanzenschutzmittel sowie das Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel mit weiteren Wirkstoffen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (vgl. Tz. 321).

Im Bereich der **Pflanzenquarantäne** (Verhinderung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen im Gemeinschaftsgebiet) sind fünf Vorschläge der EG-Kommission dem Rat zur Vorbereitung von Änderungen zugeleitet worden, die für die Verwirklichung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 erforderlich sind. Diese Arbeiten gestalten sich sehr schwierig.

**253.** Im Wirtschaftsjahr 1989/90 lag der Absatz von Düngemitteln in der Bundesrepublik Deutschland (ohne neue Bundesländer) bei allen Nährstoffen niedriger als im Vorjahr. Nachdem bereits im Wirtschaftsjahr 1988/89 bei Stickstoff und Phosphor ein Rückgang zu verzeichnen gewesen war, lag im Jahre 1989/90 erstmals auch der Absatz von Kali und Kalk unter dem Vorjahrswert. Bei den meisten Nährstoffen ist der Verbrauch je ha in den vergangenen Jahren tendenziell zurückgegangen, was auf ein bedarfsgerechtes und kostenbewußtes **Düngeverhalten** der Landwirte hinweist. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 ging erstmals auch der Verbrauch von Kalk zurück. Es wird inzwischen weniger Phosphat und Kali auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht als noch vor 20 Jahren.

In den neuen Bundesländern ist die Ausbringungsmenge von Düngemitteln je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche dagegen in den letzten Jahren angestiegen, insbesondere bei Stickstoff und Kalk. Der Kalkverbrauch liegt hier doppelt so hoch wie in den bisherigen elf Bundesländern.

**254.** Für Anbau, Kennzeichnung und Kontrolle der **Produkte aus ökologischer Erzeugung** ist in Kürze mit der Verabschiedung einer EG-einheitlichen Regelung zu rechnen. Darin wird der „ökologische Landbau“ durch Grundregeln für die landwirtschaftliche Produktion — zunächst nur für den Pflanzenbau — definiert. Ferner sind eine Rahmenregelung für die Kennzeichnung der Produkte aus „ökologischem Anbau“ und ein einheitliches obligatorisches Kontrollverfahren zur Überwachung der Produktionsregeln festgelegt. Die Regelung erstreckt sich auch auf Drittländimpote.

## 6.2 Tierische Produktion/Veterinärwesen

**255.** Auf dem Gebiet der Harmonisierung des **Tierzuchtrechts** wurden durch Ratsrichtlinien und Kommissionsentscheidungen Bestimmungen zur Liberalisierung des innergemeinschaftlichen Handels erlassen. Die EG-Harmonisierung ist abgeschlossen im Bereich der Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht. Im Bereich der Pferdezucht stehen noch die Kommissionsentscheidungen aus (vgl. Tz. 305).

Die Arbeiten zur Umsetzung des EG-Rechts in nationales Recht sind angelaufen. So konnten die Verordnungen über Zuchtorganisationen und die Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Rindern mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet werden.

**256.** Bei der Harmonisierung des **Futtermittelrechts** wurden durch Rats- und Kommissionsrichtlinien Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen weiter abgebaut. Mit der Richtlinie 90/44/EWG des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln vom 22. Januar 1990 wurde der Mischfuttermittelbereich vollständig harmonisiert. Neben allgemeinen Bestimmungen zur Qualität von Mischfuttermitteln wurde der Rahmen für die Kennzeichnung verbindlich festgelegt. Die sog. halboffene Deklaration (Angabe der in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel in absteigender Reihenfolge) konnte als verpflichtende Angabe auf dem Etikett durchgesetzt werden; die sog. offene Deklaration (Angabe der in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel in Prozent) ist zukünftig nur noch außerhalb des amtlichen Teils der Kennzeichnung zulässig. Ferner sollen die gebräuchlichsten Ausgangserzeugnisse zur Herstellung von Mischfuttermitteln gelistet, Kategorien für die Zusammenfassung von Ausgangserzeugnissen in Gruppen gebildet und ein Verzeichnis der Ausgangserzeugnisse erstellt werden, deren Verwendung in Mischfuttermitteln zum Schutz der menschlichen oder tierischen Gesundheit verboten ist. Die Mischfuttermittelrichtlinie ist am 22. Januar 1992 umzusetzen.

Auf Sachverständigenebene sind die Arbeiten für die Erweiterung der Zusatzstoffrichtlinie um die neuen Stoffgruppen Probiotika (z. B. Milchsäurebakterien) und Enzyme (z. B. Phytase) aufgenommen worden. Hierzu sind umfangreiche Änderungen der Ratsrichtlinie und der Leitlinie für die Beurteilung von Futtermittelzusatzstoffen erforderlich.

Die EG-Kommission hat ferner mehrere Richtlinien zur Änderung der Anhänge der Zusatzstoffrichtlinie und der Richtlinie über bestimmte Erzeugnisse (Bioproteine) verabschiedet. Die Bestimmungen dieser Richtlinie sowie Änderungen, die sich aus der Anwendung der bisherigen Vorschriften in der Praxis ergeben haben, wurden durch Änderung der Futtermittelverordnung in nationales Recht umgesetzt.

**257.** Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 11. April 1990 wurden vor dem Hintergrund der illegalen Anwendung von Stoffen zu Mastzwecken auch Verschärfungen der Vorschriften über Tierarzneimittel vorgenommen.



Bei der Harmonisierung des EG-Tierarzneimittelrechts wurden große Fortschritte erzielt. So konnte nach langer Beratung die Richtlinie 90/167/EWG über Fütterungsarzneimittel verabschiedet werden. Damit werden EG-einheitlich die Herstellung, die Abgabe und Verwendung von Fütterungsarzneimitteln geregelt. Diese Richtlinie ist insbesondere aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Wettbewerbsgleichheit in der Tierproduktion von großer Bedeutung.

Mit der Änderung der Tierarzneimittelrichtlinie (81/851/EWG) durch die Richtlinien 90/676/EWG und 90/677/EWG des Rates vom 13. Dezember 1990 wurden eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten erreicht und der Anwendungsbereich um Tierimpfstoffe und Vorschriften über immunologische Tierarzneimittel erweitert.

Verabschiedet wurde die Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juli 1990 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Toleranzen für Tierarzneimittelrückstände. Damit ist es möglich, Rückstandshöchstmengen auf Gemeinschaftsebene festzulegen. Dies ist nicht nur aus Gründen des Verbraucherschutzes, sondern auch aus der Sicht des freien Verkehrs mit Lebensmitteln von Bedeutung.

Mit der Entscheidung des Rates vom 25. April 1990 wurde die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Bovinem Somatotropin (**BST**) bei Milchkühen zur Steigerung der Milchproduktion bis zum 31. Dezember 1990 verboten. Der Agrarminister hat sich Ende 1990 auf eine Verlängerung des Verbotes um ein Jahr verständigt. Eine endgültige Entscheidung soll bis Ende 1991 auf der Grundlage eines Kommissionsberichtes und -vorschlages getroffen werden.

**258.** Weitere Schritte zur Integration wurden mit folgenden Richtlinien erreicht:

- Richtlinie betreffend die gegenseitige Unterstützung der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission, um die ordnungsgemäße Anwendung der tierärztlichen und tierzuchtrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten;
- Richtlinien zur Regelung der veterinärrechtlichen Kontrollen beim innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Tieren und tierischen Produkten im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt;
- Richtlinien über viehseuchenrechtliche Fragen beim innergemeinschaftlichen Handel mit Embryonen von Hausrindern, Geflügel und Bruteiern, Equiden sowie Samen von Schweinen und ihre Einfuhr aus Drittländern.

Zur Verwirklichung des Binnenmarktes und damit des freien Warenverkehrs mit landwirtschaftlichen Nutztieren sowie deren Produkten sind allerdings noch weitere Regelungen im Veterinärbereich erforderlich (vgl. Tz. 305).

**259.** Die **Tierseuchensituation** war gekennzeichnet durch das Vorkommen der Schweinepest in einem relativ eng begrenzten Gebiet von Rheinland-Pfalz

und Hessen insbesondere bei Wildschweinen. Dadurch waren kleinere Gebiete der Bundesrepublik Deutschland zeitweise vom innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Schweinen und Schweinefleisch ausgeschlossen.

Die bisherige jährliche vorbeugende Flächenschutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche wird ab 1. Januar 1992 eingestellt. Das sieht die geänderte Richtlinie des Rates vom 18. November 1985 zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (RL 85/511/EWG) vor, die im Juni 1990 vom Agrarministerrat verabschiedet wurde. Dadurch soll der innergemeinschaftliche Handel mit Rindern und Rindfleisch und auch der Export in Drittländer verbessert werden (vgl. Tz. 305).

Durch die ebenfalls im Juni 1990 vom Agrarminister verabschiedete „Entscheidung des Rates über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich“ werden nunmehr alle wesentlichen finanziellen Maßnahmen der Gemeinschaft im Veterinärbereich zusammengefaßt.

In dem auf Ratsarbeitsgruppenebene in Beratung befindlichen Vorschlag zur Harmonisierung des **Tierkörperbeseitigungsrechts** konnte von der Bundesregierung erreicht werden, daß ein verbindlich vorgeschriebener Erhaltungswert für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und -erzeugnissen – wie auch im deutschen Tierkörperbeseitigungsrecht vorgeschrieben – in den Richtlinien aufgenommen wurde.

Erstmals ist in der Bundesrepublik Deutschland in einer Schafherde in Baden-Württemberg **Scrapie** aufgetreten. Die Tiere wurden getötet und unschädlich beseitigt. Die mit dieser Krankheit verwandte, in Großbritannien bei Rindern grassierende **BSE** ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht aufgetreten.

### 6.3 Tierschutz

**260.** Dem bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahre 1986 festgelegten Grundsatz der Mitgeschöpflichkeit des Tieres folgend, wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1762) beschlossen, daß künftig auch im bürgerlichen Recht und im Verfahrensrecht die Gleichstellung des Tieres mit einer Sache aufgehoben und die besondere Stellung des Tieres als Lebewesen anerkannt wird. Außerdem wurde das Tierschutzgesetz dahin gehend ergänzt, daß bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz auch der Richter nunmehr unter bestimmten Bedingungen vorläufige Haltungsverbote aussprechen kann. Beide Regelungen traten am 1. September 1990 in Kraft.

Eine weitere Änderung des Tierschutzgesetzes (§ 7 Abs. 1) wurde durch Artikel 5 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 1080) beschlossen, wonach klargestellt wird, daß Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes auch Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken am Erbgut von Tieren sind, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutverän-



derten Tiere oder deren Trägertiere verbunden sein können. Diese Änderung trat am 1. Juli 1990 in Kraft.

Das von der Bundesregierung eingebrachte Ratifikationsgesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere wurde vom Deutschen Bundestag am 13. September 1990 beschlossen und am 15. Dezember 1990 (BGBl. II S. 1486) verkündet. Das Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren wurde am 25. Oktober 1990 beschlossen und wird demnächst verkündet.

Die Grundsätze dieser beiden Übereinkommen stehen im Einklang mit dem 1986 novellierten Tierschutzgesetz.

Einen Aufgabenschwerpunkt bildeten wiederum die Beratungen in der EG-Ratsarbeitsgruppe bzw. bei der EG-Kommission über EG-weite Regelungen zur tierschutzgerechten Haltung von Kälbern, Schweinen und Rindern, zum tierschutzgerechten Transport sowie zum Schlachten von Tieren. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die hohen nationalen tierschutzrechtlichen Vorstellungen in den künftigen EG-Regelungen ihren Niederschlag finden. Damit sollen vorrangig die Haltungs- und Transportbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere verbessert und auch Wettbewerbsnachteile durch unterschiedliche Tierschutzanforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten möglichst eingeschränkt werden (vgl. Tz. 305).

Über die Aktivitäten auf dem Gebiet des Tierschutzes gibt der dem Deutschen Bundestag vorzulegende zweite Tierschutzbericht der Bundesregierung ausführlich Auskunft.

#### 6.4 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivierung der Erzeugung

**261.** Auf Beschluß des Europäischen Rates vom Februar 1988 sind in den EG-Mitgliedstaaten marktentlastende Maßnahmen u. a. zur Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung bei Überschüßerzeugnissen anzubieten. In der Bundesrepublik Deutschland werden diese Maßnahmen in einem Sonderrahmenplan in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt.

**262.** Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat auf seiner Sitzung am 10. Mai 1990 Änderungen der „**Grundsätze für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen**“ beschlossen. Nach wie vor können Ackerflächen stillgelegt werden, die mindestens vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 als Acker genutzt worden sind und mit Erzeugnissen bebaut waren, für die eine gemeinsame Marktorganisation besteht. Die Flächen können in Form der Brachlegung (Dauerbrache und Rotationsbrache) stillgelegt, aufgefördert, in extensiv zu nutzendes Grünland umgewandelt oder für nichtlandwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Dabei sind jeweils auf die einzelnen Stilllegungsformen abgestimmte Auflagen (z. B. Begrüpfungspflicht, Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten.

**263.** Nachdem zwischen 1988 und 1990 in der Bundesrepublik Deutschland bereits rd. 220 000 ha stillgelegt wurden, sind 1990/91 nach vorläufigen Ergebnissen weitere 90 000 ha aus der Produktion genommen worden. Die stillgelegte Fläche beträgt damit rd. 310 000 ha (MB Tabelle 161). Dies entspricht einem Anteil von 4,3 % der Ackerfläche. Wird unterstellt, daß ausschließlich Getreideflächen mit einem Durchschnittsertrag von 4,7 t/ha stillgelegt wurden, so ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland eine jährliche Produktionsminderung von 1,5 Mill. t Getreide.

**264.** In der Europäischen Gemeinschaft wurden mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 1989/90 nach Meldungen der Mitgliedstaaten rd. 795 000 ha Ackerfläche stillgelegt. Die Akzeptanz der **Flächenstilllegung in den EG-Mitgliedstaaten** ist dabei sehr unterschiedlich (MB Tabelle 162).

Um die Anwendung der Flächenstilllegung in allen Mitgliedstaaten effektiv und ausgewogen zu machen, sehen die Agrarpreisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1990/91 in bezug auf die Flächenstilllegung vor, daß die EG-Kommission alle erforderlichen Maßnahmen prüft, damit dieses Ziel bereits im Getreidewirtschaftsjahr 1990/91 erreicht wird. Der Agrarrat hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich festgelegt, daß es dabei u. a. auch um die von der Bundesregierung seit langem geforderte enge Verbindung zwischen Flächenstilllegung und der Mitverantwortungsabgabe gehen wird.

Inzwischen haben einige Mitgliedstaaten nach Aufforderung durch die EG-Kommission die Flächenstilllegungsbeihilfe erhöht, um einen wirksameren Anreiz zu einer Beteiligung an dieser Maßnahme zu bieten.

**265.** Nach schwierigen Diskussionen gelang es dem Agrarrat am 25./26. Juni 1990, sich auf Vorschläge für den **Anbau von Getreide für den Nichtnahrungsmittel-Sektor auf stillgelegten Flächen** zu einigen. Die EG-Kommission hat inzwischen entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen. Die beschlossenen Regelungen geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Landwirten Beihilfen zu gewähren, wenn sie auf einem Teil der stillgelegten Fläche Getreide für die Nichtnahrungsmittel-Erzeugung produzieren. Bedingungen sind insbesondere folgende:

- Stilllegung von mindestens 30 % der Ackerfläche. Die Anforderung, Flächen stillzulegen, kann auch von einer Gruppe von Landwirten erfüllt werden, wenn sie insgesamt mindestens 40 % ihrer Ackerflächen stilllegen.
- Anbau von ausschließlich Getreide zur Verwendung im Nichtnahrungsmittelsektor auf maximal 50 % der stillgelegten Fläche.
- Bei Stilllegung von mindestens 40 % der Ackerfläche werden die Erzeuger im Falle der Verwendung des Getreides im Nichtnahrungsmittel-Sektor von der Basis- und Zusatz-Mitverantwortungsabgabe für Getreide freigestellt.
- Abschluß von Verträgen mit Verarbeitungsunternehmen.
- Flächenprämie in Höhe von maximal 70 % der sonst üblichen Hektarprämie.



- Anrechnung der produzierten Mengen auf die Garantiemenge Getreide.
- Überprüfung der Regelung nach einem Jahr auf der Grundlage eines Kommissionsberichts.

Mit der Umsetzung dieser EG-Bestimmungen in nationales Recht ist im Frühjahr 1991 zu rechnen.

Die Kommission hat sich verpflichtet, Vorschläge zur Einführung von Sonderregelungen für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse zu unterbreiten, die gegenwärtig noch nicht durch Marktstützungsmaßnahmen gefördert werden und konkrete Möglichkeiten für die Verwendung im Nichtnahrungsmittel-Sektor bieten.

**266.** Im Mai 1990 verabschiedete der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz „**Grundsätze für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung**“ für das Wirtschaftsjahr 1990/91. Nach den Förderungsgrundsätzen wird die Extensivierung der Erzeugung von Überschüßerzeugnissen (u. a. Rind- und Schaffleisch, Getreide, Blumenkohl und Tomaten, Wein, Äpfel, Birnen und Pfirsiche) gefördert. Als Extensivierung gilt die Verringerung der während eines Bezugszeitraumes ermittelten durchschnittlichen Jahreserzeugung um mindestens 20 % für die Dauer von fünf Jahren.

Die Förderungsgrundsätze sehen grundsätzlich zwei Methoden der Extensivierung vor: Die **quantitative Methode** wird den Landwirten zunächst nur für Wein angeboten, bei allen anderen Überschüßerzeugnissen lediglich im Rahmen von Pilotvorhaben. Die Erzeugung muß bei dieser Methode nachweislich um mindestens 20 % unter der durchschnittlichen Jahreserzeugung im Bezugszeitraum liegen. Bei der **produktionstechnischen Methode** wird die Erzeugung durch Umstellung auf weniger intensive Produktionsweisen verringert. Der Landwirt muß dabei nicht die tatsächliche Verringerung der Erzeugung nachweisen, sondern lediglich die Anwendung einer weniger intensiven Produktionsweise, die pauschal eine Verringerung der Produktion um mindestens 20 % garantiert. Zu den weniger intensiven Produktionsweisen zählt z. B. die Umstellung des gesamten Betriebes auf alternative Produktion.

Die Höhe der Zuwendung, die sich am entgangenen Deckungsbeitrag orientiert, soll den Einkommensverlust ausgleichen, der durch die Extensivierung entsteht.

**267.** Die Extensivierung wurde von den Landwirten im ersten Jahr nur sehr zögernd angenommen (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 290). Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1990/91 lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

#### Extensivierung in den übrigen EG-Mitgliedstaaten

**268.** Neben der Bundesrepublik Deutschland haben bis zum August 1990 Italien, Frankreich, Belgien, das Vereinigte Königreich, Irland, die Niederlande und Luxemburg Extensivierungsmaßnahmen bei der EG-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Während Italien eine umfassende Regelung im Bereich der

quantitativen Methode vorsieht, hat Frankreich für sein gesamtes Staatsgebiet zunächst eine versuchsweise Anwendung im Rindfleisch- und Weinsektor eingeführt. Belgien und das Vereinigte Königreich beschränken sich auf Pilotprojekte im Rindfleischsektor bzw. im Rind- und Schaffleischsektor. In allen anderen Mitgliedstaaten werden lediglich Modellvorhaben in einzelnen Sektoren durchgeführt. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

#### 6.5 Betriebsmittel und Gebäude

**269.** Obwohl der Ackerschlepperbestand seit 1985 rückläufig ist, haben sich die Ausgaben für die Dieselmotorkraftstoffverbilligung nicht wesentlich verringert. Das liegt am höheren Kraftstoffverbrauch der leistungsfähiger gewordenen Ackerschlepper (höhere Arbeitsgeschwindigkeiten). Die Ausgaben für die Dieselmotorkraftstoffverbilligung (41,15 DM je 100 Liter) verringerten sich 1990 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 Mill. auf 657 Mill. DM (**Übersicht 76**).

Um praxisgerechte bauliche Lösungen bei Arbeits-, Umwelt- und Tierschutzproblemen der alten Gebäudesubstanz an die Landwirtschaft heranzutragen, stand im Jahre 1989/90 der **Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“** unter dem Thema „Beispielhafte Milchviehlaufställe bis 40 Kuhplätze mit Nachzucht – umwelt- und tiergerecht“. Da die Ergebnisse einen hohen Demonstrationscharakter haben, fand der Wettbewerb in der Öffentlichkeit breites Interesse.

**270.** Zur Thematik der **Behandlung und Verwertung von Flüssigmist (Gülle)** hat die Bundesregierung einen Förderschwerpunkt auf dem Gebiet „Umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Herkunft“ eingerichtet. In diesem Förderprogramm ist beabsichtigt, sowohl höherwertigere Verfahrenstechniken zur Aufbereitung des Flüssigmistes, aber auch Verfahren zur Erhöhung der Nährstoffausnutzung durch verbesserte Vorbehandlung, Lagerung, Handhabung und Ausbringungstechnik zu fördern, um evtl. regional auftretenden Umweltproblemen vorzubeugen. Das KTBL und die FAL sind sehr stark in diese Aktivitäten eingebunden.

**271.** Bei voller Berücksichtigung der ökologischen Forderungen müssen qualitativ hochwertige Nahrungsmittel kostengünstig erzeugt und Einkommen für die Landwirtschaft erwirtschaftet werden, die die Existenz der Betriebe langfristig sichern. Ökologie und Ökonomie sind dabei in Einklang zu bringen. Zur Erfüllung der komplexen Forderungen sind so umfangreiche Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsaufgaben erforderlich, daß der Betriebsleiter sehr bald an die Grenzen der Umsetzbarkeit stößt. Die **elektronische Steuerung und Regelung landtechnischer Verfahren** kann heute die notwendigen Voraussetzungen liefern. Jedoch ist die breite Einführung dieser neuen Technik in die Landwirtschaft erst dann zu erwarten, wenn sich der Landwirt auch tatsächlich einen Nutzen davon erhofft.

Der Schwerpunkt lag in letzter Zeit auf der Entwicklung von Schlepper-Computern oder Bord-Compu-

## Übersicht 76

**Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität**  
 – Bundesmittel –

Maßnahme	1989		1990	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	
	Mill. DM			
Gasölverbilligung . . . . .	675,0	663,8	660,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung <sup>1)</sup> . . . . .	18,6	17,6	19,0	Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten.
Investitionen zur Energieeinsparung <sup>1)</sup> . . . . .	4,3	2,8	3,4	Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien.
Anpassungsmaßnahmen Marktentwicklung <sup>2)</sup> . . . . .	200,0	130,1	250,0	Stillegung von Ackerflächen, endgültige Aufgabe von Rebflächen <sup>4)</sup> und Extensivierung, nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung.
Forschung (Forschungsanstalten) . . . . .	103,0	98,3	86,1	Epl. Kap. 10 10 <sup>3)</sup> .
Zusammen . . . . .	1 000,9	912,6	1 018,5	

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

<sup>2)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.

<sup>3)</sup> Geschätzt.

<sup>4)</sup> Ab 1. Januar 1990 Allgemeine Finanzierung aus dem EAGFL – Abteilung Garantie –.

tern, in die neben den schleppereigenen Daten die Informationen der verschiedenen Arbeitsgeräte (Düngerstreuer, Pflanzenschutzgeräte) eingespeist werden. Zur notwendigen Kommunikation untereinander wird z. Z. aber auch die Entwicklung kompatibler Schnittstellen für die Außen- und Innenwirtschaft betrieben (zur Agrarinformatik vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 337f.).

## 7 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

**272.** Die Bundesregierung setzt ihre Politik zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen eines offenen, multilateralen Welt-Handelssystems fort. Eine immer engere wirtschafts- und entwicklungspolitische Kooperation ist angesichts der Hinwendung zu mehr Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie angesichts der wachsenden internationalen Verflechtung der Güter- und Finanzmärkte mit wechselseitiger Abhängigkeit der Volkswirtschaften unverzichtbar.

### 7.1 Welternährungsprobleme

**273.** Das weltweite Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln besteht weiter. Während die Situation in den Industrieländern durch überschüssige Produktionskapazitäten gekennzeichnet ist und die meisten Schwellenländer eine angemessene Nahrungsversorgung erreicht haben, ist die Lage in

den ärmsten Entwicklungsländern nach wie vor unbefriedigend. Die Rekorderte bei Getreide und fallende Weltmarktpreise für Weizen und Reis haben die Versorgungslage dieser Länder 1990 etwas erleichtert.

Die **Hauptursache für Hunger und Unterernährung** liegt in der fehlenden Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise. Eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme erfordert deshalb neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen zu schaffen. Chronische Unterernährung ist vor allem in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer verbreitet. Da die Mehrzahl der Bevölkerung in den meisten Entwicklungsländern auf dem Lande lebt, ist die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes eine besonders dringliche Aufgabe.

**274.** Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** hat im Zusammenhang mit den weltweiten Anstrengungen zur Lösung der Welternährungsprobleme zentrale Funktionen zu erfüllen. Ihre Aufgabe besteht vor allem in der

- Sammlung und Bereitstellung von Daten über Welternährung und Weltlandwirtschaft;
- Entwicklung und Empfehlung von nationalen und internationalen Maßnahmen zur Steigerung der Agrarproduktion, vor allem in der Dritten Welt;
- Unterstützung von Mitgliedsländern bei der Verbesserung ihrer Ernährungssituation.



Die derzeitigen **Schwerpunkte** der FAO-Arbeit liegen in der

- Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung besonders in den Staaten Afrikas südlich der Sahara, in denen z. Z. die Bevölkerung schneller wächst als die Agrarproduktion;
- Hilfe für die bäuerliche Landwirtschaft bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern;
- Aufwertung der Rolle der Frau in den ländlichen Gebieten, weil die Frau in vielen Regionen Trägerin der Agrarproduktion ist;
- Beratung der Entwicklungsländer bei der Lösung von Absatzproblemen für ihre Agrarerzeugnisse auf ausländischen Märkten;
- Entwicklung des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere durch Umsetzung des 1985 verabschiedeten Internationalen Verhaltenskodexes für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dieser Verhaltenskodex wurde im November 1989 von der 25. FAO-Konferenz durch die Einführung des „Prinzips der Vorherigen Zustimmung“ der Importländer ergänzt;
- Erhaltung tier- und pflanzengenetischer Ressourcen;
- Entwicklung von Landnutzungsmethoden, die eine umweltschonende Steigerung der Agrarproduktion in Entwicklungsländern ermöglichen.

Die FAO hat 1989 eine gründliche Überprüfung ihrer Arbeitsweise durch unabhängige Gutachtergruppen abgeschlossen. Aufgrund dieser Überprüfung wurde ein Reformprozeß eingeleitet, mit dem die Arbeitsweise der Organisation verbessert werden soll. Ziel der Reformen ist, die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter einzusetzen. Die Bundesregierung ist an diesem Prozeß aktiv beteiligt.

**275.** Der **Welternährungsrat** beschloß auf seiner Ministersitzung im Mai 1990 in Bangkok, eine verbesserte internationale Zusammenarbeit und verstärkte Koordinierung nationaler und internationaler Aktionen im Kampf gegen den Hunger in der Welt in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen. Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Kairo-Erklärung aus dem Jahre 1989 wurden bestätigt. Der Welternährungsrat forderte erneut mit Nachdruck, daß Transporte von Nahrungsmittel-Nothilfe in Katastrophengebiete grundsätzlich ungehindert durchgeführt werden können.

Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1989 insgesamt 554,4 Mill. DM für **Nahrungsmittelhilfe** bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihre Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 163).

## 7.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik

**276.** Bei der Lösung der Weltagrarprobleme, vor allem der Probleme des Agrarhandels, kommt den lau-

fenden **GATT-Verhandlungen** im Rahmen der Uruguay-Runde eine entscheidende Rolle zu. Entsprechend den Beschlüssen der sog. Halbzeitbilanz vom April 1989 in Genf hat der Vorsitzende der Verhandlungsgruppe Agrar im Juli 1990 auf der Basis der bis dahin von den Verhandlungspartnern eingebrachten Vorschläge einen Kompromißvorschlag vorgelegt. Dieser wurde von den sieben wichtigsten Wirtschaftsnationen des Weltwirtschaftsgipfels 1990 in Houston als Mittel zur Intensivierung der Verhandlungen empfohlen. Er enthält Vorschläge über den Abbau der internen Stützung auf der Grundlage eines aggregierten Stützungsmaßes (AMS), die Tarifierung (Umwandlung aller nichttarifären Handelshemmnisse in feste Zölle) und die überproportionale Verringerung der Exporterstattungen.

Auf der Basis dieses Kompromißvorschlages haben die Verhandlungspartner ihre konkreten Vorstellungen zu diesen drei Bereichen eingebracht. Das EG-Angebot umfaßt folgende Eckpunkte:

- Abbau der internen Stützung um 30 % zwischen 1986 und 1995 auf der Grundlage des Total-AMS für die fünf Produktgruppen Getreide und Reis, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, Olivenöl, Zucker, tierischer Sektor;
- Umwandlung aller Einfuhrschutzinstrumente, insbesondere der variablen Abschöpfungen, in feste Zolläquivalente. Diese werden errechnet aus der Differenz zwischen i. d. R. Interventionspreis, erhöht um 10 %, und einem repräsentativen Weltmarkt- oder Importpreis im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1988. Die festen Zolläquivalente sollen bis 1995/96 im Einklang mit der Wirkung des Abbaus der internen Stützung auf die Stützpreise abgebaut werden;
- als Bedingung für die Tarifierung sollen die bisher zollfreien Einfuhren der Futtermittelgrundstoffe auf der Basis von Eiweißpflanzen, Ölsaaten und Getreidesubstituten begrenzt werden. Dazu soll ein zollbegünstigtes Einfuhrkontingent, dessen Höhe sich an den Einfuhren der Jahre 1986 bis 1988 orientiert, geschaffen werden. Im Rahmen des Kontingents sollen auf stärkehaltige Futtermittel 6 % und auf eiweißhaltige Futtermittel 12 % Zoll erhoben werden. Mengen, die über das Kontingent hinausgehen, sollen dem Außenschutz wie bei Getreide unterworfen werden.
- Die Exporterstattungen verringern sich nach Auffassung der EG automatisch entsprechend dem internen Stützungsabbau, so daß eine gesonderte Abbaupflichtung nicht erforderlich ist.

Die Bundesregierung hat diesem Angebot erst zugestimmt, nachdem die EG-Kommission sich zur Vorlage eines umfassenden Entlastungsprogramms verpflichtet hatte, mit dem evtl. wirtschaftliche und soziale Härten für die Landwirte abgefedert werden können. Nach der Erklärung des Rates vom 6. November 1990 könnte ein derartiges Entlastungsprogramm auf folgenden Faktoren beruhen:

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft;
- Neuausrichtung der den Landwirten gewährten Stützung in gerechter Weise, wobei von der Ver-

schiedenheit der Betriebs- und Produktionsstrukturen ausgegangen, die Erzeugung dadurch unter Kontrolle gehalten und ein angemessenes Niveau der Einkommensstützung sichergestellt wird;

- Verstärkung der Strukturhilfen, einschließlich produktionsneutraler Beihilfen, wobei das Schwergewicht auf diejenigen Kategorien von Erzeugern oder Gebieten gelegt werden soll, die die größten Schwierigkeiten bei der Anpassung an die neuen Gegebenheiten haben, und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Qualität der Erzeugnisse erhöhte Bedeutung erhalten sollen.

Daneben hat sich die EG-Kommission verpflichtet, marktentlastende Maßnahmen zur Mengenrückführung zu verstärken, insbesondere ein effizienteres EG-weites Flächenstilllegungsprogramm durchzusetzen.

Während der Abschlußkonferenz der Uruguay-Runde vom 3. bis 7. Dezember 1990 in Brüssel hielt die EG grundsätzlich an den Positionen ihres Angebots fest. Eine Annäherung der entgegengesetzten Standpunkte der EG einerseits und der USA sowie der Cairns-Länder andererseits war nicht möglich.

Der Vorsitzende des koordinierenden Handelsausschusses erklärte daraufhin die Verhandlungen für unterbrochen, da weitere Verhandlungen aus Sicht der USA, wichtiger Cairns-Länder sowie einiger Entwicklungsländer, für die das Agrartheme das Schlüsselthema der Uruguay-Runde ist, nicht mehr erfolgversprechend erschienen. GATT-Generaldirektor Dunkel wurde mit Konsultationen beauftragt, um einen neuen Versuch für tragfähige Vereinbarungen zu beginnen.

**277.** Die **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)** führte ihre laufenden Untersuchungen über die Entwicklung der Landwirtschaft und Agrarpolitik in Ost- und Westeuropa unter Berücksichtigung der jüngsten politischen Entwicklungen fort. Die ECE beschäftigte sich weiter mit der Harmonisierung von Qualitätsnormen für verderbliche Agrarerzeugnisse zur Förderung des Handels zwischen den Staaten der Region, einschließlich USA, Kanada und der UdSSR. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren u. a. das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Umwelt sowie Forst- und Holzwirtschaft.

**278.** Im Mai 1990 wurde der **Tropenwaldbericht** vom Bundeskabinett verabschiedet. Er stellt die Position der Bundesregierung in der Tropenwaldfrage umfassend dar und berichtet über die bereits ergriffenen Maßnahmen sowie die Möglichkeiten für künftige Aktivitäten. Auf seiner Grundlage wird die Bundesregierung ihre Tropenwaldpolitik fortsetzen und weiterentwickeln. Der internationalen Zusammenarbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Auf Initiative des Bundeskanzlers erklärten die sieben wichtigsten Wirtschaftsnationen anlässlich des Wirtschaftsgipfels 1990 in Houston ihre Bereitschaft, Brasilien in der Form eines Pilotprogrammes bei der Erhaltung der Tropenwälder zu unterstützen. Weltbank und EG wurden um Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages ersucht. Die Bundesregierung hat beiden Organisationen ihre Vorstellungen für Elemente eines solchen Pilotprogrammes unterbreitet.

Als deutscher Finanzierungsbeitrag sind insgesamt 250 Mill. DM hierfür vorgesehen. Erfahrungen aus diesem Pilotprogramm sollen unverzüglich auch den übrigen Tropenwaldländern zur Verfügung stehen.

Die Verbesserung des Tropenwald-Aktionsplans – als zentrales internationales Instrument zur Erhaltung der Tropenwälder – wird weiter vorangetrieben. Grundlage hierfür bilden u. a. die konkreten Vorschläge der von der FAO eingesetzten Überprüfungs-kommission. Angestrebt wird weiterhin v. a. seine stärkere Ausrichtung auf Waldschutzerfordernisse, eine noch stärkere Führungs- und Koordinationsrolle der FAO sowie eine verbesserte Finanzierung der Umsetzung nationaler Tropenwald-Aktionspläne.

Auf eine deutsch-französische Initiative hin hat die Weltbank in Zusammenarbeit mit UNDP und UNEP ein Konzept für die Errichtung einer „Globalen Umweltfazilität“ (GEF) als Pilotprogramm erarbeitet, mit dem Umweltprojekte (u. a. zum Schutz der Ozonschicht, der internationalen Gewässer, der Artenvielfalt sowie zur Reduzierung klimawirksamer Gase) wirksam unterstützt und praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Umweltmanagements gesammelt werden sollen. Die Verhandlungen zur GEF wurden im November 1990 erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen der Internationalen Tropenholz-Organisation (ITTO) wurden auf deutsche Initiative die Internationalen Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung tropischer Naturwälder ausgearbeitet und vom ITTO-Rat verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben sich damit verpflichtet, diese national umzusetzen. Darüber hinaus wurde beschlossen, daß bis zum Jahre 2000 kein Holz mehr aus nicht-nachhaltiger Bewirtschaftung exportiert werden soll.

**279.** Der BML hat im Rahmen des „**Intergovernmental Panel on Climate Change**“ (IPCC) mitgearbeitet und zu dem Thema „Klimaänderungen und ihre Auswirkungen“ einen Bericht über Gegenmaßnahmen und Anpassungsstrategien zum Schutz der Wälder in den gemäßigten Zonen vorgelegt. Dieser Bericht wurde 1989 anlässlich eines internationalen Symposiums in Bonn mit 18 Ländern der gemäßigten Zonen und zwei internationalen Organisationen abgestimmt und sodann im Rahmen der Arbeitsgruppe III der IPCC erörtert. Er hat seinen Niederschlag im Abschlußbericht des IPCC gefunden.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Forstwirtschaft der gemäßigten Zonen zur Minderung der Klimaänderungen nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag leisten kann. Insbesondere ist der Anteil von Kohlendioxid, der z. B. durch Aufforstung wieder eingebunden werden kann, gegenüber den durch anthropogene Maßnahmen z. B. im Energiebereich freigesetzten Mengen unbedeutend. Sehr wichtig ist dagegen die Erhaltung der Wälder, die in den gemäßigten Zonen insbesondere durch die neuartigen Waldschäden und in den tropischen Regionen z. B. durch Brandrodungen gefährdet sind.

Entscheidend für den Erhalt der Waldökosysteme ist darüber hinaus eine strikte Reduzierung der Emissionen von klimawirksamen Gasen, die für den sog. Treibhauseffekt verantwortlich sind. Dazu wird eine Weltklimakonvention angestrebt, in deren Rahmen



bereits 1992 erste Vereinbarungen getroffen werden sollen (vgl. Tz. 322 f.).

**280.** Die EG hat ihr **System der Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer** zum 1. Januar 1990 erheblich verbessert.

Polen und Ungarn sind im Rahmen der Hilfsmaßnahmen der EG in das Allgemeine Präferenzsystem auf dem Industrie-, Textil- und Agrarsektor einbezogen worden. Beiden Ländern wurden Handelserleichterungen eingeräumt. Bei der Einfuhr von Enten- und Gänsefleisch, Schweinefleisch sowie Kartoffelstärke wurden die Abschöpfungen – mengenmäßig begrenzt – um 50 % ermäßigt.

Außerdem sind verschiedene Agrarprodukte mit besonderem Interesse für diese beiden Länder mit teilweise 50 %igen Zollsenkungen neu in das Präferenzsystem aufgenommen worden (insbesondere frische Pfifferlinge, getrocknete Zwiebeln, Sauerkirschen, Erdbeeren, Himbeeren und Apfelsaft).

**281.** Die Bundesrepublik Deutschland hat das **4. AKP-EWG-Abkommen** vom 15. Dezember 1989 im Januar 1991 ratifiziert. Es tritt in Kraft, wenn alle EG-Mitgliedstaaten und zwei Drittel der AKP-Staaten das Abkommen ratifiziert haben. Wesentliche Teile des Abkommens sind bereits am 1. März 1990 durch Übergangsregelungen auf dem Verordnungswege in Kraft getreten. Das Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) erleichtert es diesen Ländern, ihre Produkte auf den EG-Markt zu bringen. Von den 68 AKP-Staaten gehören 44 zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Erde. Namibia ist im Dezember 1990 dem Abkommen als 69. AKP-Staat beigetreten. Das neue Abkommen hat erstmals eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum Jahre 2000.

Schwerpunkt des Abkommens ist die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes durch finanzielle Förderung von Projekten. Die wichtigsten Förderungsinstrumente im Handelsbereich sind zahlreiche Präferenzregelungen (Abschöpfungs- und Zollabbau, höhere Lieferquoten) und eine großzügigere Auslegung der Ursprungsregeln.

1989 importierte die Bundesrepublik Deutschland Agrargüter im Werte von 56,1 Mrd. DM. Die Bezüge aus den AKP-Staaten machten darunter lediglich 1,98 Mrd. DM aus. Das war gegenüber dem Vorjahr ein wertmäßiger Rückgang um 1,8 % (1988: 2,02 Mrd. DM). Zu den Haupteinfuhrgütern aus den AKP-Staaten zählten 1989 Kaffee (1,04 Mrd. DM), Kakao (0,46 Mrd. DM) und Rohtabak (0,09 Mrd. DM).

**282.** Von erheblicher Bedeutung für die Beziehungen zwischen den USA und der EG ist das neue US-Landwirtschaftsgesetz (Farm Bill) von 1990. Es zielt im wesentlichen ab auf eine Fortschreibung der im „Food Security Act“ von 1985 festgelegten Stützungsmaßnahmen für die US-Landwirtschaft, darunter auch eine Fortsetzung der Ausfuhrsubventionen des Exportförderungsprogramms. Vor allem aus Haushaltszwängen sollen die Marktstützungsausgaben der USA gesenkt werden. Andererseits erlaubt die neue Farm Bill aber auch die Erhöhung der Subventionszahlungen, falls die USA in den Agrarverhandlungen der Uruguay-Runde kein für sie befriedigendes Ergebnis erzielen können.

**283.** Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung der **lateinamerikanischen Länder**. Die Bundesrepublik Deutschland führte aus diesen Ländern Güter der Land- und Ernährungswirtschaft im Wert von fast 7 Mrd. DM (1989) ein, während die Agrarausfuhren dorthin nur bei 310 Mill. DM lagen. Bei den Einfuhren handelt es sich überwiegend um Produkte, die bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen nicht (Kaffee, Tee) oder nur zu bestimmten Jahreszeiten (Gemüse, Obst) erzeugt werden können.

**284.** **Japan** hat Maßnahmen zur Vereinfachung seiner komplizierten Handels- und Verteilungsstrukturen angekündigt. Hiervon werden richtungsweisende Impulse für die von der EG geforderte weitere Öffnung der Agrarmärkte in diesem Land erwartet, und zwar sowohl hinsichtlich einer Vereinfachung der Vermarktung (z. Z. drei bis vier Handelsstufen) als auch hinsichtlich einer Lockerung des restriktiven Vertriebssystems (z. B. bei alkoholischen Getränken).

**285.** Die Selbstbeschränkungsabkommen zur Einfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch wurden wie bei **Neuseeland**, dem Hauptlieferland, u. a. auch bei **Australien, Argentinien und Uruguay** angepaßt. Als Entschädigung für eine Kürzung der bisherigen Liefermenge (keine Kürzung bei Australien) wurde im Hinblick auf die GATT-Verpflichtungen der Einfuhrzoll von 10 % rückwirkend ab 1. Januar 1989 auf 0 % festgesetzt und der Einfuhranteil von gekühltem Schaf- und Ziegenfleisch leicht erhöht. Die Abkommen sind bis 1992 befristet.

**286.** Die Beziehungen der EG zu den **europäischen RGW-Ländern** haben eine neue Qualität erlangt. Nach dem Abschluß von Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen diesen Ländern wurden Verhandlungen über **Assoziierungsabkommen** mit der **CSFR, Polen und Ungarn** aufgenommen. Länderspezifische Einfuhrbeschränkungen wurden aufgehoben; allgemeine Einfuhrbeschränkungen wurden gegenüber diesen Ländern ausgesetzt.

Das „PHARE“-Hilfsprogramm der 24 OECD-Staaten für **Polen und Ungarn** wurde erweitert und auf die **CSFR, Bulgarien und Rumänien** ausgedehnt. Im Vordergrund standen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, Lieferung landwirtschaftlicher Produktionsmittel und die Modernisierung der Verarbeitungsindustrie.

Die Bundesregierung hat 6,5 Mill. DM für die Lieferung gebrauchter Landmaschinen nach **Polen** sowie 9 Mill. DM für die Verbesserung der dortigen Wasserversorgung bereitgestellt und die Fortbildung sowjetischer, polnischer, ungarischer und tschechoslowakischer Fach- und Führungskräfte der Land- und Ernährungswirtschaft gefördert.

Die **Sowjetunion** erhielt im März 1990 aus humanitären Gründen von der Bundesregierung 220 Mill. DM für den Einkauf von Nahrungsmitteln. Weitere 1,3 Mrd. DM an Ausfuhrerstattungen werden für Agrarlieferungen aus dem Beitrittsgebiet aufgewendet. Diese Lieferungen tragen zum Abbau der Agrarüberschüsse in den neuen Bundesländern bei. Außerdem wurde damit begonnen, der Sowjetunion die in Berlin für Notlagen angelegten Lebensmittelvorräte

im Wert von 580 Mill. DM zu übergeben (vgl. Tz. 242).

Im Interesse des handelspolitischen Vertrauensschutzes und zur Förderung des strukturellen Wandels der gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen mit den europäischen **RGW-Ländern** hat die EG diesen Ländern für Einfuhren in das Beitrittsgebiet bis Ende 1992 Abgabefreiheit – außer bei Abschöpfungen – im Rahmen der bisherigen Lieferumfänge eingeräumt.

### Mittelmeerdrittstaaten

**287.** Auch 1990 hat die EG die Bemühungen um eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den Mittelmeerdrittstaaten fortgeführt.

Der Rat hat im Dezember 1990 die Eckwerte für eine Neuorientierung der Mittelmeerpolitik der EG für den Zeitraum von 1992 bis 1996 festgesetzt. Durch ein substantiell erhöhtes Finanzvolumen und neue Finanzinstrumente wurde die Zusammenarbeit wirksam gestaltet. Auf dem Handelssektor werden den Mittelmeerdrittstaaten verbesserte Möglichkeiten des Marktzugangs eingeräumt. Damit will die EG verstärkt zur Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität in dieser Region beitragen.

Der Agrarhandelsbereich ist durch den Wegfall der Marginalzölle sowie eine geringfügige Erhöhung der Kontingents- und Referenzmengen ab 1992 nur unwesentlich betroffen.

### Internationale Grundstoffpolitik

**288.** Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik an internationalen Grundstoffübereinkommen, die vorrangig handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft von 1986**, die aus dem Weizenhandelsübereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden 1988/89 rd. 9 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.
- Das **Internationale Zucker-Übereinkommen von 1987** ermöglicht auf dem Weltzuckermarkt mehr Transparenz.
- Das **Internationale Kakao-Übereinkommen von 1986** konnte den weiteren Verfall der Kakaopreise nicht aufhalten. Da die wichtigsten Erzeugerländer ihre Pflichtbeiträge zur Finanzierung des Ausgleichslagers einstellten, fehlten die Mittel, das im Übereinkommen als zusätzliche Maßnahme vorgesehene Marktrückhaltesystem in Kraft zu setzen.

Deshalb wurde das am 30. September 1990 ausgelaufene Übereinkommen um weitere zwei Jahre, allerdings ohne seine wirtschaftlichen Bestimmungen verlängert.

Die Zwei-Jahres-Frist soll genutzt werden, für Sondierungen, ob und in welcher Form die Zusammenarbeit bei Kakao künftig fortgesetzt wird.

- Im **Internationalen Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** werden die Werbemaßnahmen

zur Verbrauchssteigerung und zur Erschließung neuer Märkte fortgeführt. Die Überwachung und ständige Verbesserung der Qualität ist ein weiteres Anliegen des Olivenöl-Rates.

Die zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses** (CCP) tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. Dies gilt insbesondere für diejenigen Grundstoffe, die nicht Gegenstand eines weltweiten Übereinkommens sind. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die in Problemsektoren zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation beitragen sollen.

## 8 Fischwirtschaft

### 8.1 Marktpolitische Maßnahmen

**289.** Auch für das Jahr 1990 konnten rechtzeitig vor Jahresbeginn die Fangmengen für die EG-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt verfügte die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland 1990 über Quoten in Höhe von 160 000 t im EG-Meer und 144 000 t vor Drittstaaten. Von der Gesamtquote von 304 000 t (Vorjahr: 334 000 t) entfallen auf die Kutterfischerei 89 000 t (davon 82 000 t traditionelle Arten) und auf die Hochseefischerei 215 000 t (davon 158 000 t traditionelle Arten).

Aus Erhaltungsgründen mußten die Fangmengen bei wichtigen, traditionellen Beständen weiter gesenkt werden, wie z. B. bei Kabeljau und Schellfisch in der Nordsee sowie Dorsch in der Ostsee. Schlechte Fangmöglichkeiten zeigen sich auch weiterhin bei den Rotbarsch-Beständen vor Grönland und den Färöern. Ungewöhnlich gute Fangmöglichkeiten ergaben sich demgegenüber auf Kabeljau vor Grönland und Seezunge in der Nordsee.

Ausführliche Angaben können dem **Jahresbericht der deutschen Fischwirtschaft 1989/90** entnommen werden.

**290.** Die **Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse** wurden für 1990 auf rd. 130 000 t (–46 000 t) festgesetzt. Für Alaska-Pollack und Seehecht wurden erstmals Zollreduzierungen von 15 auf 11 % für unbegrenzte Mengen vom 1. April bis 31. Dezember 1990 beschlossen. Diese Regelung kommt den Interessen der fischverarbeitenden Industrie entgegen, weil sie nicht mehr von einem begrenzten Kontingent abhängig ist.

Zollkontingente und Einfuhren zollreduzierter Ware bleiben für die deutsche Fischindustrie zur Versorgung des deutschen Marktes von besonderer Bedeutung. Angesichts der unterversorgten Märkte in den neuen Bundesländern wird diese Bedeutung noch zunehmen.

**291.** Die **EG-Orientierungspreise** für 1990 spiegeln die allgemein etwas festere Verfassung des Marktes wider. Der saisonal gespaltene Orientierungspreis für Heringe wurde ein weiteres Jahr beibehalten. Die Karpfen-Referenzpreise blieben unverändert.



Bei den **EG-Orientierungspreisen für 1991** gab es bei den Hauptfischarten nur geringe Veränderungen. Auf Drängen der deutschen Delegation gab die Kommission zur Frage des saisonal gespaltenen Heringspreises eine Erklärung ab, nach der die Preisgestaltung als Provisorium angesehen wird. Die Karpfen-Referenzpreise wurden einheitlich für das gesamte Jahr 1991 festgesetzt und um 4 % gesenkt.

**292.** Vorhaben zur „**Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**“ können aufgrund einer am 1. Januar 1990 in Kraft getretenen EG-Regelung gefördert werden. Grundlage der Förderung werden Sektorpläne jedes einzelnen Mitgliedsstaates und ein darauf basierendes gemeinschaftliches Förderkonzept sein (vgl. Tz. 201). Projekte in benachteiligten Regionen werden von der EG mit bis zu 50 % bezuschußt, in allen übrigen Regionen mit bis zu 30 %.

## 8.2 Verbesserung der Fischereistruktur

**293.** Auf der Grundlage der Fischereistruktur-Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur wurde von der EG-Kommission die Verordnung über die Kartei für Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft erlassen. Die nach gemeinschaftsrechtlichen Kriterien von allen EG-Mitgliedsländern aufzustellende Fahrzeugkartei ist Grundlage für die gemeinschaftliche und auch für die nationale Fischereistrukturpolitik.

**294.** Die EG-Kommission hat mit ihrer Entscheidung über das im Rahmen der gemeinsamen Strukturpolitik

aufgestellte mehrjährige Ausrichtungsprogramm für die deutsche Fischereiflotte Kapazitätsobergrenzen (nach Motorstärke und Tonnage) im Zeitraum 1987 bis 1991 festgesetzt, die schrittweise bis Ende 1991 erreicht werden müssen. Förderungen von Neubauten und Modernisierungen einerseits und Kapazitätsanpassungen durch Gewährung von Prämien für ausscheidende Fischereifahrzeuge andererseits sind deshalb an den festgesetzten Kapazitätszielen auszurichten. Das von der EG-Kommission zum 31. Dezember 1989 festgesetzte Gesamtziel hat die deutsche Fischereiflotte eingehalten. Dies ist das Ergebnis einer disziplinierten Förderungs politik.

**295.** Die zur **Förderung der Fischereistruktur aus dem Bundeshaushalt** aufgewendeten Mittel gingen 1989 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mill. auf 17,4 Mill. DM zurück. In dieser Summe sind auch die Ausgaben des Bundeshaushaltes aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen enthalten, die z. T. von der EG erstattet werden.

Die **Hilfen zur Kapazitätsanpassung** erhöhten sich um 0,7 Mill. auf 9,8 Mill. DM. Sie wurden als Prämien für die befristete Stilllegung (5,9 Mill. DM) und für die Abwrackung von 29 Kuttern mit rd. 1 100 BRT (3,9 Mill. DM) zur Verfügung gestellt. Die in die Abwrackaktion gesetzten Erwartungen zur Erreichung der Ziele des mehrjährigen Ausrichtungsprogrammes für die deutsche Fischereiflotte sind weitgehend erfüllt worden. Der teilweise überalterten Kutterflotte im Nahbereich stand damit 1990 wieder ein geringer Spielraum für Erneuerungen innerhalb der gemeinschaftlich festgesetzten Kapazitätsobergrenzen zur Verfügung.

Die **Investitionshilfen für die Seefischerei** in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Zinsverbilligungshilfen verminderten sich **1989** um

Übersicht 77

### Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1989		1990	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	
	Mill. DM			
Investitionsförderung Seefischerei .....	12,4	7,0	12,4	Strukturmaßnahmen der EG und ergänzende nationale Maßnahmen, Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen, Darlehen für die Kutterfischerei.
Kapazitätsanpassung Seefischerei .....	12,0	9,8	10,0	
Überbrückungshilfe Hochseefischerei .....	—	0,6	—	Zuschüsse für die Stilllegung von Fischereifahrzeugen und Versuchsfischereireisen.
Erkundung neuer Fanggebiete .....	0,2	0,1	0,1	
Fischereischutzboote .....	16,8	15,5	17,0	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
Fischereiforschungsschiffe ...	9,5	10,1	10,9	
Forschung (Forschungsanstalten) <sup>1)</sup> .....	15,2	18,9 <sup>2)</sup>	14,5	
Insgesamt .....	66,1	62,0	64,9	

<sup>1)</sup> Ohne Forschungsschiffe.

<sup>2)</sup> Mehrbetrag wegen Umbau des Gebäudes.

1,4 Mill. DM auf 7 Mill. DM. Dabei wurde der Ausgabenansatz für Strukturzuschüsse (8 Mill. DM) nach Maßgabe gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen aufgrund verringerter Investitionstätigkeit nur mit 4,7 Mill. DM in Anspruch genommen.

**296.** Im **Bundeshaushalt 1990** waren für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 22,4 Mill. DM vorgesehen. Das bedeutet gegenüber dem Haushalts-Soll 1989 eine Verringerung um 2 Mill. DM, die ausschließlich die Kapazitätsanpassungshilfen betraf. Die übrigen Ansätze blieben unverändert (**Übersicht 77**).

## 9 Bildung und Beratung

**297.** Die **Zahl der Auszubildenden** in den landwirtschaftlichen Berufen geht seit vier Jahren zurück. Dieser Trend hielt auch 1989 an (-12%; vgl. **Übersicht 78**). Die Zahl der 1989 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse in den quantitativ bedeutsamen Berufen Gärtner, Landwirt, Hauswirtschafterin (ländlich) ist gegenüber dem Vorjahr spürbar gesunken. Ursache hierfür ist neben der schwierigen Einkommenssituation in der Landwirtschaft die Tatsache, daß Schulabgänger gegenüber früheren Jahren deutlich bessere Möglichkeiten haben, zwischen beruflichen Alternativen zu wählen. Das Angebot an Ausbildungsplätzen liegt in vielen Bereichen der Wirtschaft erheblich über der Nachfrage.

Die rückläufigen Ausbildungsverhältnisse in der Landwirtschaft führen inzwischen auch zu einem Rückgang der Schülerzahlen bei den auf dem Berufsabschluß aufbauenden einjährigen Fachschulen für Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft. In den vergangenen fünf Jahren ging die Zahl der Schüler im ersten Unterrichtsemester bzw. -jahr bei den landwirtschaftlichen Fachschulen um rd. 20 % zurück. Bei den ländlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen betrug der Rückgang sogar 35 %. Steigende Schülerzahlen

### Übersicht 78

**Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen**

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1988	1989	1988	1989
Landwirt . . . . .	9 795	8 185	1 753	1 570
Gärtner . . . . .	18 353	16 586	1 121	1 037
Hauswirtschafterin (ländlich) . . . . .	2 945	2 044	639	647
Forstwirt . . . . .	2 512	2 297	116	80
Winzer . . . . .	703	594	162	101
Pferdewirt . . . . .	1 416	1 345	124	138
Tierwirt . . . . .	231	208	52	87
Fischwirt . . . . .	250	235	59	53
Molkereifachmann	700	656	83	61
Laborantenberufe .	564	555	—	—
Sonstige . . . . .	39	42	18	6
Insgesamt . . . . .	37 508	32 747	4 127	3 780

verzeichnen dagegen die einjährigen Fachschulen für Gartenbau, die auf die Prüfung zum Gärtnermeister vorbereiten. Das gleichbleibende Interesse am Besuch aufbauender Fachschulen in der Land- und Hauswirtschaft (z. B. Höhere Landbauschule) unterstreicht die Bereitschaft der Nachwuchskräfte, höher qualifizierende Abschlüsse zu erwerben.

**298.** Neue Anforderungen auf den Gebieten Umweltschutz sowie Produktions- und Verfahrenstechnik sind Anlaß für die vorgesehene Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Molkereifachmann/zur Molkereifachfrau. Aus den gleichen Gründen und angesichts der veränderten Betriebsstrukturen sollen in nächster Zeit auch die Ausbildungsverordnungen für die Berufe Landwirt/Landwirtin sowie Gärtner/Gärtnerin fortgeschrieben werden. In Vorbereitung der Neuordnung wurde für den Bereich Gartenbau eine Forschungsarbeit erstellt, in der das Tätigkeitsfeld gärtnerischer Fachkräfte beschrieben und Konsequenzen für die Ausbildung aufgezeigt werden.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin vorbereitet. Ziel der Neuordnung ist es, die Meisterprüfung anwendungsbezogener und damit praxisnäher als bisher zu gestalten. Die Änderung der Prüfungsbestimmungen erfordert, daß die auf die Prüfung vorbereitenden Lehrgänge — insbesondere in methodischer Hinsicht — angepaßt werden müssen. Von der Grundkonzeption her ähnlich angelegt ist der Entwurf der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin. Damit werden die Nachwuchskräfte in diesem Beruf bundesweit erstmals die Möglichkeit haben, die Meisterqualifikation zu erwerben. Da auch der Erlass der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Milchwirtschaftlichen Laborant/zur Milchwirtschaftlichen Laborantin vorgesehen ist, werden für diesen Beruf in Kürze alle nach dem Berufsausbildungsgesetz erforderlichen Bestimmungen vorliegen.

**299.** Der **internationale Praktikantenaustausch** mit zahlreichen Ländern der Welt wurde in bisherigem Umfang weitergeführt. Darüber hinaus wurden 1990 rd. 500 Praktikanten sowie Fach- und Führungskräfte der Land- und Ernährungswirtschaft aus der Sowjetunion, der CSFR, aus Ungarn und Polen in der Bundesrepublik Deutschland aus- und fortgebildet. Mittelpunkt der etwa halbjährigen Bildungsmaßnahmen waren Praktika in Betrieben. Dazu kamen anwendungsbezogene Kurse an überbetrieblichen Lehrgangsstätten des Agrarbereichs. Soweit erforderlich, wurden die ausländischen Fach- und Führungskräfte sprachlich geschult, damit eine Verständigung während des Betriebsaufenthaltes sichergestellt war.

**300.** Für eine zunehmende Zahl landwirtschaftlicher Familien stellt sich die Frage, ob sie ihren Betrieb von Haupterwerb auf Nebenerwerb umstellen oder überhaupt aufgeben sollen. Der **Beirat „Bildung und Beratung“** stellte fest, daß bei derartigen betrieblichen Veränderungen Fragen der zukünftigen sozialen Sicherung, einer Entschuldung oder einer Vermögensumschichtung im Vordergrund stehen. Der Beirat hält



es daher für notwendig, daß die landwirtschaftlichen Familien bei diesen Entscheidungen von der Beratung in besonderer Weise unterstützt und begleitet werden. Die hier eingesetzten Berater müssen für diese Aufgabe spezialisiert sein. Sie benötigen neben einer gründlichen fachlichen Qualifikation auch besondere methodische und psychologische Fähigkeiten, um das

notwendige Vertrauensverhältnis zu den Landwirten und ihren Familien herzustellen. Der Beirat hält den Ausbau dieser sozialökonomischen Beratung für dringend notwendig, um landwirtschaftlichen Familien, die grundlegende betriebliche Änderungen vorzunehmen haben, vor Vermögensverlusten und vor sozialer Unsicherheit zu bewahren.

### III. Übergreifende Maßnahmen

#### 1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes

**301.** In der Europäischen Gemeinschaft soll ab 1. Januar 1993 der freie Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital vollendet werden, der sog. „Gemeinsamer Binnenmarkt“ der zwölf Mitgliedstaaten. Er wird Zeit- und Kostenersparnisse bewirken, außerdem den Wettbewerb verstärken und so indirekt Produktivitätssteigerungen verursachen. Von diesen Komponenten des „Binnenmarkteffektes“ ist zu erwarten, daß sie zu vermehrtem Wirtschaftswachstum und neuen Arbeitsplätzen führen.

Auch im Agrarsektor wird der innergemeinschaftliche Handel noch weiter zunehmen und den Wettbewerbsdruck verstärken.

Die Bundesregierung ist daher darauf bedacht,

- die deutsche Landwirtschaft im wachsenden Wettbewerb zu stärken,
- die durch unterschiedliche administrative Rahmenbedingungen verursachten Wettbewerbsverfälschungen abzubauen bzw. zu vermeiden und
- ein hohes Niveau insbesondere des Verbraucher- und Umweltschutzes auch in allen anderen EG-Mitgliedstaaten durchzusetzen.

**302.** Unter diesen Aspekten hat das BML unter Mitwirkung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Anregung der Amtschef- und Agrarministerkonferenz aufgegriffen und die vielfältigen Einzelaspekte dargestellt, die für die Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt von Bedeutung sind.

Die Analyse (vgl. Schriftenreihe des BML „Angewandte Wissenschaft“, Heft 382) kommt zwar zu dem Ergebnis, daß die deutsche Landwirtschaft nicht unerhebliche Strukturdefizite in der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung aufweist, insbesondere im Vergleich zu den nördlichen Mitgliedstaaten. Auf der anderen Seite bestehen aber auch Vorteile durch die Marktnähe, das gute wirtschaftliche Umfeld und begünstigende staatliche Rahmenbedingungen. Die deutsche Landwirtschaft wird daher im Gemeinsamen Binnenmarkt bestehen können, wenn sie sich noch stärker am Markt orientiert und die veränderten Verbraucherwünsche und Qualitätsaspekte berücksichtigt. Hierfür wäre hilfreich, wenn die horizontale und vertikale Zusammenarbeit stärkeres Gewicht bekäme, etwa in Form von Erzeugergemeinschaften

zwischen den Landwirten (z. B. Markenfleischprogramme) oder über die vertragliche Bindung der Agrarproduktion mit der Ernährungsindustrie (z. B. Qualitätsgetreide für spezielle Verarbeitungszwecke). Aber auch im strukturellen Bereich besteht in der Landwirtschaft und in der Ernährungsindustrie noch Anpassungsbedarf, damit Produktivitätsreserven ausgeschöpft und alle Kostenvorteile genutzt werden können.

**303.** Auf der Basis dieser Analyse wurde in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der „Handlungsbedarf im Hinblick auf die Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft im EG-Binnenmarkt“ ermittelt. Das erarbeitete Papier enthält eine Reihe von Überlegungen, wie

- durch eine möglichst weitgehende und baldige Ausrichtung aller agrarpolitischen Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit die Struktur der deutschen Landwirtschaft sich gegenüber der in anderen Mitgliedstaaten verbessern kann;
- die Beteiligung an Erzeugergemeinschaften und Absatz- und Vermarktungseinrichtungen erhöht werden kann;
- die Ausbildung und Beratung den steigenden Ansprüchen gerecht werden kann;
- die Zukunft des Währungsausgleichs in der Übergangsphase bis zur Wirtschafts- und Währungsunion zu gestalten ist;
- die Harmonisierung bei der Mehrwert- und den speziellen Verbrauchsteuern aus agrarpolitischer Sicht ablaufen sollte;
- die zentralen Marketing- und Exportaktivitäten ausgebaut werden können und
- in den einzelnen Markt Bereichen die Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Ernährungs-wirtschaft aussehen sollten.

Außerdem wird dargestellt, wie die Bundesländer in den Bereichen Düngung, Schutz des Trinkwassers und Fleischbeschau Wettbewerbsverfälschungen beseitigen können, die durch unterschiedliche Landesgesetze und -maßnahmen entstanden sind.

**304.** Soweit Wettbewerbsverfälschungen durch Unterschiede in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten der EG verursacht werden, ist die Harmonisierung dieser Vorschriften nach wie vor das wirksamste Mittel zur Vermeidung solcher Verfä-

schungen. Die Bundesregierung unterstützt daher die laufenden und geplanten Harmonisierungsvorhaben im Rahmen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes.

Im Berichtsjahr haben die Harmonisierungsverhandlungen gute Fortschritte gemacht. Insgesamt wurde bereits zu mehr als zwei Dritteln der knapp 300 im EG-Weißbuch zum Binnenmarkt aufgeführten Vorhaben Einigung erzielt.

Im **Agrarbereich** wurden von den ursprünglich rd. 100 Weißbuchvorhaben, für die der BML federführend ist, ebenfalls bereits mehr als zwei Drittel der Regelungen vom Rat beschlossen.

**305.** Im **Tiergesundheitsbereich** mit seinen Sektoren Veterinärkontrollen, Tierzucht, Tierernährung sowie Tierarzneimittel konnten im Berichtszeitraum mehrere Richtlinien vom Ministerrat verabschiedet werden, vor allem für den Handel mit lebenden Tieren und zur wirksamen Bekämpfung von Tierkrankheiten.

Auf dem **Tierseuchensektor** hat der Agrarrat im Juni 1990 einen wichtigen Durchbruch mit der Abschaffung der jährlichen prophylaktischen Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche erzielt. Auch die Ratsentscheidung über bestimmte Ausgaben, insbesondere für Kontrollmaßnahmen im Veterinärbereich, bilden einen weiteren Schritt in Richtung Binnenmarkt (vgl. Tz. 259).

Im **Tierschutzbereich** wurden die Beratungen der Vorschläge der EG-Kommission über die Anforderungen an die **Haltung von Kälbern und Schweinen** vertieft. Die Verabschiedung der deutschen Kälberhaltungsverordnung wird wegen der Beratungen über diese Vorschläge auf EG-Ebene zurückgestellt (vgl. Tz. 260).

Im **Tierzuchtbereich** ist die EG-Rechtsangleichung weitgehend abgeschlossen. Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sowie Pferde sind jeweils Richtlinien über

- die Zulassung von Zuchttieren zur Zucht,
- den innergemeinschaftlichen Handel mit Zuchttieren und
- die Einrichtung sowie staatliche Anerkennung von Zuchtorganisationen

erlassen worden (vgl. Tz. 255).

Auf nationaler Ebene ist die Grundlage für die Umsetzung des EG-Rechts durch das deutsche Tierzuchtgesetz, das am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist, grundsätzlich bereits geschaffen. Die Umsetzung wurde fortgeführt durch Verordnungen über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Rindern sowie über Zuchtorganisationen.

**306.** Im **Pflanzenschutzbereich** besteht noch Angleichungsbedarf. Zwar ist die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung weitgehend harmonisiert und muß lediglich neuen Erkenntnissen entsprechend angepaßt werden. Beim Inverkehrbringen und der **Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** ist die Bundesregierung jedoch noch bemüht, die strengeren deutschen Bestimmungen bei der EG-Harmonisierung

durchzusetzen, so z. B. ein EG-weites Atrazinverbot. Auch die Harmonisierung der **Zulassung** von Pflanzenschutzmitteln bedarf noch der Regelung. Einer Harmonisierung auf niedrigerem als dem deutschen Sicherheitsniveau wird die Bundesregierung aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes entgegenwirken (vgl. Tz. 252).

**307.** Bei der **Harmonisierung im Lebensmittelrecht** sind bisher gute Fortschritte erzielt worden. Der EG-Ministerrat hat zahlreiche wichtige Vorhaben verabschiedet, insbesondere die notwendigen Rahmenrichtlinien. Bei der Weiterentwicklung des harmonisierten Lebensmittelrechtes kommen jetzt den Bereichen der Zusatzstoffe, der Rückstände, der Hygiene und der praktischen Überwachungsmodalitäten erhöhte Bedeutung zu. Darüber hinaus muß aber aus deutscher Sicht darauf geachtet werden, daß im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung die **Erhaltung eines hohen Qualitätsniveaus** sichergestellt wird. Im Harmonisierungsbereich hat die EG-Kommission Vorschläge zur **Qualität von Nahrungsmitteln** vorgelegt. Zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung bei Produkten aus dem ökologischen Landbau ist die Verordnung für Nahrungsmittel aus dem **ökologischen Landbau** von Bedeutung.

**308.** Beim **Umweltschutz** legt die Bundesregierung großen Wert darauf, daß es im Binnenmarkt auch zu einer möglichst weitreichenden Anpassung an die relativ strengen Umweltvorschriften kommt, die auch für die deutsche Landwirtschaft gelten, damit Wettbewerbsverfälschungen vermieden werden.

## 2 Umweltpolitik im Agrarbereich

### 2.1 Umweltverträgliche Agrarproduktion

**309.** Die Bundesregierung ist bemüht, im Zuge der in den letzten Jahren begonnenen Neuorientierung der Gemeinsamen und der nationalen Agrarpolitik die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Agrarproduktion schrittweise zu verbessern. Ziel eines Schwerpunktes der Aufgabenplanung des BML ist es, die Zusammenhänge zwischen Agrarpolitik und der Umweltsituation im Agrarbereich eingehend zu analysieren und Strategien zur Problemlösung zu entwickeln. Diese sollen neben den Umweltbelangen auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigen und sozial verträglich sein.

Darüber hinaus hat die ständige Weiterentwicklung des umweltrechtlichen Instrumentariums hohe Priorität. Dabei geht es nicht nur um die weitere Verminderung der Belastungen von Boden, Wasser und Luft durch die Agrarwirtschaft, sondern auch um den Abbau von Belastungen der Land- und Forstwirtschaft aus nichtagrarischen Quellen.

**310.** Die Novellierung der **Klärschlammverordnung** zielt u. a. auf eine Absenkung der Belastungen landwirtschaftlich genutzter Böden durch Schwermetalle und **problematische organische Verbindungen** ab. Der Referentenentwurf des BMU enthält eine Reihe



von wichtigen Änderungen, z. B. die Einführung von Höchstgehalten in Klärschlämmen für polychlorierte Dioxine/Furane (PCDD/PCDF) und polychlorierte Biphenyle (PCB) sowie die Einführung eines Grenzwertes für die Summe der halogenorganischen Verbindungen im Klärschlamm.

Bei der Durchführung der Verordnung werden zukünftig generell auch die landwirtschaftlichen Fachbehörden beteiligt, um die dort vorhandenen Fachkenntnisse zum Zweck der Optimierung der Klärschlammverwertung zu nutzen.

Reduzierungen der Einträge von Dioxinen/Furanen und polychlorierten Biphenylen sind darüber hinaus durch Verbotsregelungen für das Inverkehrbringen von PCB durch die PCB-, PCT- und VC-Verbotsverordnung vom 18. Juli 1989 sowie die am 23. Dezember 1989 in Kraft getretene PCP-Verbotsverordnung zu erwarten.

**311.** Das Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), das in seinen wesentlichen Teilen am 1. August 1990 in Kraft getreten ist, regelt in formeller und materieller Hinsicht den medienübergreifenden Ansatz bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen. Nach diesem Gesetz müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen auch vor der Errichtung und dem Betrieb von großen Tierhaltungen (z. B. Anlagen mit 1 400 Mastschweineplätzen oder mehr) sowie bei bestimmten Vorhaben der Flurbereinigung durchgeführt werden.

**312.** Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (BImSchG) vom 11. Mai 1990 (BGBl. I S. 870) ist dieses Gesetz auch zu einem fortschrittlichen und umfassenden Anlagensicherheitsgesetz ausgebaut worden. Zu dem Schutzbereich des BImSchG zählen nunmehr ausdrücklich auch der Boden, das Wasser, die Atmosphäre und die Kulturgüter. Darüber hinaus ist hervorzuheben, daß das planungsrechtliche Instrumentarium für die Luftreinhaltung modernen Anforderungen entsprechend fortentwickelt worden ist.

Auf der Grundlage des geänderten BImSchG hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die **Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe** (17. BImSchV) erlassen. Die Verordnung ist am 1. Dezember 1990 in Kraft getreten (BGBl. I S. 2545). Mit dieser Verordnung werden die Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen, die in jüngster Zeit zu erhöhten Dioxingehalten in Lebensmitteln und zu Einträgen von Dioxinen und anderen Schadstoffen in landwirtschaftlich genutzte Böden beigetragen haben, durch anspruchsvolle bauliche und betriebliche Anforderungen sowie durch Festlegung niedriger Emissionsgrenzwerte deutlich reduziert. (vgl. Tz. 246).

Das Erste Gesetz zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 493) enthält u. a. eine spürbare Senkung der Eingriffsschwellen für Verbote und Beschränkungen gefährlicher Stoffe durch den Verordnungsgeber. Dies dient auch dem Schutz vor Stoffen, die Eingang in die Nahrungskette finden können oder umweltgefährlich sind.

**313.** Die Arbeiten an der Novellierung des **Bundesnaturschutzgesetzes**, die in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden konnten, werden fortgeführt. Ziel der Novellierung ist u. a., das Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft und Umwelt neu zu ordnen (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 325).

**314.** Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben auch die Maßnahmen der Bundesregierung im Abfallbereich. Mit der vom Kabinett im November verabschiedeten **Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen** (Verpackungsverordnung) wird eine umfassende Rücknahme- und Verwertungspflicht für alle Arten von Verpackungen (auch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) vorgeschrieben. Zurückgenommene Verpackungen sind wiederzuverwenden oder vorrangig stofflich zu verwerten. Die thermische Verwertung (= Verbrennung) von Verpackungen ist nur begrenzt zugelassen; in jedem Fall sind die strengen, für Müllverbrennungsanlagen geltenden Abluftgrenzwerte der 17. BImSchV einzuhalten (vgl. Tz. 312). Mit den vom BMU im Mai 1990 vorgelegten **Zielfestlegungen für Verpackungen, Folien und Anzuchtgefäßen aus Kunststoff aus der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus** soll die Zahl der verwendeten Kunststoffe beschränkt und ihre umweltverträgliche Entsorgung erleichtert werden.

**315.** Die Beratung der von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschläge

- zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (KOM (88) 381 endg.),
- zum Schutz von Süß-, Küsten- und Meerwasser vor der Verunreinigung durch Nitrate aus diffusen Quellen (KOM (88) 708 endg.)

hat nur geringfügige Fortschritte gezeigt; im Bereich des Naturschutzes ist insbesondere kontrovers, nach welchen Kriterien besonders schützenswerte Gebiete bestimmt werden sollen.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung dem am 3. August 1990 von der EG-Kommission vorgelegten Vorschlag für eine **Verordnung des Rates über die Einführung oder Beibehaltung landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken** bei, die den Erfordernissen des Schutzes der Umwelt und der Unterhaltung der natürlichen Lebensräume gerecht werden. Nach den Vorstellungen der Kommission soll insbesondere eine Beihilferegelung eingeführt werden, mit der eine Senkung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelaufwandes und damit eine Extensivierung der Erzeugung erreicht werden soll. Daneben sollen Beihilfen zur Förderung der Bewirtschaftung aufgegebenen land- oder forstwirtschaftlicher Flächen und für besondere Maßnahmen bei der Bewirtschaftung von Flächen, die im Rahmen des EG-Flächenstilllegungsprogramms stillgelegt worden sind, gewährt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige Beratung des Verordnungsvorschlags ein.

## 2.2 Gewässerschutz

**316.** Zum **Schutz der Meeresumwelt** wird die Notwendigkeit durchgreifender gemeinsamer Maßnahmen

men von Bund und Ländern als unabweisbar angesehen und in politisches und praktisches Handeln umgesetzt. Die Bemühungen zur Umsetzung der Beschlüsse insbesondere der **Zweiten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz** (2. INK, London 1987) und der **Helsinki-Ministerkonferenz 1988** zum Schutz der Ostsee wurden auf allen Ebenen national und international fortgesetzt. Kernstück dieser Beschlüsse ist die Verpflichtung der Anrainerstaaten, die Einträge von Schadstoffen (u. a. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) und von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) in der Größenordnung von 50 % bis 1995 zu verringern (Basisjahr 1985). Hier sind nicht nur die außerlandwirtschaftlichen Bereiche, sondern auch die Landwirtschaft nach wie vor stark gefordert.

Gegenstand der **Dritten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz** (Den Haag, 7./8. März 1990) war vor allem eine internationale Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse der 2. INK. Ausführliche Umsetzungsberichte aller Teilnehmerstaaten und der einschlägigen internationalen Organisationen zu einer Serie vorgegebener Themen waren hier eingebracht worden. Nach äußerst schwierigen Verhandlungen enthält die Schlußdeklaration der 3. INK dennoch einige wesentliche Festlegungen, so insbesondere die Festschreibung einer Verringerungspflicht in der Größenordnung von „70 % oder mehr“ bei vier besonders gefährlichen Stoffen – Dioxine, Quecksilber, Cadmium, Blei – bis 1995 (Basisjahr 1985). Das Konferenzergebnis ist damit als Zwischenschritt zur 4. INK 1995 in Kopenhagen zu begrüßen.

**317.** Für den Ostseeraum hat die **Ministerpräsidenten-Konferenz von Ronneby** (Schweden) am 2./3. September 1990 eine „**Ostsee-Erklärung**“ einstimmig beschlossen. Die „Ostsee-Erklärung“ enthält einen eng gesteckten Zeitplan für die Ausarbeitung und Vorlage nationaler Pläne zur Ostseesanie rung. Eine hochrangige Arbeitsgruppe soll bis Ende 1991 ein umfassendes internationales Ostsee-Sanierungsprogramm erarbeiten; Umsetzung durch politische Entscheidungen und der Beginn der Schlüsselprojekte sollen bis spätestens 1993 erfolgen.

Aufgrund der hochrangigen politischen Besetzung der Konferenz haben die von ihr gefaßten Beschlüsse ein bisher nicht dagewesenes politisches Gewicht. Maßnahmen zum Schutz der Ostsee dürften daher zukünftig in allen Anrainerstaaten eine hohe politische Priorität erhalten. In rechtlicher und institutioneller Hinsicht sollen diese Beschlüsse im Rahmen der Helsinki-Konvention umgesetzt werden.

Im Rahmen vorhergegangener Beschlüsse der Helsinki-Kommission wird vom 9. bis 12. April 1991 ein **Internationales Symposium** über die besonderen **Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Meeresumwelt des Ostseegebietes** stattfinden. Ausrichter wird das Land Schleswig-Holstein sein. Angesichts der Erweiterung des Staatsgebietes gewinnt dieses Symposium für die Bundesrepublik Deutschland zusätzliche Bedeutung.

**318.** Die vier nächsten, bereits jetzt festgelegten Ministertreffen

- 1992: Ministerkonferenz im Rahmen der Übereinkommen von Oslo und Paris zur Verhütung der

Meeresverschmutzung (Geltungsbereich: Nordsee und Nordostatlantik);

- 1992: Ostsee-Ministerkonferenz in Rahmen des Helsinki-Übereinkommens;
- 1993: Arbeitsgruppensitzung auf Ministerebene (unter Einschluß der Landwirtschaftsminister) zur Vorbereitung der 4. INK;
- 1995: 4. INK in Kopenhagen

unterstreichen den politischen Willen, die Arbeiten in diesen Bereichen voranzutreiben. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, daß praktisch alle großen Internationalen Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt – insbesondere die Übereinkommen von Paris, Oslo und Helsinki – derzeit überarbeitet werden: Bei der notwendigen **Revision der Vertragstexte** im Lichte des heutigen Erkenntnisstandes sollen insbesondere jeweils auch

- das Vorsorgeprinzip,
- die Verpflichtung zum Einsatz des Standes der Technik,
- der Grundsatz der Anwendung der besten Umweltpaxis hinsichtlich diffuser Quellen

in den Vertragstexten rechtsverbindlich festgeschrieben werden. Hieraus werden sich auch für die Landwirtschaft weitergehende zusätzliche Verpflichtungen ergeben.

**319.** Schadstoff- und Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee lassen sich nur vermindern, wenn diese Einträge auch in den **Binnengewässern** verringert werden. Eine bedeutende Nährstofffracht gelangte in der Vergangenheit durch Phosphate aus Wasch- und Reinigungsmitteln in die Gewässer. 1975 betrug die Phosphatbelastung der Gewässer durch Wasch- und Reinigungsmittel noch 42 000 t; sie sank bis Ende 1989 unter 5 000 t. In dem Maße, wie die Phosphatbelastung durch Wasch- und Reinigungsmittel abnimmt, steigt der Anteil der Landwirtschaft an der Phosphatbelastung der Gewässer relativ an. Ähnlich wird es hinsichtlich der Nitratbelastung der Gewässer sein, wenn immer mehr Kläranlagen mit einer dritten Reinigungsstufe ausgerüstet werden. Diskussionen über notwendige Vermeidungs- und Verminderungsstrategien für die Landwirtschaft sind daher weiterhin erforderlich.

**320.** Das Ziel des **Aktionsprogramms Rhein**, bis 1995 die Einträge von prioritären Schadstoffen in den Rhein um 50 % zu reduzieren, erfordert auch einen Beitrag der Landwirtschaft, um die Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge aus diffusen Quellen zu verringern. Der heutige Zustand des Rheins ist ein Beispiel dafür, wie wirksam die Instrumente der Gewässerschutzpolitik sind, wenn sie konsequent angewendet werden:

- Es gibt bereits wieder 39 Fischarten im Rhein;
- der Artenreichtum in der Rheinsohle hat sich seit 1971 von 27 auf 97 verschiedene Arten von Kleinlebewesen erhöht;
- überwiegend ist die angestrebte Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) erreicht.



**321.** Die Versorgung der Bevölkerung mit **Trinkwasser** guter Qualität war auch 1990 gewährleistet. Da rd. 82 % des Trinkwassers in der Bundesrepublik Deutschland aus Grund-, Quellwasser sowie angereichertem Grundwasser gewonnen werden, kommt dem Grundwasserschutz zur langfristigen Sicherung einer guten Trinkwasserqualität eine herausragende Bedeutung zu.

Die wesentlichen Belastungen des Grundwassers sind Nitrat, Pflanzenschutzmittel und halogenierte Kohlenwasserstoffe. Da Grundwasserschäden in der Regel nicht kurzfristig zu beheben sind und Sanierungsmaßnahmen bei eingetretenen Grundwasserbelastungen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen Grenzen gesetzt sind, bleibt es eine wichtige Aufgabe, den vorsorgenden Gewässerschutz zu intensivieren. Staatliche Maßnahmen reichen hierfür alleine nicht aus, hier ist auch an die gesellschaftliche Verantwortung der Verursacher der Grundwasserbelastungen zu appellieren. Dies betrifft auch die Landwirtschaft.

Auch wenn die meisten Wasserwerke die geltenden Grenzwerte der Trinkwasserverordnung einhalten, werden in einer Reihe von Brunnen die Grenzwerte für einzelne Pflanzenschutzmittelwirkstoffe überschritten. Abweichungen können nach § 4 der Trinkwasserverordnung vom zuständigen Amtsarzt genehmigt werden, wenn diese zeitlich befristet sind und die menschliche Gesundheit nicht gefährdet wird. Grenzwertüberschreitungen sind jedoch bisher in geringerem Umfang eingetreten als zunächst befürchtet. In den neuen Bundesländern ist die Situation wesentlich ungünstiger; hier müssen allerdings noch genauere Erhebungen durchgeführt werden.

Langfristig kann eine gute Trinkwasserqualität in allen Regionen nur zur Verfügung gestellt werden, wenn Maßnahmen vor Ort zur Verbesserung der Gewässergüte durchgeführt werden. Darüber hinaus ist es auch zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in die Gewässer notwendig, daß der vorsorgende Gewässerschutz konsequent durchgesetzt wird. Es gibt bereits einige positive Beispiele für eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Wasserversorgungsunternehmen, Behörden und sonstigen Betroffenen in Arbeitskreisen. Dort, wo solche Kooperationen bereits bestehen, ist eine Reihe von gewässerschonenden Maßnahmen — die für die Landwirte nicht zwingend zu Ertragseinbußen führen müssen — erfolgreich angelaufen. Es ist zu wünschen, daß weitere Arbeitskreise gebildet werden.

### 2.3 Klimaveränderungen

**322.** Als Folge der anthropogenen Emissionen von Spurengasen (insbesondere Kohlendioxid [CO<sub>2</sub>], Fluorchlorkohlenwasserstoff [FCKW], Methan [CH<sub>4</sub>] und Distickstoffoxid [N<sub>2</sub>O]) wird sich nach Aussage von Wissenschaftlern das Klima ändern. Die Land- und Forstwirtschaft wäre von einer Klimaänderung in besonderer Weise betroffen (vgl. 3. Bericht der Enquete-Kommission: Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre, BT-Drucksache 11/8030). Die Agrarpoli-

tik und die Agrarforschung müssen daher rechtzeitig geeignete Vermeidungs- und Anpassungsstrategien vorbereiten. Aus diesem Grunde ist in dem dem BML nachgeordneten Forschungsbereich eine **Arbeitsgruppe „Klimaänderungen Land- und Forstwirtschaft“** eingerichtet worden. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Anteile und Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Klimaänderungen festzustellen, die Auswirkungen der Klimaänderungen auf land- und forstwirtschaftliche Produktionssysteme zu erforschen und die denkbaren Anpassungs- und Vermeidungsstrategien aufzuzeigen (vgl. Tz. 279). Auch der BMFT wird in Kürze einen Förderschwerpunkt „Forschungen zur Folge einer möglichen Klimaveränderung“ vorlegen, der sich ebenfalls mit den Folgen für die Land- und Forstwirtschaft befaßt.

**323.** Das Bundeskabinett hat durch Beschluß am 13. Juni 1990 eine **interministerielle Arbeitsgruppe** eingesetzt, die sich bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge an einer **25%igen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2005 — bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1987 — orientieren soll. Ein erster Sachstandsbericht sowie erste Maßnahmen wurden dem Bundeskabinett bereits vorgelegt und am 7. November 1990 beschlossen.

Die Land- und Forstwirtschaft ist bestrebt, durch weitere Einsparung fossiler Energien, z. B. durch Reduzierung des Kraftstoff- und Heizölverbrauchs, durch Verminderung energetisch aufwendiger Vorleistungen (z. B. Düngemittel) und durch Rückführung der Überschußproduktion ihren Beitrag zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. Wegen des im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft geringen Energieverbrauchs der Land- und Forstwirtschaft (rd. 3,2 %) und bereits weitgehend allein aus Kostengründen realisierter Energieeinsparmaßnahmen sind jedoch weitere Reduktionen nur noch in Teilbereichen möglich.

Einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung könnten u. a. nachwachsende Rohstoffe leisten. Das bei ihrer Verwertung im Energie- und Industriebereich freiwerdende CO<sub>2</sub> wurde zuvor durch Pflanzen der Atmosphäre entzogen, so daß der CO<sub>2</sub>-Kreislauf geschlossen ist und nachwachsende Rohstoffe unter Vernachlässigung aller Vorleistungen als CO<sub>2</sub>-neutral bezeichnet werden können. Der Einwand, daß für die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe wiederum fossile Rohstoffe in Form von sog. Vorleistungen notwendig sind, ist richtig, gilt aber generell für alle Energie- und Industrierohstoffe wie auch für die erneuerbaren Energieträger. Der Minderungseffekt kommt dadurch zustande, daß fossile Energieträger ersetzt und somit deren CO<sub>2</sub>-Emissionen verhindert werden.

Ein weiterer Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur CO<sub>2</sub>-Minderung besteht in der Erhaltung und Erweiterung der CO<sub>2</sub>-Senken/-Depots (Wälder, Böden).

### 3 Nachwachsende Rohstoffe

**324.** Gegen Ende des Wirtschaftsjahres 1989/90 hat die EG zu Produktions- und Verwendungsalternativen im Agrarbereich wichtige Beschlüsse gefaßt:

- Die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur wurde dahin gehend geändert, daß auf der Hälfte der stillgelegten Fläche Getreide für die Nutzung außerhalb des Nahrungsmittelsektors angebaut werden darf. Mit der Umsetzung der EG-Durchführungsverordnung in nationales Recht ist im Frühjahr 1991 zu rechnen (vgl. Tz. 265). Die Kommission wird aufgrund einer deutschen Anregung prüfen, ob auch andere Kulturarten wie z. B. die Nichtmarktordnungsprodukte Leindotter, Kreuzblättrige Wolfsmilch und Elefantengras (*Miscanthus*) in die neue Regelung einbezogen werden können.
- Interventionsbestände an Getreide und Ölsaaten können für Demonstrationsprojekte im Nichtnahrungsmittelbereich zu weltmarktähnlichen Konditionen abgegeben werden.
- Ein EG-weites Programm zur Durchführung von Demonstrationsprojekten wurde auf den Weg gebracht. Es werden in erster Linie Demonstrationsvorhaben mit dem größten Flächenpotential, wie z. B. Rapsöl als Dieselmotortreibstoffersatz, berücksichtigt.

Auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Produkte werden aufgrund positiver Umweltwirkungen zunehmend bevorzugt eingesetzt:

- Es werden zunehmend vollständig biologisch abbaubare Verpackungsmaterialien auf Basis von Stärke und Zucker auf dem Markt eingeführt. Dabei wird der Einsatz von Stärke und Zucker durch Erstattungsverfahren erleichtert, die der verarbeitenden Industrie den Unterschied zwischen EG- und Weltmarktpreisen ausgleicht. Um den Trend zu biologisch abbaubaren Verpackungen zu stützen, regt die Bundesregierung in ihren Zielfestlegungen für Abfälle von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff die Entwicklung und den Einsatz biologisch abbaubarer Kunststoffe an, die kompostiert werden können.
- Im Schmierstoffbereich werden mehr und mehr umweltfreundliche Produkte auf Basis pflanzlicher Öle angeboten. Nachdem mit Sägekettenölen der Einstieg ermöglicht wurde, hat sich die Produktpalette u. a. um Nippelschmierfette, Schalöle, Hydrauliköle und Zweitaktermotoröle erweitert.

Aus den vom BML initiierten und geförderten Modellvorhaben zum Anbau von erucasäurehaltigem Raps und Öllein ist ein umfangreiches Projekt geworden, wobei die oleochemische Industrie als abnehmende Hand feste Preise und Abnahmemengen in Zusammenarbeit mit den Erzeugern zugesagt hat.

Mit verstärkten Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Modellvorhaben wird die Bundesregierung den Anbau und den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen weiterhin unterstützen. Die jährlichen Aufwendungen sind von rd. 46 Mill. DM (1989) auf rd. 62 Mill. DM (1990) gestiegen. Ausführliche Angaben können dem **Bund-Länder-Bericht** über Nachwachsende Rohstoffe entnommen werden.

## 4 Biotechnologie und Sicherung genetischer Ressourcen

### Biotechnologie

**325.** Die **neue Biotechnologie** bietet als Grundlagen- und Querschnittstechnologie der Land- und Ernährungswirtschaft breite Möglichkeiten der Anpassung an sich verändernde Markt- und Umweltbedingungen. Zu den umfangreichen, auch die Landwirtschaft betreffenden Empfehlungen des Deutschen Bundestages, die sich auf den Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ stützen, hat die Bundesregierung zum Jahresende 1990 einen Bericht vorgelegt, in dem der Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen dargestellt wird.

**326.** Am 1. Juli 1990 ist das **Gesetz zur Regelung von Fragen der Gentechnik (Gentechnik-Gesetz)** in Kraft getreten. Das Gesetz gilt für gentechnische Anlagen und gentechnische Arbeiten im geschlossenen System, für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie für das Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder enthalten. Zweck des Gesetzes ist es,

- Leben und Gesundheit von Menschen, Tiere, Pflanzen sowie die sonstige **Umwelt** in ihrem Wirkungsgefüge und Sachgüter **vor** möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte zu schützen, dem Entstehen solcher Gefahren vorzubeugen und
- den rechtlichen Rahmen für die Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten der Gentechnik zu schaffen.

Für den Bereich der Agrarwirtschaft besteht durch dieses Gesetz ein Schutz für die hier Beschäftigten sowie für die Nutzpflanzen und Nutztiere. Das Gesetz gibt auch den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung neuer Pflanzen, Pflanzenschutzmittel, Impfstoffe usw. und deren Inverkehrbringen im Hinblick auf den Schutz der Verbraucher und der Umwelt. Das Gentechnikgesetz enthält eine Reihe von Verordnungsermächtigungen. Fünf Verordnungen (u. a. die Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen) sind bereits in Kraft getreten, weitere sind in Vorbereitung.

Das Gentechnikgesetz dient auch der Umsetzung von zwei **Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft**, die im April 1990 im Ministerrat verabschiedet wurden:

- Richtlinie über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen und
- Richtlinie über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt.

Zur Zeit werden in der EG-Kommission Vorschläge erarbeitet, wie gentechnische Verfahren in einzelnen Anwendungsbereichen in fachgesetzliche Regelungen einbezogen werden sollen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Sommer 1990 ein erster gentechnisch veränderter Orga-



nismus, eine in der Blütenfarbe veränderte Petunie, freigesetzt. Weltweit wurden in den vergangenen fünf Jahren mehr als 160 **Freisetzung**en durchgeführt, die zum größten Teil landwirtschaftliche Nutzpflanzen, biologische Pflanzenschutzmittel und Impfstoffe für Tiere betrafen. Negative Auswirkungen wurden bislang nicht bekannt.

**327.** Neben der institutionellen Förderung der biotechnologischen/gentechnischen Agrarforschung in den BML-Forschungsanstalten erfolgt eine projektbezogene Förderung im Rahmen des nun fortgeschriebenen **Regierungsprogrammes „Biotechnologie 2000“**. Vielfältige anwendungsnahe Grundlagenprojekte mit Bezug zur Landwirtschaft werden auch im EG-Programm „Biotechnologische Forschung für Innovationen, Entwicklung und Wachstum in Europa“ (**BRIDGE**) gefördert (1990 bis 1993). Zur Zeit bereitet die Kommission das Sonderprogramm **BIOTECH** vor, mit dem das Programm BRIDGE auf dem Gebiet der angewandten Grundlagenforschung ergänzt wird (1990 bis 1994).

Die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnik in der Land- und Ernährungswirtschaft lassen vielfältige Auswirkungen erwarten und erfordern verstärkte Aktivitäten zur Technikfolgenabschätzung. Neben konzeptionellen Arbeiten in BML-Forschungsanstalten und der Mitarbeit an einem entsprechenden OECD-Projekt wurden im Rahmen eines Forschungsauftrages des BML „Die neue Biotechnologie: Technologische Trends und soziale Folgen ihrer industriellen Anwendung für die Agrarwirtschaft“ die technologischen Entwicklungen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen und Branchen und deren vermutliche Auswirkungen mit Hilfe von Expertenbefragungen untersucht. Der Forschungsbericht wird in der BML-Schriftenreihe veröffentlicht.

### Sicherung genetischer Ressourcen

**328.** Die Erhaltung und wissenschaftliche Bearbeitung der vorhandenen genetischen Vielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sind Grundvoraussetzung für die züchterische und biotechnologische Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an neue Rahmenbedingungen.

Nach abschließenden Beratungen innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern verfügt der BML im Bereich der pflanzlichen Genressourcen nunmehr über ein abgestimmtes Konzept (Schriftenreihe des BML, Heft 388), das richtungsweisend für die Zusammenführung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, staatlicher Forschung mit privater Züchtung sowie nationaler Programme mit denen internationaler Organisationen und anderer Staaten ist. Mit der Umsetzung wird im Laufe des Jahres 1991 begonnen, wobei auch Einrichtungen in den neuen Bundesländern einbezogen werden.

Als wichtige internationale Aktivität ist das vom Internationalen Rat für Pflanzengenetische Ressourcen (**IBPGR**) koordinierte Europäische Kooperative Programm zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen (**ECP/GR**) anzusehen, an dem die Bundesrepublik Deutschland auch in der vierten Phase (1990 bis 1992) beteiligt ist.

Um auch Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft zu nutzen, hat die Bundesregierung im EG-

Agrarministerrat die Kommission aufgefordert, die nationalen Programme der Mitgliedstaaten zu koordinieren und entsprechende Forschung zu fördern. Dem Bedarf an zusätzlicher Forschung hat die EG-Kommission bereits teilweise mit der Aufnahme eines Teilprogrammes „Erhaltung genetischer Ressourcen“ in ihrem Vorschlag für ein neues Biotechnologie-Forschungsprogramm (1990 bis 1994) Rechnung getragen (vgl. Tz. 239).

## 5 Finanzierung

### Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**329.** Unter Berücksichtigung der drei Nachtragshaushaltsgesetze 1990 waren für den Agraretat 1990 folgende Ausgaben veranschlagt:

- Abschnitt A = Einzelplan 10: 9,997 Mrd. DM (**Übersicht 79**),
- Abschnitt B = Beitrittsgebiet: 6,872 Mrd. DM (**Übersicht 92**).

Übersicht 79

### Die Agrarhaushalte 1989 und 1990

– SOLL-Beträge –

Kapitel/Maßnahme	1989	1990 <sup>1)</sup>
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik . . . . .	5 143	5 301
Forschung (ohne Forschungsanstalten) . . . . .	32	29
Fischerei . . . . .	54	56
Abwicklung alter Verpflichtungen . . . . .	44	31
Gasölverbilligung . . . . .	675	660
Soziostruktureller Einkommensausgleich . . . . .	715	700
Internationale Organisationen . . . . .	43	51
Erhebungen . . . . .	12	12
Sonstige Maßnahmen . . . . .	40	161
Kapitel 10 02 insgesamt . . . . .	6 758	7 001
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe) . . . . .	1 725	1 775
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung) . . . . .	574	813
– davon Aufgabe der Milcherzeugung . . . . .	264	182
Kapitel 10 01, 10 07, 10 08 (Min., Bundesämter) . . . . .	144	149
Kapitel 10 10 (Bundesforschungsanstalten) . . . . .	266	259
Summe Einzelplan 10 . . . . .	9 467	9 997
nachrichtlich: Summe Einzelplan 10 (Beitrittsgebiet) . . . . .	–	6 872

<sup>1)</sup> Einschließlich 3. Nachtragshaushalt.

Gegenüber dem ursprünglichen Agrarhaushalt 1990 — Einzelplan 10 (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 339) sind per Saldo Mehrausgaben in Höhe von rd. 430 Mill. DM veranschlagt. Diese entfallen im wesentlichen auf die fünfte Milchrentenaktion mit 324 Mill. DM (406 Mill. DM abzüglich der Einsparungen in Höhe von 82 Mill. DM durch Wegfall der Vierten Milchrentenaktion) sowie auf die Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung der Sturmschäden vom Frühjahr 1990. Hierfür wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von 300 Mill. DM bewilligt, davon 110 Mill. für 1990 und 190 Mill. DM für die Folgejahre.

Der Bundeshaushalt 1991 lag bei Redaktionsschluß des Berichts noch nicht vor.

### EG-Haushalt 1990 und 1991

**330.** Der **EG-Haushalt 1990** wies ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 46,9 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfielen 30,5 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von 65 %.

Der **EG-Haushalt 1991** wurde am 13. Dezember 1990 durch den Präsidenten des Europäischen Parlamentes endgültig festgestellt. Der Haushalt sieht ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 55,5 Mrd. ECU Mittel für Zahlungen vor. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 35,3 Mrd. ECU oder 64 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 80**).

### Übersicht 80

#### Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1990		Soll 1991		Veränderung 1991 gegenüber 1990 in %
	Mill. ECU <sup>1)</sup>	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU <sup>1)</sup>	Anteil am Gesamtansatz in %	
<b>Einnahmen</b>					
Zölle .....	11 349,9	24,2	11 949,8	21,5	5,3
Abschöpfungen .....	1 037,2	2,2	1 134,7	2,0	9,4
Zuckerabgaben .....	1 246,1	2,7	1 159,4	2,1	- 7,0
MwSt-Eigenmittel <sup>2)</sup> .....	28 431,9	60,6	30 522,2	54,9	7,4
Zusätzliche Einnahmen (BSP) <sup>2)</sup> .....	94,6	0,2	8 471,8	15,2	<sup>3)</sup>
Verschiedenes .....	4 768,5	10,2	2 318,2	4,2	-51,4
<b>Insgesamt ...</b>	<b>46 928,2</b>	<b>100,0</b>	<b>55 556,1</b>	<b>100,0</b>	<b>18,4</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>Kommission</b>					
Agrarbereich insgesamt <sup>4)</sup> .....	30 485,3	65,0	35 335,1	63,6	15,9
Sozialbereich .....	3 594,6	7,7	4 445,8	8,0	23,7
Regional- und Verkehrsbereich .....	5 096,0	10,9	7 193,6	12,9	41,2
Forschung, Energie und Industrie .....	1 841,7	3,9	2 240,0	4,0	21,6
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern .....	1 503,6	3,2	2 274,0	4,1	51,2
Rückzahlungen und Reserven .....	2 025,8	4,3	1 449,4	2,6	-28,4
Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe) .....	2 381,2	5,1	2 618,2	4,7	10,0
<b>Insgesamt ...</b>	<b>46 928,2</b>	<b>100,0</b>	<b>55 556,1</b>	<b>100,0</b>	<b>18,4</b>

<sup>1)</sup> 1990: 1 ECU = 2,09 DM; 1991: 1 ECU = 2,04 DM.

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

<sup>3)</sup> Die erhebliche Steigerung ist u. a. auf die hohen Überschüsse aus vorhergehenden Haushaltsjahren (unter Verschiedenes) und auf das gestiegene Gesamtvolumen für 1991 zurückzuführen.

<sup>4)</sup> Darin sind 1 470,0 Mill. ECU in 1990 sowie 810,0 Mill. ECU in 1991 für die Wertminderung der Bestände (den Mitgliedstaaten zu erstattende Ausgaben für die beim Verkauf von Agrarerzeugnissen aus der öffentlichen Lagerhaltung und bei den besonderen Absatzmaßnahmen für Butter entstehenden Wertverluste) erhalten. Ferner können 1991 noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.



**EAGFL, Abteilung Garantie**

**331.** Der Gesamtansatz der Marktordnungsausgaben der EG für 1990 betrug 26,5 Mrd. ECU. Die im EG-Haushalt 1991 veranschlagten Marktordnungsausgaben (einschl. 100 Mill. ECU für die Stilllegung von Ackerflächen – Anteil des EAGFL, Abteilung Garantie) belaufen sich auf 31,5 Mrd. ECU (**Übersicht 81**).

Im Ansatz für die Marktordnungsausgaben 1991 sind die voraussichtlichen zusätzlichen Ausgaben auf-

grund der deutschen Einigung enthalten. Die EG-Kommission hat dafür 1,3 Mrd. ECU veranschlagt.

Entsprechend den Regeln zur Haushaltsdisziplin sind auch für 1991 Mittel zur Abwertung der Bestände vorgesehen, und zwar 810 Mill. ECU. Diese Mittel fallen ebensowenig in die Agrarleitlinie wie die Währungsreserve in Höhe von 1 Mrd. ECU. Diese soll zum Ausgleich von ECU-Dollar-Schwankungen dienen und in Anspruch genommen werden, wenn die Schwankungen 400 Mill. ECU übersteigen. Wegen der ECU-Dollar-Entwicklung war bis einschließlich 1990 eine Inanspruchnahme nicht notwendig.

Übersicht 81

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen**– Mill. ECU<sup>1)</sup> –

Marktordnungsbereich	1988	1989	1990 <sup>2)</sup>	1991 <sup>2)</sup>
Getreide <sup>3)</sup> . . . . .	4 264,4	3 149,9	4 390,0	5 292,0
Reis . . . . .	72,8	111,5	89,0	90,0
Milcherzeugnisse <sup>4)</sup> . . . . .	5 915,1	4 987,0	4 340,0	5 575,0
Olivenöl . . . . .	945,0	1 470,3	1 592,0	2 107,0
Ölsaaten . . . . .	2 971,8	2 667,8	3 422,0	3 934,0
Körnerleguminosen . . . . .	471,1	423,5	439,0	536,0
Zucker <sup>5)</sup> . . . . .	2 081,8	1 979,9	2 125,0	1 946,0
Rindfleisch . . . . .	2 475,8	2 428,5	2 187,0	2 330,0
Schweinefleisch . . . . .	215,6	261,0	185,0	280,0
Eier und Geflügel . . . . .	194,1	234,1	213,0	273,0
Obst und Gemüse . . . . .	708,2	1 018,6	1 296,0	1 460,0
Wein . . . . .	1 545,6	1 147,8	1 389,0	1 581,0
Tabak . . . . .	966,1	1 138,8	1 055,0	1 341,0
Schaf- und Ziegenfleisch . . . . .	1 293,6	1 452,8	1 358,0	1 707,0
Nicht-Anhang-II-Waren . . . . .	602,4	552,1	693,0	724,0
Sonstige <sup>6)</sup> . . . . .	2 075,2	2 531,2	1 225,0	1 810,0
NMH-Erstattungen . . . . .	242,7	132,6	283,0	283,0
Beitrittsausgleich . . . . .	64,3	41,4	35,0	37,0
Währungsausgleich . . . . .	505,3	322,8	136,0	210,0
Ergebnis Rechnungsabschluß . . . . .	29,2	-202,7		
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>27 640,4</b>	<b>25 848,9</b>	<b>26 452,0<sup>7)</sup></b>	<b>31 516,0<sup>7)</sup></b>
Fischerei . . . . .	46,9	24,0	32,0	27,0
<b>Abteilung Garantie insgesamt</b>	<b>27 687,3</b>	<b>25 872,9</b>	<b>26 484,0</b>	<b>31 543,0</b>

1) 1 ECU: 1988 = 2,07 DM; 1989 = 2,08 DM; 1990 = 2,09 DM; 1991 = 2,04 DM.

2) Haushaltsansatz.

3) Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mill. ECU: 1988 = -677,5; 1989 = -720,5; 1990 = -1 280,0; 1991 = -979,0).

4) Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mill. ECU: 1988 = -535,6; 1989 = -890,3; 1990 = -571,0; 1991 = -324,0).

5) Vgl. Übersicht 80 (Zuckerabgaben).

6) Die Beträge für 1988 und 1989 enthalten auch die aus Kapitel 81 stammenden Mittel für die Wertminderung der Lagerbestände (1988: 1 240,0 Mill. ECU; 1989: 650,2 Mill. ECU) sowie 792,7 Mill. ECU in 1989 betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz.

7) Dem EAGFL, Abteilung Garantie, müssen noch 1 470,0 Mill. ECU in 1990 für die Wertminderung der Lagerbestände (davon entfallen jeweils rd. 800,0 Mill. ECU auf das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz) und 810,0 Mill. ECU (Butterabsatz) in 1991 zugerechnet werden. Ferner können 1991 noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

## Übersicht 82

## Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten in 1989

– Mill. ECU<sup>1)</sup> –

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse <sup>2)</sup>	Getreide <sup>2)</sup>	Ölsaaten	Rindfleisch <sup>2)</sup>	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien .....	87,2	100,2	190,7	27,2	—	1,4
Dänemark .....	397,8	77,9	95,8	39,2	—	0,4
<b>Bundesrepublik Deutschland ..</b>	<b>1 043,8</b>	<b>568,8</b>	<b>623,7</b>	<b>663,2</b>	<b>5,5</b>	<b>25,9</b>
Griechenland .....	9,4	122,2	14,2	6,5	25,5	184,6
Spanien .....	76,8	177,0	173,4	43,4	200,8	350,2
Frankreich .....	761,3	1 085,2	569,6	650,2	341,0	196,3
Irland .....	298,1	-1,3	—	612,7	—	88,3
Italien .....	122,4	605,6	526,5	121,3	574,7	122,7
Luxemburg .....	1,1	-0,3	—	0,5	—	0,1
Niederlande .....	1 851,1	225,4	157,9	62,3	—	16,5
Portugal .....	2,7	-0,3	74,3	-3,3	—	42,7
Großbritannien .....	335,6	189,6	247,4	205,3	0,2	423,7
<b>EG (12) .....</b>	<b>4 987,3</b>	<b>3 150,0</b>	<b>2 673,5</b>	<b>2 428,5</b>	<b>1 147,1</b>	<b>1 452,8</b>

1) 1 ECU = 2,08 DM.

2) Ohne die aus Kapitel 81 stammenden Mittel (insgesamt 650,2 Mill. ECU) für die Wertberichtigung der Lagerbestände in Mill. ECU: Butter = 70,3; Milchpulver = 2,4; Getreide = 230,2; Ölsaaten = 11,7; Rindfleisch = 234,4; Sonderprogramm für den Butterabsatz = 792,7.

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung nach Mitgliedstaaten in **Übersicht 82** dargestellt.

**332.** Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht dem Agrarsektor zuzuordnen. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständ-

nissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren (**Übersicht 83**).

**333.** Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilung Garantie**, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1989 die Bundesrepublik Deutschland – gefolgt von Großbritannien – der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 4,7 Mrd. DM war (**Übersicht 84**). Die Niederlande, gefolgt von Griechenland, waren dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

## Übersicht 83

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind<sup>1)</sup>– Mill. ECU<sup>2)</sup> –

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen – Bereich –	1988	1989	1990	1991
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen .....	392,0	356,0	283,0	283,0
AKP-Zucker .....	660,0	639,0	600,0	510,0
Neuseelandbutter .....	125,0	169,0	100,0	90,0
<b>insgesamt<sup>3)</sup> .....</b>	<b>1 177,0</b>	<b>1 164,0</b>	<b>983,0</b>	<b>883,0</b>

1) Nach Angaben der EG-Kommission.

2) 1 ECU: 1988 = 2,07 DM; 1989 = 2,08 DM; 1990 = 2,09 DM; 1991 = 2,04 DM.

3) Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1988: 2,1 Mrd. ECU; 1989: 3,4 Mrd. ECU; 1990: 2,3 Mrd. ECU; 1991: 2,4 Mrd. ECU).

## EAGFL, Abteilung Ausrichtung

**334.** Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. bis 13. Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen (vgl. Tz. 206). Durch die Reform sollen die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert werden. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Der Ansatz für die Abteilung Ausrichtung für 1990 beträgt 2,0 Mrd. ECU. Im EG-Haushalt 1991 (Entwurf) sind 2,3 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen einschl. Flächenstilllegung, Einkommensbeihilfen und Fischereibereich) veranschlagt.

**335.** Die drei **Agrarstrukturrichtlinien** (72/159/EWG, 72/160/EWG und 72/161/EWG) sind mit Ablauf des 30. September 1985 außer Kraft getreten, die Richtlinie 75/268/EWG besteht nur noch in Teilen fort. Die vor diesem Datum aufgrund dieser Richtlinien eingegangenen Verpflichtungen bestehen jedoch weiter, so daß auch weiterhin Erstattungen für kassenwirksame Ausgaben dafür beantragt werden können.



**Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie**  
— 1989 —

Mitgliedstaat	Einzahlung <sup>1)</sup> in Mill. ECU	Rückfluß <sup>2)</sup> in Mill. ECU	Saldo	
			Mill. ECU	Mill. DM <sup>3)</sup>
Belgien . . . . .	1 055,6	585,8	- 469,8	- 977,2
Dänemark . . . . .	507,1	1 015,1	+ 508,0	+1 056,6
<b>Bundesrepublik Deutschland . . . . .</b>	<b>6 483,7</b>	<b>4 188,7</b>	<b>-2 295,0</b>	<b>-4 773,7</b>
Griechenland . . . . .	331,2	1 650,9	+1 319,7	+2 745,0
Spanien <sup>4)</sup> . . . . .	2 085,4	1 903,2	- 182,2	- 378,9
Frankreich . . . . .	5 032,3	4 810,5	- 221,8	- 461,3
Irland . . . . .	217,3	1 241,2	+1 023,9	+2 129,6
Italien . . . . .	4 439,8	4 621,8	+ 182,0	+ 378,6
Luxemburg . . . . .	41,4	1,8	- 39,6	- 82,4
Niederlande . . . . .	1 575,7	3 749,9	+2 174,2	+4 522,4
Portugal <sup>4)</sup> . . . . .	266,5	174,4	- 92,0	- 191,3
Großbritannien <sup>5)</sup> . . . . .	3 837,0	1 016,9	-1 920,1	-3 993,7
<b>EG (12) . . . . .</b>	<b>25 872,9</b>	<b>25 872,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

<sup>2)</sup> Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 12,6 Mill. ECU enthalten.

<sup>3)</sup> 1 ECU = 2,08 DM.

<sup>4)</sup> Von den Mehrwertsteuereigenmitteln/Finanzbeiträge (ohne Ausgleich für Großbritannien) erhielten Spanien und Portugal im Jahre 1989 40 % über die Ausgabeseite als direkte Erstattungen zurück.

<sup>5)</sup> Großbritannien wurde für das Haushaltsjahr 1989 eine Zahlungsermäßigung von rd. 2,0 Mrd. ECU gewährt.

Seit 1. April 1985 ist die VO (EWG) Nr. 797/85 — Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur — an die Stelle der o. g. Richtlinien getreten. Die VO beinhaltet neben den seitherigen noch andere förderungsfähige Maßnahmen (Umwelt, Forsten), für die ebenfalls Erstattungen beantragt werden können.

Von 1973 bis einschließlich 1989 sind für die Bundesrepublik Deutschland Erstattungen in Höhe von rd. 1,87 Mrd. DM beantragt worden. Die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlungen zeigt die nachstehende Textübersicht. Die Erstattungen stehen dem Bund und den Bundesländern im Verhältnis der nationalen Finanzierungszuständigkeit, insbesondere nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, zu.

Richtlinie/ Verordnung Nummer	Bislang beantragt Mill. DM	Bislang ausgezahlt Mill. DM	davon	
			Bund Mill. DM	Länder Mill. DM
72/159/ EWG . . . . .	715,5	656,7	394,0	262,7
72/160/ EWG . . . . .	15,4	14,7	14,7	.
72/161/ EWG <sup>1)</sup> . . .	12,4	12,3	.	12,3
72/268/ EWG <sup>1)</sup> . . .	278,0	275,1	165,1	110,0
VO (EWG) 797/85 . . .	844,8	631,2	378,7	252,5

<sup>1)</sup> Keine Veränderung gegenüber Vorjahr, weil Richtlinien außer Kraft sind bzw. hinsichtlich des finanziellen Teils in der VO 797/85 enthalten sind.

Teil C:

# Agrarwirtschaft in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland

**336.** In diesem – ersten – gesamtdeutschen Agrarbericht war es noch nicht möglich, die Agrarwirtschaft der neuen Bundesländer in das gewohnte Berichtskonzept zu integrieren, weil Unterschiede bei der Datengrundlage, bei der Methodik und bei der Begriffssystematik bestehen. Außerdem war mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 ein statistischer Bruch verbunden. Darstellung und Analyse basieren überwiegend auf Da-

tenmaterial der bisherigen DDR, das sich nicht immer als voll zuverlässig erweist; die Berichterstattung entspricht daher – insbesondere was die Tiefe der Analyse und die Aussagekraft der Ergebnisse angeht – noch nicht dem sonst üblichen Standard.

Soweit in diesem Abschnitt Begriffe benutzt werden, die in der bisherigen DDR gebräuchlich waren, sind diese im Materialband, S. 203 erläutert.

## I. Lage der Agrarwirtschaft

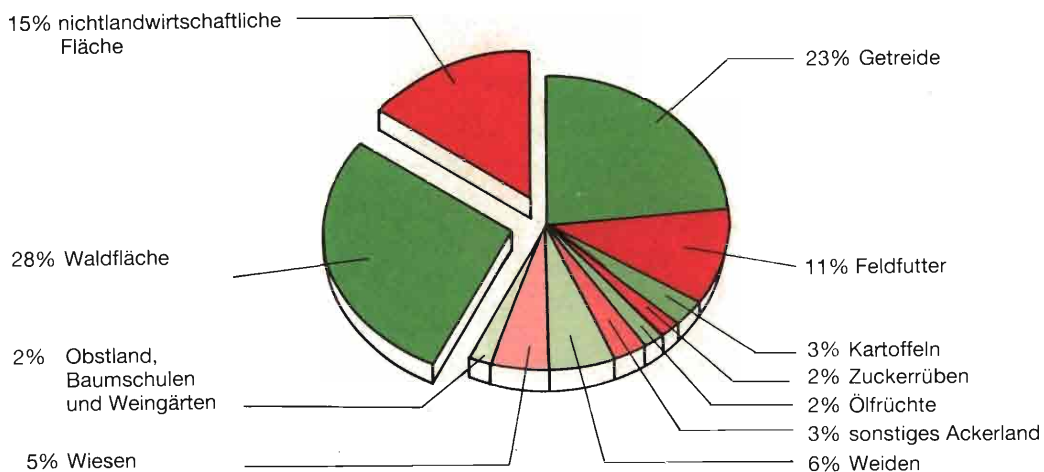
**337.** Die Agrarwirtschaft der bisherigen DDR war von dem Ziel geprägt, im Ernährungssektor weitgehende Autarkie zu erzielen. Dabei galten auch in diesem Sektor Vorgaben der zentralen Planwirtschaft mit einer dirigistischen Mengenplanung und Preisfestsetzung, die nur einen engen Spielraum für unternehmerische Entscheidungen ließen. Im Ergebnis entstand ein überdimensionierter Agrarsektor von beträchtlicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, jedoch – u. a. aufgrund zu großer Betriebseinheiten, falscher

Standortwahl und einem Überbesatz an Arbeitskräften – mit ungenügender ökonomischer Effizienz und erheblichen Umweltbelastungen. Die Wirkung der Agrarproduktion auf die Umwelt wurde insgesamt zu gering beachtet und hatte in einzelnen Regionen katastrophale Ergebnisse. Zum Teil vorhandene Umweltschutzregelungen fanden keine oder zu wenig Beachtung. Der BMU hat im Jahre 1990 einen Bericht zur ersten Erfassung und Bewertung der Umweltsituation sowie über Handlungsansätze erstellt. Der

Schaubild 22

### Flächenanteile<sup>1)</sup> der LN, der Waldfläche und der nichtlandwirtschaftlichen Fläche des Beitrittsgebietes

– 1990 –



1) Gerundet.



BML bereitet darüber hinaus eine differenzierte Analyse über die Umweltsituation in der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Bundesländern vor, aus der Lösungsansätze abgeleitet werden.

In den landwirtschaftlichen Betrieben waren 1989 819 700 Personen beschäftigt (rd. 10 % aller Beschäftigten). Es wurden rd. 6,17 Mill. ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bewirtschaftet, das waren rd. 57 % der Wirtschaftsfläche (**Schaubild 22**, MB Tabelle 169). Die Landwirtschaft erzielte eine Bruttowertschöpfung von 28,4 Mrd. Mark der DDR (M). Der Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der DDR lag damit bei rd. 8 %.

Zur **Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft** (Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, MLFN) gehörten neben der Landwirtschaft Teile der Ernährungsindustrie, die Agrochemischen Zentren (ACZ), Bau-, Meliorations- sowie Landtechnikbetriebe und die Binnenfischwirtschaft. Hochseefischerei, Holzindustrie und Lebensmittelindustrie waren anderen Ministerien unterstellt.

**338.** Mitte der achtziger Jahre gab es eine Reihe von agrarpolitischen Korrekturen, u. a. eine Agrarpreisreform. An der Zentralverwaltungswirtschaft wurde jedoch festgehalten. Dabei entwickelte sich die Effizienz des Sektors rückläufig. Schließlich wurden sogar die quantitativen Produktionsziele nicht mehr erreicht. Charakteristisch für diese Agrarpolitik waren folgende Entwicklungen:

- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechterten sich rapide: Die staatlich gelenkten Investitionen wurden stark eingeschränkt. Es kam zunehmend zu Problemen bei der Versorgung mit Betriebsmitteln.
- Die Orientierung auf regionale Eigenversorgung, z. B. mit Gemüse und Obst, führte zur Ausweitung unwirtschaftlicher Betriebszweige.
- Alle Erzeugnisse wurden weiterhin zu hohen Erzeugerpreisen aufgekauft. Gleichzeitig wurden die Verbraucherpreise für Grundnahrungsmittel niedrig gehalten. Sie wurden 1989 mit mehr als 32 Mrd. M subventioniert und führten zu überhöhtem Verbrauch.
- Die strikte Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion beeinträchtigte die Produktivität und führte zu zusätzlichen Kosten. Das war auch eine wesentliche Ursache für die von der Landwirtschaft ausgehenden erheblichen Umweltbelastungen.
- Die Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten wurden nicht an die hohe Agrarproduktion angepaßt. Das große Ungleichgewicht zwischen Agrarproduktion und Vermarktungs-/Verarbeitungsmöglichkeiten erwies sich als bedeutender Störfaktor. Es war die Hauptursache für Qualitätsmängel und Effizienzverluste in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.
- Die überdimensionierten Betriebe wirtschafteten mit hohen Kosten; der Arbeitskräftebestand in den Betrieben blieb zu hoch. Bei fehlenden Leistungs-

anreizen ließ bei den Beschäftigten die Motivation nach; sie konzentrierte sich vor allem auf die individuelle Produktion.

## 1 Landwirtschaft

### 1.1 Strukturelle Entwicklung

#### Arbeitskräfte

**339.** Von den rd. 1,2 Mill. Beschäftigten in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft arbeiteten 1989 819 700 Beschäftigte (70,2 %) in den landwirtschaftlichen Betrieben, 164 500 Beschäftigte (14,1 %) im Vorleistungsbereich, 130 600 Beschäftigte (11,2 %) in der Nahrungsgüterwirtschaft und 52 900 Beschäftigte (4,5 %) in der Forstwirtschaft (ohne Auszubildende). Von den Beschäftigten in den Landwirtschaftsbetrieben waren 76 % Genossenschaftsmitglieder. 38,5 % der Beschäftigten in den Landwirtschaftsbetrieben waren Frauen. Die Anzahl der beschäftigten Frauen sank zwischen 1980 und 1989 von 333 500 auf 315 900.

Während im eigentlichen Produktionsbereich die Zahl der Beschäftigten seit 1980 zurückging, wurden in der sog. Hilfsproduktion, im Kultur- und Sozialbereich sowie in der Leitung und Verwaltung in steigendem Maße Arbeitskräfte eingesetzt (**Übersicht 85**).

Die Betriebe waren infolge wachsender Überalterung der Maschinen, Ausrüstungen und Gebäude sowie wegen fehlender Dienstleistungsbetriebe zu einer ständigen Erhöhung der betrieblichen Reparaturaufwendungen gezwungen. Teilweise erfolgte eine handwerkliche Eigenproduktion fehlender Ausrüstungsgegenstände. Für die Instandhaltung der Landtechnik, Baureparaturen und Bauinvestitionen, Verarbeitung, Lagerung, Trocknung sowie für außerbetriebliche Transporte und andere Leistungen waren 1989 von den in der Landwirtschaft Tätigen über 180 400 Arbeitskräfte (rd. 22 %) tätig (MB Tabelle 166).

Übersicht 85

#### Arbeitskräfte in der Landwirtschaft des Beitrittsgebietes

Arbeitsbereich	1980	1989	Veränderung 1989 gegen 1980 <sup>1)</sup>
	1 000 Personen		
Beschäftigte insgesamt .	780,2	819,7	+0,6
darunter in der			
– Hauptproduktion ...	522,5	494,9	–0,6
– Nebenproduktion ...	53,8	53,3	–0,1
– Hilfsproduktion ....	86,1	127,1	+4,4
– Leitung und Verwaltung .....	84,4	101,2	+2,0
– im Kultur- und Sozialbereich .....	33,4	43,1	+2,9

<sup>1)</sup> Durchschnittliche jährliche Veränderung nach Zinseszins.

340. Bezogen auf die Fläche und auf den Viehbestand nahm die Zahl der insgesamt Beschäftigten zwi-

schen 1985 und 1989 zu. Die Zahl der in der eigentlichen Produktion Tätigen sank dagegen:

Produktionsrichtung	Einheit	Beschäftigte			
		insgesamt		darunter in der Hauptproduktion	
		1985	1989	1985	1989
Pflanzenproduktion . . . . .	VbE/100 ha LN	7,29	7,38	3,91	3,59
Tierproduktion . . . . .	VbE/100 GVE	6,93	7,16	4,24	4,21

Beim **Arbeitskräftebestand** je 100 ha LN bestanden – strukturell bedingt – deutliche regionale Unterschiede. Während in Mecklenburg-Vorpommern 13,4 Arbeitskräfte je 100 ha LN verzeichnet wurden, waren es in Sachsen 14,9 AK/100 ha LN und in Thüringen sogar 15,4 AK/100 ha LN (MB Tabelle 167).

Das **Durchschnittsalter** der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist zwischen 1979 und 1989 von 43 auf 41 Jahre gesunken. Damit lag es um ein Jahr über dem Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Wirtschaft insgesamt. Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigte 1989 insgesamt folgendes Bild:

Alter in Jahren	Anteil in %
bis unter 25 . . . . .	13,5
25 bis unter 50 . . . . .	54,1
50 bis unter 55 . . . . .	12,8
55 bis unter 60/65 (Rentenalter) <sup>1)</sup> . . . . .	16,2
Beschäftigte im Rentenalter . . . . .	3,4

<sup>1)</sup> Frauen ab 60 Jahre, Männer ab 65 Jahre.

1989 besaßen 91 % der Beschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung, darunter 10 % einen Hoch- bzw. Fachschulabschluß. 7 % der Berufstätigen waren Meister und 74 % Facharbeiter.

## Betriebe

341. In der landwirtschaftlichen Produktion gab es 1989 insgesamt 5 110 LPGen, VEG und volkseigene Betriebe (**Übersicht 86**). Die davon auf die Pflanzenproduktion spezialisierten Betriebe verfügten über durchschnittlich 4 547 ha LN mit 165 Beschäftigten in der Hauptproduktion; die spezialisierten Tierproduktionsbetriebe verfügten über durchschnittlich 1 664 Großvieheinheiten mit 70 Beschäftigten in der Hauptproduktion.

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren Mitte 1990 rd. 71 % in **Privat- und Kirchengrundbesitz**; 29 % der Flächen befanden sich im **Staatseigentum**. Die Nutzungsverhältnisse nach der Rechtsform stellten sich Mitte 1990 wie folgt dar:

- Genossenschaften, kooperative Einrichtungen, individuelle Produktion der Genossenschaftsmitglieder . . . . . 87 %,
- Güter und volkseigene Betriebe . . . . . 7 %,
- Private Produzenten, Kirchen u. a. . . . . 6 %.

Innerhalb der einzelnen Rechtsformen wurden Bodenflächen verschiedenen Eigentums genutzt.

Im Jahre 1989 wurden rd. 60 % der in der Anbauflächenermittlung erfaßten LN von Pflanzenproduktionsbetrieben mit einer Größe von 3 000 bis 6 000 ha LN und rd. ein Viertel der LN von Betrieben über 6 000 ha LN bewirtschaftet. 74,2 % des Tierbestandes wurden in Betrieben mit 1 000 bis 4 000 fGV gehalten, 14,7 % des Tierbestandes in Betrieben mit mehr als 4 000 fGV (**Übersicht 86**, MB Tabellen 171 und 172).

Die LPGen und ihre kooperativen zwischenbetrieblichen und zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen (ZBE/ZGE) bewirtschafteten 1989 82,2 % der LN (ohne individuelle Produktion der LPG-Mitglieder), hielten 74,5 % des Gesamtviehbestandes und erbrachten 73,8 % der Marktproduktion.

Zur Verbindung der spezialisierten Betriebe der Pflanzen- und Tierproduktion wurden in den achtziger Jahren 1 191 Kooperationsräte in der Pflanzen- und Tierproduktion gebildet. Sie hatten koordinierende Aufgaben, die jedoch nur teilweise erfüllt wurden. Aufgrund extremer Konzentration und Spezialisierung, lückenhafter technologischer Lösungen sowie planwirtschaftlicher Vorgaben gelang es nicht, die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten auszuschoöpfen.

Die **individuelle Produktion** wurde staatlich gefördert und war in den ländlichen Gebieten weit verbreitet. Daran waren zeitweilig bis zu 1,5 Mill. Genossenschaftsbauern und Arbeiter in Hauswirtschaften sowie andere Kleinerzeuger im Nebenerwerb beteiligt. Die Hauswirtschaften umfaßten je Mitglied 0,25 ha (je Familie aber nicht mehr als 0,5 ha) oder den Ertrag daraus. Ihr Anteil an der Marktproduktion betrug 1989 bei Schlachtvieh 15 %, Eiern 34 %, Obst 22 %, Gemüse 14 %. Kaninchen und Honig wurden sogar fast ausschließlich privatwirtschaftlich erzeugt (MB Tabelle 173).

342. Im 2. Halbjahr 1990 setzte der Prozeß der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe – allerdings noch sehr zögernd – ein. Es kam zu Zusammenlegungen von Genossenschaften der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion mit einer teilweise nachfolgenden Verkleinerung der Genossenschaften sowie zur Änderung der Rechtsform. In der Mehrzahl wurden LPGen in eingetragene Genossenschaften (eG) umgewandelt. Vereinzelt entstanden durch Betriebsneugründungen einzelbäuerliche Betriebe. Einrichtungen der Nebenproduktion wie Baubrigaden, technische Dienste bzw. Werkstätten wurden aus den Genossenschaften ausgegliedert und zu selbständigen Unternehmungen entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft ging deutlich zurück. Dieser Prozeß wird bei älteren Ar-



## Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe des Beitrittsgebietes

– 1989 –

Gliederung	Betriebe		Beschäftigte		Flächen		Viehbestände		Produktion	
	Zahl	Anteil in %	1000 Personen	Anteil in %	1000 ha LN	Anteil in %	1000 GV	Anteil in %	Mrd. M	Anteil in %
Genossenschaften insgesamt . . . . .	4 530	52,3	694,9	84,2	5 075	82,2	4 343	74,5	63,8	73,8
darunter:										
Pflanzenproduktion . . . . .	1 164	13,4	306,9	37,2	4 987	80,8	69	1,2	23,7	27,4
Tierproduktion . . . . .	2 851	32,9	343,6	41,6	73	1,2	4 273	73,3	33,2	38,4
Gärtnerische Produktion . . . . .	199	2,3	27,6	3,3	15	0,2	1	0,0	1,5	1,7
VEG und volkseigene Betriebe . . . . .	580	6,7	124,8	15,1	464	7,5	971	16,7	14,9	17,2
davon:										
VEG Pflanzenproduktion . . . . .	152	1,8	46,2	5,6	408	6,6	36	0,6	2,1	2,4
Tierproduktion . . . . .	312	3,6	49,1	6,0	39	0,6	443	7,6	5,1	5,9
Volkseigene Betriebe . . . . .	116	1,3	29,5	3,0	17	0,3	492	8,4	7,7	8,9
Genossenschaften und volkseigene Landwirtschaft . . . . .	5 110	59,0	819,7	99,3	5 539	89,8	5 314	91,1	78,7	91,0
Private Landwirtschaft einschließlich Kirchengüter . . . . .	3 558	41,0	5,5	0,7	335	5,4	165	2,8	4,8	5,5
Persönliche Nutzung . . . . . (rd. 375 000)					297	4,8	351	6,0	2,9	3,4
Landwirtschaft insgesamt . . . . .	8 668 <sup>1)</sup>	100	825,2 <sup>1)</sup>	100	6 171	100	5 830	100	86,5	100

1) Ohne persönliche Nutzung.

Quelle: Statistisches Amt der DDR

beitnehmern durch die Möglichkeit des Bezugs von **Altersübergangsgeld** sozial abgedeckt (vgl. Tz. 384f.).

## 1.2 Gesamtrechnung

### 1.2.1 Produktion und Preise

#### Pflanzliche Produktion

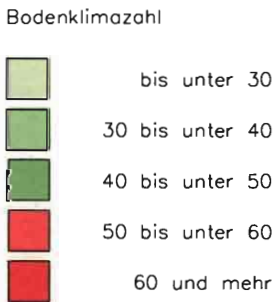
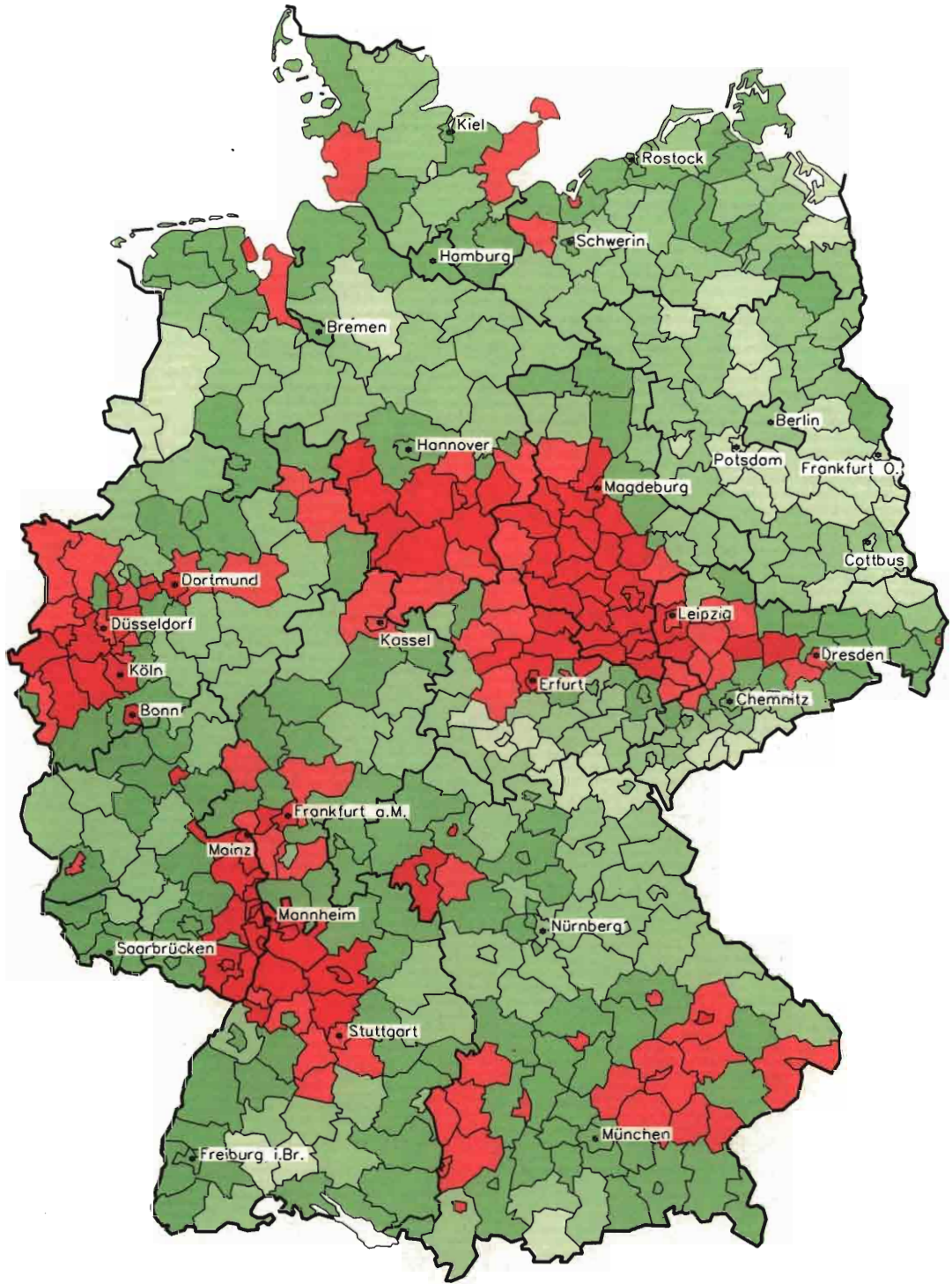
**343.** Die Pflanzenproduktion war entsprechend der angestrebten Eigenversorgung auf eine maximale Gesamtproduktion gerichtet. Sie erfolgte 1989 auf einer Fläche von rd. 6,17 Mill. ha, das waren 0,36 ha LN je Einwohner (zum Vergleich: Bisherige Bundesländer 0,19 ha LN je Einwohner). Die durchschnittliche Bodenklimateilzahl auf Kreisebene beträgt im Beitrittsgebiet 43. Der Anteil der Kreise mit Bodenklimateilzahlen unter 30 ist im Beitrittsgebiet deutlich

höher als im Gebiet der bisherigen Bundesländer. Andererseits ist auch der Anteil der Kreise mit Bodenklimateilzahlen über 60 höher als im bisherigen Bundesgebiet (**Schaubild 23**):

Bodenklimateilzahl <sup>1)</sup>	Kreise mit Bodenklimateilzahlen von ... bis ... (in %)	
	Beitrittsgebiet	Zum Vergleich: Bisherige Bundesländer
bis unter 30 . .	18,1	3,7
30 bis unter 40	34,3	25,9
40 bis unter 50	22,2	40,2
50 bis unter 60	10,2	16,5
60 und mehr .	15,2	13,7

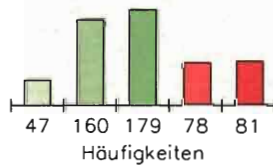
1) Durchschnittliche Ertragsmaßzahl je Hektar.

**Güte der Standorte der landwirtschaftlichen Produktion in der Bundesrepublik Deutschland  
(Bodenklimazahlen auf Kreisebene)**



Durchschnittswerte auf Kreisebene  
 Minimum: 21.0  
 Maximum: 87.0  
 Bundeswert: 45.4

— Bundesgrenze  
 — Landesgrenze  
 — Kreisgrenze



**Quellen:**

Für die bisherigen Bundesländer - Oberfinanzdirektionen, Statistisches Bundesamt  
 Für die neuen Bundesländer - Datenspeicher Boden, Forschungszentrum Münchenberg  
 Bearbeitung:  
 Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung





Die **Bruttobodenproduktion** erreichte 1986/87 36,7 Mill. t Getreideeinheiten (GE) bzw. 59,1 dt GE/ha LN und blieb bis 1987/88 auf diesem Niveau. In den

letzten Jahren sank sie deutlich unter die Ergebnisse der Vorjahre. 1989/90 wurden 35 Mill. t GE bzw. 56,7 dt GE/ha LN erreicht:

Gebiet	Einheit	Bruttobodenproduktion			
		1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
Neue Bundesländer ...	Mill. t GE	36,7	37,8	33,3	35,0
	dt GE/ha LN	59,1	61,1	53,9	56,7
Bisherige Bundesländer	Mill. t GE	85,7	81,0	88,3	86,6
	dt GE/ha LN	71,4	67,8	74,1	72,9

Das Anbauverhältnis der einzelnen Fruchtarten zueinander war durch staatliche Vorgaben reglementiert. **Übersicht 87** informiert über die Anteile der Feldfrüchte am Ackerland (vgl. auch **Schaubild 22**).

Übersicht 87

**Anbauverhältnisse in den bisherigen und neuen Bundesländern**

– 1989 –

Fruchtart	neue Bundesländer <sup>1)</sup>		bisherige Bundesländer <sup>2)</sup>	
	Anbaufläche	Anteil am Ackerland	Anbaufläche	Anteil am Ackerland
	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Getreide .....	2 488	53,2	4 640	63,8
Kartoffeln .....	432	9,3	201	2,8
Zuckerrüben .....	217	4,6	383	5,3
Ölfrüchte .....	160	3,4	448	6,1
Feldfutterpflanzen (einschließlich Grün- und Silomais) .....	1 025	21,9	1 202	16,5
sonstiges .....	354	7,6	399	5,5
<b>Ackerland insgesamt .....</b>	<b>4 676</b>	<b>100</b>	<b>7 273</b>	<b>100</b>

Quellen: <sup>1)</sup> Statistisches Amt der DDR.  
<sup>2)</sup> Statistisches Bundesamt.

Bei **Getreide** wuchs die Gesamtproduktion von 10,4 Mill. t im Durchschnitt der Jahre 1981/85 auf 10,9 Mill. t im Durchschnitt 1986/89 bei im wesentlichen konstanter Anbaufläche und geringfügig gestiegenen Hektarerträgen (D 1981/85: 41,3 dt/ha, D 1986/89: 44,2 dt/ha).

Die **Kartoffelproduktion** unterlag starken Ertragschwankungen und betrug im Durchschnitt der Jahre 1986/89 10,7 Mill. t bei einem Hektarertrag von 241 dt/ha. Die geringste Ausschöpfung des Ertragspotentials wurde bei **Zuckerrüben** erreicht. Im Mittel der Jahre 1986/89 wurden bei starken Schwankungen nur ein Ertrag von 300 dt/ha und eine Gesamtproduktion von 6,6 Mill. t erzielt.

Zur Versorgung der hohen Viehbestände aus dem eigenen Futteraufkommen und infolge unzureichender Futtererträge auf dem Grünland wurde ein hoher Anteil der Ackerflächen für die Futterproduktion genutzt.

Mängel in der Ausstattung mit Betriebsmitteln, insbesondere Technik, deren z. T. niedriges technologisches Niveau und die mangelhafte Beherrschung der Stoffkreisläufe sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge bewirkten einen anhaltend hohen Arbeits- und Kostenaufwand in der Pflanzenproduktion.

Gesamterzeugung und Hektarerträge fielen **1990** im Vergleich zu den Vorjahren bei Getreide und Zuckerrüben überdurchschnittlich aus. Bei Kartoffeln, aber auch bei Obst und Gemüse sowie auf Wiesen und Weiden ging die Produktion zurück (**Übersicht 88**).

Übersicht 88

**Gesamterzeugung und Hektarerträge im Beitrittsgebiet**

	Gesamterzeugung in 1 000 t		Hektarerträge dt/ha	
	D 1986/89	1990 <sup>1)</sup>	D 1986/89	1990 <sup>1)</sup>
Getreide (ohne Körnermais und CCM) .....	10 886	11 833	44,2	47,2
Winterölfrüchte ...	427	390	26,6	23,5
Kartoffeln .....	10 735	7 426	241,0	214,7
Zuckerrüben .....	6 569	7 275	306,0	354,9
Grün- und Silomais	14 929	16 314	383,0	339,0
Wiesen und Weiden .....	37 063	34 705	319,0	304,0

<sup>1)</sup> vorläufige Angaben.

Quelle: Statistisches Amt der DDR.

**Tierische Produktion**

**344.** Die Tierproduktion sollte in den achtziger Jahren über die Steigerung der Leistungen auf der Basis hoher gleichbleibender Tierbestände und eigener Futterproduktion erhöht werden.

Der durch staatliche Vorgaben reglementierte Viehbestand betrug im Dezember 1989 rd. 6,06 Mill. GVE. Die Viehbestände umfaßten zu diesem Zeitpunkt folgende Stückzahlen (MB Tabelle 177):

- 5 724 000 Rinder (insgesamt),
- 2 000 000 Kühe,
- 12 013 000 Schweine,
- 2 603 000 Schafe,
- 24 866 000 Legehennen.

95,9% der Rinder, 88,3% der Schweine, 74,1% der Schafe sowie 53% des Geflügels wurden in den Genossenschaften und Gütern gehalten. Die übrigen Bestände gehörten den individuellen Produzenten, Kirchengütern und anderen Betrieben.

Der Tierbestand je 100 ha LN stieg von 95,3 GVE im Jahre 1980 auf 100,6 GVE im Jahre 1985 an und verringerte sich bis 1989 auf 98,2 GVE. Bei Rindern war der Besatz in den südlichen Gebieten (Sachsen, Thüringen) deutlich höher und erforderte zusätzliche, staatlich gelenkte Futterlieferungen. Bei Schweinen bestanden punktuell hohe bis sehr hohe Tierkonzentrationen in Großanlagen. Rund 75% des Gesamttierbestandes wurden 1989 in Betrieben mit 1 000 bis 4 000 GVE und 11% in Betrieben mit weniger als 1 000 GVE gehalten (MB Tabelle 172).

Eine hohe **Konzentration der Tierbestände** besteht vor allem in den Anlagen der Tierproduktion, die in den siebziger Jahren errichtet wurden:

Art der Anlage	Anteil am Gesamtbestand der Tierplätze in %
Milchviehanlagen ab 1 900 Plätze .....	8,9
Jungrinderaufzuchtanlagen ab 2 000 Plätze .....	28,4
Rindermastanlagen ab 1 200 Plätze .....	25,6
Sauenanlagen ab 1 000 Plätze .....	31,4
Schweinemastanlagen ab 6 000 Plätze .....	26,9

Die Leistungen je Tier blieben insgesamt erheblich unter westdeutschem Niveau, was wesentlich auf den administrativen Zwang zur Haltung überhöhter Bestände, ungenügende Futterstruktur und -qualitäten und unzureichende Futterverwertung zurückzuführen ist. Die Produktivität litt darüber hinaus unter der mangelnden Verfügbarkeit von Ausrüstungen und Ersatzteilen, Eiweißfuttermitteln, Veterinärpharmaka und anderen Betriebsmitteln sowie unter Störungen und Verzögerungen bei der Vermarktung von Schlachtvieh.

In der Tierproduktion ist die **Bruttoeigenerzeugung** 1990 im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig gewachsen. Das ist vor allem auf vermehrte Abschlachtungen zur Bestandsverringering zurückzuführen:

Produkt	Einheit	Bruttoeigenerzeugung		
		D 1986/89 <sup>1)</sup>	1989 <sup>1)</sup>	1990 <sup>2)</sup>
Schlachtvieh insgesamt .....	1 000 t SG	2 120	2 144	2 228
darunter				
Rinder .....	1 000 t SG	398	397	512
Schweine .....	1 000 t SG	1 383	1 401	1 377
Geflügel .....	1 000 t SG	167	178	150
Milch <sup>3)</sup> .....	1 000 t	8 054	8 193	7 900
Eier .....	Mill. Stück	5 735	5 905	5 000

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Schätzung.

<sup>3)</sup> Kuhmilcherzeugung mit natürlichem Fettgehalt.  
SG = Schlachtgewicht.

## Versorgungssituation bei wichtigen Agrarprodukten

**345.** Bei den wichtigsten tierischen Erzeugnissen lag der Selbstversorgungsgrad in der bisherigen DDR regelmäßig über 100%. Bei vielen pflanzlichen Erzeugnissen betrug der Selbstversorgungsgrad im mehrjährigen Durchschnitt etwa 100%. Ein Einfuhrbedarf bestand vor allem bei Getreide, Futtermitteln sowie bei pflanzlichen Ölen und Fetten.

Im Jahre **1990** hat sich die Versorgungssituation bei wichtigen Agrarerzeugnissen aufgrund der vielfältigen Anpassungsprozesse in der Produktion und im Verbrauch, insbesondere durch die Öffnung der innerdeutschen Grenze, z. T. erheblich verändert. Deutliche Verschiebungen hat es z. B. bei der Versorgung mit **Getreide** gegeben: In der Ernte 1990 konnte die bisher höchste Getreidemenge erzielt werden. Gleichzeitig ist die Inlandsverwendung von Getreide stark zurückgegangen, vor allem wegen der starken Einschränkung der Getreideverfütterung. Dadurch fiel im Beitrittsgebiet erstmals ein Getreideüberschuß an. Auch bei **Kartoffeln** übertraf im Jahre 1990 die Erzeugung den Verbrauch, obwohl die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr um 85 000 ha (20%) kleiner war. Ursache für den Überschuß waren der Rückgang des – bis dahin stets sehr hohen – Pro-Kopf-Verbrauchs und die geringere Verfütterung von Kartoffeln. Bei einer überdurchschnittlichen Erzeugung im Jahre 1990 und einem leicht rückläufigen Verbrauch fiel bei **Zucker** ein Überschuß an.

Auch die Versorgungssituation bei den tierischen Erzeugnissen hat sich verändert. Aufgrund gestiegener Verbraucherpreise sank der Verbrauch deutlich, während die Produktion wichtiger tierischer Erzeugnisse nur langsam zurückging und bei Rindfleisch sogar zunahm.

Die **Milcherzeugung** im Beitrittsgebiet verringerte sich 1990 um knapp 4%, der Verbrauch von Kuhmilch (in Milchäquivalent) ging dagegen um 12% zurück. Das lag in erster Linie am starken Rückgang des Butterverbrauchs (-26%). Die Verbraucher im Beitrittsgebiet bevorzugten Milchprodukte (insbesondere Milchfrischprodukte) aus den bisherigen Bundesländern sowie aus anderen EG-Mitgliedstaaten. Das führte zu einem drastischen Absatzrückgang von Milcherzeugnissen, die im Beitrittsgebiet hergestellt wurden. Die zur Marktentlastung notwendigen Ausfuhren erfolgten in erster Linie über Butterlieferungen in die UdSSR (77 000 t).

Im Vorgriff auf die Einführung der Milchgarantienregelung sowie aufgrund von Liquiditätsgapsen landwirtschaftlicher Betriebe im Beitrittsgebiet kam es im Verlauf des Jahres 1990 zu einer deutlichen Steigerung der Kuhschlachtungen. Der daraus resultierende Anstieg der **Rindfleischerzeugung** belief sich auf 29%. Gleichzeitig ging der Verbrauch um etwa 13% zurück. Durch die umfangreiche Lieferung von Rindfleisch in die UdSSR und andere osteuropäische Staaten konnten die stark gestiegenen Überschüsse weitgehend abgebaut werden.

Die Produktion von **Schweinefleisch** macht im Beitrittsgebiet rd. 60% der Gesamtfleischerzeugung aus und hat damit dort eine noch größere Bedeutung als in



**Erzeugung, Inlandsverwendung und Selbstversorgungsgrad  
bei wichtigen Agrarprodukten des Beitrittsgebietes**

Produkt	Erzeugung			Inlandsverwendung			Selbstversorgungsgrad		
	1988	1989	1990 <sup>1)</sup>	1988	1989	1990 <sup>2)</sup>	1988	1989	1990 <sup>2)</sup>
	1000 t						%		
Getreide .....	9 870	10 814	11 833	12 664	13 038	11 500	78	83	103
Kartoffeln <sup>3)</sup> .....	9 946	7 845	7 050	9 746	7 737	6 050	102	101	117
Zucker <sup>4)</sup> .....	651	577	870	726	728	700	90	79	124
Rindfleisch <sup>5)</sup> .....	399	397	512	373	372	325	107	107	158
Kalbfleisch <sup>5)</sup> .....	6	5	10	5	4	5	116	131	200
Schweinefleisch <sup>5)</sup> ..	1 385	1 401	1 377	1 257	1 256	1 111	110	112	124
Geflügelfleisch <sup>5)</sup> ..	172	178	150	166	166	148	103	108	101
Milch .....	7 954	8 193	7 900	6 880	6 905	6 050	116	119	131
Eier <sup>3)</sup> .....	343	354	300	305	304	286	106	110	102

<sup>1)</sup> Vorläufig

<sup>2)</sup> Geschätzt

<sup>3)</sup> Verwendbare Erzeugung.

<sup>4)</sup> Erzeugung ohne Rohrohrzuckerimporten.

<sup>5)</sup> Bruttoeigenerzeugung.

Weitere Ergebnisse; MB Tabellen 178 bis 187.

den bisherigen Bundesländern. Die Schweinefleisch-erzeugung ist im Beitrittsgebiet im Laufe des 2. Halbjahres 1990 bereits zurückgegangen. Der Verbrauchsrückgang war mit rd. 12 % etwa so hoch wie bei Rindfleisch. Er verursachte ebenfalls einen starken Anstieg der Überschüsse, die vorwiegend in die UdSSR und in eine Reihe weiterer osteuropäischer Staaten exportiert wurden.

Bei **Eiern** übertraf der Produktionsrückgang (-15 %) den Verbrauchsrückgang (-6 %) deutlich. Deshalb ging der Selbstversorgungsgrad im abgelaufenen Kalenderjahr sogar zurück. Aufgrund des starken Produktionsrückgangs standen keine Eier für zunächst geplante Lieferungen in die UdSSR zur Verfügung. Ganz ähnlich hat sich die Versorgungssituation bei **Geflügelfleisch** entwickelt: Auch hier ging die Erzeugung stärker zurück (-16 %) als der Verbrauch (-11 %). Der Selbstversorgungsgrad lag im Jahre 1990 bei gut 100 % (**Übersicht 89**, MB Tabellen 178 bis 187).

### Erzeugerpreise

**346.** Durch die Öffnung des Wirtschaftsraumes der bisherigen DDR zum Zeitpunkt der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und der damit verbundenen freien Preisbildung wurden die Fehlentwicklungen der Vergangenheit offengelegt. Gleichzeitig setzte ein erhöhter Anpassungsdruck auf den Agrarmärkten ein. Ein besonderes Problem war der Absatzstau (insbesondere bei Schlachtvieh, Milch, Obst und Gemüse). Zusätzliche Probleme resultierten aus der zurückgegangenen Nachfrage der Verarbeitungsindustrie und dem plötzlichen Konkurrenzdruck

durch westliche Produzenten. Der **Preisbruch** betraf vor allem die tierischen Produkte.

Besonders hoch war der Erzeugerpreisunterschied zwischen den bisherigen und den neuen Bundesländern im Juli und August 1990. Zu dieser Zeit betrug der Unterschied bei tierischen Produkten rd. 13 %, bei pflanzlichen Produkten rd. 4 %. Mit dem vierten Quartal des Jahres 1990 begannen sich die Erzeugerpreise dann zu stabilisieren, allerdings blieb das Preisniveau bei der Mehrzahl der Produkte weiterhin unter dem Niveau in den bisherigen Bundesländern (MB Tabelle 188).

Bei einzelnen Produkten entwickelten sich die Erzeugerpreise wie folgt:

- Bei **Getreide** gab es einen deutlichen Preisverfall, der durch Verkaufszwänge aufgrund von Liquiditätsproblemen noch verschärft wurde. Erst durch eingeleitete Maßnahmen wie den vorgezogenen Beginn der Intervention (Angebote von rd. 2 Mill. t) und Exportvereinbarungen (rd. 1,6 Mill. t) konnten die Preise, die zunächst nur etwa 310 DM/t erreichten (Durchschnitt Getreide), besser angeglichen werden.
- Die Preise für **Raps** blieben aufgrund von Qualitätsunterschieden, aber auch aufgrund unzureichender Transparenz der Absatzmöglichkeiten, anfangs hinter der Entwicklung in den bisherigen Bundesländern zurück. Mit einer Ernte von rd. 370 000 t war die Aufnahmekapazität der Verarbeiter im Beitrittsgebiet überschritten. Dennoch konnte im Verlauf des Jahres eine deutliche Erholung der Rapspreise verzeichnet werden.
- Nur rd. 40 % der Erntemenge von **Obst und Gemüse** gelangten auf die Märkte. Daher konnte sich ein im Vergleich zu den westdeutschen Bundes-

ländern relativ günstiges Erzeugerpreisniveau einstellen.

- Für **Milch** war ursprünglich ein Mindestauszahlungspreis (60,5 Pf/kg) festgelegt worden. Dennoch konnte dieser Preis in den ersten Monaten nicht erzielt werden; der Mindestauszahlungspreis wurde zum 20. August 1990 aufgehoben. Das Preisniveau blieb unter dem Niveau der westdeutschen Bundesländer.
- Bei stockender Abnahme von **Schlachtschweinen** kam es zu höheren Schlachtgewichten und damit auch zu Verschlechterungen der Fleischqualitäten, was wiederum niedrigere Erzeugerpreise zur Folge hatte. Sie lagen um rd. 13 % unter dem Preisniveau in den westlichen Bundesländern. Für vergleichbare Qualitäten konnten aber Ende 1990 in den neuen Bundesländern bereits annähernd die gleichen Preise wie im bisherigen Bundesgebiet erzielt werden.
- Bei **Schlachtrindern** waren nach der Währungsumstellung Marktstörungen weniger stark ausgeprägt als bei anderen tierischen Produkten. Die Preise bei einzelnen Kategorien unterlagen im 2. Halbjahr 1990 allerdings dann den stärksten Schwankungen.

### 1.2.2 Wertschöpfung

**347.** Zur Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen der Landwirtschaft in der bisherigen DDR wurden die Methoden der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für die bisherigen Bundesländer verwendet. Allerdings lassen sich die Werte aufgrund der staatlich festgesetzten überhöhten Preise kaum mit denen der bisherigen Bundesländer vergleichen. Die Landwirtschaft in der bisherigen DDR erwirtschaftete danach im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1989 ein **Einkommen** (Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) von 26,2 Mrd. M (**Übersicht 90**).

Die Verminderung des Produktionswertes in den Jahren 1987 und 1988 war vor allem die Folge des Rückgangs bei der pflanzlichen Erzeugung, insbesondere bei Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben (MB Tabelle 190). Die Einnahmen aus dem Verkauf von Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen sowie von Baumschulerzeugnissen sind in diesem Zeitraum dagegen teilweise deutlich gesteigert worden. Aufgrund der – im Vergleich zu den bisherigen Bundesländern – außerordentlich hohen Preise für tierische Erzeugnisse, stammten über 70 % des Produktionswertes oder 40 Mrd. M aus der tierischen Produktion. Die höchsten Einnahmen der Landwirtschaft in der bisherigen DDR wurden aus dem Verkauf von Schweinen (13,7 Mrd. M im Durchschnitt 1986 bis 1989) sowie aus dem Verkauf von Milch (13,3 Mrd. M) erzielt. Hier waren in den letzten Jahren nur geringe Veränderungen bei den Verkaufsmengen und Erlösen zu beobachten.

Die Vorleistungsausgaben sind im gleichen Zeitraum ständig angestiegen (MB Tabelle 189). Das hatte im wesentlichen zwei Ursachen: zum einen waren zunehmend Ausgaben notwendig, um die überalterte Technik einsatzfähig zu halten. Die Ausgaben für die Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und die allgemeinen Wirtschaftsausgaben stiegen daher deutlich an. Zum anderen erhöhten sich die Ausgaben für Betriebsmittel, u. a. deswegen, weil häufig nur mindere Qualitäten zur Verfügung standen. Um dennoch die vorgegebenen Produktionsziele zu erreichen, waren dementsprechend größere Mengen an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln notwendig. Durch Reduzierung der Futtermittelimporte und verstärkten Einsatz von inländischen Futtermitteln wurde die Wirtschaftlichkeit der Tierproduktion in wachsendem Maße von den hohen Aufwendungen der Pflanzenproduktion beeinflusst.

Bei einer Bewertung mit westlichen Preisen wäre die Wertschöpfung deutlich niedriger. Nach Modellrechnungen des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn fiel sie im Zeitraum von 1986 bis 1989 im Durchschnitt sogar negativ aus, würde man Erzeugnisse und Betriebsmittel mit Preisen bewerten, die

### Übersicht 90

#### Wertschöpfung der Landwirtschaft <sup>1)</sup> der bisherigen DDR

– Mill. M –

Kalenderjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Nettowertschöpfung
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						
1986	57 257	54 779	26 977	30 280	2 850	1 042	1 588	27 976
1987	56 375	54 023	27 455	28 920	2 848	1 043	1 346	26 375
1988	56 065	54 255	28 586	27 479	2 999	870	1 174	24 784
1989	57 210	55 305	28 822	28 388	3 212	840	1 236	25 572

<sup>1)</sup> Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des ESVG, vgl. auch MB Tabellen 189 und 190.



1990 im Gebiet der bisherigen Bundesrepublik Deutschland zu beobachten waren:

Produktionswert .....	20,1 Mrd. DM
Vorleistungen .....	17,1 Mrd. DM
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen .....	3,0 Mrd. DM
Subventionen .....	0,7 Mrd. DM
Produktionssteuern .....	0,9 Mrd. DM
Abschreibungen .....	3,1 Mrd. DM
Nettowertschöpfung zu Faktorkosten .....	-0,3 Mrd. DM
Löhne .....	8,6 Mrd. DM
Zinsen .....	1,4 Mrd. DM
Nettoeinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit <sup>1)</sup> .....	-10,3 Mrd. DM

<sup>1)</sup> Da in der bisherigen DDR nur wenige private Landwirte und Familienangehörige tätig waren, stellt das Nettoeinkommen im wesentlichen die Entlohnung des eingesetzten Kapitals dar.

Quelle: Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn

Dies veranschaulicht, daß die Entlohnung der eingesetzten Arbeitskräfte sowie die Finanzierung von Investitionen nur aufgrund verdeckter Subventionen über hohe Erzeugerpreise erfolgen konnten. Insbesondere infolge des Preisbruchs nach Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion kam es daher zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen.

**348.** Die im **Wirtschaftsjahr 1990/91** z. T. deutlich eingeschränkte Produktion, vor allem bei Milch, Obst und Gemüse, konnte im dritten Quartal 1990 – auch wegen der häufig ungenügenden Qualitäten – nur schwer abgesetzt werden. Die Preise blieben zunächst deutlich unter dem Preisniveau in den bisherigen Bundesländern und haben sich erst im weiteren Verlauf des Jahres erholt. Der **Produktionswert** der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern dürfte daher preis- und mengenbedingt im Wirtschaftsjahr 1990/91 nur noch etwa 15 Mrd. DM erreichen.

Bei den **Vorleistungen** ist mit einem weniger deutlichen Rückgang auf ebenfalls etwa 15 Mrd. DM zu rechnen. Bei allen Verbrauchspositionen, insbesondere aber beim Zukauf von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie bei den Aufwendungen für Energie, gab es erhebliche Einsparungen. Der Rückgang der Ausgaben wird jedoch bei weitem nicht den Einkommensausfall ausgleichen. Für die **Bruttowertschöpfung** zu Marktpreisen wird nach den vorliegenden Schätzungen daher kein positives Ergebnis erwartet werden können.

Eine Beurteilung der **Abschreibungen** ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Die Schätzungen gehen davon aus, daß mit dem Rückgang der Produktion und infolge der Neubewertung der Maschinen und Wirtschaftsgebäude die Abschreibungen von bisher 3 Mrd. M deutlich zurückgehen werden.

Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sind die bisher von der Landwirtschaft aufzubringenden Abgaben entfallen, während Grund- und Kraftfahrzeugsteuern – seit Januar 1991 mit geänderten Rechtsgrundlagen – erhoben werden. Ab Juli 1990

wurden auch im Gebiet der bisherigen DDR die EG-Erzeugerabgaben für Milch und Getreide fällig. Insgesamt werden die **Produktionssteuern** im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf schätzungsweise 0,2 Mrd. DM zurückgehen. Der Umfang der direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe ausgezahlten **Subventionen** war in der bisherigen DDR aufgrund der hohen indirekten Leistungen über die Preisstützung vergleichsweise gering. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 werden sie (vor allem wegen der Liquiditäts- und Anpassungshilfen und der im Gebiet der bisherigen DDR gezahlten standortbezogenen Zuschläge) erheblich ansteigen und einen Umfang von 4 bis 5 Mrd. DM erreichen. Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten wird – insbesondere aufgrund dieser Zahlungen – im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf etwa 1 bis 2 Mrd. DM geschätzt. Diese wird 1990/91 jedoch nicht ausreichen, um die fälligen Löhne und Zinsen zu begleichen oder Neuinvestitionen zu finanzieren.

1989 waren rd. 820 000 Arbeitskräfte ständig in den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt, darunter etwa 495 000 in der Hauptproduktion. Durch Ausgliederung der nichtlandwirtschaftlichen Bereiche, aber auch durch Abbau des Arbeitskräftebestandes in der landwirtschaftlichen Produktion ist für das Wirtschaftsjahr 1990/91 bereits mit einem erheblich niedrigeren Arbeitskräftebestand in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer zu rechnen. Andererseits sind die Tariflöhne z. T. angehoben worden, und es wurden höhere Sozialabgaben fällig. Die **Lohnaufwendungen** werden aufgrund dieser Entwicklungen vom Institut für Agrarpolitik der Universität Bonn auf etwa 8 Mrd. DM veranschlagt. Die Höhe der fälligen **Zins- und Pachtzahlungen** läßt sich derzeit kaum abschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu beachten waren: Die Kredite sind zum 1. Juli 1990 im Verhältnis eins zu zwei umgestellt worden, die Zinssätze stiegen dagegen deutlich an. Da die Betriebe z. T. erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten hatten, wurden die Zinszahlungen bis über den Jahreswechsel 1990/91 hinaus aus Bundesmitteln übernommen.

**1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung**

**349.** Das **Bruttoanlagevermögen** (Grundmittel) der Landwirtschaft betrug 1989 etwa 115 Mrd. M (ohne Viehvermögen und Boden), darunter rd. 39 Mrd. M für Ausrüstungen:

Gliederung	Bruttoanlagevermögen in Mrd. M			
	insgesamt		dar. Ausrüstungen	
	1986	1989	1986	1989
zu Anschaffungspreisen .....	98,0	114,9	30,6	38,5
in Preisen von 1986 .....	156,5	172,0	45,5	56,2

Das Anlagevermögen in der Landwirtschaft war Ende der achtziger Jahre zunehmend überaltert. Technik und Gebäude zeigten hohen Verschleiß (MB Tabelle 192). Der technische Standard der Betriebsmittel blieb zurück. So waren z. B. in der Tierproduktion trotz der großen Bestände bei den Hauptarbeitsver-

## Übersicht 91

**Bestand und Durchschnittsalter von Maschinen und Ausrüstungen 1989 im Beitrittsgebiet**

Maschine/Gerät	Bestand	Darin		Durchschnittsalter
	31.12.1989	Stück	als 15 Jahre	
			%	Jahre
Traktoren	170.967		50,7	14
MKW	64.585		63,2	16
Mährescher	17.502		40,9	10
Schwadmäher	5.463		28,3	9
Exakttraktoren	10.134		37,2	9
Fischgrätenmelkstände	1.444		49,0	12
Rohmelkanlagen	9.497		42,7	12
Fütterverteilerwagen	10.905		25,3	4

Quelle: Statistisches Amt der DDR.

fahren Fütterung und Entmistung erst 50 bis 80 % der Tierplätze mechanisiert. Insofern ist mit einer erheblichen Abwertung des Anlagevermögens und einem hohen Investitionsbedarf für die Neuausstattung der Landwirtschaft zu rechnen (**Übersicht 91**).

Die Ursache für diese Entwicklung lag vor allem darin, daß die zentralgeleiteten Investitionen Ende der siebziger Jahre zurückgingen. Bei schlechter werdenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden der Landwirtschaft weniger Maschinen, Ausrüstungen und Baukapazitäten zur Verfügung gestellt. Zudem mußte ein beträchtlicher Teil der begrenzt verfügbaren Investitionen zur Sicherung des geforderten Produktionsanstiegs und für staatlich angeordnete Sonderprogramme (Heizölsubstitution, Gewächshausbau, Bewässerung u. a.) sowie im kommunalen Bereich eingesetzt werden.

Zwischen 1986 und 1989 betrug die Investitionen in der Landwirtschaft jährlich durchschnittlich 6,2 Mrd. M. Der Wiederanstieg der Investitionen für die Landwirtschaft ab 1987 erklärt sich durch die höheren Preise für Investitionsgüter und teilweise höheren Betriebsmittellieferungen. Das Investitionsvolumen zu konstanten Preisen erreichte dennoch bis 1989 nicht mehr das Niveau der Jahre 1976 bis 1980:

Gliederung	Investitionen in Mill. M.		
	D 1976/80	1986	1989
in jeweiligen Preisen	5.172	5.290	5.914
in Preisen von 1985	6.893	5.009	5.991

Wegen der stark begrenzten Möglichkeiten zum Kauf von Maschinen, Ausrüstungen und anderen Investitionsgütern kam es in zahlreichen Genossenschaften über lange Jahre hinweg zu einer Ansammlung von Finanzmitteln, so daß z. B. 1989 die **Finanzierung** der Investitionen zu etwa drei Vierteln aus Eigenmitteln erfolgen konnte.

**1.3 Betriebsergebnisse**

**350.** In der bisherigen DDR waren alle LPGen und VEG, VEB und ACZ zur Aufstellung eines Jahresabschlußberichts verpflichtet. Die Ergebnisse wurden zentral nach Betriebsgruppen und Regionen ausgewertet. Für das letzte Berichtsjahr 1989 liegen die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Bilanzen von 5372 Betrieben vor.

Nach der Agrarpreisreform von 1984 waren die Unternehmenserträge zunächst gestiegen. Vor allem wegen der zunehmend schlechteren Rahmenbedingungen war die Ertragsentwicklung aber seit 1986 instabil und verlief tendenziell rückläufig. Etwa 30 % der Unternehmenserträge entfielen auf die Erlöse aus der Pflanzenproduktion und 55 % auf Einnahmen aus der tierischen Erzeugung. Im Durchschnitt der Jahre 1985 bis 1989 stiegen die Erträge jährlich um 2,9 %. Der Unternehmensaufwand erhöhte sich jedoch mit rd. 4 % stärker als die Erträge. Zu den wichtigsten Kostenfaktoren zählten der Materialverbrauch mit 67 % und die Löhne mit 16 % des Gesamtaufwandes (MB Tabelle 196).

Aus der Ertrags- und Aufwandsentwicklung resultierte ein jährlicher Rückgang des Gewinns um durchschnittlich rd. 2,2 %. Dennoch stieg mit der angestrebten sozialen Gleichstellung das Einkommen der Genossenschaftsmitglieder und Arbeiter von 10 804 M (1984) auf 12 974 M (1989) oder um 20 %. Infolgedessen verringerten sich im gleichen Zeitraum die Rücklagen (Akkumulation) bis 1989 auf 58,1 % des Wertes von 1984.

Der Rückgang des Gewinns in der Landwirtschaft von 1984 bis 1989 vollzog sich im wesentlichen in den Genossenschaften, und dabei insbesondere in den Genossenschaften der Pflanzenproduktion.

Die Anzahl der Betriebe ohne Gewinn wuchs im genossenschaftlichen Bereich von 40 im Jahre 1985 auf 218 im Jahre 1989 an (MB Tabelle 193), im volkseigenen Bereich von 18 im Jahre 1986 auf 25 im Jahre 1989.

Die LPGen, VEG, VEB und ACZ verfügten wegen der begrenzten Investitionsmöglichkeiten 1989 über 12,9 Mrd. M Guthaben. Dem standen langfristige Kredite von 11,4 Mrd. M und kurzfristige Kredite von 8,3 Mrd. M (MB Tabelle 191) gegenüber. Sowohl Guthaben als auch Kredite sind nach Einzelbetrieben und Regionen jedoch sehr unterschiedlich verteilt.

Die Abgaben an den Staatshaushalt, die in Abhängigkeit von natürlichen Standortbedingungen und dem ökonomischen Ergebnis festgesetzt wurden, sanken von 6,1 Mrd. M (1984) auf 4,3 Mrd. M im Jahre 1989 (MB Tabelle 196).

Staatliche Förderungsmittel ohne Subventionen für Nahrungsgüter wurden 1989 in Höhe von 1,3 Mrd. M eingesetzt. Das waren 800 Mill. M weniger als 1984. Von den 1,3 Mrd. M waren 256 Mill. M standortbezogene Zuschläge für 983 000 ha LN, das waren 17 % der LN der Genossenschaften und Güter.

Mit Beginn des 2. Halbjahres 1990 kam es in den landwirtschaftlichen Unternehmen zu schwerwiegenden Liquiditäts- und Finanzierungsproblemen. Am Ende



des dritten Quartals begann sich die Lage auf den Agrarmärkten zu entspannen. Dies war das Ergebnis von Interventionsmaßnahmen, verstärkter Ausfuhr sowie der Extensivierung der Produktion. Die Erzeugerpreise näherten sich – allerdings von Produkt zu Produkt unterschiedlich – dem Preisniveau in den elf bisherigen Bundesländern an. Gegenüber dem Beginn des Quartals verminderten sich die Verluste. Insgesamt blieb die Liquiditätslage aber auch unter Berücksichtigung der Anpassungs- und Überbrückungshilfen bis zum Jahresende ungünstig.

#### 1.4 Soziale Lage in der Landwirtschaft

**351.** Das Arbeitseinkommen in den Genossenschaften entsprach etwa 85 % des Jahreseinkommens der Industriebeschäftigten (MB Tabellen 194, 195 und 197). Eine weitere Einkommensquelle lag für die Beschäftigten der Landwirtschaft in der individuellen Produktion in den Hauswirtschaften. Zwischen 1986 und 1989 betrug die Bruttoeigenerzeugung (Marktproduktion) der individuellen Produzenten im Jahresdurchschnitt 7 bis 8 Mrd. M.

Die Beschäftigten der Landwirtschaft leisteten im Durchschnitt jährlich 2 318 entlohnte Arbeitsstunden (Industrie: 2 147 Arbeitsstunden je Beschäftigtem), wobei die tatsächlich geleistete Arbeitszeit teilweise erheblich darunter lag.

23,4 % der Gesamtbevölkerung wohnen im ländlichen Raum, vor allem in den 6 597 Landgemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern.

Bei Konzentration der staatlichen Investitionen auf den Wohnungsbau in den Ballungszentren und Bezirksstädten blieb die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum hauptsächlich auf die Möglichkeiten der Hilfe der Genossenschaften und Güter beschränkt.

Wie in der bisherigen DDR allgemein üblich, erhielten auch die Genossenschaftsmitglieder und Landarbeiter neben ihrer Vergütung kostenlose medizinische Versorgung, Betreuung von Kindern durch Kinderkrippen und -gärten, Unterstützung für kulturelle, sportliche Aktivitäten sowie Fortbildungsmaßnahmen.

Insgesamt reichten diese Leistungen jedoch nicht aus, in den Dörfern angemessene Lebensbedingungen zu schaffen, den Verfall von Bauten und Anlagen aufzuhalten und die Infrastruktur zu verbessern. Die zentrale Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum ist mangelhaft. Die Abwasserbeseitigung und -behandlung befinden sich in desolatem Zustand. Auch die Verkehrsanbindung ländlicher Räume sowie deren Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sind noch unzureichend.

Ausschlaggebend dafür waren die zentrale Planung und die Abhängigkeit der Gemeinden von Zuweisungen der Kreise oder Bezirke, die eine einseitige Ausrichtung infra- und sozialstrukturverbessernder Maßnahmen bedingten. Hinzu kam, daß Spielräume für Eigeninitiative nur begrenzt gegeben waren und die

Bevölkerung bei der Planung und Gestaltung von Maßnahmen vielfach nicht beteiligt wurde. Damit unterblieb eine Abstimmung des Angebots an Infrastruktureinrichtungen auf die Nachfrage. Regionale Entwicklungsmöglichkeiten wurden falsch eingeschätzt.

## 2 Forst- und Holzwirtschaft

### Forstwirtschaft

**352.** Die **Waldfläche** in den fünf neuen Bundesländern umfaßte 1989 mit rd. 2,98 Mill. ha 27,5 % der gesamten Landesfläche. Im einzelnen ist der Waldanteil sehr unterschiedlich. So liegen die Bewaldungsprozente in Brandenburg und Thüringen mit 35,0 % und 31,2 % über dem Durchschnitt der fünf neuen Länder. Die niedrigsten Bewaldungsprozente weisen die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit 22,8 % und 21,2 % auf.

Bei einem Nadelholzanteil von insgesamt 75,5 % wird der Waldbestand von den Baumarten Kiefer (51,6 %) und Fichte geprägt. In den Ländern bzw. Landesteilen nördlich der Linie Magdeburg–Dresden überwiegen Kiefernbestände, während die Fichte in den südlichen Ländern bzw. Landesteilen, insbesondere im Thüringer Wald, im Erzgebirge und in den Hochlagen des Harzes vorherrscht (MB Tabelle 198).

Nur ein Viertel der Waldfläche ist mit Laubbäumen bedeckt; größere Laubholzanteile finden sich in Thüringen sowie in Teilen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Die **Eigentumsverhältnisse** des Waldes stellten sich wie folgt dar:

Volkseigener Wald	63 %
Genossenschafts- und Privatwald	29 %
Kirchenwald	1 %
Sonstige Waldflächen	7 %

Der Genossenschafts- und Privatwald wurde fast ausschließlich durch die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe bewirtschaftet. Für den Kirchenwald bestand eine eigene Forstverwaltung.

Im Jahre 1989 waren in der Forstwirtschaft insgesamt rd. 55 000 Beschäftigte tätig.

Der **Rohholzeinschlag** in der Forstwirtschaft erfolgte auf der Grundlage des festgelegten Hiebsatzes der Forsteinrichtung unter Berücksichtigung des zunehmenden Bedarfs der Wirtschaft an Rohholz. Bei über 90 % des Holzeinschlages wurden zentrale Entscheidungen vorgegeben. Der Rohholzeinschlag betrug 1989 11,03 Mill. m<sup>3</sup>. Neben der Rohholzbereitstellung wurde der Wiederaufforstung mit rd. 23 000 ha jährlich und der Pflege junger Waldbestände mit 57 000 ha/Jahr im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1989 besondere Beachtung geschenkt. Darüber hinaus erbrachten die 78 staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe durch die Bereitstellung von Baumaterialien, Bungalows (Wochenend- und Gartenhäuser) u. a. sowie durch die Eigenfertigung von Maschinen und Ausrü-

stungen für die Mechanisierung forstlicher Arbeitsprozesse zusätzliche Leistungen.

### Neuartige Waldschäden

**353.** Auch in den neuen Bundesländern sind die neuartigen Waldschäden das z. Z. bedeutendste Problem für die Waldökosysteme. Die 1990 erstmals nach den in der Bundesrepublik Deutschland und der EG/ECE maßgeblichen Kriterien durchgeführte Waldschadenserhebung ergab, daß 35,9% der Waldfläche deutliche Schäden (Schadstufen 2–4) aufweisen (bisherige Bundesländer 1989: 15,9%). Ohne erkennbare Schäden (Schadstufe 0) sind 34,3% des Waldgebietes (bisherige Bundesländer 1989: 47,1%).

Der Anteil deutlicher Schäden ist am höchsten in Sachsen-Anhalt (52%), Mecklenburg-Vorpommern (40%) und Thüringen (34%). Der Wald in Brandenburg (24%) und Sachsen (25%) ist weniger geschädigt. Die Schäden liegen aber auch hier immer noch deutlich über dem Schadensniveau im bisherigen Bundesgebiet.

Von den Baumarten sind besonders Buche (53,4% deutliche Schäden) und Eiche (68,6%) von neuartigen Waldschäden betroffen (bisherige Bundesländer 1989: Buche 21,7%, Eiche 25,7%). Mit je 30,4% geschädigter Waldfläche sieht die Situation bei Kiefer und Fichte etwas besser aus.

Die **Waldschadenserhebung 1990** weist auf eine wesentlich stärkere Schädigung der Waldökosysteme im Gebiet der neuen Länder hin, als aus bisherigen Erhebungen bzw. Veröffentlichungen ersichtlich war. Die Waldschäden sind im Gebiet der neuen Länder wesentlich weiter fortgeschritten als im übrigen Bundesgebiet. Am hohen Schadensniveau sind auch hier die trockenwarme Witterung, die seit drei Jahren anhaltende starke Fruktifikation der Buche sowie Insekten- und Pilzschäden beteiligt. Die Ursachen für das hohe Ausmaß der Waldschäden werden aber insbesondere im hohen Niveau der Luftverunreinigungen gesehen, vor allem durch Schwefelverbindungen sowie – regional – durch hohe Ammoniak-Belastungen aus hochkonzentrierter Tierhaltung. Ausführliche Angaben können dem **Bericht über den Zustand des Waldes 1990** entnommen werden.

Die Bekämpfung der Luftverunreinigungen ist in den neuen Bundesländern eine besonders dringende Aufgabe und Voraussetzung für die Gesundung der Wälder. Der BMU hat einen ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsplan für das Gebiet der neuen Länder erarbeitet. Da ein wesentlicher Teil der Umweltbelastungen von den bestehenden Anlagen ausgeht, ist insbesondere die zügige Sanierung dieser Altanlagen vorgesehen. Weitere Schwerpunkte liegen in der Energieeinsparung und – bei Anlagen ohne moderne Luftreinhalte-technik – in der Umstellung von Braunkohle auf emissionsärmere Brennstoffe.

Voraussetzung für eine sinnvolle Sanierungs- und Entwicklungsplanung ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Anlagen. Diese hat inzwischen begonnen. Es zeichnet sich ab, daß voraussichtlich ein Teil der derzeit betriebenen genehmigungsbedürftigen

Anlagen, die der TA-Luft unterliegen, stillgelegt und die übrigen Anlagen grundlegend saniert werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der neuartigen Waldschäden hat die Verringerung der SO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich der Großfeuerungsanlagen-Verordnung Vorrang. 1989 wurden im Gebiet der neuen Länder insgesamt 5,2 Mill. t SO<sub>2</sub> emittiert (bisheriges Bundesgebiet 1989: rd. 1 Mill. t), nahezu 60% davon sind allein dem Kraftwerksbereich für die öffentliche Stromversorgung zuzurechnen.

Bei den NO<sub>x</sub>-Emissionen stehen die neuen Länder mit 0,7 Mill. t je Jahr wegen der niedrigen Verbrennungstemperaturen der Braunkohlefeuerungsanlagen und des z. Z. noch geringen Pkw-Verkehrs vergleichsweise günstig da (bisheriges Bundesgebiet 1989: rd. 2,7 Mill. t). Gerade im Verkehrsbereich sind jedoch erhebliche Steigerungen zu erwarten. Die Verminderung der NO<sub>x</sub>-Emissionen muß aber auch bei der Sanierung der Kraftwerke mit Nachdruck betrieben werden.

### Holzwirtschaft und Papierindustrie

**354.** Der Verbrauch an Holz und Produkten aus Holz von rd. 15 Mill. m<sup>3</sup> Rohholzäquivalent (r) wurde im Beitrittsgebiet zu rd. zwei Drittel durch das Inlandsaufkommen gedeckt. Das Eigenaufkommen betrug 1989 insgesamt 11 Mill. m<sup>3</sup>. Die drei wichtigsten Verbrauchsgruppen hatten am Verbrauch des Eigenaufkommens folgende Anteile:

Verbraucher	Verbrauch	
	in 1000 m <sup>3</sup>	in %
Sägewerke . . . . .	3 700	33,6
Zellstoff- und Holzstoffindustrie . . . . .	2 500	22,7
Spanplattenindustrie ..	1 800	16,4

Die internationale Einbindung der Holzwirtschaft und Papierindustrie der neuen Bundesländer war deutlich geringer als die der bisherigen Bundesländer. Die Exporte von Schnittholz haben in den letzten Jahren stark abgenommen, bei Papier und Pappe sind sie dagegen leicht gestiegen. Die Importe betrugen 1989 insgesamt rd. 3,8 Mill. m<sup>3</sup> (r), während sich die Exporte auf rd. 1,3 Mill. m<sup>3</sup> (r) beliefen. Der relativ hohe Selbstversorgungsgrad von rd. 70% wurde nur durch Übernutzungen – insbesondere beim Fichtenfaserholz – erreicht. Diese Situation verschärfte sich 1989, weil 0,6 Mill. m<sup>3</sup> (r) zugesagter Lieferungen an Schnitt- und Faserholz aus der Sowjetunion ausfielen (Holzbilanz in MB Tabelle 199).

In der sehr dezentralisierten Holzwirtschaft waren 1989 rd. 105 000 Beschäftigte tätig. Es gab insgesamt rd. 400 **Sägewerke**. Die maschinelle Ausstattung der Werke erfordert eine umfassende Modernisierung, die eine wichtige Grundlage für den unumgänglichen Strukturwandel bietet.



Die **Holzwerkstoffindustrie** umfaßte 33 Unternehmen, darunter 15 Spanplattenwerke und 9 Furnierwerke.

Das **holzverarbeitende Handwerk**, das vornehmlich aus Kleinbetrieben mit 1 bis 2 Beschäftigten besteht, wies bis 1989 eine rückläufige Zahl der selbständigen Handwerker aus.

Die **holzverarbeitende Industrie**, insbesondere die Möbelindustrie, war technologisch besser ausgestattet als die Sägeindustrie und das Handwerk. Die Möbelindustrie und die Anbieter von Fertigprodukten wiesen einen relativ guten technischen Stand auf und waren in der Lage, einfache und mittlere Qualitäten zu exportieren. 80 % davon gingen in das bisherige Bundesgebiet. Über die Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie informiert MB Tabelle 200.

Es existierte kein funktionierender marktorientierter **Holzhandel**.

In der **Zellstoff- und Papierindustrie** waren 32 000 Beschäftigte in 21 Betrieben tätig mit einer Jahresproduktion von 1,4 Mill. t Papier, Karton und Pappe sowie 0,5 Mill. t Zellstoff. Dabei spielte das Recycling von Altpapier mit 0,6 Mill. t eine große Rolle.

**355.** In der Forstwirtschaft wurden mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion die staatlichen Festpreise für Rohholz aufgehoben und zunächst Mindestpreise, später Preisempfehlungen für Rohholzsorten und Stärkeklassen eingeführt. Die tatsächlich zu erzielenden **Preise für Rohholz** lagen allerdings im Durchschnitt um rd. 16 % unter den Preisempfehlungen. Der Preisdruck resultierte zum einen aus dem großen Rohholzangebot aus den bisherigen Bundesländern; zum anderen ging in den neuen Bundesländern die Nachfrage nach Rohholz – insbesondere nach Industrieholz – deutlich zurück.

### 3 Fischwirtschaft

**356.** In der **Hochsee- und Küstenfischerei** waren 1989 rd. 5 300 Beschäftigte tätig. Die Hochseeflotte bestand aus 24 Fabriktrawlern, 4 Transport- und Verarbeitungsschiffen, 5 Kühlschiffen und 4 Garnelentrawlern. Die Küstenfischerei verfügte über 42 26,5-m-Kutter in Saßnitz sowie über 207 Kutter (ab 12 m aufwärts) in den 27 Fischereiproduktionsgenossenschaften. Mit diesen Fangkapazitäten wurde ein Fangaufkommen von rd. 150 000 t erzielt. Die Hochseefischerei erzeugte ausschließlich Frostfisch, die Küstenfischerei betrieb den Frischfischfang. Die Fischabfälle wurden zu Fischmehl verarbeitet (rd. 16 000 t).

In der **Binnenfischerei** produzierten 49 mittlere und große Unternehmen mit 3 800 Beschäftigten. Weitere 3 500 Beschäftigte betrieben die Binnenfischerei nebenberuflich. Die Speisefischerzeugung betrug 1989 in der Binnenfischerei 25 200 t, davon 84,5 % Karpfen und Forellen. Die Produktion stieg 1989 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %, darunter bei pflanzenfressenden Fischen um 67 %. Bedeutend wurde die Leistung in der Be- und Verarbeitung von Süßwasserfischen erhöht. Sie erreichte 1989 erstmals 6 300 t, das waren 25 % des gesamten Fischeaufkommens.

Für die Inlandsversorgung standen 121 900 t Fisch und Fischwaren zur Verfügung, davon 38 400 t Frisch- und gefrosteter Fisch sowie 83 500 t verarbeiteter Fisch. Das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von 7,6 kg.

Die Fischwirtschaft wurde im Jahre 1989 mit etwa 1 Mrd. M aus dem Staatshaushalt gefördert.

## 4 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

### 4.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

**357.** Die landwirtschaftlichen Betriebe in der bisherigen DDR haben 1989 insgesamt 39 Mrd. M für Betriebsmittel und Leistungen anderer Wirtschaftszweige aufgewendet. Aufgrund der schwierigen Versorgung mit Vorleistungsgütern wurde ein erheblicher Teil davon nicht in den industriellen Betrieben, sondern in Betrieben im Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministeriums gefertigt. Diese waren entweder als eigenständige Betriebe (Landtechnik, Land- und Meliorationsbau) oder als Teil der landwirtschaftlichen Betriebe organisiert (MB Tabelle 201).

In den 133 Betrieben der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie** waren 1989 über 88 000 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Produktion von Maschinen und Ausrüstungen erreichte einen Umfang von knapp 10 Mrd. M, wovon mehr als die Hälfte im Ausland abgesetzt wurde. Inlandsabsatz und Importe, insbesondere von Ackerschleppern, reichten bei weitem nicht aus, den Bedarf der Landwirtschaft zu decken, so daß die technische Ausrüstung der Landwirtschaft durch zunehmende Überalterung gekennzeichnet war. Erschwerend kam die unzureichende Versorgung mit Ersatzteilen hinzu. Ein großes Sortiment von Maschinen und Ersatzteilen wurde daher in den **242 Betrieben der Landtechnik**, die dem ehemaligen MFLN unterstellt waren, hergestellt. Diese Betriebe führten auch Reparaturen durch, etwa 60 bis 70 % der Instandsetzungsleistungen wurde jedoch in den Werkstätten der Landwirtschaftsbetriebe selbst erledigt. Insgesamt waren 1989 rd. 70 000 Mitarbeiter in den Betrieben der Landtechnik und weitere 83 000 Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben mit der Herstellung von Ersatzteilen und der Reparatur von Maschinen beschäftigt; das waren deutlich mehr Arbeitskräfte als in der Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie selbst.

In den vier Betrieben der **Kali- und Steinsalzindustrie** und den drei Betrieben der **Herstellung von Mineraldüngemitteln** wurden 1989 3,2 Mill. t Kalidünger, 1,3 Mill. t Stickstoffdünger und 0,3 Mill. t Phosphatdünger hergestellt. Insbesondere die Kaliindustrie war stark auf den Export ausgerichtet; etwa 80 % der Produktion wurden 1989 ausgeführt. Bei den Stickstoffdüngemitteln erreichte der Exportanteil noch 65 %. Die Produktion von **Pflanzenschutzmitteln** im Wert von etwa 0,8 Mrd. M reichte dagegen nicht aus, den Bedarf der Landwirtschaft zu decken.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in der bisherigen DDR haben 1989 etwa 20 Mrd. M für **Futtermittel** aufgewandt, mehr als die Hälfte davon entfiel jedoch auf Lieferungen zwischen den landwirtschaftlichen Be-

etrieben. Die 73 Kraftfuttermischwerke in 15 Kombinationen der Futtermittelindustrie mit etwa 6 500 Beschäftigten produzierten 1989 Futtermittel im Wert von etwa 8 Mrd. M. Die Zahl der Betriebe und die Produktion waren 1989 leicht rückläufig.

Mit der Erstellung und Instandhaltung von **Bauten** für die Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und der **Melioration** waren insbesondere die 31 volkseigenen Großbetriebe und die 378 genossenschaftlichen Betriebe des Land- und Meliorationsbaus mit insgesamt 86 000 Beschäftigten befaßt. Sie unterstanden — wie die rd. 43 000 Beschäftigten in Baubrigaden der Landwirtschaftsbetriebe — dem ehemaligen MLFN. Ein Drittel des Produktionsvolumens von 4,8 Mrd. M entfiel auf Leistungen für die ländliche Infrastruktur (u. a. Bau von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, Straßenbau, kommunaler Tiefbau und Umweltschutzmaßnahmen).

#### 4.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

**358.** Mit einem Anteil von 39% an den Gesamtausgaben haben die Bürger im Beitrittsgebiet 1989 wesentlich mehr für Nahrungs- und Genußmittel ausgegeben als die Bewohner in den bisherigen elf Bundesländern. Dabei reichten Qualität und Angebotsvielfalt bei weitem nicht an das Niveau der westlichen Welt heran. Dem ehemaligen MLFN unterstanden nur Teile der Ernährungsindustrie, nämlich die Fleisch-, Milch- und Eiverarbeitende Industrie, die Zucker- und Stärkeindustrie sowie Teile der Getreideverarbeitung (Futtermittelwerke, Getreidetrocknung und -lagerung).

Insgesamt bestanden 1989 579 Betriebe und Kombinate der **Ernährungsindustrie** mit rd. 275 000 Beschäftigten und einem Umsatz von knapp 84 Mrd. M (MB Tabelle 202). Die Produktion wurde wesentlich durch die von der Landwirtschaft bereitgestellten Rohstoffe bestimmt, so daß die Qualität und Liefertermine nur in geringem Umfang beeinflußt werden konnten. Daneben beeinträchtigten die zum großen Teil überalterten Produktionsanlagen, fehlende Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungsmittel die Produktion. Die Attraktivität des Lebensmittelangebots blieb daher deutlich hinter der in westlichen Ländern zurück. Mit der größeren Freizügigkeit für die DDR-Bevölkerung ab November 1989 und verstärkt nach Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion litt die Ernährungsindustrie daher an erheblichen Absatzschwierigkeiten. Erschwerend kam

hinzu, daß der Handel Waren westlicher Anbieter bevorzugte. Insbesondere die Betriebe der Zucker- und Süßwarenherstellung, der Obst- und Gemüseverarbeitung und die Alkohol- und Getränkeindustrie mußten ihre Produktion daher z. T. drastisch einschränken.

Zum **Ernährungshandwerk** zählten 1989 insgesamt 7 714 Betriebe mit 51 266 Beschäftigten und einem Umsatz von 4,3 Mrd. M. Davon waren 7 588 selbstständige Fleischer, Bäcker und Konditoren mit über 43 980 Beschäftigten und einem Umsatz von 3,2 Mrd. M (MB Tabelle 202). Die Zahl der Betriebe, der Beschäftigten und der Umsatz gingen bis 1989 aufgrund zahlreicher Reglementierungen und spürbarer steuerlicher Benachteiligungen ständig zurück. Erst nach der Wende ist ein deutlicher Anstieg bei den Neuanmeldungen festzustellen.

Trotz rückläufiger Umsätze in den Monaten November und Dezember 1989 konnte im **Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln** 1989 mit 62 Mrd. M Umsatz das Vorjahresergebnis leicht überschritten werden. Auch im 1. Halbjahr 1990 konnten die Umsätze gehalten werden, insbesondere da erheblich mehr Waren aus den bisherigen Bundesländern angeboten wurden. Erst mit Einführung der D-Mark im Beitrittsgebiet wurden verstärkt auch Lebensmittel im westlichen Bundesgebiet eingekauft, die Umsätze der Einzelhandelsbetriebe gingen daher drastisch zurück und lagen im September 1990 um 36% unter dem Vorjahresstand. Die Aussagekraft der Statistik wird allerdings durch die Preisumstellung und die ungenügende Erfassung von „fliegenden Händlern“ stark beeinträchtigt. Auch haben die Verbraucher in den neuen Bundesländern wegen der erwarteten Preisentwicklung und je nach Verfügbarkeit der Waren häufig Käufe vorgezogen oder zurückgestellt, so daß die Entwicklung bis September 1990 sehr uneinheitlich war.

Das **Gaststättengewerbe** verfügte 1989 über 26 570 Gaststätten mit einem Umsatz von 11,3 Mrd. M, davon etwa 16% in privaten Gaststätten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1990 stieg die Zahl der privaten Gaststätten bereits deutlich an. Bei den Umsätzen dürfte dagegen ein Rückgang eingetreten sein, da den z. T. deutlich höheren Gaststättenpreisen keine entsprechende Erhöhung der Qualität des Angebots und der Einkommen der Gäste gegenüberstanden. Auch waren Touristen aus den westlichen Bundesländern und dem Ausland in weit geringerem Umfang zu verzeichnen, als zunächst erwartet.

## II. Neugestaltung der Agrarpolitik

### 1 Ziele der Agrarpolitik

**359.** Mit der Integration des Agrarbereiches der früheren DDR wird ein planwirtschaftliches System mit industriellen Agrarstrukturen und einer auf Autarkie ausgerichteten Mengen- und Preisplanung in die Gemeinsame Agrarpolitik mit ihrem Marktordnungs-

system und ihrer Agrarstruktur- und Regionalpolitik einbezogen.

Ziel der Agrarpolitik für die neuen Bundesländer ist die Entwicklung einer **vielfältig strukturierten, leistungsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft**, die im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:



- Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung und Anpassung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft,
- Umorientierung der bisher auf eine Maximalerzeugung ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion auf eine marktgerechte und qualitativ hochwertige Agrarerzeugung,
- Beseitigung der von der Landwirtschaft verursachten Umweltschäden und Sicherung einer auf Umweltverträglichkeit und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Erzeugung.

Für die Verwirklichung dieser Ziele sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, daß allen Betriebs- und Organisationsformen hinreichende Entwicklungschancen eingeräumt werden. Eine volle Integration in die Agrar- und Rechtsverfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft setzt aber eine weitgehende Umgestaltung von Betriebs- und Produktionsstrukturen in den neuen Bundesländern voraus.

Die Grundlagen hierfür sind mit dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (Artikel 15), mit dem Einigungsvertrag sowie mit der Anwendung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft geschaffen worden.

Integration und Umstrukturierung sind nicht kurzfristig zu bewältigen, sondern verlangen in zahlreichen Bereichen Anpassungsmaßnahmen und **Übergangsregelungen**, die u. a. in den Anlagen zum Einigungsvertrag und in den Fördergrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegt sind. Darüber hinaus hat der Rat der EG am 4. Dezember 1990 die für die Integration des Agrarbereichs notwendigen Anpassungs- und Übergangsregelungen des EG-Rechts beschlossen (ABl. EG Nr. L 353).

Die Integration der Landwirtschaft der neuen Bundesländer wird durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel gefördert, das in den folgenden Abschnitten im einzelnen dargestellt wird.

## 2 Rechtsangleichung, Agrarverfassung und Eigentumsrecht

**360.** Durch den Einigungsvertrag kam grundsätzlich das gesamte **Bundesrecht** auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des Jagdwesens und der Fischerei im Beitrittsgebiet zur Anwendung. Die dortige Agrarwirtschaft ist somit in die Lage versetzt worden, unter den gleichen rechtlichen Bedingungen zu produzieren, wie sie im übrigen Bundesgebiet gelten. Zur Vermeidung von Marktstörungen und um die Umstellung zu erleichtern, war es allerdings erforderlich, bestimmte bundesrechtliche Vorschriften nur mit Maßgaben überzuleiten und einige der bisher im Beitrittsgebiet geltenden Vorschriften zunächst fortgelten zu lassen. Zu letzteren Vorschriften gehören u. a. das Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das LPG-Gesetz und das Gesetz über die

Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger. Damit erhält die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet Gelegenheit, sich auf die veränderten Gegebenheiten einzustellen.

Mit dem Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft – **Landwirtschaftsanpassungsgesetz** – vom 29. Juni 1990 wurde die Rechtsgrundlage für die Wiederherstellung und Gewährleistung des Privateigentums an Grund und Boden und für die Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft geschaffen. Das Gesetz regelt vor allem die Entflechtung der LPGen und der von diesen mit VEG sowie anderen sozialistischen Betrieben gebildeten Kooperationsformen unter gleichzeitiger Umwandlung in andere Rechts- und Gesellschaftsformen. Es regelt auch das Ausscheiden von Mitgliedern der LPGen u. a. mit dem Ziel der Bildung bäuerlicher Familienbetriebe. Das Gesetz ermöglicht darüber hinaus die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit geplanten Umstrukturierungen ggf. erforderlich sind (freiwilliger Landtausch, Bodenordnungsverfahren).

Die strukturellen Veränderungen vollziehen sich nur sehr langsam; die Gründe dafür sind vielfältig: Die mit Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zunächst eingetretenen Veränderungen bei den Warenströmen und der damit verbundene Preisbruch lähmten in vielen Betrieben die konzeptionelle Tätigkeit. Hinzu kommt ein Defizit an theoretischen Grundlagen und praktischen Erfahrungen für den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Darüber hinaus ist es bei vielen Genossenschaften und Kooperationen schwierig, das von den Mitgliedern eingebrachte Vermögen festzustellen und seine Entwicklung zu bewerten. Bei der Umstrukturierung in andere Betriebsformen ergeben sich daher vielfach Probleme, wenn das Vermögen aufgeteilt werden muß. Das gilt auch, wenn Mitglieder aus den Genossenschaften ausscheiden. Die für die Vermögensauseinandersetzung erforderliche DM-Eröffnungsbilanz ist in vielen Fällen noch nicht aufgestellt und geprüft.

Die Umstrukturierung der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Bundesländern wird sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Das liegt zum einen an den eigentums- und nutzungsrechtlichen Verflechtungen und zum anderen an den vielfach ungeklärten Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden. Erschwerend wirkt sich dabei aus, daß die zuständigen Verwaltungsstellen ebenso wie die Gerichte erst aufgebaut werden und mit ihrer personellen Kapazität noch nicht in der Lage sind, den sich aus den neuen Rechtsgrundlagen ergebenden Ansprüchen nachzukommen.

Bis Dezember 1990 haben sich etwa 1 200 Genossenschaften mit wieder verbundener Pflanzen- und Tierproduktion herausgebildet. Nicht in allen Fällen wurde allerdings dieser Schritt mit einer Neustrukturierung der bisher zu großen Unternehmen der Pflanzen- und Tierproduktion verbunden.

Die Ausgliederung häufig unwirtschaftlicher, nichtlandwirtschaftlicher Betriebsteile (u. a. Bauabteilungen

gen, Werkstätten) hat hohe Priorität, weil sich darüber eine Kostenentlastung der landwirtschaftlichen Produktion erreichen läßt. Die Ausgliederung verläuft sehr unterschiedlich.

Die Bildung bäuerlicher Familienbetriebe vollzog sich bisher eher schleppend. Bis Ende 1990 wurden rd. 2 500 Anträge auf Gewährung der Starthilfe aufgrund der entsprechenden Anordnung gestellt (vgl. Tz. 371).

Mit dem Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und der gleichzeitigen Einführung der Mineralölbesteuerung ergab sich auch die Notwendigkeit, die der Landwirtschaft in den bisherigen Bundesländern gewährte Gasölverbilligung für den bei der land- und forstwirtschaftlichen Produkten verbrauchten Dieselmotorkraftstoff in Höhe von 41,15 DM je 100 l auch der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern zu gewähren. Das noch von der Volkskammer der DDR verabschiedete Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz (LwGVG-Ost) vom 24. August 1990 (GBI I Nr. 57 S. 1325 ff.) weicht in einigen Bestimmungen, u. a. wegen den spezifischen Strukturbedingungen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, von dem LwGVG-West ab.

Ab 1. Januar 1991 erlangte das LwGVG-West grundsätzlich auch in den neuen Bundesländern Rechtskraft.

**361.** Grundlage für die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens ist nach Maßgabe des Artikels 25 Einigungsvertrag das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens vom 17. Juni 1990 (GBI I Nr. 33 S. 300). Nach diesem Gesetz sowie der dazu ergangenen Dritten Durchführungsverordnung vom 29. August 1990 (GBI I Nr. 57 S. 13330) ist das Vermögen

- der volkseigenen Güter,
- der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und Forsteinrichtungsamter,
- der volkseigenen Binnenfischereibetriebe,
- der volkseigenen Gestüte, Pferdezuchtdirektionen und der Rennbetriebe sowie
- der Betriebe bzw. der bereits ausgegliederten Betriebe des volkseigenen Kombines Industrielle Tierproduktion

der Treuhandanstalt zur zeitweiligen treuhänderischen Verwaltung übertragen worden. Das gilt auch für die an Genossenschaften und Einzelpersonen verpachteten, volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke.

Soweit eine Übertragung der o. a. Wirtschaftseinheiten in das Eigentum der Länder und Kommunen nicht vorgesehen ist, werden sie nach den Bestimmungen des Treuhandgesetzes privatisiert. Nach § 1 Abs. 6 Treuhandgesetz hat die Treuhandanstalt die Treuhandschaft für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen so zu gestalten, daß den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten im Agrarbereich Rechnung getragen wird.

Nach Auffassung der Bundesregierung bedeutet dies u. a., daß bei der Privatisierung und Reorganisation

des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens der Anpassungsprozeß der Land- und Forstwirtschaft im Beitrittsgebiet den agrarstrukturellen Erfordernissen entsprechend unterstützt wird und daß unerwünschte Auswirkungen auf das Preisgefüge für Grund und Boden vermieden werden.

## Jagdrecht

**362.** Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das **Bundesjagdgesetz** auch im Beitrittsgebiet. Durch den Einigungsvertrag wurden folgende Änderungen im Bundesjagdgesetz vorgenommen:

- Die Länder können die Mindestgröße von Eigenjagdbezirken, die nach dem Bundesjagdgesetz 75 ha beträgt, höher festsetzen.
- Zur Erlangung der Jagdpachtfähigkeit werden auch die Zeiten angerechnet, in denen jemand eine Jagderlaubnis in der bisherigen DDR besessen hat.
- Die in der bisherigen DDR abgelegte Jagdprüfung für Jäger bzw. Falkner steht der im bisherigen Bundesgebiet abgelegten Jäger- bzw. Falknerprüfung gleich.

Der Einigungsvertrag sieht vor, daß für eine Übergangszeit – längstens jedoch bis zum 31. März 1992 – die Jagdausübung in den neuen Bundesländern noch durch die derzeitigen Jagdgesellschaften innerhalb der bestehenden Jagdgebiete erfolgt. Zur Ausfüllung der rahmenrechtlichen Vorschriften des Bundesjagdgesetzes müssen die neuen Bundesländer entsprechende Landesjagdgesetze erlassen.

## Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut

**363.** Aufgrund von Übergangsregelungen darf im Beitrittsgebiet noch bis zum 31. Dezember 1994 **forstliches Saat- und Pflanzgut** vertrieben werden, auch wenn es nicht den Vorschriften des Gesetzes über Zulassung des Ausgangsmaterials sowie Trennung und Kennzeichnung des Vermehrungsgutes entspricht. Außerdem hat die EG die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, Saatgut und daraus erzeugtes Vermehrungsgut bestimmter Baumarten mit herabgesetzten Anforderungen aus dem Beitrittsgebiet vorübergehend zum Verkehr zuzulassen. Diese Ermächtigungen sollen die Versorgung sicherstellen und sind bis zum 30. November 1991 (Saatgut) bzw. bis zum 31. Dezember 1993 (Vermehrungsgut) befristet. Als Recht der bisherigen DDR bleibt der Fachbereichsstandard Forstsaatgutwesen, Anerkennung und Bewirtschaftung von Forstsaatgutbeständen vom September 1987 vorläufig in eingeschränktem Umfang in Kraft.

## 3 Einbeziehung der Agrarwirtschaft der neuen Bundesländer in die EG

**364.** Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 gilt das für den Agrarbereich



bestehende **Gemeinschaftsrecht** auch im Gebiet der neuen Bundesländer. Dabei wurden in Teilbereichen zunächst – bis zum 31. Dezember 1990 befristet – vorläufige Anpassungs- und Übergangsregelungen zum EG-Recht wirksam. Der Rat hat am 4. Dezember 1990 die endgültigen Anpassungs- und Übergangsregelungen beschlossen. Die auf Erleichterung des Strukturwandels sowie auf handelspolitischen Vertrauensschutz ausgerichteten Maßnahmen werden auf der Grundlage entsprechender EG-Rechtsakte grundsätzlich noch bis Ende 1992 fortgeführt (Strukturpolitik: bis Ende 1993). Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Bereiche Markt- und Agrarstrukturpolitik sowie technische Vorschriften für den Pflanzenschutz, beim Saat- und Pflanzgut, bei Tierfuttermitteln sowie im Lebensmittelrecht (MB Tabelle 203). Aufgrund von Ermächtigungen der EG hat die Bundesregierung durch die EG-Recht-Überleitungsverordnung ergänzende Anpassungsregelungen zur Anwendung und zur Durchführung des Gemeinschaftsrechts und von hierzu erlassenen Bundesrecht getroffen. Durch die von der EG und der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen wird den besonderen Ausgangsbedingungen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern Rechnung getragen.

Die Maßnahmen sehen u. a. folgendes vor:

- Eine an die Erfordernisse der neuen Bundesländer angepaßte Zuckerquote,
- die Anwendung der EG-Milchmarktordnung ab 1. April 1991,
- die bis zum 31. Dezember 1992 bzw. 31. März 1993 befristete Anerkennung abweichender Qualitäten bei Butter und Magermilchpulver,
- die Förderung der Verringerung der Kartoffelproduktion,
- Erzeugerbeihilfen für verarbeitetes Obst und Gemüse,
- Beihilfen für den Einsatz von Magermilch, Magermilchpulver und Kartoffeln in der Tierfütterung,
- Sonderverfahren für die Bestimmung der Qualität von Schweineschlachtkörpern,
- Sonderverfahren zur Preisfeststellung,
- besondere Bedingungen für einzelne Maßnahmen in der Agrarstrukturförderung.

Darüber hinaus wird die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, bis Ende 1993 Beihilfen zu gewähren, um die Einkommensverluste der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund des Übergangs zur Gemeinsamen Agrarpolitik ausgleichen zu können. Derartige Einkommensbeihilfen müssen der EG-Kommission bis spätestens Mitte 1992 mitgeteilt worden sein.

### 3.1 Neugestaltung der Markt- und Preispolitik

**365.** Mit der Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurde die Neugestaltung der Marktpolitik in den neuen Bundesländern eingeleitet. Grundlage hierfür war Artikel 15 (Land- und Ernährungswirtschaft) des Staatsvertrages. Danach wurde

zum 1. Juli 1990 ein Marktordnungssystem mit Preisstützung und Außenschutz eingeführt, das weitgehend den EG-Marktordnungen entspricht. Das in der EG geltende Preisstützungs- und Außenschutzsystem wurde damit auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt. Dies war Voraussetzung für die Bildung einer de-facto-Zollunion zwischen dem Beitrittsgebiet und der EG zum 1. August 1990. Die Bundesregierung hat für das 2. Halbjahr 1990 Mittel in Höhe von 2,707 Mrd. DM für das Funktionieren der Marktordnungen zur Verfügung gestellt.

Mit Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und einer neuen Agrarpolitik wurden auch in der Landwirtschaft die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu überwinden. Ein solcher Anpassungsprozeß verläuft naturgemäß nicht ohne Umstrukturierungsprobleme. So geriet der Warenfluß bei wichtigen Agrarerzeugnissen – speziell Schlachtvieh, Milch und Getreide – im Beitrittsgebiet ins Stocken. Dies wurde u. a. dadurch verursacht, daß die Konsumenten bevorzugt westdeutsche Ware kauften.

Die Bundesregierung hat daraufhin eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Agrarmärkte in den neuen Bundesländern eingeleitet. Damit sollte folgendes erreicht werden:

- Schneller Abbau der Überschüsse (z. B. durch Drittlandsexporte),
- Preisstützung (z. B. durch stärkere staatliche Interventionskäufe),
- Vermeidung von Billigangeboten und -verkäufen,
- Rückführung der Überschußproduktion.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnten die Überschußbestände im Beitrittsgebiet abgebaut werden, so daß die akute Absatzkrise überwunden ist. Von besonderer Bedeutung war dabei die Einräumung eines Kreditrahmens über normale Marktordnungsausgaben hinaus von 2 Mrd. DM für staatliche Interventionskäufe.

**366.** Die Erzeugerpreise für Getreide erhöhten sich in den neuen Bundesländern seit Juli 1990 spürbar. Sie haben sich inzwischen weitgehend dem Niveau, das in den bisherigen Bundesländern besteht, angeglichen. Noch bestehende Preisunterschiede sind vor allem auf Qualitätsunterschiede und entsprechende Abschläge sowie auf ein teures und veraltetes Erfassungssystem zurückzuführen.

Auch der Milchmarkt hat sich nach den Anfangsschwierigkeiten beruhigt; der Milchauszahlungspreis ist leicht angestiegen, er lag aber anhaltend unter dem Niveau in den bisherigen Bundesländern. Eine weitere Stabilisierung ist durch die Garantiemengenregelung zu erwarten; diese wird in zwei Stufen eingeführt: In einer ersten Stufe wurde die Milchanlieferung um 8 % gegenüber 1989 zurückgeführt. In einer zweiten Stufe soll die Milchanlieferung im Beitrittsgebiet ab 1. April 1991 um rd. 20 % (bezogen auf 1989) zurückgeführt werden.

Angesichts der in den neuen Bundesländern vorhandenen Produktivitätsreserven und der jetzt schon hohen Überversorgung in den wichtigen Warenberei-

chen sind Maßnahmen zum Kapazitätsabbau und zur Marktentlastung auch zukünftig fortzuführen.

**367.** Die mit der Umstellung auf die neue Markt- und Preispolitik verfolgten Ziele,

- das Erzeugerpreisniveau in den bisherigen und neuen Bundesländern mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1990/91 — in Teilbereichen schrittweise — anzugleichen,
- funktionsfähige Märkte zu entwickeln,
- das Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen zu stabilisieren

konnten im 2. Halbjahr 1990 nur teilweise erreicht werden. Die Viehbestände haben sich im Jahre 1990 gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Die Fleischerzeugung ist dagegen noch nicht im gleichen Umfang zurückgegangen, was auf die Schlachtungen zur Bestandsreduzierung zurückzuführen ist. Nach bisher vorliegenden Schätzungen betrug die Bruttoeigenerzeugung von Schweinefleisch 97 % des Vorjahreswertes. Bei Rindfleisch erreichte die Bruttoeigenerzeugung 118 % des Vorjahreswertes und bei Geflügelfleisch 84 %. Die Milcherzeugung dürfte gegenüber 1989 um rd. 3,6 % zurückgegangen sein.

Zur **Marktentlastung** wurden bei Überschußprodukten folgende Maßnahmen ergriffen:

Bei **Getreide** wurde die Intervention zum 1. August 1990 eingeführt. Bis zum Ende des Jahres 1990 lagen Angebote über 1,8 Mill. t vor; bis zum 31. Oktober 1990 wurden 840 112 t in die Intervention übernommen. Für 1,6 Mill. t Getreide (einschl. Mehl) aus dem freien Markt wurden Exportlizenzen in Drittländer erteilt.

Im Rahmen eines Exportförderungsprogrammes werden 1990/91 rd. 77 000 t **Butter** an die UdSSR und rd. 16 000 t Butter an andere Drittländer geliefert. Davon waren bis Jahresende rd. 64 000 t ausgeführt.

Bis zum 31. Dezember 1990 wurde **Magermilchpulver** in nationaler finanzieller Verantwortung interveniert. Die angekauften Mengen wurden mit nationalen Mitteln zur Verfütterung an Schweine abgesetzt, so daß zum Jahresende kein Bestand vorhanden war. Diese Maßnahme wurde als Sonderprogramm bis Ende Februar 1991 verlängert. Nach Auslaufen der Maßnahme werden die bisher zur Schweinefütterung abgesetzten Mengen voll in die Magermilchpulver-Intervention gehen. An die UdSSR werden 1990/91 rd. 9 000 t Vollmilchpulver und an Kuba rd. 9 000 t Magermilchpulver geliefert.

Im Rahmen eines Exportförderungsprogrammes werden 1990/91 rd. 400 000 t **Fleisch** in osteuropäische Drittländer (vor allem in die UdSSR) geliefert.

### 3.2 Strukturpolitik

**368.** Die agrarstrukturellen Förderungsmaßnahmen der EG können bei den völlig anders gelagerten Strukturverhältnissen in den neuen Bundesländern ohne **Anpassungs- und Übergangsregelungen** nicht angewendet werden. Die Landwirtschaft ist jedoch dringend auf strukturelle Hilfen angewiesen. Damit

sich der Agrarsektor unter sozial erträglichen Bedingungen auf die neue Situation einstellen kann, wurden derartige Regelungen für einen Zeitraum von drei Jahren eingeräumt.

Das besondere Problem besteht dabei darin, Lösungen zu finden, die sowohl den großen Produktionsgenossenschaften bei der erforderlichen Umstrukturierung als auch den bäuerlichen Familienbetrieben bei ihrer Wiedereinrichtung und Modernisierung gerecht werden. Deshalb wurden am 4. Dezember 1990 verschiedene Übergangsregelungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur beschlossen, die sich schwerpunktmäßig beziehen auf die

- Flächenstillegung (z. B. Abweichung von 20%igem Mindeststillegungsanteil, Einbeziehung von Kartoffeln),
- Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe (z. B. Starthilfe auch für Landwirte bis 55 Jahre, Anhebung des erstattungsfähigen Investitionsvolumens),
- Umstrukturierung von LPGen (z. B. Anhebung des erstattungsfähigen Investitionsvolumens),
- Ausgleich natürlicher Standortnachteile (z. B. spezifische Übergangsregelung bis Ende 1991).

### 4 Förderung von Anpassungsmaßnahmen

**369.** Die Umstellung der Agrarwirtschaft auf die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft und die Sicherung eines fließenden Übergangs zwischen den unterschiedlichen agrarstrukturellen Verhältnissen im Westen und Osten Deutschlands erfordern weitreichende Anpassungen. Zur Unterstützung dieser Anpassungen waren nach dem Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft — **Fördergesetz** — vom 6. Juli 1990 (GBl. I Nr. 36 S. 324) im Agrarhaushalt 3,630 Mrd. DM für das 2. Halbjahr 1990 vorgesehen, darunter für

- Anpassungs- und Überbrückungshilfen 3 Mrd. DM
- Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur 390 Mill. DM
- Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft 50 Mill. DM
- Vorruhestandsregelung (vgl. **Übersicht 92**) 40 Mill. DM

Die auf der Grundlage des Fördergesetzes durchgeführten Maßnahmen betrafen

- die Entflechtung und Neuordnung der bisherigen land-, forst- und fischwirtschaftlichen Genossenschaften,
- die Neugründung von bäuerlichen Familienbetrieben,
- die Verbesserung der Produktions- und Marktstruktur in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft,



- Energieeinsparung und Energieträgerumstellung,
- die Gestaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft,
- die Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes,
- die Vermeidung sozialer Härten bei der Freisetzung von Beschäftigten sowie
- Anpassungs- und Überbrückungshilfen.

Die Mittel wurden als Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse gewährt. Im einzelnen waren die Förderungsvoraussetzungen für das Jahr 1990 sowie die Art und Höhe der Förderung in einer Reihe von Anordnungen geregelt (MB Tabelle 204).

#### 4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur

**370.** Mit der Herstellung der deutschen Einheit wurde das Gesetz über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** auch auf die neuen Länder übergeleitet. Es wurde damit begonnen, die neuen Länder in die gemeinsame Rahmenplanung von Bund und Ländern zu integrieren und dabei auch die auf der Grundlage des von der Volkskammer der bisherigen DDR verabschiedeten Fördergesetzes erlassenen Förderanordnungen einzubeziehen. Allerdings ist es notwendig, während eines Übergangszeitraumes speziell auf die besonderen Strukturverhältnisse in den neuen Bundesländern abgestimmte Regelungen in der Förderpolitik beizubehalten.

**371.** Mit dem Programm für **Familienbetriebe** wurden Investitionen zur Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe und zur Modernisierung noch existierender bäuerlicher Betriebe gefördert. Einbezogen waren auch Betriebe, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Ziele verfolgen. Die Betriebe mußten im Fall des Haupterwerbs aus ihren Erträgen den Familien ein dauerhaftes, ausreichendes Einkommen sichern können. Nebenerwerbsbetrieben mußte sich die Möglichkeit einer zusätzlichen Einnahmequelle bieten.

Die Haupterwerbslandwirte erhielten Starthilfen in Form von Zuschüssen sowie Investitionshilfen in Form von Zinsverbilligungen, Zuschüssen und öffentlichen Darlehen. Die Nebenerwerbslandwirte konnten (mit Ausnahme der Starthilfe und der öffentlichen Darlehen) die gleichen Förderungen erhalten, wobei es bei der Zinsverbilligung Abstufungen gab. Anstelle einer Zinsverbilligung konnte auch ein einmaliger Zuschuß gewährt werden.

**372.** Die Entflechtung und Neuordnung der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen **Genossenschaften** sollte diesen die ökonomische und ökologische Umstrukturierung in betriebswirtschaftlich vertretbare Größenordnungen erleichtern. Gewährt wurden Hilfen für betriebliche Investitionen, die

- durch die Umstrukturierung, insbesondere die Verringerung des Arbeitskräftebesatzes bedingt waren,

- zum Schutz der Umwelt, der Erhaltung landwirtschaftlicher Ressourcen und des Tierschutzes erforderlich waren (Verbesserung der Applikationstechnik für Pflanzenschutz- und Düngemittel, Erhöhung der Lagerkapazität für wirtschaftseigenen Dünger) sowie
- der Anpassung an die Marktentwicklung dienen (z. B. Verbesserung der Milchhygiene).

Die Zuwendungen erfolgten in Form von Zinsverbilligungen bei Kapitalmarktdarlehen und/oder Zuschüssen.

Die Förderung stand auch Personen- und Kapitalgesellschaften in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und Binnenfischerei offen. VEG waren dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

Die Umstrukturierung mußte im Rahmen eines Sanierungs- und Entwicklungsplanes erfolgen.

**373.** Auf der Grundlage der Anordnungen über die **Flurneuordnung** und den **freiwilligen Landtausch** standen im 2. Halbjahr 1990 Förderungsmittel in Höhe von 8 Mill. DM zur Verfügung, die vorrangig zur Durchführung von Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz eingesetzt wurden.

Auf Antrag der Beteiligten wurden rd. 300 Flurneuordnungen zur Bildung bäuerlicher Familienbetriebe eingeleitet. Dabei wurde vorwiegend der freiwillige Landtausch angewendet. Vielfach wurden auch vorläufige Nutzungstausche im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart, um kurzfristig Regelungen über die Flächennutzung zu treffen. Eine abschließende Neuordnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Die Durchführung der Flurbereinigung ist von grundsätzlicher Bedeutung für die agrarstrukturelle, infrastrukturelle und ökologische Neugestaltung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern. Mit der Einleitung von Verfahren kann in größerem Rahmen unmittelbar nach Einrichtung der Flurneuordnungsbehörden und mit Beteiligung der ebenfalls im Aufbau befindlichen Landgesellschaften begonnen werden. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse einschließlich einer Neuvermessung der Fluren bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit einem leistungsfähigen Liegenschaftswesen in den Bereichen Grundbuch und Kataster.

Im 2. Halbjahr 1990 wurden für die Förderung der **Dorferneuerung** sowie des **landwirtschaftlichen Wohnungsbaus und des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Bauernhof“** 50 Mill. DM bereitgestellt. Auf die Dorferneuerung entfielen davon 45 Mill. DM, die vorrangig in den 32 Modelldörfern für Folgeinvestitionen eingesetzt wurden.

Eine umfassende Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist vielfach eine Überlebensfrage der ländlichen Gemeinden. Die überaus große Nachfrage zeigt, daß die Dorferneuerung wegen ihrer Verflechtung mit den agrarstrukturellen Verhältnissen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer gesunden, wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Landwirtschaft leisten kann. Ebenso tragen was-

serwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen sowie Küstenschutzmaßnahmen wesentlich zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Entwicklung im ländlichen Raum bei. In erster Linie sind dies Maßnahmen zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung sowie zum Hochwasserschutz.

#### Sonstige Maßnahmen für den ländlichen Raum

**374.** Als Soforthilfe sind in 32 ausgewählten Dörfern aus allen Regionen des Beitrittsgebietes rd. 200 Maßnahmen der **Dorferneuerung** mit einem Investitionsvolumen von 18 Mill. M aus dem sog. Gegenwertfonds finanziert worden. Die Vorhaben waren bis zum Stichtag der Währungsunion (1. Juli 1990) abzuschließen.

Der für die Dörfer ausgeschriebene **Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“** fand bei der Bevölkerung eine große Resonanz.

Daneben ist in den neuen Bundesländern im Jahre 1990 auch ein **Städtebauförderungsprogramm** ange laufen, in dem inzwischen rd. 1 800 Städte und Dörfer gefördert werden; dabei handelt es sich überwiegend um Vorhaben im ländlichen Raum.

#### Förderungsgrundsätze im Rahmenplan der GAK

**375.** Die Anordnungen zum Fördergesetz traten zum 31. Dezember 1990 außer Kraft (vgl. MB Tabelle 204). Die agrarstrukturellen Fördermaßnahmen sind seither in die GAK integriert. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat für das Beitrittsgebiet Grundsätze für die Förderung der **Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb** beschlossen. Mit diesem Förderungsprogramm werden betriebliche Investitionen von Haupterwerbslandwirten sowie Kooperationen solcher Landwirte unterhalb der Schwelle juristischer Personen mit dem Ziel gefördert, bäuerliche Betriebe wiedereinzurichten und noch existierende bäuerliche Betriebe zu modernisieren.

Folgende Investitionshilfen können gewährt werden (MB Tabelle 142):

- Eine Starthilfe in Höhe von bis zu 23 500 DM für Landwirte, die nicht älter als 55 Jahre sind (ohne Bindung an Investitionen);
- Zinsverbilligung bis zu 5 % für ein Kapitalmarktdarlehen von max. 300 000 DM (Darlehenslaufzeit: 20 Jahre bei Immobilien und 10 Jahre bei sonstigen Investitionen);
- zusätzlich ein öffentliches Darlehen für Gebäude und bauliche Anlagen (1 % Zinsen, 2 % Tilgung) zur Wiedereinrichtung oder Modernisierung von Betrieben. Für die Wiedereinrichtung von Betrieben können bis zu 160 000 DM je Betrieb (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 250 000 DM) gewährt werden. Für die Modernisierung können Darlehen bis zu 50 000 DM je Betrieb (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 90 000 DM) gewährt werden;
- zusätzlich ein Zuschuß für Investitionen in grünlandbezogenen Tierhaltungszweigen von bis zu 50 000 DM je Betrieb.

Der PLANAK hat im Januar 1991 die Förderungsgrundsätze zur **Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen** sowie die Grundsätze für die Förderung von **Maßnahmen für die Energieeinsparung und Energieträgerumstellung** beschlossen. In beiden Fällen beträgt das förderungsfähige Investitionsvolumen 2,5 Mill. DM; werden beide Maßnahmen gleichzeitig in Anspruch genommen, darf dieser Betrag ebenfalls nicht überschritten werden (MB Tabelle 142).

Der PLANAK kam außerdem überein, im Beitrittsgebiet von dem in § 3 des Gemeinschaftsaufgabengesetzes vorgesehenen Förderungsinstrument der **Bürgerschaft** Gebrauch zu machen. Als Gegenstand der Bürgerschaft kommen nur staatlich geförderte Investitionskredite in Betracht.

Aufgrund der besonderen agrarstrukturellen Gegebenheiten im Beitrittsgebiet wurden für den Geltungsbereich der neuen Bundesländer **Sonderbestimmungen** in die Grundsätze für die agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, den freiwilligen Landtausch, Dorferneuerung, Agrarkreditprogramm, Wasserwirtschaft und Umstellungshilfe aufgenommen.

Durch diese Sonderbestimmungen und die eigenständigen Förderungsgrundsätze soll für das Beitrittsgebiet ein Beitrag zu einer möglichst raschen Wiederherstellung einer ausgewogenen Agrarstruktur mit langfristig wettbewerbsfähigen Betrieben und zur Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet werden. Die Regelungen tragen für einen Übergangszeitraum den im EG-Recht getroffenen Anpassungsmaßnahmen zur Eingliederung des Beitrittsgebiets in die Gemeinschaft Rechnung.

#### Sonderprogramm für die neuen Bundesländer

**376.** Am 4. Dezember 1990 hat der EG-Ministerrat ein Sonderprogramm zur strukturellen Entwicklung für das Gebiet der neuen Bundesländer beschlossen, durch das mit einem Finanzvolumen von jährlich 1 Mrd. ECU für den Zeitraum von 1991 bis 1993 ein integriertes Entwicklungsprogramm entsprechend dem bestehenden Maßnahmenkatalog aller drei Strukturfonds gefördert werden soll. Neben dem Regional- und Sozialfonds werden in dieses Programm auch Maßnahmen einbezogen, die aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL zur beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen gemäß Ziel Nr. 5a sowie zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete gemäß Ziel Nr. 5b der Reform der Strukturfonds finanziert wurden (vgl. Tz. 206).

#### 4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

**377.** Mit dem Fördergesetz wurden erste Voraussetzungen für die Verbesserung der Marktstruktur in der DDR-Landwirtschaft geschaffen. Zur Durchführung des Fördergesetzes wurde die Anordnung über die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung vom 18. Juli 1990 erlassen, mit der Unternehmen des



Handels sowie der Be- und Verarbeitung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse erstreckt, gefördert wurden.

Ziel war es, die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes den Markterfordernissen anzupassen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zu verbessern.

Gefördert wurden in der Verarbeitungsindustrie

- der Neu- und Ausbau von Kapazitäten,
- die innerbetriebliche Rationalisierung und/oder Modernisierung,
- die Vorplanung dieser Maßnahmen.

Die Fördermittel standen für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Schlachthofstruktur sowie nachgelagerter Be- oder Verarbeitungsbetriebe,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Molkereistruktur,
- Investitionen für Vermarktungseinrichtungen bei frischem Obst und Gemüse sowie Investitionen zum Ausbau und/oder zur innerbetrieblichen Rationalisierung von Einrichtungen zur Herstellung von tiefgefrorenem Obst und Gemüse,
- Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln.

Für die Maßnahmen wurden Zuschüsse bis zu 25 % der förderungsfähigen Kosten des Vorhabens gewährt.

**378.** Die Fördermaßnahmen wurden von Unternehmen verschiedener Gesellschaftsformen und Größen angenommen. Für das 2. Halbjahr 1990 wurden für die Förderungsmaßnahmen 30 Mill. DM bereitgestellt. Für das Jahr 1991 bestehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 110 Mill. DM. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 129,3 Mill. DM bewilligt.

Seit 1. Januar 1991 gilt als Rechtsgrundlage für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Außerdem können Mittel des EAGFL auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 des Rates zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Anspruch genommen werden.

#### Förderung der Marktstrukturverbesserung in der GAK

**379.** Bei der Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung im Rahmen der GAK werden die besonders schwierigen Gegebenheiten im Beitrittsgebiet berücksichtigt. Die Förderung konzentriert sich auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten (einschl. der technischen Einrichtungen und des Grunderwerbs) sowie auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der techni-

schen Einrichtungen. Die förderungsfähigen Aufwendungen des Zuwendungsempfängers können mit einem Zuschuß von bis zu 30 % unterstützt werden. Es ist vorgesehen, daß Vorhaben, die gleichzeitig mit Mitteln der Gemeinschaft aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, gefördert werden, Beihilfen von insgesamt bis zu 45 % der Investitionskosten erhalten können. Schwerpunkte der Förderung liegen in der Molkereiwirtschaft und auf dem Schlachthofsektor.

#### 4.3 Maßnahmen zur Anpassung der Erzeugung an die Marktbedingungen

**380.** Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung sind wichtige Instrumente, um in den neuen Bundesländern die Produktion an die Marktbedingungen anzupassen. Sie werden daher von der Bundesregierung gefördert, wobei die Regelungen in einigen Punkten von den Regelungen in den bisherigen Bundesländern abweichen. Die Abweichungen erklären sich aus der besonderen Situation in den neuen Bundesländern.

Bei der **Flächenstilllegung** galten für das Anbaujahr 1990/91 folgende Regelungen:

- Stillgelegt werden können Ackerflächen mit Ackerzahlen ab 18. Die Stilllegung ist auf ein Jahr begrenzt.
- Einzelbetriebe und Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen haben bei einer Größe bis zu 750 ha mindestens 20 % und bei einer Größe über 750 ha mindestens 150 ha, höchstens jedoch 50 % der Ackerfläche des neuen Betriebes stillzulegen.
- Bei Böden mit einer durchschnittlichen Ackerzahl von 18 bis 35 beträgt die Prämie für das Jahr 1991 500 DM je ha. Für jeden zusätzlichen Ackerzahlpunkt über 35 wird die Prämie um 10 DM erhöht, die Prämie beträgt aber höchstens 750 DM je ha.

Bis Ende 1990 wurden 2 206 Anträge auf Flächenstilllegung eingereicht. Sie umfaßten 599 243 ha LN, das waren 12,8 % der gesamten Ackerfläche. Überdurchschnittlich viele Anträge wurden in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Dort wurden rd. 19 % bzw. 13 % der Ackerfläche stillgelegt.

Als **Extensivierung** der Erzeugung von Überschussprodukten wurde für das Anbaujahr 1990/91 die Verringerung der durchschnittlichen Jahreserzeugung um mindestens 20 % für die Dauer von mindestens zwölf Monaten anerkannt. Überschusserzeugnisse waren im Jahre 1990 u. a. Kartoffeln, Blumenkohl, Tomaten, Äpfel, Rind- und Schafffleisch. Bis zum Ende des Jahres 1990 haben die Anträge auf Extensivierung folgenden Umfang erreicht:

- 267 000 ha Kartoffeln,
- 4 500 ha Tomaten und Blumenkohl,
- 16 200 ha Äpfel und Birnen,
- 1 300 ha Tabak,
- 119 000 GVE Rindfleisch und
- 81 000 GVE Schafffleisch.

Die Anträge wurden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Die **Förderung der Verringerung der Rindfleischproduktion in spezialisierten Jungrinderanlagen** sah vor, in diesen Unternehmen die Produktion um mindestens 20 % bei einem Einkommensausgleich in Höhe von 300 DM je GVE zu reduzieren. Diese Maßnahme war bis zum 31. Dezember 1990 befristet. Mit Hilfe dieser Maßnahme konnte die Rindfleischherzeugung um rd. 76 000 GVE verringert werden.

#### 4.4 Anpassungshilfen

**381.** Mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, der Übernahme des EG-Marktdordnungssystems und der Angleichung an das Agrarpreisniveau im bisherigen Bundesgebiet sind die bisher staatlich festgesetzten hohen Erzeugerpreise für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern erheblich gesunken. Die z. T. gleichzeitig zurückgegangenen Betriebsmittelpreise konnten die Erlöseinbußen nicht ausgleichen, so daß die Mehrzahl der Betriebe nicht in der Lage war, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Da betriebliche Anpassungen sofort und in ausreichendem Maße nicht möglich waren, wurden für das Haushaltsjahr 1990 zunächst Anpassungshilfen in Höhe von 2,285 Mrd. DM beschlossen

- zur Überbrückung des Preisbruchs und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 1 945 Mill. DM,
- als standortbezogene Zuschläge 200 Mill. DM,
- als Anpassungshilfen für Staatsgüter (VEG) 140 Mill. DM.

**Hilfen zur Überbrückung des Preisbruchs** erhielten im Jahre 1990 Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmen der Binnenfischerei, die nachweislich über nicht mehr als 10 000 DM Guthaben je Arbeitskraft zum 1. Juli 1990 verfügten. Die Auszahlung erfolgte pauschal in Höhe von 1 100 DM je Arbeitskraft; dabei wurde der Arbeitskräftebestand des Jahres 1989 zugrundegelegt.

**Standortbezogene Zuschläge** wurden an landwirtschaftliche Unternehmen, die unter ungünstigen Standortbedingungen wirtschaften, gestaffelt als Zuschläge je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (25 bis 130 DM/ha), gezahlt. Diese Maßnahme betraf 3,15 Mill. ha oder 50,8 % der gesamten LF, für die Zuschläge in einer durchschnittlichen Höhe von 68 DM je ha LF gewährt wurden.

**Hilfen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** konnten nur Betriebe erhalten, die auch unter Anrechnung der Anpassungshilfen zur Überbrückung des Preisbruchs und der standortbezogenen Zuschläge noch zahlungsunfähig waren und eine Liquiditäts- und Finanzierungsrechnung für das 2. Halbjahr 1990 sowie ein Konzept für die Sanierung und betriebsstrukturelle Entwicklung vorgelegt hatten.

Erhebliche Absatzschwierigkeiten belasteten die Liquiditätslage der Betriebe zusätzlich. Daher wurden

im **Dritten Nachtragshaushalt** weitere Anpassungshilfen bereitgestellt:

- Zur Überbrückung des Preisbruchs und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (rd. 665 Mill. DM),
- für standortgebundene Zuschläge an Betriebe unter 1 000 ha LF (20 Mill. DM).

Antragsberechtigt waren grundsätzlich alle Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Binnenfischerei; ausgenommen waren zwischenbetriebliche und zwischengenossenschaftliche Einrichtungen, die keine pflanzlichen und tierischen Produkte erzeugen, sowie Staatsgüter. Die Auszahlung erfolgte als einmaliger Zuschuß je Arbeitskrafteinheit (AK). Dabei richtete sich der Gesamtbetrag je Unternehmen nach der pauschal um 20 % verminderten AK-Zahl von 1989, um verstärkt die Unternehmen zu fördern, die bereits Anpassungsmaßnahmen durchgeführt hatten. Bei neu gegründeten Betrieben wurde der gegenwärtig vorhandene Arbeitskräftebestand zugrundegelegt. Von der Maßnahme waren rd. 10 000 Betriebe begünstigt; je AK wurden 1 200 DM ausgezahlt.

Für das Jahr **1991** sind weitere, allerdings degressiv gestaltete Anpassungshilfen vorgesehen. Die Vergabe der Mittel soll mit Auflagen verbunden werden. Es sollen nur Betriebe begünstigt werden, die eine nachhaltige Existenzfähigkeit erwarten lassen. Die Maßnahmen müssen notifiziert werden; eine Ermächtigung durch die EG liegt vor.

Darüber hinaus werden 1991 nochmals standortbezogene Zuschläge gezahlt. Insgesamt stehen dafür voraussichtlich 400 Mill. DM zur Verfügung, im einzelnen entsprechend der Benachteiligung zwischen 50 und 260 DM je ha LF. Ab 1992 soll diese Maßnahme durch die Gewährung einer Ausgleichszulage ersetzt werden, die aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungskriterien für die benachteiligten Gebiete und aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht unmittelbar vergleichbar ist.

#### Kapitaldienstentlastung

Im 2. Halbjahr 1990 sind aus dem Haushalt 150 Mill. DM für Zinszahlungen auf Kredite bereitgestellt worden, die LPGen für unrentable Investitionen aufgenommen haben. Für diese Kredite wurde gleichzeitig die Tilgung bis Ende 1990 ausgesetzt. Für die Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar 1991 sind weitere 50 Mill. DM für Zinszahlungen auf die vorgenannten Kredite bereitgestellt worden mit der Maßgabe, daß auch die Tilgung der entsprechenden Kredite bis dahin ausgesetzt bleibt. Für die Zeit danach hat die Treuhandanstalt in Abstimmung mit der Bundesregierung ein Verfahren zur Einzelfallentschuldung entsprechend Artikel 25, Absatz 3 des Einigungsvertrages erarbeitet.

#### 4.5 Maßnahmen zur Gestaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft

**382.** Die auf maximale Erträge ausgerichtete industriemäßige Landwirtschaft im Beitrittsgebiet hat zu gravierenden Umweltproblemen geführt. In der Tierproduktion kam es zu erheblichen Umweltbelastun-



gen, z. B. als Folge fehlender oder unzureichender Gülle-, Jauche- und Festmistlager oder wegen fehlender Flächen für die sachgerechte Ausbringung von Gülle oder Festmist. Umweltprobleme gibt es ferner im Bereich der Flächennutzung und des Pflanzenbaus, z. B. Arten- und Biotopverluste, Bodenerosion aufgrund nicht standortgerechter Kultur- und Fruchtartenwahl, hohe und unsachgemäße Anwendung persistenter Pflanzenschutzwirkstoffe sowie Bodenverdichtung durch unsachgemäße Bodenbearbeitung.

Andererseits ist die Landwirtschaft Umweltbelastungen ausgesetzt, z. B. durch Stoffeinträge aus außerlandwirtschaftlichen Bereichen und die Absenkung des Grundwasserspiegels (insbesondere durch Erschließung neuer Grundwasservorkommen und durch den Braunkohletagebau).

**383.** Zur Durchsetzung einer umweltverträglicheren Landwirtschaft gab es zwar auch in der bisherigen DDR schon eine Reihe von Vorschriften, diese wurden aber im Interesse einer maximalen pflanzlichen und tierischen Produktion nicht oder nicht konsequent vollzogen. Die Übernahme und der Vollzug des Landwirtschafts- und Umweltrechts der Bundesrepublik Deutschland werden zu einer umweltverträglicheren Landwirtschaft führen. Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige Verwaltung in den Ländern, die sich z. Z. noch im Aufbau befindet.

Wegen der großen Umweltbelastungen, die von den Betrieben mit hoher Tierkonzentration, insbesondere von denen des ehemaligen Kombinars Industrielle Tierproduktion ausgehen, wurde mit der Entflechtung dieser Betriebe begonnen. Hierbei sind auch Stilllegungen von nicht sanierungsfähigen Anlagen erforderlich.

Zur Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft hat der Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft auf der Grundlage des Fördergesetzes der DDR vom 6. Juli 1990 eine Reihe von **Anordnungen** erlassen:

- Die Anordnung über die Förderung der Untersuchung kontaminierter Flächen und der Schadstoffüberwachung in der Land- und Forstwirtschaft vom 18. Juli 1990;
- die Anordnung über die Gewährung eines Einkommensausgleichs für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Trinkwasserschutz-, Naturschutz- und anderen Schutz- und Schongebieten sowie Nationalparks vom 18. Juli 1990;
- die Anordnung über die Förderung der Anlage von Schutzpflanzungen, Feldgehölzen, Gewässer- und Wegebegleitpflanzungen zur Biotopgestaltung im Agrarraum vom 18. Juli 1990.

Die Anordnungen galten bis zum 31. Dezember 1990. Für die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und für die Gewährung eines Ausgleichs für Bewirtschaftungsbeschränkungen aus Gründen des Gewässer- oder Naturschutzes sind seitdem die neuen Bundesländer zuständig. Daneben sieht der Rahmenplan 1991/94 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes“ bestimmte Maßnahmen vor, die verstärkt Umweltaspekte berücksichtigen.

Im August 1990 wurde die Arbeitsgruppe „Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Umwelt“ aus Vertretern der Fachministerien für Landwirtschaft und Umwelt sowie aus Vertretern der bisherigen und der neuen Bundesländer gegründet. Die aus der Arbeit dieser Gruppe gewonnenen Informationen über die Umweltsituation der Land- und Forstwirtschaft im Beitrittsgebiet werden z. Z. ausgewertet. Daraus sich ergebende Erkenntnisse sollen insbesondere für Überlegungen über die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen herangezogen werden.

#### 4.6 Hilfen für den Übergang in den Ruhestand

**384.** Zur Vermeidung sozialer Härten ist angesichts des großen strukturellen Anpassungsbedarfs der Agrarwirtschaft im Beitrittsgebiet ein **soziales Sicherheitsnetz** notwendig. Grundsätzlich galten in der bisherigen DDR die allgemeinen Vorschriften zur Gewährung eines Vorruhestandsgeldes auch für die in der Landwirtschaft Beschäftigten. Um darüber hinaus die strukturelle und soziale Anpassung der Landwirtschaft an die Marktwirtschaft zu fördern, wurde auf der Grundlage des Fördergesetzes eine zusätzliche Regelung mit Wirkung vom 1. Juli 1990 geschaffen. Danach wurden der betrieblich zu finanzierende Teil des Vorruhestandsgeldes (50% der Leistung) sowie der Aufwand für die Sozialversicherung des Leistungsempfängers aus Mitteln des Agrarhaushalts erstattet; begünstigt waren insoweit landwirtschaftliche und gärtnerische Produktionsgenossenschaften, eingetragene Genossenschaften sowie andere Unternehmen mit landwirtschaftlicher Produktion mit Ausnahme der VEG und aus ihnen hervorgegangener Unternehmen. Diese Vorruhestandsregelung galt bis zum 3. Oktober 1990.

Leistungsempfänger, die am 3. Oktober 1990 die Voraussetzungen für dieses Vorruhestandsgeld erfüllten, erhalten die Leistung zur Wahrung des Vertrauensschutzes weiter in bisheriger Höhe. Hinsichtlich Zuverdienstmöglichkeiten und Dynamisierung sind aber einige Sonderregelungen zu beachten. Die gesamten Kosten (einschl. der Sozialversicherungsbeiträge) trägt der Bund.

**385.** Für Arbeitnehmer in den neuen Ländern gilt seit dem Beitritt darüber hinaus eine neue Regelung: das **Altersübergangsgeld**. Berechtig sind unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitnehmer, die bis zum 31. Dezember 1991 das 57. Lebensjahr vollenden (zusätzlich Frauen, die bis zum 31. Dezember 1990 das 55. Lebensjahr vollendeten). Die Leistung wird in der Regel bis zum Bezug einer Altersrente, längstens drei Jahre gewährt; damit verbunden ist auch die Zahlung von Beiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung. Die Durchführung ist Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, die Kosten trägt die Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Bund. Nach ersten Informationen der Bundesanstalt für Arbeit haben rd. 25 000 Personen aus allen Wirtschaftsbereichen die Möglichkeiten des Bezugs von Altersübergangsgeld genutzt.

#### 4.7 Forstwirtschaft

**386.** Am 20. Juli 1990 wurde in der bisherigen DDR aufgrund des Fördergesetzes die „**Anordnung über die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**“ in Kraft gesetzt. Die darin enthaltenen Fördertatbestände und der Kreis der Zuwendungsempfänger lehnten sich eng an die geltenden forstlichen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an (vgl. Tz. 233). Schwerpunkte der geplanten Förderung waren auch hier die Erstaufforstung und Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden.

#### 4.8 Fischwirtschaft

**387.** Für die Fischwirtschaft sind grundlegende strukturelle Anpassungen an die Marktwirtschaft bei Fischfang und Verarbeitung bis hin zum Absatz unter den Bedingungen der Erweiterung des Binnenmarktes und der Integration in die EG erforderlich.

Die in der Vergangenheit von der bisherigen DDR betriebene **Fernfischerei** muß aus wirtschaftlichen Gründen drastisch reduziert werden. Auch in der **Kutter-Fischerei** der Ostsee sind strukturelle Anpassungen notwendig.

Im 2. Halbjahr 1990 wurden die Fangkapazitäten mit Hilfe von Abwrackprämien bereits um rd. 20 500 BRT abgebaut, die Flotte der Hilfsschiffe wurde um 10 700 BRT verringert. Im Jahre 1991 ist eine Verringerung in ähnlichem Umfang vorgesehen. Für die außer Dienst gestellten Fahrzeuge wurden 1990 96,8 Mill. DM Prämien gewährt. Davon entfielen 83,4 Mill. DM auf die Große Hochseefischerei und 13,4 Mill. DM auf die Kutterfischerei. Die verbleibenden Fangfahrzeuge werden modernisiert, die nicht außer Dienst gestellten bisher „volkseigenen“ Kutter sollen privatisiert werden.

Im Rahmen der Sanierung der Fischwirtschaft ist eine Erweiterung der Produktion an Land durch Errichtung neuer Verarbeitungsbetriebe und Modernisierung bestehender Betriebe geplant. Dazu gehören u. a. der Neuaufbau eines Feinkost- und Tiefkühlkostbetriebes sowie die Modernisierung von Konservenproduktionslinien, Handels- und Verkaufseinrichtungen und der Aufbau von Erzeugerorganisationen.

In der **Binnenfischerei** ist eine grundsätzliche Neuordnung notwendig, die insbesondere eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Anpassung an die Nachfrage hinsichtlich der Qualität und des Sortiments der Erzeugung sowie eine Verringerung der Umweltbelastung zum Ziel hat. Dies wird in der Karpfenproduktion auch zu einer mengenmäßigen Verringerung der Erzeugung führen, z. B. durch Stilllegung von Netzkäfiganlagen. Weitere Anstrengungen werden außerdem auf eine rationelle Erzeugung und Vermarktung gelegt. Außerdem sind Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt einheimischer Süßwasserfische entsprechend der ökologischen und gewässerspezifischen Möglichkeiten erforderlich.

Zur Förderung eines kontinuierlichen Angebots an Binnenfisch wurden 1990 2 Mill. DM Förderungsmittel bereitgestellt. Damit sollten Lager- und Vermarktungseinrichtungen erweitert und modernisiert werden.

### 5 Sozialpolitische Maßnahmen

**388.** Im Vertrag über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurden die Grundlagen für eine Neuorientierung der sozialen Sicherung in den neuen Bundesländern geschaffen. Ziel dabei war, ein **gegliedertes System der Sozialversicherung** einzuführen, das in der Organisationsstruktur der Sozialversicherung in den bisherigen Bundesländern entspricht, durch vom Staat unabhängige Selbstverwaltungskörperschaften getragen und vor allem durch Beiträge finanziert wird. Erste Schritte hierzu erfolgten durch das

- Gesetz über die Sozialversicherung vom 28. Juni 1990 (GBl. I Nr. 38 S. 486),
- Gesetz zur Angleichung der Bestandsrenten an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen – Rentenangleichungsgesetz – vom 28. Juni 1990 (GBl. I Nr. 38 S. 495),
- Arbeitsförderungsgesetz vom 22. Juni 1990 (GBl. I Nr. 36 S. 403),
- Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe – Sozialhilfegesetz – vom 21. Juni 1990 (GBl. Nr. 35 S. 392).

Außerdem waren diese Gesetze darauf gerichtet, einen sozial verträglichen Übergang bei der agrarstrukturellen Anpassung an die Bedingungen der Marktwirtschaft zu schaffen. Daher wurden in die Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes und des Sozialversicherungsgesetzes alle Arbeitnehmer einschließlich der Genossenschaftsmitglieder in der Landwirtschaft einbezogen, sofern sie Arbeitsentgelt aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielen. Damit wurde für die in der Landwirtschaft Tätigen ein sozialer Schutz für den Fall der Arbeitslosigkeit, aber auch für eine berufliche Umorientierung gewährleistet. Auch durch das – teilweise abweichend vom Bundesrecht geregelte – Leistungsspektrum wurde den besonderen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Problemen Rechnung getragen. Ende November 1990 waren in der Landwirtschaft des Beitrittsgebietes 238 600 Personen Bezieher von **Kurzarbeitergeld**.

Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes trägt dazu bei, Beschäftigungsverhältnisse aufrechtzuerhalten und die Beschäftigungsstruktur zu verbessern. Neue Arbeitsplätze können die infrastrukturelle Entwicklung des ländlichen Raumes, Handwerk und Tourismus bieten.

**389.** Der besondere Anpassungsbedarf besteht auch nach dem Beitritt der neuen Länder fort. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium, wie es nach der



Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion entstanden war, wird daher weiter angewendet, ergänzt um die neue Maßnahme Altersübergangsgeld (vgl. Tz. 385).

Auch in bezug auf die Alterssicherung ist es bei der vor dem Beitritt bestehenden Regelung geblieben, d. h. alle selbständigen Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen sind nach dem Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert. Hierbei soll es auch nach Überleitung des Rentenrechts auf das Beitrittsgebiet bis zu der für diese Legislaturperiode beabsichtigten Reform des agrarsozialen Sicherungssystems bleiben. Gleichfalls Übergangs- und Sonderregelungen bestehen im Hinblick auf die Einführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung durch Ausdehnung der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf die neuen Länder sowie die Errichtung einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Sitz in Berlin. Hinsichtlich des gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung war eine Überleitung des Bundesrechts — wenn auch mit Einschränkungen — bereits am 1. Januar 1991 möglich.

## 6 Sonstige Fördermaßnahmen

### 6.1 Maßnahmen des Verbraucherschutzes

**390.** Unmittelbar nach Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion war die Entwicklung der Preise, aber auch die Entwicklung der Versorgungslage bei Lebensmitteln Anlaß zur Beunruhigung der Bevölkerung. Die Verbraucher waren teilweise sehr kräftigen Preiserhöhungen ausgesetzt, die nicht immer mit den weggefallenen Subventionen für Grundnahrungsmittel zu begründen waren. Eine wichtige Rolle spielten hier die Unsicherheit in der Preiskalkulation, aber auch die Ausnutzung der Situation zur „Gewinnmitnahme“. Zudem war das System der Einheitspreise entfallen, so daß die Preise von Verkaufsstelle zu Verkaufsstelle variieren konnten. Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel (einschl. Getränke und Tabakwaren) erhöhten sich zwischen Juni und Juli 1990 insgesamt um 19%; hohe Preissteigerungen gab es vor allem bei folgenden Produkten:

Brot und Backwaren	+ 122 %
Kartoffeln	+ 120 %
Trinkmilch	+ 82 %
Frischfleisch	+ 40 %.

Deutlich preiswerter wurden dagegen einige Gemüse- und Obstarten, Sahne, Schokoladenerzeugnisse und Kaffee (MB Tabelle 205). Da die Preise für andere Güter der Lebenshaltung sanken, ist der Preisindex für die gesamte Lebenshaltung von Juni bis Juli 1990 nur um 7,5 % gestiegen.

Verbraucherschutz in der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Form — Verbrauchervereine, -schutzverbände, -zentralen und -beratungsstellen — war in der bisherigen DDR nicht gegeben. Dem Verbraucher fehlte es an Übung, Preisvergleiche anzustellen, zudem stand er der neu hinzukommenden „westlichen Warenwelt“ oft ratlos gegenüber. Hier Orientierungshilfen zu geben, war dringend notwendig.

### Sonderaktion „Lebensmitteleinkauf“

**391.** Im Auftrag des BML führte der AID eine Sonderaktion zur Aufklärung der Verbraucher im Beitrittsgebiet über marktgerechtes Verhalten beim Lebensmitteleinkauf durch. Ernährungswissenschaftlerinnen, die zuvor in einem Vorbereitungsseminar mit ihrer Aufgabe und den sie erwartenden Problemen vertraut gemacht worden waren, wurden im August 1990 auf vier festgelegten Routen durch die bisherige DDR entsandt. Rund 120 Orte wurden angefahren. Die Transportfahrzeuge wurden auf öffentlichen Plätzen zu Beratungsständen aufgebaut. Stark nachgefragt wurden Orientierungsratschläge zu den Themen Preisvergleiche, Lebensmittelqualität und -beschaffenheit sowie zur Kennzeichnung auf Verpackungen und richtiges Verhalten beim Einkauf. Die Wagen führten umfangreiches Informationsmaterial mit. Außerdem wurden individuelle Beratungsgespräche geführt. Auch wurden die Verbraucher aufgefordert, zur Sicherung von Arbeitsplätzen verstärkt Lebensmittel aus dem Beitrittsgebiet zu kaufen. Die Aktion wurde von den Verbrauchern sehr positiv aufgenommen. Darüber hinaus konnten viele Multiplikatoren auf die Arbeit des AID aufmerksam gemacht und wertvolle Arbeitskontakte für die Zukunft geknüpft werden.

Aus der Auswertung von weit über 6 000 von Standbesuchern ausgefüllten Fragebögen können wichtige Hinweise über das Informationsverhalten der Verbraucher in den neuen Ländern gewonnen und Rückschlüsse für künftige Aufklärungsmaßnahmen gezogen werden.

### 6.2 Bildung und Beratung

**392.** In den vergangenen Jahren haben im Agrarbereich jährlich rd. 18 000 Jugendliche eine Ausbildung begonnen. Als Folge der strukturellen Veränderungen und des damit verbundenen Abbaus von Arbeitskräften konnten im Herbst 1990 nur etwa 10 000 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Mit dem Wegfall der finanziellen Förderung der betrieblichen Ausbildung und aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Situation der Betriebe im Sommer 1990 war zu befürchten, daß eine große Zahl von Ausbildungsverträgen gekündigt wird. Eine Kündigungswelle konnte aber zum Beginn des Ausbildungsjahres 1990/91 u. a. durch die Bereitstellung staatlicher Mittel zur Ausbildungsplatzsicherung abgewendet werden. Im Agrarbereich wurden aus diesem **Sonderfonds** Zuschüsse zu den Ausbildungskosten gezahlt. Außerdem wurden Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung solcher Lehrlinge gezahlt, deren Ausbildungsbetriebe vom Konkurs bzw. von Zahlungsunfähigkeit betroffen waren. Diese Zuschüsse erhielten Betriebe, die bereit waren, Jugendliche aus Konkursbetrieben weiter auszubilden. Ferner wurden Mittel zur Schaffung von Übungsplätzen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Verfügung gestellt.

Am 13. August 1990 ist in den neuen Bundesländern das **Berufsbildungsgesetz** in Kraft getreten. Damit verbunden sind auch die Übernahme der Ausbil-

dungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe und die Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre. Für die meisten landwirtschaftlichen Berufe nach der Systematik der Facharbeiterberufe (Pflanzenproduktion, Tierproduktion, landtechnische Instandhaltung, Nahrungsgüterwirtschaft und Forstwirtschaft) gibt es vergleichbare Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Mehrzahl der Jugendlichen wird daher jetzt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgebildet. Nur in Ausnahmefällen und bei Berufen, für die es keinen vergleichbaren Ausbildungsgang gibt, wird die Ausbildung nach der bisherigen Form beendet.

Mit der Einführung des dualen Systems in der Berufsbildung wurde die berufstheoretische Ausbildung aus den Betrieben herausgelöst. Sie findet in Zukunft in Berufsschulen statt, die von den Kommunen getragen werden. Notwendige Unterlagen für den theoretischen Unterricht wurden den Berufsschulen in Form von Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten, wurden zu Beginn des Schuljahres 1990/91 das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsbildungsjahr und die einjährige Berufsfachschule eingeführt.

Im Bereich der Fachschulen wurden im September 1990 letztmalig Studenten für ein dreijähriges Agraringenieur- bzw. Ingenieurstudium in den einzelnen Fachrichtungen eingeschrieben. Gleichzeitig haben in einigen Fachschulen Studenten eine zweijährige Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt begonnen.

Für Berufstätige in der Landwirtschaft gibt es zahlreiche Angebote zur fachlichen **Weiterbildung**. Die von bundeszentralen Organisationen durchgeführten Informationsveranstaltungen und Seminare werden mit Bundesmitteln gefördert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden vorrangig betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge sowie Fragen der erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung behandelt.

**393.** Die **landwirtschaftliche Beratung** im Beitrittsgebiet wird sich voraussichtlich der Beratung in den bisherigen Bundesländern angleichen. Es ist zu erwarten, daß in den neuen Bundesländern neben einem offiziellen Beratungsdienst auch private Beratungsringe entstehen werden und private Unternehmen Beratung anbieten.

Zur Förderung der Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen in den neuen Bundesländern hat der BML Richtlinien erlassen. Gegenstand der Förderung sind die Existenzgründungsberatung und die allgemeine Beratung in Fragen der Umstrukturierung, Umstellung und Anpassung der Unternehmen. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ein selbständiges Unternehmen wiederbegründen oder neu einrichten wollen bzw. eines bewirtschaften. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80 % zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten.

Der Höchstbetrag des Zuschusses beläuft sich je Antragsteller bei Existenzgründungsberatung auf 3 000 DM, für alle übrigen Beratungen auf ebenfalls

3 000 DM; in besonders schwierigen und arbeitsaufwendigen Fällen erhöht er sich auf bis zu 9 000 DM. Die Anträge auf Bezuschußung der Beratungskosten sind nach Abschluß der Beratung durch den Antragsberechtigten bei der Deutschen Landwirtschaft-Gesellschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, einzureichen. Die Fördermaßnahme läuft am 30. Juni 1991 aus.

### 6.3 Aufklärungs- und Informationsarbeit

**394.** In der Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs stieg der Informationsbedarf in der Landwirtschaft beträchtlich. BML und MELF erstellten zahlreiche Informationsschriften über beschlossene Gesetze und Anordnungen sowie über die praktische Anwendung (z. B. Antragsverfahren für Fördermittel). Daneben betrieb auch der AID Informations- und Aufklärungsarbeit (vgl. Tz. 391).

## 7 Steuerpolitik

**395.** Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sah u. a. die Übernahme folgender steuerlicher Vorschriften vor:

- Seit 1. Juli 1990 Umsatzsteuerrecht,
- seit 1. Januar 1991 Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Vermögensteuerrecht, Grundsteuerrecht und Bewertungsrecht.

Im Einzelfall sind sachlich begründete Abweichungen vorgesehen, um dem erforderlichen strukturellen Anpassungsprozeß in den neuen Bundesländern Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für die Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist auf folgende Regelungen hinzuweisen:

- LPGen und deren Rechtsnachfolger in der Rechtsform der Genossenschaften sind für die Jahre 1991 bis 1993 von der Gewerbe- und Vermögensteuer befreit. Für die Jahre 1992 bis 1993 ist dabei allerdings Voraussetzung, daß sich ihre Tätigkeit auf den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Gewerbliche Tierhaltungen sind deshalb ab 1992 nicht mehr von der Gewerbesteuer befreit.
- Die auf den 1. Januar 1935 festgestellten Einheitswerte für land- und forstwirtschaftliches Vermögen werden seit dem 1. Januar 1991 nicht mehr angewendet. Statt dessen werden Ersatzwirtschaftswerte ermittelt, die seit dem 1. Januar 1991 für die Grundsteuer gelten. Wohngrundstücke werden dem Grundvermögen zugerechnet.

**396.** Zur Abfederung des Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft der neuen Bundesländer tragen u. a. auch die folgenden steuerlichen Vorschriften bei:

- Durchschnittsbesteuerung für im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs ausgeführte Umsätze (§ 24 Umsatzsteuergesetz — UStG);



- Anspruch auf Umsatzsteuerkürzung um 3 % bis 31. Dezember 1991 für land- und forstwirtschaftliche Umsätze, ausgenommen Umsätze aus einer Tierhaltung mit mehr als 330 Vieheinheiten (§ 24 a UStG);
- allgemeiner Freibetrag von 2 000 DM jährlich, bei zusammenveranlagten Ehegatten 4 000 DM (§ 13 Abs. 3 Einkommensteuergesetz – EStG);
- ermäßigter Steuersatz bei außerordentlichen Einkünften aus Forstwirtschaft, z. B. bei Kalamitätsnutzung (§ 34 b EStG);
- Übertragungsmöglichkeit von Veräußerungsgewinnen auf Ersatzwirtschaftsgüter (§§ 6 b, 6 c EStG);
- erhöhte Absetzungen bei Investitionen im betrieblichen Bereich (§§ 76, 78 Einkommensteuereinführungsvorordnung).

Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch bei der Veräußerung oder Entnahme von Teilflächen sowie bei der Veräußerung oder Aufgabe des Betriebs Steuervergünstigungen gewährt.

## 8 Finanzierung

**397.** Der Agrarhaushalt umfaßte für das Beitrittsgebiet im 2. Halbjahr 1990 6,872 Mrd. DM (Sollbetrag nach dem Dritten Nachtragshaushalt 1990). Die meisten Mittel entfielen auf die Anpassungs- und Überbrückungshilfen sowie auf die Marktordnungsmaßnahmen (**Übersicht 92**).

### Agrarhaushalt für das Beitrittsgebiet 1990 (2. Halbjahr) <sup>1)</sup>

Maßnahme	1990 Mill. DM
1. Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur ..	390,0
davon: 1.1 Extensivierung Pflanzen- und Tierproduktion .....	72,0
1.2 Mutterkuhprämien .....	4,0
1.3 Einzelbetriebliche Investitionsförderung .....	205,0
1.4 Verbesserung des Wohnteils .....	5,0
1.5 Dorferneuerung .....	45,0
1.6 Flurbereinigung .....	8,0
1.7 Marktstrukturverbesserung .....	30,0
1.8 Forstwirtschaftliche Maßnahmen ..	21,0
2. Umweltverträgliche Landwirtschaft .....	50,0
3. Vorruhestand .....	40,0
4. Anpassungs- und Überbrückungshilfen .....	3 000,0
5. Staatsbetriebe Landwirtschaft .....	150,3
6. Staatsbetriebe Forstwirtschaft .....	9,6
7. Fischwirtschaft .....	128,0
8. Marktordnungsmaßnahmen .....	2 707,0
9. Sonstige Agrarausgaben .....	397,0
Gesamtsumme .....	6 871,9

<sup>1)</sup> Sollbeträge nach 3. Nachtragshaushalt 1990.

